

Jahrbuch der Stadt Wien
1953

I. Die Verwaltung der Stadt Wien
im Jahre 1953

Nachdruck nur mit Quellenangabe

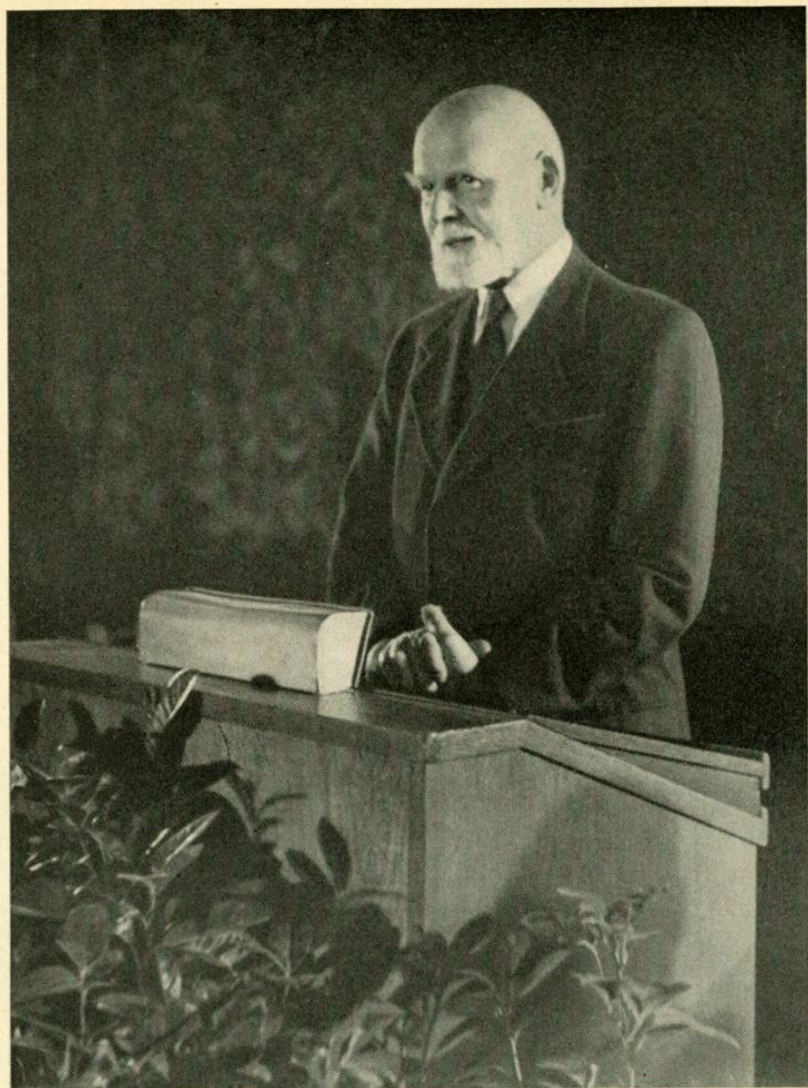
INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Die Stadt Wien zum 80. Geburtstag des Bundespräsidenten	11
Verfassung und Verwaltungsorganisation	13
Veränderungen in den Vertretungskörpern	13
Die Magistratsdirektion	14
Empfänge und Ehrungen	17
Personalangelegenheiten	23
Finanzwesen	26
Der Stadthaushalt	28
Städtische Steuern und Abgaben	30
Kultur und Volksbildung	32
Kunsthförderung und Wissenschaftspflege	32
Begabtenförderung	34
Musikleben	35
Musiklehranstalten der Stadt Wien	36
Modeschule der Stadt Wien	36
Theater- und Kinoangelegenheiten	37
Ausstellungen	38
Wiener Festwochen	42
Fremdenverkehr	43
Sportangelegenheiten	43
Heimatspflege	44
Naturschutz	44
Benennung von Verkehrsflächen	45
Landesbildstelle	47
Städtische Büchereien	48
Stadtbibliothek	53
Archiv	54
Historisches Museum der Stadt Wien und angeschlossene Sammlungen ..	55
Schulwesen	57
Volks-, Haupt- und Hilfsschulen, Sonderschulen	57
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	59
Pädagogische Zentralbücherei	59
Berufsschulen	60
Lehranstalten für Frauenberufe	62
Handelsakademien und Handelsschulen	62
Wohlfahrtswesen	64
Jugendfürsorge	64
Vormundschaften und Rechtsfürsorge	64
Mutterberatung und Säuglingsfürsorge	65
Pflegekinder	65
Adoptionsstelle	66
Kindertagesstätten	66
Erholungsfürsorge	68
Erziehungsberatung	72
Fürsorgeerziehung und Kampf gegen die Verwahrlosung der Jugend	73
Jugendberufsfürsorge	73
Aktion „Jugend am Werk“	74
Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten	75

	Seite
Die Fürsorgeschule der Stadt Wien	75
Erwachsenen- und Familienfürsorge	76
Organisation	76
Fürsorgeleistungen	77
Aufnahme in Altersheime	83
Berufungen	84
Warenstelle der Fürsorge	84
Zusätzliche Fürsorge	84
Wiener Armenlotterie	85
Öffentliche Sammlungen für Fürsorgezwecke	85
Stiftungsverwaltung	85
Tuberkulosehilfe und Zentralaufnahmestelle für Kurbedürftige	86
Fürsorgeangelegenheiten im staatlichen Auftrag	87
Fürsorgeverbandskosten	88
Sozialversicherung	91
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	92
Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten	92
Jugendfürsorgeanstalten	94
Altersheime	95
Herbergen für Obdachlose	95
Gesundheitswesen	99
Anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten	100
Impfungen	100
Desinfektionsanstalten	100
Hygienisch-Bakteriologische Untersuchungsanstalt	100
Leichen- und Bestattungswesen	101
Hygiene und Behebung sanitärer Übelstände	101
Krankenpflegeschulen	102
Gesundheitsfürsorge	102
Schulärztlicher Dienst	102
Schulzahnkliniken	102
Tuberkulosenfürsorge	103
Geschlechtskrankenfürsorge	104
Fürsorge für Nerven- und Gemütskranke	104
Körperbehindertenfürsorge	104
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle	104
Krebsbekämpfung	105
Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen	105
Sanitätsrechtsangelegenheiten	106
Apothekenangelegenheiten	106
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	106
Bauwesen	108
Die Stadtbauamtsdirektion	109
Baugesetzgebung und Baurechtsangelegenheiten	111
Stadtplanung und Stadtregulierung	113
Stadtvermessung	114
Plan- und Schriftenkammer	119
Architektur	119
Künstlerische Ausschmückung städtischer Bauten	123
Baustoffbeschaffung	123
Städtische Bautätigkeit	124
Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen	124
Wiederaufbau und Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern	125
Bauten mit Fondshilfe aus dem Wiederaufbaufonds	126
Technische Baupolizei	131
Städtische Prüf- und Versuchsanstalt	132
Heizungs- und Maschinenbau	132

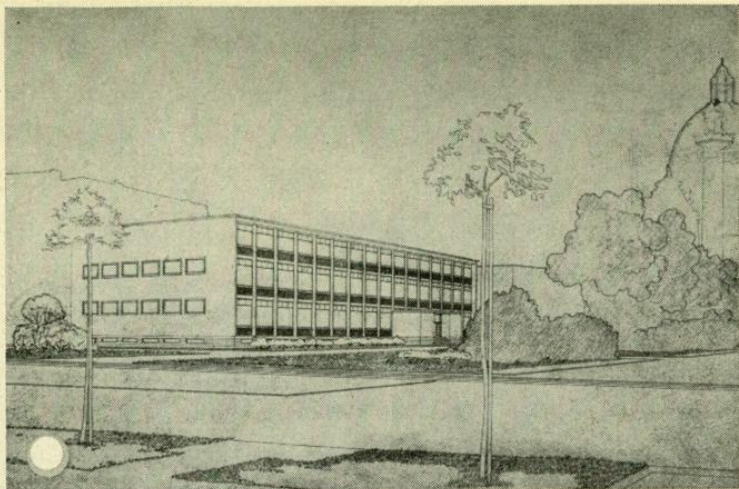
	Seite
Technisch-behördliche Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	134
Öffentliche Beleuchtung	135
Öffentliche Uhren	136
Technische Verkehrsangelegenheiten	136
Landesprüfstelle für das Kraftfahrwesen	137
Städtischer Fuhrwerksbetrieb	138
Straßenreinigung	142
Schneesäuberung	142
Müllabfuhr	143
Straßenbau und Straßenerhaltung	144
Brücken- und Wasserbau	155
Brücken und Stege	155
Schutzwasserbauten	157
Überschwemmungsangelegenheiten	158
Verkehrswasserbau, Hafen- und Schiffsfahrtsangelegenheiten	159
Bodentechnik, Hydrographie, Meteorologie	160
Wasserversorgung	161
Wassergewinnung	161
Wasserleitungskraftwerke	163
Wasserverteilung	164
Wasserverbrauch	166
Städtische Bäder	166
Öffentliche städtische Bäder	166
Bäder in den städtischen Wohnhausanlagen	167
Wäschereien	168
Kanalisationswesen	168
Kanalumbauten, Kanalneubauten	169
Kanalräumung und Unratsabfuhr	171
Bedürfnisanstalten	173
Städtische Gärten	173
Städtische Friedhöfe	175
Wiederinstandsetzung der Wiener Friedhöfe	176
Städtische Friedhofsgärtnerei, Städtische Steinmetzwerkstätte	179
Ehrengräber, Widmungen und Übernahme von Gräbern durch die Stadt Wien	179
Städtische Forste	179
Wohnungs- und Siedlungswesen	181
Wohnungsbewirtschaftung	181
Wohnungstausch	187
Möbelbenützigungen	188
Siedlungs- und Kleingartenwesen	189
Siedlungswesen	189
Kleingartenwesen	190
Erntelandaktion	190
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtshäuser	191
Wohnhäuser	191
Amtshäuser	194
Hauswarte	197
Wirtschaftsangelegenheiten	198
Marktwesen	198
Lebensmittelbewirtschaftung	198
Marktverwaltung	199
Städtische Brückenwaagen	200
Kontrolltätigkeit	200
Gewerbepolizeiliche Angelegenheiten	203
Eichwesen	203
Veterinärwesen	203
Schlachtungen, Vieh- und Fleischbeschau	204

	Seite
Tierseuchen	207
Landwirtschaft, Tierzucht, Jagd und Fischerei	208
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	208
Landwirtschaftsförderung	208
Landwirtschaftliche Erhebungen	208
Pflanzenschutz	209
Jagd und Fischerei	210
Wasser- und Schifffahrtsrecht	210
Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule	210
Beschaffungsamt	211
Liegenschaftswesen	213
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	217
Nationalratswahl 1953	217
Registrierung ehemaliger Nationalsozialisten	217
Schöffen- und Geschwornenlisten	217
Polizeiwesen	218
Vermögenssicherungen, Rückstellungsangelegenheiten	218
Kultuswesen, Stiftungen und Fonds, Sammlungen	219
Landesumsiedlungsstelle	219
Statistischer Dienst	219
Die Bevölkerungsvorgänge im Jahre 1953	219
Statistische Veröffentlichungen und Fachbibliothek	222
Zivilrechtsangelegenheiten	223
Gewerbewesen	225
Verkehrsrechtsangelegenheiten	225
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftschifffahrts- angelegenheiten	226
Feuerwehr der Stadt Wien	227
Brandverhütung	227
Taucheraktionen	227
Fahrpark und Ausrüstung	227
Nachrichten- und Planwesen	228
Bau und Erhaltung der Feuerwehrgebäude	229
Städtische Unternehmungen	230
Die Wiener Stadtwerke	230
Gaswerke	230
Elektrizitätswerke	235
Verkehrsbetriebe	241
Bahn- und Bahnerhaltung	241
Elektrische Anlagen	242
Hochbauten	247
Fahrbetriebsmittel	248
Hauptwerkstätte	249
Betrieb und Verkehr	250
Tarife	250
Autobus- und Obusverkehr	251
Unfälle	251
Städtische Bestattung	252
Brauhaus der Stadt Wien	253
Städtische Ankündigungsunternehmung (Gewista)	253
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	254
Chronik 1953	259
Allgemeines	259
Tagungen	261
Sozialpolitik	261



Dr. h. c. Körner

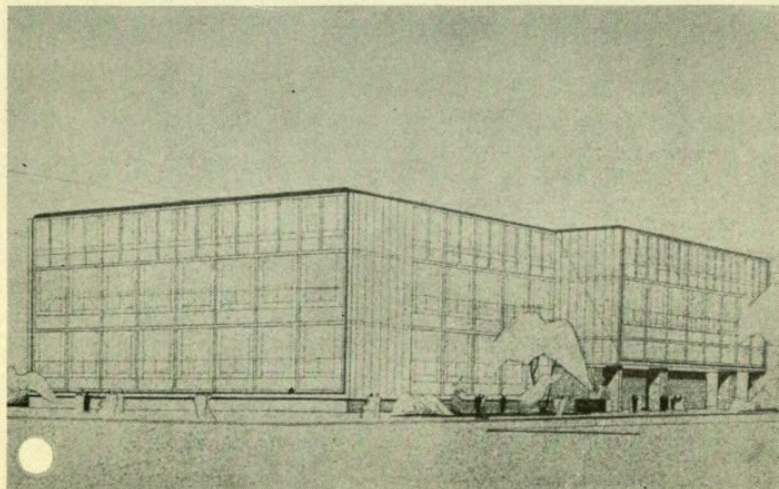
Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner — 80 Jahre alt



Entwurf Dipl.-Arch. Ing. Hans Wölfl und stud. Arch. Peter Trimbacher

Der Gemeinderat hat beschlossen, als Ausdruck des Dankes für die großen Verdienste, die sich Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner als Bürgermeister um die Stadt Wien erworben hat, aus Anlaß seines 80. Geburtstages für das Museum der Stadt Wien ein eigenes Gebäude auf dem Karlsplatz zu errichten. Für den Wettbewerb wurden 103 Entwürfe eingereicht. Da keiner der eingereichten Entwürfe allen gestellten Anforderungen entsprach, wurde kein 1. Preis verliehen, aber die zwei vorliegenden Entwürfe wurden mit dem 2. Preis ausgezeichnet

Entwurf Dipl.-Ing. Carl M. Mayer, Dipl.-Ing. Walter Griß und Dipl.-Ing. Siegfried Glanz



DIE STADT WIEN ZUM 80. GEBURTSTAG DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Am 24. April 1953 ist Bundespräsident Dr. h. c. Theodor Körner 80 Jahre alt geworden. Dieser Gedenktag war für die Stadtverwaltung nicht nur Anlaß, dem Staatsoberhaupt ihre Glückwünsche darzubringen, sondern auch ihrem Bürgermeister in den Nachkriegsjahren 1945 bis 1951 durch eine persönliche Ehrung ihre Dankbarkeit für sein geschichtliches Verdienst um die Wiederaufrichtung der demokratischen Verwaltung und den Wiederaufbau Wiens zu bezeugen. In einer groß angelegten Rede würdigte Bürgermeister *Jonas* an diesem Tage im Gemeinderat die Verdienste des Bundespräsidenten. Dabei erinnerte er an Wiens erschütternde Notzeit, an das Chaos, an den Hunger und an die Verzweiflung, die über die Bevölkerung hereingebrochen waren, nachdem die geschlagenen Truppen der deutschen Wehrmacht die Stadt verlassen hatten. Der damals Zweiundsiebzigjährige nahm in dieser Zeit die Amtsbürde eines Bürgermeisters auf sich und trug sie mit einer bewunderungswürdigen Spannkraft, ohne sich Schonung zu gönnen. Das Geheimnis dieser Kraft ist in dem hohen Menschentum Körners zu suchen, in seiner ihm zur zweiten Natur gewordenen Hilfsbereitschaft und in seinem unerschütterlichen Pflichtbewußtsein. Zu den Voraussetzungen für die Durchführung der schwierigsten Aufgabe, vor die jemals ein Wiener Bürgermeister gestellt worden war, gehörten aber auch die Unantastbarkeit des Charakters, der Mut, die abgeklärte Welterfahrung sowie die Würde seiner Persönlichkeit und nicht zuletzt die reichen Sprachkenntnisse, die es ihm ermöglichten, zuerst mit den sowjetischen und sodann mit den später eingetroffenen anderen drei Besatzungsbehörden in direkten Aussprachen Fühlung zu nehmen. Das Ergebnis dieser persönlichen Unterhandlungen waren die ersten Lebensmittelhilfen für Wien, verschiedene Erleichterungen in den von den Besatzungselementen getroffenen Verfügungen und schließlich ein im allgemeinen erträgliches Verhältnis zu ihnen. Körner hat aber nicht nur als Mittler zu den Alliierten das Leben der Wiener bedeutend erleichtert, sondern sich auch unermüdlich für die Verständigung zwischen den verschiedenen politischen Parteien Österreichs eingesetzt und dabei eine hohe staatsmännische Klugheit bewiesen, die seine spätere Wahl zum Staatsoberhaupt unseres Landes als eine glückliche Fügung erscheinen läßt. Es ist für die Persönlichkeit Körners charakteristisch, daß er, vom Volk an die Spitze des Staates gestellt, nur mit schwerem Herzen von seinem Bürgermeisteramt Abschied nahm. Viel mehr als das Bewußtsein, die höchste Würde im Staate erlangt zu haben, mag ihm die Erinnerung an die schlichte Herzlichkeit bedeutet haben, mit der ihn die Bevölkerung auf seiner Wahlreise durch die Bundesländer als „ihren Bürgermeister“ begrüßte, so daß er nachher sagen konnte, vom Bürgermeister der Wiener zum „Bürgermeister aller Österreicher“ geworden zu sein.

Bürgermeister *Jonas* schloß seine Rede mit den Worten: „Theodor Körner nimmt einen Ehrenplatz in der Wiener und österreichischen Geschichte ein. Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien entbietet ihm heute huldigenden Gruß und herzlichen Glückwunsch im Namen der Wiener Bevölkerung.“

Hierauf unterbreitete der Bürgermeister dem Wiener Gemeinderat den Antrag, dieser möge aus Anlaß des 80. Geburtstages von Bundespräsident Dr. h. c. Körner den Beschluß fassen, für dessen große Verdienste als Bürgermeister von Wien in den Jahren 1945 bis 1951 und in Erfüllung seines oft geäußerten Wunsches, ein *eigenes Gebäude für das Museum der Stadt Wien auf dem Karlsplatz* zu errichten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Zunächst wurde ein Betrag von 500.000 S für die Vorarbeiten genehmigt.

Mit der tätigen Huldigung Wiens für den Bundespräsidenten wird der alte Plan einer Zentralstelle für die Erforschung und Darstellung der Geschichte Wiens verwirklicht. Die Notwendigkeit, für das Historische Museum der Stadt Wien einen eigenen Bau zu errichten, war schon bald nach seiner Schaffung im Jahre 1888 erkannt worden, doch ist es bei Platzwidmungen und Entwürfen, darunter einem des berühmten Wiener Architekten *Otto Wagner*, geblieben. Die Kostbarkeiten, die sich im Laufe von Jahrzehnten angehäuft hatten, mußten weiter in unzulänglichen Räumen im Wiener Rathaus aufbewahrt werden, wo sie immer nur zu einem kleinen Teil den Museumsbesuchern gezeigt werden können, so daß sich die Wiener niemals eine richtige Vorstellung von den Schätzen machen konnten, die dort im vollen Sinne des Wortes „verborgen“ sind. *Körner* hat als Bürgermeister von Wien diesen Mangel zutiefst empfunden und ist darum zum Initiator der Realisierung dieses „ewigen“ Museumsplanes geworden. Wenn nun die Wiener Gemeindeverwaltung zum 80. Geburtstag des Bundespräsidenten beschlossen hat, diesen Gedanken in die Tat umzusetzen, so ist dieses Geburtstagsgeschenk ganz im Sinne *Körners*, der für sich selbst nichts beansprucht, sondern darin tiefste Befriedigung findet, der Allgemeinheit zu dienen. Er hat diesem Gefühl in seiner Ansprache anläßlich der empfangenen Glückwünsche Ausdruck verliehen, als er sagte:

„Ich habe als Soldat, als Bürgermeister und nun als Bundespräsident meine Aufgabe stets nur darin gesehen, für alles einzutreten, was der gemeinsamen Sache nützt.“

VERFASSUNG UND VERWALTUNGSORGANISATION

VERÄNDERUNGEN IN DEN VERTRETUNGSKÖRPERN

Am 15. April 1953 legte Gemeinderat Johann Pölzer (SPÖ) sein Mandat zurück. In der Gemeinderatssitzung vom 24. April 1953 wurde als Ersatzmann Felix Swoboda (SPÖ), Straßenbahner, angelobt. An Stelle des ausscheidenden Gemeinderates Pölzer wurde Gemeinderat Johann Schiller (SPÖ) in den Gemeinderatsausschuß für die Verwaltungsgruppe I — Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform und in die gemeinderätliche Personalkommission gewählt.

Am 10. September 1953 legte der Amtsführende Stadtrat für die Verwaltungsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten Dr. Ernst Robetschek (ÖVP) sein Amt nieder. Am 2. Oktober 1953 wurde Karl Lakowitsch (ÖVP), Schuhmachermeister, als dessen Nachfolger gewählt. Als Ersatzmann für Dr. Robetschek wurde Karl Singer (ÖVP), Handelsvertreter, am 2. Oktober 1953 in den Gemeinderat berufen.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 1953 wurden die Mitglieder des Gemeinderates Ludwig Dinstl, Maria Jacobi, Leopold Mistingner, Wilhelm Svetelsky, Johann Kutschera und Diplomkaufmann Dr. Kurt Fiedler auf die Dauer eines Jahres zu Schriftführern in den Gemeinderat gewählt.

Gemeinderat Felix Swoboda starb am 13. Oktober 1953. Die Angelobung des Ersatzmannes Emil Fucik, Angestellter, fand in der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 1953 statt. In der gleichen Sitzung wurden die folgenden bisher dem Kuratorium des Wiener Jugendhilfswerkes (WIJUG) angehörenden Mitglieder des Gemeinderates auf die Dauer eines Jahres wiedergewählt: Franz Doppler (ÖVP), Eleonore Hittl (ÖVP), Matthias Kowatsch (ÖVP), Paula Kratky (SPÖ), Leopold Mistingner (SPÖ), Frieda Nödl (SPÖ), Hubert Pfoch (SPÖ), Dr. Wilhelm Stemmer (SPÖ), Dr. Helene Stürzer (ÖVP).

Im Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe V — Gesundheitswesen legte Gemeinderat Schiller und im Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe VII — Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten Gemeinderat Fürstenhofer sein Mandat zurück. In beide Ausschüsse wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 1953 Gemeinderat Emil Fucik gewählt.

Der Gemeinderat hielt 9 öffentliche und 10 nichtöffentliche Sitzungen ab. Der Landtag trat zu 4 Sitzungen und das Immunitätskollegium des Landtages zu 1 Sitzung zusammen. Der Stadtsenat versammelte sich zu 51, der Stadtsenat als Landesregierung zu 47 und der Stadtsenat gemeinsam mit dem Finanzausschuß zu 4 Sitzungen.

Über Ersuchen der Kanzlei des Vorsitzenden des Bundesrates hat der Wiener Landtag in seiner Sitzung vom 29. Mai 1953 die folgende Reihung der vom Lande Wien entsendeten Mitglieder des Bundesrates beschlossen:

- | | |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. Stelle SPÖ: Hans <i>Riemer</i> | 7. Stelle ÖVP: Dr. Alfons <i>Übelhör</i> |
| 2. Stelle ÖVP: Prof. Dr. Karl
<i>Lugmayer</i> | 8. Stelle SPÖ: Otto <i>Skritek</i> |
| 3. Stelle SPÖ: Prof. Dr. Adalbert
<i>Duschek</i> | 9. Stelle ÖVP: Kommerzialrat Karl
<i>Lakowitsch</i> |
| 4. Stelle ÖVP: Fritz <i>Eckert</i> | 10. Stelle SPÖ: Franz <i>Schulz</i> |
| 5. Stelle SPÖ: Erich <i>Beck</i> | 11. Stelle SPÖ: Alfred <i>Porges</i> |
| 6. Stelle SPÖ: Rudolfine <i>Muhr</i> | 12. Stelle LBL: Gottlieb <i>Fiala</i> |

DIE MAGISTRATSDIREKTION

Die Magistratsdirektion hat im Jahre 1953 Gutachten zu 44 Gesetzentwürfen und zu 6 Verordnungsentwürfen des Bundes erstattet. Außerdem wurden Vorarbeiten für 6 Landesgesetze, 8 Verordnungen der Landesregierung, 6 Verordnungen des Landeshauptmannes und zu 3 Kundmachungen geleistet. Insgesamt hat die Magistratsdirektion einschließlich der Amtsinspektion 19.920 Akten behandelt. Hiezu kamen noch 114 Akten von der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer. Im Zentralexpedit betrug der Ein- und Ausgang von Geschäftsstücken zusammen rund 10 Millionen, davon wurden rund 3 Millionen Stück durch die Post weitergeleitet.

Im Jahre 1953 ergaben sich folgende *Änderungen in der Geschäftseinteilung*: Die Magistratsabteilung 22 — Bauhöfe und Werkstätten wurde aufgelassen. Zu den Geschäften der Magistratsabteilung 7 — Kultur und Volksbildung kamen die „Angelegenheiten des Landesjugendreferates für Wien“. Die Magistratsabteilung 55 — Verwaltung der Volks-, Haupt- und Sonderschulen wurde aufgelöst und deren Geschäfte der Magistratsabteilung 56 zugewiesen, die die neue Bezeichnung „Städtische Schulverwaltung“ erhielt. Diese Änderung bewirkte eine Vereinfachung in der Verwaltung. Schließlich wurde noch die Geschäftseinteilung der Magistratsabteilungen 63 und 70 neu festgelegt.

Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen sind im Jahre 1953 vom Büro der Magistratsdirektion 114 Erlässe herausgegeben worden, darunter über folgende Gegenstände: Aufbewahrung von Büromaschinen; Beförderung von Zahlungsmitteln; Beglaubigung von Personenstandsurkunden; Behördenpost ins Ausland; Beistellung von Reinigungsmaterial; Bekämpfung der Winkelschreiberei; Betreibungen; Geschäftsbehandlung; Bodennutzungserhebung; Einbringungsvorschrift; Gebarung mit Drucksorten; Inventarvorschrift; Kirchen- und Hausaufbahrungen; Kundmachungen — Veröffentlichung; Nationalratswahl; Personenstands- und Betriebsaufnahme; Rechnungsabschluß; Schweinezählung; Unfallversicherung der Bezirksvorsteher, Bezirksräte und Ortsvorsteher; Unterschriften auf Dienststücken; Verbot des Fütterns von Tauben; Vergabung von städtischen Amtsräumen; Verkehr mit den Ortsvorstehern; Verwaltungsbericht; Verwaltungsvereinfachung; Voranschlag; VVG-Postgebühren; Weingartenerhebung; Wirkungsbereich der Bezirksvorsteher.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 11 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Von 96 erstatteten Disziplinaranzeigen führten 28 zu Entscheidungen durch den Berufungssenat. Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln langten in 9 Fällen ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 950 städtische Bedienstete entbunden. In 76 Fällen wurden Aufsichtsbeschwerden behandelt.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 27 rechtskundige Beamte, hievon 21 Beamte der Polizei. 25 Kandidaten bestanden die Prüfung. Zur einheitlichen Prüfung aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst traten 168 Kandidaten an, von denen 138 die Prüfung bestanden. Die besondere Fachprüfung

der Fachbeamten des Verwaltungsdienstes bestanden von 147 Kandidaten 136. Die Fachprüfung aus dem Kanzleidienst legten 78 von 84 Kandidaten mit Erfolg ab. Sämtliche 25 Kandidaten, die zur Fachprüfung aus dem Kanzleidienst der städtischen Unternehmungen angetreten sind, haben diese bestanden.

Im Jahre 1953 wurden auf Anordnung des Bürgermeisters 11 Beflagungen der städtischen Amtshäuser und Objekte vorgenommen.

Das *Präsidialbüro* führt die wachsenden Repräsentationsverpflichtungen durch, die sich für die Stadtverwaltung daraus ergeben, daß Wien immer mehr in das Blickfeld der internationalen Welt rückt. Die vollbrachten und begonnenen Werke des Wiederaufbaues sowie die Neubauten in unserer Stadt wurden in schlichten Feiern gewürdigt und dem Volke von Wien nahegebracht. Insgesamt fanden im Jahre 1953 46 Eröffnungsfeiern von Wohnhausanlagen und anderen städtischen Einrichtungen statt. Außerdem wurden mehrere Ausstellungen eröffnet.

Unter großer Beteiligung der Bevölkerung und der Vertreter des öffentlichen und kulturellen Lebens von Wien wurde am 18. Oktober 1953 in feierlicher Weise der Grundstein zur Wiener Stadthalle gelegt. Als Ereignis von größter Bedeutung für die künftige Wasserversorgung Wiens ist die Grundsteinlegung zum Leitungsspeicher an der I. Wiener Hochquellenleitung bei Neusiedl am Steinfeld am 21. November 1953 zu bezeichnen.

Das Präsidialbüro bearbeitet auch die an den Bürgermeister und Magistratsdirektor gerichteten Beschwerden gegen städtische Dienststellen und Bedienstete und unterhält den dienstlichen Verkehr mit den Besatzungsbehörden. Insgesamt wurden 512 Dienststücke behandelt.

Die Leistung des Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes des Präsidialbüros geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

	Geschäfts- stücke		Geschäfts- stücke
Russisch	2.464	Slowakisch	29
Englisch	379	Holländisch	26
Französisch	290	Ungarisch	22
Tschechisch	586	Polnisch, Spanisch, Griechisch, Schwedisch, Dänisch, Espe- ranto, Rumänisch, Slowenisch	42
Serbokroatisch	127		
Italienisch	99		

Die Fahrleistung des *Personenkraftwagenbetriebes* betrug 2.082.563 km.

Der Personalstand der der Gruppe *Personaleinsatz* eingegliederten Personal- ausgleichsstelle umfaßte zum Jahresbeginn 1953 456 Bedienstete und stieg infolge Auflassung des Landesernährungsamtes und der Karten- und Verrechnungsstellen der Magistratischen Bezirksämter bis zum Jahresende auf 505 an. Diese Bediensteten wurden während des Jahres 1953 zu größeren Stoßarbeiten herangezogen, und zwar insbesondere zu Vorbereitungsarbeiten für die Nationalratswahl 1953, zur Registraturbereinigung der Außenstellen der Magistrats- abteilung — Bau-, Feuer- und Gewerbepolizei, als Kassiere in den Sommer- bädern, als Museumswächter, für Katasterarbeiten im Gewerberegister, für das Opferfürsorgereferat der Magistratsabteilung — Erwachsenen- und Fami- lienfürsorge, für die Personenstands- und Betriebsaufnahme und als Gebäude- wächter (Rathauswache) zur Bewachung der Wohnhausbauten von der Zeit der schlüsselfertigen Übergabe an bis zur endgültigen Besiedlung.

Das *Rekursbüro* überprüfte im Jahre 1953 9.624 Geschäftsstücke.

Die *Pressestelle der Stadt Wien* kommt dem Bedürfnis des Publikums nach Erweiterung und Modernisierung des Nachrichten- und Bilderdienstes immer weiter entgegen. Der Umfang der „*Rathaus-Korrespondenz*“ ist im Jahre 1953

auf 2.430 Blätter gegenüber 2.268 Blätter im Vorjahr angewachsen, obwohl die Nachrichten, den Bedürfnissen der Tagespresse entsprechend, kurz und prägnant formuliert wurden; die Berichterstattung über die Tätigkeit der Wiener Stadtverwaltung wurde noch weiter ausgebaut. Zu den Abonnenten der „Rathaus-Korrespondenz“ zählen alle in Wien erscheinenden Tageszeitungen, die Wiener Radiostationen, viele Wochen- und Monatsblätter, öffentliche Institute und Vereinigungen, Zeitungen in den Bundesländern und die ausländischen Nachrichtenbüros. Für die Wiener Festwochen wurde innerhalb der „Rathaus-Korrespondenz“ ein eigener Pressedienst eingerichtet.

Das „*Amtsblatt der Stadt Wien*“ widmet die ersten Seiten kommunalpolitischen und kulturellen Aufsätzen und Berichten. Es erscheint zweimal wöchentlich mit einer Bilderseite in jeder Samstagnummer. Der durchschnittliche Umfang im Jahre 1953 betrug 13 Seiten, die Auflage durchschnittlich 2.860 Stück. Die Zahl der Abonnenten ist von 1.296 auf 1.414 gestiegen. 1.364 Stück wurden als Freixemplare an die Gemeinderäte, Bezirksvorsteher, Bezirksräte und städtischen Dienststellen abgegeben.

Im „*Landesgesetzblatt für Wien*“ sind 1953 18 Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen in 10 Stücken erschienen. Die Auflage betrug durchschnittlich 2.000 Stück. Das Landesgesetzblatt zählt 590 Abonnenten. Der Verkauf von Einzelstücken erfolgt im Drucksortenverlag des Rathauses und in der Österreichischen Staatsdruckerei.

Vom „*Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger*“ wurden 8 Nummern in einer Auflage von je 6.200 Stück herausgebracht. Durch die Vermittlung im Tauschanzeiger wurden bis 20. August 3.556 Wohnungen getauscht. Von diesem Zeitpunkt an kann der Erfolg nicht mehr nachgewiesen werden, da nach der Novelle zum Wohnungsanforderungsgesetz der Wohnungstausch an keine behördliche Genehmigung mehr gebunden ist. Das Wohnungstauschreferat hat in seiner Verkaufsstelle 5.571 Exemplare und in den Trafiken 26.597 Exemplare abgesetzt.

Der *Bilderdienst der Pressestelle* wurde neuerlich erweitert. Außer den beiden Schaukästen an den Eingängen des Rathauses wurden vom Oktober 1953 an 21 Bilderkästen an den Magistratischen Bezirksämtern angebracht. Diese Einrichtung hat in der Bevölkerung großes Interesse gefunden. Der Bilderdienst hat auch an der Zusammenstellung von Prospekten aktiv mitgearbeitet.

Die Steigerung der Tätigkeit der Stadtverwaltung, insbesondere im Bauwesen, hat eine Erhöhung der Zahl der photographischen Aufnahmen mit sich gebracht. Sie betrug im Jahre 1953 3.603; aus den alten und neuen Beständen des Bildarchives wurden 25.129 Kopien hergestellt. Verkauft wurden 18.043 Photos, von denen 2.769 im Inland und 179 im Ausland veröffentlicht wurden.

Im *Stenographenbüro* wird der stenographische Dienst grundsätzlich von städtischen Bediensteten versehen, doch werden infolge des Mangels an städtischen Stenographen auch Externisten, in der Hauptsache Parlamentsstenographen, zum Sitzungsdienst herangezogen. Die Beratungen des Landtages und Gemeinderates werden überdies auf Tonband aufgenommen.

Im Jahre 1953 dauerten die Sitzungen des Landtages 5 Stunden und 5 Minuten, jene des Gemeinderates 90 Stunden und 20 Minuten. Hievon nahm allein die Beratung des Voranschlags 1954 der Bundeshauptstadt Wien und der städtischen Unternehmungen 60 Stunden und 35 Minuten in Anspruch.

Einen Überblick über die Zahl der in den Sitzungen des Landtages und Gemeinderates eingebrachten schriftlichen Anträge und Anfragen, deren Wortlaut vom Stenographenbüro in das Beschlußprotokoll aufgenommen wurde, vermittelt die folgende Aufstellung:

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen	Anträge	Anfragen
SPÖ	—	—	5	1
ÖVP	—	1	23	19
Linksblock	2	3	52	36
WdU	2	—	20	70
Zusammen	4	4	100	126

EMPFÄNGE UND EHRUNGEN

Die Anziehungskraft Wiens auf ausländische Gäste trat im Jahre 1953 wieder mit voller Deutlichkeit in Erscheinung. Trotzdem die Stadt noch immer von fremden Truppen besetzt ist, wurde sie zum Tagungsort zweier Kongresse von internationaler Bedeutung gewählt, dem IV. Kongreß der Internationalen Handelskammern mit rund 1.200 Teilnehmern und dem Internationalen Kongreß der Städte und Ortsgemeinden mit 800 Gästen. Der Verlauf dieser beiden Kongresse hat gezeigt, daß sich unsere Stadt und deren Bevölkerung der größten Sympathien in allen Teilen der Welt erfreut. Von den übrigen Veranstaltungen seien hervorgehoben: die Internationale Chirurgetagung, die Internationale Tagung der Bibliothekare und Dokumentalisten, die Weltföderation für geistige Gesundheit, der Kongreß der Internationalen Union der Rechtsanwälte und der Internationale Kongreß für zivilgerichtliches Verfahren.

Zu Ehren der in- und ausländischen Gäste veranstaltete die Stadtverwaltung 16 größere und 21 kleinere Empfänge, an denen insgesamt 4.800 Personen, unter ihnen rund 2.800 prominente ausländische Besucher teilnahmen. Außerdem wurden mehr als 2.200 Personen des In- und Auslandes durch die Vertreter der Wiener Stadtverwaltung im Rathaus empfangen. Bürgermeister *Jonas* konnte u. a. folgende Persönlichkeiten begrüßen: Prof. Dr. *Hans Kelsen*, Rechtsgelehrter; *Hanna Reuter*; Prof. Dr. *Lise Meitner*, Atomforscherin; Lord *Silkim*, ehemaliger britischer Minister; Kammersängerin *Maria Jeritza*; Univ.-Prof. P. Dr. *Martin Gusinde*, Afrikaforscher; Prof. Dr. *Wilhelm Filchner*, Asienforscher, sowie *Naresh Nath Mookerjee*, Bürgermeister von Kalkutta.

Die Stadtverwaltung stellte ihren Gästen Autobusse zu Besichtigungs- und Studienfahrten zur Verfügung, um ihnen Gelegenheit zu bieten, sich von dem Aufbauwillen der Bevölkerung zu überzeugen. Den ausländischen Besuchern wurden zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Wien 4.958 Bücher über unsere Stadt gewidmet.

Durch die Aktion „Österreichs Jugend lernt Wien kennen“ kommen allwöchentlich mehrere Gruppen von Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet in das Wiener Rathaus, im Jahre 1953 waren es insgesamt 10.000. Jede Schülergruppe erhielt zur Erinnerung an den Besuch im Rathaus ein Wienalbum.

Wie alljährlich wurden auch im Jahre 1953 verdiente Persönlichkeiten in besonderen Feiern durch Auszeichnungen geehrt.

Das *Bürgerrecht* wurde Magistratsdirektor Dr. *Viktor Kritscha* anlässlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst verliehen. Dr. *Kritscha* hat sich durch seine organisatorischen Leistungen für den Wiederaufbau der Stadtverwaltung nach dem Jahre 1945 ein bleibendes Verdienst erworben.

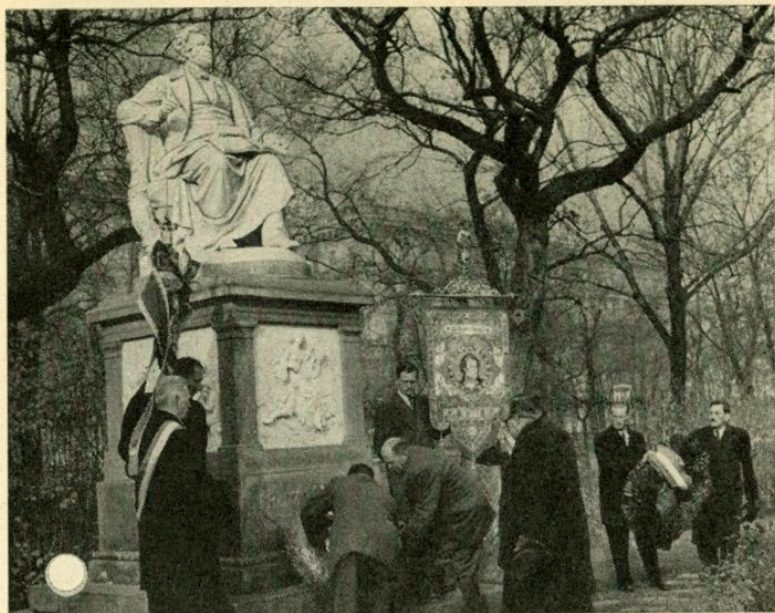
Der *Ehrenring* der Stadt Wien wurde Hofrat Prof. Dr. *Hans Spitzky* und Hofrat Univ.-Prof. Dr. *Alfons Dopsch* überreicht.

Die *Ehrenmedaille* der Stadt Wien erhielten: Senatspräsident Dr. *Kurt Frieberger* und akad. Bildhauer *Mario Petrucci*, 36 Fürsorgeamtsfunktionäre, Schauspieler *Anton Edthofer*, Univ.-Prof. Dr. *Leopold Kober*, Hofrat Dr. *Anton Becker*, Prof. *Otto Erich Deutsch*, Prof. Dr. *Josef Keil*, Fürsorgeamtsvorstand

Julius *Muhm* und der Leiter der Hilfsaktion „American Friends of Austrian Children“ *John Gorski*.

Das *Sportehrenzeichen* der Stadt Wien wurde Schulrat Franz *Fedra*, Ludwig *Treybal* und Anton *Schneider* verliehen.

Die Zahl der Ehejubilare, die im Rathaus zu einer Feier eingeladen waren, ist von 803 im Jahre 1952 auf 931 im Jahre 1953 gestiegen. 882 Ehepaare feierten die Goldene Hochzeit, 43 die Diamantene, 5 die Eiserne und 1 Ehepaar die Steinerne Hochzeit. An Stelle der bisher ausgegebenen Lebensmittelpakete wurden den Jubelpaaren vom 1. Jänner 1953 an Kassetten mit 65, 60 und 50 Fünfschillingstücken als Ehrengabe überreicht.



Am 125. Todestag Franz Schuberts wurden an dessen Denkmal im Stadtpark Kränze der Stadt Wien niedergelegt



Bürgermeister Jonas begrüßt im Rathaus den XI. Internationalen Städtekongreß, der Delegierte aus vielen Städten der Welt nach Wien brachte

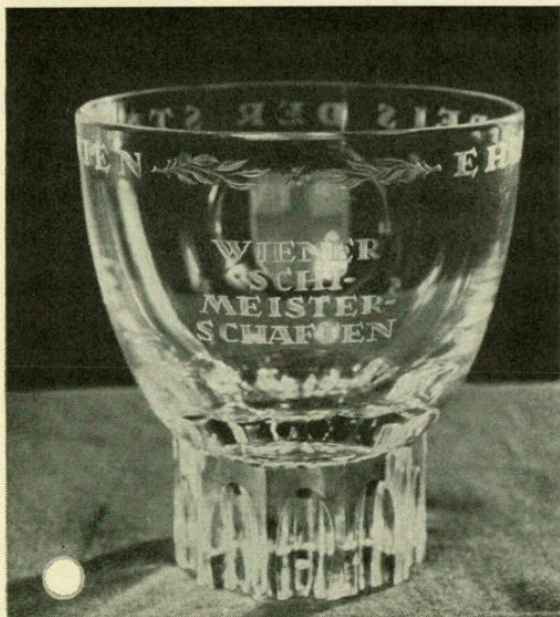


Die türkische und die griechische Delegation



Ehrungen der Stadt Wien...

Zu dem seltenen Feste der „Eisernen Hochzeit“ überbringt Bürgermeister Jonas dem Jubelpaar ein Geschenk der Stadt Wien

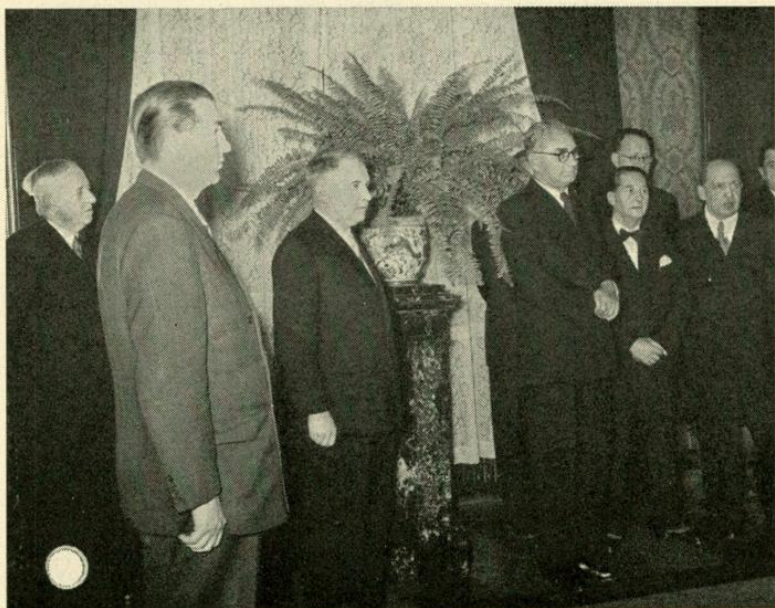


Für die Wiener Schi-meister-schaften des Jahres 1953 stiftete die Stadt Wien einen geschmackvollen Pokal als Ehrenpreis



Die Amtsführenden Stadträte überbringen dem Bürgermeister Glückwünsche zum Jahreswechsel

Der neue Magistratsdirektor Dr. Walter Kinzl wird den leitenden Beamten vorgestellt





Stadtrat Sigmund spricht bei der Preisverteilung im Stenographiewettbewerb der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu den Preisträgern

Abschiedsfeier für 145 Lehrpersonen, die Ende 1952 in den Ruhestand traten



PERSONALANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten hat im Jahre 1953 in 17 Sitzungen 1.124 Vorlagen beraten, unter denen sich 18 allgemeine Regelungen befanden. 18 Geschäftsstücke behandelten die Unterstellung von 85 Bediensteten unter die Dienstordnung, bei denen nicht von vornherein alle Voraussetzungen für die Pragmatisierung gegeben waren. Auf die Regelung von Nebenbezügen bezogen sich 69, auf die Zuerkennung von Dienst- und Arbeitskleidern 33 Vorlagen. 1.883 Bediensteten wurden Vordienstzeiten angerechnet. Die Überstellung von 539 Bediensteten in andere Verwendungsgruppen wurde in 72 Geschäftsstücken geregelt. 730 Geschäftsstücke betrafen verschiedene Angelegenheiten von geringerer Bedeutung.

Die Gemeinderätliche Personalkommission beschäftigte sich im gleichen Zeitraum mit 965 Vorlagen, darunter 11 allgemeinen Angelegenheiten, 19 Regelungen von Nebenbezügen, 823 Ruhestandsversetzungen und 112 verschiedenen Angelegenheiten.

Der Landtag beschloß in seiner Sitzung vom 26. Juni 1953 eine Novelle zum Gesetz über das Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien, die eine Neuregelung der Teuerungszuschläge zu den Bezügen der städtischen Bediensteten und Pensionsparteien brachte. Diese Regelung erfolgte in Anlehnung an die Bestimmungen der Bezugszuschlagsverordnung des Bundes vom 28. Mai 1953, BGBl. Nr. 77/1953, die geschaffen worden war, um die Bezüge der Bundesbediensteten, die mit den Bezügen der meisten anderen Berufsgruppen nicht Schritt gehalten hatten, den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen. Besonders die Bezüge der mittleren und höheren Beamten waren gegenüber dem Lebenshaltungskostenindex beträchtlich zurückgeblieben. Da die Bediensteten der Stadt Wien nach den gleichen Grundsätzen wie die des Bundes entlohnt werden, ist auch die in der Bezugszuschlagsverordnung festgelegte Regelung von der Stadt Wien übernommen worden. Damit wurden die Bezüge der Bediensteten der Stadt Wien vom 3,7fachen der in der Gehaltsordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien festgelegten Bezugsansätze auf das 4,7fache dieser Ansätze oder auf das 4,4fache + 220 S, falls dies für den Bediensteten günstiger ist, erhöht. Für die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen wurde eine sinngemäße Regelung getroffen.

Die Durchführung der Bezugserrhöhung erfolgt in 3 Etappen, von denen die erste mit drei Zehnteln des Unterschiedsbetrages zwischen altem und neuem Bezug am 1. Juli 1953 wirksam wurde. Der Wirksamkeitsbeginn der 2. Etappe mit weiteren drei Zehnteln wurde für spätestens 1. Jänner 1955 und die 3. Etappe mit den letzten vier Zehnteln mit spätestens 1. Dezember 1955 festgesetzt. Für die Erhöhung der Familienzulagen ist eine Regelung in der Weise vorgesehen, daß der bisherige Zuschlag von 45 S zum Haushaltungszuschuß schrittweise auf 52 S, 59 S und 68 S erhöht wird und für den bisherigen Zuschlag zur Kinderzulage (Aushilfe) eine Erhöhung auf 45 S, 55 S und 68 S vorgesehen ist.

Das Jugendeinstellungsgesetz, das vom Nationalrat am 9. Juli 1953 beschlossen wurde, hat auch für die Betriebe des Magistrates und für die städtischen Unternehmungen die Frage der Einstellung von Jugendlichen aktuell gemacht.

Auf Grund der im Jugendeinstellungsgesetz vorgesehenen Beschäftigungspflicht ergab sich für den Magistrat eine Einstellung von etwa 50 und für die städtischen Unternehmungen von etwa 210 Jugendlichen. Als Jugendliche werden nach dem Gesetz alle Personen angesehen, die ihre Schulpflicht erfüllt, das 14. Lebensjahr bereits vollendet, das 18. Lebensjahr aber noch nicht erreicht haben. Die Betriebe des Magistrates haben überwiegend Lehrlinge und eine Anzahl jugendlicher Hilfsarbeiter eingestellt. Die städtischen Unternehmungen haben außerdem noch kaufmännische Lehrlinge und jugendliche Stenotypistinnen aufgenommen. Durch einen Gemeinderatsbeschluß vom 2. Oktober 1953 wurde die dienstrechtliche Stellung der Jugendlichen geregelt. Danach wurden mit den Jugendlichen von der allgemeinen Regelung abweichende Dienstverträge vereinbart. Mit den Lehrlingen wird der jeweils von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft vorgeschriebene Lehrvertrag abgeschlossen. Die Entlohnung der Jugendlichen wurde in Anlehnung an die für die Privatwirtschaft geltenden Kollektivverträge festgelegt. Der Stundenlohn für jugendliche Hilfsarbeiter unter 18 Jahren beträgt demnach 4.20 S. Bei den Stenotypistinnen wurden die Lohnsätze herangezogen, die in der Privatwirtschaft den nach dem Kollektivvertrag für die Industrieangestellten entlohten Angestellten gewährt werden. Nach diesem Kollektivvertrag erhalten Jugendliche unter 18 Jahren im 1. Dienstjahr einen Monatsbezug von 740 S, nach Vollendung des 1. Dienstjahres bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres einen Monatsbezug von 820 S. Die als Lehrlinge beschäftigten Jugendlichen erhalten Lehrlingsentschädigungen nach den Ansätzen, wie sie in der Privatwirtschaft für die gleichartigen Lehrlingskategorien kollektivvertraglich festgesetzt sind. Die Prüfungsgebühren für die Lehrlinge sowie die Gebühren für die Eintragung in die Lehrlingsrolle werden von der Stadt Wien übernommen. Die eingestellten jugendlichen Hilfsarbeiter erhalten dieselben Arbeitsschutzkleider wie die in gleichartiger Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien. Die Arbeitsschutzkleider für die Facharbeiterlehrlinge werden in dem Ausmaß beigestellt, das in der Privatwirtschaft für die gleichartigen Lehrlingskategorien festgelegt ist. Für jugendliche Hilfsarbeiter werden Aufwandentschädigungen und Schmutzzulagen nach den gleichen Grundsätzen wie für die städtischen Bediensteten gewährt.

An der Zeichnungsaktion für die Energieanleihe beteiligten sich auch die Bediensteten der Stadt Wien. Durch einen Erlaß der Magistratsdirektion erging an sie die Aufforderung, durch Zeichnung von Anleihestücken zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft Österreichs beizutragen. Dieser Aufforderung ist eine große Zahl von Bediensteten nachgekommen. Die aktiven Bediensteten des Magistrates haben einen Betrag von 2.693.200 S und die Pensionsparteien einen Betrag von 173.400 S für die Energieanleihe gezeichnet.

Im Jahre 1953 wurden 2.462 Ansuchen von Bediensteten um Anrechnung von Vordienstzeiten erledigt. Insgesamt sind bis Ende 1953 16.700 Ansuchen um Vordienstzeitanrechnung eingebracht worden, von denen 15.510 bescheidmäßig erledigt wurden.

Folgende Gegenseitigkeitsabkommen über die Anrechnung von Vordienstzeiten wurden im Jahre 1953 abgeschlossen:

Die Gegenseitigkeit im Sinne des § 16 Abs. 3 lit. a und c der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und im Sinne des § 2 lit. a und b der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung wurde durch einen Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Personalangelegenheiten gegenüber Wr. Neustadt als gegeben festgestellt. Gegenüber der Stadt St. Pölten wurde die Gegenseitigkeit mit dem Vorbehalt als gegeben festgestellt, daß die im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zur Stadt St. Pölten zurückgelegten Dienstzeiten gemäß § 16 Abs. 3 lit. a nur dann angerechnet werden,

wenn sie dem Antritt einer dienstordnungsmäßigen Anstellung bei der Stadt Wien oder eines nach § 16 Abs. 2 anzurechnenden Vertragsdienstes unmittelbar vorangegangen sind. Zwischen dem Bund und dem Land (der Gemeinde) Wien wurde die Gegenseitigkeit im Sinne des § 2 lit. a und b der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung mit der Einschränkung als gegeben erklärt, daß sie nur Vordienstzeiten betrifft, die in den Zeiträumen bis 12. März 1938 und vom 27. April 1945 an zurückgelegt wurden.

In das Jahr 1953 fällt auch die Entschädigung der Beamten, die durch das nationalsozialistische Regime benachteiligt worden waren. In der Zeit bis zum 5. September 1953, dem letzten Tag für die Einbringung von Ansuchen nach dem Beamtenentschädigungsgesetz, sind beim Magistrat 1.308 Ansuchen eingereicht worden. Von diesen Ansuchen wurden bis zum Ende des Jahres 1953 insgesamt 1.263 erledigt. Unter den nicht erledigten Anträgen befanden sich solche von Ausländern, deren Erledigung infolge der Korrespondenz mit dem Ausland noch nicht erfolgen konnte, außerdem noch einige Anträge, für deren Erledigung die Todeserklärung der gemäßregelten Bediensteten abgewartet werden mußte. Bei den restlichen Anträgen waren die Erhebungen über die Maßregelung noch nicht abgeschlossen.

Schließlich beschloß der Stadtsenat, daß der Karfreitag für die städtischen Bediensteten des altkatholischen Religionsbekenntnisses und der Versöhnungstag für die israelitischen Bediensteten als dienstfreie Tage zu gelten haben.

Der städtischen Verwaltung sind im Jahre 1953 keine zusätzlichen Aufgaben erwachsen, es schieden jedoch Arbeitsgebiete aus, die sich aus den Verhältnissen der Kriegs- oder Nachkriegszeit ergeben hatten oder der Arbeitsaufwand für solche Sachgebiete nahm an Umfang ab. In diesen Fällen mußten Bedienstete entweder abgebaut oder ihnen andere Arbeitsplätze zugewiesen werden. Durch Pensionierungen und freiwilliges Ausscheiden wurden Härten, die das überzählige Personal betroffen hätten, so weit als möglich vermieden. Freigewordene Posten wurden durch überzählige Bedienstete nach einer Ein- oder Umschulungszeit besetzt. Auch sonst wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Bediensteten auf jene Posten zu bringen, die ihrer Vorbildung, ihren Fähigkeiten und ihren Neigungen am besten entsprechen. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß jeder Bedienstete die beste Leistung auf seinem Arbeitsplatz erbringt.

Pensionierungen und Abbau haben zu einer Verringerung des Bedienstetenstandes um etwa 300 Personen geführt. Die Personaltangente, d. i. das Verhältnis des gesamten Personalaufwandes zur Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben, stellte sich im Jahre 1953 auf 32,7 Prozent.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 2, Seite 610.)

FINANZWESEN

Im Jahre 1953 war deutlich zu erkennen, daß die österreichische Wirtschaft nach dem tiefen Stand, auf dem sie sich nach dem Ende des Krieges befand, große Fortschritte erzielt hatte. Dieser Erfolg kam auch auf finanziellem Gebiet zum Ausdruck. Schon um die Jahreswende von 1951 auf 1952 war es gelungen, der Geldentwertung Einhalt zu gebieten. Die Beständigkeit des Geldwertes führte zu einer Beruhigung der Preise. Die Veränderungen, die seither im Preisniveau eintraten, wurden vor allem durch zeitweise Schwankungen von Angebot und Nachfrage hervorgerufen. Um zu verhüten, daß dadurch der Geldwert wieder ins Wanken gerate, wurden große Anstrengungen unternommen, um Preiserhöhungen auf ein Mindestmaß zu beschränken und durch Preisermäßigungen auf anderen Gebieten für einen Ausgleich zu sorgen. Dies war im Jahre 1953 im allgemeinen gelungen. Freilich ergaben sich hin und wieder Anpassungsschwierigkeiten an die neuen Verhältnisse, doch wurden diese rasch überwunden.

Besonders erfreulich war die starke Zunahme der Ausfuhr, die durch die Vereinheitlichung der Wechselkurse im Mai 1953 gefördert wurde. Die Handelsbilanz des Jahres 1953 war ausgeglichen. Auch der Fremdenverkehr entwickelte sich sehr günstig, wodurch der Devisenbestand der Österreichischen Nationalbank bedeutend zunahm. Die Spareinlagen im ganzen Bundesgebiet erhöhten sich während des Jahres 1953 von 3,5 auf 5 Milliarden Schilling und die Scheckeinlagen von 9,5 auf 12 Milliarden Schilling, wovon in Wien die Spareinlagen eine Steigerung von 1.300 Millionen auf 1.900 Millionen Schilling und die Scheckeinlagen eine solche von 6,8 auf 8,9 Milliarden Schilling aufwiesen. Die Österreichische Nationalbank hat im Jahre 1953 die Bankrate in drei Stufen von 6 Prozent auf 4 Prozent herabgesetzt und auch die Kreditinstitute ermäßigten ihren Schuldern die Zinsen. Der Einlagezinsfuß blieb nach den ersten zwei Ermäßigungen der Bankrate unverändert, weil man den Sparwillen nicht beeinträchtigen wollte; erst nach der dritten Senkung der Bankrate wurde der Einlagezinsfuß für jederzeit abhebbare Einlagen von 4 Prozent auf $3\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigt. Der Index der Großhandelspreise sank nach der Jahresübersicht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes während des Jahres 1953 von 790 auf 778. Der vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung berechnete Index der Lebenshaltungskosten ging von 692 auf 667 zurück, wobei der Stand vom März 1938 mit 100 angenommen wird. Hervorzuheben ist, daß die Baukosten, die für den städtischen Haushalt wegen der vielen Bauarbeiten große Bedeutung haben, gegenüber dem Jahre 1952 keine wesentliche Änderung aufwiesen. Die Nettoverdienste der Arbeiter stiegen im Laufe des Jahres 1953 an. Gegenüber einem Basiswert von 100 im August 1938 errechnete das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung den Index für Dezember 1952 ohne Berücksichtigung der Kinderbeihilfe mit 567 und einschließlich dieser mit 672, für Dezember 1953 dagegen ohne die Kinderbeihilfe mit 590 und einschließlich dieser mit 696. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß auch die Bezüge der öffentlichen Angestellten erhöht wurden. Die als Entnivellierung bezeichnete Regelung sah eine Erhöhung auf das

4,7fache der Bezüge von 1946 in drei Etappen vor. Vom 1. Juli 1953 an sollen die Beamten das 4fache, vom 1. Jänner 1955 an das 4,3fache und vom 1. Dezember 1955 an das 4,7fache der Bezüge des Jahres 1946 erhalten. Die Erhöhung der Bezüge trug zur Hebung der Kaufkraft bei, belastete aber fühlbar den Haushalt der Gebietskörperschaften.

Der Arbeitsmarkt wies andauernd einen hohen Stand an Beschäftigten auf. Bei der Wiener Gebietskrankenkasse waren im Jahre 1953 durchschnittlich rund 483.000 Arbeiter und Angestellte versichert, gegenüber 486.000 im Jahre 1952. Der Rückgang war verhältnismäßig gering, doch nahm in den Wintermonaten die Zahl der Arbeitslosen rasch zu. Die Bemühungen, Arbeit zu beschaffen, waren nicht nur darauf gerichtet, den erreichten Stand an Beschäftigten zu halten, sondern ihn noch zu erhöhen, um auch jenen, die bisher ohne Arbeit waren, einen Arbeitsplatz zu verschaffen. Dies gilt insbesondere für die Unterbringung von Jugendlichen, von denen im Jahre 1953 ein sehr stark besetzter Geburtenjahrgang die Schule verließ. Um den Schwierigkeiten zu begegnen, die sich für die Unterbringung der Schulentlassenen in einen Beruf ergaben, wurde durch ein Bundesgesetz die zwangsweise Einstellung von Lehrlingen in die Betriebe verfügt. Daneben richtete die Stadt Wien einjährige Lehrkurse für solche Jugendliche ein, die keine Lehrstellen finden konnten.

Um eine ruhige Entwicklung der Wirtschaft zu gewährleisten, wurden die Vorschriften über die Markt- und Preisregelung für die wichtigsten Wirtschaftsbereiche aufrechterhalten. Zu diesem Zwecke wurden am 28. Mai 1953 vom Nationalrat folgende 7 Bundesgesetze beschlossen: Die Preisregelungsgesetznovelle 1953, BGBl. Nr. 66/1953, das Bundesgesetz zur Verlängerung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, BGBl. Nr. 67/1953, das Bundesgesetz zur Verlängerung des Wohnungsanforderungsgesetzes, BGBl. Nr. 68/1953, die zweite Milchwirtschaftsnovelle, BGBl. Nr. 69/1953, durch die die Geltungsdauer des Milchwirtschaftsgesetzes verlängert wird, die Getreidewirtschaftsgesetznovelle, BGBl. Nr. 70/1953, durch die die Geltungsdauer des Getreidewirtschaftsgesetzes verlängert wird, die Viehverkehrsnovelle, BGBl. Nr. 71/1953, durch die die Geltungsdauer des Viehverkehrsgesetzes verlängert wird, und das Bundesgesetz vom 28. Mai 1953, BGBl. Nr. 72/1953, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109/1951, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung verlängert wird.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953 war im Jahre 1952 nicht mehr verabschiedet worden. Die Regierungsparteien konnten sich über eine Reihe von Budgetansätzen nicht einigen. Der Nationalrat wurde deshalb aufgelöst und seine Neuwahl im Februar 1953 durchgeführt. Vor der Auflösung hatte der Nationalrat noch ein Budgetprovisorium für die ersten 5 Monate des Jahres 1953 beschlossen. Der neu gewählte Nationalrat beschloß am 22. April 1953 das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1953, wobei er sich, da die Zeit schon vorgerückt war, darauf beschränkte, die Ansätze des Bundesvoranschlages 1952 einschließlich des Nachtrages, der auf dem Bundesgesetz vom 25. Juni 1952, BGBl. Nr. 135/1952, beruhte, auch als Grundlage für die Gebahrung des Bundeshaushalts 1953 festzusetzen. Bei den Bundessteuern regelte das Bundesgesetz vom 21. Mai 1953 (Steueränderungsgesetz 1953), BGBl. Nr. 63/1953, eine Reihe von Steuerermäßigungen nach dem Vorbild der in den früheren Jahren erlassenen Steueränderungsgesetze.

Von grundsätzlicher Bedeutung und mit einer fühlbaren Wirkung auf den Kapitalmarkt waren das Energieanleihegesetz und das Sparbegünstigungsgesetz. Das Energieanleihegesetz 1953, Bundesgesetz vom 24. April 1953 über

Begünstigungen einer Anleihe der Verbundgesellschaft, BGBl. Nr. 50/1953, sieht für diese Anleihe die Haftung des Bundes und eine Reihe von Steuerbegünstigungen vor. Die Treffer, mit denen die Anleihe ausgestattet ist, unterliegen nicht der Gewinngebühr nach dem Gebührengesetz, die Anleihestücke selbst sind von den Steuern ausgenommen, die vom Vermögen erhoben werden. Den Zeichnern, die ihre Anleihestücke mit einer 3jährigen oder 6jährigen Sperrverpflichtung bei einer österreichischen Kreditunternehmung hinterlegten, wurde eine besondere Steuerermäßigung und überdies eine Steueramnestie gewährt. Im Falle der 3jährigen Sperrfrist betrug die Ermäßigung 10 Prozent der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer sowie des Besatzungskostenbeitrages und des Wohnhaus-Wiederaufbaubeitragtes; die Ermäßigung erhöhte sich auf 15 Prozent für Personen, deren Einkommensteuer im Abzugswege eingehoben wird.

Das Bundesgesetz vom 24. April 1953 über die Begünstigung des Sparens, BGBl. Nr. 51/1953, will allgemein die Sparer veranlassen, ihre Einlagen für eine Reihe von Jahren zu binden. Natürliche Personen, die bis 31. Dezember 1955 eine Spareinlage machen und sie einer 3jährigen Sperre unterwerfen, ferner natürliche und juristische Personen, die bis zum gleichen Zeitpunkt österreichische festverzinsliche Wertpapiere durch Zeichnung erwerben und eine 3jährige Sperrverpflichtung übernehmen, erhalten eine einmalige Ermäßigung der Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer sowie des Besatzungskostenbeitrages und des Wohnhaus-Wiederaufbaubeitragtes. Die Ermäßigung beträgt 10 Prozent des begünstigten Sparkapitals und erhöht sich auf 15 Prozent für Personen, deren Einkommensteuer im Abzugswege eingehoben wird. Ebenso bestimmt das Gesetz, daß österreichische festverzinsliche Wertpapiere, deren Verzinsung 4 Prozent nicht übersteigt, bis Ende 1957 steuerbegünstigt sind.

Dem Zweck, Mittel für langfristige Anlagen verfügbar zu machen, dient auch das Bundesgesetz vom 8. Juli 1953 über die steuerliche Begünstigung von Elektrizitätsversorgungsunternehmungen, BGBl. Nr. 113/1953; dieses Gesetz enthält überdies die Zusage, daß der Bund in den Jahren 1954 bis 1961 jährlich Beträge zwischen 100 und 160 Millionen Schilling für den Erwerb von Anteilen an der Verbundgesellschaft oder an Gesellschaften für Großkraftwerke widmen wird. Auch die Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953 vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 117/1953, bezweckt, möglichst rasch Mittel zum Einsatz zu bringen. Das Gesetz fördert die Vorfinanzierung von Darlehen zur Behebung von Kriegsschäden in Wohnhäusern und ermöglicht auch die Vorfinanzierung des Ersatzes von Hausrat. Der Fonds wird ermächtigt, von Ländern, Gemeinden, sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, Kreditunternehmungen und Betrieben Einlagen entgegenzunehmen, die in 5 gleichen Jahresraten rückerstattet und mit 5 Prozent verzinst werden. Dadurch können Ansuchen um Hausratersatz bis zur Höhe dieser Einlagen sofort bewilligt werden. Die Stadt Wien hat diese Möglichkeit aufgegriffen und sich bereit erklärt, dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds eine Einlage bis zur Höhe von 50 Millionen Schilling zur Vorfinanzierung des Hausratersatzes zu leisten.

DER STADTHAUSHALT

Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1952 war vom Gemeinderat im Jahre 1953 noch nicht genehmigt worden und kann daher in dieser Darstellung nicht berücksichtigt werden. Der Voranschlag für das Jahr 1953 wurde vom Wiener Gemeinderat im Dezember 1952 beraten und beschlossen. In der ordentlichen Gebarung waren die Einnahmen mit 2.649 Millionen Schilling und die Ausgaben mit 2.731 Millionen Schilling veranschlagt, so daß ein Abgang von

82 Millionen Schilling verblieb. In der außerordentlichen Gebarung, die die Behebung von Kriegsschäden umfaßt, waren Einnahmen von 39 Millionen Schilling und Ausgaben von 133 Millionen Schilling vorgesehen, so daß sich ein Abgang von 94 Millionen Schilling ergab. Der Abgang sollte, soweit Ersparungen und die Erhöhung von Einnahmen nicht reichten, aus Rücklagen gedeckt werden.

Nach Geschäftsgruppen gegliedert, enthält der Voranschlag 1953 folgende Ansätze:

Ordentliche Gebarung	Einnahmen S c h i l l i n g	Ausgaben
I Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsform	97,491.000	309,574.900
II Finanzwesen	1.759,522.600	186.599.600
III Kultur und Volksbildung	3,898.000	23,906.500
IV Wohlfahrtswesen	108,469.700	368.476.100
V Gesundheitswesen	271,367.500	427,626.400
VI Bauangelegenheiten	154,425.000	830,168.400
VII Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	102,028.600	171,737.100
VIII Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen	91,823.200	105,739.200
IX Wirtschaftsangelegenheiten	55,458.800	221,957.300
X Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	5,148.200	85,772.900
	2.649,632.600	2.731,558.400
Außerordentliche Gebarung	39,013.900	133,517.000
	2.688,646.500	2.865,075.400

Den Gegensatz zwischen den Jahren der Geldentwertung und der Wiederkehr beständiger Rechnungsgrundlagen läßt die folgende Aufstellung erkennen:

Voranschlag der Ausgaben samt den außerordentlichen Ausgaben	Steigerung gegen das Vorjahr
1949 1.254 Millionen Schilling	33 Prozent
1950 1.718 Millionen Schilling	37 Prozent
1951 2.020 Millionen Schilling	17 Prozent
1952 2.736 Millionen Schilling	35 Prozent
1953 2.865 Millionen Schilling	5 Prozent

Von den Ausgaben entfallen annähernd je ein Drittel auf Personalkosten und auf Ausgaben für Bauten aller Art. Die bei den einzelnen Geschäftsgruppen vorgesehenen Ansätze, die für die Beschäftigung des Baugewerbes und der Baunebengewerbe in Betracht kommen, betragen rund 933 Millionen Schilling.

Im Stand der städtischen Anleihen ergab sich, von den planmäßigen Tilgungen abgesehen, keine Änderung. Der Dienst im Ausland konnte für die Anleihen der Stadt Wien auch im Jahre 1953 noch nicht aufgenommen werden. Die internationale Konferenz in Rom vom 6. Dezember 1952 legte die Grundlagen für die Wiederaufnahme des Dienstes der österreichischen Anleihen im Ausland fest, und die Stadt Wien leitete Verhandlungen mit ihren Gläubigern im Herbst 1953 ein. Dabei brachten beide Teile ihre Auffassungen einander zur Kenntnis, doch kamen die Verhandlungen in diesem Jahre noch nicht zum Abschluß.

Auch im Voranschlag 1953 war die Gewährung von Darlehen an gemeinnützige Bauvereinigungen vorgesehen. Der Ansatz hierfür betrug 30 Millionen

Schilling gegenüber 25 Millionen Schilling im Jahre 1952 und wurde im Laufe des Jahres 1953 auf 50 Millionen Schilling erhöht.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 622.)

STÄDTISCHE STEUERN UND ABGABEN

Von den Neuerungen in der Gesetzgebung, die für die städtischen Finanzen Bedeutung erlangt haben, sei zunächst das Steueränderungsgesetz 1953, Bundesgesetz vom 21. Mai 1953, BGBl. Nr. 63/1953, erwähnt, das sich auf die Lohnsummensteuer auswirkte. Nach Artikel II dieses Gesetzes unterliegen Zuwendungen an Arbeitnehmer, die neben dem laufenden Dienstbezug gewährt werden, bis zu 1.200 S jährlich nicht der Einkommensteuer (Lohnsteuer). Diese Begünstigungsbestimmung, die für die nach dem 31. Mai 1953 ausbezahlten Zuwendungen gilt, ist auch auf die Lohnsummensteuer anzuwenden.

Im Berichtsjahr 1953 haben die Verhandlungen des Österreichischen Städtebundes mit dem Finanzminister über die Änderung des Gewerbesteuergesetzes stattgefunden, die besonders wegen der Neufassung des Tarifes für den Haushalt der Stadt Wien von großer Wichtigkeit waren. In äußerst zäh geführten Auseinandersetzungen wurde erreicht, daß die im Regierungsentwurf den Gemeinden zugemuteten Steuereinbußen weitgehend vermindert wurden. Daneben wurden Verhandlungen über das neue Gewerbesteuerausgleichsgesetz geführt, wobei die Gemeinde Wien durchsetzen konnte, daß der Gewerbesteuerausgleich, der für sie als Betriebsgemeinde eine Belastung darstellt, wesentlich eingeschränkt wurde. Während der Gemeindebund schon für 10 Arbeitnehmer einen Ausgleichszuschuß forderte, wurde im Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß ein Anspruch erst bei mehr als 15 Arbeitnehmern geltend gemacht werden kann. Das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Gewerbesteuerausgleichsgesetz wurden vom Nationalrat am 3. Dezember 1953 beschlossen, jedoch erst im Jänner 1954 verlaublich.

Die städtische Finanzverwaltung besorgte die legislativen Vorarbeiten für die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 8. Dezember 1953 über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren sowie über Amtstaxen, LGBl. für Wien Nr. 2/1954. Überdies wurden auch legislative Vorarbeiten für das Landesgesetz vom 14. Dezember 1953, betreffend eine Änderung des Landesgesetzes vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 8/1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien, in der Fassung des Landesgesetzes vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 30/1951 (LGBl. für Wien Nr. 3/1954), geleistet. Dieses Gesetz hatte die Verlängerung der mit 31. Dezember 1953 befristeten Bestimmungen über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf frisches Fleisch im Gebiete der Stadt Wien auf weitere drei Jahre, also bis 31. Dezember 1956, zum Gegenstand. In analoger Weise wurde das gleichfalls bis Ende 1953 befristete Landesgesetz vom 16. Dezember 1949, LGBl. für Wien Nr. 7/1950, über die Einhebung einer Ausgleichsabgabe auf Lebendvieh im Gebiete der Stadt Wien, in der Fassung des Landesgesetzes vom 21. September 1951, LGBl. für Wien Nr. 29/1951 (LGBl. für Wien Nr. 4/1954), verlängert.

Die Revisionsstelle hat in einer Reihe von Fällen für auswärtige Gemeinden Amtshilfe geleistet; es handelte sich dabei um Firmen, die außerhalb Wiens ihren Sitz haben, in Wien aber Filialen besitzen. Unter diesen Fällen sei eine Überprüfung der Getränke- und Lohnsummensteuer über Ersuchen der Stadtgemeinde Oberwart im Burgenland hervorgehoben, die einen anerkannten Steuernachtrag von rund 42.000 S ergab.

Die städtische Finanzverwaltung führte im Jahre 1953 mehr als 33.000 Lohn-

summensteuerkonten und buchte, ebenso wie die Stadtkassen, die eingelangten Lohnsummensteuererklärungen. Zur Vereinfachung der Verwaltungsarbeit wurden diese Buchungen aufgelassen und die Lohnsteuererklärungen nicht mehr für Zwecke der Revision gassenweise gelegt, sondern wie in den Stadtkassen nach Kontonummern aufbewahrt. Diese Vereinfachung ermöglichte eine Personalersparung.

Mit Stichtag 10. Oktober 1953 wurde eine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchgeführt; anschließend wurden die Lohnsteuer- und Beihilfenkarten für die Jahre 1954 und 1955 ausgeschrieben. Diesmal hatte jeder Haushaltsvorstand drei, statt wie bisher zwei, Haushaltslisten auszufüllen; die dritte Liste war für das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung bestimmt.

Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1953 war mit einem größeren Arbeitsaufwand verbunden. Eine große Zahl von Personen machte nämlich von der in den Tageszeitungen verlautbarten Möglichkeit Gebrauch, ihre Haushaltslisten unmittelbar im Magistratischen Bezirksamt abzugeben. Ein Großteil der Rentner aus der Sozialversicherung unterließ die Angabe über die Höhe der Rente. In diesen Fällen mußte der Rentenbetrag nachträglich festgestellt werden, da nur für solche Rentner Lohnsteuerkarten auszuschreiben waren, deren Rentenbezug 769 S und deren sonstige Bezüge aus einer nichtselbständigen Tätigkeit 561 S überstiegen.

Die Personenstands- und Betriebsaufnahme 1953 wurde auch für Zwecke der Gemeindeverwaltung statistisch ausgewertet; es wurden die männlichen und weiblichen Bewohner, die Häuser und die abgegebenen Haushaltslisten gezählt. Die Aussendung der Hundeanmeldeblätter für die Hundeabgabe 1954 wurde mit der Aufforderung zur Abholung der ausgeschriebenene Lohnsteuer- und Beihilfenkarte verbunden.

Zur Verrechnung des gestaffelten Tarifes für den allgemeinen Wasserbezug wurde für jedes einzelne Objekt in Wien der genaue Bewohnerstand am 10. Oktober 1953 festgestellt. Zur Erfassung aller in Wien befindlichen Betriebe für die Lohnsummensteuer, Getränkesteuer und Gefrorenessteuer wurden 58.288 Auszüge aus den Betriebsblättern angelegt, die die Grundlage einer Überprüfungsaktion bilden.

Für Zwecke des Gewerbesteuerausgleiches wurde aus den Haushaltslisten die Zahl der in Wien wohnenden Arbeitnehmer, die außerhalb Wiens beschäftigt sind, festgestellt. Insgesamt wurden 4.997 solche Arbeitnehmer ermittelt. Diese Zahl bildet die Grundlage für die Anmeldung des Anspruches der Stadt Wien als Wohngemeinde auf den Gewerbesteuerausgleich von 130 S je Person.

In den Lohnsteuerreferaten der Magistratischen Bezirksämter wurden im Jahre 1953 851.890 Lohnsteuerkarten, d. s. um 37.655 Lohnsteuerkarten weniger als bei der letzten Personenstands- und Betriebsaufnahme im Jahre 1951, ausgeschrieben. Dieser Unterschied erklärt sich daraus, daß ein Teil der Sozialrentner keine Steuerkarte mehr erhielt. Weiters wurden 132.027 Beihilfenkarten, das sind um 1.055 Beihilfenkarten weniger als bei der letzten Ausschreibung von Beihilfenkarten im Jahre 1950, ausgeschrieben. Im Jahre 1951 erfolgte keine Ausschreibung von Beihilfenkarten.

Die Aufnahme der bearbeiteten Rechtsfälle war im Jahre 1953 bedeutend höher als im Vorjahr. Die Erfassung der noch nicht besteuerten Grundstücke wurde im wesentlichen abgeschlossen. Als Sonderarbeit wurde noch die Auswertung der Ablesebücher über die Veränderungen im Wasserverbrauch der Bevölkerung Wiens durchgeführt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 3 und 5, Seiten 626, 628.)

KULTUR UND VOLKSBILDUNG

Die Ausweitung der materiellen und geistigen Kulturbestrebungen bildet eine der wichtigsten Aufgaben, um deren Erfüllung die Gemeindeverwaltung seit 1945 unablässig bemüht ist. In der Erkenntnis, daß nur systematische Arbeit zum Ziele führt, trachtete man vor allem, das künstlerische Verständnis der Jugend zu erwecken und zu fördern. Für sie wurden Musikschulen geschaffen sowie Opernaufführungen und Orchesterkonzerte unentgeltlich geboten. Für Schulgalerien wurden Bilder angekauft und in interessanten Ausstellungen wurde die Jugend mit der Kunst vertraut gemacht. Für die Erwachsenen wurden Serenaden im Arkadenhof des Wiener Rathauses und Sommerkonzerte in den Parkanlagen einzelner Bezirke abgehalten und durch die Reaktivierung der Wiener Festwochen wurde allen Gelegenheit geboten, Aufführungen von Meisterwerken der Musik und der darstellenden Kunst in glanzvoller Besetzung beizuwohnen. Um die schöpferischen Kräfte der jungen Künstlergeneration zu wecken und zu fördern, wurden Preise und Wettbewerbe für literarische und musikalische Werke ausgeschrieben und durch Vergabe von Aufträgen zur künstlerischen Ausschmückung der städtischen Wohnhausneubauten neue Arbeitsmöglichkeiten für bildende Künstler geschaffen. Gleichzeitig gewährt die Stadtverwaltung alten, in Not geratenen Künstlern Zuwendungen und gibt aus Steuermitteln für die Förderung von Kultur und Volksbildung Subventionen in einem früher nie gekannten Ausmaß.

KUNSTFÖRDERUNG UND WISSENSCHAFTSPFLEGE

Als Kunstmäzen tritt die Wiener Gemeindeverwaltung von Jahr zu Jahr mehr hervor. So wurden im Jahre 1953 152 Werke lebender bildender Künstler — gegenüber 41 im Vorjahre — um 562.000 S angekauft, darunter Arbeiten von *Boeckl*, *Dobrovsky* und *Pauser*. Durch leihweise Überlassung käuflich erworbener Bilder an Schulen wurde eine neue Aktion, die „Schulgalerie“, ins Leben gerufen, durch die das Interesse der Schuljugend für Malerei und Graphik erweckt werden soll. Zur Ausschmückung der städtischen Wohnhausneubauten hat die Stadtverwaltung in der Zeit von Ende 1949 bis Mitte 1953 allein 186 Aufträge an Maler und Bildhauer erteilt, und zwar 63 Wandmalereien, Sgraffiti und Mosaiken, 77 Reliefs, 19 Plastiken und 12 Brunnenanlagen.

Der im Jahre 1953 ausgeschriebene *Filmwettbewerb* brachte 922 Einsendungen. Das Preisgericht hat keinen ersten Preis verliehen, weil die drei in Konkurrenz stehenden Werke als fast gleichwertig betrachtet wurden. Statt dessen wurden drei 2. Preise zu je 2.000 S und ein 3. Preis zu 1.000 S vergeben. Mit zweiten Preisen ausgezeichnet wurden „Der weiße Schatten“ von Doktor Reginald *Földy*, „Die Fuchsjagd“ von Gottfried *Ortner* und „Freundschaft fürs Leben“ von Helene *Grünberger*. Den 3. Preis erhielt Dr. Herbert *Hentschel* für die Filmidee „Fallschirmabsprung ins andere Leben“. Außerdem wurden 6 Anerkennungspreise verteilt.

Im *Operettenwettbewerb* stellte die Jury fest, daß sich alle prämierten Werke im konventionellen Stil hielten und somit nicht geeignet wären, der Wiener Operette neue Wege zu weisen, jedoch als durchaus bühnenreif zu be-

zeichnen seien. Den ersten Preis erhielt Camillo *Faust* für die Operette „Der Kaiser tanzt“. Der Autor hat das Libretto mit dem Gewinner des dritten Preises gemeinsam geschrieben; er ist vor der Preisverteilung gestorben. Der zweite Preis von 3.000 S wurde Karl *Nästlberger* und Carola *Koblitz* für die Operette „Trauben für die Kaiserin“ und der dritte Preis Dr. Johannes *Brandt* für „Der große Komödiant“ zugesprochen. Außerdem wurden zwei Autoren mit Anerkennungsdiplomen ausgezeichnet.

Im Jahre 1953 erfolgte auch die Preisverteilung in dem im Vorjahr ausgeschriebenen Ideenwettbewerb für die Ausschmückung der städtischen Wohnhausanlagen, IV., Preßgasse—Rechte Wienzeile, V., Margaretengürtel—Hollgasse, XI., Zippererstraße, XIII., Veitingergasse, und XVII., Alzelle. Von den 80 von der Gemeinde zur Teilnahme an dem Preisausschreiben eingeladenen Malern und Bildhauern erhielt der akademische Bildhauer Prof. Hans *Knesl* den ersten Preis von 5.000 S und die akademische Malerin Hermine *Aichwegg* den zweiten Preis von 3.000 S. Sowohl die beiden Preisträger als auch die übrigen Teilnehmer des Wettbewerbes erhielten, sofern ihre Arbeiten den Ausschreibungsbedingungen entsprachen, eine Aufwandsentschädigung von je 500 S.

Die Plakatwertungsaktion zur Förderung eines hohen künstlerisch-graphischen Niveaus des Wiener Plakates wurde durch Prämierungen der besten Plakate des Monats fortgesetzt. Aus diesen wurden die besten Plakate eines Vierteljahres und schließlich die drei besten Plakate des Jahres ermittelt und prämiert.

Außerdem beteiligte sich die Stadt Wien auch an der Zeichnung einer Anleihe der Republik Österreich zum Wiederaufbau der Staatsoper in Wien mit einem Nominalbetrag von 5 Millionen Schilling.

Zur Bekämpfung von Schund und Schmutz in der Jugendliteratur wurde zum ersten Male als Gegenaktion die Förderung wertvoller Jugendbücher eingeleitet. Den jugendlichen Lesern wurde Gelegenheit geboten, gegen Ablieferung von „Schundheften“ gute Bücher einzutauschen. Mit Befriedigung können Anzeichen eines Erfolges festgestellt werden.

Die *Preise der Stadt Wien* für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft wurden am 9. Mai 1953 zum siebenten Male nach Kriegsende vergeben. Mit jedem Preis ist ein Geldbetrag von 10.000 S verbunden. Nach den Vorschlägen von Preisrichterkollegien, die sich aus namhaften Vertretern des Wiener Kulturlebens zusammensetzen, wurden die Preise durch den Bürgermeister nachstehenden Persönlichkeiten verliehen:

Dichtkunst	Prof. Franz Theodor Csokor
Publizistik	Chefredakteur Dr. Friedrich Funder
Musik	Univ.-Prof. Dr. Egon Wellesz
Bildhauerei	Akad. Bildhauer Robert Ullmann
Malerei und Graphik ..	Prof. Robin C. Andersen
Angewandte Kunst	Adele List
Architektur	Zivilarchitekt Baurat Prof. Dipl.-Ing. Siegfried Theiß
Geisteswissenschaften .	Univ.-Prof. Dr. Eduard Castle
Naturwissenschaften ..	Univ.-Prof. Dr. Franz Seelich

Der Preis für Volksbildung, der von der Jury Sektionschef Dr. Edwin *Zellwecker* zugeordnet war, wurde im Jahre 1953 nicht vergeben, da dieser hochverdiente Sozialpädagoge und Schriftsteller am 1. April dieses Jahres gestorben ist.

Die Stadt Wien vergibt auch Förderungspreise von je 3.000 S an begabte Künstler und Wissenschaftler, deren bisherige Leistungen auf eine vielversprechende Weiterentwicklung schließen lassen. Im Jahre 1953 erhielten einen

Förderungspreis: die Wissenschaftler Priv.-Doz. Dr. med. vet. Emil *Lienert*, Theodor *Mayer-Maly*, Priv.-Doz. Dr. Walter *Toman*, Dipl.-Ing. Dr. Gustav *Wunderlich*, die bildenden Künstler Alfred *Gillesberger* und akad. Maler Anton *Lehmden*, die Schriftsteller Elfriede *Ziering* und Johann *Lebert*, die Komponisten Dr. Friedrich *Cerha* und Franz *Schmitzer*.

Am 23. Dezember 1953 erfolgte zum dritten Male die Verleihung der Preise der *Dr. Karl Renner-Stiftung*, deren Errichtung der Gemeinderat anlässlich des 80. Geburtstages des verewigten Bundespräsidenten beschlossen hatte. Die Preise, von denen jeder nicht weniger als 10.000 S betragen darf, werden für besondere Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Die Preisträger, zu denen 7 Personen und 3 Personengemeinschaften gehören, sind:

Dr. Bruno *Buchwieser*, Begründer und Leiter des Jungarbeiterdorfes Hochleiten, Univ.-Prof. Dr. Hans *Kelsen*, einer der bedeutendsten Staatsrechtler der Gegenwart, Schöpfer der österreichischen Bundesverfassung 1920, Regierungsrat Prof. Adolf *Melhuber*, Professor am Wiener Blindeninstitut, verdienter Berufserzieher blinder Menschen, Direktor Dipl.-Ing. Franz *Schuster*, der sich große Verdienste um die Wiederertüchtigung Kriegs- und Zivilinvaliden erworben hat, Kammerschauspielerin Prof. Helene *Thimig-Reinhardt*, die als Bewahrerin des Erbes Max *Reinhardt*s eine bedeutende Gestalt in der Theatergeschichte geworden ist und durch ihre besonderen künstlerischen Leistungen das Ansehen Wiens und Österreichs gehoben hat, Wendelin *Wallisch*, Werkmeister, der unter Einsatz seines Lebens eine Erdgasexplosion bei Fischamend verhindert hat, Karl *Weigl*, der als Direktor der Arbeiterkammer Wien durch sein verantwortungsbewußtes Wirken zum Ausgleich von Gegensätzen im öffentlichen Leben beigetragen hat, das *Österreichische Jugendrotkreuz*, Landesleitung Wien, für seine erfolgreiche Arbeit in der Erziehung der Schuljugend zu gesunder Lebensführung, Hilfsbereitschaft und Völkerverständigung, das *Theater der Jugend*, das die geistige Verbundenheit der österreichischen Jugend vertieft und ihr den Weg zu wertvollen Kulturgütern erschließt, der *Verein Arbeitermittelschule*, der durch seinen Beitrag zur Überwindung sozialer Gegensätze eine wichtige kulturpolitische Funktion erfüllt.

Anlässlich der Frühjahrsausstellung des Künstlerhauses widmete die Stadt Wien einen Preis von 2.000 S, den der akad. Maler Prof. Günther *Baszel* erhielt.

Erwähnt sei noch, daß 8 Neuerleihungen von ständigen außerordentlichen Zuwendungen an alte, bedürftige Personen, die sich auf kulturellem oder wirtschaftlichem Gebiet besondere Verdienste um die Stadt Wien erworben haben, erfolgten. Hiezu kam noch eine Weihnachts- und eine Brennstoffbeihilfe an kulturell oder künstlerisch Schaffende. Dadurch hat sich die Zahl dieser Personen auf 138 erhöht. Schließlich wurde auch 38 notleidenden Künstlern eine einmalige Beihilfe gewährt.

BEGABTENFÖRDERUNG

Für die Studierenden an Kunsthochschulen hat die Stadt Wien 35 Stipendien vorgesehen, und zwar 8 zu je 1.560 S, die übrigen zu je 1.200 S jährlich. Da eine Anzahl von Stipendien durch Beendigung des Studiums frei geworden war, konnten 11 Stipendien, und zwar 3 für Studierende an der Akademie für Musik und darstellende Kunst, 7 für Studierende an der Akademie der bildenden Künste und 1 Stipendium für einen Studenten an der Akademie für angewandte Kunst, neu verliehen werden. Außerdem wurden 3 Stipendien zu je 1.500 S für die Hochschulwochen in Alpbach gewährt. 20 Studenten der Kunsthochschulen erhielten Studienbeihilfen. Die Stipendien für die an städtischen

Krankenanstalten tätigen Gastärzte wurden ab 1. Juli 1953 von 500 S auf 750 S erhöht.

Für die Musiklehranstalten der Stadt Wien wurden Schulgeldermäßigungen von zusammen rund 42.500 S und Studienbeihilfen von rund 3.000 S gewährt. (Siehe dazu II. Teil, Tabelle 15, Seite 411.)

MUSIKLEBEN

Die Darbietung von wertvollen musikalischen Schöpfungen, die von der Gemeinde Wien seit einigen Jahren in den Sommermonaten für die breiten Massen der Bevölkerung veranlaßt wird, hat sich als eine Einrichtung erwiesen, die das Interesse der Wiener in immer steigendem Maße erweckt.

Die Wiener Landesregierung hatte sich daher entschlossen, aus dem Kultur-groschen einen bedeutenden Betrag zur Verfügung zu stellen, der nicht nur die Fortsetzung der Konzertreihen im Sommer 1953 sicherte, sondern auch ihren wesentlichen Ausbau ermöglichte. Von Mitte Juli bis Mitte September waren an allen Wochentagen Veranstaltungen angesetzt. Im Arkadenhof des Wiener Rathauses wurden 18 erstklassige Konzerte, gegenüber 10 im Vorjahre, zu mäßigen Eintrittspreisen geboten. Besonders bemerkenswert ist, daß diese Konzerte einen starken Besuch von Ausländern aufwiesen. So war beispielsweise das Serenadenkonzert der Symphoniker am 15. August von mindestens 500 Fremden besucht. Dem schon im Jahre 1952 vielfach geäußerten Wunsch nach Vermehrung der Veranstaltungen der „leichteren Muse“ entsprechend, wurden in die Veranstaltungsreihe 3 Ballettabende und 2 Johann-Strauß-Konzerte eingefügt. Die übrigen Veranstaltungen waren Konzerte mit Serenadenprogrammen, zum Teil unter Mitwirkung von Solisten. In jedes Serenadenprogramm war das Werk eines lebenden österreichischen Komponisten eingebaut. Zu den Dirigenten der Symphoniker-Serenaden zählten Leopold Emmer, Dr. Gustav Koslik, Bogo Leskovic, Franz Litschauer, Alexander Paulmüller und Manfred Willfort; als Solisten waren verpflichtet Elisabeth Czernohorsky und Ilse Katschinka (Gesang), Karl Jeitler und Hermann Kienzl (Violine) sowie Prof. Franz Koch (Horn). Die Ballettabende wurden von den Tanzgruppen Grete Wiesenthal und Rosalia Chladek ausgeführt.

Die 18 Serenadenkonzerte wurden von 18.875 Personen besucht.

Außerdem fanden fast täglich kostenlos zugängliche Konzerte in städtischen Parkanlagen statt, und zwar in den Bezirken, X., Reumannplatz, XI., Herderpark, XII., Steinbauerpark, XV., Märzpark, XVI., Kongreßpark, XX., Mortarapark, und XXI., Wasserpark. Es konzertierten die Kapellen des E-Werkes, des Gaswerkes, der Verkehrsbetriebe und der Feuerwehr sowie erstmalig die Wiener Polizeimusikkapelle. Die Programme der Parkkonzerte waren populär gehalten. Für ihre große Beliebtheit spricht, daß die 58 Veranstaltungen dieser Art rund 75.000 Besucher aufwiesen.

Für die Jugend wurden im Schuljahr 1952/53 12 Konzerte sowie 27 Aufführungen von Brittners Kinderoper „Wir machen eine Oper“ veranstaltet, die von 22.000 Schülern besucht wurden.

Auf Antrag von Stadtrat Mandl bewilligte die Wiener Landesregierung 338.000 S aus dem Kultur-groschen-ertragnis zur Durchführung von 32 Opernaufführungen im Mozartsaal des Konzerthauses für die Schüler der 2. Haupt- und Mittelschulklassen, ferner für 15 Orchesterkonzerte im Großen Musikvereinssaal für die Schüler der 3. Haupt- und Mittelschulklassen, außerdem für 14 Orchesterkonzerte im Großen Musikvereinssaal für die Schüler der 4. Haupt- und Mittelschulklassen sowie zur Durchführung eines entgeltlichen, 6 Ver-

anstaltungen umfassenden Abonnementzyklus für die Schüler sämtlicher Altersstufen im Schuljahr 1953/54.

Die Konzertzyklen für die Wiener Schuljugend, die im Schuljahr 1951/52 von der Gemeinde zum ersten Male durchgeführt wurden, hatten einen großen Erfolg; es wurde vielfach der Wunsch geäußert, diese Einführung so auszubauen, daß alle Schüler der Altersstufen von 10 bis 14 Jahren daran teilnehmen können. Diesem Wunsche entsprechend wurde für das Schuljahr 1953/54 ein Plan ausgearbeitet, nach dem für jeden Schüler der 2., 3. und 4. Haupt- und Mittelschulklasse der Besuch eines Konzertes vorgesehen ist. Neben diesen „Pflichtkonzerten“, die während der Unterrichtszeit besucht werden, soll erstmalig ein 6 Konzerte umfassender Nachmittags-Abonnementzyklus zum Preis von 20 S eingeführt werden, an dem sich Schüler aller Altersstufen beteiligen können. Die Abonnementkonzerte, die eine außerordentliche musikerzieherische Bedeutung haben, sollen zur Heranbildung eines verständnisvollen Konzertpublikums dienen. Der Abonnementpreis — 20 S — wurde so niedrig bemessen, um möglichst vielen Schülern die Teilnahme an den Konzerten zu ermöglichen und reicht natürlich nicht aus, um die tatsächlichen Kosten der Aufführungen zu decken. Für den ansehnlichen Differenzbetrag kommt die Gemeinde Wien auf.

MUSIKLEHRANSTALTEN DER STADT WIEN

Der Besuch der Musiklehranstalten wies im Jahre 1953 eine leichte Zunahme auf.

Neu eröffnet wurden die städtischen Musikschulen im 11. Bezirk, Herderplatz 1, und im 21. Bezirk in der Siedlung Jedlese.

Das Konservatorium der Stadt Wien veranstaltete im Jahre 1953 4 Opernaufführungen, 6 Operettenaufführungen, 56 Vortragsabende, 1 Tanzabend und 2 „Festliche Singen“, wobei 900 Kindersingschüler mitwirkten. An den Musikschulen fanden 18 Vortragsabende statt.

Das Schuljahr 1952/53 wurde mit dem „Wettbewerb der Jüngsten“ und einem „Auslesekonzert“ der begabten Schüler von 12 bis 15 Jahren abgeschlossen. Die erfolgreichsten Wettbewerbsteilnehmer erhielten Diplome und Bücherpreise.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 7 und 8, Seiten 572, 573.)

MODESCHULE DER STADT WIEN

Die Modeschule der Stadt Wien hat eine bemerkenswerte Bedeutung im Modegewerbe erlangt. Ihr Name ist bis in die Modezentren des Auslandes gedrungen, wie der Besuch ausländischer Schülerinnen beweist. Doch will die Modeschule vor allem dem heimischen Modegewerbe dienstbar sein, indem sie ihm talentierte und gut ausgebildete junge Modeschöpferinnen zur Verfügung stellt. Dementsprechend erfolgt die Aufnahme in diese Schule erst nach einer rigorosen Auslese unter den Bewerberinnen. So wurden von 158 Mädchen, die sich im Juli 1953 zur Aufnahmeprüfung anmeldeten, nur 87 zur Prüfung zugelassen und von diesen 48 in die Schule aufgenommen; im September 1953 legten von 21 Bewerberinnen 17 die Prüfung ab, 9 bestanden sie.

Am 1. Jänner 1953 wurde die Anstalt von 243 Schülerinnen, Ende 1953 von 250 besucht. Ein Fünftel der Studierenden hatte seinen Wohnsitz in den Bundesländern; auch aus dem Ausland kamen Schülerinnen. Am 14. Oktober 1953 wurde der Modeschule vom Schuljahr 1950/51 an vom Bundesministerium für Unterricht das Öffentlichkeitsrecht verliehen.

Zum Schulschluß veranstaltete die Modeschule ihre Jahresausstellung, in der die Arbeiten der Vorbereitungsklassen und der Spezialklassen Mode, Textildruck, Modisterei, Lederverarbeitung, Goldschmiede und Email sowie die Abschlusarbeiten jener Schülerinnen gezeigt wurden, die im Jahre 1953 die Schule verließen. Im 1. Stock des Schlosses war eine kleine Auswahl von Schätzen aus der Modesammlung der Stadt Wien zu sehen, die eine Schau über die „Kultur und Mode zur Zeit des Wiener Kongresses“ bot. Außerdem fand vom 20. Juni bis 1. Juli 1953 eine Modeschau unter dem Titel „Kontraste“ statt, deren Abschluß die Vorführung der Krepppapiermodelle der Vorbereitungsklasse unter der Devise „Sommernachtstraum im Schloß Hetzendorf“ bildete. Der Ideenreichtum und die Eleganz dieser Modelle wurden vom Publikum mit besonderem Beifall bedacht.

Insgesamt fanden 11 Darbietungen der Modeschau statt, die von 5.293 Personen besucht wurden. Die Schlußausstellung zählte 1.923 Besucher, unter denen sich auch prominente Gäste aus Schweden, Ägypten, Westdeutschland, Indien, Amerika und aus der Türkei befanden. In der Zeit vom 6. bis 14. April 1953 unternahmen die Schülerinnen der Modeschule eine Romreise und besuchten auf der Rückfahrt in Valdagno die größte Textilfabrik Italiens.

Die Modesammlung ist im Jahre 1953 auf 4.341 Musealstücke an Kleidern, Schuhen, Schirmen u. a. und 4.630 Bücher über Mode angewachsen.

Die Gemeinde Wien fördert die Modeschule durch bedeutende Zuschüsse, da die Einnahmen an Schulgeldern und anderen Unkostenbeiträgen nur einen Teil der Erhaltungskosten decken.

THEATER- UND KINOANGELEGENHEITEN

Zur Sicherung des Bestandes jener Wiener Privattheater, deren Programmgestaltung erkennen läßt, daß sie bestrebt sind, eine kulturelle Mission zu erfüllen, hat die Gemeinde Wien auch im Jahre 1953 Beträge aus dem Kulturgroschenenertragnis zur Verfügung gestellt. So wurden das Theater in der Josefstadt, das Volkstheater und während seiner Spielzeit auch das Raimundtheater finanziell gefördert. Zuwendungen erhielten auch das Parkringtheater, das Theater der Courage, das Kleine Theater im Konzerthaus und die Länderbühne.

Die Theaterkommission für Wien hielt im Jahre 1953 4 Sitzungen ab. Bei der Filmstelle der Wiener Landesregierung wurden 1.417 Filme eingereicht; davon wurden 1.187 in Anwesenheit des Filmbeirats vorgeführt. Im Sinne der Begutachtung wurden von diesen Filmen 980 ohne Beschränkung und 71 für Jugendliche über 14 Jahre zur öffentlichen Vorführung zugelassen. 136 Filme wurden von der Kommission abgelehnt.

Im Jahre 1953 wurden wieder zahlreiche Konzessionen für Vergnügungsbetriebe verliehen, worüber nachstehende Übersicht Auskunft gibt:

Theaterkonzessionen:

ständige	10
Einzelveranstaltungen	11
beschränkt auf Stegreifbühnen	22
Sommerarenen	7

Varietékonzessionen:

ständige	19
ambulante	23

Zirkuskonzessionen	15
--------------------------	----

Kinokonzessionen	107
Publikumstanzkonzessionen	116
Konzessionen für pratermäßige Wanderbetriebe	43
Konzessionen für Praterveranstaltungen	13
Konzessionen für Box- und Ringkämpfe, Turmseilvorführungen, Eisrevuen, Feuerwerke, Geldspielautomaten und Volksvergnügungen	35

Außerdem wurden nachstehend verzeichnete Anmeldungen von öffentlichen Veranstaltungen zu Vergnügungszwecken entgegengenommen:

Dauerveranstaltungen	3.147
Einzelveranstaltungen	7.110
Anzeigen ambulanter Varietékonzessionäre	443
Anzeigen der Konzessionäre für ambulante Volksvergnügungen	435

Über die sonstige Verwaltungstätigkeit in Vergnügungsangelegenheiten gibt folgende Aufstellung Auskunft:

Ausstellung von Kinooperateurlegitimationen	15
Genehmigungen von fachkundigen Geschäftsführern	36
Sperrstundenerstreckungen	464
Bewilligung von Ausstellungen	124
Erteilung von Bettelmusiklizenzen	5
Behandlung von Verwaltungsstraffällen	611

AUSSTELLUNGEN

Von den Ausstellungen des Jahres 1953 ist vor allem die große Festwochenausstellung im Künstlerhaus „Donau, Strom der Heimat“ hervorzuheben, die von Bundespräsident Dr. h. c. Körner eröffnet wurde. Sie führte den Besuchern die Bedeutung des Stromes für unser Land vor Augen. Künstler stellten die an Abwechslung reiche Donaulandschaft dar, Techniker zeigten die Zukunftsmöglichkeiten der Donau als Quelle gewaltiger Energien wie auch als Schifffahrtsweg und Wissenschaftler weckten das Interesse an den vielfältigen Naturschätzen des weiten Stromgebietes.

Zur Förderung der Künstler wurde in den Räumen der Secession die Weihnachtsausstellung „Das gute Bild für jeden“ veranstaltet, die einen beachtenswerten materiellen Erfolg brachte. 309 Bilder wurden von den Besuchern erworben und hierfür 76.000 S bezahlt. Einen interessanten Beitrag zu den Ausstellungen des Jahres 1953 leistete die Wiener Secession selbst durch ihre Praterausstellung „Calafatti in der Secession“, die einen Querschnitt durch den Wurstelprater bot, wie er vor dem Kriege war. Wohl zeigte die Schau den alten Prater nur in photographischen Vergrößerungen nach alten Stichen, Zeichnungen und Photos und in wenigen aus dem Kriegsbrand geretteten Originalstücken, zugleich veranschaulichten aber auch Werke von Künstlern den Prater von heute.

Von den kunstfördernden Bestrebungen der Stadt Wien berichtete eine Auswahl der vom Kulturamt angekauften und in dessen Räumen ausgestellten Graphiken verschiedener Künstler sowie die Ausstellung „Frauen im Dienste der bildenden Kunst“. Eine Ausstellung mit musikalischem Thema, „Zwei Großmeister des deutschen Liedes: Franz Schubert — Hugo Wolf“, im Musikvereinsgebäude vermittelte einen Einblick in das wissenschaftliche Material der Wiener Stadtbibliothek.



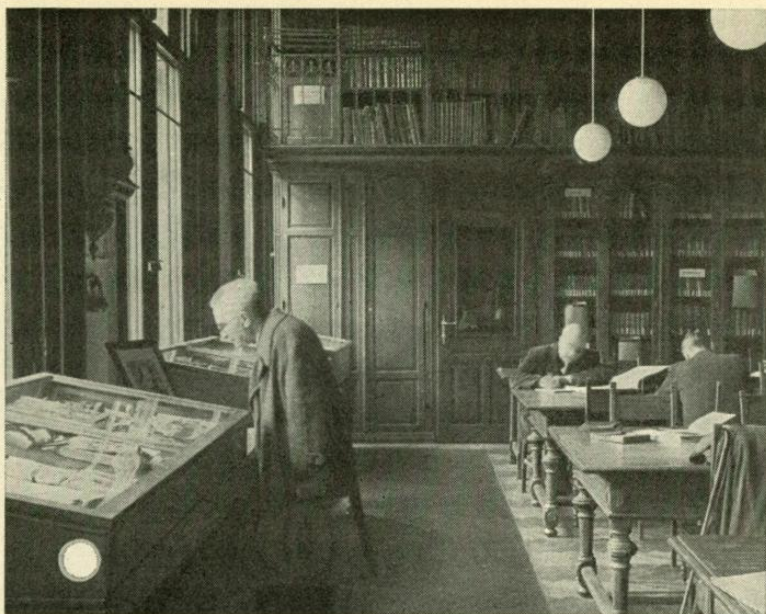
Der feierliche Akt der Verleihung der Ehrenpreise der Stadt Wien 1953

Die Verkaufsausstellung „Das gute Bild für jeden“... will die wirtschaftliche Lage der Wiener Maler bessern



Der Bundespräsident in der von den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich veranstalteten Ausstellung „Donau — Strom der Heimat“





Die Stadtbibliothek zeigt in ihrem Lesesaal eine interessante Schau zur Erinnerung an den Forscher Bernatzik

Die sehenswerte Ausstellung des Archivs der Stadt Wien „Dokumente zur Geschichte der Stadt Wien“ wurde im Nordbüfett des Festsaaes im Rathaus veranstaltet



Ein besonders eindrucksvolles Bild von dem Reichtum der Stadt Wien an kunsthistorischen Schätzen boten, wie in jedem Jahre, die Ausstellungen des Historischen Museums der Stadt Wien, über die auf S. 55 berichtet wird.

Neben den Ausstellungen kultureller Art wurden auch solche gezeigt, die dem technischen Fortschritt sowie pädagogischen und sozialen Problemen gewidmet waren.

So gab die im Technischen Museum anlässlich des 50. Jahrestages der Kommunalisierung der Verkehrsbetriebe veranstaltete Ausstellung „50 Jahre stadteigene Verkehrsbetriebe“ einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Wiener Verkehrsbetriebe von ihren frühesten Anfängen bis zur Gegenwart, also über nahezu 100 Jahre. Im Vorraum zeigten Tafeln die Entwicklung der Wiener Verkehrsbetriebe vom Jahre 1865 an, als sie sich noch im Privatbesitz befanden, bis zur Kommunalisierung im Jahre 1903. Zunächst wurde die Wiener Tramway als Pferdebahn betrieben, um die Jahrhundertwende trat die „Elektrische“ an ihre Stelle. Weitere graphische Darstellungen führten die ständig verbesserten Wagentypen bis zu ihrer heutigen, den Anforderungen des Großstadtverkehrs angepaßten Form vor. Die Porträts der Bürgermeister dieser Zeit, von Dr. *Lueger* bis *Jonas*, und der Amtsführenden Stadträte, von *Emmerling* bis *Dkfm. Nathschläger*, die den Raum schmückten, erinnerten an die Verdienste dieser Männer um die Fortschritte der Verkehrsbetriebe. Aber nicht nur der Aufbau, sondern auch die furchtbaren Zerstörungen, die der Krieg an den Wagen, Hallen und dem Leitungsnetz anrichtete, wurden im Bilde gezeigt.

Überaus instruktiv waren die Bildtafeln im ersten, eigentlichen Ausstellungsraum, in dem Entwicklung und Organisation der Verkehrsbetriebe bis in die kleinsten noch wesentlichen Einzelheiten dargestellt wurden. Ein Blick in das vielfältige Getriebe der Hauptwerkstätte ließ auch den Laien den überaus komplizierten Mechanismus des Straßenbahn-, Stadtbahn- und Autobusbetriebes erkennen. Die Fortschritte der Technik ermöglichten, an Stelle von 2 oder höchstens 4 Pferdestärken, die der alten Wiener Tramway bis zum Jahre 1903 zur Verfügung standen, höhere Motorenleistungen zustande zu bringen, die bei den zuletzt gebauten großräumigen Autobussen 125 PS und bei den Großraumtriebwagen mehr als 270 PS erreichten. Die Fülle verschiedenartigster für die Verkehrsbetriebe erforderlicher Utensilien, übersichtlich und griffbereit geordnet, zeigte eine Großaufnahme der Materialverwaltung. Straßenbahnertypen in der Winter- und Sommermontur von 1903 und 1953 zeigten den Kontrast zwischen den vormaligen militärisch anmutenden Uniformen und der bequemen, fast sportlichen Dienstkleidung von heute. Der dritte Raum vermittelte durch zahlreiche Modelle einen Überblick über die Entwicklung der Wagentypen bis zum Großraumzug, mit einer Reminiszenz an den Exkursionswagen „Rund um Wien“, den „Salonwagen“ für bescheidene Fremde vor dem ersten Weltkriege. Schließlich kamen aber auch diejenigen auf ihre Rechnung, die es lieben, den Dingen „auf den Grund“ zu gehen. Da sah man Querschnitte von Straßendecken mit eingebauten Straßenbahnschienen, darunter von Schienen auf Gummiunterlagen bei Brücken, um die Erschütterung durch die fahrenden Straßenbahnzüge zu vermindern, man sah komplizierte Verbindungen von Schienenkreuzungen und vieles andere, was unter der Straßendecke verborgen, aber für den Betrieb notwendig ist. Die instruktive Wirkung dieser Objekte wurde dadurch zum unmittelbaren Erlebnis, daß sie, in verkleinertem Maßstab, aus dem gleichen Material hergestellt waren wie in der Praxis. Am Ende dieser Schau führte ein Schritt aus dem Reich der Technik in das Reich der Kunst. In einem kleinen Raum des Ausstellungs-complexes waren Ölgemälde, Aquarelle, Plastiken und Intarsien zu sehen, die

von künstlerischem Streben und beachtenswertem Können zeigten, durchwegs Arbeiten von Bediensteten der Verkehrsbetriebe, zumeist vom Fahrdienst, die sie in ihrer Freizeit geschaffen haben.

In pädagogischer und sozialer Hinsicht bemerkenswert war die Ausstellung der Aktion „Jugend am Werk“. Sie zeigte, was Burschen und Mädchen in der Zeit zwischen Schulentlassung und Eintritt in eine Lehrstelle gelernt haben. Man sah Arbeiten der „Jugend am Werk“-Kurse an der Bundeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, an der staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie, in der Volkshochschule Ottakring und in den Lehrwerkstätten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Die jungen Menschen fertigten mit viel Geschick künstlerische Handarbeiten sowie auch Kleider, Schuhe und Einrichtungsgegenstände an.

WIENER FESTWOCHEN

Die Wiener Festwochen sollen zeigen, daß Wien durch künstlerische Leistungen, die über das Alltagsmaß hinausgehen, seinen Ruf als Stadt der Kunst bewahrt hat. Die Darbietungen der Festwochen 1953 waren von dem Leitgedanken getragen, Altes und Neues, Traditionelles und Modernes gegenüberzustellen, wie dies besonders im Konzertprogramm zum Ausdruck kam. So intonierten beim feierlichen Eröffnungsakt vor dem Rathaus die Kindersingschulen Wiens Franz *Burkharts* „Hymnus auf den Kalenberg“ und die Wiener Symphoniker spielten unter Leitung von Prof. *Moralt* Schuberts „Rosamunde“-Ouvertüre sowie Hugo Wolfs wenig bekanntes Vorspiel zum 3. Akt des Ibsen-Schauspiels „Das Fest auf Solhaug“.

Das Programm der dritten Wiener Festwochen nach dem Kriege war außerordentlich reichhaltig. Es umfaßte 44 Konzerte, die von 49.000 Menschen besucht wurden, 88 Theatervorstellungen, darunter 19 Freilichtvorstellungen, mit 199.200, 19 Ausstellungen mit 64.400 und 165 Bezirksveranstaltungen mit 90.000 Besuchern.

Von Theatervorstellungen sind besonders die Freilichtaufführungen der Oper „Die Hochzeit des Figaro“ vor dem Schloß Schönbrunn sowie die „Ballade vom lieben Augustin“ im Arkadenhof des Neuen Wiener Rathauses zu erwähnen. Die Staatsoper brachte eine Erstaufführung „Die schweigsame Frau“ von Richard *Strauß* und die Volksoper die Neuinszenierung der klassischen Operette „Der Zigeunerbaron“ von Johann *Strauß*; außerdem boten beide Opernhäuser einen Zyklus österreichischer Opernwerke. Das Burgtheater führte „Viel Lärm um nichts“ von *Shakespeare*, das Akademietheater „Die gefesselte Phantasie“ von Ferdinand *Raimund* auf.

Einen Höhepunkt der Festwochenkonzerte bildete die konzertante Aufführung der Hugo Wolf-Oper „Der Corregidor“. Hervorgehoben seien auch die Darbietungen der Violinvirtuosen Jehudi *Menuhin*, Wolfgang *Schneiderhan*, Jacques *Thibaud* und der Meister des Gesangs, *Dragica Martinis*, *Set Svanholm* und *Nicola Rossi-Lemini*. Von den übrigen musikalischen Veranstaltungen seien ein Johann *Strauß*-Festkonzert, die festlichen Singen der Kindersingschule der Stadt Wien und die historische Serenade auf Burg Kreuzenstein erwähnt. Werke der Kirchenmusik wurden nicht nur wie im Jahre 1952 in den Kirchen der Inneren Stadt, so in der Hofburgkapelle, dem Stephansdom, der Augustinerkirche und der Franziskanerkirche aufgeführt, sondern wurden auch in den historisch bedeutsamen Kirchen der äußeren Bezirke, wie der Lichtentaler Kirche, der Kirche in der Alser Straße und der Schönbrunner Schloßkapelle geboten.

Wie bei der Eröffnung der Wiener Festwochen, sangen die Schüler der

Kindersingschule auch am letzten Tag der Festwochen in allen Wiener Bezirken, um den Veranstaltungen einen festlichen Abschluß zu geben.

FREMDENERKEHR

Die Aufhebung der Kontrollen an den Demarkationslinien der russischen Zone zu Beginn der Reisesaison 1953 hatte für Wien eine erhebliche Steigerung des Fremdenverkehrs gebracht. Die Hauptreisesaison blieb erstmalig seit Kriegsende nicht auf die Monate Juli und August beschränkt. Der Fremdenzustrom setzte schon Ende Mai ein und hielt in gleicher Stärke bis Ende Oktober an. Um das Interesse im Ausland für Reisen nach Wien zu steigern, wurde die Plakat- und Prospektpropaganda wesentlich verstärkt. Als repräsentativen Wiener Prospekt brachte das Amt für Kultur und Volksbildung die Werbeschrift „Wien hat immer Saison“ viersprachig in einer Auflage von 200.000 Stück heraus. Der schon bewährte Kulturstättenplan in vier Sprachen wurde in 50.000 Exemplaren neu aufgelegt. Hierzu kam noch die Herausgabe eines Prospektes in englischer und deutscher Sprache „Die Donau — der Nibelungenstrom“ in einer Auflage von 35.000 Stück. Dieser Prospekt wurde aus Anlaß der Festwochen-Ausstellung „Die Donau“ von einer Arbeitsgemeinschaft der Fremdenverkehrsstellen von Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich und Wien sowie der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft entworfen.

Der Wiener Verkehrsverein vermittelt den Fremden Hotel- und Privatunterkünfte und unterhält eine Auskunftsstelle im Wiener Westbahnhof. Außerdem führt er den Betrieb des Esterhazybunkers und des Jugendgästehauses der Stadt Wien, das im Jahre 1953 45.556 Nächtigungen gegenüber 28.451 im Vorjahr aufwies. Schließlich besorgt er auch die Führung und Betreuung der als Gäste der Stadtverwaltung in Wien eingetroffenen Fremden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 15, Seite 492.)

SPORTANGELEGENHEITEN

Die Planung und Errichtung von Sport- und Spielplätzen sowie die Beratung und Förderung der Sportorganisationen, desgleichen die fachliche Beratung der städtischen Dienststellen beim Bau von Sport- und Spielanlagen sowie Turnhallen nahm die Sportstelle der Stadt Wien in vollem Umfang in Anspruch.

14 städtische Sport- und Spielplätze wurden bedeutend ausgebaut. Durch Vermittlung der Sportstelle konnten 250 Vereine in 255 Turnsälen von städtischen Schulen ihre Turnübungen abhalten.

Von den 5 Eislaufplätzen, die der Gemeinde Wien gehören, wurden im Winter 1952/53 4 Anlagen von Pächtern und eine in Eigenregie betrieben. Die Eislaufplätze wurden an 30 Schleiftagen von 41.700 Kindern, 9.900 Erwachsenen und 400 Begleitpersonen besucht. Den Schülern überließ die Sportstelle der Stadt Wien leihweise rund 500 Paar Schlittschuhe.

Die körperliche Erziehung in den Schulen wurde durch Sonderkurse für Haltungsturnen sowie durch Schwimmunterricht für Schüler in der von der Sportstelle gemieteten Schwimmhalle des Dianabades gefördert. An den Turnkursen nahmen von 3.928 vom Gesundheitsamt untersuchten Kindern 603 teil; das Schülerschwimmen im Dianabad wurde von 19.187 Kindern besucht.

Die Sportstelle unterstützte den Wintersport-Unfalldienst, der an Skisonntagen 35 Hilfsplätze im Wienerwald unterhält, den Wasserrettungsdienst des Arbeiter-Samariterbundes, der an 11 Wildbadestellen tätig ist, sowie den Berg-

rettungsdienst und hat auch sonstige dem Interesse der Sportler dienende Vorkehrungen veranlaßt.

Für sportliche Veranstaltungen wurden im Jahre 1953 30 Ehrenpreise und 17 Erinnerungsplaketten gestiftet und an 27 Sportvereine ausgegeben. Hinzu kommen noch 21 Ehrenpreise und 6 Erinnerungsplaketten für die sportlichen Veranstaltungen in den Festwochen. Das „Sportehrenzeichen der Stadt Wien“ für besondere Verdienste um das sportliche Ansehen unserer Stadt wurde an Schulrat Dir. Franz Federa, Anton Schneider und Ludwig Treybal verliehen. Der Sportbeirat der Stadt Wien, dessen Geschäftsstelle die Sportstelle ist, hielt im Jahre 1953 3 Sitzungen ab; hiezu kommen 10 Sitzungen seines Finanzausschusses.

Von den auf Grund des Sportgroschengesetzes im Jahre 1953 eingenommenen 1,774.117 S wurden 1,033.500 S als Beihilfe für den Bau von Sportübungsstätten, 587.500 S zum Ankauf von Sportutensilien sowie zur Durchführung des Sportbetriebes und 126.000 S für andere Sportförderungs zwecke verwendet.

Die Sportstelle der Stadt Wien hat auch an der Planung der „Wiener Stadthalle“, soweit es sich um deren Verwendung für Sportveranstaltungen handelt, beratend mitgewirkt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 1 und 2, Seite 594.)

HEIMATPFLEGE

Die vielen kulturhistorisch und künstlerisch wertvollen Denkmäler unserer Stadt erfordern alljährlich umfangreiche Erhaltungsarbeiten, mit denen bedeutende materielle Opfer verbunden sind. Die meistbeachtete Leistung im Jahre 1953 war die Wiederaufstellung des Mozart-Denkmales im Burggarten. Die Wahl dieses Platzes kann als besonders glücklich bezeichnet werden, denn er bietet in seiner kultivierten Schönheit und Stille den richtigen Rahmen. Ein eigener von der Gemeindeverwaltung errichteter Zugang vom Burgring her erleichtert der Bevölkerung und den Gästen Wiens die Besichtigung dieses Monuments, das in das Eigentum des Bundes mit der Verpflichtung übertragen wurde, es dauernd an dieser Stelle zu belassen und eine eventuelle Verlegung nur mit Zustimmung der Stadt Wien durchzuführen.

Die Plastik „Inn“ von der Albrechtsrampe und eine ursprünglich in der Siedlung Lockerwiese aufgestellt gewesene Athletenfigur wurden der Stadtgemeinde Wiener Neustadt als Geschenk übergeben.

Zur Instandsetzung der geschichtlich denkwürdigen Kirche auf dem Kahlenberg hat die Gemeinde eine finanzielle Beihilfe gewährt.

Schließlich wurden Verhandlungen mit der Bundesregierung geführt, um das auf dem Stubenring vor dem ehemaligen Kriegsministerium aufgestellte Radetzky-Denkmal sowie die zu beiden Seiten des Monuments befindlichen Brunnen in die Obhut des Bundes zu übergeben und das Marc Anton-Denkmal im Vorgarten der Secession in das Eigentum der Gemeinde Wien zu übertragen.

Darüber hinaus ist die Heimatpflege bestrebt, Verunzierungen des Stadtbildes durch stilwidrige Bauvorhaben sowie geschmacklose Reklametafeln, Firmenschilder und ungünstig aufgestellte Kioske zu verhindern und veranlaßt gegebenenfalls die Entfernung solcher Objekte. Gleichzeitig gilt ihre besondere Sorge der Denkmalpflege.

NATURSCHUTZ

In das Naturdenkmalbuch der Stadt Wien wurden auch im Jahre 1953 wieder zahlreiche Naturgebilde eingetragen und dadurch den geltenden gesetz-

lichen Bestimmungen über den Naturschutz unterstellt. Zu diesen Naturdenkmälern gehören mehrere Baumgruppen, und zwar Elsbeeren, Eichen, Roßkastanien und Speierlinge im Auhof, 1 Speierling in Perchtoldsdorf, 1 Silberweide in Rodaun, 1 Eiche in Aspern und 1 Sequoie in Weidlingbach. Insgesamt wurden bisher 400 Bäume wegen ihrer besonderen Schönheit, Seltenheit oder kulturhistorischen Bedeutung unter Naturschutz gestellt. Die Stadtverwaltung hat auch unter der Devise „Naturschutz — so oder so?“ in den städtischen Verkehrsmitteln rund 1.000 Plakate angebracht, die die Bevölkerung mahnen, die Kulturen zu schonen. Außerdem wurde Vorsorge für die Erhaltung gefährdeter Naturgebilde getroffen.

Im Zusammenhang mit dem Naturschutz wurde im „Amtsblatt der Stadt Wien“ auf das Verbot des Abreißens bestimmter Blumenarten und -gattungen aufmerksam gemacht. So besteht völliges Pflückverbot für Federgras, Türkenbundlilie, Frauenschuh, Waldvögelein, Kuckucksblume, Fliegen-, Bienen-, Hummel- und Spinnenorchis, Felsennelke, Berghähnlein, Alpenanemone, großes Windröschen, Akelei, Küchenschelle, Diptam, Seidelbast, Steinröserl, Aurikel, rotblühende Primel, kurzstengeliger Enzian. Teilweise geschützt sind Maiglöckchen, wildwachsende Hyazinthe, Steinbrech und Mannsschild, Primelarten und Himmelschlüssel.

BENENNUNG VON VERKEHRSFLÄCHEN

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Siedlungen im Wiener Randgebiet wurden im Jahre 1953 besonders zahlreiche Verkehrsflächen erstmalig benannt. Daneben wurden auch Umbenennungen zur Vermeidung von Doppelbezeichnungen sowie erstmalige amtliche Benennungen von städtischen Wohnhaus- und Parkanlagen durchgeführt.

Hierüber gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Erstmalig benannte Verkehrsflächen

10. Bezirk: Wienerfeld-Ost-Siedlung, Platz vor der neueröffneten Schule in Josef Ensein-Platz, Verbindungsstraße von diesem Platz zur Siedlung in Per Albin Hansson-Straße als Fortsetzung.
11. Bezirk: Unbenannte Verkehrsfläche bei Haidestraße 112 in Oriongasse.
12. Bezirk: Unbenannte Gassen in der städtischen Wohnsiedlung Am Schöpfwerk in: Andersengasse, Thorvaldsengasse, Altmannsdorfer Feldweg (Fortsetzung), Jacobsenweg, Oerstedgasse, Oehlenschlägergasse, An den Eisteichen (Fortsetzung), unbenannte Verkehrsfläche von Sechshauser Gürtel zur Dunklergasse in Gaudenzdorfer Gürtel.
14. Bezirk: Unbenannte Verkehrsflächen in der Siedlung Kordon in Ulmenstraße, Pappelstraße, Kerbelgasse, Wegerichgasse, Waldmeistergasse, Dostgasse, Zyklamengasse, Günselgasse, Elsbeergasse, Garmandergasse, Ziestgasse, Goldsterngasse, Wickengasse, Balsaminengasse, Libellenweg, Elsterweg, Wachtelweg, Pirolweg, Girlitzweg, Spötterweg, Grasmückenweg, Hänflingweg, Nachtigallenweg, Schmäzterweg, Ammerweg, Seglerweg.
16. Bezirk: Unbenannte Verkehrsfläche bei Kempfengergasse, in Paulinensteig einmündend, in Sprengersteig.
21. Bezirk: Donauefeld, Wege in der Siedlung Bruckhausen in Wolfschüttelstraße, Neulandweg; Groß-Jedlersdorf, Gassen in der Siedlung Petzgrund in Knöfelgasse, Empergergasse, Koschiergasse; Leopoldau, Gassen südlich der Aderklaaer Straße in Tegelweg, Lößweg; Gassen in der Siedlung Eigen-

- heim, Leopoldauer Straße, in Rubingasse, Achatgasse, Smaragd-gasse, Diamantgasse, Türkisgasse, Saphirweg, Topasplatz; Gassen in der Siedlung Huschgrund: Wiesnergasse, Thonetgasse, Musgergasse, Budaugasse, Doeltergasse; Gassen in der Nordrandsiedlung: Thayagasse, Lafnitzgasse, Lavantgasse, Achengasse, Illgasse, Draustraße, Trisannagasse, Rosannagasse, Kainachgasse, Aistgasse, Triestinggasse, Pulkaugasse, Gusengasse, Glan-gasse, Feistritzgasse, Iselgasse, Ispergasse, Almgasse, Pinkagasse, Gerlos-platz, Möllplatz; Siedlung Riedweg, eine Brabéegasse; Gassen in der Wohnhausanlage an der Siemensstraße in Wankläckergasse, Osergasse (Fortsetzung), Scottgasse, Skraupgasse (Fortsetzung), Lamarckgasse, Schlei-dengasse, Cookgasse, Tasmangasse, Schaffernakgasse, Loschmidtgasse, Penkgasse, Carabelligasse, Wegscheidergasse, Cieslargasse, Giseviusgasse, Schwanngasse, Mercatorplatz, Marco Polo-Platz; unbenannte Verkehrs-fläche in Allissengasse; Stammersdorf, Gassen in der Siedlung Siesta in Ebereschengasse, Dirndlgasse, Ragwurzgasse, Türkenbundweg, Kuhschellen-weg, Frauenschuhgasse, Tilakgasse (Fortsetzung).
22. Bezirk: Aspern, Fahrwege in der Siedlung Am Schierlinggrund in Am Schierlinggrund, Schilfweg, Espenweg, Naufahrtweg; Gassen in der Siedlung an der Plankenmaisstraße in Brunellenweg, Skabiosenweg, Kamelienweg, Magnoliengasse, Zschokkegasse (Fortsetzung); Gassen in der Siedlung Aschergrund in Tamariskengasse, Eibengasse, Buchgasse; Siedlung Schrammgrund, unbenannte Verkehrsfläche in Dumreichergasse; Eßling, Siedlung Englisches Feld, unbenannte Verkehrsfläche in Hatschekgasse; Gassen in der Siedlung Lanczi, Doktor Langer und Reiter in Memlinggasse, Knollergasse, Brosamergasse, Heringgasse, Strigelgasse, Burkmairgasse, Seiseneggergasse, Kupetzkygasse; Siedlung Weigend, unbenannte Verkehrsfläche in Kaschauerplatz; Hirschstetten, Gassen nächst Spargelfeldgasse in Arnikaweg, Kalmusweg, Leinweg, Eibischweg; Gassen in der Wohnsiedlung Quadenstraße in Maschlgasse, Spandlgasse (Fortsetzung), Schrebergasse (Fortsetzung), Luickgasse, Nedbalgasse, Markweg (Fortsetzung), Tomschickgasse, Späthgasse, Gladiolenweg (Fortsetzung), Toulagasse, Schamsgasse, Cizekplatz; Gassen in der Siedlung Freihof in Wollekweg, Knappweg, Speidelweg, Steigenteschgasse (Fortsetzung), Stundlgasse, Larwingasse; Gassen in der Wohnsiedlung „Aus eigener Kraft“ an der Bellinistraße in Cherubinstraße, Fiebrichgasse, Weinwurmweg, Regatta-weg; Gassen in der Siedlung Zwerchäckerweg in Zwerchäckerweg, Anisgasse, Minzengasse, Lauchgasse, Andorn-gasse, Rautenweg.
23. Bezirk: Rannersdorf, Gassen in der Siedlung Einramhof in Hähergasse, Dohlenweg; Gassen in Rotneusiedl in Liesingbachstraße, Rosiwalgasse, Poestiongasse, Indigoweg, Fatinitzaweg; Gassen in der Rustenfeldsiedlung in Mirabellengasse, Rebengasse, Leopoldsdorfer Straße (Fortsetzung), Kanadagasse, Platanengasse.
24. Bezirk: Guntramsdorf, Gassen an der Möllersdorfer Straße in Möllersdorfer Straße (Fortsetzung), Rhabarberweg, Geranienweg, Levkojenweg, Phloxgasse, Melissenweg, Ligusterweg, Berberitzenweg, Thymianweg, Kamillenweg, Clematisweg, Klettenweg, Binsenweg, Kornblumenplatz, Petunienplatz.
25. Bezirk: Atzgersdorf, Siedlung Rosenhügel, unbenannte Verkehrsfläche in Romakogasse; Liesing, unbenannte Verbindung zwischen Häckelstraße und Lehmann-gasse in Dr. Anton Matzig-Gasse.
26. Bezirk: Weidlingbach, Gassen in der Siedlung Scheiblingstein in Gallanzer-gasse, Hirschberggasse, Scheiblingsteingasse, Kellergrabengasse, Ginster-gasse, Weißdorngasse, Schlehengasse, Mistelgasse.

Rückbenennung von Straßen und Plätzen

16. Bezirk: Maulpertschplatz in Matteottiplatz; Eberhartgasse in Liebknechtgasse.

Benennung von städtischen Wohnhausanlagen

9. Bezirk: Badgasse 1—7: Karl Schönherr-Hof, Lustkandlgasse 26—28: Wagner-Jauregg-Hof.
13. Bezirk: Dr. Schober-Straße — Hermesstraße, städtische Wohnsiedlung: Kongreßsiedlung.

Benennung von städtischen Parkanlagen

13. Bezirk: Versorgungsheimplatz, städtische Grünanlage: in Julius Bieber-Anlage.
25. Bezirk: Liesing, Seybelgasse, städtische Grünanlage: Friedrich Khek-Anlage.

Umbenennung einer städtischen Parkanlage

19. Bezirk: Hartäcker-Park in Hugo Wolf-Park.

LANDESBILDSTELLE

Die Landesbildstelle versorgt Schulen, Ämter und Volksbildungsstätten mit Lichtbildern und Vorführungsgeräten und stellt auch Textunterlagen sowie Lehrfilme zur Verfügung. Dieses Material wird sowohl leihweise überlassen als auch an Interessenten verkauft.

In Wien wurden im Jahre 1953 8 Hochschulen, 64 Mittelschulen, 181 Hauptschulen, 263 Volksschulen, 20 Hilfs- und 12 Sonderschulen betreut. Der Verleihdienst wird von der Zentrale in Wien IX., Sensengasse 3, und von 5 Außenstellen besorgt.

Der Gerätestand der Landesbildstelle wurde im Jahre 1953 um 112 Schmalstummfilmprojektoren und 149 Kleinbildwerfer vergrößert, insgesamt verfügt sie nun über 1.343 Schmalstummfilm- und 5 Schmaltonfilmprojektoren. Die Gesamtzahl der Großbildwerfer beträgt 57, jene der Kleinbildwerfer 582. Sehr ansehnlich war der Bild- und Filmbestand, der am Stichtag 31. Dezember 1953 in Wien, Niederösterreich und im Burgenland zusammen rund 95.000 Einzeldiapositive, 2.930 Großbildreihen, 5.589 Kleinbildreihen und 13.777 Filmrollen umfaßte.

Die Leistungsfähigkeit der Landesbildstelle ist aus den nachstehend angeführten Entlehnungszahlen für Wien ersichtlich, die dem Verhältnis nach auch jenen für Niederösterreich und das Burgenland entsprechen:

Filmrollen	43.998	Filmprojektoren	520
Großbildreihen	12.622	Großbildwerfer	182
Kleinbildreihen	7.358	Episkope	191
Einzeldiapositive	6.307	Kleinbildwerfer	578
Schallplatten	2.740	Plattenspieler	67

Die Landesbildstelle hat im Jahre 1953 ihre Kurse über Geräte- und Projektionskunde für Probelehrer an Mittelschulen sowie für Pflichtschullehrer erweitert. 650 Lehrpersonen haben diese Kurse besucht, die im Einvernehmen mit dem Stadtschulrat für Wien im Pädagogischen Institut der Stadt Wien abgehalten wurden.

Im Laboratoriumsbetrieb wurde für den Verkauf an Ämter, Schulen,

Institute, Museen, Archive usw. eine große Zahl von Aufnahmen, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photokopien sowie Diapositiven hergestellt; besonders erwähnt sei die Serienerzeugung von 90.000 Kleindiapositiven, die nebeneinandergelegt eine Strecke von 4,5 km beanspruchen würden. Aus dem Verkauf wurden 275.000 S erzielt.

Für den Ausbau des Laboratoriums und des technischen Dienstes wurden Photoapparate und verschiedene andere Behelfe gekauft. Über das Negativarchiv der Landesbildstelle wurde eine Kartei angelegt; es enthielt im Jahre 1953 61.464 Negative, darunter rund 3.000 dokumentarische Aufnahmen des Wiener Stadtbildes aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg sowie 24.000 Kleinbildnegative verschiedener Art. Neben den Sammelreihen und den Unterrichtsfilmen der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm, die für ganz Österreich herausgebracht werden, hat auch die Landesbildstelle 16 heimatkundliche Filme und 24 Kleinbildreihen hergestellt.

STÄDTISCHE BÜCHEREIEN

Die erfreuliche Entwicklung der städtischen Büchereien, die in den letzten Jahren durch ständige Zunahme der Leserzahl und des Buchbestandes zum Ausdruck kam, hielt auch im Jahre 1953 an.

Der Buchbestand verteilte sich auf die einzelnen Sachgebiete wie folgt:

	Bände
Schöne Literatur	138.800
Fremdsprachige Literatur	3.190
Sachschriften	74.431
Kinder- und Jugendbücher	42.821
Zusammen	259.242

Nach Altersgruppen der Leser gegliedert ergibt sich mit den Vergleichszahlen des Vorjahres nachstehendes Bild:

	1953	1952
	Leserzahl	
Erwachsene vom 18. Lebensjahre an	24.308	22.699
Jugendliche von 14 bis 18 Jahren	3.549	2.517
Kinder von 6 bis 14 Jahren	14.178	11.123
Zusammen	42.035	36.339

Besonders bemerkenswert ist die neuerliche Zunahme der Zahl der Leser im schulpflichtigen Alter, die ein Beweis für das erfolgreiche Bestreben der Lehrer ist, das Interesse und Verständnis der Jugend für das Schöne und Gute im Buch zu wecken und ihr Wissen zu erweitern. Insgesamt wurden im Jahre 1953 1,197.390 Bände verliehen, und zwar:

	Bände
Schöne Literatur	676.783
Fremdsprachige Literatur	1.293
Sachschriften	160.559
Jugend- und Kinderbücher	358.755

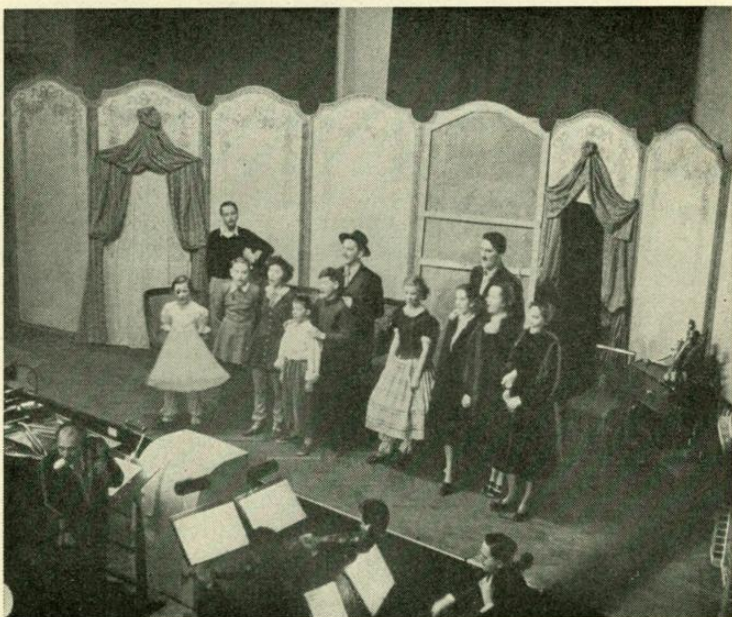
Vom 1. Jänner 1953 an wurde erstmalig in sämtlichen städtischen Büchereien von den Lesern keine Monatsgebühr mehr eingehoben; für die Entlehnungen war nur noch eine Bandgebühr zu entrichten, die geringfügig erhöht wurde; für Minderbemittelte ist eine Ermäßigung dieser Gebühr vorgesehen.

Um alle für die Volksbildung wirkenden Kräfte weitestgehend in eine gemeinsame Richtung zu lenken, wurde die Zusammenarbeit mit den Volks-



Der größte Erfolg der Arkadenhofveranstaltungen 1953 wurden die Ballettabende der Tanzlehrerin Grete Wiesentna

Schülerinnen und Schüler der Akademie für Musik und darstellende Kunst und des Konservatoriums der Stadt Wien führen den Schulkindern Britten's „Machen wir eine Oper“ vor

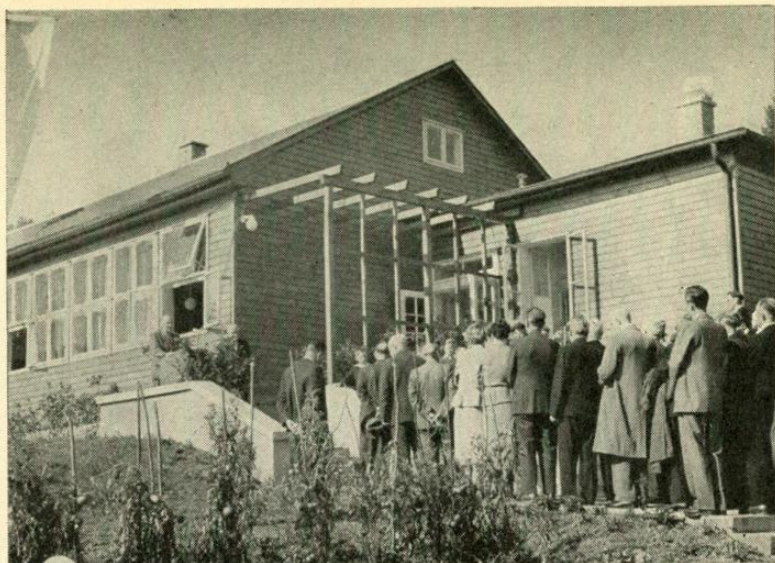




Die Schneiderinnen im
Schloß Hetzendorf...

Die Schülerinnen der Modeschule der Stadt Wien führen die von ihnen entworfenen und selbst angefertigten Modeschöpfungen in einer Modeschau zum Schulschluß selbst vor





Ein Schulpavillon wird in Sittendorf eröffnet

In den Randgebieten baut die Stadt Wien Schulen...

Bei der Eröffnung der wiederaufgebauten Schule in Kaltenleutgeben





Die Stadträte Resch und Thaler besichtigen im neadaptierten Kindergarten Siebenhirten von den Kindern angefertigtes Spielzeug

Freunde der Kinder...

Fröhlicher Spielbetrieb auf einem Kinderspielplatz der Stadt Wien



hochschulen intensiviert. Dem Lesepublikum wurden, unterstützt durch das Amt für Kultur und Volksbildung, Bilderausstellungen in den Räumen der städtischen Büchereien und in einigen Zweigstellen auch Keramikausstellungen geboten. Außerdem wurden 73 Dichterlesungen veranstaltet, denen 3.280 Personen beiwohnten.

Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Arbeitsverhältnisse wurden auch im Jahre 1953 in einigen Zweigstellen bauliche Veränderungen vorgenommen. Dadurch gliedern sich die 47 Büchereien nunmehr in 24 Groß-, 12 Mittel- und 11 Kleinbüchereien, wobei Büchereien mit mehr als 550 Lesern als Großbüchereien, mit weniger als 350 Lesern als Kleinbüchereien und die übrigen als Mittelbüchereien bezeichnet werden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 14, Seite 583.)

STADTBIBLIOTHEK

Die Stadtbibliothek hat auch im Jahre 1953 ihre Stellung als wichtiges wissenschaftliches Studien- und Volksbildungsinstitut weiter ausgebaut. Ihre Sammlungen wurden durch Ankäufe, Spenden und Aufarbeitung bisher noch nicht erfaßter Bestände um 1.044 Druckwerke, 3.367 Handschriften der Literatur, 75 Handschriften der Musik und 1.290 Notendrucke bereichert. Ende 1953 umfaßten die Gesamtbestände 131.859 Druckwerke, 120.410 Handschriften-Inventarnummern, 10.075 Musikhandschriften und 36.290 Notendrucke. Die durch ein Legat der Stadtbibliothek zugefallene, 10.000 Bände umfassende Bibliothek des Präsidenten der Ethischen Gemeinde, Wilhelm B ö r n e r, wurde durch Vermittlung der American Friends of Austrian Children, New-York, die den Transport von New-York nach Wien übernahm, der Stadtbibliothek einverleibt.

Die Buchaufstellung nach Formaten in den 9 großen, neuen Depoträumen im Dachboden des Rathauses und die Verbindung mit dem Lesesaal durch einen elektrischen Aufzug zur Beförderung der Bücher ermöglicht es, den Lesern ein gewünschtes Werk in längstens einer Viertelstunde auszufolgen.

Von der *Musiksammlung* benützten 2.274 Besucher 3.863 Werke in 5.215 Bänden. Inventarisiert wurden 75 Musikhandschriften und 1.290 Notendrucke, die auf insgesamt 5.720 Zetteln katalogisiert wurden. Von den 45 neuerworbenen Musikhandschriften sind besonders hervorzuheben: 2 umfangreiche eigenhändige Partituren des Vorklassikers Georg Christoph Wagenseil, 7 eigenhändige Partituren Antonio Salieris und das eigenhändige Klavierarrangement des berühmten Kaiserjägermarsches Karl Mühlbergers. Die Angehörigen des verstorbenen Deutschmeisterkapellmeisters Wilhelm August Jurek spendeten dessen gesamten künstlerischen Nachlaß der Stadtbibliothek. Durch Ankauf wurden Alt-Wiener Notendrucke, darunter Beethoven-Erstdrucke, erworben.

In der *Handschriftensammlung* benützten 106 Besucher 1.303 Stücke, in 399 Fällen erfolgten wissenschaftliche Beratungen. Im Jahre 1953 wurden 3.367 Handschriften inventarisiert, eingeordnet und auf mehr als 6.000 Katalogzetteln verzeichnet. Ende 1953 verfügte die Handschriftensammlung über 120.410 Inventarnummern.

Zu der bereits im Jahre 1952 erworbenen Sammlung Karl Schindlers, die ungefähr 6.000 Bilder, Porträts, Autographen, Autogramme und Zeitungsausschnitte enthält, wurde ein etwa 28.000 Namen enthaltendes Register angelegt, das diese Sammlung geschlossen der Benutzung zugänglich macht. Aus Ankäufen und Spenden sind als Neuerwerbungen besonders hervorzuheben: 30 Malerbriefe aus der Sammlung Ankwicz-Kleehoven, Künstlerbriefe aus dem Nachlaß von Richard Genée, 27 Briefe und einzelne Gedichte von Peter Alten-

berg, 3 Abschriften verschollener Briefe von Ferdinand *Schubert* an seinen Bruder Franz, 101 Autographen aus dem Nachlaß von Rosa *Mayreder*, darunter 23 Briefe der Malerin Tina *Blau-Lang*, 4 Autographen von Ferdinand *Raimund*, 17 Briefe von *Millöcker* und wertvolle Alt-Wiener Schauspielerbriefe von Joachim *Perinet*, Anton *Hasenhut* und Ignaz *Schuster*.

Die Einrichtung der Kleinausstellungen im Lesesaal der Stadtbibliothek wurde fortgesetzt. Zu erwähnen sind hier die folgenden Ausstellungen:

Wilhelm Kienzl.

Paul von Schönthan, Egon Friedell und Peter Altenberg.

Österreichische Mundartdichter.

Karl Schönherr-Gedächtnisausstellung.

Aus Hugo Bernatziks Forschungsarbeit.

Preisträger der Stadt Wien.

Zum 80. Geburtstag Rudolf Kassners.

Stenographie-Ausstellung.

Marie Geistinger.

Ladislau Tuszinsky. Zum 10. Todestag des Illustrators der „Kronenzeitung“.

Die Zahl der Entlehner der Stadtbibliothek stieg von 22.167 Personen im Jahre 1952 auf 23.545 im Jahre 1953, die 32.555 Werke in 51.854 Bänden benutzen.

Die Neuredigierung des alten Verfasserkatalogs wurde beendet; dabei ergaben sich 70.000 Katalogzettel, die in den neuen Fachkatalog einzuordnen waren, der in drei modernen Stahlkartekästen aufgestellt werden wird. Auch der Schlagwortkatalog wurde fertiggestellt und zur Benützung freigegeben.

Der *Zeitungsindex* wurde auf den Stand von mehr als 166.000 Zetteln mit rund 560.000 Einzeleintragungen gebracht; der Zuwachs betrug gegenüber 1952 rund 9.000 Zettel. Mit Hilfe des Zeitungsindex wurde eine topographische Beratung eingeführt, die jährlich rund 2.000 Fälle umfaßt.

Der Gedenktagekataster wurde von 4.000 Eintragungen im Laufe von drei Jahren auf 7.000 Eintragungen erweitert.

Das Stimmenarchiv wurde um 17 Tonbänder und 3 Schallplatten vermehrt.

Durch Vorträge und Führungen wurde die Stadtbibliothek weiteren Kreisen des In- und Auslandes bekanntgemacht. Unter den Teilnehmern seien erwähnt: die Beamten der Österreichischen Nationalbank, Lehrlinge des Wiener Buchhandels, die Bibliothekare, die beim Internationalen Bibliothekartag im Juni 1953 in Wien vertreten waren, südafrikanische Studenten, Preisträger aus Westdeutschland sowie Germanisten des Deutschen Seminars in Graz. Bemerkenswert ist schließlich noch, daß das „Echo des Tages“ zwei Reportagen aus der Stadtbibliothek für Radio Wien veranstaltete und daß städtische Bibliothekare an einer Internationalen Volksbildungstagung in Paris teilnahmen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 586.)

ARCHIV

Die im Jahre 1952 zur Vergrößerung der Lagerräume des Archives hinzugekommenen Räume im Hause I., Johannesgasse 4, und in der Schule, I., Werdertorgasse 6, wurden zum großen Teil eingerichtet und darin Registraturakten und -bücher der Magistratischen Bezirksämter untergebracht. Die Zahl der Archivalien hat sich im Jahre 1953 um 74 Urkunden, 62 Einzelakten, 3.933 Faszikelakten, 2.448 Bände Buchhandschriften und 48 Pläne erhöht. Insgesamt umfaßt nun das Archiv 8.955 Urkundenpergamente, 30.902 Faszikelakten, 35.467 Bände Buchhandschriften und 5.605 Pläne.

Die Benützung der Archivbestände durch städtische Amtsstellen, Wissenschaftler und Heimatforscher blieb im bisherigen Ausmaß aufrecht, hingegen mußte die Inanspruchnahme durch Dissertanten stark eingeschränkt werden, da der Raum für die Benützer des Archivs nur 4 bis 5 Personen Platz bietet. Die im Vorjahr versuchsweise eingerichtete Wechsellausstellung in 7 Vitrinen auf dem Gangraum vor dem Archiv erweckte großes Interesse und wurde daher fortgesetzt.

HISTORISCHES MUSEUM DER STADT WIEN UND ANGESCHLOSSENE SAMMLUNGEN

Im Jahre 1953 wurde die vollständige Neuordnung des Gesamtbestandes fortgesetzt. Der äußeren Gliederung folgt langsam die innere, die bei dem wenig guten Zustand der Sammlungsobjekte nur verhältnismäßig langsam fortschreiten kann. Jedoch ist der Fortschritt bei der Restaurierung und Sicherung der wertvollen Stücke der Mappensammlung groß, auch konnten für die Porträtphotographien, ebenso wie zuvor für die topographischen Photographien, eigene Kästen angefertigt werden, die eine konservatorisch günstige und für den Gebrauch praktische Aufbewahrung ermöglichen.

Die gesamte Restaurierungstätigkeit ging mit unverminderter Intensität weiter, besonders bei den Ölgemälden, aber auch bei den Steinplastiken, von denen zwei große Herzogsfiguren der Ausstellung einverleibt werden konnten. Der Gewinn bei den Ölgemälden durch Restaurierung war besonders bemerkenswert, weil dadurch Objekte wiedererstanden sind, die sich nun als wichtige Teile der Sammlung erwiesen.

Im Inventar wurden etwa 2.000 Nummern eingetragen, darunter zahlreiche Ergänzungen für die graphische Sammlung, an deren systematischem Aufbau gearbeitet wird. Besonders hervorgehoben sei die Erwerbung eines der spätesten Blätter von *Rudolf Alt*, ein großes Aquarell mit der Darstellung seines Arbeitsraumes und einem Selbstporträt des 93jährigen; die Sicherung dieses Meisterwerkes für das Museum der Stadt Wien bedeutet einen besonderen Gewinn. Auch die Erwerbung eines Hauptwerkes aus *Herbert Boeckls* früherer Zeit, des großen Bildes der „Anatomie“, sei hervorgehoben. Erwähnenswert ist noch ein frühes Porträt von *Franz Eybl*, eine fast vollständige Reihe der Szenen aus dem Wiener Volksleben von *Opitz*, eine der schönsten späten Zeichnungen von *Egon Schiele*, den Wiener Universitätsprofessor *Heinrich Gomperz* darstellend, eine kleine, von dem Bildhauer selbst ziselierte Bronzeplastik des „Heiligen Georg mit dem Drachen“ von *Anton Fernkorn*, sowie schließlich ein Tisch mit einem Guckkasten, ein vermutlich einzigartiges Objekt, das den Bestand an Guckkästen erfreulich ergänzt.

Die „Dritte Auswahl aus dem Historischen Museum der Stadt Wien“ mit der Sondergruppe „Neuerwerbungen aus den letzten vier Jahren“ wurde am 3. Juni 1953 eröffnet. Schon im Februar 1953 war anlässlich des 450. Geburts- und 400. Todestages von *Augustin Hirschvogel*, dem berühmten Radierer und ersten Planverfasser der Stadt Wien, eine Sonderausstellung von dessen Werken veranstaltet worden, die dann auch in die dritte Auswahl überging.

Anlässlich des 125. Todestages *Franz Schuberts* wurde das Schubert-Museum nach modernen Prinzipien völlig neu aufgestellt; auch das Haydn-Museum wurde im gleichen Sinn neu eingerichtet. Zu den Heimatmuseen kam das in Fischamend neueröffnete Bezirksmuseum hinzu.

Die archäologische Forschungsarbeit brachte auch in diesem Jahre gute Erfolge. Die Ausgrabungen im Raume der Jakobskirche in Heiligenstadt

wurden fortgeführt und abgeschlossen. Der aufgedeckte römische Bau erwies sich als Militärmagazin, das nach dem Zusammenbruch des Limes an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert n. Chr. allen Anzeichen nach zu einem Wohnhaus umgestaltet worden war. Später, vermutlich aber noch im 5. Jahrhundert, wurde in dem unterhalb der Kirche befindlichen Raum eine frühchristliche Bestattung vorgenommen.

Bei der Grundaushhebung für die neue Feuerwehrrentrale Am Hof kamen der gemauerte römische Festungsgraben und ein Hauptkanal des Lagers Vindobona zum Vorschein, die von der XIII. Legion erbaut worden waren. Es war möglich, diesen Kanal auf 7 m Länge im Keller des neuen Gebäudes zu erhalten und dauernd zugänglich zu machen. Die Lage des Festungsgrabens wie des Kanals hat eindeutige Hinweise auf den bisher unbekanntem Verlauf der Lagermauer vom Heidenschuß bis zur Wipplingerstraße ergeben.

In der Hauffgasse in Simmering wurde gelegentlich einer Aufgrabung vor dem Hause Nr. 4 ein Grab des hier und in die weitere Umgebung sich erstreckenden awarischen Gräberfeldes aufgedeckt.

Die römische Ruinenstätte unter dem Hohen Markt erfreute sich auch in diesem Jahre eines regen Besuches.

Als zweites Heft der „Ausgrabungen und Funde im Wiener Stadtgebiet“ erschien im Jahre 1953 die wissenschaftliche Auswertung der Grabungen und Funde in den Jahren 1949/1950.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 17, Seite 587.)

SCHULWESEN

Am 7. Mai 1953 wurde die Magistratsabteilung für Volks-, Haupt- und Sonderschulen aufgelöst. Ihre Verwaltungsgeschäfte wurden der Magistratsabteilung für Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen zugewiesen, die gleichzeitig als Städtische Schulverwaltung neu bezeichnet wurde.

Eine Neuerung in der Gesetzgebung, die sich auch auf die Schulverwaltung auswirkt, ist das Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 140/1953, über die Einstellung von Jugendlichen, das am 31. August 1953 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz verpflichtet jeden Dienstgeber, auf 5 Dienstnehmer mindestens 1 Jugendlichen, auf je weitere 15 Dienstnehmer 1 Jugendlichen und bei mehr als 300 Dienstnehmern auf je 25 der 300 übersteigenden Dienstnehmer 1 Jugendlichen zu beschäftigen. Daraus ergab sich ein starkes Ansteigen der Lehrlinge und somit der Pflichtschüler an den Wiener Berufsschulen.

VOLKS-, HAUPT- UND HILFSSCHULEN, SONDERSCHULEN

Im Jahre 1953 hatten in 15 Bezirken bereits sämtliche Schulklassen ungeteilten Vormittagsunterricht in eigenen Räumen, in den übrigen Bezirken konnte der Wechselunterricht von 7,3 Prozent auf 5,8 Prozent gesenkt werden. Dies bedeutet eine erhebliche Verbesserung im Pflichtschulwesen.

An Stelle der Schülerauspeisung wurde eine Schulmilchaktion eingerichtet, durch die an 65.000 Kinder verbilligte Vollmilch und an 6.300 Kinder täglich 1 Viertelliter Milch kostenlos abgegeben wurde. Durch die Schullandheimaktion des Stadtschulrates konnten 21 Turnusse mit 1.829 Schülern den Unterricht auf 3 bis 4 Wochen in Heime in den Bundesländern verlegen. Zwei dieser Turnusse wurden gemeinsam mit englischen Gastkindern verbracht.

Die zahlreichen Lehrausgänge, Lehrfahrten, Schülerwanderungen und Schülerreisen, die alljährlich unternommen werden, wurden nach den bisherigen Erfahrungen auf eine neue Grundlage gestellt, die diese Veranstaltungen noch mehr als bisher in den Dienst des Unterrichtes und der Gesundheit der Kinder stellen und Unfällen vorbeugen soll. Hiezu sei bemerkt, daß die entsprechenden Anordnungen des Stadtschulrates vor der Dachsteinkatastrophe veröffentlicht wurden.

Besonders erfolgreiche Erziehungsarbeit leistete auch das Jugendrotkreuz. Für die geleistete vorbildliche Arbeit wurde dem Wiener Jugendrotkreuz im Jahre 1953 aus der *Dr. Karl Renner-Stiftung* ein Preis verliehen.

Erfreuliche Leistungen erbrachte die Schuljugend auch beim Jugendsingen in den Wiener Bezirken bei den Wiener Festwochen und beim großen Österreichischen Jugend-Sport- und Spielfest.

Die Einführung der Klassenlektüre in Wien in der Ersten Republik war seinerzeit eine von der gesamten Fachwelt anerkannte Tat. Die grundlegend anderen Verhältnisse in der Zweiten Republik und die geänderten pädagogischen Auffassungen veranlaßten den Stadtschulrat, durch eine Kommission von Fachleuten einen neuen Plan einer Klassenlektüre auszuarbeiten zu lassen.

Dieser Plan wurde veröffentlicht und alle Schriftsteller wurden eingeladen, sich daran durch Abfassung der neuen Bücher zu beteiligen.

Das Schwergewicht der pädagogischen Arbeit lag im Jahre 1953 in Beratungen über die Themen „Leistungssteigerung im Rechnen und in der Rechtschreibung“, „Zeitgemäße Schülerbeurteilung (Klassifizieren)“ und „Vom Unterrichtsstoff zum Bildungsstoff“.

Das pädagogische Versuchsschulwesen wurde weitgehend ausgebaut. Besonders hervorgehoben seien die Versuche in den Klassen mit Schülern, die mehrfach repetieren mußten, in den Elementarklassen mit Ganztagsunterricht und vor allem mit den Einjährigen Lehrkursen an Hauptschulen (freiwillige Absolvierung eines 9. Schuljahres). Die Lehrpläne für diese Klassen wurden vom Stadtschulrat in Zusammenarbeit mit den maßgebenden Kreisen der Wirtschaft ausgearbeitet. Den in diesen Lehrkursen tätigen Lehrkräften wurde in einem eigenen Seminar des Pädagogischen Instituts Gelegenheit gegeben, sich mit den neuen Problemen stofflicher und didaktischer Art gründlich vertraut zu machen. Neu eingerichtet wurden schließlich Kurse, in denen von Ärzten des Roten Kreuzes Erste Hilfe gelehrt wird. Schließlich kann festgestellt werden, daß der großangelegte Versuch, das 9. Schuljahr berufsvorbereitend zu gestalten, sehr gute Ergebnisse brachte.

Zur Behebung der Schulraumnot hat die Stadtverwaltung auch im Jahre 1953 einen bedeutenden Beitrag geleistet. Am 17. Oktober wurde im 10. Bezirk, Wienerfeld-Ost, die neuerbaute Hauptschule für Knaben und Mädchen durch Bürgermeister *Jonas* eröffnet. Die Fertigstellung dieses Schulgebäudes, das nach der Schäfferschule das größte Wiens ist, bedeutet eine erhebliche Entlastung für die Volksschule in der benachbarten Albin Hansson-Siedlung, weil diese bisher auch zur Unterbringung von Hauptschulklassen herangezogen werden mußte. Der Neubau enthält 16 Klassenzimmer mit je 1 Kleiderablage, 1 Handarbeits-, 1 Physik- und 1 Zeichensaal, 2 Werkstätten, 1 Turnsaal, 2 Umkleieräume, 1 Materialraum, 2 Brausebäder, 8 Lehrmittel- und Modellzimmer, 1 Schulküche, 1 Speiseraum, 1 Musikzimmer, 1 Arztzimmer sowie sonstige für den Schulbetrieb notwendige Räume. Außerdem sind in dem Schulgebäude 1 Fahrradabstellraum, 1 Gerätekammer und 1 Spritzwagenraum für den Bedarf des Stadtgartenamtes untergebracht. Der Neubau umfaßt 1 Sockelgeschoß, 1 Erdgeschoß und 1 Obergeschoß mit 2 Klassentrakten, denen gärtnerisch ausgestaltete Höfe vorgelagert sind, wo die Schüler in den Unterrichtspausen Erholung finden. Die Klassenzimmer haben Rundfunkanschluß und sind mit einer schalldämpfenden Verkleidung versehen. Im Physiksaal und im Musikzimmer besteht die Möglichkeit, Filme vorzuführen. Die Gänge der Klassentrakte sind durch keramischen Bilderschmuck belebt, der Motive aus der Vergangenheit und Gegenwart Wiens, insbesondere des 10. Bezirkes, zeigt.

Ein zweiter Schulneubau wurde im 23. Bezirk, Schwechat, Ehrenbrunnengasse 8, fertiggestellt. Diese moderne Schule umfaßt drei Gebäudeteile, von denen der Klassentrakt an die bestehende Hauptschule anschließt; quer dazu liegt der Verwaltungstrakt und ein Turnsaalanbau. Im Schulgebäude befinden sich insgesamt 15 Klassenzimmer, 1 Handarbeitsklasse, 1 Bibliothekszimmer, 1 Turnlehrerzimmer, 2 Umkleieräume und anschließend an den Turnsaal 1 Brausebad und 1 Turnzimmer mit Umkleieraum. Dazu kommen noch 6 Lehrmittelzimmer, 1 Konferenzzimmer, die Kanzlei des Direktors, 1 Arztzimmer und entsprechende Warteräume und 2 Schulwartwohnungen. 1 Turn- und Spielplatz von 720 m² und 1 Hof vervollständigen den Schulkomplex.

Die Schule in Schwechat zeigt, daß die Gemeinde für die Randgemeinden im gleichen Maße sorgt wie für das Stadttinnere. Außerdem wurde im 14., 21..

24. und 25. Bezirk je 1 Schulpavillon neu errichtet. Wiederinstandgesetzt wurden die im Kriege schwer beschädigten Schulhäuser im 10. Bezirk, Quellenstraße 52, im 11. Bezirk, Brehmstraße 9, im 12. Bezirk, Johann Hoffmann-Platz 19, im 17. Bezirk, Halirschgasse 25, im 20. Bezirk, Raffaelgasse 13, und im 25. Bezirk, Kaltenleutgeben. Auch durch Freigabe von 2 Schulgebäuden, die von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt worden waren, wurde Schulraum gewonnen. 2 Schulhäuser, die als Flüchtlingslager dienten, und 1 Schulgebäude, das vom Beschaffungsamt als Möbellager benützt wird, wurden in die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude übergeben. Insgesamt wurden für Unterrichtszwecke im Jahre 1953 von der Stadt Wien 420 städtische und 15 Bundes-schulgebäude und Schulpavillons benützt. 1 Schulhaus war noch von einer Besatzungsmacht beschlagnahmt, eines diente weiterhin als Flüchtlingslager und 11 Schulhäuser wurden zu anderen schulfremden Zwecken verwendet.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 563.)

PÄDAGOGISCHES INSTITUT DER STADT WIEN

Der Studienbetrieb am Pädagogischen Institut der Stadt Wien wurde im Jahre 1953 erheblich erweitert. So wurden im Wintersemester 1952/53 für die Wiener Versuchsklassenlehrer ein Seminar „Die Versuchsarbeit an den Wiener Pflichtschulen“ abgehalten und für die an Hauptschulen tätigen Volksschullehrer eigene Vorlesungen angesetzt. Zur Heranbildung von Erziehungsberatern wurde ebenfalls ein Seminar eingerichtet. In Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz wurde ein Kurs für Rettungsschwimmen und gemeinsam mit dem Landesverband vom Roten Kreuz ein Kurs über „Erste Hilfe“ abgehalten. Über staatsbürgerliche Erziehung fanden 6stündige Kurzurse an 12 Schulen statt. Für Horterzieher richtete das Pädagogische Institut einen Kurs „Praktische Winke für die Hilfe bei Aufgaben“ ein. Ebenso wurde ein Kurs für Präparatoren neu eingeführt. Für Mittelschullehrer, die während der ersten 4 Dienstjahre verpflichtet sind, Lehrgänge in den einzelnen Unterrichtsgegenständen auszuarbeiten, wurden 10 Fachvorlesungen gehalten. Das Studienprogramm im Sommersemester 1953 und im Wintersemester 1953/54 umfaßte neben den grundlegenden Vorlesungen der Wiener Landesschulinspektoren für das Pflichtschulwesen Vorlesungen über Pädagogik, Psychologie und Heilpädagogik. Im Wintersemester wurden zum ersten Male auch an Hilfs- und Sonderschulen Unterrichtsvorführungen eingerichtet. Der Besuch des Mittelschulseminars war für die Probelehrer an Mittelschulen verbindlich. Die in der Abteilung Fachwissenschaften und in künstlerisch-technischen Fächern gehaltenen Vorlesungen wiesen einen sehr guten Besuch auf. An Stelle der Vorlesungen für die Prüfungsvorbereitung der Berufsschullehrer wurden Vorlesungen für deren Fortbildung abgehalten. In der Zeit vom 30. März bis 2. April 1953 fand eine „Pädagogische Woche“ statt, an der 217 Lehrer und Lehrerinnen aus den Bundesländern teilnahmen. Über die verstaatlichte Industrie fand eine Vortragsreihe statt. Schließlich wurden auch die bedeutendsten verstaatlichten Unternehmungen zu Studienzwecken besucht.

((Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6, Seite 572.)

PÄDAGOGISCHE ZENTRALBÜCHEREI

Die Pädagogische Zentralbücherei wurde im Jahre 1953 um 933 Bände von Büchern und Zeitschriften bereichert, davon wurden 437 Bände neu, 36 antiquarisch erworben und 460 gespendet. Mehr als je 20 Bände spendeten die

UNESCO, der Stadtschulrat für Wien, Frau Direktor *Enslein*, Frau Direktor *Czerny*, Hofrat *Scheuch* und Bezirksschulinspektor Dr. *Svolba*.

Die Zahl der Entleiher betrug 18.366, jene der Buchentlehnungen 62.372. 3.241 Personen nahmen den Lesesaal in Anspruch. Insgesamt hatte demnach die Pädagogische Zentralbücherei 21.607 Leser aufzuweisen. Der Bücherverlust war mit kaum 0,01 Prozent sehr gering und verursachte überhaupt keinen Schaden, da für die verlorengegangenen Bücher von den Verlusträgern Ersatz geleistet wurde.

BERUFSSCHULEN

Der städtischen Schulverwaltung unterstanden im Jahre 1953 33 gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen mit 2 Zentrallehrwerkstätten sowie 2 Zentrallehrlingsbibliotheken, der Schulgarten in Kagan und die Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien. Die Anzahl der Berufsschulen blieb gegenüber 1952 unverändert. Noch im Schuljahr 1952/53 zeigte die Schülerbewegung an den Berufsschulen eine sinkende Tendenz. Vom Beginn des Schuljahres 1953/54 an trat infolge des Jugendeinstellungsgesetzes ein wesentliches Ansteigen der Klassen- und Schülerstände ein. Das Anwachsen der Schülerzahl, insbesondere jener der kaufmännischen Berufsschulen, brachte Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Schüler mit sich, die bei der Berufsschule für Industriekaufleute nur durch Schaffung einer Expositur in einem Volksschulgebäude gelöst werden konnten. An der Berufsschule für Gastgewerbe und Fleischer wurden die Fachsonderklassen für Köche und Kellner weitergeführt. In diesen erhalten die Jugendlichen einen ganzwöchigen Unterricht, der die Meisterlehre des ersten Lehrjahres ersetzt.

Im städtischen Erziehungshaus Klosterneuburg wurde zu Schulbeginn 1953/54 für 5 für das Damenkleidermachergewerbe aufgedungene Heimzöglinge 1 Klasse der Berufsschule für Damenschneider II errichtet, um diesen schwer erziehbaren Mädchen auch eine schulmäßige Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Fachklasse für Taubstumme an der Berufsschule für Damenschneider II wurde im abgelaufenen Schuljahr wegen der geringen Zahl an Einschreibungen nicht wiedereröffnet.

Im Jahre 1953 wurden die Berufsschulen auch von 242 Pflichtschülern aus Niederösterreich und 8 aus dem Burgenland besucht. 24 Wiener Pflichtschüler wurden im Schuljahr 1952/53 an auswärtigen Berufsschulen unterrichtet. Für sprengelfremde Pflichtschüler sowie für Gastschüler blieben die Schulkostenbeiträge unverändert. Eine Sonderregelung erfolgte für die Skontistenanwärter, die als Gastschüler in die Berufsschule für Großhandel eintraten. Da die neue Klasse erhöhte Kosten verursachte, wurde der Schulkostenbeitrag für diese Gastschüler auf 300 S jährlich erhöht.

Für Schülerexkursionen in Betriebe, die zur Ergänzung des praktischen Unterrichtes abgehalten wurden, hat die Gemeinde auch im Jahre 1953 25.000 S bereitgestellt.

Die Schüler der Berufsschulen können 2 Lehrlingsbibliotheken kostenlos benutzen. Diese Lehrlingsbibliotheken verfügen über insgesamt 38.400 Bände. An 158 Ausgabetafen wurden insgesamt 51.870 Bücher entlehnt.

Im Schulgarten Kagan wurden 30.300 kg Gemüse und 4.200 kg Obst geerntet, das überwiegend an städtische Anstalten und zum Teil an städtische Schulen abgegeben wurde. Der Rest wurde Kleinhändlern verkauft. Ebenso wurden 68.700 Jungpflanzen gezogen und an Siedler abgesetzt.

Der Stand der Uhrmacherlehrlinge an der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien betrug am 31. Dezember 1953 47 gegenüber 51 im Vorjahr. Während des Jahres 1953 wurden 14 Lehrlinge neu eingestellt. 11 Lehrlinge haben die Gesellenprüfung abgelegt.

Um die Versorgung der metallgewerblichen Berufsschulen mit Materialien für den praktischen Unterricht zu vereinfachen, wurde das Rohstoffhauptlager am Beginn des Schuljahres 1953/54 von der Städtischen Schulverwaltung übernommen.

In einigen Berufsschulgebäuden wurden größere Instandsetzungen und Verbesserungen vorgenommen. Erwähnt seien die Umschaltung des Gebäudes, V., Nikolsdorfergasse 18, von Gleichstrom auf Drehstrom sowie die Reparaturen an den maschinellen Einrichtungen. Im I. Zentralberufsschulgebäude, VI., Mollardgasse 87, wurden die Lehrwerkstätten für Metallschleifer und Galvaniseure instandgesetzt; auch der Maschinenpark wurde erweitert und modernisiert. Außerdem wurde mit der Neuerrichtung einer Lehrwerkstätte für Bäcker in diesem Hause begonnen.

Nach den Empfehlungen der Jahreskonferenz der Berufsschullehrer wurden im Jahre 1953 an einzelnen Berufsschulen zum ersten Male Elternabende abgehalten. Es hat sich gezeigt, daß diese auch an Berufsschulen dazu beitragen, die Erziehung und Bildung des Jugendlichen durch besseren Kontakt mit den Eltern zu fördern. Die Aufklärung der Berufsschuljugend über Geschlechtskrankheiten und Sexualfragen hat sich sehr bewährt. Vielen Burschen und Mädchen gibt das Gehörte Anlaß, auch in der schulpsychologischen Beratungsstelle des Stadtschulrates für Wien Rat und Hilfe zu suchen. Insgesamt betreute die Beratungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Fürsorgedienst 1.680 Burschen und Mädchen. Die Schüler werden auch vom schulärztlichen Dienst der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte betreut.

Im Jahre 1953 führten die Ärzte 8.398 Kontrolluntersuchungen durch und behandelten 7.540 Schüler wegen akuter Krankheitserscheinungen. Außerdem hielten die Ärzte in den Berufsschulen Vorträge über Allgemeine Hygiene, Gefahren und Bekämpfung der Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Berufskrankheiten sowie über die Schädigungen durch übertriebene und unsachgemäße sportliche Betätigung.

Die Lehrkräfte fördern im Unterricht sowie auch in der Freizeit in den Schülern das Bewußtsein, daß sie als Teil einer Gemeinschaft zur Lösung gemeinsamer Aufgaben beizutragen haben. Als Beispiele für den Erfolg dieser Bestrebungen seien die Geldsammlungen aus besonderen Anlässen hervorgehoben. So haben die Schüler für die Hollandhilfe 39.000 S, zum Ausbau der Jugendherberge Tauchen in Mönichkirchen 34.000 S und für die Errichtung eines Sportplatzes für Berufsschüler beim Stadion 26.000 S gespendet.

Die Berufsschulen sind die einzige Schulart, bei der die Leibeserziehung nicht im Lehrplan enthalten ist. Sport und Leibesübungen können daher nur im Rahmen der Schulgemeinde betrieben werden. Schüler und Lehrer schlossen sich in 14 Klubs, 12 Sportgruppen und 14 Fußballmannschaften zusammen. An den Sommerlagern beim Turner See, auf der Schweiberalm, in Grän, in Praiano und Grado nahmen 571 Schüler teil.

Schüler und Lehrer von 17 Berufsschulen entwarfen ein Programm für die „Kulturwochen der Wiener Berufsschulen“ und führten folgende Veranstaltungen durch: 24 Museums- oder Ausstellungsbesuche, 36 Kunstwanderungen, 22 Exkursionen, 2 Konzerte, 4 Theaterbesuche, 1 Modeschau, 10 auf die Kulturwochen abgestimmte Unterrichtsstunden, 5 von Schülern veranstaltete Ausstellungen, 3 Lichtbildervorträge und 4 sonstige Veranstaltungen.

Um den Schülern zu ermöglichen, ihre freie Zeit nutzbar zu verbringen,

wurden 67 Fachkurse und 54 populärwissenschaftliche Kurse geführt. Außerdem wurde den Berufsschülern Gelegenheit geboten, an 17 Theater-, 2 Opernvorstellungen, 1 Operettenaufführung, 1 Konzert, 4 Lichtbildervorträgen, 2 Tanznachmittagen, 10 Sportveranstaltungen und 2 Vorstellungen der Wiener Eisrevue teilzunehmen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 2, Seite 569.)

LEHRANSTALTEN FÜR FRAUENBERUFE

Nach einer Abnahme der Schülerzahl, die durch 7 Schuljahre hindurch anhielt, ist im Zusammenhang mit dem starken Geburtenjahrgang 1939 im Jahre 1953 eine bemerkenswerte Zunahme des Schülerstandes eingetreten. Die Schulräume konnten wieder voll ausgenützt werden und auch die Zahl der Lehrpersonen wurde erhöht. In der für körperbehinderte Mädchen geführten Zweigstelle der städtischen Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe, XV., Sperrgasse 8—10, war hingegen ein Rückgang an Einschreibungen zu verzeichnen, so daß im Jahre 1953 keine Klasse für den ersten Jahrgang eröffnet wurde.

Die Fachschule für Großküchenbetriebe an der städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe, VI., Brückengasse 3, wird vom Schuljahr 1953/54 an als städtische Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht weitergeführt.

Für berufstätige Frauen wurden in den Nachmittags- und Abendstunden 12 Kurzurse für Nähen, Kochen, Servieren usw. eingerichtet, die von 195 Personen besucht wurden. Die Teilnehmergebühren für die Kurzurse, die durchwegs nach dem Prinzip der Selbsterhaltung geführt wurden, erfuhren im Zusammenhang mit der Entnivellierung der Lehrerbezüge eine geringfügige Erhöhung. Bei den Schulgebühren für ausländische Schüler wurden ebensolche Erleichterungen vorgesehen wie für die Schüler der Handelsakademien.

Das Gebäude der städtischen Lehranstalt für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe im 15. Bezirk, Sperrgasse 8—10, wurde vollständig renoviert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 3 und 4, Seite 571.)

HANDELSAKADEMIEN UND HANDELSSCHULEN

Die bereits im Jahre 1952 beobachtete Zunahme der Aufnahmsbewerber an den Handelsakademien und Handelsschulen hat entsprechend der hohen Zahl der Pflichtschulentlassenen am Schulbeginn 1953/54 ein Ausmaß angenommen, das den Fassungsraum dieser Schulen wesentlich überschritt. Daher mußten die Aufnahmen eingeschränkt werden. Über die Schülerbewegung an diesen Anstalten siehe S. 571. An den Handelsakademien einschließlich der Abiturientenkurse und an den Handelsschulen wurden im Jahre 1953 im Jahresdurchschnitt 22 Kurse für Freigegegenstände eingerichtet, die von 675 Schülern besucht wurden. Alle diese Kurse wurden nach dem Prinzip der Selbsterhaltung geführt. Außerdem wurde an der Handelsschule in Mödling wieder ein unentgeltlicher Kurs im Freigegegenstand „Russische Sprache“ abgehalten, der durchschnittlich von 27 Schülern besucht wurde. Für unbemittelte nichtösterreichische Schüler wurden Erleichterungen bei den Schulgebühren geschaffen. So ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermäßigung der für Ausländer geltenden 3fachen Gebühren auf das gleiche Maß wie für Österreicher vorgesehen, außerdem kann in besonders berücksichtigungswerten Fällen eine teilweise oder volle Befreiung vom Schulgeld gewährt werden.

Im Jahre 1953 wurden in rund 7.500 Fällen Schulräume der Berufsschulen, Lehranstalten, Handelsschulen und Handelsakademien an verschiedene Ver-

anstalter, die sich teils mit der gewerblichen Fortbildung, teils mit der Erfassung der Jugendlichen für Bildungszwecke außerhalb des Unterrichts befaßten, überlassen. Der Festsaal und die Aula im II. Zentralberufsschulgebäude wurden für rund 50 Veranstaltungen vergeben. Darüber hinaus wurde der Festsaal dem Stadtschulrat für Wien für Kinovorführungen in den Mittagspausen überlassen.

Anläßlich des 80. Geburtstages des Bundespräsidenten erhielten alle Schüler der Berufsschulen und der privaten städtischen Lehranstalten als Spende das Buch „Ein Leben für Österreich“.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 2 und 3, Seiten 569, 571.)

WOHLFAHRTSWESEN

Die steigende Konsolidierung des wirtschaftlichen und politischen Lebens hat die Notwendigkeit der Fürsorge nicht gemindert. Zwingt die Arbeitslosigkeit zu vermehrten Fürsorgeleistungen, so drängt die Vollbeschäftigung, vor allem die vermehrte Eingliederung der Frauen in den Produktionsprozeß, zur Ausweitung und Vertiefung der Fürsorgearbeit, wie etwa für die Kinder der arbeitenden Mütter oder für die berufstätigen Jugendlichen. Die Fortschritte der sozialen Entwicklung fordern überdies immer nachdrücklicher eine qualitativ bessere Fürsorgearbeit. Sehr deutlich kommt dies in den folgenden Worten des schwedischen Sozialministers in seinem Werk „Social Sweden“ zum Ausdruck:

„Sozialarbeit wird niemals vollendet sein. In einer fortschrittlichen Gesellschaft ist das Verlangen nach sozialen Maßnahmen, die sich einem erhöhten Lebensstandard und steigendem Wohlstand der Gesellschaft angleichen, voll gerechtfertigt.“ Von diesem Erkenntnis sind auch die führenden Männer im Wohlfahrtswesen der Stadt Wien erfüllt. Tatsächlich ist die Fürsorge der Gemeinde in ständigem Ausbau begriffen. Sie beschränkt sich nicht auf starre Normen, sondern erbringt weit darüber hinausgehende Leistungen, die von sozialem Verständnis für alle Hilfsbedürftigen, vom Neugeborenen bis zum Greis, zeugen.

JUGENDFÜRSORGE

Vergleicht man die Zahl der Kinder, die im Jahre 1947, als das Wirtschaftsleben erst allmählich wieder zu pulsieren begann, in die Obhut der Stadt Wien genommen werden mußten, mit jener des Jahres 1953, so ist trotz der bedeutenden Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung keine nennenswerte Änderung zu verzeichnen. Geändert hat sich jedoch die Häufigkeit der einzelnen Überweisungsgründe. Im Jahre 1947 wurden wegen wirtschaftlichen Notstandes 562 Kinder in Heime aufgenommen, gegenüber 12 im Jahre 1953. Wegen Obdachlosigkeit erfolgten im Jahre 1953 533 Aufnahmen. Die Zahl der Unterbringungsfälle wegen Gefährdung, Verwahrlosung oder Schwererziehbarkeit ist hingegen im Jahre 1953 mit insgesamt 1.727 gegenüber dem Jahre 1947 mit zusammen 1.738 fast gleichgeblieben.

Eine Änderung in der Organisation des Jugendamtes erfolgte durch die Vereinigung der Arbeitsgebiete „Offene und geschlossene Jugendfürsorge“ zu einem Dezernat und die Eingliederung der Erziehungsberatung in das pädagogische Inspektorat für Kindergarten- und Hortwesen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 9 und 11, Seiten 408, 409.)

VORMUNDSCHAFTEN, RECHTSFÜRSORGE

Der Rückgang der Geburten hat sich auf die gesetzliche Amtsvormundschaft noch nicht ausgewirkt, da er durch Übernahme auswärtiger Fälle im Wege der Zuwanderung ausgeglichen und außerdem die Bereitwilligkeit von

Privatpersonen zur Übernahme einer Einzelvormundschaft immer seltener wird.

Am 31. Dezember 1953 verzeichneten die Bezirksjugendämter 29.689 Vormundschaften, von denen auf Amtsmündel 26.538, auf Kuranden 72 und auf Amtshilfeleistungen 3.079 Fälle entfielen. Auffallend ist die Abnahme der Mündelfälle um 344 gegenüber dem Jahre 1952, die zum Teil auf den Rückgang der Geburtenzahl zurückzuführen ist. Als Amtsvormünder waren 42 Männer und 29 Frauen tätig. Im Durchschnitt hatte jeder Amtsvormund demnach 418 Fälle zu bearbeiten.

Die Arbeitsleistung der Amtsvormünder im Jahre 1953 ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich:

Abgeschlossene Unterhaltsvergleiche	2.917
Vaterschaftsfeststellungen	1.269
Anhängige Prozesse	1.126
Durchgeführte Exekutionen	3.933
Gerichtstagsatzungen	3.520

MUTTERBERATUNG UND SÄUGLINGSFÜRSORGE

Durch organisatorische Verbesserungen wurde im Jahre 1953 die Frequenz einzelner Mutterberatungsstellen gesteigert. In den 75 Beratungsstellen wurden an 5.029 Beratungstagen insgesamt 85.498 Kinder vorgestellt. Der Besuch der Mutterberatungsstellen zeigte im Jahre 1953 mit 17 bis 18 Kindern im täglichen Durchschnitt trotz Geburtenrückgang und gesteigerter Tätigkeit der Kinderambulatorien der Krankenkassen gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Frequenz. Die 4 Schwangerenberatungsstellen wurden an 215 Beratungstagen von 4.488 Schwangeren besucht, gegenüber 4.171 im Jahre 1952. Zur Erstuntersuchung fanden sich 1.614 Frauen ein. Von 985 Wassermannproben waren 977 negativ, 6 fraglich und 2 schwach positiv, gegenüber 14 positiven im Vorjahr.

Im Jahre 1953 wurde das 50.000. Wäschepaket, das nach dem Kriege ausgegeben wurde, einer jungen Mutter in der Frauenklinik Gersthof, XVIII., Wielemannsgasse, von Bürgermeister *Jonas* persönlich mit einem Fliederstrauß und einem Sparkassenbuch auf 500 S überreicht. Insgesamt wurden in diesem Jahre 9.963 Säuglingswäschepakete verteilt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 11, Seite 394.)

PFLEGEKINDER

Der Stand der bei Wiener Pflegeparteien untergebrachten städtischen und privaten Pflegekinder hat sich gegenüber jenem im Vorjahr nicht wesentlich geändert. Die meisten Pflegekinder sind in privater Pflege untergebracht; für die übrigen Pflegekinder in Wien sowie auch für jene städtischen Pflegekinder, die bei Pflegeeltern außerhalb Wiens untergebracht sind, kommt die Gemeinde Wien für die Unterhaltskosten auf. Der Stand an städtischen Pflegekindern bei auswärtigen Pflegeparteien ist gegenüber 1952 um 64 gesunken. Die Ursache liegt darin, daß ein Teil der in Landpflege befindlichen Kinder adoptiert und ein Teil der Pflegestellen aufgelassen wurde, weil sie den Anforderungen nicht entsprochen haben.

Von den im Jahre 1953 besuchten 506 Pflegekindern wurden 36 aus verschiedenen Gründen, wie geistige und körperliche Verwahrlosung, Erziehungsschwierigkeiten, Debilität, ungeeigneter Schlafraum, weiter Schulweg, Krankheit des Kindes, Kinderarbeit, lieblose Behandlung, Lehrunterbringung oder Adoption anderwärts untergebracht. Wegen ungeeigneter Pflegeverhältnisse wurden im Jahre 1953 nur 18 Kinder ihren bisherigen Pflegeeltern abgenommen, gegenüber 51 im Vorjahr. Diese Senkung wurde durch intensivere Beaufsich-

tigung und Beratung jener Pflegestellen, die Mängel aufwiesen sowie durch sorgfältige Auswahl der angebotenen Pflegestellen erreicht.

Für erhöhten Schulaufwand wurden nur noch an 20 auswärtige Pflegeparteien, gegenüber 67 im Vorjahr, Aushilfen für Wiener Pflegekinder, die die Hauptschule besuchen, gegeben, da die Beurteilung der Hauptschulreife, die eine Auslese darstellt, von den Landschulen jetzt strenger gehandhabt wird, so daß ein viel höherer Prozentsatz der Kinder als bisher seiner Schulpflicht in den 8klassigen Landvolksschulklassen nachkommen muß. Die Anzahl der Bewerber um Pflegebeiträge für Kinder, die privat in Pflege genommen werden, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert; die Tendenz ist jedoch steigend.

In den Heimen sind keine besonderen Veränderungen eingetreten. Durch die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März 1953 bewilligte Verpflegskosten-erhöhung in den Vertragskinderheimen, die vom 1. September 1952 an rückwirkend war, ist eine allgemeine Normalisierung der Verpflegskosten in diesen Heimen eingetreten, die sich auf die gesundheitliche und erziehliche Betreuung der Heimkinder günstig auswirkt. In einigen privaten Heimen wurden die Wasch- und Badeeinrichtungen verbessert und Schwimmbassins sowie Planschbecken eingerichtet. Ebenso wurden Sportgeräte angeschafft, die Gruppenräume weiter ausgestaltet und den Kindern die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen sowie Gemeinschaftsausflügen ermöglicht.

Der im Jahre 1953 aufgenommene fallweise Verbindungsdienst mit dem Sonderschulinspektorat des Stadtschulrates brachte Abhilfe in schwierigen Fällen. Außerdem fanden 2 Heimleiterbesprechungen mit psychologisch-pädagogischen Vorträgen von Experten statt.

Aus Fürsorgegründen wurde eine engere Fühlung zwischen den Kindern in Heimen und ihren Angehörigen angestrebt. So wurden vor allem öfter Urlaube bis zu 14 Tagen gewährt. Dadurch soll der Kontakt mit den Angehörigen aufrechterhalten und die Rückführung der Kinder in die eigene Familie erleichtert werden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 10, Seite 409.)

ADOPTIONSSTELLE

Die Adoptionsstelle des Jugendamtes, die den Kontakt zwischen Personen, die ein Kind adoptieren wollen, und den zur Adoption angemeldeten Kindern herstellt, wird von allen Bevölkerungsschichten in zunehmendem Maße in Anspruch genommen. Bemerkenswert ist, daß ständig weitaus mehr geeignete Adoptivwerber als zur Adoption geeignete Kinder angemeldet sind. Die Ursache dieser Erscheinung ist in den besonderen Wünschen der Adoptionswerber gelegen, denen natürlich nicht in jedem Falle entsprochen werden kann. Immerhin kamen im Jahre 1953 24 Pflegschaftsverträge gegenüber 17 im Vorjahr und 82 Adoptionsverträge gegenüber 73 im Jahre 1952 zustande.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Kindertagesstätten stellen in einer Zeit, in der die Zahl der erwerbstätigen Frauen immer noch zunimmt, eine der wichtigsten Einrichtungen der städtischen Fürsorge dar. Die Gemeinde ist daher bestrebt, möglichst viele Kinder arbeitender Mütter in ihre Obhut zu nehmen und hat auch im Jahre 1953 wieder neue Kindergärten errichtet.

Im Februar eröffnete Vizebürgermeister *Honay* zwei städtische Kindergärten, einen in Siebenhirten und einen in Perchtoldsdorf. In Siebenhirten wurden in dem im Kriege beschädigten Kindergarten umfangreiche Adaptierungen vorgenommen. Das einstöckige Objekt ist nun mit allen erforder-

lichen Einrichtungen ausgestattet. Der Kindergarten in Perchtoldsdorf ist im Amtshaus untergebracht und umfaßt 2 Gruppen. Beide Kindergärten bieten Platz für zusammen 150 Kinder. Insgesamt wurden 9 Kindergärten und Horte adaptiert oder neu gebaut. Eines dieser neuen Objekte wurde von dem bereits bestehenden Kindergarten, X., Ober-Laa, Hauptstraße 123, bezogen, der bisher in einer Notunterkunft untergebracht war. Der Kindergarten XXIV., Mödling, Managettgasse 23, wurde geschlossen und dafür ein Hort in neu installierten Räumen in der Theresiengasse 25 eröffnet.

Nachstehende Aufstellung bietet durch Vergleichszahlen ein eindrucksvolles Bild über die Entwicklung des Kindergarten- und Hortwesens, das im Jahre 1953 einen weitaus höheren Stand erreicht hat als in der Vorkriegszeit.

	Säuglings- krippen	Kleinst- kinder- krippen	Krabbel- stuben	Kinder- gärten	Horte	Zusammen
1935	—	—	—	255	86	341
1945, Mai	—	—	—	53	5	58
1945, Dezember	—	—	9	203	51	263
1953, Dezember	5	23	44	306	153	531

Die 531 Gruppen sind in 167 Tagesheimen, von denen drei als Exposituren geführt werden, untergebracht. Insgesamt sind rund 15.500 Kinder eingeschrieben. Damit haben die städtischen Kindergärten seit ihrem Bestehen den bisher höchsten Kinderstand erreicht. Hiezu sei noch bemerkt, daß auch die Ausspeiseaktion mit 11.000 Kindern noch nie so umfangreich war wie im Jahre 1953.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6, Seite 407.)

Die gesetzliche Neuregelung des Beginns der Schulpflicht bewirkt, daß viele Kinder, die das 6. Lebensjahr im letzten Drittel eines Jahres erreichen, weiterhin im Kindergarten bleiben. Dadurch ergibt sich vor allem in den Obergruppen eine gewisse „Überalterung“, die sich natürlich im Zusammenhang mit dem ganzen Komplex der Schulreife in der pädagogischen und organisatorischen Arbeit des Kindergartens auswirkt.

Um den neuen Anforderungen zu entsprechen und die notwendigen Erfahrungen zu gewinnen, hat das Zentralinspektorat im Herbst 1953 8 Übergangsgruppen zu Versuchszwecken eingerichtet. In diese Gruppen wurden zunächst solche Kinder aufgenommen, die noch im Herbst das 6. Lebensjahr erreichten, aber nach den neuen Bestimmungen nicht schulpflichtig waren. Außerdem kamen noch Kinder hinzu, die von der Schule wegen nicht genügender Schulreife zurückgestellt worden waren. Diese Übergangsgruppen haben keine schulmäßige Arbeit zu leisten, sondern die Kinder für die Schule vorzubereiten. Mit dieser speziellen Aufgabe wurden die Kindergärtnerinnen vertraut gemacht; gleichzeitig wurde das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ergänzt. Um die Arbeit der Übergangsgruppen fruchtbringend zu gestalten, wurde der Kontakt mit der Schule und mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle hergestellt.

Übergangsgruppen wurden eingerichtet in den Kindergärten: III., Landstraßer Hauptstraße 96, XII., Karl Löwe-Gasse 15, XIV., Heinrich Collin-Straße 13, XIV., Cumberlandstraße 91, XV., Beingasse 19, XVI., Friedrich Kaiser-Straße 32, XVII., Hernalser Hauptstraße 93 und im Fröbelkindergarten im 20. Bezirk.

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Hort mit der Schule hat sich besonders bewährt. Bemerkenswert ist in dieser Beziehung der Versuch in der Tagesheimschule, XVI., Seitenberggasse 12, die Kinder an den schulfreien

Nachmittagen nicht nach Klassengemeinschaften, sondern in verschiedenen Altersgruppen zusammenfaßt.

Als Neuerung von bedeutendem erzieherischem Wert ist die erste „Adoptionsstelle für Puppen“ erwähnenswert, die vom Jugendamt mit Hilfe der CARE-Mission Wien im Kindergarten, III., Stadtpark, eingerichtet wurde. Diese Stelle übergab an 12 Mädchen im Alter von 8 bis 11 Jahren Puppen als Pflegekinder. Die Mädchen mußten sich verpflichten, ihre Puppen richtig zu betreuen und einmal im Monat in die „Mutterberatungsstelle“ im Kindergarten, III., Stadtpark, zu bringen. Nach einem Jahr können die Puppenmütter ihre Pflegekinder, sofern sie diese gut betreut haben, „adoptieren“.

Die Herausgabe von Merkblättern für Eltern zur Aufklärung über die pädagogisch-fürsorgerische Arbeit der Kindergärten und die Wichtigkeit der Mitarbeit der Eltern wurde durch zwei neue Blätter „Der Krampus ist ein böser Mann“ und „Richtige Zahnpflege schon beim Kleinkind“ erweitert. Das bereits früher erschienene Merkblatt „An die Eltern schulreifer Kinder“ wurde neu aufgelegt.

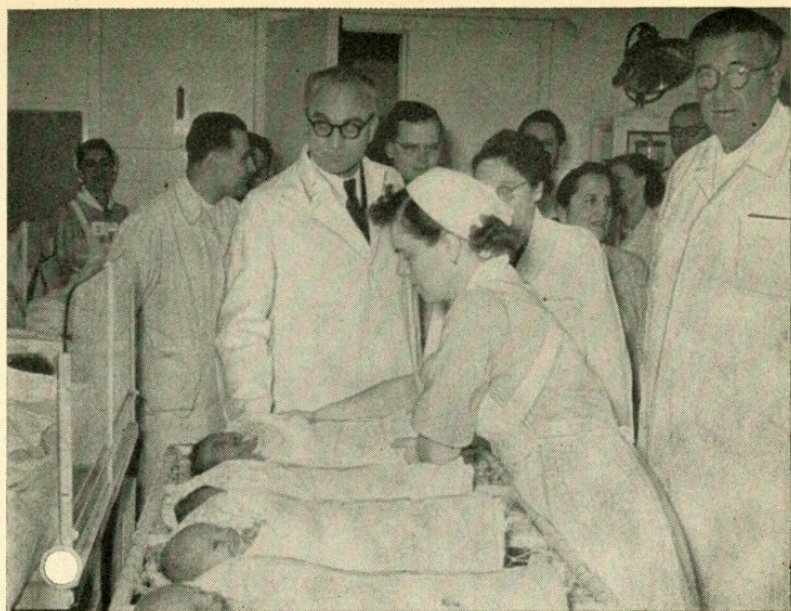
Vertretern der Wiener Schulbehörden sowie solchen von Privatkindergärten und Organisationen aus Wien und aus den Bundesländern wurde in einer Spielzeugausstellung neues Spiel- und Beschäftigungsmaterial gezeigt, das den pädagogischen Bedürfnissen der einzelnen Kindergartengruppen entspricht.

Das Fortbildungsprogramm für Kindergärtnerinnen und für Erzieher in Horten wurde durch Veranstaltung von Vortragsserien erweitert, die im Pädagogischen Institut der Stadt Wien abgehalten wurden und dem pädagogischen Personal der Tagesheimstätten zugänglich waren. Von den behandelten Themen für Kindergärtnerinnen seien erwähnt: „Gedanken zum Tagesablauf im Kindergarten“, „Vorbereitung der Kindergärtnerin“, „Montessori und wir“, „Zur Organisation der Arbeit im Freien“, „Aktivierung und Mitarbeit der Eltern“, „Erste Hilfe im Kindergarten“, „Kinderkrankheiten“, „Alltagsroutine im Kindergarten“ und „Bewegungserziehung im Kindergarten“. Für die Erzieher in Horten wurden folgende Vortragsthemen gewählt: „Vorbereitung des Horterziehers“, „Sexuell auffallende sowie aggressive Kinder im Hort“, „Faulpelz und Schlampsack“, „Erste Hilfe“, „Was lesen unsere Kinder?“, „Werckecke im Hort“; außerdem wurden Vorträge und Diskussionen für Kindergärtnerinnen, die in Krippen und Krabbelstuben tätig sind, veranstaltet. Im Pädagogischen Seminar wurden Probleme der Wiener Kindergarten- und Hortpädagogik besprochen. Erwähnt sei auch der Kurs „Praktische Hilfe bei Aufgaben aus Unterrichtssprache und Rechnen“ für Horterzieher, um diese zur Nachhilfe bei Hauptschülern anzuleiten. Ein Bastelkurs „Werken und Basteln im Hort“ wurde für Horterzieher im Pädagogischen Institut neu eingerichtet; er dient der handwerklichen Schulung der Horterzieher in Holz-, Pappe-, Ton- und Metallarbeiten. Schließlich wurden auch Kurse für rhythmisch-musikalische Erziehung und rhythmische Gymnastik abgehalten und ein Lehrgang für Bambusflötenschnitzen geführt.

Bei der Zusammenstellung der Vorträge sowie auch bei der Vorbereitung der Spielzeugausstellung und an der Herausgabe der Merkblätter hat die Pädagogische Arbeitsgemeinschaft entscheidend mitgewirkt.

ERHOLUNGSFÜRSORGE

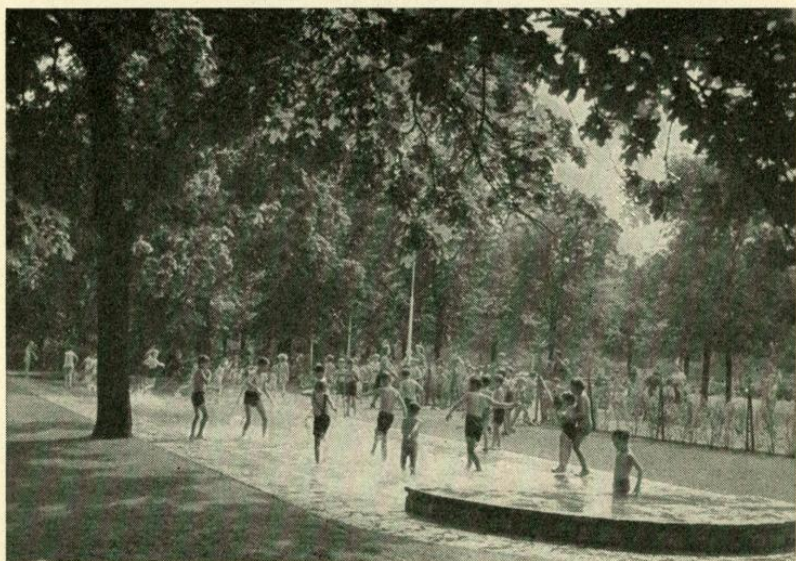
Die Zahl der an das Wiener Jugendhilfswerk angeschlossenen Organisationen hat sich im Jahre 1953 durch den Beitritt des Österreichischen Verbandes für Jugendwohlfahrt, des Sozialen Friedenswerkes und des Ferienwerkes für österreichische Mittelschülerinnen auf 25 erhöht.



Nach der Überreichung des 50.000. Säuglingswäschepaketes besichtigt der Bürgermeister die Frauenklinik Gersthof

Schon beim ersten Schrei der Kinder setzt die Fürsorge der Stadt Wien ein...

Aber auch später ist die Gemeinde um die Gesundheit und das Wohl der Kinder besorgt. Besonderen Beifall findet die neugebaute „Watrinne“ im Stadtpark





In vier Sonderautobussen treten 150 Wiener Kinder die Reise zu einem vierwöchigen Erholungsurlaub an, den ihnen das Jugendamt zusprach

Erholung und Frohsinn für die Pflegekinder der Stadt Wien ...

Der Zirkus „Apollo“ gibt für die Wiener Pflegekinder eine Sondervorstellung



Die in der Zeit vom 1. bis 7. April veranstaltete Haussammlung für das Jugendhilfswerk hatte ein Bruttoerträgnis von 666.858 S, das ist um 19.097 S mehr als im Vorjahr.

Das Reinerträgnis der 4. Wiener Jugendhilfswerk-Lotterie betrug 264.593 S und blieb demnach mit 47.390 S hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück. Die Wiener Gebietskrankenkasse gewährte dem Wiener Jugendhilfswerk einen Zuschuß von rund 500.000 S, also um 250.000 S weniger als im Vorjahr. Dieser für 3.000 Fälle bestimmte Krankenkassenzuschuß von 6 S täglich durch 30 Tage wurde an die angeschlossenen Verbände aufgeteilt. Von der Stadt Wien wurde das Wiener Jugendhilfswerk wieder mit 650.000 S subventioniert. Aus den Reinerträgnissen der Sammlung und der Lotterie wurde jedem elften in ein Erholungsheim oder eine Tageserholungsstätte entsendeten Kind für 30 Tage ein Freiplatz zuerkannt.

Für die Kinderspielplätze in der Venediger Au und im Stadtpark wurden geprüfte Kindergärtnerinnen als „Parktanten“ bereitgestellt, die die Kleinkinder auf den Spielplätzen beaufsichtigen und beschäftigen. Die beiden Kinderspielplätze wurden in der Zeit vom 25. April 1953 bis 31. Oktober 1953 von insgesamt 51.878 Kindern besucht.

36 Erholungsheime, hauptsächlich Ferienheime sowie Tageserholungsstätten, wurden auf ihre Zweckmäßigkeit und Eignung überprüft.

Vom Jugendamt der Stadt Wien wurden erholungsbedürftige Kinder in eigenen und fremden Heimen sowie in Tageserholungsstätten untergebracht. Infolge des Ausfalles der großen Pachtheime Liebenau und Krippenbrunn verringerte sich zwar die Bettenzahl, doch wurden durch eine bessere Verteilung der erholungsbedürftigen Kinder auf die Vor- und Nachsaison im Jahre 1953 mehr Kinder als im Vorjahr in Erholungsheimen und Tageserholungsstätten untergebracht, und zwar in Emmersdorf, Gaaden, Klamm am Semmering, Lehenhof, Unteroberndorf, Vorderhainbach, Eichbühel, Haag bei Neulengbach, Hintermoos, Ilsenheim bei Graz, Kirchschlag, Mittewald, Nußberg, Oberschützen, Spital am Semmering, im Tirolerhof, in Tragwein sowie in den Tageserholungsstätten Knödelhütte, Haltertal und Hörndlwald. 4 Turnusse mit rund 300 Kindern wurden nach Sori in Italien entsendet. Vom Schweizer Roten Kreuz wurden 65 Kinder zu einem 3monatigen Aufenthalt bei Schweizer Familien einquartiert.

Auch die Schullandheimaktion wurde erweitert. In den Heimen Lehenhof, Emmersdorf, Mittewald, Nußberg und Hintermoos wurden insgesamt in 14 Turnussen 1.300 Kinder untergebracht. Geschlossene Kindergarten- und Hortturnusse fanden Aufnahme in den Heimen Lehenhof, Spital am Semmering, Eichbühel, Hintermoos.

Eine neue Erholungsmöglichkeit wurde im Jahre 1953 für die Kinder in den Horten durch Einrichtung eines Zeltlagers geschaffen; es wurde auf den Gründen des Mödlinger Kindergartens aufgeschlagen und war für den Aufenthalt geschlossener Hortgruppen bestimmt, die darin jeweils eine Woche, von Montag früh bis Freitag abends, mit ihrem Erzieher sich ihr Leben in größter Freiheit selbst gestalten konnten. Die Nähe des festen Hauses gab die Möglichkeit, bei schlechter Witterung den Kindern ein sicheres Obdach zu geben. Die im Zeltlager gewonnenen Erfahrungen veranlassen die Gemeinde, diese Aktion weiter auszubauen. Da nicht genügend Zelte und Plätze vorhanden waren, wurden im Kindergarten, XXIV., Hinterbrühl, Schöffelweg 3, in der Zeit der Sperre Matratzenlager eingerichtet, so daß weitere Hortgruppen aus der Stadt in das Gebiet von Mödling gebracht werden konnten.

Durch die *Spende eines englischen Kinderfreundes* konnte 155 erholungsbedürftigen Kindern in der Zeit vom 23. Juli bis 20. August 1953 ohne Beitrags-

leistung der Eltern oder Zuschuß der Gemeinde ein Aufenthalt im Kindererholungsheim *Lehenhof* geboten werden. Um die Kosten der Verpflegung zu senken, wurde in *Lehenhof* die Gemüsegärtnerei in großem Umfang aufgenommen. 30 Kinder, deren Väter sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden, wurden für 28 Tage im Kindererholungsheim *Tirolerhof* in *Payerbach* untergebracht. An einem Weihnachtsturnus in der Zeit vom 14. Dezember 1953 bis 9. Jänner 1954 nahmen 66 erholungs- und sozialbedürftige Kinder im *Lehenhof* teil.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 13, Seite 410.)

ERZIEHUNGSBERATUNG

Die Erziehungsberatung des Jugendamtes der Stadt Wien wird in steigendem Maße in Anspruch genommen. Im Jahre 1953 wurden 2.501 Kinder erstmalig oder nach einer Zeit, in der sie unauffällig blieben, neuerlich in die Erziehungsberatung einbezogen. 32 Prozent der Beratungsfälle ergaben sich aus der unmittelbaren Vorsprache von Eltern, je 20 Prozent aus der Intervention von Fürsorgerinnen und Schulleitungen; in den übrigen Fällen wurde die Vorstellung und Beratung von Kindern und Jugendlichen durch Hort, Arbeitsamt, Polizei, Gericht oder private Anzeige veranlaßt. Die häufigsten Gründe der Vorstellung in der Erziehungsberatung waren Verwahrlosungsgefahr, Erziehungsschwierigkeiten, Schulschwierigkeiten, Fremddiebstähle und sittliche Gefährdung.

Die Beratung der Jugendlichen erfolgt gesondert. In 271 Beratungen wurden 195 Jugendliche aus ähnlichen Anlässen wie die Schulkinder vorgestellt. 220 weibliche Jugendliche wurden in 304 Beratungen vorgestellt. Von diesen 220 Mädchen waren 7 schwanger.

Eine besondere Stellung in der Erziehungsberatung nimmt die heilpädagogische Beobachtungsstation am *Wilhelminenberg* ein. Im Jahre 1953 wurden dort 382 Kinder zur Beobachtung und Begutachtung aufgenommen. Davon wurden 302 Kinder begutachtet, 12 auf Wunsch der Angehörigen vor Abschluß der Beobachtung entlassen. 68 Beobachtungen waren am Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Nachstehende Übersicht zeigt den Anteil der verschiedenen Sparten an der Begutachtung und Beratung von Kindern und Jugendlichen im Jahre 1953.

Erziehungsberatung von Kindern und Jugendlichen	Beratungsfälle
in den Bezirksjugendämtern	2.769
im Lehrlingsheim, II., Im Werd	195
im Lehrmädchenheim, III., Rochusgasse	220
auf der Beobachtungsstation <i>Wilhelminenberg</i>	302
in der Kinderübernahmestelle und in Heimen	156
im Testzimmer	114

Im Institut für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1953 169 Knaben und 121 Mädchen, zusammen also 290 Kinder, untersucht. Die Zahl der angemeldeten Kinder betrug 430. Da das Institut an Raummangel leidet, wurden vom Jugendamt 2 Räume im Kindergarten *XIX.*, *Heiligenstädter Straße 86*, zur Benützung an Nachmittagen zur Verfügung gestellt, in denen ein Sonderhort für neurotische Kinder eingerichtet wurde. Die Einweisung und ärztliche Betreuung der Pfleglinge erfolgt durch das Institut für Erziehungshilfe. Im Jahre 1953 standen in diesem Hort 33 Knaben in Behandlung.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 3, Seite 405.)

FÜRSORGEERZIEHUNG UND KAMPF GEGEN DIE VERWAHRLOSUNG DER JUGEND

Der Stand der Kinder und Jugendlichen, die mit Beschluß eines Pflegschaftsgerichts in die öffentliche Erziehung eingewiesen wurden, hat sich im Jahre 1953 gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die Gesamtzahl der Fälle, in denen das Jugendamt die Schutzaufsicht ausübt, ist gesunken. Auffallend ist die fortschreitende Zunahme von Sexualdelikten, wie Blutschande, Schändung, die an Mädchen im Kindesalter und weiblichen Jugendlichen begangen wurden, und die Fälle von Prostitution, die Anlaß zur Einweisung in die Fürsorgeerziehung gaben.

Die Ergebnisse der im Jahre 1952 versuchsweise erfolgten Unterbringung von Fürsorgezöglingen in Heimen in anderen Bundesländern wurden überprüft. Dabei hat sich gezeigt, daß in gewissen Fällen die weite Entfernung von Wien Erziehungserfolge ermöglicht, die in Wiener Heimen wegen des nicht ganz auszuschaltenden Einflusses uneinsichtiger Angehöriger nicht erreicht werden konnten. Die Verbindung mit den Fürsorgeerziehungsheimen wurde durch regelmäßige Heimbesuche und Aussprachen mit der Leitung und den Zöglingen vertieft.

Die fachliche Fortbildung der Fürsorgerinnen in der Erziehungsfürsorge wurde durch einen halbjährigen Kurs in psychologischen und juristischen Fächern gefördert.

Im Jahre 1953 wurde mit der Auswertung des über die Fürsorgeerziehung vorhandenen statistischen Materials begonnen. Die Anfangsergebnisse zeigen bereits, daß auf diesem Wege sowohl wertvolle Aufschlüsse über die sozialpolitischen Ursachen der Verwahrlosung erzielt, als auch Mittel zu deren Bekämpfung gefunden werden können.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendgerichtshof in Wien, der in den meisten Fällen als Pflegschaftsbehörde einschreitet, wurde dadurch enger gestaltet, daß den Gerichtsfunktionären Gelegenheit gegeben wurde, die Fürsorgeerziehungsheime aus eigener Anschauung kennenzulernen.

Das Jugendamt hat im Jahre 1953 in Ausübung seines Rechtes nach Artikel II des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97/1950, über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung für 97 Heftserien und 8 Einzelhefte Verbreitungsbeschränkungen erlassen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 2, Seite 404.)

JUGENDBERUFSFÜRSORGE

Die in der Jugendberufsfürsorge zu leistende Arbeit ist im Jahre 1953 bedeutend angewachsen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Betreuungsfälle mehr als verdoppelt. Hiezu trugen vor allem Neuerungen in der Gesetzgebung bei, wie das Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 140/1953, betreffend die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen, und das Bundesgesetz vom gleichen Tage, BGBl. Nr. 141/1953, womit das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen in der Fassung vom 13. Februar 1952, BGBl. Nr. 45/1952, abgeändert wird. Ebenso brachte der Mangel an geeigneten Lehr- und Arbeitsplätzen insbesondere für die weibliche Jugend und der Schulaustritt eines sehr starken schulmündigen Jahrganges eine erhöhte Arbeitsbelastung für das Jugendamt mit sich. Die Bezirksjugendämter und die Leitung der städtischen Lehrlingsheime beanspruchten in gesteigertem Ausmaß die Unterstützung der städtischen Berufsfürsorge, wobei eine intensive Zusammenarbeit mit den Kammern, Gewerkschaften, Innungen, Arbeitsämtern und Berufsschulen verbunden war.

Die im Jahre 1950 versuchsweise eingeführte vorbeugende Fürsorgetätigkeit an den Wiener Berufsschulen erwies sich als zweckmäßig. Durch das rechtzeitige Eingreifen der Schulfürsorgerinnen wurde in zahlreichen Fällen die Lösung von Lehrverhältnissen vermieden.

Erhöhtes Augenmerk wurde der Unterbringung und Betreuung jener Jugendlichen zugewendet, die wegen Nichteignung für eine gewerbliche Ausbildung oder mangels geeigneter Möglichkeiten in Wien der landwirtschaftlichen Berufsausbildung zugeführt wurden. Insgesamt wurden 1.824 derartige Fälle betreut; 201 Jugendliche wurden auf landwirtschaftliche Lehr- und Arbeitsplätze neu vermittelt. Die Umstellung auf die Landarbeit ist aber nicht in dem Ausmaß durchführbar, wie dies zur Behebung der Arbeitslosigkeit nötig wäre. Sie scheitert an der ablehnenden Haltung der Jugend selbst und ihrer Angehörigen. Gleichzeitig hält der Zuzug der Landjugend in die Stadt noch immer an.

Die sich aus der Novellierung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen ergebende Verringerung der materiellen Lasten, die dem Arbeitgeber aus der Aufnahme von solchen Personen erwachsen, hat zwar eine Abschwächung der bisherigen ablehnenden Haltung der Unternehmer gegen die Einstellung von Lehrlingen bewirkt, aber noch zu keinem sichtbaren Erfolg geführt. In allen Fällen wurde die Lehr- und Arbeitsvertragsabschließung für die befürsorgten Jugendlichen überwacht. Wiederholt war es aus erzieherischen oder sozial- und arbeitsrechtlichen Erwägungen notwendig, bei den Arbeitgebern zu intervenieren. Als erschwerend erschien hierbei das Fehlen von kollektivvertraglichen Grundlagen. Trotzdem hat sich diese Tätigkeit erfolgreich gestaltet.

Die Gemeinde fördert auch mittellose Jugendliche in ihren beruflichen Bestrebungen durch Verleihung von Stipendien für das Studium an Hoch-, Mittel-, Wirtschafts- und Fachschulen. Der hiefür im Jahre 1953 aufgewendete Betrag wurde gegenüber dem Vorjahr auf das rund Dreifache erhöht. Ebenso wurden bedürftigen Lehrlingen Geld- und Sachbeihilfen gewährt. Mit Rücksicht auf die bisherigen Leistungen der Stadt Wien auf dem Gebiete der Studienförderung wurde das Jugendamt dem vorbereitenden Ausschuß für die Organisation eines allgemeinen „Studienförderungswerkes“ beigezogen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 12 und 15, Seiten 410, 411.)

AKTION „JUGEND AM WERK“

Die gesetzlichen Verfügungen zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit wirkten sich auch in der Aktion „Jugend am Werk“ aus. Bis zum Jahre 1953 wurden rund 30 Prozent der Jugendlichen, die Kurse absolviert hatten, mit Beginn des neuen Kursjahres von der Berufsberatung neuerlich „Jugend am Werk“ zugewiesen. Im Jahre 1953 waren es nur rund 5 Prozent. Dieser Erfolg ist auf die Auswirkung des Jugendeinstellungsgesetzes zurückzuführen.

In Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt wurden Wege und Methoden festgelegt, um Jugendlichen zur Berufsreife zu verhelfen. Jugendliche, die im Wirtschaftsleben vorläufig nicht unterkommen können, sollen durch berufsvorbereitende Beschäftigung vor Gefährdung bewahrt und dem Berufsleben nahegebracht werden. Die Altersgliederung der bei „Jugend am Werk“ tätigen Jugendlichen hat gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Änderung erfahren. Zum Vergleich wird der Jahresbericht 1950 herangezogen.

Altersverteilung der Jugendlichen nach dem Stichtag
vom 31. Dezember 1950 und 1953

	1950	1953	1950	1953	1950	1953
	Burschen	Mädchen	Mädchen	Zusammen	Zusammen	Zusammen
P r o z e n t						
14- bis 15jährig	25	51	46	64	39	61
15- bis 16jährig	35	18	21	24	26	22
16- bis 17jährig	19	11	13	9	15	9
17jährig und älter	22	20	20	3	21	7

Die Tabelle zeigt eine außerordentliche prozentuelle Steigerung der Teilnahme an der Aktion „Jugend am Werk“ von 14- bis 15jährigen Jugendlichen, hingegen ein auffallendes Absinken bei den 16- bis 17jährigen und insbesondere bei den Mädchen über 17 Jahre.

Die Berufsvorschulung wurde in Übereinstimmung mit dem Arbeitsamt in den Erprobungs- und Berufsvorbereitungskursen durchgeführt. In allen Kursen und Werkstätten gelang es, jene Atmosphäre zu schaffen, die auch anfangs Arbeitsunwillige zu beachtlichen Leistungen anspornte. Ende des Kursjahres 1952/53 wurden die von sämtlichen „Jugend am Werk“-Kursen und -Werkstätten hergestellten Erzeugnisse in einer Leistungsschau, die von mehr als 800 Personen besucht wurde, im Schulungsheim XVI., Grundsteingasse 65 gezeigt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 14, Seite 411.)

FINANZ- UND WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der Bezirksjugendämter haben sich im Jahre 1953 um je 3 Millionen Schilling erhöht. Die Mündelkonten sind um rund 200 gestiegen.

Die Neueröffnung, Verlegung und Veränderung von Kindergarten- und Hortgruppen sowie Instandsetzungsarbeiten erforderten den Transport von 17.718 Möbelstücken und sonstigen Einrichtungsgegenständen, 21.245 Stück Werkzeug und Material, 47.037 Haus- und Küchengeräten, 919.778 Stück Spielzeug und Beschäftigungsmaterial, 49.179 Stück Textilien verschiedener Art und 55.384 kg Reinigungsmitteln. Die Mutterberatungsstellen wurden mit 409 Stück Instrumenten und medizinischen Bedarfsgegenständen, 20.107 Medikamentenpackungen und 11.501 Packungen hygienischer Bedarfsartikel versorgt.

Mit der Gebietskrankenkasse wurden 746 Erholungsfürsorgefälle und mit anderen Krankenkassen mehr als 300 abgerechnet. Für Mündel der Wiener Bezirksjugendämter wurden in 105 Fällen aus Ungarn und in 50 Fällen aus England eingelangte Unterhaltsbeiträge zentral verrechnet; für Ungarn handelte es sich um 53.839 S und für England um 13.514 S. 1.185 Rechnungen wurden überprüft und angewiesen. Die Vorarbeiten für die Neuregelung der Kindergartenbeiträge wurden abgeschlossen. Die Neufestsetzung der Versicherungssummen für die städtischen Objekte erforderte die Durcharbeitung aller Unterlagen für die Kindergartengebäude.

DIE FÜRSORGESCHULE DER STADT WIEN

Der Lehrplan der Fürsorgeschule wurde durch Einführung eines Kurses über „Häusliche Krankenpflege“ erweitert. Für Erzieher der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiser-Ebersdorf wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz ein 6monatiger Ausbildungskurs eingerichtet. An diesem Kurs nahmen 6 Schüler teil. Allen Schülern der Fürsorgeschule

wurde auch im Jahre 1953 Gelegenheit geboten, Vorträge ausländischer Experten über deren Fachgebiete zu hören.

So sprachen Frau *Leon de Bray* (Brüssel) über die Tätigkeit der Gefängnisfürsorge in Belgien und Frau *Ipes-Cammen* (Zeeland) über Kriegsopferfürsorge in Holland.

Zu den Englischkursen für Fürsorgerinnen des Jugendamtes und Schüler der Fürsorgeschule kam im Jahre 1953 ein Französischkurs für Fortgeschrittene hinzu.

Der theoretische Unterricht in der Fürsorgeschule der Stadt Wien wurde durch Führungen in den Sonderkindergarten, die Kinderübernahmestelle, die Volks- und Hauptschule Schweglerstraße, die Sonderschule Kauergasse, die Erziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf, das Blindeninstitut, das Taubstummeninstitut, die Lehrwerkstätte für Körperbehinderte, das Österreichische Statistische Zentralamt und durch die Räume des Rathauses ergänzt.

Die Schulbibliothek wurde durch Kauf und durch Spenden aus dem In- und Ausland um 50 Bände bereichert.

23 von den 24 Schülerinnen des Lehrganges 1952/53 haben die Abschlußprüfungen bestanden, davon 6 mit sehr gutem Erfolg. Von den 23 Absolventinnen sind 15 bereits in der Fürsorge berufstätig.

ERWACHSENEN- UND FAMILIENFÜRSORGE

Die im Jahre 1952 eingeleitete Rationalisierung der Fürsorgearbeit war im Jahre 1953 im wesentlichen abgeschlossen. Als unmittelbares Ergebnis waren Ersparungen an Verwaltungs- und Fürsorgeausgaben zu verzeichnen, wodurch im Einzelfalle die Leistungen für Bedürftige beträchtlich erhöht werden konnten. Dies bedeutete eine tatsächliche Besserstellung der Befürsorgten, da die Kosten der Lebenshaltung im Jahre 1953 keine Steigerung erfahren haben. Einen bemerkenswerten Fortschritt stellt auch der weitgehende Ausbau der Fürsorge für Körperbehinderte dar.

Das Sinken der Zahl der Dauerbefürsorgten ermöglichte eine individuellere Fürsorgearbeit, mit dem Endziel, die befürsorgten Personen wieder von der öffentlichen Fürsorge unabhängig zu machen.

Die Bemühungen um ein neues Fürsorgerecht wurden fortgesetzt. Auf der Tagung der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, die vom 7. bis 9. September 1953 in Graz stattfand, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres und den Vertretern der Bundesländer der Entwurf eines Grundsatzgesetzes über die öffentliche Fürsorge fertiggestellt. Außerdem wurden Entwürfe eines Bundesgesetzes über das Gesundheitswesen und die Sanitätsverwaltung (Bundessanitätsgesetz), eines Grundsatzgesetzes über Heil- und Pflegeanstalten (Krankenanstaltengesetz) und eines Bundesgesetzes über die allgemeine Sozialversicherung, I, II. und III. Teil, geprüft und begutachtet.

ORGANISATION

Am 1. Jänner 1953 waren 3.997 ehrenamtliche Fürsorgeräte tätig; von diesen sind im Laufe des Jahres 412 ausgeschieden und 422 neu in Funktion getreten, so daß es am 31. Dezember 1953 4.007 Fürsorgeräte gab. Am 23. und 24. November 1953 wurden 417 Fürsorgeräte angelobt.

29 Fürsorgeräte, die entweder nach mindestens 5jähriger Tätigkeit ausschieden oder seit 15 Jahren ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, wurden mit Diplomen ausgezeichnet. 2 Vorständen, 1 Vorstandstellvertreter und 32 Fürsorgeräten wurden Ehrenmedaillen verliehen.

Die Bezirksinspektion führte im Jahre 1953 223 Kontrollen in den Fürsorgeämtern und 45 Kontrollen in den Tagesheimstätten durch. In den Fürsorgeämtern veranlaßten die Kontrollorgane, daß die Tätigkeit der Familienreferenten intensiviert und die technische Arbeit sowie die Gebarung vereinheitlicht wurde. Die daraus resultierenden Umstellungen ermöglichten eine Verringerung des Personalstandes. In den Tagesheimstätten wurde der Lebensmittel- und Materialverbrauch kontrolliert sowie die Essenausgabe und die Zubereitung der Speisen beobachtet.

Die Prüfstelle begutachtet sämtliche Entscheidungen über Dauerunterstützungen, ob sie dem Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge entsprechen, insbesondere ob allfällige Rechtsansprüche gegen Dritte bestehen und ob die eigenen Kräfte und Mittel zur Gänze eingesetzt werden. Die Flüchtlingslager wurden in wirtschaftlicher und fürsorgerechtlicher Beziehung kontrolliert und 256 Verpflegskostenfälle in den beiden Rekonvaleszentenheimen für Flüchtlinge, Neuwaldegg und Meidling, auf Hereinbringung der Kosten überprüft. Außerdem nahm die Prüfstelle an der zweimal jährlich durchgeführten Inventur der Sachbeihilfen aus Gemeindemitteln und Auslandspenden teil, wobei nicht nur der Warenstand, sondern auch die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und die ordnungsmäßige Lagerung überprüft wurden.

FÜRSORGELEISTUNGEN

Die Zuerkennung von Renten aus der Sozialversicherung sowie von Pensionen an weitere Kreise der Bevölkerung durch das Abkommen mit Deutschland und das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz haben eine Verminderung der Zahl der Unterstützungsempfänger zur Folge gehabt. Da auch Ersparungen bei den Verwaltungskosten erzielt wurden, konnten die Leistungen der allgemeinen Fürsorge beträchtlich verbessert werden.

So wurden die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge vom 1. April 1953 an für Alleinstehende von 242 S auf 270 S und für den im Familienverband mit Hilfsbedürftigen lebenden Haushaltungsvorstand von 220 S auf 250 S erhöht. In der allgemeinen Fürsorge betragen nunmehr die entsprechenden Richtsätze statt 227 S 255 S und statt 206 S 236 S. Für jene Unterstützungsempfänger, die Teile ihrer Wohnung weitervermietet haben, um sich dadurch ein Einkommen zu schaffen, wurden die bisherigen Begünstigungen durch die Weisung vom 1. Juli 1953 wesentlich erweitert; Einkommen aus Vermietung können dadurch bis zur Höhe von 10 Prozent, mindestens aber 15 S, freigestellt werden. Für Möbelabnutzung und Beistellung von Bettwäsche werden zusätzlich je 10 Prozent der Untermiete als Einkommen nicht angerechnet. Leistet der Unterstützte seinem Untermieter Bedienung, so bleiben für jeden vermieteten Raum überdies 6 S anrechnungsfrei. Über Beschluß des Gemeinderates vom 27. November 1953 erhalten vom 1. Jänner 1954 an jene Empfänger von Dauerunterstützungen, die als Hauptunterstützte mit anderen Dauerbefürsorgten im gemeinsamen Haushalt leben, zur Erleichterung der Lebenshaltung einen Wirtschaftszuschuß von 20 S monatlich. Derselbe Zuschuß steht jenen Dauerunterstützten zu, die im gemeinsamen Haushalt mit Nichthilfsbedürftigen leben und deshalb nach dem geringeren Richtsatz von Haushaltsangehörigen unterstützt werden.

Für Raumbeheizung erhielten die Befürsorgten im Winter 1953/54 für die Monate November bis März Kohlenbeihilfen bis zu 70 S. Diese Fürsorgeleistung wurde dadurch verbessert, daß der anrechnungsfreie Betrag aus einem etwaigen Einkommen des Befürsorgten von 50 S auf 100 S erhöht wurde.

Für Dauerunterstützungen einschließlich der Zuschläge für Raumbeheizung in den Wintermonaten wurden insgesamt 59,208.111 S ausgegeben. Hievon ent-

fallen auf die gehobene Fürsorge 54,462.044 S, auf die allgemeine Fürsorge 4,746.067 S. 2.479 Arbeitslosen wurden bis zum Empfang ihrer Arbeitslosenunterstützung 341.955 S gegen Rückersatz ausbezahlt. Außerdem erhielten 17.095 Rentenwerber der Sozialversicherung sowie arbeitsfähige Mütter monatliche Geldaushilfen von insgesamt 3,638.483 S. Für 387 Rentenwerber wurden Beitragsnachzahlungen von insgesamt 209.442 S gegen Rückersatz aus dem Rentenbezug geleistet.

Für notwendige Bahnfahrten wurden 48 Hilfsbedürftigen Fahrgutscheine für die Österreichischen Bundesbahnen gegen nachträgliche Verrechnung mit dem Fürsorgeverband Wien ausgefolgt. Für die Einlösung dieser Gutscheine wurden den Bundesbahnen 2.774 S überwiesen. Ebenso wurden für 25.995 alte und gehbehinderte Hilfsbedürftige für dringende Fahrten Einzelfahrscheine der städtischen Straßenbahn ausgegeben; der Aufwand hiefür betrug 32.186 S. Zur Gänze beglichen wurden 15 Darlehen. Ein Darlehen wurde vom Gemeinderatsausschuß IV wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Der Stand der noch offenen Fürsorgedarlehen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 12 Fälle.

Schließlich unterstützt die Gemeinde Befürsorgte und Minderbemittelte auch durch Überlassung von Kleidungs- und Wäschestücken sowie Hausrat, worüber in dem Abschnitt „Warenstelle der Fürsorge“, Seite 84, berichtet wird.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 411.)

Wohlfahrtskrankenpflege

Durch Sparsamkeit in der Verwaltung konnte im Jahre 1953 trotz Erhöhung einzelner Ärztetarife, wie des Krankenscheinpauschales und der Zahnarzt- und Dentistentarife, für die ärztliche Betreuung der Hilfsbedürftigen mit den im Budget vorgesehenen Mitteln das Auslangen gefunden werden.

Der an die Ärztekammer für jeden Kranken- und Überweisungsschein zu zahlende Pauschalbetrag stieg vom 1. Jänner 1953 an vertragsmäßig um 7 Prozent von 19,80 S auf 21,20 S, nachdem die Wiener Gebietskrankenkasse dieses Pauschale mit dem gleichen Zeitpunkt um 7 Prozent erhöht hatte. Für unbemittelte Kranke, die keiner Krankenkasse angehören, wurden mit der Ärztekammer 47.923 vom Fürsorgeamt ausgestellte Kranken- und Überweisungsscheine abgerechnet, wofür von der Gemeinde 1,323.932 S aufgewendet wurden.

Ebenso wurde für die in den Ambulatorien der städtischen Krankenanstalten im Zusammenhang mit der Wohlfahrtskrankenpflege durchgeführten physikalischen Behandlungen, Röntgenaufnahmen und Laboratoriumsuntersuchungen an das Anstaltenamt ein Jahrespauschalbetrag von 157.000 S geleistet. Mittellosen Kranken wurden von den behandelnden Ärzten 190.697 Arzneiverschreibungen zum kostenlosen Bezug von Medikamenten ausgestellt, der Kostenaufwand des Fürsorgeverbandes betrug 2,820.604 S. Außerdem wurden für Heilbehelfe und Hilfsmittel, die Befürsorgten ärztlich verschrieben wurden, bei unveränderten Tarifen 592.726 S gegenüber 557.427 S im Jahre 1952 aufgewendet.

Der bisherige Mangel an Krankenfahrstühlen wurde behoben, so daß allen begründeten Anträgen stattgegeben werden konnte. Neu eingestellt wurden 10 Fahrstühle und 2 Selbstfahrer. Insgesamt verfügte die Gemeinde am 31. Dezember 1953 über 95 Fahrstühle und 45 Selbstfahrer.

Die Verhandlungen mit der Ärztekammer führten am 21. Februar 1953 zu einem Tarifübereinkommen, wonach die Honorarsätze für konservierende Behandlung rückwirkend vom 1. Juli 1951 an und für prothetische Leistungen mit 1. Jänner 1953 den Tarifen der Wiener Gebietskrankenkasse angeglichen wurden. Gleichzeitig wurde vereinbart, künftige Tarifänderungen der Wiener



Vizebürgermeister Honay verabschiedet sich von Schulkindern, die das Wiener Jugendhilfswerk nach Sori bei Genua auf Erholung schickt

Urlaub für Jung und Alt...



Der 1.000. Dauerbefürsorgte fährt auf Kosten der Gemeinde Wien zu einem 14tägigen Erholungsurlaub nach St. Corona



75 Jahre besteht das Liesinger Altersheim

Feste für unsere Alten...

Das österreichische Jugendrotkreuz bewirbt die alten Leute in einer städtischen Tagesheimstätte



Gebietskrankenkasse auch innerhalb des Fürsorgeverbandes mit einem Abschlag von 8 Prozent anzuerkennen. Hieraus ergab sich vom 1. April 1953 an eine neuerliche Erhöhung der Tarife, und zwar bei der konservierenden Behandlung um 7 Prozent, bei den prothetischen Leistungen um 35 Prozent. Am 23. Juli 1953 wurde auch ein neues Übereinkommen mit der Dentistenkammer unterzeichnet. Der Tarif wurde dem der Zahnärzte angeglichen; für künftige Änderungen wurde festgelegt, daß diese nach den zwischen der Wiener Gebietskrankenkasse und der Dentistenkammer vereinbarten Sätzen mit einem Abzug von 8 Prozent vorzunehmen sind. Fürsorgerechtliche Wochenhilfe wurde in 268 Fällen bewilligt.

Heimpflege — Heimhilfe

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß insbesondere alte Leute Heimhilfe oder Heimpflege jeder Art von Anstaltsbetreuung vorziehen.

Im Gesamtaufwand ist ein Betrag von 9.559 S enthalten, der dem Verein „Wiener Hauskrankenpflege“ auf Grund einer Erhöhung des Stundentarifes von 5,68 S auf 6,20 S nachgezahlt wurde.

Das Absinken der Heimpflege- und Heimhilfestunden läßt sich daraus erklären, daß die Krankenkassen häufiger Hauskrankenpflege gewähren als früher.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 412.)

Fürsorge für Blinde, Taubstumme und Körperbehinderte

An den „Arbeitstherapeutischen Kursen für Körperbehinderte“ nahmen im Jahre 1953 80 Personen gegenüber 40 im Vorjahr teil. Die Kurse wurden weitgehend ausgebaut. Für die Kartonageabteilung wurden aus den Mitteln der Schweizer spende Maschinen angekauft. Ferner wurden mehrere Nähmaschinen und Strickapparate angeschafft, die an körperbehinderte Heimarbeiterinnen verliehen werden.

In Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsämter wurden 16 Körperbehinderte in die Fachschule für Technik, V., Geigergasse, eingewiesen, wo sie entweder einen Vorbereitungs-, Grund- und Aufbaulehrgang mit dem Lehrziel einer Handelsschule besuchten oder eine handwerksmäßige Ausbildung im Holz- oder Metallgewerbe erhielten, wobei ihre Eignung in einem Erprobungslehrgang festgestellt wurde.

Aus den Mitteln der Körperbehindertenfürsorge wurden 53 Personen Aushilfen von zusammen 8.702 S gewährt.

Im Jahre 1953 wurden 4.257 Personen Fahrtbegünstigungen im Gesamtdie Fürsorgeleistungen beanspruchen, wesentlich erhöht. Bedürftigen Blinden, die bisher zur Erlangung einer Fahrtbegünstigung eine erhöhte Fahrnotwendigkeit nachweisen mußten, wurde diese Begünstigung nunmehr wegen ihres Gebrechens allein gewährt.

Im Jahre 1953 wurden die Einkommenrichtsätze für alle Körperbehinderten, betrag von 556.142 S zuteil, davon entfielen 436.633 S auf Blinde.

Besondere Familien- und Einzelfürsorge

Durch besonders geschulte und qualifizierte Fürsorgerinnen werden, zum Teil in Gemeinschaftsarbeit mit Psychiatern und Psychologen, schwierige Fürsorgefälle individuell behandelt. Im Jahre 1953 wurden zu diesem Zwecke im Altersheim Lainz 208 und in der Nervenheilanstalt Rosenhügel 92 Personen erfaßt, bei denen Aussicht bestand, sie entweder wieder in die Familie oder in den Arbeitsprozeß eingliedern zu können und dadurch den Anstaltsaufent-

halt zu beenden. Aus dem Altersheim Lainz konnten nach vorangegangener Regelung der Familienverhältnisse, Beschaffung eines Arbeitsplatzes, einer Hauskrankenpflege oder eines zur Pflege bereiten Untermieters 25 Pfleglinge entlassen werden. 14 Pfleglingen wurden durch Vorsprechen bei Krankenkassen und Rentenstellen wegen Übernahme der Verpflegskosten Erholungsaufenthalte ermöglicht. 14 alten Leuten wurden nach vorangegangenem Hausbesuch und Regelung des Transportes Kurzurlaube verschafft. In 11 Fällen wurden für Pfleglinge Stipendien erwirkt, die ihnen ermöglichten, kaufmännische sowie auch Näh- und Bastelkurse zu besuchen. Für 67 Pfleglinge wurden Familienangelegenheiten teils durch Hausbesuch, teils durch Vorladung von Angehörigen geregelt. Für 41 Patienten mit mehr als 3monatigem Anstaltsaufenthalt und Aussicht auf Entlassung wurde der Mietzins erlegt, ebenso wurden in diesen Fällen etwaige Schwierigkeiten mit Haupt- oder Untermietern behoben. In 49 Fällen wurde im Interesse der Patienten die Verbindung mit Gerichten und Anwälten in Prozeßangelegenheiten sowie auch mit Arbeitsämtern aufgenommen. Schließlich wurden 91 Pfleglingen Hilfeleistungen durch Beschaffung von Heilbehelfen, wie Krankenfahrstühle und Gehschulen, geboten oder es wurde ihnen Rechtsberatung gewährt, zum Beispiel beim Ausfüllen von Armenrechtszeugnissen u. dgl.

Die individuelle Fürsorge für die in der Nervenheilanstalt Rosenhügel erfaßten Fälle erstreckte sich auf die Arbeitsplatzbeschaffung über das Arbeitsamt, das Eingreifen bei Schwierigkeiten auf dem Dienstplatz oder beim Dienstplatzwechsel, das Ordnen von Familienangelegenheiten, Vorsprachen bei Bezirksjugendämtern und Besorgung einer Hauskrankenpflege.

Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge

Nach der Ende 1951 erfolgten Liquidierung der bisherigen Kriegsgefangenenfürsorge des Amtes der Wiener Landesregierung und der Wiener Kriegsgefangenenkommission übernahm die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Betreuung der Kriegs- und Zivilgefangenen. Sie erfolgt nicht im Auftrag, sondern nur im Einvernehmen mit dem Bund und auf Kosten des Landes Wien.

Am 1. Jänner 1953 wurden insgesamt 446 Kriegs- und Zivilgefangene in Evidenz geführt; am 31. Dezember 1953 betrug der Stand 362. Über die Aufwendungen für Kriegsgefangene gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

	1952	1953
	S c h i l l i n g	
Liebesgabenpakete	77.730	188.379
Geldunterstützungen an Gefangene in Frankreich und Polen	12.482	10.260
Brillen	300	164

Zu den Geldunterstützungen ist zu bemerken, daß das polnische Außenamt erst im Juni 1953 für die in Polen inhaftierten Wiener die Genehmigung zum Empfang einer finanziellen Zuwendung erteilte.

Die Befürsorgung erstreckte sich auch auf die Kinder der Gefangenen und auf die Spätheimkehrer. In den Jahren 1952 und 1953 wurden Weihnachtsfeiern veranstaltet, bei denen Kinder von Gefangenen und Heimkehrern je ein Geschenkpaket mit bereits angeprobten Kleidungsstücken und ein Päckchen Süßigkeiten erhielten. Hiefür wurden insgesamt 49.802 S aufgewendet. Erwähnt sei noch die Erholungsaktion des Wiener Jugendhilfswerks, durch die im Sommer 1953 32 Kindern von Gefangenen ein 3wöchiger Aufenthalt im Erholungsheim „Tirolerhof“ in Payerbach, N.-Ö., ermöglicht wurde.

Am 15. Oktober 1953 wurde der 60. Heimkehrertransport aus der Sowjet-

union auf dem festlich geschmückten Südbahnhof vom Bürgermeister Jonas und einer großen Menschenmenge empfangen. Im gleichen Monat kamen 228 Wiener, unter ihnen 14 Frauen, aus Ungarn heim. Außerdem trafen im Jahre 1953 26 Einzelheimkehrer in Wien ein.

Nach Einlangen des Heimkehrertransportes im Oktober 1953 wurden an hilfsbedürftige Angehörige von Heimkehrern Unterstützungen aus Fürsorgemitteln im Gesamtbetrag von 4.149 S gegeben, die der Bund der Gemeinde ersetzte.

Die wesentlichsten Aufwendungen für die Heimkehrerfürsorge sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	1952	1953
	S c h i l l i n g	
Geldaushilfen	4.440	73.772
Bekleidungsstücke	6.328	132.247
Landaufenthalte	2.419	56.980
Gesamtaufwand	129.854	274.165

Den Heimkehrern wurde auch von privater Seite weitgehende Unterstützung zuteil. Obdachlose Heimkehrer konnten durch eine Aktion der Hotelierversammlung für 14 Tage und darüber in ein Hotel eingewiesen werden, wobei sie auch voll verpflegt wurden. Dringende Fälle von Wohnungslosigkeit wurden vom Wohnungsamt sogleich behandelt. Von den Wiener Theatern und Varietés erhielten die Heimkehrer Freikarten.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 29, Seite 373.)

AUFNAHME IN ALTERSHEIME

Der Bettenzuwachs, der durch die teilweise Fertigstellung des Pavillons I im Altersheim Lainz zu verzeichnen war, reichte nicht aus, um die Bettenknappheit völlig zu beseitigen. Diese machte sich besonders in den ersten Monaten des Jahres 1953 fühlbar.

Die Aufnahme stelle hat in jenen Fällen, in denen es finanziell und ärztlich vertretbar erschien, für eine Wartung des Pflegebedürftigen durch Familienhilfe, Hauskrankenpflege usw. gesorgt. Dadurch konnte die Zahl der Wartefälle verringert werden.

Bei den Anträgen um Aufnahme in ein Altersheim hielt auch im Jahre 1953 die leicht steigende Tendenz an, wie dies aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist.

	1951	1952	1953
Zahl der Anträge.....	4.433	4.702	4.728
Zahl der Bewilligungen	3.879	4.229	4.266
Nicht durchgeführte Einweisungen	463	380	517
Tatsächlich eingewiesene Personen	3.416	3.842	3.764
Aufnahmen in den Zahlstock.....	102	95	152

Die Anträge weisen ihrer Herkunft nach abermals eine prozentuale Verschiebung auf. Im Jahre 1949 wurden noch 68 Prozent der Pfleglinge aus ihren Privatwohnungen in ein Altersheim aufgenommen. Dieser Prozentsatz fiel ständig; im Jahre 1953 kamen bereits 60,6 Prozent der Anträge aus den Krankenhäusern. Die Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ beantragte die Übernahme von 114 Patienten, die nicht mehr anhaltungs-, jedoch pflegebedürftig waren. Die dem Wohnungsamt gemeldeten Wohnungen, aus denen ein alleinstehender Hauptmieter in ein Altersheim eingewiesen wurde, erreichten im Jahre 1953 mit 960 die bisher höchste Zahl.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 19, Seite 414.)

BERUFUNGEN

Im Jahre 1953 wurden von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge 25 Berufungen gegen Entscheidungen der Fürsorgeämter bearbeitet und der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt. In insgesamt 18 Fällen wurde die Entscheidung des Fürsorgeamtes bestätigt oder die Berufung als verspätet zurückgewiesen. In 3 Fällen wurde dem Parteienantrag stattgegeben und der Bescheid des Fürsorgeamtes abgeändert oder aufgehoben. 4 Berufungen wurden zurückgezogen.

WARENSTELLE DER FÜRSORGE

In der Warenstelle der Fürsorge sind die Vorräte gelagert, aus denen Hilfsbedürftige im Bedarfsfall unentgeltlich versorgt werden. Den Bedürftigen wird das Recht eingeräumt, unter den vorhandenen Bekleidungsstücken zu wählen. So erhielten im Jahre 1953 16.679 Personen an neuwertigen Kleidern, Leib- und Bettwäsche, Schuhen und Gegenständen für den Haushalt 35.559 Stück. Der Wert der ausgegebenen Waren, die aus gemeindeeigenen Mitteln beschafft wurden, betrug 2,258.346 S. Aus Lebensmittelpenden der Amerikanischen Botschaft, der Amerikanischen Quäkerhilfe und der schwedischen Hilfsaktion „Rädda Barnen“ wurden 648 Parteien mit rund 2.600 kg verschiedener Lebensmittel beteiligt. Kleidungsstücke wurden vom „Friends Service Council“ gespendet. 983 Kolli wurden nach Warengattungen sortiert. Je 10 Kolli wurden unsortiert an die „Caritas“, die „evangelische Flüchtlingshilfe“ und den Verein „Volkshilfe“ abgegeben. 462 Säcke unbrauchbarer Textilien wurden den „Arbeitstherapeutischen Kursen für Körperbehinderte“ zur Verarbeitung überlassen. Das brauchbare Material wurde in der Warenstelle, in den Fürsorgeämtern und in den Flüchtlingslagern verteilt.

Die Lagerräume der Warenstelle der Fürsorge im städtischen Schulhaus, XVI., Neumayergasse 25, wurden am 1. Juli 1953 aufgelassen.

ZUSÄTZLICHE FÜRSORGE

Tagesheimstätten für alte Leute

Die Zahl der Tagesheimstätten hat sich im Winterhalbjahr 1952/53 von 41 auf 45 erhöht. Diese Lokale wurden vor allem von Dauerbefürsorgten, aber auch, wenn noch Platz vorhanden war, von Sozialrentnern aufgesucht. Der Betrieb wurde am 5. November 1952 eröffnet und am 28. März 1953 geschlossen. Mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen konnten sich die Besucher täglich von 13 bis 19 Uhr in den Tagesheimstätten aufhalten, wo ihnen je $\frac{3}{10}$ Liter gesüßter Vollmilchkaffee und zweimal wöchentlich ein Stück Kuchen geboten wurde. Vom 1. Jänner bis 28. März 1953 wurden die Tagesheimstätten im Tag durchschnittlich von 3.446 Personen besucht. Verschiedene Veranstaltungen, wie Weihnachts- und Faschingsfeiern sowie künstlerische Darbietungen, sorgten für die Zerstreuung der Besucher.

Am 3. November 1953 wurde die Betriebsperiode 1953/54 mit 54 Tagesheimstätten eröffnet. Die Betreuung der Besucher der Tagesheimstätten wurde durch den ihnen einmal im Monat bereiteten „Sorgenfreien Tag“, an dem sie ein komplettes Mittag- und Abendessen erhielten, verbessert. Für zusätzliche Veranstaltungen, wie Eröffnungs-, Krampus- und Weihnachtsfeiern, waren für jeden Tagesheimstättenbesucher 25 S vorgesehen. Vom 3. November 1953 bis 31. Dezember 1953 wurden die Tagesheimstätten durchschnittlich von 4.125 Personen täglich besucht. Insgesamt betrug der Kostenaufwand für die Tagesheimstätten im Jahre 1953 1,003.266 S.

Wohnungseinweisungen für alte Leute

Zu der Siedlung für alte Leute im 21. Bezirk, An der Siemensstraße, kamen im Jahre 1953 noch die Siedlungen im 12. Bezirk, Am Schöpfwerk, im 13. Bezirk, Lainzer Tiergarten, und im 19. Bezirk, Grinzinger Allee, hinzu.

Bis Ende September 1953 wurden die Wohnungen den Dauerbefürsorgten als Leihgabe überlassen. Vom 1. Oktober 1953 an wurde mit allen Bewohnern ein Mietvertrag durch das Wohnungsamt abgeschlossen; die Miete wird nunmehr von den Parteien selbst bezahlt. Für die noch leerstehenden Wohnungen wurde dem städtischen Wohnungsamt das alleinige Verfügungsrecht übertragen, so daß nicht nur Dauerbefürsorgte, sondern auch Sozialrentner eingewiesen werden können.

Erholungsaktion für alte Leute

Im Sinne des Initiators dieser Aktion, Vizebürgermeisters *Honay*, möglichst vielen befürsorgten alten Leuten einen Erholungsaufenthalt auf Gemeindenkosten zu bieten, wurden im Jahre 1953 außer in die Pension „Edelweiß“ in Sattelbach auch in die Pensionen „Fernblick“ und „Waldhof“ in St. Corona Befürsorgte eingewiesen. Dadurch ist die Zahl der „Gemeindeurlauber“ von 494 auf 1.542 gestiegen. Die Aktion wurde in 25 Transporten in der Zeit vom 14. April bis 8. Oktober 1953 durchgeführt. Jeder Urlauber erhielt ein Taschengeld von 30 S. Nach Abschluß der Erholungsaktion wurden sämtliche Teilnehmer zu einer „Wiener Jause“ mit Musik und künstlerischen Vorträgen in die Sofiensäle eingeladen. Die Gesamtkosten für die Erholungsaktion 1953 betragen 621.107 S.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 412.)

Beteiligungen aus Vermächtnissen und Schenkungen für Hilfsbedürftige

Durch eine Spende der „Österreichischen Casino A.G.“ konnten 200 Dauerbefürsorgte der Bezirke I bis XXVI mit je 200 S, insgesamt 40.000 S beteiligt werden. Für zusätzliche Fürsorge wurden an 171 Parteien Aushilfen von zusammen 39.784 S gewährt.

WIENER ARMENLOTTERIE

Das Reinerträgnis der 124. Wiener Armenlotterie von 209.853 S wurde an die Wiener Bezirksfürsorgeämter aufgeteilt. Am 19. Dezember 1953 fand die Ziehung der 125. Wiener Armenlotterie statt.

ÖFFENTLICHE SAMMLUNGEN FÜR FÜRSORGEZWECKE

Die öffentliche Häusersammlung vom 1. bis 7. Juni 1953 für die Tuberkulosekranken Wiens ergab 692.035 S, die Sammlung vom 13. bis 19. September für das „Wiener Sozialwerk“ 639.523 S und die Sammlung vom 1. bis 7. Dezember 1953 für die „Armen Wiens“ 728.796 S.

STIFTUNGSVERWALTUNG

Die durch die Finanzkammer der Erzdiözese Wien auf Grund des 2. Rückstellungsanspruchsgesetzes vom 11. Juli 1951, BGBl. Nr. 176/1951, eingeleiteten Verfahren wegen Rückstellung von Vermögen ehemaliger selbständiger Stiftungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Falle der „Michael Schäfferschen Stiftung“, deren Vermögen seinerzeit in die vom Magistrat verwaltete „Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung“ eingewiesen worden war, hat das Verfahren zur Abweisung des Anspruches der Finanzkammer durch die Oberste Rück-

stellungskommission geführt; dadurch wurde ein Präjudiz für anhängige ähnliche Fälle geschaffen.

Die Grundstücke der ehemaligen „Häckel-Rosenstein-Stiftung“ in Wien XVII., Hernalser Hauptstraße 98/100, sind zum Schätzwert von 933.000 S in das Eigentum der Gemeinde Wien übergegangen. Der Gegenwert wurde zur Abrechnung alter Verbindlichkeiten der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ gegenüber der Gemeinde Wien verwendet und der Stiftung der Pachtzinsrückstand für die Benützung der Gründe bis zum Eigentumsübergang überlassen. Der Fünftelanteil der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ am Hause, III., Barichgasse 17, wurde um 16.500 S an die Gemeinde Wien verkauft, die dadurch Alleineigentümerin geworden ist. Der Tausch der Stiftungsliegenschaft Wien I., Tegetthoffstraße 1, gegen das städtische Wohnhaus Wien VI., Mariahilfer Straße 23/25, wurde von der Stiftungsaufsichtsbehörde und vom Gemeinderat genehmigt. Die Schulden der „Vereinigten Wiener Fürsorgestiftung“ an die Gemeinde Wien wurden auf rund eine halbe Million Schilling als Rest der Instandsetzungskosten für das kriegsbeschädigte Stiftungshaus III., Stanislausgasse 11, vermindert; dieser Betrag ist durch ein Wohnhaus-Wiederaufbaufondsdarlehen gedeckt und wird der Gemeinde, die die Vorfinanzierung besorgte, bis zur Ausbezahlung des Darlehens, die in Teilbeträgen erfolgt, vom Fonds verzinst.

An der Energieanleihe 1953 beteiligte sich die „Vereinigte Wiener Fürsorgestiftung“ durch Zeichnung von 50.000 S 5prozentiger und 30.000 S 4 $\frac{1}{2}$ prozentiger Teilschuldverschreibungen, die „Vereinigte Wiener Wohlfahrtsstiftung“ durch Zeichnung von 15.000 S 4 $\frac{1}{2}$ prozentiger Teilschuldverschreibungen.

TUBERKULOSEHILFE UND ZENTRALAUFNAHMESTELLE FÜR KURBEDÜRFTIGE

Für die wirtschaftliche Betreuung der Tuberkulosekranken und ihre Familienangehörigen wurden im Jahre 1953 folgende Geldaufwendungen gemacht: für Dauerunterstützungen 2.221.196 S, für einmalige Geldaushilfen 57.512 S, für Sachaushilfen 103.477 S und für Kurkostenbeiträge 18.284 S. Aus einer Spende der amerikanischen Quäker wurden an 212 Befürsorgte insgesamt zirka 85 kg Eipulver ausgegeben. Aus den Sammelgeldern für Tuberkulose wurden als Weihnachtsgabe für Pfleger in Anstalten je 30 S, insgesamt 1.230 S, aufgewendet. Schließlich wurden auch in zwei Fällen Geldaushilfen von zusammen 756 S gewährt. Der Gesamtaufwand betrug daher 2.402.455 S. Die Gemeinde Wien meldete im Jahre 1953 in 255 Fällen Rückersatzforderungen bei verschiedenen Sozialversicherungsträgern an. In 67 Fällen wurde dem Begehren stattgegeben, wodurch 64.100 S eingenommen wurden. In 114 Fällen schwebt das Verfahren, in 74 Fällen fehlen die Voraussetzungen für den Anspruch.

Die Zahl der Tuberkulosekranken, die Dauerunterstützungen erhielten, hat sich von Anfang 1952 bis Ende 1953 verringert. Am 1. Jänner 1953 gab es 670 betreute Kranke, am 31. Dezember nur 643. Die Zahl der unterstützten Familienmitglieder ist in derselben Zeit mit 628 gleichgeblieben. Von 1. Jänner bis 31. Dezember 1953 wurden 569 neue Anträge und 1.002 Anträge auf Verlängerung der Unterstützung eingebracht. Bewilligt wurden insgesamt 1.413, abgelehnt 158 Anträge. In 2.071 Fällen waren infolge geänderter Einkommens- und Familienverhältnisse Neuberechnungen erforderlich, aus denen sich in 1.559 Fällen eine Erhöhung und in 512 Fällen eine Herabsetzung der Unterstützungen ergab. Wegen Fristablaufes, Besserung des Familieneinkommens oder Ablebens des Kranken wurde in 460 Fällen die Unterstützung eingestellt.

In Heilstätten waren am 1. Jänner 1953 194 Tuberkulosekranke unter-

gebracht. Neu eingewiesen wurden 1.349, entlassen 1.387 Patienten. Am 31. Dezember 1953 verblieben 156 Kranke in Heilstätten.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 9, Seite 392.)

FÜRSORGEANGELEGENHEITEN IM STAATLICHEN AUFTRAG

Familienunterhalt

Die Verwaltungstätigkeit für den zu liquidierenden Familienunterhalt wurde auch im Jahre 1953 durch Vorbearbeitung von Anträgen auf Nachsicht des Rückersatzes von schuldhaften Überbezügen für das Bundesministerium für soziale Verwaltung, durch Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen Sozialversicherungs- und andere Rententräger sowie durch Ausstellung von Bescheinigungen für Sozialrentner über die Dauer des Familienunterhaltes zum Nachweis der Versicherungszeiten fortgesetzt. Die Nettoeingänge betragen 60.234 S. Von dieser Summe wurden 49.642 S dem Bund als Anteil überwiesen.

Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies Österreich

Die 8. Opferfürsorgenovelle, Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 109/1953, macht den Magistrat als Amt der Wiener Landesregierung für sämtliche Haftentschädigungsanträge im Ausland lebender Opfer auch dann zuständig, wenn die Antragsteller im Auslande die österreichische Staatsbürgerschaft nicht mehr besitzen. Die Bearbeitung der rund 30.000 Haftentschädigungsanträge sowie der Neuanträge auf Zuerkennung einer Anspruchsberechtigung nach der 7. und 8. Opferfürsorgenovelle machte 25.870 Ermittlungsverfahren notwendig, weshalb der Personalstand erhöht wurde.

Im Jahre 1953 wurden 412 Ansuchen von politischen Opfern und deren Hinterbliebenen um einmalige Aushilfen eingebracht. 87 Gesuchsteller wurden wegen mangelnder Bedürftigkeit abgewiesen, den übrigen Ansuchenden wurden in 246 Fällen Geldaushilfen von zusammen 62.682 S und in 79 Fällen Sachaushilfen im Werte von 13.437 S bewilligt. Vorschüsse auf Opferfürsorge-renten wurden in 658 Fällen in der Gesamthöhe von 236.700 S gewährt. Außerdem wurden für 574 Ansuchen um Heilfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz Vorarbeiten geleistet.

Flüchtlingsfürsorge

Im Mai 1953 wurden alle vom Bund befürsorgten Flüchtlinge, die bisher auf 7 Lager aufgeteilt waren, im Flüchtlingslager, XIV., Bergmillergasse 12, untergebracht. In den Lagern, XV., Siebeneichengasse 17, und XVII., Neuwaldegger Straße 38, verblieben nur noch jene Flüchtlinge, die für den Mietzins und die Kosten der Lebenshaltung selbst aufkommen konnten. Vom 1. September 1953 an wurde die Verpflegung der Lager der Befürsorgten aus einer Wiener Großküche aufgelassen und im Flüchtlingslager, XIV., Bergmillergasse 12, ein eigener Küchenbetrieb eingerichtet.

Am 1. Jänner 1953 befanden sich in den Flüchtlingslagern 2.623 Personen, am 31. Dezember 1953 2.358. Der Abgang gegenüber dem Jahresbeginn ist auf Wohnungseinweisungen sowie auf den Ankauf von Eigentumswohnungen oder kleiner Grundstücke mit Wohnunterkünften durch die Flüchtlinge zurückzuführen.

Bauliche Instandsetzungen in größerem Ausmaße wurden in den Lagern, V., Am Hundsturm 18, und XVI., Speckbachergasse 48, durchgeführt. Der

Aufwand für diese sowie für kleinere Instandsetzungsarbeiten in den übrigen Lagern betrug insgesamt 547.000 S.

Aus dem Ausland langten im Jahre 1953 für die Flüchtlingsbetreuung 459 Ballen gebrauchte Kleidungsstücke und 105 Kisten getragene Schuhe ein, die vom *Friends service council* in London gespendet worden waren. Von den in Lagern untergebrachten Flüchtlingen erhielten 1.522 Personen insgesamt 10.474 Kleidungsstücke, den privat wohnenden Flüchtlingen wurden durch die zuständigen Fürsorgeämter 123.035 Stück zugeteilt. Die *American friends of Austrian children* spendeten Trockenmilch und Butter für befürsorgte Flüchtlinge. Das Hochkommissariat der Vereinten Nationen stellte 1.000 Dollar zur Verfügung, um Flüchtlingslager freundlicher auszustatten. Im Sinne dieser Widmung wurde in dem Rekonvaleszentenheim am Wienerberg eine Rundfunkanlage mit Kopfkissenhörern installiert und für das Rekonvaleszentenheim Neuwaldegg wurden Decken und Tischtücher angeschafft.

Flüchtlinge, die ein Einkommen haben oder Unterstützungen beziehen, entrichten für die Unterkunft im Lager ein Entgelt von 20 S monatlich pro Person sowie einen Pauschalbetrag für den Strom- und Gasbezug. Lagerinsassen, deren Befürsorgung der Bund übernommen hat, erhalten Unterkunft und Verpflegung kostenlos. Im Jahre 1953 wurden 40.968 Portionen Verpflegung verabreicht. Diese vom Bund befürsorgten Personen werden im Krankheitsfalle durch den Lagerarzt unentgeltlich behandelt oder erhalten von der Lagerleitung einen Krankenschein, der ihnen die Inanspruchnahme eines Arztes und den Bezug von Medikamenten auf Bundeskosten ermöglicht. Im Bedarfsfalle werden auch Heilbehelfe, Prothesen, Brillen usw. zur Verfügung gestellt.

Der Aufwand der Gemeinde Wien für Flüchtlinge betrug im Jahre 1953 4.012.086 S, davon wurden 2.838.180 S vom Bund rückerstattet, 1.144.207 S wurden bei den Flüchtlingen oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen hereingebracht.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 24, Seite 418.)

FÜRSORGEVERBANDSKOSTEN

Durch Neuerungen in der Gesetzgebung sowie durch Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes in einigen für den Fürsorgeverband wichtigen Rechtsfragen wurde die öffentliche Fürsorge entlastet.

Das Abkommen über Sozialversicherung zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. April 1951 und das Zusatzprotokoll vom 1. März 1952 wurden in Kraft gesetzt (BGBl. Nr. 8/1953). Hiedurch kommen bestimmte Personen, die bisher befürsorgt werden mußten, in den Genuß von Sozialversicherungsrenten. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß faktisch auf Grund eines nicht verlautbarten, in Bonn getroffenen Übereinkommens zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland ab 1. Jänner 1953 an volksdeutsche Flüchtlinge unter bestimmten Voraussetzungen Pensionen bezahlt werden, so daß diese Personen, die bisher wegen ihres Alters häufig von der Fürsorge erhalten werden mußten, nun über ein eigenes Einkommen verfügen.

Das Bundesgesetz vom 1. Juli 1953, BGBl. Nr. 103/1953, bestimmt, daß Personen, die anlässlich der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft auf vermögensrechtliche Ansprüche gegen die Republik Österreich verzichtet haben, Ansprüche nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz zustehen. Auch hiedurch wird die öffentliche Fürsorge entlastet.

Durch die 4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz vom 1. Juli 1953, BGBl. Nr. 104/1953, wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert; die Bezugsberechtigung kann Personen und Einrichtungen zuerkannt werden, denen die

Pflege und Erziehung des begünstigten Kindes überantwortet ist. Ebenso wird bestimmt, daß auf die Unterhaltsleistung des Anspruchsberechtigten die ausbezahlte Kinderbeihilfe nicht anzurechnen und ein Verzicht des Anspruchsberechtigten auf Kinderbeihilfe zum Nachteil des Bezugsberechtigten rechtswirksam ist. Hiedurch wurde einer manchmal ungünstigen Judikatur entgegengetreten. Durch das Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 115/1953, wurden alten oder dauernd arbeitsunfähigen Gewerbetreibenden sowie deren Hinterbliebenen unter bestimmten Voraussetzungen Geldunterstützungen gewährt, so daß diese Personengruppe nun im Falle der Not nicht mehr von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden muß.

Von den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, die sich für den Fürsorgeverband günstig auswirkten, sind zu verzeichnen: das Erkenntnis vom 8. Juli 1953, in dem entschieden wird, daß § 34 Abs. 1 Pkt. 2 des 1. Sozialversicherungsgesetzes, BGBl. Nr. 86/1952, in der Sozialversicherung die Fortlaufshemmung einführt. Die Fristen, deren Ablauf nach den deutschen Bestimmungen und nach dem Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz nicht eingetreten war, haben nun am 1. April 1952 begonnen. Da in der Sozialversicherung im allgemeinen eine 2jährige Verjährung gilt, kann diese frühestens am 1. April 1954 eintreten. Dadurch konnte der Fürsorgeverband in zahlreichen Fällen die Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungsträgern noch rechtzeitig geltend machen.

Im Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 23. April 1952 wurde ausgesprochen, daß der Anspruch auf Krankenhilfe, insbesondere auf Ersatz der Spitalskosten, auch dann durch 52 Wochen geltend gemacht werden kann, wenn nach 26 Wochen ein Antrag auf Gewährung einer Invalidenrente gestellt wurde. Bisher wurden Personen, die nach ihrer Meinung Anspruch auf Gewährung einer Rente hatten, nach 26 Wochen ausgesteuert. Da nun aber der Rentenanspruch häufig erst nach 26 Wochen Krankenstand gestellt werden kann, die Entscheidung aber monatelang dauert, mußten diese Personen in der Regel nach der Aussteuerung in offener oder geschlossener Fürsorge von der Stadt Wien betreut werden. Nach dem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes haben sie jedoch durch 52 Wochen Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld. Die Wiener Gebietskrankenkasse hat nun nach längeren Verhandlungen dem Standpunkt des Verwaltungsgerichtshofes entsprochen und in zahlreichen Fällen Spitalskosten an die Gemeinde nachbezahlt.

Auch über die Anwendung des § 10 des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes 1951 vom 25. Juli 1951, BGBl. Nr. 189/1951, wurde eine für den Fürsorgeverband günstige Entscheidung gefällt. Dieser Paragraph bestimmt, daß bei einer länger als 21 Tage dauernden, zu Lasten eines Dritten gehenden Verpflegung den Beziehern von eigenen Renten eine gekürzte und den Beziehern von Hinterbliebenenrenten überhaupt keine Ernährungszulage zu gewähren ist. Dies bedeutete, daß Rentner, die sich in einem Altersheim oder in einer anderen Daueranstalt befanden, keine oder nur eine gekürzte Ernährungszulage erhielten, wenn die Grundrente ohne Ernährungszulage weniger als die halben Verpflegskosten ausmachte, da dann nach der herrschenden Auffassung die Verpflegung überwiegend zu Lasten eines Dritten, nämlich des Fürsorgeverbandes, ging. Der Verwaltungsgerichtshof hat nun am 24. Juni 1953 entschieden, daß die Ernährungszulage bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, das heißt, daß die Ernährungszulage dann zu bezahlen ist, wenn die Rente zuzüglich der Ernährungszulage mehr als die halben Verpflegskosten beträgt. Die Träger der Rentenversicherung haben es zuerst abgelehnt, dieses grundsätzliche Erkenntnis in anderen analogen Fällen anzuerkennen. Deshalb mußten zahlreiche Prozesse vor dem Schiedsgericht durchgeführt werden, die jedoch bis jetzt zugunsten

der Stadt Wien entschieden wurden. In letzter Zeit haben die Träger der Rentenversicherung den Standpunkt des Verwaltungsgerichtshofes anerkannt und mit dem Fürsorgeverband Vergleiche geschlossen.

Auch in anderen Fällen mußten mit den Trägern der Kranken- und Rentenversicherung Prozesse vor dem Schiedsgericht durchgeführt werden, um die Ansprüche des Fürsorgeverbandes zu wahren. Insgesamt wurden im Jahre 1953 vor dem Schiedsgericht 226 Verhandlungen durchgeführt.

Die Lungenheilstätte Grimmenstein hat das bestehende Übereinkommen, das einen begünstigten Verpflegskostensatz für die von der Stadt Wien eingewiesenen Patienten vorsah, mit 1. März 1953 gekündigt, so daß nunmehr für diese Patienten die vollen Verpflegskosten bezahlt werden müssen. Dem Ansuchen der Lungenheilstätte Strengberg um neuerliche Erhöhung der Verpflegskosten wurde teilweise entsprochen und der Satz mit 44 S täglich festgelegt. Mit der Stadt Baden wurde ein neuer Vertrag abgeschlossen, der eine wesentliche Vereinfachung der Verrechnung der Kosten für die von der Stadt Wien zur Kur eingewiesenen Befürsorgten vorsieht.

Mit fremden Fürsorgeverbänden mußten wegen der Kostentragung verschiedene Streitfälle geklärt werden. Die Zahl der Streitfälle mit dem Magistrat Linz (BFV Linz-Stadt) wegen des Kostenersatzes für die Zwangsbehandlung von in Linz aufgegriffenen geschlechtskranken Frauen oder Mädchen, die sich vorher in Wien aufgehalten haben, ist zurückgegangen.

Im Jahre 1953 wurden von der Gemeinde 962 Unterhalts-, Mahn- und sonstige Klagen angestrengt; dadurch sowie durch 286 Exekutionen wurden 839.653 S eingebracht. Durch grundbücherliche Eintragung wurde ein Betrag von 1.202.095 S eingegestellt. Insgesamt wurden 136 Grundbucheintragungen veranlaßt.

Die Wiener öffentlichen Krankenanstalten und der städtische Rettungsdienst haben dem Wiener Fürsorgeverband für Verpflegs- und Transportkosten 42.546.363 S angerechnet; davon wurden 2.300.974 S ausgeschieden, so daß 40.245.389 S aus den Mitteln des Wiener Fürsorgeverbandes zu übernehmen waren. Von den Verrechnungsbeträgen, die vom Fürsorgeverband als nicht verrechnungsfähig anerkannt und daher ausgeschieden worden waren, konnten die Krankenanstalten nachträglich noch insgesamt rund 710.000 S einbringen. Von dieser Summe entfielen rund 350.000 S auf die Rentenversicherungsträger, 240.000 S auf die Krankenversicherungsträger, 65.000 S auf die Verpflegten oder deren unterhaltspflichtige Angehörige und 55.000 S auf andere ersatzpflichtige Stellen, wie fremde Fürsorgeverbände, Bund usw.

Für einzelne Pfleglinge der Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, die reichsdeutsche Staatsangehörige oder volksdeutsche Flüchtlinge sind, wurde mit Unterstützung der deutschen Delegation in Wien eine Repatriierung in die Deutsche Bundesrepublik angestrebt.

Der Erfolg bei der Hereinbringung der Fürsorgeverbandskosten ist aus nachstehenden Zahlen ersichtlich. So wurden in der offenen und geschlossenen Fürsorge Rückersätze von 7.738.277 S erreicht, die den Voranschlag von 1953 um 868.277 S überstiegen.

Die mit 5.450.000 S veranschlagten Ausgaben fremder Fürsorgeverbände und Anstalten für Rechnung des Fürsorgeverbandes Wien wurden jedoch infolge erhöhter Aufwendungen in der offenen Fürsorge und Erhöhung der Verpflegskosten in der geschlossenen Fürsorge um zusammen 483.830 S überschritten; dieser Betrag konnte jedoch durch Zuschußkredite von 73.197 S in der offenen und von 410.633 S in der geschlossenen Fürsorge aus den eigenen Mehreinnahmen gedeckt werden. Infolge geringerer Erfordernisse für die Unterbringung in eigenen Anstalten verminderten sich die Gesamtausgaben von 74.801.700 S auf 67.497.778 S.

Abschließend ist festzustellen, daß die Einnahmen den Voranschlag um rund 12,6 Prozent überstiegen haben und gleichzeitig die Ausgaben um rund 9,8 Prozent gesunken sind.

SOZIALVERSICHERUNG

Im Jahre 1953 waren in der Gesetzgebung folgende Neuerungen zu verzeichnen, die sich auf die Verwaltungstätigkeit des Magistrats in Angelegenheiten der Sozialversicherung ausgewirkt haben:

Das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wurde durch Kundmachung vom 27. Mai 1953, BGBl. Nr. 99/1953, wieder verlautbart. Da dieses Gesetz durch 8 Novellen ziemlich unübersichtlich geworden war, bedeutet die Erlassung der Textkundmachung für die Praxis eine fühlbare Erleichterung. Der Paragraph 111 des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes vom 12. Juni 1947, BGBl. Nr. 142/1947, der die Überprüfung der Erkenntnisse der Schiedsgerichte der Sozialversicherung durch den Verwaltungsgerichtshof vorsieht, wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Wirksamkeit ab 16. Juni 1954 durch Kundmachung vom 13. Juli 1953, BGBl. Nr. 129/1953, aufgehoben. Durch die Verordnung vom 22. Mai 1953, BGBl. Nr. 87/1953, wurden die Landarbeiter teilweise in die Arbeitslosenversicherungspflicht einbezogen. Die Abkommen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Sozial- und Arbeitslosenversicherung wurden im Bundesgesetzblatt unter Nr. 8/1953 und 9/1953 verlautbart. Das Abkommen über Sozialversicherung wirkt sich besonders in der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien aus, es hat aber auch für die Entscheidungen in der Angestellten- und Invalidenversicherung, besonders bei der Anrechnung von Versicherungszeiten, eine weitreichende Bedeutung.

Der Umfang der geleisteten Verwaltungsarbeit im Jahre 1953 geht aus folgenden Zahlen hervor:

Eingebrachte Beschwerden in der Krankenversicherung ...	1.388	Eingebrachte Beschwerden in der Unfallversicherung	83
Andere Dienststücke in Krankenversicherungsangelegenheiten	1.013	Andere Dienststücke über Unfallversicherungsangelegenheiten	36
Beschwerden in der Invaliden- und Angestelltenversicherung	394	Rentenabtretungen	8.760
Andere Dienststücke über Angestellten- und Invalidenversicherungsangelegenheiten...	172	Dienststücke über Arbeitslosenversicherungsangelegenheiten	280
		Dienststücke über Verpflegungsgebühren	21

Außerdem wurden über 18 Gesetzentwürfe Gutachten erstattet. In der Eigenunfallversicherung der Gemeinde Wien waren 2.142 Unfallanzeigen zu verzeichnen. In 98 dieser Fälle bestanden Ersatzensprüche an den Schuldtragenden. In Eigenunfallversicherungsangelegenheiten sind im Jahre 1953 50 Berufungen eingelangt, zu denen Gegenschriften erstattet wurden.

Abschließend sei noch erwähnt, daß an 77 Sitzungen von Verwaltungskörpern ein Aufsichtskommissär und an 61 Verhandlungen vor den Schiedsgerichten der Sozialversicherung ein Vertreter der Gemeinde Wien teilgenommen hat.

Für die Arbeitslosengelder und Notstandshilfen waren zusammen 366,874.208 S gegenüber 333,414.190 S im Vorjahr erforderlich. Diese Summe verteilte sich auf 2,744.892 Auszahlungsfälle. Bemerkenswert ist, daß von den ausgezahlten Arbeitslosengeldern 180,293.781 S auf Arbeitnehmer im Gewerbe und 728.870 S auf solche in der Landwirtschaft entfielen; für die Notstandshilfe wurden für gewerbliche Arbeitnehmer 185,282.894 S und für landwirtschaftliche Arbeitslose 568.663 S aufgewendet.

STÄDTISCHE KRANKEN- UND WOHLFAHRTSANSTALTEN

Der Wiederaufbau und die Modernisierung der städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten hat im Jahre 1953 bedeutende Fortschritte gemacht. Für diese Zwecke hat die Gemeinde erhebliche Geldmittel aufgewendet. Die Ausgestaltung der Spitäler trägt nicht nur dazu bei, den Bettenmangel, der sich saisonbedingt in den Wintermonaten noch immer fühlbar macht, endgültig zu beheben, sondern auch das Milieu, in dem die Kranken ihre Heilung abwarten, nach neuen Gesichtspunkten zu verändern. In den umgebauten und neu geschaffenen Krankenzimmern herrscht Licht, Luft und Behaglichkeit und in keinem von diesen stehen mehr als sechs Betten. Der Aufwand der Stadtverwaltung für das Wohlbefinden der Anstaltspfleglinge hat sich gelohnt. Die modernen Heilmethoden in Verbindung mit einer freundlichen Umgebung tragen erheblich dazu bei, die Krankheitsdauer abzukürzen. So ist auf einer internen Abteilung eines städtischen Spitals der durchschnittliche Aufenthalt der Pfleglinge von 29 Tagen im Jahre 1943 auf 11 Tage im Jahre 1953 gesunken. Selbstverständlich wurde auch der modernen Ausgestaltung der Wohlfahrtsanstalten ein entsprechendes Augenmerk zugewendet.

KRANKENANSTALTEN, HEIL- UND PFLEGEANSTALTEN

Die Überalterung der Bevölkerung hat unter anderem auch eine gesteigerte Frequenz der internen und urologischen Abteilungen mit sich gebracht. Deshalb geht das Bestreben dahin, die Bettenzahl in diesen Abteilungen zu vermehren. In diesem Sinne wurde bereits mit der Errichtung einer urologischen Abteilung mit 60 Betten im Franz Joseph-Spital begonnen.

Die täglichen Verpflegsgebühren in den städtischen Krankenanstalten betragen nach der letzten Erhöhung vom 1. Jänner 1953 für Krankenkassenpatienten 48 S und für Selbstzahler 55 S. In der II. Klasse werden 66 S, in der I. Klasse 72 S berechnet. Mit diesen Verpflegssätzen sind die Selbstkosten nicht gedeckt, sie werden voraussichtlich für das Jahr 1953 pro Patient und Tag rund 80 S betragen. Für die Differenz kommt die Stadt Wien aus Steuermitteln auf. Mit Rücksicht auf die Höhe des Betriebsabganges der städtischen Spitäler wird eine Erhöhung der Verpflegsgebühren unvermeidlich sein, wenn nicht durch eine Beitragsleistung des Bundes, wie es in den Entwürfen des neuen Krankenanstaltengesetzes vorgesehen ist, eine Bereinigung der Defizite bei den von den Gemeinden erhaltenen Spitälern zustande kommt.

Im Jahre 1953 wurde der Ausbau der von der Gemeinde Wien verwalteten Krankenanstalten fortgesetzt. Im *Franz Joseph-Spital* wurden die neu erbauten Pavillons „D“ und „G“ fertiggestellt. Diese Bauten machen sowohl architektonisch als auch ihrer Einrichtung nach einen außergewöhnlichen Eindruck. Die Krankenzimmer sind hell und freundlich und weisen nur je sechs Betten auf, die ebenso wie die Nachtkästchen aus rostfreiem Leichtmetall hergestellt

und daher leicht transportabel sind. Tische, Sessel und die eingebauten Kästen sind aus lichter Eiche. Bei jedem Bett gibt es eine Leselampe und einen Radio-Kopfhörer. Die Kopftafeln sind nicht mehr schwarz, sondern in Hellgrün gehalten. Eine neuartige Signallichtanlage in den Gängen ermöglicht festzustellen, in welchem Krankenzimmer sich ein diensttuender Arzt oder eine Krankenschwester aufhält. Ebenso genügt der Druck auf einen Taster, um den diensthabenden Arzt durch ein Signallicht und eine Lautsprecheranlage in ein Krankenzimmer zu rufen.

Die Ausstattung der vier Operationssäle entspricht allen Erfordernissen der modernen Medizin. Zur Vermeidung der Staubentwicklung wurde eine Deckenstrahlungsheizung eingerichtet. Mit viel Liebe und Geschmäck sind die Kinderkrankenzimmer ausgestattet; ihre Wände sind mit lebensgroßen Märchengestalten geschmückt, die von dem akademischen Maler *Josef Magerle* geschaffen wurden.

Auf dem Gelände des Wilhelminenspitals wurde das im Oktober 1953 fertiggestellte Schwesternhaus eröffnet. Dieser Bau ist in einen zentralen niedrigen Mitteltrakt und in zwei Flügeltrakte gegliedert. Im Mitteltrakt befindet sich der Hörsaal sowie ein Erholungsraum für die Schwestern. Im Erdgeschoß sind der große Speisesaal mit einer vorgelagerten Terrasse sowie Gesellschafts- und Verwaltungsräume untergebracht. Der vierstöckige Ostflügel enthält für 117 Krankenschwestern Einzelwohnräume. Außer Bade-, Küchen- und anderen Nebenräumen steht den Bewohnern in jedem Geschoß ein großer Gemeinschaftsraum mit offener Terrasse zur Verfügung. Der Westtrakt ist nur drei Stock hoch und für 158 Krankenpflegeschülerinnen eingerichtet. Im zweiten und dritten Stock haben je vier Schülerinnen, im ersten Geschoß nur zwei Schülerinnen einen gemeinsamen Schlafraum. Die Zweibettzimmer sind den Schülerinnen des letzten Jahrganges vorbehalten, denen ein bequemerer und individuellerer Wohn- und Schlafraum geboten wird, weil diese Schwestern bereits öfter zum Dienst am Krankenbett herangezogen werden.

Als Bauwerk zeichnet sich das neue Schwesternhaus durch formschöne einfache Linien und zweckbetonte Gliederung aus. In eine modern gestaltete Grünfläche gebettet, bietet es einen harmonischen Anblick.

Im *Allgemeinen Krankenhaus* wurde in der II. Medizinischen Universitätsklinik die modernste Röntgenstation Wiens mit angeschlossenem Isotopenlaboratorium in Betrieb genommen. Erwähnt sei, daß diese Anlage in Räumen von historischer Bedeutung untergebracht ist. In einer dazugehörigen kleinen Kammer hatte der große Forscher *Guido Holzknacht* um die Jahrhundertwende mit seinem Röntgenapparat die Grundlage der klinischen Röntgenologie geschaffen, woran nun eine Gedenktafel erinnert.

Im *Krankenhaus Lainz* wurden das Schwesternheim Speisinger Straße und die urologische Ambulanz fast zur Gänze erneuert, im Pavillon I des Altersheimes wurde eine moderne Apotheke eingerichtet. Außerdem wurden ein neuer Röntgenapparat für Therapie und eine künstliche Niere angeschafft.

In der *Poliklinik* wurde ebenfalls eine Röntgenanlage installiert und für die *Nervenheilstalten Rosenhügel* und *Maria Theresien-Schlößl* je ein Elektro-Enzephalograph angekauft.

Im *Mautner Markhof-Kinderspital* wurde die Diphtherieabteilung nach modernen Gesichtspunkten umgebaut.

Im *Preyerschen Kinderspital* wurde mit der Vergrößerung des Verwaltungsgebäudes begonnen.

In der *Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“* mußten infolge des Anstiegens der Fälle von Geisteskrankheiten, insbesondere der Trinkerpsychosen, neue

Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. Hiezu wurde der Pavillon 3 herangezogen, der bis September 1953 vom Infektionskrankenhaus in Anspruch genommen war. In diesem Pavillon können 100 Betten aufgestellt werden. Bei der Instandsetzung der Pflinglingsunterkünfte wurde darauf Bedacht genommen, diese so freundlich als möglich zu gestalten. So wurden im Pavillon „M“ die Räume mit Blumentischen, Tischtüchern und Vorhängen versehen, um einen möglichst wohnlichen Charakter zu schaffen, wodurch das psychische Befinden der Pflinglinge günstig beeinflusst wird.

Mit besonderer Sorgfalt wurde die Einrichtung der Kinderabteilung verbessert. Für die geisteskranken Kinder wurde Spielzeug beschafft, um ihren Beschäftigungsdrang zu befriedigen.

In der *Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau* wurde die Instandsetzung der noch unbelegten Abteilungen beendet, so daß in der Anstalt nunmehr 1.400 Betten belegt werden können. Die aus der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ nach Ybbs an der Donau überstellten rückfälligen Trinker werden über ihren eigenen Wunsch zu besonderen Entwöhnungskuren zusammengefaßt um sie von der Trunksucht zu heilen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 5, Seite 382.)

JUGENDFÜRSORGEANSTALTEN

Am 15. Februar 1953 hat der Stadtrat für Personalwesen die Erlaubnis erteilt, in den Erziehungsheimen *Biedermannsdorf* und *Eggenburg* Personen zu verwenden, die geschult und erprobt werden sollen, um ihre Fähigkeit für den Erziehungsdienst festzustellen. Die Ausbildungs- und Bewährungszeit dauert zwei Monate. Nicht geeignete Anwärter scheidern nach Ablauf dieser Zeit aus, Personen, die sich bewähren, werden nach Bedarf zunächst probeweise für sechs Monate auf systemisierten Erzieherposten eingesetzt. Innerhalb dieser Frist wird über Belassung oder Ausscheidung dieser endgültig entschieden. Im Erziehungsheim *Biedermannsdorf* werden Anwärter als Erzieher für Schulkinderheime erprobt, und in *Eggenburg* solche, die für Heime mit jugendlichen Zöglingen bestimmt sind.

In den Jugendfürsorgeanstalten wurde außer der Behebung von Schäden auch eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt.

Im *Zentralkinderheim der Stadt Wien* wurde der Umbau der Kesselanlage und der Ausbau der Kühlanlage fortgesetzt. In der Anstaltsküche wurden durch Einbau von Ventilatoren und Verlegung des Gemüseputzraumes die Arbeitsmöglichkeiten verbessert. Die Kriegsschäden an den Fassaden und Dächern der Objekte 3 und 5 des Erziehungsheimes *Hohe Warte* wurden behoben. Im *Erziehungsheim Eggenburg* wurde das Schwimmbad wieder errichtet. Das private Heil- und Pflegeheim für tuberkulose Kinder „*Bellevue*“ wurde am 1. Jänner 1951 von der Stadt Wien übernommen, mit Rücksicht auf den Pflinglingsrückgang jedoch am 1. Oktober 1953 aufgelassen. Die Pflinglinge wurden in der Lungenheilstätte *Baumgartnerhöhe* untergebracht.

Der Kleider- und Wäschebestand der Erziehungsheime wurde vergrößert. Bei der Auswahl der Bekleidungsstücke wurde darauf Bedacht genommen, daß die Zöglinge nicht als Fürsorgekinder gekennzeichnet erscheinen. So wurden beispielsweise für Kinder, die die öffentliche Schule besuchen, statt Wetterkragen Hubertusmäntel bereitgestellt. Außerdem wurden Lumberjacks und Shakers aus Schnürsamt, Wintermäntel, Trainingsanzüge für Kinder sowie auch Schikeilhosen und Schischeuhe gekauft. Dazu kamen Anschaffungen von Utensilien für den Fußballsport sowie Campingzelte. Die Mädchen im Erziehungsheim *Klosterneuburg* wurden angeleitet, sich in der Schneiderwerk-

stätte der Anstalt Anoraks aus Seidenballonstoffen selbst anzufertigen. Für Zerstreuung in der Freizeit wurde durch Beschaffung von Vorführungsapparaten für Schmalfilme, Plattenspielern und Radioapparaten gesorgt, gleichzeitig wurde aber auch die Musikpflege durch Beistellung von Musikinstrumenten gefördert. Besonders erwähnt sei noch die Anschaffung von Magnetophonapparaten, um bemerkenswerte Ereignisse im Anstaltsleben festhalten und fallweise wiedergeben zu können. Diese Geräte dienen auch dazu, sprachgestörten Zöglingen die Fortschritte in der Beseitigung ihrer Sprachschwierigkeiten vorzuführen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 11, Seite 409.)

ALTERSHEIME

Das *Altersheim Währing* mit seinen Zweigstellen Totzenbach und Weidlingau (vormals Stiftung „Haus der Barmherzigkeit“) wurde am 1. Juni 1953 auf Grund eines Erkenntnisses der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen der Erzdiözese Wien übergeben. Der Ausfall von 340 Betten für Altersheimpfleglinge wurde teilweise durch die Errichtung einer Krankenabteilung mit 200 Betten im Pavillon I des Altersheimes Lainz ausgeglichen. Die Parterreräumlichkeiten dieses Pavillons wurden instandgesetzt und die Aufnahmeabteilung des Altersheimes dorthin verlegt, damit sie den gesteigerten Anforderungen entsprechen kann. Um den Zu- und Abtransport der Pfeglinge zu erleichtern und das Tragen über Stiegen zu vermeiden, wurde ein Rampenzubau geschaffen, der die Beförderung der Patienten mittels Rollstühlen ermöglicht.

Im *Altersheim Baumgarten* wurde ein neuer Krankenbettaufzug installiert. Die Fassade wurde renoviert und der Ausstattung der Pfleglingsunterkünfte ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Das *Altersheim Liesing*, das im Jahre 1953 seinen 75jährigen Bestand feierte, wurde moderner ausgestattet. Mit Ausnahme der Parterreräume wurden in allen Krankenzimmern im Neugebäude Terrazzofußböden gelegt. Durch Installierung einer Fernsprechvermittlungsanlage wurde die Verwaltungsarbeit wesentlich erleichtert. Die Heimschule für die in der Jugendgruppe zusammengefaßten Schulpflichtigen im Altersheim Liesing wurde unter Mitwirkung der Städtischen Schulverwaltung neu eingerichtet. Je eine Lehrkraft für die allgemeinen Fächer und eine für den Handarbeitsunterricht bemühen sich, den körperlich und geistig schwer behinderten Kindern eine entsprechende Erziehung und Bildung zu vermitteln.

Das *Altersheim in der Heilanstalt Klosterneuburg* wies auch im Jahre 1953 einen höheren Belag auf als die Abteilung für geschlechtskranke Frauen. In der Zahlstockabteilung des Heimes waren sämtliche Betten fast während des ganzen Jahres belegt. Durch Erneuerung der Fassade und Adaptierungsarbeiten im Innern gewann die Anstalt ein freundliches Aussehen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 19, Seite 414.)

HERBERGEN FÜR OBDACHLOSE

Die Herbergen für Obdachlose im 8. Bezirk, Pfeilgasse 42, und im 9. Bezirk, Alserbachstraße 23, wurden aufgelöst und die Objekte der Städtischen Wohnhäuserverwaltung übergeben. Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien bewirkte in den Obdachlosenheimen einen ständigen Rückgang. So konnte in der Herberge im 4. Bezirk, Favoritenstraße 40, die Zahl der Betten von 1.000 auf zirka 500 herabgesetzt und dadurch eine wesentliche Verbesserung der sanitären Verhältnisse sowie des Wohnkomforts erreicht werden. Von den großen

Schlafsälen in der Herberge für Frauen im 3. Bezirk, Arsenalstraße 9, wurden die meisten unterteilt und dadurch wohnliche zwei- bis vierbettige Zimmer geschaffen. In der Herberge im 20. Bezirk, Meldemannstraße 25—27, wurde für tuberkulosekranke männliche Obdachlose eine eigene Abteilung errichtet, wodurch die Infektionsgefahr für die übrigen Heimsassen beseitigt wurde.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 22, Seite 416.)

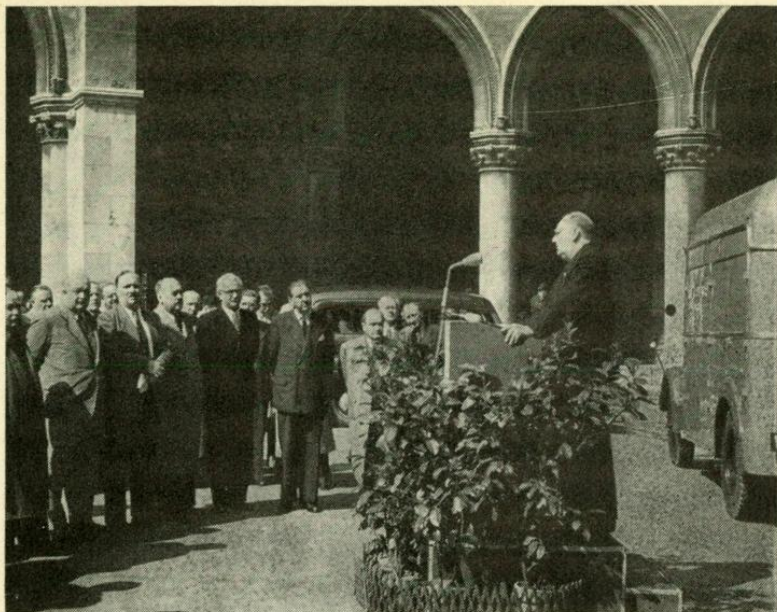


Im Wilhelminen-Spital wird ein neues Schwesternheim mit einer Schwesternschule eröffnet

Im Dienste der Menschlichkeit...

Bürgermeister Jonas und Vizebürgermeister Weinberger überreichen Schülerinnen der Schwesternschule Juchgasse die Diplome

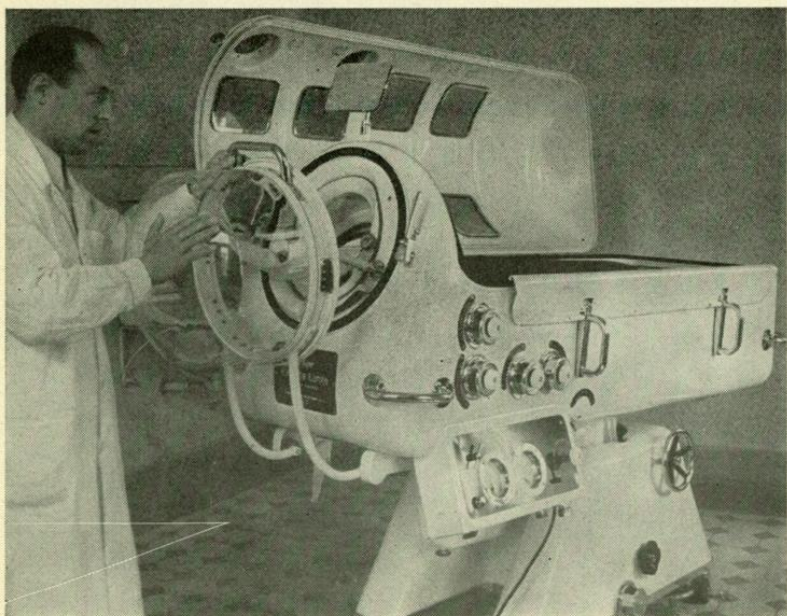




Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat einen Röntgenwagen angeschafft, der die Reihenuntersuchungen in den Schulen und Betrieben erleichtert

Für die Gesundheit der Wiener . . .

Um die künstliche Atmung bei Lähmungszuständen der Atmungsorgane, wie bei Kinderlähmung, Diphtherie usw., zu ermöglichen, wurde im Wilhelminen-Spital eine „Eiserne Lunge“ aufgestellt



GESUNDHEITSWESEN

Die Wiederkehr normaler wirtschaftlicher Verhältnisse ermöglichte der Stadtverwaltung, auch ihre Leistungen für das Gesundheitswesen ständig zu erhöhen. Insbesondere wurde die Überwachung des Gesundheitszustandes der Wiener Bevölkerung, die Bekämpfung ansteckender sowie anderer gefährlicher Krankheiten und die ärztliche Betreuung der Kranken intensiviert. Hervorgehoben sei die Neueröffnung von Gesundenuntersuchungsstellen, deren Besuch propagiert wird, damit auch Personen, die sich gesund fühlen, feststellen lassen können, ob sie von der Krebskrankheit bedroht sind. Da Krebs im Frühstadium bei rechtzeitig einsetzender Behandlung heilbar ist, bildet diese Einrichtung einen wertvollen Beitrag zur Herabsetzung der Zahl der Krebstodesfälle. Besondere Aufmerksamkeit wird in Wien, wie sonst in keiner anderen Stadt, dem ärztlichen Nachwuchs gewidmet. In den Wiener Spitälern kam im Jahre 1953 schon auf 16 Betten ein Arzt. Außerdem stehen mehr als 400 Jungärzte, die sich in Ausbildung befinden, zu ärztlichen Hilfeleistungen zur Verfügung. Eine erfreuliche Ergänzung erfährt das günstige Bild über das Gesundheitswesen in Wien durch die Feststellung, daß neue Fälle von Lues verhältnismäßig selten geworden sind und der Rückgang der Tuberkulose-todesfälle anhält.

In organisatorischer Beziehung ist zunächst die Übersiedlung der Tuberkulosen-Fürsorgestelle aus der provisorischen Unterkunft in der Prager Straße 33 in die neu adaptierten Räume im Amtshaus, XXI., Am Spitz 1, und der Tuberkulosen-Fürsorgestelle, XX., Hellwagstraße 2, in die neu erbauten Räume, XX., Pappenheimgasse 48—52, zu erwähnen. In der Tuberkulosen-Fürsorgestelle im 21. Bezirk, Am Spitz, wurden Auskleidekabinen mit elektrisch zu öffnenden Türen eingebaut, die Fürsorgestelle im 3. Bezirk, Hainburger Straße 57—63, wurde mit einem Röntgenapparat ausgestattet, wodurch sich deren Frequenz erhöht hat. Bei der Durchführung einer Generalreparatur in der Fürsorgestelle, II., Kleine Sperlgasse 2 b, wurde auch ein eigener Eingang geschaffen, damit die Befürsorgten nicht mehr den allgemeinen Hausflur benützen müssen. Die Zahl der Auskleidekabinen in der Röntgenabteilung wurde um zwei vermehrt. Durch Beistellung von Mitteln aus der Tuberkulosen-Haussammlung und Spende eines Röntgenapparates durch die UNICEF konnte ein moderner Röntgenwagen angeschafft werden, der dem Gesundheitsamt übergeben wurde. Ende September 1953 wurde die augenärztliche Zentrale für Schulkinder in die Zentrale des Gesundheitsamtes verlegt.

Die Zahl der Krebsuntersuchungsstellen wurde um eine Stelle für Frauen, die im Gesundheitsamt eröffnet wurde, und eine für Männer in der Tuberkulosen-Fürsorgestelle, XV., Sorbaitgasse 3, erhöht.

Das Bezirksgesundheitsamt, I, Altes Rathaus, wurde generalrenoviert, und im Bezirksgesundheitsamt, XXIII., Schwechat, ein Warteraum geschaffen.

ANZEIGEPFLICHTIGE ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN

Das Jahr 1953 stand vor allem im Zeichen eines weiteren starken Rückganges der Diphtherie, die den bisher tiefsten Stand an Erkrankungsfällen erreicht hat. Zweifellos hat dazu die vorbeugende Schutzimpfung, die insbesondere in Kindergemeinschaften, wie Kindergärten, Schulen, Ferienkolonien usw., seit Jahren intensiv durchgeführt wird, wesentlich beigetragen. Die Verbreitung des Scharlachs ist ziemlich unverändert geblieben. Die typhösen Erkrankungen sind nur in geringem Maße zurückgegangen. Zugenommen hat die Zahl der Keuchhusten- und der Kinderlähmungsfälle. Durch eine kleine lokale Epidemie, die von einer Wildbrethandlung ausging, sind im Jahre 1953 17 Fälle von Tularämie, einer vorwiegend durch Feldhasen auf den Menschen übertragbaren Krankheit, aufgetreten, wogegen im Vorjahr nur ein solcher Fall zu verzeichnen war.

Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten wurden Kindergärten, Schulklassen und Erziehungsanstalten sowie vereinzelt auch Spitalzimmer und Betriebe, insgesamt 160, gesperrt.

Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden in Lebensmittel- und Küchenbetrieben beschäftigte Personen untersucht und die Bazillenausscheider von ihrer Beschäftigung abgezogen. Insgesamt wurden 57 Personen als Träger von Darminfektionskeimen neu in Überwachung genommen; 47 bisher beobachtete Personen wurden aus der Überwachung entlassen. Am Jahresende 1953 standen 477 Bazillenausscheider in Evidenz.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 21, Seite 398.)

IMPFUNGEN

Zur Vorbeugung gegen übertragbare Krankheiten wurden im Jahre 1953 in den Bezirksgesundheitsämtern und in der Zentrale des Gesundheitsamtes 3.931 Einzelimpfungen gegen Diphtherie an 2.248 Kindern, 1.560 Einzelimpfungen gegen Diphtherie und Scharlach kombiniert an 875 Kindern und 8.531 Einzelimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus kombiniert an 4.745 Kindern vorgenommen. Gegen Pocken wurden 9.506 Impfungen, gegen Typhus und Paratyphus 744 komplette Impfungen, gegen Cholera 90, gegen Fleckfieber 22 und gegen Tetanus 13 Impfungen durchgeführt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 22, Seite 399.)

DESINFEKTIONSANSTALTEN

Mit der Normalisierung der gesundheitlichen Verhältnisse Wiens und mit dem Rückgang der Infektionskrankheiten ist auch die Inanspruchnahme des städtischen Desinfektionsdienstes schrittweise zurückgegangen, so daß ebenso wie im Vorjahr mit dem Betrieb der Desinfektionsanstalt, III., Arsenalstraße 7, das Auslangen gefunden werden konnte. Die Reserve-Desinfektionsanstalt, XVII., Gilmgasse 18, blieb daher geschlossen.

Die Zahl der Kraftfahrzeuge für den Transport von Effekten ist nach Auscheidung von vier stark abgenutzten Wagen auf drei gesunken.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 23, Seite 399.)

HYGIENISCH-BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGS-ANSTALT

Die Tätigkeit der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt des städtischen Gesundheitsamtes erstreckt sich auf bakteriologische Untersuchun-

gen von menschlichen Ausscheidungen und Körperflüssigkeiten, wobei es sich um allgemeine Seuchenuntersuchungen, solche nach dem Bazillenausscheidergesetz und klinisch-bakteriologische Untersuchungen sowie Sputumuntersuchungen auf Tuberkelbazillen handelt. Außerdem werden serologische Untersuchungen von Blutproben, bakteriologische und chemische Untersuchungen von Wasser sowie andere bakteriologische und chemische Untersuchungen sowie schließlich auch biologische Untersuchungen durchgeführt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 24, Seite 399.)

LEICHEN- UND BESTATTUNGSWESEN

Im Jahre 1953 wurden noch immer Leichen, die nach dem Kriege nur provisorisch beigesetzt worden waren, auf Friedhöfen bestattet. Bei den 28 Leichen, die in diesem Jahre enterdigt wurden, handelte es sich um zehn Zivilpersonen, sechzehn Angehörige der deutschen Wehrmacht, einen Angehörigen der Roten Armee und einen Ostarbeiter. Die Anfragen wegen Opfer des Luftkrieges und der in der Umgebung Wiens verschollenen Militärpersonen waren noch immer zahlreich, besonders solche aus Frankreich.

Im Jahre 1953 wurden von den Amtsärzten der Bezirksgesundheitsämter 5.378 Totenbeschauen, von den 93 vertragsmäßigen Totenbeschauärzten 3.524, vom Institut für gerichtliche Medizin ohne Obduktion 451, von ehemaligen Gemeindeärzten der Randbezirke 158 und von Totenbeschauärzten der Krankenanstalten 14.876 Totenbeschauen durchgeführt.

Das Bestattungs- und Friedhofswesen erfordert auch eine ständige sanitäre Aufsicht. Bei 857 Exhumierungen und 1.585 Leichenüberführungen waren Interventionen der Bezirksgesundheitsämter nötig. Erstmals wurden vier Selbstmörder, die durch das Schädlingsbekämpfungsmittel E 605 den Tod gefunden haben, sanitätspolizeilich obduziert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 27, Seite 400.)

HYGIENE UND BEHEBUNG SANITÄRER ÜBELSTÄNDE

Im Jahre 1953 wurden von den Bezirksgesundheitsämtern in 13.990 Erhebungen und Begutachtungen 10.289 sanitäre Übelstände und hygienische Mängel festgestellt. Darunter waren 6.359 Wohnungsbegutachtungen, wobei in 5.080 Fällen hygienische Übelstände wahrgenommen wurden. In 1.889 Fällen handelte es sich um Schädlinge, insbesondere Ratten und Ungeziefer; in 1.176 Fällen wurde die Abfallstoffbeseitigung bemängelt. Im Gesundheitsamt wurden 720 neue Fälle bearbeitet; 167 bezogen sich auf gesundheitsschädliche Wohnungen, 120 auf Ratten- und sonstige Schädlingsbekämpfung, 196 auf sanitäre Übelstände sonstiger Art, 41 auf Lärm- oder Rauchbelästigung, 36 auf Gewerbehygiene, 22 auf Bauhygiene, 14 auf Lebensmittelhygiene und die übrigen auf sonstige Gebiete der Hygiene.

Ärzte des Gesundheitsamtes haben im Jahre 1953 an 7 Sitzungen der Bauoberbehörde für Wien sowie an 268 Lokalausweisen in nachstehenden Angelegenheiten teilgenommen:

Bauhygiene	27	Lärmbelästigung bei Tag	39
Gewerbehygiene	34	Lärmbelästigung bei Nacht	5
Sanitäre Übelstände	14	Rattenbekämpfung	35
Berufsschulen	22	Krankenanstalten	49
Desinfektionswesen	43	Zusammen	268

KRANKENPFLEGESCHULEN

An den vier städtischen Krankenpflegeschulen wurden im Jahre 1953 Diplomprüfungen abgehalten, aus denen 136 diplomierte Krankenschwestern und 2 diplomierte Krankenpfleger hervorgingen. Außerdem wurden 92 Krankenschwestern und 1 Krankenpfleger nach Besuch von Ergänzungslehrgängen diplomiert. Nach Absolvierung des Spezialausbildungslehrganges der Krankenpflegeschule im Allgemeinen Krankenhaus wurden 17 medizinisch-technische Assistentinnen diplomiert. An einer privaten Krankenpflegeschule bestanden 21 Schülerinnen die Diplomprüfung. Außer diesen Prüfungen fanden noch 5 Vorprüfungen mit 259 Schülerinnen sowie 2 Schülern statt. An den beiden Spezialausbildungsstätten für Säuglings- und Kinderschwestern fanden 2 Vor- und Eignungsprüfungen sowie 2 Diplomprüfungen statt, wobei 28 Säuglings- und Kinderschwestern diplomiert wurden.

Aus der Bundes-Hebammenlehranstalt Wien gingen 45 diplomierte Hebammen hervor, von denen 7 aus Wien, 28 aus Niederösterreich, 9 aus dem Burgenland und 1 aus der Steiermark stammten. Außerdem wurden 71 im Beruf stehende Hebammen in 3 Wiederholungskursen nachgeschult.

Die Zahl frei praktizierender Hebammen in Wien ist im Jahre 1953 weiter gesunken; neue Niederlassungsbewilligungen wurden nicht erteilt.

Die frei praktizierenden Hebammen haben im Jahre 1953 639 Entbindungen betreut, in Anstalten fanden 11.522 Entbindungen statt, von den zu Hause entbundenen Kindern kamen 17, von in Anstalten entbundenen 169 tot zur Welt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 3, Seite 571.)

GESUNDHEITSFÜRSORGE

SCHULÄRZTLICHER DIENST

Die Jugend, das kostbarste Gut unserer Stadt, wird in den Kindergärten und Pflichtschulen im Auftrag des Gesundheitsamtes regelmäßig ärztlich untersucht, durch Impfungen gegen Infektionskrankheiten geschützt und im Bedarfsfall Fachambulanzen zur Behandlung zugewiesen. Im Jahre 1953 wurden von den Schulärzten 157.174 Untersuchungen an Schulkindern vorgenommen. An 133 Schulanfängern wurden 241 Einzelimpfungen gegen Diphtherie und an 10.170 wurden 18.503 Einzelimpfungen gegen Diphtherie und Tetanus vorgenommen. 213 Kinder wurden teils in den Schulen, teils in den Bezirksgesundheitsämtern gegen Diphtherie und Tetanus geimpft. Außerdem wurden in den Schulen 14.781 Pockenimpfungen sowie 499 Tuberkulinproben und im Gesundheitsamt 766 Lungenuntersuchungen durchgeführt. 10.617 Schulkinder wurden Fachambulanzen zugewiesen. In Kindergärten wurden 8.859 Kinder und in der Augenärztlichen Zentrale für Schulkinder 8.062 Schüler untersucht. In 2.396 Fällen wurden Brillen verordnet, in 30 Fällen der Besuch der Schule für Sehgestörte angeraten. Bei 62 Kindern wurden Störungen des Farbensinns festgestellt.

SCHULZAHNKLINIKEN

Der ärztlichen Erkenntnis entsprechend, daß mit der Zahnpflege schon im Kindesalter begonnen werden muß, um späteren Allgemeinerkrankungen vorzubeugen, die von schadhafte Zähnen ihren Ausgang nehmen, wendet die Gemeinde schon seit mehr als 30 Jahren der Zahnpflege der Schulkinder ein besonderes Augenmerk zu.

Im Schuljahr 1952/53 waren 121.857 Schüler der öffentlichen Pflichtschulen der systematischen Schulzahnpflege angeschlossen. Aus Jugendfürsorgeanstalten wurden 950 Kinder systematisch und 219 poliklinisch behandelt. In der polikli-

nischen Behandlung waren insgesamt 5.865 Sitzungen erforderlich. In der systematischen Behandlung wurden insgesamt 67.415 Amalgam- oder Synthetikfüllungen (Zement) und in der poliklinischen Behandlung 4.204 Amalgam- oder Synthetikfüllungen vorgenommen. In 295 Fällen wurden Amalgam- und in 10 Fällen Synthetikfüllungen überprüft.

Die Wurzelbehandlungen erforderten in der systematischen Behandlung 12.335 Sitzungen sowie 21 für Revisionen und in der poliklinischen Behandlung 1.069 Sitzungen.

In der systematischen Behandlung wurden 13.674 Zahnextraktionen, davon 689 am bleibenden Gebiß, durchgeführt und 100 Zahnextraktionen im Milchgebiß überprüft. In der poliklinischen Behandlung wurden 787 Extraktionen, darunter 145 am bleibenden Gebiß, durchgeführt.

Zahnreinigungen wurden in der systematischen Schulzahnpflege in 36.638 Fällen und Revisionen in 427 Fällen vorgenommen. In der poliklinischen Behandlung wurden 1.493 Zahnreinigungen durchgeführt. Zahnbürstunterricht wurde in der systematischen Schulzahnpflege in 115.068 Fällen, in der poliklinischen Behandlung in 6.085 Fällen erteilt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 14, Seite 394.)

TUBERKULOSENFÜRSORGE

Die Zahl der Tuberkulosefürsorgestellen ist mit 21 gegenüber dem Jahre 1952 gleichgeblieben. Im Jahre 1953 verfügten 17 Fürsorgestellen sowie die Röntgenstelle des Gesundheitsamtes über Röntgenapparate. In den neuerrichteten Tuberkulosefürsorgestellen Pappenheimgasse und Am Spitz wurde der Betrieb aufgenommen und die Tuberkulosefürsorgestelle im 2. Bezirk, Kleine Sperlasse, renoviert. Der Röntgenwagen des Gesundheitsamtes wurde bisher nur in beschränktem Ausmaß verwendet. Das Tuberkuloselaboratorium der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt hat mit der Untersuchung von Sputum für die Tuberkulosefürsorgestellen nach dem Kulturverfahren begonnen.

Der Rückgang der Tuberkulose hat sich bisher auf den Arbeitsumfang in der Tuberkulosefürsorge nicht fühlbar ausgewirkt. Im Jahre 1953 wurde in 1.790 Fällen der Antrag auf Unterbringung in Spitälern und in 2.338 Fällen auf Einweisung in Heilstätten gestellt.

Die Schutzimpfungen gegen Tuberkulose wurden in großem Umfang fortgesetzt. Im Tuberkulosereferat wurden 1.000 Impfungen und 10.004 Tuberkulinproben, darunter 1.793 an Spitalsangestellten, vorgenommen. In 90 Kindergärten, 163 Volksschulen, 82 Hauptschulen, 28 Mittelschulen, 7 Sonderschulen und 5 Berufsschulen wurden an insgesamt 12.564 Personen Schutzimpfungen vorgenommen und 46.636 Geimpfte überprüft. Außerdem wurden an geburts-hilflichen Spitalsabteilungen 7.510 Kinder geimpft.

Über die Tätigkeit der Röntgenstellen der Tuberkulosefürsorge des Gesundheitsamtes gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

	Tbc-Fürsorgestellen	Tbc-Fürsorgereferat des Gesundheitsamtes
Vorsprachen	190.654	17.975
Physikalische Untersuchungen	25.564	23.011
Schirmbildaufnahmen mit dem stabilen Gerät	—	17.695
Schirmbildaufnahmen mit dem fahr- baren Gerät	—	3.322
Durchleuchtungen	107.615	4.918
Aufnahmen	3.484	2.115
Tomographien in der Klinik Denk im Allgemeinen Krankenhaus	—	167

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 9, Seite 392)

GESCHLECHTSKRANKENFÜRSORGE

Durch Aufklärung der Bevölkerung sowie durch Anwendung moderner Heilmethoden und intensive Bekämpfung der Geheimplöstitution durch polizeiliche Razzien ist es gelungen, einen ständigen Rückgang der Geschlechtskrankheiten herbeizuföhren. Dies gilt vor allem bei der Lues, von der im Jahre 1953 nur 197 neue Fälle gegenüber 343 im Vorjahr festgestellt wurden. Die Rückläufigkeit dieser Krankheitsfälle ist für die Fürsorgearbeit der Gemeinde im allgemeinen von nicht zu unterschätzender Bedeutung, weil die Luetiker im Verhältnis zu den anderen Geschlechtskranken eine viel längere Betreuung erfordern, abgesehen von den Fällen, die einen Dauer-aufenthalt in einer Heilanstalt notwendig machen.

Von den im Jahre 1953 ermittelten neuerworbenen venerischen Erkrankungen wurden rund 24 Prozent in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes festgestellt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 19, Seite 397.)

FÜRSORGE FÜR NERVEN- UND GEMÜTSKRANKE

In Angelegenheiten von Nerven- und Geisteskranken, Trinkern, Süchtigen sowie der Abgabe von Suchtgift hat das Gesundheitsamt im Jahre 1953 1.104 Geschäftsstücke behandelt.

Über in Anstalten eingewiesene Geisteskranke wurden dem Gesundheitsamt von den Heil- und Pflegeanstalten sowie von den Gerichten insgesamt 16.077 Meldungen erstattet, wobei es sich zu etwa gleichen Teilen um Aufnahme-, Anhaltungs- und Entmündigungsbeschlüsse sowie Entlassungsanzeigen handelte. Auf Grund dieser Meldungen wurden bei den Bezirksgesundheitsämtern 4.003 Personen in Evidenz gehalten und deren Pflegestellen überwacht.

Vom Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden die Suchtgiftverschreibungen für 135 Personen zur Überprüfung entgegengenommen und diesem über das Ergebnis berichtet. Ebenso wurden die Suchtgiftnachweisungen von 28 Drogengroßhändlern und -erzeugern sowie von 250 Apotheken überprüft und hierüber 9 Berichte an die staatliche Suchtgiftüberwachungsstelle erstattet.

KÖRPERBEHINDERTENFÜRSORGE

In der Fürsorge für Körperbehinderte gehen die Bestrebungen dahin, nicht nur für die Heilung von Gebrechen, die von der Geburt an vorhanden waren oder durch Unfall entstanden sind, zu sorgen, sondern auch vorbeugend einzugreifen. Zu diesem Zweck werden in den öffentlichen Volks- und Hauptschulen ständig fachärztliche Überprüfungen vorgenommen, um beginnende Haltungsanomalien der Schüler sofort festzustellen, damit es zu einer Körperbehinderung durch eine Wirbelsäulenverkrümmung überhaupt nicht kommen kann. In diesem Sinne werden auch die Schulärzte und die Lehrer instruiert. Da sich die vorbeugende Kontrolltätigkeit sehr gut bewährt hat, wird sie immer mehr intensiviert. Die Zahl der wegen Körperbehinderung Untersuchten war im Jahre 1953 um 626 höher als im Vorjahr. Auch die Überprüfung der auf Kosten der Gemeinde beantragten orthopädischen Heilbehelfe hat an Ausdehnung zugenommen. Durch diese Kontrolle, bei der unsachgemäß hergestellte Behelfe zurückgewiesen und übermäßige Preisforderungen von Lieferfirmen abgelehnt wurden, konnten im Jahre 1953 39.095 S erspart werden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 21, Seite 416.)

SPORTÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGS- UND BERATUNGSSTELLE

In der Sportärztlichen Untersuchungs- und Beratungsstelle wurden im Jahre 1953 2.294 Sportler untersucht. Von den 1.918 männlichen Sportlern waren

865 unter 18 Jahren, 813 zwischen 18 und 40 Jahren und 240 über 40 Jahre. Bei den 376 weiblichen Sportlern betragen die entsprechenden Zahlen 153, 152 und 71. Die Sportverbände entsendeten 1.362 Sportler. Unaufgefordert erschienen 932 Sportler. Auf Eignung für Leistungssport ließen sich 1.762 Personen, für Gesundheitssport 532 Personen untersuchen. Für den Leistungssport wurden 187 ungeeignet befunden, und zwar 169 wegen Kreislaufschäden, 1 wegen Lungenerkrankung und 6 wegen orthopädischer und sonstiger Schäden. Auch vom Gesundheitssport mußten 25 Personen zurückgestellt werden.

KREBSBEKÄMPFUNG

Zur Krebsbekämpfung wurden bisher 6 Gesundenuntersuchungsstellen eingerichtet, von denen im Jahre 1953 zwei eröffnet wurden. Im Krebsreferat des Gesundheitsamtes und in den Untersuchungsstellen waren 17 Ärzte und 14 Hilfskräfte nebenberuflich sowie 4 Fürsorgerinnen hauptberuflich beschäftigt.

Histologisch bestätigt wurden im Jahre 1953 folgende Krebsfälle:

Weibliches Genitale	13	Atmungsorgane	2
Brustdrüse	5	Vorstehdrüse	1
Verdauungskanal	3	Kropf	1

3.172 untersuchte Personen wurden wegen anderer Erkrankungen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen. In 383 dieser Fälle wurden Krankheiten festgestellt, die unbehandelt erfahrungsgemäß in ein Krebsleiden übergehen können. Jeder Befund mit einem Karzinomverdacht wird als „Eilfall“ angesehen, da es sich um Krebs handeln könnte, bei dem im Frühstadium günstige Heilungsaussichten bestehen. Daher muß der Befund so rasch als möglich geklärt und die Behandlung eingeleitet werden. Bis dahin ist in vielen Fällen die nachgehende Fürsorge erforderlich. Ebenso mußten rund 2.700 Personen mit zunächst ungeklärten Befunden kontrolliert werden. Insgesamt wurden 752 Hausbesuche vorgenommen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 12, Seite 394.)

AMTS- UND VERTRAUENSÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Der große Personalstand der Gemeinde erfordert eine umfangreiche amts- und vertrauensärztliche Tätigkeit, die sich auf alle Dienstnehmer erstreckt und sowohl bei der Aufnahme der Bewerber in den städtischen Dienst entscheidend mitwirkt, als auch während der Zeit, in der die Dienstnehmer beschäftigt sind, wichtige Kontrollaufgaben zu erfüllen hat. Außerdem holt die Gemeinde in rechtlichen Angelegenheiten Gutachten ihrer Amts- und Vertrauensärzte ein.

Nachstehende Übersicht vermittelt ein Bild über die Art und Zahl der amts- und vertrauensärztlichen Untersuchungen:

Aufnahme- und Pragmatisierungsuntersuchungen	7.112
Überprüfungen der Dienstfähigkeit	2.972
Untersuchungen nach Unfällen	2.144
Krankenurlaube	1.584
Krankenkontrollen	2.780
Amts- und vertrauensärztliche Gutachten	177
Untersuchungen nach dem Opferfürsorgegesetz 1947	1.545
Untersuchungen nach dem Verbotsgesetz 1947	103
Untersuchungen wegen Kuraufenthalt	27
Untersuchungen für die Feuerwehr	122

SANITÄTSRECHTSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1953 hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Reihe von Verordnungen erlassen, die bemerkenswerte Neuerungen enthalten. Durch die Verordnung vom 4. Juli 1953, BGBl. Nr. 121/1953, wurde die Preisregelung für importierte pharmazeutische Spezialitäten geändert. So wurde durch Verordnung vom 21. Februar 1953, BGBl. Nr. 31/1953, und vom 27. Mai 1953, BGBl. Nr. 84/1953, die Verordnung über die Regelung der Arzneipreise in Apotheken vom 23. Februar 1950, BGBl. Nr. 79/1950, in der geltenden Fassung verlängert. Auf Grund des Gesundheitsschutzgesetzes vom 3. Juli 1952, BGBl. Nr. 163/1952, wurde mit Verordnung vom 26. Juni 1953, BGBl. Nr. 120/1953, ein Verbot der Herstellung, Ein- und Ausfuhr sowie des Vertriebs und der Anwendung gesundheitsschädlicher Schwangerschafts-Verhütungsmittel erlassen. Durch die Verordnung vom 4. September 1953, BGBl. Nr. 150/1953, trat eine Änderung in der Dienstordnung für Hebammen vom 27. Dezember 1928, BGBl. Nr. 21/1929, ein. Das Wiener Landesgesetz vom 29. Mai 1953, LGBl. Nr. 12/1953 (Wiener Aufzugsgesetz), und die dazugehörige Durchführungsverordnung vom 18. August 1953, LGBl. Nr. 16/1953, waren bei der Genehmigung von Heil- und Pflegeanstalten zu beachten.

Die Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten begutachtete auch einige Gesetzentwürfe von großer Bedeutung. Hiezu gehören ein neues Krankenpflegegesetz an Stelle des Krankenpflegegesetzes, BGBl. Nr. 93/1949, insbesondere aber die Entwürfe für ein Krankenanstaltengesetz an Stelle des Krankenanstaltengesetzes, StGBI. Nr. 327/1920, das jedoch auch für die nicht-öffentlichen Krankenanstalten und die Irrenanstalten Geltung haben soll, sowie ein Bundessanitätsgesetz an Stelle des Reichssanitätsgesetzes, RGBl. Nr. 68/1870.

APOTHEKENANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1953 wurden 16 Apothekenbetriebsanlagen genehmigt. Neue Ansuchen um Konzessionsverleihungen sind nicht gestellt worden. Bei den 98 Kontrollen in Apotheken wurden 445 Proben von Heilmitteln entnommen; davon wurden 100 beanstandet und 133 zur weiteren Untersuchung zurückbehalten.

Von 44 Apotheken wurden zusammen 344 sogenannte Hausspezialitäten zur Genehmigung eingereicht.

RETTUNGS- UND KRANKENBEFÖRDERUNGSDIENST

Die an den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst gestellten Anforderungen nehmen seit dem Jahre 1946 ständig zu. Deshalb wurde der Fahrzeugpark durch Einstellung von vier Ambulanzwagen der Type Opel-Blitz und sieben Volkswagen-Krankentransportern erneuert. Gleichzeitig wurden die unbrauchbar gewordenen Fahrzeuge ausgeschieden.

Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten wurden in folgenden Sanitätsstationen durchgeführt: Sanitätsstation, III., Arsenalstraße 7, Instandsetzung und Adaptierung des seit der Zerstörung dieser Station provisorisch benützten Gartenstöckls; Sanitätsstation, XVII., Gilmgasse 18, Erneuerung der Straßen-

fassade; Sanitätsstation, XV., Pillergasse 24, Instandsetzung des Hofes, Erneuerung der Kesselanlage; Sanitätsstation, XX., Gerhardusgasse 3, Neuherstellung von zwei Einfahrtstoren.

In der Zentrale des Rettungsdienstes wurden Adaptierungs- und Installationsarbeiten durchgeführt; außerdem wurde eine Bedürfnisanlage errichtet. In der Rettungsstation Mariahilf wurden die elektrischen Anlagen auf Wechselstrom umgeschaltet. In den Rettungsstationen Penzing und Floridsdorf wurden Dachschäden beseitigt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 2 und 25, Seiten 381, 400.)

BAUWESEN

Es ist eine Erkenntnis der letzten Jahrzehnte, daß das Leben des Menschen von dem Charakter seiner Wohn- und Arbeitsstätte ebenso beeinflußt wird, wie von der Eigenart der ihn umgebenden Landschaft. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer umfassenden Planung für die künftige Gestaltung unserer Stadt. Die Änderung des weitverbreiteten niedrigen Wohnungsstandards und die Erreichung einer höheren Wohnkultur gehört ebenso hieher wie die Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen und der Ausbau des Verkehrswesens.

So leicht es ist, ein neues Wohngebiet nach den Grundsätzen moderner Planung auf noch unverbautem Gebiet zu gestalten, so schwierig ist es, eine historisch gewachsene Stadt so umzuformen, daß in ihrer neuen Erscheinung noch die Verbundenheit mit den Bauwerken früherer Kulturen zum Ausdruck kommt. Dabei ist heute den soziologischen, volksgesundheitlichen und verkehrstechnischen Erwägungen der Vorrang vor den rein wirtschaftlichen Grundsätzen einzuräumen.

Die Haupttätigkeit des Wiener Stadtbauamtes lag in den letzten Jahren auf dem Gebiet des sozialen Wohnhausbaues. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Planungskommission und dem 8-Punkte-Programm des sozialen Städtebaues beginnt sich die Tätigkeit des Stadtbauamtes zu wandeln. Wohl steht nach wie vor die Errichtung von modernen Wohnungen im Mittelpunkt seiner Tätigkeit. Im Jahre 1953 haben die Ausgaben für den sozialen Wohnhausbau rund 559 Millionen Schilling bei einem Gesamtaufwand für das Bauwesen von rund 1.250 Millionen Schilling und einem Gesamtbudget der Stadt Wien von rund 3.230 Millionen Schilling betragen. Überdies hat auch der genossenschaftliche soziale Wohnungsbau Fortschritte gemacht. Darüber hinaus sind neue große Bauwerke im Entstehen, wie der Wasserspeicher in Neusiedl auf dem Steinfeld, die Wiener Stadthalle, das Museum der Stadt Wien, und an die Vergrößerung des Stadions wird geschritten. Charakteristisch für das Baujahr 1953 ist der verstärkte Ausbau der Wiener Hauptverkehrsadern und die fortgesetzte Modernisierung der Straßen in den Siedlungsgebieten am Rande der Stadt.

Die vielfältigen und umfangreichen Leistungen der Gemeinde Wien im Bauwesen wurden von der Stadtbauamtsdirektion in den Filmdokumenten I, „Die Stadt am Morgen“, II, „Soziales Bauen in Wien“, und III, „Die junge Stadt“, festgehalten. Im Film „Die Stadt am Morgen“ wird zuerst in symbolischer Form vorgeführt, wie wichtig es ist, daß ein neuer junger Geist in diese alte Stadt einzieht. An Hand von Beispielen wird die überdichte Verbauung der Stadt und ihr unorganisches Struktur- und Verkehrsgefüge veranschaulicht, und nun werden die Probleme der Auflockerung des Verkehrs und darüber hinaus die Frage einer sinnvollen Stadtplanung behandelt. Das Filmdokument II zeigt nach einer Rückschau auf die Zerstörungen, die der Krieg in Wien verursacht hat, an einer Reihe von Einzelbeispielen die ständigen Bemühungen der Gemeinde, durch groß angelegte Bauprogramme unser Wien zu einer modernen und gesünderen Stadt zu machen. Im Film „Die junge Stadt“ werden Beispiele für die

richtige bauliche Gestaltung des Lebensraumes für die neue Generation geboten. Neugeschaffene Kindergärten, moderne Schulen, Bäder, Spiel- und Erholungsflächen sowie die sozialen Einrichtungen, die für das Heranwachsen einer körperlich und seelisch gesunden Jugend notwendig sind, werden gezeigt. Alle diese Filme wurden aus dem Film- und Bilddokumentenarchiv der Stadtbauamtsdirektion gestaltet.

DIE STADTBAUAMTSDIREKTION

Die Planung des sozialen Wohnbauprogrammes wird für die Stadtbauamtsdirektion von Jahr zu Jahr schwieriger, weil geeignete unbebaute Grundstücke infolge der intensiven Bautätigkeit der Gemeinde Wien immer seltener werden. Im Jahre 1953 mußten z. B. zur Bestandsfreimachung von 37 vorgesehenen Baustellen 82 Verhandlungen geführt werden. Die Planungsarbeiten für das soziale Wohnbauprogramm 1953 mit rund 6.900 Wohnungen wurden fertiggestellt; die Planung des Wohnbauprogrammes 1954 mit rund 6.000 Wohnungen wurde vorbereitet. Die gesteigerte Bautätigkeit ist aus der Unternehmerkartei der Stadtbauamtsdirektion ersichtlich, die im Jahre 1953 22.100 Aufträge an 3.431 Firmen des Baugewerbes im Gesamtwerte von 1.031,903.025 S ausweist.

Zur Durchführung der technischen Aufgaben standen den Abteilungen des Stadtbauamtes Ende 1953 7.650 technische Bedienstete zur Verfügung; diese wurden durch 546 Bedienstete des Verwaltungs- und Kanzleidienstes unterstützt. Der Dienstaufsicht des Stadtbauamtes unterstanden ferner 668 Saisonarbeiter. Erstmals wurden im Jahre 1953 Dienstprüfungen für Fachbeamte des technischen Dienstes des Wiener Stadtbauamtes abgehalten.

Kandidaten	zugelassen	geprüft	approbiert
Dienstprüfungen für Beamte des Wiener Stadtbauamtes:			
Fachbeamte des technischen Dienstes	117	114	114
Fachbeamte des Stadtgardendienstes	11	11	11
Zusammen	128	125	125

Im übertragenen Wirkungsbereich wurden von der Stadtbauamtsdirektion Eignungsprüfungen durchgeführt, über die nachstehende Tabelle Aufschluß gibt.

Kandidaten	zugelassen	geprüft	approbiert
Ziviltechnikerprüfungen:			
Architektur	12	12	10
Bauwesen	3	3	3
Hochbau	2	2	2
Elektrotechnik	1	1	1
Technische Chemie	1	1	1
Vermessungswesen	1	1	1
Zusammen	20	20	18

Hiezu kommen noch Befähigungsprüfungen zur Ausführung von Elektroinstallationsarbeiten mit 19 approbierten Kandidaten, Befähigungsprüfungen zur Ausführung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasserleitungen mit 10 approbierten Kandidaten und Befähigungsprüfungen zur Ausübung der Bauhauptgewerbe mit 56 approbierten Kandidaten.

Über Baupreis- und Verdingungsangelegenheiten wurden 4 Verständigungen im Gesamtumfang von 54 Seiten herausgegeben. Die Überprüfung von 4.643

Kostenvoranschlägen und Rechnungen von Kontrahenten der Gemeinde Wien ergab bei einer Rechnungssumme von 38,795.861 S Abstriche in der Höhe von 1,104.515 S. Außerdem wurden 9.988 Kostenvoranschläge im Zusammenhang mit 584 Ansuchen um Gewährung von Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau-fonds überprüft, wobei von dem Gesamtbetrag 47,013.408 S abgestrichen wurden. Das Tonband-, Film-, Bild- und Planarchiv wurde ergänzt. Neue Baubroschüren und Bildhefte der Serie „Die Stadt Wien gibt Auskunft“ wurden herausgebracht und für in- und ausländische Baufachleute und Kommunalpolitiker Führungen abgehalten. Die Teilnehmer an der Tagung des XI. Internationalen Kongresses der Städte und Ortsgemeinden erhielten die erstmalig ausgegebenen „Kurzinformationen über Wien“, die in Deutsch, Englisch und Französisch verfaßt, viel Wissenswertes über Wien enthalten. Neben statistischen Kurzberichten finden sich darin 14 Bildtafeln über die Grundlagen unserer Stadt. Sie enthalten eine Darstellung über die Probleme der Planung und des Bauens in Wien und geben Aufschluß über die Kriegszerstörungen, den sozialen Wohnungsbau der Stadt Wien und vieles andere. Diese Publikation erwies sich als so wertvoll, daß sie für ähnliche Verwendungszwecke weiter ausgebaut und auf den neuesten Stand gebracht wird. Hervorzuheben ist die Planung und das Arrangement der Ausstellung „Low cost housing in Vienna“ für Delhi in Indien. Für diesen Zweck wurden erstmalig die Exponattafeln aus Leichtmetall hergestellt.

Die Forschungsstelle für Wohnen und Bauen, die sich noch im Stadium der Entwicklung befindet und deren Tätigkeit erst in späterer Zeit richtig beurteilt werden kann, hat einige grundlegende Arbeiten auf dem Gebiet der Bauwirtschaft veröffentlicht, und zwar: die Untersuchung „Baukostenberechnung und Bauindex 1945 — 1952“, das „Mitteilungsblatt I“ sowie „Die örtliche Bauleitung und ihre betriebswirtschaftliche Funktion“.

Neben der Arbeit über „Wohnhochhäuser“ in Schweden, in der Schweiz sowie in England und Deutschland, die die Ergebnisse einer Umfrage in verschiedenen europäischen Ländern über durchgeführte Bauten enthält, wurden folgende Schriften über Detailgebiete des Bauens verfaßt und den Fachkreisen zugeleitet: „Schallschutz im Hochbau“, eine Zusammenstellung von Untersuchungen schalltechnischer Eigenschaften; „Dachstuhlkonstruktionen im Schnellbauprogramm der Stadt Wien — An der Siemensstraße“, eine Beschreibung der bei diesem Bauvorhaben ausgeführten Konstruktionen; „Aufzüge“, Vorschläge für Grundrißlösungen beim Einbau von Aufzügen in Bauvorhaben für den sozialen Wohnhausbau sowie Rentabilitätsberechnungen; „Fußbodenbeläge im sozialen Schnellbauprogramm“, eine Beschreibung und Auswertung der im 4. Bauabschnitt „An der Siemensstraße“ ausgeführten Fußböden; „Gleiche Mauerstärken und Trakttiefen bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Geschossen“, eine Anregung, die im Wohnbauprogramm aufgegriffen wurde; „Die Type A als Einzelwohnraum“, Vorschlag der Forschungsstelle, um verschiedenen Mängeln, die bei der Vergabe der bisher ausgeführten Type A auftraten, abzuwehren; „Die Einbauküche im Wohnbauprogramm der Stadt Wien“; Einzelheiten zur Einbauküche: „Die Abwasch Type FWB“, „Der Speisekasten in Küchen und Kochnischen beim Wohnbauprogramm der Stadt Wien“, eine Auswertung der auf der Ausstellung „Soziale Wohnkultur“ gezeigten Musterstücke; „Blumenkästen“, Skizzen mit Beschreibung einiger Typen von Blumenkästen, gemeinsam mit dem Wiener Stadtgartenamt ausgearbeitet zur Vereinheitlichung der Ausführung, um die willkürliche Gestaltung durch die Mieter zu verhindern.

Großem Interesse begegnete die Putzversuchswand der Forschungsstelle im 10. Bezirk, Schrankenberggasse 31. Sie bezweckt, zu den bisherigen Einzelver-

suchen eine übersichtliche und systematische Darstellung der wichtigsten Außenputzarten zu geben. Wichtig dabei ist auch die Erprobung von Materialien und Arbeitsmethoden, die für den künstlerischen Schmuck der Wohnbauten der Gemeinde durch Sgraffiti, Fresken, Mosaik u. dgl. benötigt werden, da sich bei den bisherigen Arbeiten verschiedene Mängel gezeigt haben. Diese Versuchsreihe wird gemeinsam mit dem Kulturamt und der Schule und Werkstatt für Freskomalerei an der Akademie der bildenden Künste durchgeführt.

Die Forschungsstelle hat auch außenstehende Fachkreise beraten und zahlreiche Gutachten über Planungen, Bauweisen und sonstige Baufragen abgegeben. Die Forschungsstelle veranstaltete in ihren Räumen periodisch Schaustellungen. Gezeigt wurden: „Neue Städte in England“, „Einbauküchen“ und „Planung des Weidlingtales“.

Besonders erwähnt sei die Ausstellung über die Aufgaben und Ziele des „Bouwcentrum Rotterdam“, die vom Direktor dieses international führenden Forschungsinstitutes, Ing. *Ettinger*, anlässlich seines Vortrages in Wien gezeigt wurde. Durch diese Ausstellungen soll das Interesse an den Problemen des Bauens und Wohnens sowohl in den Kreisen der Fachwelt als auch in der Bevölkerung gesteigert werden.

Eine städtebaulich besonders bemerkenswerte Arbeit der Forschungsstelle für Wohnen und Bauen ist die bis in das kleinste Detail gehende Darstellung der Sanierung eines Elendsviertels mit verfallenden Wohnungen; hiezu wurde das Wohnviertel hinter dem Rabenhof gewählt. 45 Pläne, zahlreiche Lichtbilder, eingehende Beschreibungen und umfangreiche Berechnungen behandeln dieses Problem und geben in einer in dieser Art noch neuen Darstellungsweise eine Übersicht über sämtliche in Betracht kommenden Fragen.

BAUGESETZGEBUNG UND BAURECHTSANGELEGENHEITEN

Das Rechtsreferat der Stadtbauamtsdirektion hat im Jahre 1953 zu folgenden Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung genommen: Kinogesez, Kinodurchführungsverordnung, Verordnung über Rauchfänge, Lüftungs- und Dunstschläuche sowie Drosselklappen, Kleingartenordnung, Kundmachung über die winterliche Betreuung von Gehsteigen und an der Eisenbahnrechtsnovelle 1953. Durch das aufklärende Einschreiten des Rechtsreferates konnte das Inkrafttreten dieser Novelle, die die Aufhebung des Kreuzungsgesetzes bezweckt hat, verhindert werden. Die Aufhebung dieses Gesetzes hätte zur Folge gehabt, daß die Stadt Wien bei notwendig werdenden Abänderungen höhengleicher Kreuzungen von Bahnen und Straßen meist allein die Kosten zu tragen gehabt hätte. Außerdem wurde an der Änderung der Dienstnehmerschutzverordnung, die an die Stelle der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 22. Dezember 1952 treten soll und an der 5. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz vom 16. Dezember 1953, BGBl. Nr. 16/1954, mitgearbeitet.

An Stellen, wo sich Eisenbahn- und Straßenverkehr überschneiden, führt die Änderung von Kreuzungsbereichen oder von Bahnhofvorplätzen sowie die Sicherung schienengleicher Übergänge zu schwierigen Fragen über die Aufteilung der Kosten. Die anzuwendenden Rechtsnormen (Eisenbahngesez, Kreuzungsgesez, Straßenpolizeigesez, Verordnung über die Sicherung schienengleicher Kreuzungen, alte Landesgeseze, Ministerialverordnungen und Hofkanzleidekrete), die außerdem in ihrer Gültigkeit bestritten sind, bieten hiefür keine ausreichende Rechtsgrundlage. Infolgedessen gestalten sich die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Kostenteilung stets sehr langwierig und schwierig. Nunmehr ist es gelungen, zwischen der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen und der Gemeinde Wien eine Über-

einstimmung darüber herzustellen, daß die Kostenauseinandersetzungen im eisenbahnbehördlichen Verfahren zu entscheiden sind und nicht als privatrechtliche Auseinandersetzungen auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden. Einige dieser Fälle, in denen sich die Bundesbahnen an den Kosten beteiligen, seien nachstehend angeführt: Ausgestaltung des Julius Tandler-Platzes vor dem Franz Josefs-Bahnhof, dem teilweise die Funktion eines Bahnhofvorplatzes zukommt; Verbesserung von vier höhengleichen Kreuzungen der Verbindungsbahn mit vier Straßen im 13. Bezirk; Neugestaltung des Bahnhofvorplatzes des Süd-Ost-Bahnhofes; Neubau des Nordbahnhofes; Auflassung der Teilstrecke der Preßburger Bahn vom Hauptzollamt bis Schwechat und der Teilstrecke der Lokalbahn Liesing—Kaltenleutgeben in der Strecke Waldmühle—Kaltenleutgeben; Wiedererrichtung der Schmelzbrücke und teilweise Verlegung des Rustensteges über die Westbahn.

Die Verhandlungen mit der Postverwaltung über die Benützung städtischer Grundstücke durch Leitungen der Post wurden fortgesetzt, wobei die Haftungsfrage eine wichtige Rolle spielt, da ständig die Gefahr besteht, daß durch Zusammentreffen von Stark- und Schwachstromleitungen große Schäden entstehen. Außerdem wurden mit der Postverwaltung Verhandlungen im Zusammenhang mit der Erbauung des Postamtes Westbahnhof gepflogen, da hiebei städtebauliche Rücksichten und Interessen der Straßenverwaltung und des Verkehrs berührt werden. Erwähnt seien auch die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wegen Verbauung eines kleinen Teiles der Gründe des Allgemeinen Krankenhauses beim Umspannwerk Michelbeuern mit einer Wohnhausanlage. Mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde ein Übereinkommen wegen Herstellung der Grundbuchordnung für Bundesstraßen im Gemeindebereich ausgearbeitet, soweit hiedurch städtische Grundflächen oder solche berührt werden, die durch Auflassung von Bundesstraßenteilstrecken für die Gemeinde von Interesse sind. Mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sowie mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe wurden Besprechungen wegen der Wiener Häfen geführt, und die rechtlichen Grundlagen für den Hafenausbau und -betrieb studiert. Ebenso wurde mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wegen der „Schönbrunner Wasserleitung“ verhandelt, die aus Teichen im Lainzer Tiergarten den Schönbrunner Tiergarten und teilweise auch den Ziergarten mit Nutzwasser versorgt. Über die Beleuchtungsanlage auf dem Heldenplatz und Museumsplatz wurde ein Übereinkommen getroffen. Gegenstand von Verhandlungen waren noch die Ausgestaltung der Verkehrsflächen im Bereich der Hofburg, wie zum Beispiel Burgdurchfahrt, Hanuschgasse, Goethegasse, der Verkehrs- und Grundflächen im Bereich des neuen Regierungsgebäudes, die Gewährung von Mitteln aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds für den zerstörten Gebäudekomplex, I, Schottenring—Gonzagagasse—Zelinkagasse, der Wiederaufbau der zerstörten Straßenbrücke über den Schleusenkanal in Nußdorf, die Erhaltungs- und Abtragungskosten von Luftschutzeinrichtungen, die Aufteilung der Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugwracks, die im Mai 1945 durch den damaligen Stadtkommandanten der Stadt Wien überlassen worden waren und die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen ehemaliger Reichsdienststellen gegenüber der Stadt Wien.

Im Jahre 1953 wurde von der Südostdeutschen-Ferngas-AG eine Erdgasleitung von Maria-Ellend über Schwechat nach Brunn am Gebirge verlegt; die Bemühungen des Rechtsreferates, die Legalisierung dieser Anlage zu erreichen, hatten den Erfolg, daß die Koordinierung dieser Leitung mit den wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien angebahnt wurde. Die Verhandlungen über die

Freimachung von der Stadt Wien gehörenden Grundflächen für die Errichtung von Wohnhausbauten gestalteten sich dann sehr schwierig, wenn die Bestandsverträge nach den Bestimmungen der Reichspachtenschutzordnung zu beurteilen waren. Mit den Vereinigten Wiener Metallwerken wurde ein umfangreicher Grundtauschvertrag ausgearbeitet. Bei einer Anzahl von Grundbeschaffungen für die Errichtung von Wohnhäusern wurde die Enteignung beantragt. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien waren auch in jenen Fällen zu vertreten, in denen auf Grund von Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Ersatz- und Einlösungsansprüche an die Stadt Wien gestellt wurden.

Da bei Unfällen auf öffentlichen Verkehrsflächen die gerichtliche Spruchpraxis zu einer Verurteilung der Gemeinde Wien neigt, wurden zwischen dem Magistrat und dem Präsidium des Oberlandesgerichtes Wien Verhandlungen eingeleitet, wobei gewisse Unzukömmlichkeiten in der Spruchpraxis der Gerichte bei der Handhabung des Zivilrechtes durch Nichtbeachtung der Vorschriften des öffentlichen Rechtes besprochen wurden. Bei diesem Anlaß wurde auch auf die Schwierigkeiten bei Grundfreimachungen, insbesondere nach den Bestimmungen der Reichspachtenschutzordnung, hingewiesen.

STADTPLANUNG UND STADTREGULIERUNG

Die starke Zunahme der öffentlichen und privaten Bautätigkeit im Jahre 1953 erforderte in wesentlich größerem Ausmaß als in den früheren Jahren Änderungen und Ergänzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes. Für die dem zuständigen Gemeinderatsausschuß und Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegenden Anträge wurden von der Stadtplanevidenz Pläne und Plandokumente angefertigt. Außerdem führte sie die Einzeichnung der Neu- und Umbenennungen von Verkehrsflächen und der Abteilungs- und Konsenspläne sowie Reambulierungen in den Bezirken II, XV, XVIII, XIX, XXIII und XXVI durch.

Auf Grund von städtekundlichen Erhebungen und Unterlagen wurde ein Strukturplan von Wien im Maßstab 1 : 15.000 hergestellt und die Bevölkerungsverteilung in einem Übersichtsplan 1 : 15.000 veranschaulicht. Ebenso wurde eine Zählsprenkel-Kartenmappe mit Angabe der Wohndichte angelegt, eine bioklimatische Karte im Maßstab 1 : 15.000 nach Unterlagen der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hergestellt und ein Plan über die Naturschutzonen und Neuaufforstungen aufgestellt. Außerdem wurden sämtliche Sportplatzflächen im Wiener Stadtgebiet nach dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 25.000 überprüft und in die Kartenmappe, Maßstab 1 : 2.500, eingetragen. Schließlich wurde auch eine Grundlage für den Strukturplan einer Erholungs- und Sportstätte an der Alten Donau ausgearbeitet.

Im Jahre 1953 wurden 266 *Regulierungsanträge* auf Abänderung, Neufestsetzung oder Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Bezirke I bis XXVI ausgearbeitet, von denen 138 von dem zuständigen Gemeinderatsausschuß und dem Gemeinderat genehmigt wurden.

Ebenso wurde die gemeinderätliche Zustimmung zu Anträgen auf Widmung von 4 Dauerkleingartenanlagen mit einer Fläche von 16,4 ha, der provisorischen Kleingartenanlage „Königswiese“ mit 3,66 ha, 10 Dauersportanlagen mit rund 127 ha und 1 Spielplatz mit 4.500 m² eingeholt.

Ortsbereinigungen erfolgten in den Gebieten von Alt-Erdberg, Alt-Lichtental, Gramatneusiedl, Fischamend, Stammersdorf, Eßling, Breitenlee, Atzgersdorf, Rodaun, Maria-Enzersdorf, Mödling und Gießhübl.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne wurden unter dem Leitgedanken

„Wien an die Donau“ für den 2. und 20. Bezirk ausgearbeitet, und zwar entlang des Donaustromes von Nußdorf bis in das Hafengebiet Albern. Die Erholungsgebiete an der „Alten Donau“ vom Nordbahndamm bis Kaisermühlenstraße wurden ebenfalls einbezogen. Auch für den Ortskern Stammersdorf und den Großteil dieser Katastralgemeinde sowie für Teile der angrenzenden Katastralgemeinden Gerasdorf und Lang-Enzersdorf und schließlich für das Gebiet zwischen Krottenbachstraße—Görgengasse—Sieveringer Straße und Agnesgasse (Hackenberg) im 19. Bezirk wurden solche Pläne ausgearbeitet. Außerdem wurden Bebauungsvorschläge, Strukturpläne und Studien erstellt, und zwar für das Gebiet zwischen Wollzeile—Dominikanerbastei—Franz Josefs-Kai und Rotenturmstraße und für die Gründe des Philippshofes im 1. Bezirk, für das Gebiet zwischen Erdbergstraße und Baumgasse östlich des Rabenhofes im 3. Bezirk, für das Gebiet Breite Gasse—Siebensterngasse—Kirchengasse—Burggasse (Spittelberg) im 7. Bezirk, für das Lichtental im 9. Bezirk, für den Königligberg im 13. Bezirk, für eine Musterkleingartenanlage „Auhof“ im 13. Bezirk, für eine Vergrößerung oder Verlegung der Sportplätze „Wacker“ und „Rapid“ im 12. und 14. Bezirk, für größere Gebietsteile des 16. Bezirkes, für die Mendelgründe (Hohe Warte) und die Hofzeile im 19. Bezirk, für Gramatneusiedl im 23. Bezirk, für Klosterneuburg—Rathausplatz und für das Gebiet um den Silbersee (Höflein) im 26. Bezirk.

Für die *Verkehrsplanung* wurden die im Vorjahr begonnenen Zählungen der Verkehrsstärken fortgesetzt und in der Verkehrswertigkeitskarte für den Großraum von Wien graphisch festgehalten. Diese Karte bildet die Grundlage zur Verfassung eines aus dem Brunnerschen Verkehrsplan weiterentwickelten Planes des Hauptstraßennetzes; darnach abgestimmt, wurden folgende Vorarbeiten für die Verkehrsplanung durchgeführt: Entwurf der Trassen Hochstraß—Baunzen—Auhof und Hochstraß—Baunzen—Hermesstraße—Gürtel zur Autobahneinführung, Studien über die Koordinierung der Straßen des südlichen Wienerwaldes mit der Autobahn, Studie der Fortsetzung des Flötzersteiges nach Westen, Planung von Umfahrungsstraßen für Laxenburg und Münchendorf, Entwurf der Verlängerung des Landstraßer Gürtels nach Stadlau, Abänderung der Trasse der Südrandstraße bei den Wienerberger Ziegelwerken, Verlängerung der Liesingtalstraße zum Freudenauser Hafen, neue Variante der Ausfallstraße nach Perchtoldsdorf—Mödling, Abstimmung der Untergrundbahn auf die Neuplanungen am Praterstern.

In der Modellwerkstätte wurden 23 Modelle für Ausstellungszwecke hergestellt.

STADTVERMESSUNG

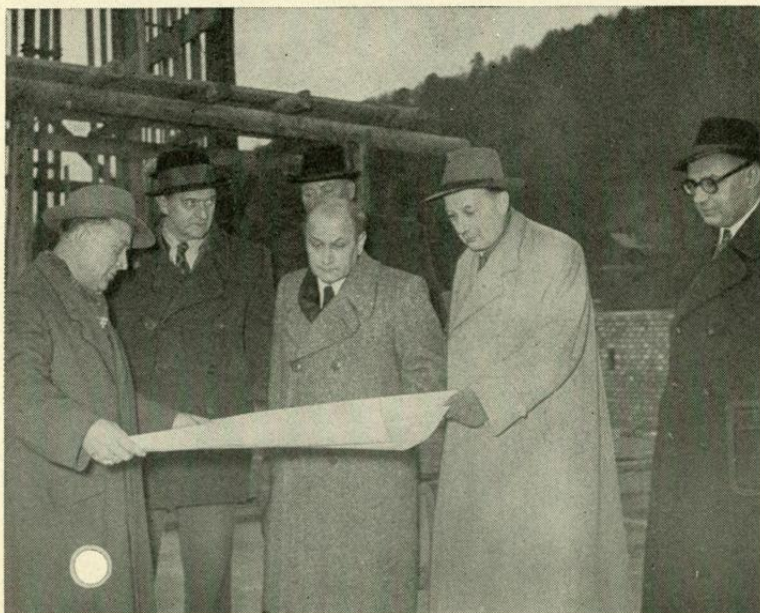
Die Neuherstellung von Blättern des Generalstadtplanes, dem offiziellen Kartenwerk der Stadt Wien, konnte nach Abschluß der Triangulierung des alten Wiener Stadtgebietes im Jahre 1953 erstmalig nach exakten vermessungstechnischen Grundsätzen durchgeführt werden. Nachdem bereits im Jahre 1952 vielfach Neuerungen bei der Erfassung des jeweiligen Kataster- und Naturbestandes vorgenommen wurden, konnte nunmehr auch der Einbau von neu hinzugekommenen oder bestehenden Plangrundlagen in das durch die Triangulierung neugeschaffene Festpunktnetz lagerichtig durchgeführt werden. So ist es nunmehr möglich, die zu verschiedenen Zeiten und zu verschiedenen Zwecken hergestellten vermessungstechnischen Aufnahmen jederzeit zueinander in lagerichtige Beziehung zu bringen. Durch die Präzision dieser Arbeiten wird eine größere Wirtschaftlichkeit der Aufnahmen erzielt, da sie nicht nur für die Errichtung der geplanten Bauten, sondern auch für die Herstellung des Generalstadtplanes verwendbar sind.

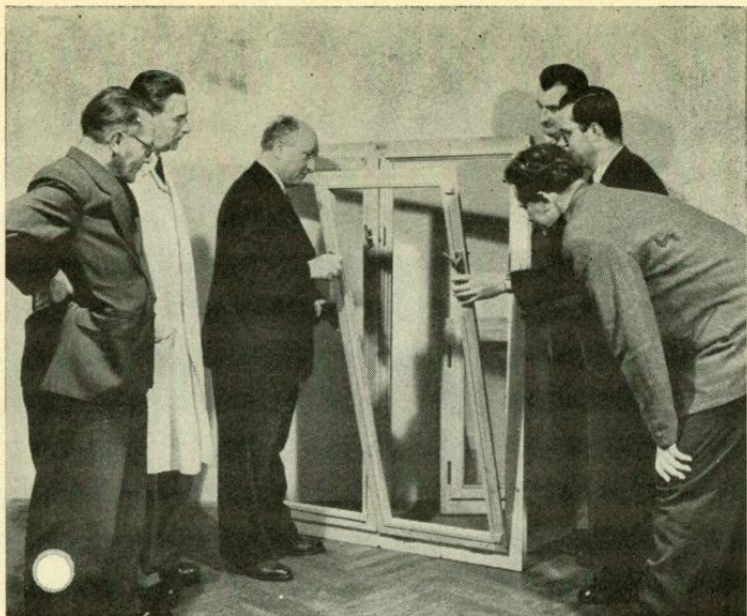


Im 3. Bezirk, Kärchergasse, wurde der Grundstein zur 25.000. Gemeindegewohnung gelegt

20.000 Arbeiter auf den Baustellen der Gemeinde Wien

Stadtrat Thaller bei einer der vielen Gleichenfeiern eines Wohnhausbaues der Stadt Wien





In der Forschungsstelle für Wohnen und Bauen wird ein Kippflügel für Küchenfenster geprüft, der die Anbringung einer Ventilation erspart

Immer wird geplant und gebaut...

Auch in den Randgebieten erstehen neue Bauten. Gemeindewohnhäuser in Süßenbrunn

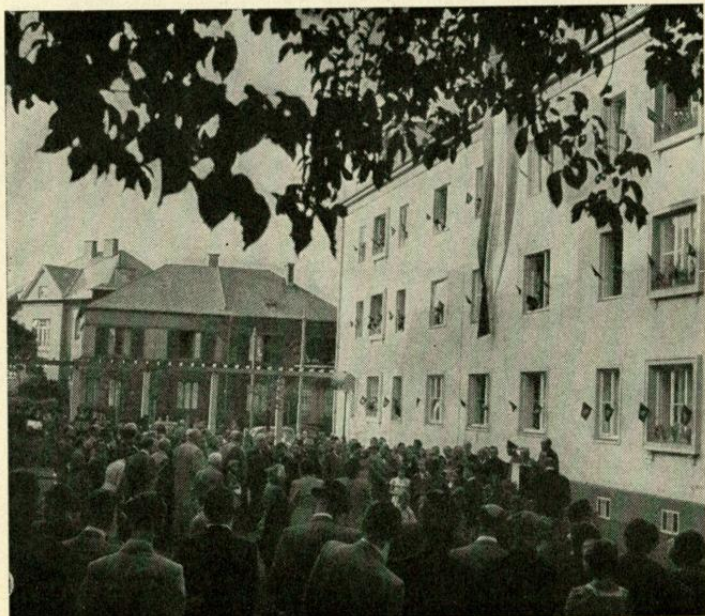




Wohnhausanlage in der Speisinger Straße

Ein schöneres, gesünderes und besseres Wien entsteht...

Wohnhausanlage in der Lainzer Straße

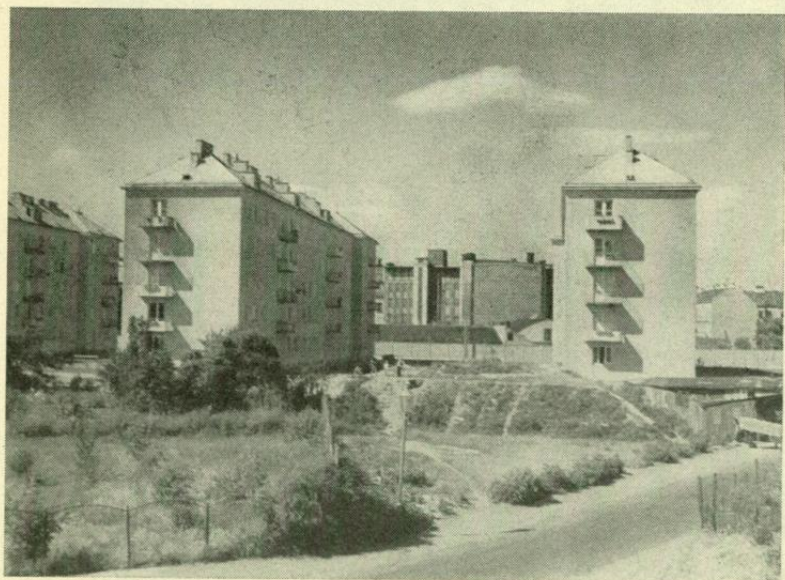




Wohnhausanlage in der Erzherzog Karl-Straße

Wo früher Hütten und Baracken standen...

Auf den Gründen des ehemaligen „Negerdörfels“ mit seinen vernachlässigten Wohnbaracken in Ottakring erhebt sich nun diese schöne Wohnhausanlage



Für die Beurteilung des Einflusses von Bauvorhaben auf das Stadtbild wurden im Jahre 1952 photogrammetrische Bildkonstruktionen vorgenommen, um auf Grund von Entwurfsunterlagen der neuen Bauvorhaben beurteilen zu können, wie sich das neue Gebäude in die im Photo dargestellte Umgebung einfügt. Die photogrammetrischen Darstellungen haben sich zweckentsprechend erwiesen und in vielen Fällen die Anfertigung von Modellen überflüssig gemacht.

PLAN- UND SCHRIFTENKAMMER

Die Plan- und Schriftenkammer stellte im Jahre 1953 für Planungszwecke 4.462 Pläne und Karten zur Verfügung, darunter 2.640 Generalstadtpläne, 254 Katasterplankarten, 753 Feuerwehrpläne und 815 sonstige Karten. In den Archiven haben städtische Ämter in 2.757, fremde Ämter in 254 und Privatparteien in 2.039 Fällen Gebäudepläne eingesehen oder Kopien von solchen anfertigen lassen. Die phototechnische Anlage der Plan- und Schriftenkammer wurde wesentlich stärker in Anspruch genommen als im Vorjahr. So wurden 1.421 Aufträge für Reproduktionen, Vergrößerungen und Diapositive ausgeführt, gegenüber 758 im Jahre 1952, und außerdem wurden privaten Firmen 4.396 Druckaufträge für Plandrucke und Lichtpausen erteilt, gegenüber 3.670 im Vorjahr.

Die Stadtbauamtsbibliothek ist auf 8.318 Werke angewachsen; die Zahl der aufliegenden in- und ausländischen Zeitschriften wurden auf 82 erhöht. Die Amtsräume der Plan- und Schriftenkammer wurden nach modernen Gesichtspunkten instandgesetzt.

ARCHITEKTUR

Die Planungsarbeiten, die sowohl von städtischen als auch von privaten akademischen Architekten für das Wohnbauprogramm 1953 und für die Behebung von Schäden, die an städtischen Objekten im Krieg entstanden waren, durchgeführt wurden, haben ein beachtenswertes Ausmaß erreicht. Allein die Zahl der Entwürfe für den sozialen Wohnungsbau ist gegenüber 1952 auf das Doppelte gestiegen.

Die Einzelheiten der Planungen gehen aus der folgenden Übersicht hervor:

Wohnbauprogramm 1953

- | | |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| I., Naglergasse—Haarhof | IV., Waltergasse 5 (Wiedner Spital) |
| II., Floßgasse 16-18—Franz
Hochedlinger-Gasse 30-32 | V., Heu- und Strohmart,
Gruppe III |
| II., Rustenschacherallee—Luksch-
gasse—Böcklinstraße | V., Heu- und Strohmart,
Gruppe IV |
| II., Lassallestraße—Harkort-
straße 2 | VI., Damböckgasse 6 |
| II., Sturgasse—Engerthstraße,
2. Bauteil | VIII., Albertgasse 52—Albertplatz 7
(ehemalige Schule) |
| III., Sebastianplatz 5—Hintzer-
straße 2 | VIII., Lange Gasse 21 und 23 |
| III., Neulinggasse—Strohgasse | X., Ettenreichgasse—Troststraße
—Hardtmuthgasse, 2. Bauteil |
| III., Sebastianplatz 5—Hintzer-
straße 13 | X., Herzgasse—Dieselgasse—
Alxingergasse |
| III., Apostelgasse 19-21 | X., Neilreichgasse—Graffgasse—
Dieselgasse |
| III., Landstraßer Hauptstraße—
Rennweg—Viehmarkt-gasse | X., Tolbucinstraße, zwischen
Wienerfeld-Siedlung und Sied-
lung Favorit, 1. Bauteil |
| IV., Schelleingasse 28-36 | |

- XI., Dorfgasse 66—Krausegasse 14
 XI., Geiereckstraße—Geiselbergstraße 16, 1. Bauteil
 XI., Gottschalkgasse 17—Lorystraße
 XII., Hetzendorfer Straße 68—Schlöglgasse 17
 XII., Migazziplatz 8-9 (ehemalige Schule)
 XII., Moosbruggergasse, 4. Bauteil
 XII., Rothenburgstraße—Sagedergasse
 XII., Schlachthaus Meidling (Aichholzgasse—Spittelbreitengasse—Ruckergasse), 1. Bauteil
 XII., Am Schöpfwerk, 4. Bauteil
 XIII., Auhofstraße 6—Hietzinger Kai, 2. Bauteil
 XIII., Hietzinger Kai 105-109
 XIII., Neukräftegasse—Ebner Rofenstein-Gasse—Gobergasse
 XIII., Speisinger Straße 49-53—Fehlingergasse
 XIII., Waldvogelstraße 10-12
 XIV., Hadikgasse—Hochsatzengasse
 XIV., Hugo Breitner-Hof, Fertigstellung
 XIV., Linzer Straße—Keißlergasse, westlich der Deutschordensstraße, 1. Bauteil
 XV., Meiselmarkt, Teilfläche
 XV., Zwingligasse—Plunkergasse—Fortsetzung
 XV., Kellinggasse 7
 XVI., Brüßlgasse—Gablenzgasse—Klausgasse—Herbststraße
 XVI., Zagorskigasse—Pfenningeldgasse—Koppstraße, 2. Bauteil
 XVII., Eberhartgasse—Dürauerergasse, 2. Bauteil, ein Stiegenhaus
 XVII., Hernalser Hauptstraße 73-75—Ortlieb-gasse
 XVII., Heuberggasse—Promenade-gasse 19
 XVIII., Möhnergasse—Czartoryskigasse, östlicher Gersthof Friedhof
 XIX., Flotowgasse—Weinberg-gasse—Scherpegasse, 2. Bauteil
 XIX., Grinzinger Straße—Sandgasse
 XIX., Grinzinger Allee 76—Grinzinger Straße 2
 XIX., Heiligenstädter Straße 129—Schulweg
 XIX., Krottenbachstraße 90-110, 1. und 2. Bauteil
 XIX., Springsiedelgasse 30-32
 XX., Pöchlarnstraße 16—Leystraße 119
 XXI., Gerasdorf, Hauptstraße
 XXI., Jedleseer Straße, 5. Bauteil
 XXII., Breitenlee-Ost 47/1
 XXII., Oberdorfstraße—Feitsinger-gasse 2 und 6-10
 XXIII., Rannersdorf, Hauptstraße 7
 XXIII., Schwechat, Himberger Straße 2-4
 XXV., Atzgersdorf, Erlaaer Gasse—Liesingbach
 XXV., Mauer, Neugasse—Drasche-gasse—Schlimekgasse
 XXV., Perchtoldsdorf, Dr. Natzler-Gasse
 XXV., Rodaun, Elisenstraße—Franz-Schubert-Gasse
 XXVI., Klosterneuburg, Weidlinger Straße, 2. Bauteil

Bauvorhaben aus Mitteln des Wiederaufbaufonds

- I., Wildpretmarkt 6—Bauernmarkt 9
 II., Praterstraße 46
 IV., Favoritenstraße 43
 XIII., Veitingergasse
 XX., Leystraße—Unbenannte Gasse
 XXI., Siemensstraße 59

Außerdem wurden Pläne für folgende Objekte entworfen:

Kindergärten

- III., Landstraßer Hauptstraße—Neulinggasse
 XIV., Baumgarten

Spitäler

- X., Franz Joseph-Spital, Wiederaufbau des Pavillon B und D, des Chirurgi-

schen Pavillons und der Röntgenabteilung, Exspektanzen, zentrales Kesselhaus mit Hochbunker und Förderanlage
XXI., Krankenhaus Floridsdorf, Ambulanz- und Verwaltungsgebäude .

Amtshäuser

- I., Altes Rathaus, Saal
- I., Neues Rathaus, Rathauskeller
- XIV., Penzinger Straße 59, Standesamt, Trauungssaal
- XVI., Richard Wagner-Platz 19, Festsaal

Bäder und Sportanlagen

- XIX., Krapfenwaldbad, Adaptierung

Feuerwehrobjekte

- X., Sonnwendgasse, Werkstätteengebäude
- XXI., Leopoldau

Garagen und Einstellräume

- I., Friedrich-Schmidt-Platz, Zentralgarage, Gestaltung der Abfahrtsrampen

Märkte und Brückenwaagen

- V., Siebenbrunnfeldgasse
- VII., Neustiftgasse—Burggasse, Verbauungsstudie
- XIX., Geistingergasse

Sanitäre Anlagen

Neuaufstellung von unterirdischen Bedürfnisanstalten

- I., Marienbrücke
- II., Wehlistraße, Endstelle Linie 11
- I., Schwedenplatz
- XI., Simmeringer Hauptstraße
- II., Stadionallee—Hauptallee
- XX., Hannover-Markt

Gärtnerunterkünfte

- X., Antonsplatz
- XXI., Wasserpark

Denkmäler

- I., Mozart-Denkmal im Burggarten
- II., Ofner-Denkmal in der Taborstraße
- VI., Frauengruber-Gedenktafel in der Gumpendorfer Straße—Rahlgasse
- XIV., Hugo Breitner-Denkmal im Hugo Breitner-Hof

Sonstige Planungen

- I., Freyung, Verkehrskanzel und Signalanlage
- I., Marienbrücke, Verkehrskanzel und Signalanlage
- I., Stock im Eisen-Platz, Verkehrskanzel und Signalanlage
- I., Rathauspark, Wetterhäuschen
- I., Rathaus, Telephonzentrale
- I., Rathaus, Tankstelle-Umbau
- I., Fleischmarkt und Judengasse, Grünanlage
- I., Haarhof—Naglergasse, städtisches Althaus
- I., Wipplingerstraße 8, Altes Rathaus, Projekt für einen Durchgang zum „Stoß im Himmel“
- II., Freudenau, Hafenverwaltungsgebäude

- VIII., Volkskundemuseum, Laudongasse, Fassadengestaltung
 - X., Angeligasse 36, städtisches Althaus, Fassadengestaltung
 - XI., Zentralfriedhof, Kuppel der Dr. Karl Lueger-Kirche
 - XI., Zentralfriedhof, Verkaufsstände beim 3. Tor
 - XII., Südwest-Friedhof, Verwaltungsgebäude, Neubau
 - XII., Schwenkgasse 62, Zentralwäscherei, Adaptierungsarbeiten
 - XIII., Hietzinger Brücke, Verkehrsschutzdach
 - XIII., Versorgungsheim Lainz, Gestaltung des Haupteinganges
 - XVIII., Pötzleinsdorf, Kirchenplatz, Renovierung, Stützmauer
 - XIX., Leopoldsberg, Stützmauer bei der Kirche
 - XXII., Hirschstetten, Reservergarten, Verwaltungsgebäude und Kesselhaus
 - XXII., Stadlau, Abwasser-Pumpwerk, innerer Ausbau
 - XXIII., Fischamend, Neugestaltung des Stadtturmes und des Heimatmuseums
 - XXIII., Unter-Laa, Brückenausgestaltung, Hl. Johannes-Statue
 - XXIV., Gumpoldskirchen, Weinbauschule, Lehrsäle
 - XXIV., Maria-Enzersdorf, Friedhof, Einsegnungshalle
 - XXV., Perchtoldsdorf, Martinikapelle, Renovierung
 - XXV., Liesing, Leichenhalle, Umbau
- Planungen für 2 beschädigte Turnsäle, 15 verschiedene Fassadengestaltungen für alte Schulen, Amtshäuser und Wohnhausbauten.

Strukturpläne für folgende Bauführungen

- I., Freyung, Gestaltung des Platzes vor dem Harrach-Palais
- III., Erdbergstraße—Kundmannngasse, Verbauungsstudie
- III., Baumgasse
- III., Rennweg
- VII., Breite Gasse—Spittelberggasse, Assanierungsvorschlag
- IX., Allgemeines Krankenhaus, Verbauungsstudie
- XII., Breitenfurter Straße, Verbauungsstudie
- XII., Rauchgasse 39, Verbauungsstudie
- XIV., Hadikgasse
- XVIII., Martinstraße 15, Verbauungsstudie
- XIX., Mendelgründe, Hohe Warte, Aufschließungsstudie
- XXI., Gerasdorf

Außerdem wurden Strukturpläne und Richtlinien für das Wohnbauprogramm 1954 ausgearbeitet.

Projektsbearbeitungen für Enteignungen

- II., Untere Augartenstraße 4
- III., Erdbergstraße 2
- IV., Fleischmannngasse 5
- XII., Meidlinger Hauptstraße—Hufelandgasse
- XII., Rauchgasse
- XV., Meiselstraße—Wurmsergasse 28-34
- XX., Burghardtngasse 19

Nutzbauten

- V., Margaretengürtel, Amtshaus der Magistratsabteilung 48
- X., Tolbuchinstraße, Amtshaus, Fassaden
- X., Wienerfeld-Siedlung, Schulbau
- XII., Theresienbad
- XIV., Heinrich Collin-Straße, Straßenwalzenhalle
- XV., Stadthalle auf dem Vogelweidplatz

- XX., Raffaelgasse 13, Hilfsschule
 XXII., Eßling, Schulerweiterung
 XXII., Kagran, Afritschgasse, Volks- und Hauptschule

Zur Erlangung von Entwürfen für eine Sporthalle auf dem Vogelweidplatz wurde ein internationaler Wettbewerb ausgeschrieben, an dem über Einladung der Gemeinde Wien 12 der bekanntesten Architekten Österreichs und je ein namhafter Architekt aus Deutschland, England, Finnland, Italien und aus der Schweiz teilnahmen. Es gelangten 2 erste und je 1 zweiter und dritter Preis zur Vergebung. Mit der Verfassung der Ausführungspläne wurde Prof. Architekt Dr. Roland *Rainer*, Wien, einer der beiden Träger des 1. Preises, beauftragt.

Ebenso hat die Gemeinde einen Wettbewerb für österreichische Architekten zur Ausarbeitung von Entwürfen eines Museums der Stadt Wien veranstaltet, dessen Bau anlässlich des 80. Geburtstages des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor *Körner* beschlossen worden war. 12 bedeutende Architekten wurden hiezu namentlich eingeladen, gleichzeitig wurde aber die Teilnahme jedem österreichischen Architekten freigestellt. Ausgeschrieben waren ein 1. Preis, ein 2. Preis sowie ein 3. Preis und außerdem 5 Ankäufe. Der 1. Preis wurde nicht vergeben. Zugesprochen wurden zwei 2. Preise und ein 3. Preis. Der Verfasser des durch Ankauf ausgezeichneten Entwurfes, Architekt Prof. Oswald *Haerdtl*, wurde mit der Erstellung der Ausführungspläne betraut.

KÜNSTLERISCHE AUSSCHMÜCKUNG STÄDTISCHER BAUTEN

Zur künstlerischen Ausschmückung städtischer Bauten wurden im Jahre 1953 50 künstlerische Arbeiten fertiggestellt, 90 Arbeiten wurden in Auftrag gegeben und 70 Arbeiten zur Durchführung vorbereitet.

Nachstehend angeführte größere künstlerische Arbeiten wurden fertiggestellt:

- III., Gergasse—Hohlweggasse—Keilgasse, 2 farbige Sgraffiti
 X., Hauptschule Wienerfeld-Siedlung, 17 keramische Bilder
 X., Pernerstorfergasse—Leebgasse—Erlachgasse, freistehende Säule mit keramischem Mosaik belegt
 XI., Rinnböckstraße—Zippererstraße, keramisches Mosaik
 XI., Molitorgasse, Relief aus Steinzeug
 XII., Schönbrunner Straße 159, Relief aus Kunststein
 XIV., Lenneisgasse, farbiges Sgraffito
 XIV., Amortgasse—Goldschlagstraße—Märzstraße, keramisches Mosaik
 XV., Gablenzgasse—Camillo Sitte-Gasse—Hagengasse, freistehende Tierplastik aus Naturstein
 XVII., Dürnergasse—Eberhartgasse, 2 Reliefs aus Kunststein
 XVIII., Thimiggasse—Möhnergasse, Betonobelisk mit keramischem Mosaik belegt
 XIX., Boshstraße, farbiges Sgraffito
 XIX., Heiligenstädter Straße 163, Reliefsäule „Arbeit“ aus Kunststein
 XXII., Erzherzog Karl-Straße, Relief aus Naturstein
 XXIII., Volksschule Schwechat, Wandmalerei in der Vorhalle

In der Stadtbildpflege ist die Zahl der bearbeiteten Geschäftsstücke von 2.923 im Jahre 1952 auf 3.075 im Jahre 1953 gestiegen.

BAUSTOFFBESCHAFFUNG

Die Versorgung mit Baustoffen jeder Art war im Jahre 1953 so günstig, daß auch der immer wieder auftretende Stoßbedarf gedeckt werden konnte; in diesen Fällen mußten allerdings Lagervorräte oder neue Bezugsquellen heran-

gezogen werden. Von den verbrauchten Mengen wurden 60 Prozent für den sozialen Wohnhausbau, 24 Prozent für den Straßenbau und 8 Prozent für den Brückenbau verwendet. Die Gesamtmenge des Baustoffverbrauchs im Jahre 1953 entspricht einer Güterzuglänge von Wien bis Calais.

Aus dem bei Demolierungen gewonnenen Baumaterial konnten rund 40 Prozent für die städtische Bautätigkeit wiederverwendet werden, der Rest wurde an private Interessenten verkauft.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 13, Seite 460.)

STÄDTISCHE BAUTÄTIGKEIT

BAU VON STÄDTISCHEN WOHNHAUS- UND SIEDLUNGSANLAGEN

Die Gemeinde Wien hat seit dem Kriegsende mit dem Bau von 30.000 Wohnungen begonnen, von denen mehr als 18.000 bereits bezogen wurden. Die Stadtverwaltung begnügt sich aber nicht damit, den Bedarf der Bevölkerung an Wohnraum zu decken und dadurch die Wohnungsnot zu beseitigen, sondern strebt, vom sozialen Wohnungsbau ausgehend, dem sozialen Städtebau zu, der die günstigen Seiten des städtischen Lebens mit den günstigen Seiten des Landlebens in sich vereinigt. Als ein Beispiel hierfür bezeichnete Bürgermeister Jonas die neue städtische Wohnhausanlage im Lainzer Tiergarten, die am 20. Juni 1953 in Anwesenheit der Teilnehmer des XI. Internationalen Städtekongresses feierlich eröffnet und zur dauernden Erinnerung an diesen großen Kongreß der Kommunalpolitiker aus allen Weltteilen „Kongreß-Siedlung“ benannt wurde. Sie ist die Synthese von Stadt und Land und zeigt ebenso wie die übrigen seit dem Jahre 1945 errichteten städtischen Siedlungsanlagen, wie die Gemeinde die Stadt von morgen gestalten möchte: kleine Wohnnachbarschaften inmitten der grünen Natur. Die Kongreß-Siedlung besteht aus 17 Wohnblöcken mit insgesamt 256 Wohnungen, darunter 26 für alte Leute. Das Gesamtausmaß des Baugrundes, ehemals ein Teil des Lainzer Tiergartens, beträgt rund 30.000 m², von denen unter Schonung des alten Baumbestandes nur rund 28 Prozent verbaut wurden. Daneben hat die Stadtverwaltung wieder zahlreiche Hochbauten im geschlossenen Stadtgebiet errichtet. Über die in Wohnhaus- und Siedlungsanlagen im Jahre 1953 fertiggestellten Wohnungen¹⁾ gibt nachstehende Aufstellung Auskunft:

Wohnungen	Wohnungen
I., Fischerstiege, 1. Teil 62	IX., Badgasse 10—Lichten- taler Gasse 26
III., Jaurèsgasse 5-7 43	X., Ettenreichgasse—Hardt- muthgasse 120
IV., Rainergasse 13 28	X., Hofherrgasse 5-13—Er- lachgasse 124
IV., Rechte Wienzeile—Preß- gasse 104	XI., Gratian Marx-Straße 5 . . 17
V., Heu- und Strohmärkt:	XI., Rinnböckstraße—Zippe- rerstraße, 2. Teil 147
Baugruppe I 187	XII., Am Schöpfwerk, Heim- stätten für alte Leute . . . 35
Baugruppe II 40	XII., Am Schöpfwerk, 2. Teil . . 284
Baugruppe V 150	XII., Am Schöpfwerk, 3. Teil . . 233
Baugruppe VI 122	
V., Schönbrunner Straße 101 16	
VI., Kaunitzgasse—Dürer- gasse 39	

¹⁾ Die hier ausgewiesenen Zahlen weichen von denen im Kapitel IX, Tabelle 9, geringfügig ab, da in dem einen Fall nach dem Datum der Benützungsbewilligung, in dem anderen Fall nach dem Datum der Übergabe in die städtische Wohnhäuserverwaltung gezählt worden ist.

Wohnungen

XII., Draschegasse	55
XII., Pirkebnnerstraße	233
XII., Stachegasse—Edmund Reim-Gasse	100
XIII., Speisinger Straße 102	39
XIII., Veitingergasse— Gemeindeberggasse	109
XIII., Lainzer Tiergarten, 2. Teil	68
XIV., Lenneisgasse—Gold- schlagstraße	193
XIV., Linzer Straße 299: 2. Teil	9
3. Teil	270
XV., Grimmigasse 17	14
XV., Gablenzgasse—Hagen- gasse	193
XVI., Koppstraße 6—Hipp- gasse 21	31
XVI., Ottakringer Straße 209 ..	50
XVI., Payergasse 18	21
XVI., Wernhardtstraße	129
XVII., Neuwaldegger Straße 19-21	48
XVIII., Thimiggasse—Möhner- gasse	165
XIX., Boschstraße—Haltera- gasse	170
XIX., Heiligenstädter Straße 165 —Diemgasse	115

Wohnungen

XIX., Grinzinger Allee 54	215
XIX., Flotowgasse—Scherpe- gasse, 1. Teil	262
XX., Kapaunplatz, 4. Teil	342
XXI., Jedleseer Straße, 4. Teil	208
XXI., Kahlgasse 9-11	32
XXI., Donaufelder Straße 20 ..	20
XXI., Donaufelder Straße 196-214	103
XXI., Dr. Skala-Straße	35
XXI., Lang-Enzersdorf, Wiener Straße	30
XXI., An der Siemensstraße, III. Bauabschnitt	725
XXII., Groß-Enzersdorf, Kasern- straße	30
XXIII., Schwadorf, Brucker Bun- desstraße	16
XXIII., Himberg, Erber- promenade	24
XXIV., Mödling, Jakob Thoma- straße, 2. Teil	20
XXV., Vösendorf, Obere Orts- straße 26	18
XXV., Atzgersdorf, Brunner Straße	42
XXVI., Klosterneuburg, Anton Bruckner-Gasse, 2. Teil ..	21

Hiezu kommen noch 14 neue Wohnungen, die beim Wiederaufbau von Häusern, die im Kriege beschädigt worden waren, im Dachgeschoß dieser Häuser eingebaut wurden. Insgesamt wurden im Jahre 1953 5.946 neue Wohnungen fertiggestellt.

Bei der Ausführung der Wohnhausneubauten wurden auch im Jahre 1953 verschiedenartige bautechnische Neuerungen und Verbesserungen durchgeführt, über die 12 „Technische Merkblätter“ verfaßt und an die technischen Organe der Magistratsabteilung für Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten ausgegeben wurden. Durch die Anwendung der bautechnisch neuen und wirtschaftlich günstigeren Ausführungsarten sowie durch die sich dabei ergebende Vereinheitlichung der Bauweise wurden namhafte Baukostensparungen erzielt.

WIEDERAUFBAU UND INSTANDSETZUNG VON STÄDTISCHEN WOHNHÄUSERN

Die an städtischen Wohnhäusern im Kriege hervorgerufenen Zerstörungen waren so umfangreich, daß die Wiederaufbau- und Instandsetzungsarbeiten auch im Jahre 1953 fortgesetzt werden mußten. Durch diese Bautätigkeit wurden 549¹⁾ zerstört gewesene Wohnungen neu geschaffen und 559²⁾ teilweise beschädigte Wohnungen wiederhergestellt.

¹⁾ Siehe Fußnote auf Seite 124.

²⁾ Wiederinstandsetzungen, die keiner baupolizeilichen Benützungsbewilligung bedürfen und daher im Kapitel IX, Tabelle 9, nicht berücksichtigt sind.

Durch Umbau von Lokalen wurden in nachstehenden Objekten Wohnungen geschaffen:

	Wohnungen
I., Sonnenfelsgasse 13	2
XI., Ehamgasse 8	1
XII., Längenfeldgasse 68	1
XIII., Burgenlandstraße 14	1
XVIII., Theresiengasse 37-39	17
XXII., Karl Grübl-Weg 39-41	8
XXV., Inzersdorf, Draschestraße 26	5
XXV., Kalksburg, Sommerbauerstraße 2	1
XXV., Vösendorf, Ortsstraße 24	1
XXV., Breitenfurt, Kardinal Piffi-Platz 3	2

Um der Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter vorzubeugen, wurde das im Jahre 1952 eingeleitete Winterbauprogramm fortgeführt. Dadurch wurden 533 Mansardenwohnungen geschaffen. Für die Winterperiode 1953/54 wurde ebenfalls mit einem Bauprogramm zur Errichtung von Dachbodenwohnungen begonnen, wofür als Baurate für das Jahr 1953 8,766.280 S aufgewendet wurden.

Für den Wiederaufbau und die Instandsetzung von städtischen Wohnhäusern hat die Gemeinde im Jahre 1953 im Monatsdurchschnitt 546 Firmen Aufträge erteilt. Der Höchststand der dabei beschäftigten Arbeiter war 2.669, der Monatsdurchschnitt 2.568.

Über den Umfang und die Art der geleisteten Arbeiten berichtet folgende Aufstellung:

	Stiegenhäuser
Generalinstandsetzungen	798
Wiederinstandsetzungen nach Kriegsschäden mit gemeindeeigenen Mitteln	255
Erneuerung von Schauflächen	987
Verputz- und sonstige Maurerarbeiten	1.377
Instandsetzung von Dächern	1.241
Erneuerung und Instandsetzung von Kaminköpfen	823
Erneuerung der Stiegenhausmalerei	457
Fenster- und Türeninstandsetzung	1.575
Fenster- und Türenanstrich	1.204
Verglasung	1.570
Behebung von Installationsgebrechen, Gas, Wasser, elektrische Leitung	2.168
Instandsetzung von Hofwegen	662
Gehsteiginstandsetzungen	172

Außer diesen Leistungen ist noch zu erwähnen, daß 23 Objekte vollständig, 6 teilweise demoliert und in den Stiegenhäusern von 29 Objekten größere Sicherungsvorkehrungen, wie Deckenauswechslungen und Deckenstützungen, Notdachherstellungen, Abtragungen schadhafter Mauerteile, Verschleißungen und Abräumungsarbeiten, durchgeführt wurden.

In 10 Objekten mußten Stiegenhäuser zur Vermeidung von größeren Setzungen unterfangen werden.

BAUTEN MIT FONDSHILFE AUS DEM WIEDERAUFBAUFONDS

Im Jahre 1953 wurden für private und städtische Bauvorhaben insgesamt nur 683 Fondsansuchen eingebracht, gegenüber 810 im Vorjahr, dennoch war die angeforderte Kostensumme etwas höher als im Jahre 1952.

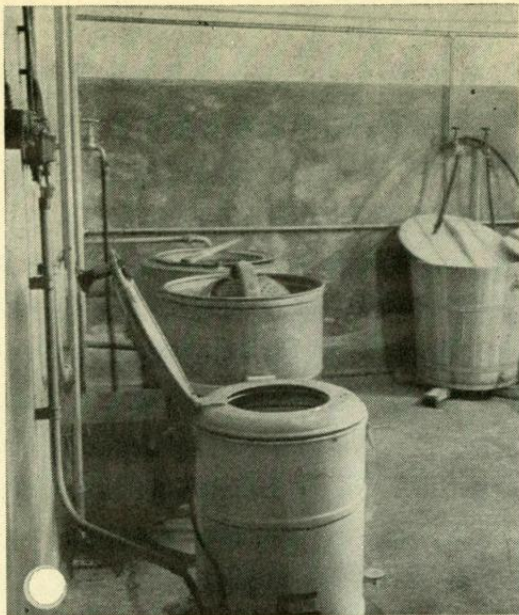
Die gekachelten Küchen, mit Gasherd, Durchlauferhitzer oder Warmwasserspeicher ausgerüstet und mit einer eingebauten Abwaschanlage versehen, geben die Voraussetzung für eine praktische, zeitsparende Arbeit der Hausfrau



Zur Behebung der Wohnungsnot muß die Gemeinde Wien als Bauherr auftreten — als Bauherr übernimmt die Gemeinde Wien die Verpflichtung, für eine Besserung des Wohnungsstandards der Wiener zu sorgen...

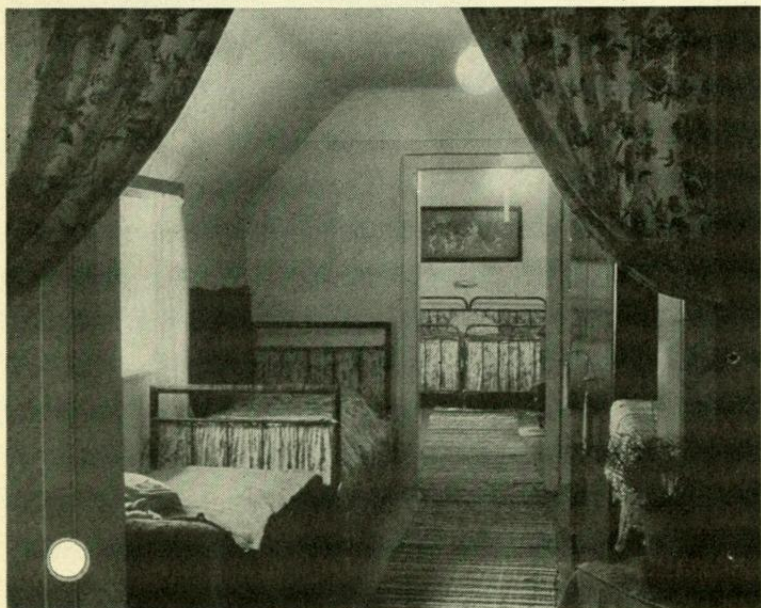


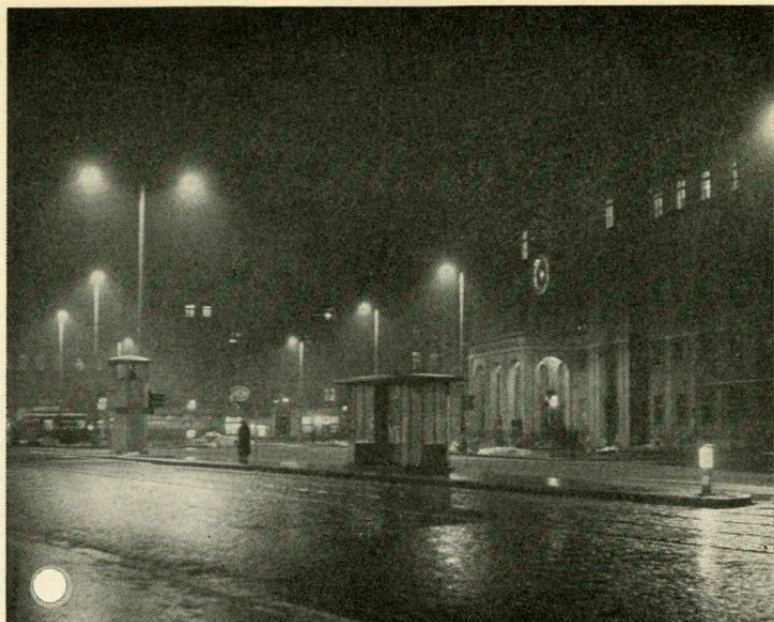
In vielen Wohnungen der Neubauten der Gemeinde Wien wurde die Installation eines Badezimmers möglich gemacht, in einigen die komplette Einrichtung eines Duschraumes installiert



Für je 16 bis 22 Wohnparteien wurden in den größeren Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien Waschküchen eingebaut, die mit Waschmaschinen, Zentrifugen und Trockenkammern ausgestattet sind

Um eine Linderung der Wohnungsnot zu erreichen, wurden auf den Dachböden einiger Gemeindebauten Mansardenwohnungen eingebaut. Auch diese Wohnungen lassen sich geschmackvoll und zweckmäßig einrichten.



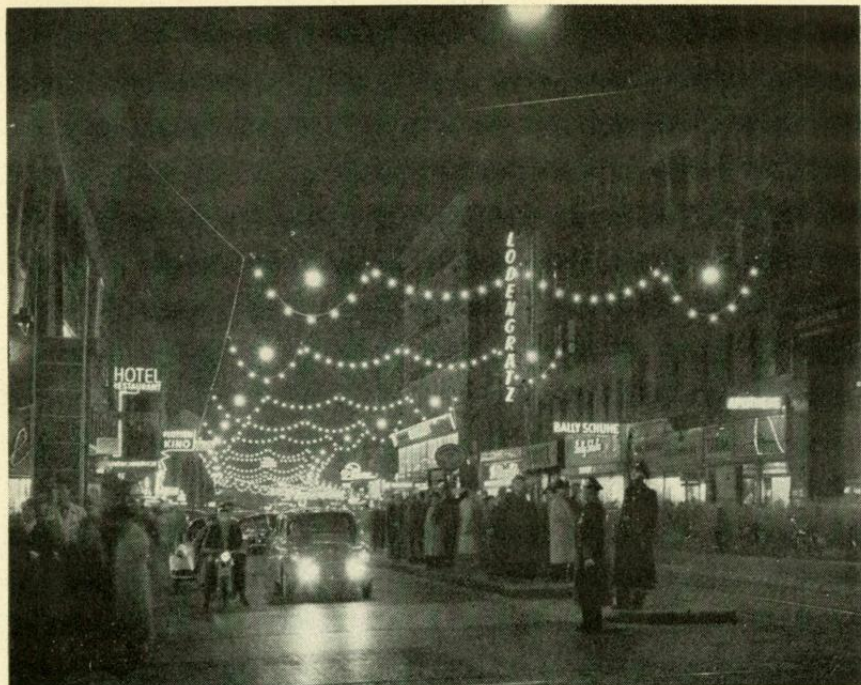


Der Julius Tandler-Platz vor dem Franz Josefs-Bahnhof in stimmungsvollem Lichterglanz

Wien erhält eine moderne, großstädtische Beleuchtung...

Die Wientalstraße weist eine besonders gute und gefällige Beleuchtung auf





Die Mariahilfer
Straße in weihnachtlicher
Festbeleuchtung



Täglich müssen im
Straßenbeleuchtungsnetz zirka 255
Lampen ausgewechselt werden. Der
neue Volkswagen-Transporter mit einer
ausziehbaren Leiter erleichtert diese Arbeit
bedeutend

Die Zahl der Bauführungen für Sofortmaßnahmen und Ersatzausführungen war im Jahre 1953 wesentlich geringer als im Vorjahr, die Verwaltungstätigkeit hat jedoch infolge der Zunahme von Anträgen auf Ersatzvornahmen und der damit verbundenen Augenscheinverhandlungen eine Steigerung erfahren.

(Siehe dazu II. Teil, Tabellen 10 und 12, Seiten 458, 460.)

TECHNISCHE BAUPOLIZEI

Von den gesetzlichen Neuerungen im Jahre 1953, die mit der Verwaltungstätigkeit der Baupolizei im Zusammenhang stehen, sei zunächst das Wiener Aufzugsgesetz vom 29. Mai 1953, LGBl. Nr. 12/1953 über den Bau und Betrieb von Aufzügen erwähnt, das mit 15. September 1953 in Kraft getreten ist. Nach diesem Gesetz sind die sogenannten Bauaufzüge künftig nicht mehr als „Aufzüge“, sondern als Baumaschinen gewerbebehördlich zu behandeln. Eine Arbeitsverminderung trat für die Baupolizei aber trotzdem nicht ein, weil diese als technische Gewerbebehörde auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die Bauaufzüge wie bisher zu betreuen und zu überwachen hat.

Die Bundesgesetze vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 116/1953 und Nr. 117/1953, womit das Wohnungsanforderungsgesetz und das Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz abgeändert wurden, brachten eine Mehrbelastung für die Bau-, Feuer- und Gewerbebehörde mit sich, da die Zahl der Ansuchen um Feststellung der konsensmäßigen Bestandteile und Größe von Wohnungen und Wohnräumen seither zugenommen hat. Dagegen wurde die Verwaltungstätigkeit durch die Verordnung vom 22. Dezember 1952, BGBl. Nr. 20/1953, womit Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Dienstnehmern bei Ausführung bestimmter Arbeiten erlassen werden, vereinfacht, da gegenüber dem bisherigen Verfahren bei der Bewilligung gewerblicher Betriebe die Verpflichtungen größtenteils nicht mehr detailliert im Bescheid aufgenommen werden müssen.

Die Vorschreibung einer Gebrauchsgebühr für Hauskanäle im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen auf Grund des Gebrauchsgebührengesetzes wurde durch Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 17. Juni 1953 als nicht zu Recht bestehend erklärt, da die Wiener Bauordnung die Verpflichtung zur Ableitung der Abfallstoffe und der Niederschlagswässer in die städtischen Kanäle vorschreibt. Daher mußten die im Vorjahr für rund 43.000 Hauskanäle vorgeschriebenen Gebühren mit Ablauf des Gebührenjahres 1953 gelöscht werden.

Die zur beschleunigten Erledigung von Grundabteilungsansuchen eingeführte Rücksprache der Referenten untereinander ermöglichte die gegenüber dem Vorjahr um 31 Prozent gestiegene Anzahl solcher Ansuchen ohne Stauungen zu behandeln.

Zur Arbeitsvereinfachung wurde eine Anzahl technischer ÖNORM-Blätter, an denen der Magistrat mitgearbeitet hatte, für verbindlich erklärt. Für die Mantelbauweise wurden neue Zulassungen bearbeitet. Um die Verwendung von neuen Baustoffen sowie die Anwendung neuer Bauweisen zu fördern, die sich als besser und wirtschaftlicher als die bisherigen erwiesen haben, wurden im Jahre 1953 erstmalig die Zulassungsbescheide im Amtsblatt der Stadt Wien veröffentlicht.

Die für die Stadthalle eingereichten Entwürfe wurden den theaterbehördlichen Vorschriften nach überprüft. An der Änderung des prämierten Entwurfes für die Bauausführung hat die Baupolizei mitgewirkt. Außerdem nahmen ihre Organe an einer Tagung in Zell am See teil, wobei wertvolle Erfahrungen über den Massenbetonbau gewonnen wurden. Schließlich fiel ihnen eine

maßgebende Rolle bei den in Graz und Linz stattgefundenen Besprechungen über die Herstellung eines neuen Deckensystems durch die verstaatlichte Industrie zu. Vom 1. Jänner 1953 an wurden die bei den Bezirksaußenstellen der Bau-, Feuer- und Gewerbebehörde geführten Konsensbücher aufgelassen, weil sie durch die Einführung von Karteiblättern überflüssig geworden waren. Zur Feststellung der im Mauerwerk von Wohnräumen aufsteigenden Bodenfeuchtigkeit und des Grades der Gesundheitsschädlichkeit solcher Räume wurde im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt auf die systematische Laboratoriumsuntersuchung von Verputz- und Mauerwerksproben übergegangen. Dadurch soll eine für das ganze Stadtgebiet gleiche Norm bei der Beurteilung des Feuchtigkeitsgrades von Wohnungen geschaffen werden.

Die Außenstelle der Bau-, Feuer- und Gewerbebehörde für den 19. Bezirk wurde um einen Raum, jene für den 23. Bezirk um zwei Räume vergrößert. Den Organen der Außenstellen Floridsdorf und Klosterneuburg, die unbefugte Bauführungen zu ermitteln und die Durchführung rechtskräftiger Bescheide in baupolizeilichen Angelegenheiten zu überwachen haben, wurden zur Intensivierung ihrer Tätigkeit Motorräder zur Verfügung gestellt.

STÄDTISCHE PRÜF- UND VERSUCHSANSTALT

Die zunehmende Bautätigkeit der Gemeinde Wien und die technische Modernisierung bringen für die Städtische Prüf- und Versuchsanstalt immer neue und vermehrte Arbeit mit sich. Insbesondere die Suche nach besseren und billigeren Baumaterialien sowie nach rascheren Bauweisen wirkt sich auf die Inanspruchnahme dieses Institutes aus, das durch seine Prüfungen und Versuche einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bauwesens leistet. So wurden auch im Jahre 1953 verschiedene Prüfungen für die Zulassung neuer Bauweisen ausgeführt. Die Zahl der durchgeführten Einzelbestimmungen über die Verwendbarkeit von Baumaterialien ist gegenüber dem Vorjahr um fast 12 Prozent und jene der Prüfanträge um 2 Prozent gestiegen.

Im chemisch-technischen Laboratorium wurde ein Verfahren überprüft, das die Widerstandsfähigkeit von Geweben gegenüber mechanischer Abnutzung wesentlich verbessert. Die Einführung der Verwendung von „Komplexon“ zur Bestimmung der Gesamthärte des Wassers gestattet diese Bestimmung rascher und präziser durchzuführen.

Im mechanisch-technischen Laboratorium wurden Pfeilerversuche mit neuen Mauersteinen sowie Versuche mit mörtellosen Mauerpfeilern und Mauerkonstruktionen durchgeführt. An verschiedenen Vergleichsausführungen von Decken- und Fußbodenkonstruktionen sind Trittschallmessungen vorgenommen worden. Schwindversuche erfolgten an Tonerde- und Quellszementbeton. Brandversuche wurden an Heraklitplatten und ähnlichem Baumaterial vorgenommen. Für den Brückenbau wurden Versuche über die Reißfestigkeit bei Schwingbeanspruchung von Asphaltbelägen bei niederen Temperaturen angestellt. Überdies wurden Haftversuche mit Korneternit, Versuche mit großen Betonbalken für die Marienbrücke und Belastungsproben an der Esto-Decke gemacht. Umfangreiche Versuche wurden mit dem Luftporenbildner im Beton „Darex“ durchgeführt und Versuche über die Monobauweise vorgenommen.

HEIZUNGS- UND MASCHINENBAU

Ende 1953 wurde der bisherige Wirkungsbereich der Magistratsabteilung für Heizungs- und Maschinenbau durch die Angliederung der städtischen Haupt-

werkstätte der aufgelösten Magistratsabteilung—Bauhöfe und Werkstätten erweitert.

Als bemerkenswerte Neuerung bei den Arbeitsverrichtungen des Betriebes ist die Verwendung verschiedener Kesseltypen, wie Ygnis-, Cérac- und Brokokessel zu erwähnen, die für die Verfeuerung des billigen Koks-Grießes besonders geeignet sind.

Im Jahre 1953 wurden neben der gründlichen Überholung der maschinen-, heizungs- und kältetechnischen Einrichtungen auch zahlreiche Neuinstallationen in Schulen, Amtshäusern und Wohlfahrtsanstalten durchgeführt. Einzelheiten gehen aus der folgenden Übersicht hervor:

Schulen

Einbau von Warmwasserheizungen: I., Rengasse, II., Max Winter-Platz, III., Petrusgasse, V., Grüngasse, X., Triester Straße, X., Knöllgasse, X., Herzgasse, X., Wienerfeld-Siedlung, XI., Brehmstraße, XII., Johann Hoffmann-Platz, XIII., Steinlechnergasse, XV., Kauergasse, XVI., Herbststraße, XX., Allerheiligenplatz, XXII., Natorpasse, XXIII., Ehrenbrunnengasse, XXV., Draschestraße.

Einbau einer Ölfeuerung: I., Rauhensteingasse, X., Herzgasse, X., Wienerfeld-Siedlung.

Kesselauswechslung: I., Rauhensteingasse, VI., Stumpergasse, XVI., Nauseagasse.

Einbau einer Lignitsicfeuerung: VIII., Pfeilgasse, XXII., Natorpasse.

Amtshäuser

Neues Rathaus: Einbauten bei 5 Feuerstätten wegen Umstellung auf Ölfeuerung, Erweiterung von 2 Zentralheizungen.

Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten

Einbau von Warmwasserheizungen: III., Mautner-Markhofsches Kinderspital, III., Krankenanstalt Rudolfsstiftung, IX., Wiener Allgemeines Krankenhaus, X., Franz Joseph-Spital, XIII., Krankenhaus Lainz, XIV., Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, XXIV., Krankenhaus Mödling, XXVI., Heilanstalt Klosterneuburg, Martinstraße 28-30.

Außerdem wurden in zahlreichen Anstalten Warmwasserbereitungsanlagen ein- oder umgebaut sowie wärme- und maschinentechnische Einrichtungen in Kesselanlagen und Küchen geschaffen.

Kindergärten

Einbau von Heizanlagen: XIV., Sonderkindergarten Schweizer Spende, XIV., Kindergarten im Baumgartner Kasinopark.

Erziehungsanstalten

Erziehungsheim Eggenburg: Kesselauswechslung.

Kühlanlagen

Aufstellung von Kühlschränken: IX., Wiener Allgemeines Krankenhaus, X., Franz Joseph-Spital, XVI., Wilhelminen-Spital.

Die in sonstigen Objekten durchgeführten Installationen von kältetechnischen Einrichtungen werden in den einzelnen Sachkapiteln angeführt.

In Angelegenheiten maschinenbaupolizeilicher, theater- und kinobaupolizeilicher Art wurden 880 Geschäftsstücke bearbeitet. In den meisten Fällen waren

Augenscheinsverhandlungen der Bau- und Gewerbebehörde erforderlich, an denen Organe der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Feuerungstechnik, Energiewirtschaft, Heizwerkstätte beratend mitwirkten.

Die Dampfkesselüberwachung des Bundeslandes Wien erfolgte durch 5 Dampfkesselprüfungskommissäre, die folgende Kesselüberprüfungen vornahmen:

Äußere Untersuchungen	2.261
Innere Untersuchungen	1.236
Feuerzuguntersuchungen	926
Wasserdruckproben	811

Außerdem wurden 544 Druckgefäß- und Druckbehälterbescheinigungen ausgestellt, 84 Betriebswärter wurden geprüft.

Im Zusammenhang mit der Rauchplagebekämpfung wurden in 99 Fällen Überprüfungen durchgeführt und Gutachten abgegeben. In den städtischen Objekten wurden insgesamt 1.046 Rauchfanganlagen überprüft.

Durch Rationalisierung der Arbeit, Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Investitionen sowie durch Schaffung besserer Arbeitsbedingungen, die den Ausfall von erkranktem Personal um mehr als ein Drittel senkte, konnte in der Heizwerkstätte eine bedeutende Leistungssteigerung erzielt werden. Dies kommt auch in dem Vergleich der verarbeiteten Werkstoffmengen des Jahres 1953 mit jenen des Jahres 1926 zum Ausdruck, den die folgende Tabelle ermöglicht:

Gruppe	Werkstoff	1926		1953		Einzelleistung gegenüber 1926 Prozent
		verarbeitet. Menge	Leistung je Arb.	verarbeitet. Menge	Leistung je Arb.	
Schlosser	Gußeisen	70.000 kg	708 kg	166.000 kg	3.070 kg	434
Schlosser	Bleche	30.000 kg	303 kg	38.600 kg	715 kg	236
Schlo/Inst.	Rauchrohre	6.000 Stk.	48 Stk.	8.865 Stk.	131 Stk.	271
Schlo/Mau.	Chamotteziegel	14.000 Stk.	119 Stk.	16.000 Stk.	235 Stk.	198
Schlo/Mau.	Chamottmehl	15.000 kg	127 kg	28.000 kg	412 kg	324
Maurer	Mauerziegel	7.000 Stk.	386 Stk.	41.100 Stk.	2.940 Stk.	798
Maurer	Zement	30.000 kg	1.590 kg	33.300 kg	2.390 kg	152
Tischler	Holz	130 m ³	6,5 m ³	43 m ³	14,3 m ³	220

76 Hochdruckkessel und 70 Niederdruckdampfkessel wurden meßtechnisch überwacht, außerdem wurden Heizversuche vorgenommen. Dadurch wurden Grundlagen für die Planung von neuen Anlagen geschaffen sowie auch für die Umstellung von Feuerungen bei bestehenden Anlagen von teurem auf billigen Brennstoff, wie Koksgrieß, Öl oder minderwertige Braunkohle, gesorgt.

Die Heizkontrolle in den städtischen Objekten wurde von 10 Heizkontrolloren ausgeübt. Der Brennstoffumsatz betrug rund:

Feste Brennstoffe	} Waggons zu 10 t {	7.320
Flüssige Brennstoffe		598
Gas, m ³			6.900.000
Elektrische Energie, kW			1.119.000

TECHNISCH-BEHÖRDLICHE ANGELEGENHEITEN DES GAS- UND ELEKTRIZITÄTSWESENS

Der Umfang der behördlichen Tätigkeit in technischen Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich

verändert; bemerkenswert ist, daß die Zahl der Überprüfungen in Konzessionsangelegenheiten von 75 im Jahre 1952 auf 136 im Jahre 1953 gestiegen ist.

Kinoüberprüfungen	307
Überprüfung der elektrischen Anlagen in Theatern und Ver- gnügungslokalen	359
Überprüfung von Hochspannungsanlagen	997
Gewerbliche Angelegenheiten	426
Konzessionsangelegenheiten	136
Diverses	260

Im Verlauf ihrer Tätigkeit wirkten städtische Organe beim Prüfverfahren für die 110-kV-Ringleitung um Wien beim neuen Umspannwerk Auhof, bei der Überprüfung der elektrischen Anlage des neuen Elektronenmikroskops der Klinik *Fellinger* und bei der elektrobehördlichen Beurteilung des neuen Höchstspannungsprüffeldes der Firma *Felten & Guillaume* mit. Außerdem wurden die Projekte der elektrischen Anlagen in den neuen Amalien- und Kasinolichtspielen und der Unterflur-Garage der Nationalbank begutachtet.

ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Im Jahre 1953 erreichte Wien den bisher höchsten Stand seiner öffentlichen Beleuchtung. Mitte März schaltete Bürgermeister *Jonas* in der Nähe der Philadelphiabrücke die 50.000. elektrische Lampe ein. Am 31. Dezember 1953 standen einschließlich der öffentlichen Uhren und Verkehrsleuchtsäulen 56.781 elektrische Lichtstellen sowie 5.334 Gaslaternen, also insgesamt 62.115 Lichtstellen, in Betrieb. Der Hauptteil des Gesamtzuwachses an Lichtstellen entfiel auf die halbnächtige Beleuchtung. 1.965 Lichtstellen mußten infolge Umschaltungen durch die Wiener Elektrizitätswerke von Gleich- auf Wechselstrom umgebaut werden. Wien ist jetzt besser beleuchtet als jemals zuvor und seine Straßenbeleuchtung verträgt einen Vergleich mit jeder anderen Großstadt. In Wien weisen die Hauptstraßen vielleicht nicht die Lichtfülle anderer Städte auf, dafür sind aber die Wiener Straßen, wie von Sachverständigen immer wieder betont wird, im allgemeinen, einschließlich jener in den Randgebieten, weitaus besser beleuchtet als im Durchschnitt die Straßen anderer Städte. Die Stadtverwaltung hat in den Jahren 1950 bis 1953 57 Millionen Schilling für die Beleuchtung der Verkehrsflächen aufgewendet. Der Materialaufwand betrug in einem Jahr durchschnittlich 122 km Leitungsdraht, 30 km Erdkabel, 77 km Stahldraht, 325 Tonnen Stahlmasten und 20.000 Stück Porzellanisolatoren.

Im Jahre 1953 wurden erstmalig nach dem Krieg wieder Gebäude und Denkmäler angeleuchtet, und zwar der Mittelteil des Parlamentsgebäudes, das Denkmal der Republik, das Johann Strauß-Denkmal im Stadtpark, die Moses-Statue auf dem Franziskanerplatz, das Lueger-Denkmal in der Wollzeile und der Turmhelm der Kirche Maria am Gestade. Durch Verlängerung von Lichtmasten und Verwendung von Glühlampen mit 750 Watt und 1.000 Watt wurde die Beleuchtungsstärke an verschiedenen wichtigen Stellen der Stadt erhöht. Eine neue Serienlampe zu 22 Volt und 200 Watt mit einer spannungsabhängigen Kurzschlußvorrichtung, die sich gut bewährt hat, wurde im Jahre 1953 in größerer Zahl verwendet. An einigen Stellen wurden in den Schaltböcken der öffentlichen Beleuchtung Tonfrequenz-Empfänger zum Ein- und Ausschalten der Beleuchtung auf Grund zentral erteilter Schaltbefehle angebracht. Eine größere Anzahl von neuentwickelten Lampenersatz- und Weiterschaltrelais für 1.000-Watt-Serienlampen wurde in Lichtmaste eingebaut. Transparente Verkehrsschilder wurden mit Leuchtstofflampen beleuchtet.

Im Tagesdurchschnitt werden in der Wiener Straßenbeleuchtung 255 Glühlampen ausgewechselt. Für den Austausch der Glühlampen haben die städtischen Elektrizitätswerke ein Spezialfahrzeug entwickelt. Ein Volkswagen-Transporter wurde mit einer aufkurbel- und ausziehbaren Leiter ausgestattet. Mit Hilfe dieses Wagens können Straßenlampen ausgewechselt werden, die 7½ Meter über dem Straßenniveau hängen. Die Leiter wird mittels einer Winde aufgestellt. Für die Bedienung sind nur 2 Mann erforderlich. Um Schäden, die durch Sturm oder Unwetter an öffentlichen Beleuchtungsanlagen verursacht wurden, möglichst rasch beheben zu können, wurde die Zahl der Diesel-Rüstwagen mit aufgebauter Leiter erhöht, so daß gleichzeitig 5 motorisierte Arbeitspartien eingesetzt werden können. Für die Diesel-Rüstwagen wurden 2 Anhänger für Material- und Werkzeugtransporte und 2 Anhänger für Leitertransporte angeschafft.

Zur Überprüfung der Schalteinrichtungen, Relais, Verkehrssignale und Leuchtstofflampen, die bei der Störungsbehebung und Instandhaltung anfallen, wurde ein Prüffeld errichtet. Das umfangreiche Materiallager wurde von I., Doblhoffgasse 8, nach dem 9. Bezirk, Wasserleitungsstraße 9, übersiedelt, wo geräumige Lagerhallen vorhanden sind.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 9, Seite 472.)

ÖFFENTLICHE UHREN

Einem dringenden Bedürfnis der Bevölkerung entsprechend, wurde die Errichtung öffentlicher Uhren fortgesetzt. Im Jahre 1953 wurden drei neue öffentliche Uhren in Betrieb genommen, und zwar im 1. Bezirk, auf der Verkehrsinsel auf dem Stock im Eisen-Platz, im 14. Bezirk, Bruder mann gasse—Keißler gasse, und im 19. Bezirk, auf dem Parkplatz auf dem Kahlenberg. Diese Uhren wurden dem von der Feuerwehrzentrale gesteuerten System angeschlossen. Im Juli 1953 wurde vom Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten beschlossen, alle Wiener Uhren, die zentral gesteuert werden, besonders zu kennzeichnen. Sie werden mit dem Gemeindewappen in roter Farbe und der Aufschrift „Normalzeit“ versehen. Die erste dieser gekennzeichneten Uhren befindet sich auf dem Johann Nepomuk Berger-Platz. An 11 öffentlichen Uhren wurden größere Reparaturen vorgenommen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 10, Seite 472.)

TECHNISCHE VERKEHRSANGELEGENHEITEN

Der Umfang der Verwaltungstätigkeit in technischen Verkehrsangelegenheiten blieb im Jahre 1953 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Als Landesbehörde nahm der Magistrat am Verfahren über den Neubau des Süd-Ost-Bahnhofes und den Umbau des Nordbahnhofes teil. Zahlreiche Verhandlungen bezogen sich auf Schleppgleisanlagen und Sicherung von Eisenbahnübergängen. Als technische Straßenaufsichtsbehörde führte die Magistratsabteilung — Technische Verkehrsangelegenheiten die Prüfungen der Fahrbetriebsmittel und sonstigen Hilfseinrichtungen durch, stellte die dazugehörigen Genehmigungsbescheide aus und nahm an der Feststellung der Ursachen von Straßenbahnunfällen teil. Ebenso wurden alle Gleisbauprojekte der Wiener Verkehrsbetriebe, Haltestellen und sonstigen Einrichtungen behandelt, darunter die Instandsetzung der Stadtbahnlinie nach Heiligenstadt mit Gleisunterführung und Trassenumlegung. In Straßenverkehrsangelegenheiten haben städtische Organe an Beratungen über ein neues Straßenpolizeigesetz und ein Straßenverwaltungs-

gesetz teilgenommen sowie Gutachten über Verkehrsplanungen und Bauten, insbesondere über Kinos, Garagen und Tankstellen, abgegeben. Hervorgehoben sei die Mitarbeit an der Neuplanung des Pratersterns, der Verkehrsflächen auf der Freyung und auf dem Stock im Eisen-Platz sowie der Sportanlage auf dem Vogelweidplatz. Für sämtliche größeren Arbeiten auf der Straße wurden die notwendigen Verkehrsregelungen bei Ortsverhandlungen festgelegt. Erwähnt sei der Umbau der Mariahilfer Straße außerhalb des Gürtels, der Wagrainer Straße, der Malinowskybrücke sowie jener von Teilen des Gürtels und der Ringstraße, der Neubau der Marienbrücke, der Übergangsbrücke über die Schiffsschleuse zum Donaukanal in Nußdorf, die Neugestaltung des Franz Josefs-Kais und der Kreuzung Alser Straße—Landesgerichtsstraße. Hiezu kommt noch die Genehmigung von Schwer- und Sondertransportrouten, die Begutachtung von Taxistandplätzen, Autobuslinien (Haltestellen) und die Behandlung von Ansuchen um Ausnahmen von Verkehrsbeschränkungen und von der Reinigungs- und Bestreuungspflicht von Gehwegen.

Zu den Leistungen in der Straßenverwaltung im Jahre 1953 gehört die Aufstellung von 1.976 Verkehrsschildern und die Montage von 1.063 Straßenkennzeichnungsstafeln. Hervorzuheben ist die Erneuerung der Tafeln über das Durchfahrtsverbot in der Inneren Stadt, die Markierung der Übergänge für Fußgänger auf der Mariahilfer Straße und auf dem Stock im Eisen-Platz sowie die Bodenmarkierungen an den Kreuzungen Alser Straße—Landesgerichtsstraße und auf dem Stock im Eisen-Platz. Die neuen Verkehrsbeschränkungen wurden durch die Aufstellung von Schildern gekennzeichnet. Rückstrahlende Verkehrsschilder zur Kurvensicherung wurden erstmalig auf der Bundesstraße in Mödling, in Achau und in Neuwaldegg aufgestellt. Die Verkehrslichtsignalanlage auf der Kreuzung Schleifmühlgasse—Rechte Wienzeile wurde fertiggestellt. An der Kreuzung Rotenturmstraße—Franz Josefs-Kai und auf dem Stock im Eisen-Platz wurden solche Anlagen neu installiert. Die Anlage auf dem Stock im Eisen-Platz ist darauf eingerichtet, besondere Signale für Fußgänger zu geben, um ihnen das Überschreiten der Fahrbahn, ungestört von einbiegenden Fahrzeugen, zu ermöglichen. Die Verkehrslichtanlage an der Kreuzung Schottengasse—Freyung—Herrengasse wurde umgebaut.

LANDESPRÜFSTELLE FÜR DAS KRAFTFAHRWESEN

Die Zahl der vom Magistrat im staatlichen Wirkungsbereich durchgeführten Prüfungen von Kraftfahrzeugen war im Jahre 1953 mit 10.200 um 369 geringer als im Vorjahr, hingegen war die Zahl der geprüften Kandidaten mit 22.172 um 1.910 und jene der insgesamt abgelegten Lenkerprüfungen mit 24.330 um 1.857 höher als im Vorjahr. Die Einnahmen an Verwaltungsgebühren haben sich von 1,811.176 S im Jahre 1952 auf 1,826.498 S erhöht. Diese Eingänge betragen nur einen Bruchteil des tatsächlichen Aufwandes der Gemeinde.

Als Prüfungskommissäre waren 21 technische Fachleute des Magistrats und 18 rechtskundige Beamte der Polizeidirektion Wien tätig, also um je 2 Organe mehr als im Jahre 1952. Die Prüfung der Kraftfahrzeuge nach den Kraftfahrvorschriften fand in der Prüfstelle, V., Siebenbrunnfeldgasse 3, statt. Die theoretische Lenkerprüfung wurde im Verkehrsamt der Bundespolizei, die praktische in Verkehrsstraßen durchgeführt.

Über die von der Landesprüfstelle für Kraftfahrwesen geleistete Verwaltungsarbeit gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Ansuchen insgesamt	6.607
Ausgestellte Kraftfahrzeug-Genehmigungsbescheide einschließlich Bescheidänderungen	10.200

Durchgeführte amtliche Kennzeichnungen von Kraftfahrzeugen (Anhängern) durch Prägung von Motor- und Fahrgestellnummern	2.028
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

Der Magistrat der Stadt Wien war auch bei den Sitzungen des technischen Ausschusses des Kraftfahrbeirates am 29. April 1953 und an dessen Vollsitzung am 19. November 1953 sowie bei der Ländertagung der Prüfungskommissäre im Kraftfahrwesen vom 17. bis 19. Juni 1953 in Velden vertreten, ebenso haben städtische Verkehrstechniker die Deutsche Verkehrsausstellung in München besucht. Schließlich erstatteten die technischen Organe der Gemeinde auch Gutachten für die Bundespolizeidirektion über Kraftfahrzeuge, Verkehrsstraffälle und Verkehrsunfälle, außerdem überwachten sie die Wiener Kraftfahrerschulen als Aufsichtsbehörde und überprüften bei den Ansuchen um Führerscheine durch Körperbehinderte, ob das Fahrzeug, das sie zu führen beabsichtigen, den besonderen technischen Erfordernissen entspricht.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 11, Seite 487.)

STÄDTISCHER FUHRWERKS BETRIEB

Der Geschäftsbereich des Städtischen Fuhrwerksbetriebes wurde im Oktober 1953 durch die Einrichtung der Fahrzeugleitstelle erweitert, die alle Transporte für die Gemeinde, mit Ausnahme jener für die Feuerwehr und die städtischen Unternehmungen, durchführt. Die Fahrzeugleitstelle führt die Aufträge mit den gemeindeeigenen Fahrzeugen aus, beschäftigt aber auch gegen vereinbarte Tarife private Unternehmer. Die Errichtung dieser Stelle ermöglicht eine bessere Ausnützung des städtischen Fuhrparks. Gleichzeitig wird durch die Erfassung aller bei städtischen Dienststellen verwendeten Motorfahrzeugen eine größere Wirtschaftlichkeit bei der Anschaffung, Instandhaltung und Reparatur sowie auch im Betrieb erzielt.

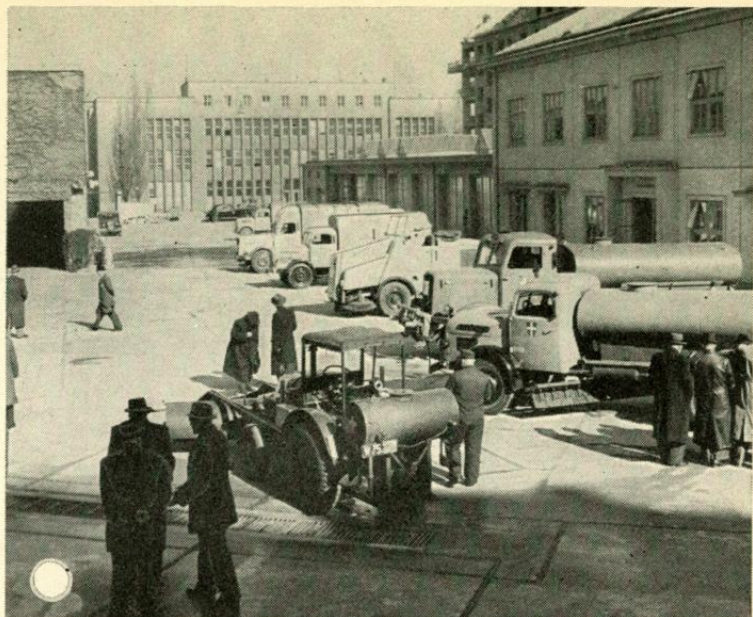
Im Jahre 1953 wurde von der französischen Besatzungsmacht ein Großteil der beschlagnahmten Garage im 15. Bezirk, Possingergasse 10, und von der amerikanischen Besatzungsmacht der noch besetzte Teil der Garage im 17. Bezirk, Richthausenstraße 2, freigegeben.

Von den Neuerungen in der Arbeitsverrichtung hat sich die Verwendung einer hydraulischen Hebe- und Kippvorrichtung für die Entleerung der Coloniakübel in die Müllsammelwagen gut bewährt. Eine Ersparnis an Personal wurde dadurch bisher nicht erzielt, doch ist durch die Kräftersparnis beim maschinellen Betrieb mit einem Sinken des hohen Krankenstandes beim Müllabfuhrpersonal zu rechnen.

Die Heranziehung des städtischen Fuhrparks nicht nur für Straßenreinigung und Müllabfuhr, sondern auch für die übrigen Transporte, gab Anlaß zur Konstruktion von Mehrzweckfahrzeugen, womit eine erhöhte Verwendungsmöglichkeit der Lastkraftwagen verbunden ist. Mit auswechselbaren Aufbauten können sie beispielsweise als Spreng- oder Waschwagen und als Fäkalienwagen benützt werden. Ebenso können diese Fahrzeuge, mit einer Ladepritsche oder einer Kippbrücke versehen, für den Baustofftransport eingesetzt werden.

Durch den Umbau der Räume des Hauptlagers wurde die Lagergebarung rationalisiert, so daß monatlich rund 1.200 Arbeitsstunden bei der Materialfassung erspart werden.

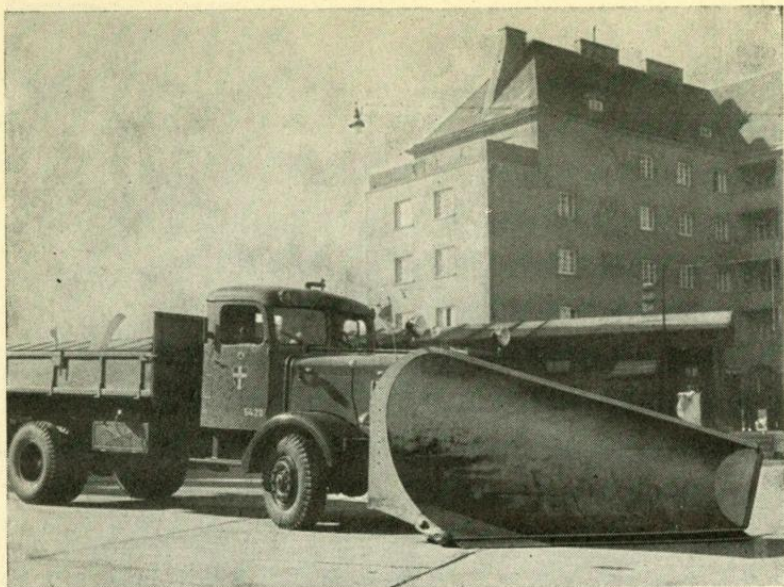
Die Leistungsfähigkeit des städtischen Fuhrparks wurde durch Neuanschaffung zahlreicher Fahrzeuge und Geräte erhöht. So wurden im Jahre 1953 in Betrieb gestellt: 2 Wibro-Müllsammelwagen, 2 Bergmüllwagen, 1 Schlamm-saugewagen, 2 Brotwagen, 1 Allrad-Lastkraftwagen als schwerstes Schneepfluggerät,



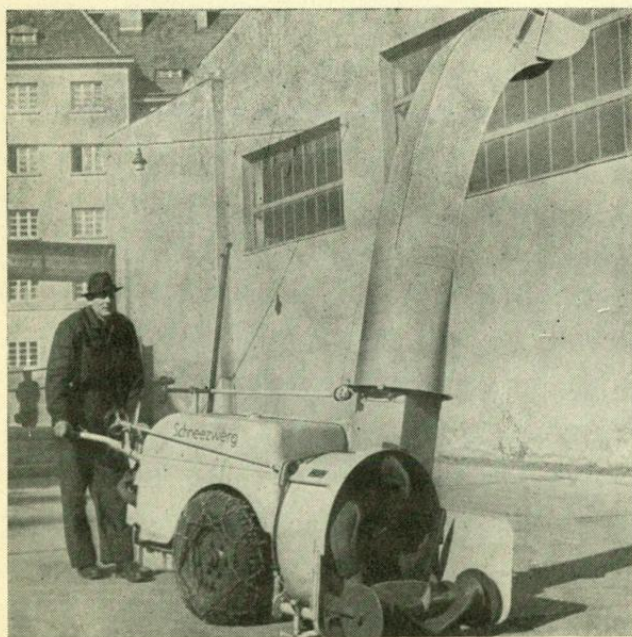
In der Großgarage der Stadt Wien, Einsiedlergasse, stehen die Straßenreinigungsmaschinen bereit, ihre Aufgabe im Dienste der Straßenpflege zu übernehmen



Techniker des städtischen Fuhrwerksbetriebes haben einen Mehrzweckwagen konstruiert, bei dem mit wenigen Handgriffen auf ein Spezialchassis verschiedene Karosserien aufgesetzt werden können: Wassersprengwagen, Schneeflug, Sandstreuwagen usw.



Schwere Schneeseitenräumer mit federnden Stahlmessern, auf Lastkraftwagen montiert, werden in den Ausfallsstraßen eingesetzt



Der Schnee, ein Feind des Großstadtverkehrs ...

Die Klein-Schneelademaschine kann bei einer achtstündigen Verwendung bis zu 430 Tonnen Schnee zum Abtransport aus den engen Straßen verladen

2 Spreng- und Waschmaschinen, 10 Dreiseitenkipper, 1 Kleinlastwagen, 5 Aufbauten für Spreng- und Waschmaschinen, 1 Fäkalienwagen, 10 Kipperanhänger, 28 Schneepflugumbauten, 1 Elektrokarren, 15 Mehrzweckfahrzeuge, 17 Personen-Volkswagen, 3 Kommissionswagen, 1 Kleinkehr- und Waschmaschine, 1 Plateauwagen, 2 (Volkswagen-)Transporter, 3 Schneepfluggeräte, 17 Motorräder, 1 Doppel-Gefäßaufzug für Wibro-Müllsammelwagen, 3 Portalkrane für Garagen, 1 Krananlage für die Hauptwerkstätte und 2 Reinigungsgeräte mit Sandstrahlgebläse.

Von den ausgeschiedenen Fahrzeugen wurden 134 verkauft, ebenso verschiedenes Material.

Mit sämtlichen Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks wurden im Jahre 1953 insgesamt 878.788 Tonnen Lasten befördert. Die Zahl der gefahrenen Kilometer betrug 5,314.417, der Verbrauch an Benzin 598.566 Liter, an Dieselöl 1,099.015 Liter und an Motorenöl 54.759 Liter.

Die Gütertransporte umfaßten:

	Waggons
Gips	240
Traß	237
Kalk	189
Zement	885
Sand	95
Steine	81
Diverses Material	302
	<hr/> Zusammen 2.029

In der Hauptwerkstätte wurden im Jahre 1953 insgesamt 3.536 Reparaturen und Neuanfertigungen durchgeführt, darunter 25 Generalreparaturen an verschiedenen Kraftfahrzeugen.

Der Wiederaufbau und die Modernisierung der Betriebsgebäude wurde fortgesetzt. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Gemeinderat in der Sitzung vom 27. November 1953 die Errichtung eines Amtsgebäudes für die Magistratsabteilung — Fuhrwerksbetrieb, Müllbeseitigung und Straßenpflege genehmigte. Für diesen Bau, der anschließend an die Garage im 5. Bezirk, Einsiedlergasse 2, errichtet werden soll, wurden bereits im Herbst 1953 die Erd-aushub- und Fundamentierungsarbeiten durchgeführt.

Die Betonaußenflächen der Zentralgarage im ehemaligen Bunker, I., Friedrich Schmidt-Platz, wurden steinmetzmäßig behandelt und mit Kunststeinplatten abgedeckt. In der Garage im 5. Bezirk, Einsiedlergasse 2, wurde der Hof betoniert und zum Teil gärtnerisch ausgestaltet. In der Garage im 17. Bezirk, Richthausenstraße 2, wurde in den von der Besatzungsmacht freigegebenen Teilen mit den Renovierungsarbeiten begonnen. Zunächst wurden nur die schadhafte elektrischen Leitungen ausgewechselt. Außerdem wurden zur besseren Belichtung der großen Wagenhalle an der Firstoberkante kittlose Dachoberlichten angebracht. Die Neuverlegung der elektrischen Leitungen im Garagengebäude wurde zu Ende geführt. Die Warmwasserbereitungsanlage des Bades wurde vergrößert und die Kesselanlage für die Beheizung der Werkstätte und der Kanzleiräume instandgesetzt. In der Hauptwerkstätte wurden Hofflächen zwischen den Montagehallen betoniert und teilweise gärtnerisch ausgestaltet. An einigen Objekten wurden die schadhafte hölzernen Tore sowie die Rollbalken durch moderne Stahl-tore ersetzt. Die Einfahrtsöffnung in der Hauptwerkstätte wurde vergrößert und mit einem Gittertor versehen. Die Härterei wurde neu eingerichtet und die Dreherei erhielt eine zusätzliche Entlüftungsanlage. Das Betriebsgebäude, die Dreherei, die Schmiede sowie das Magazin

wurden mit einer Zentralheizungsanlage ausgestattet. An dem Dach des alten Traktes des Magazinsgebäudes wurden in Angleichung an den neuen Teil der Gesimsvorsprung beseitigt und die Blechverkleidung erneuert. In einer Montagehalle wurde ein 2-t-Handlaufkran montiert. In der Garage im 20. Bezirk, Salzachstraße 8, wurde die Innenausgestaltung beendet und die Hoffläche erneuert. Die Zentralheizungsanlage, die den Betriebsblock und die große Wagenhalle mit Wärme versorgt, wurde in Betrieb genommen.

STRASSENREINIGUNG

Für die moderne Straßenpflege war das Jahr 1953 ein Jubiläumsjahr, denn im Mai 1853, also vor 100 Jahren, hat der als Ingenieur bei der Gemeinde tätige Josef *Strauß*, der Bruder des Walzerkomponisten Johann *Strauß*, die erste Straßenkehrmaschine erfunden. Er war auf die Idee gekommen, walzenförmige Bürsten für die Straßenreinigung zu verwenden, wodurch eine bedeutende Kostenersparnis erzielt werden konnte. Der Magistrat, dem *Strauß* seine Pläne vorlegte, führte sie einige Jahre später, nachdem für die Straßenkehrer eine andere Verwendung gefunden worden war, auch aus.

Für die maschinelle Straßenreinigung wurden im Jahre 1953 9 motorisierte Kehrzüge und 7 selbstaufnehmende Kehrmaschinenanhänger eingesetzt. Hiezu kamen fallweise noch 4 Lastkraftwagen mit je 2 angehängten lenkbaren Kehrbürsten. Außerdem wurden die beiden modernen selbstaufnehmenden Kehrmaschinen der Type „Faun“ und „Schörling“ verwendet. Um lange Transportfahrten dieser hochwertigen Arbeitsmaschinen zu vermeiden, wurde im 6. Bezirk, Magdalenenstraße 7-9, eine Umladestation errichtet. Für die Säuberung von größeren Marktflächen und besonders verschmutzten Straßenzügen wurden 3 Kleinkehrmaschinen verwendet. Für die Straßenbespritzung wurden im inneren Stadtgebiet bis zu 19 motorisierte Sprengwagen und für die Reinigung des Stadtinneren zur Nachtzeit sowie der Marktflächen bis zu 3 Waschmaschinen eingesetzt. In den Randbezirken waren bis zu 17 pferdebespannte Sprengwagen im Betrieb, die auch die Staubbekämpfung auf stark frequentierten Straßen in Ausflugsgebieten durchführten. Auf einigen Straßenzügen an der Peripherie wurden fallweise staubbundene Salze verwendet.

Das Kehrrechteinsammelsystem mit den beiden Gefäßliftwagen wurde erweitert, so daß nunmehr in diese zweckmäßige und hygienische Sammelmethode die Bezirke I, II, VII, VIII, IX und einige Märkte einbezogen sind.

SCHNEESÄUBERUNG

Die Schneefälle im Jahre 1953 waren nicht so häufig und ergiebig wie im Vorjahr. Die Schneeräumung konnte daher in 39.075 Tagschichten des städtischen Personals und 32.700 Tagschichten, die von aufgenommenen Schneearbeitern geleistet wurden, bewältigt werden. Der Lohnaufwand für Schneearbeiter betrug dementsprechend im Jahre 1953 1,230.000 S gegenüber 2,627.280 S im Jahre 1952. Zur Verhinderung von Schneeüberwehungen wurde die Zahl der Plankenfelder neuerlich um 1.500 erhöht.

Glatteisbildungen waren im Jahre 1953 fast ebenso häufig wie im Vorjahr. Die zur Bestreuung von vereisten Verkehrsflächen erforderlichen Mengen waren demnach mit 18.000 m³ Sand und 120 t Salz jenen im Jahre 1952 annähernd gleich.

Der Wagenpark für die Schneeräumung wurde im Jahre 1953 verbessert und erweitert. Die starren Holzpflüge aus der Nachkriegszeit wurden durch Kratz- oder Federpflüge ersetzt. Ende 1953 verfügte der städtische Fuhrwerksbetrieb zur Schneeabseitung über 38 motorisierte Stadtpflüge mit Anhängpflügen, 2 motorisierte Holzkeilpflüge, 25 schwere Keilpflüge und 15 große

Seitenräumpflüge für die Bundes- und Ausfallstraßen, 3 geländegängige Pflüge, 46 Kratzpflüge, 2 Gehsteigpflüge, 1 Schneeschleuder sowie Spezial- und Ersatzgeräte. Die Zahl der kleinen Schneelademaschinen „Snow-Boy“ und „Schneezwerg“ wurde von 4 auf 6 erhöht.

Für die Schneeräumung und die Bestreuung vereister Straßen und Plätze wurden von den Lastkraftwagen des städtischen Fuhrwerksbetriebes 6.537 und von gemieteten Lastkraftwagen 366 Tagschichten geleistet. Hiezu kamen noch 201 Tagschichtleistungen mit städtischem und 1.678 Tagschichtleistungen mit gemietetem Pferdefuhrwerk.

MÜLLABFUHR

Vor 30 Jahren ging Wien als erste europäische Großstadt zur staubfreien Müllabfuhr über und ist darin sowie in der Straßenhygiene im allgemeinen manchen Großstädten unseres Kontinents auch heute noch voraus. Durch die Wohnbautätigkeit und die Einbeziehung einzelner Kleinsiedlungen in das staubfreie Müllabfuhrsystem ist die Zahl der in den Häusern eingestellten Coloniagefäße neuerlich gestiegen. Zu den Kraftfahrzeugen für die staubfreie Müllabfuhr kamen im Jahre 1953 2 Großraumwagen, Type Wibro und 2 Bergmüllwagen hinzu; am Jahresende standen 64 Großraumwagen und 4 Bergmüllwagen in Betrieb. Ein Wibro-Großraumwagen wurde mit einer hydraulischen Hebe- und Kippvorrichtung zur Entleerung der Coloniagefäße ausgestattet, so daß die schwere körperliche Arbeit durch maschinelle ersetzt wird. In den Randbezirken wird der Müll mit 10 abdeckbaren 3-t-Plateaulastkraftwagen abgeführt.

Zur Ablagerung des eingesammelten Mülls standen im Wiener Stadtgebiet 3 große und in den Randbezirken 11 kleinere Plätze zur Verfügung. Die Verteilung der abgelagerten Müllmengen ist aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Kubikmeter
X., Ableerplatz Eibesbrunner Gasse	160.757
X., Ableerplatz Tolbuchinstraße	149.808
XXI., Ableerplatz Bruckhaußen	223.710
Ableerplätze in den eingemeindeten Gebieten	34.267

Die im Jahre 1952 zur Müllablagerung angekaufte Löwy-Grube im 11. Bezirk, die zunächst nur für Ablagerungen von Schutt und Aushubmaterial verwendet wurde, mußte wegen übermäßiger Inanspruchnahme dieses Platzes durch Privatunternehmungen gesperrt werden. Im Jahre 1953 wurden auf diesem Platz rund 65.000 m³ Schutt und Aushubmaterial abgelagert.

An den Objekten und an den Straßen der Müllableerplätze wurden Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten durchgeführt. Besonders erwähnt sei die Fortsetzung des Straßenbaues am Bruckhaußen, wo weitere 80 m der neu angelegten Straße gepflastert wurden.

In der städtischen Kübelwäscherei und Reparaturwerkstätte wurden folgende Instandsetzungsarbeiten durchgeführt:

	Coloniagefäße
Gefäße, System Schmitt & Mellner, repariert	159
System Ochsner, repariert	70
Arbeiten der Firma Wehle & Co.:	
Gewaschen und repariert	70.556
hievon mit Bodenstutzen versehen	6.902
Körperflecken	5.457
sonstige Reparaturen	922

449 Freiständer für Coloniagefäße und 1.320 Maueraufhänger wurden in der Werkstätte wieder instandgesetzt. In den Häusern wurden 5.884 Kehrrichtgefäße repariert und 14.223 Aufhänger gestrichen.

Als Ersatz für unbrauchbar gewordene Coloniagefäße und zur Deckung des Mehrbedarfes wurden 5.600 neue Coloniagefäße und 11.500 Bodenstützen angeschafft. 9.614 Coloniagefäße, 44 Gefäße, System Schmitt & Mellner, und 45 Gefäße, System Ochsner, wurden als Altmaterial abgegeben.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 2, Seite 464.)

STRASSENBAU UND STRASSENERHALTUNG

Mit dem ständig zunehmenden Verkehr werden an Planung und Bau städtischer Straßen immer größere Anforderungen gestellt. Die Straßenbau-techniker versuchen nun, durch Studium der Verkehrsprobleme, durch Entwicklung neuer Beläge und Verbesserung alter Baumethoden den gesteigerten Ansprüchen gerecht zu werden. Hinzu kommen die Bestrebungen nach Rationalisierung des Straßenbaues, die an Stelle von Handarbeit immer mehr moderne, zeitsparende Straßenbaumaschinen treten lassen. Studium, Beurteilung und versuchsweise Ausführung der im In- und Ausland entwickelten neuen Baumethoden beschäftigen zahlreiche Kräfte in der Straßenbauverwaltung von heute.

Zur Durchführung der projektierten Straßengroßbauten sowie von Straßenerhaltungsarbeiten mußten in vielen Fällen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Diese Vorarbeiten wurden von der Straßengrundverwaltung geleistet; sie bestanden vor allem darin, für bisher nicht in die Verwaltung der Stadt Wien übernommene Straßenzüge oder Teile von solchen, die einen straßenmäßigen Ausbau erhalten sollten, die bestehenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen der Anrainer festzustellen und deren Erfüllung durchzusetzen. In vielen Fällen mußten auf Grund der ermittelten Rechtslage Liegenschaftseigentümer durch Bescheid zur Herstellung der festgesetzten Höhenlage und zur Übergabe von Straßengrundflächen in den Besitz der Stadt Wien aufgefordert werden, wobei umfangreiche Ermittlungen durchzuführen und Straßengründe frei zu machen waren. Als Beispiele hiefür seien die Verfahren in der Heimschollegasse, Gutenberggasse, Hutweidengasse, Blaselgasse und am Promenadeweg angeführt. In anderen Fällen wurden für Straßengroßbauten Privat- oder Bundesgrundstücke in Anspruch genommen, obgleich für die Liegenschaftseigentümer keinerlei öffentlich-rechtliche Verpflichtungen bestanden. Zur Ermöglichung dieser Straßengroßbauten waren zivilrechtliche Übereinkommen mit den Grundeigentümern abzuschließen und überdies war auch alles Erforderliche für die Herstellung der Grundbuchordnung zu veranlassen — so z. B. für die Straßengroßbauten in der Grinzinger Allee, Jörgerstraße, Kretschekgasse, Kundratstraße, Gemeindeberggasse und Exelbergstraße. Scheiterten die Ankaufsverhandlungen über Straßengrundflächen, dann mußten für die notwendig gewordenen Enteignungen die Rechtsunterlagen beschafft und die entsprechenden Anträge gestellt werden. Häufig mußte im Enteignungsverfahren selbst mitgewirkt werden, wie dies für die Straßengroßbauten am Franz Josefs-Kai, in der Speisinger Straße und in der Wiener Straße in Schwechat erforderlich war.

Berufungen gegen die von der Straßengrundverwaltung erlassenen Bescheide wurden mit der entsprechenden Stellungnahme der Bauoberbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Als mittelbare Bundesstraßenverwaltung des Landes Wien hatte der Magistrat in mehreren Fällen, in denen Anrainer gemäß dem geltenden

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne Teile von Bundesstraßengrundstücken in das Bauland einzubeziehen hatten, Vorverträge abgeschlossen und die Herstellung der Grundbuchsordnung veranlaßt. Ebenso war die Benützung von Bundesstraßengrundstücken zu regeln, wobei die Interessen der Bundesstraßenverwaltung bei baubehördlichen Verfahren zu vertreten waren.

Schließlich wirkte die Magistratsabteilung für Straßenbau auch bei der Revision des Entwurfes eines neuen Wiener Straßenverwaltungsgesetzes mit.

Die Arbeiten zur Entwicklung neuartiger Straßenbeläge und zur Verbesserung bestehender Baumethoden wurden fortgesetzt und im Betonstraßenbau vor allem zwei wichtige technische Probleme eingehend studiert und durch Versuche erforscht; es sind dies die Anwendung chemischer Betonzusatzmittel und die Ausführung fugenloser Betonfelder von größerer Länge. Die chemischen Zusatzstoffe, die bei der Betonaufbereitung verwendet werden, sind luftporenbildende Stoffe und bezwecken eine bessere Verarbeitbarkeit des Betons, größere Frostbeständigkeit und Herabsetzung des Wassergehaltes, also Verminderung von Schwindrissen. Besonders bei Ausführung von nur 15 cm starken, zementarmen Betonstraßen haben sich solche Zusatzmittel bewährt. Im Jahre 1953 wurden in Siedlungen rund 20.000 m² Betonstraßen von nur 15 cm Stärke als Wohnstraßen ausgeführt. Durch Einsatz von Motorgradern konnte überdies die Herstellung bedeutend verbilligt werden. Zum Studium von fugenlosen langen Betonfeldern wurden auf einer Versuchsstrecke im 14. Bezirk, Weinzierlgasse, 100 m lange Felder ausgeführt. Als Bindemittel wurde in einem Feld französischer, schwindungsfreier Expansivezement, in den übrigen Feldern normaler Portlandzement verwendet. Die Betondecke wurde gegen Schwindrisse und Temperaturspannungen leicht bewehrt. Die Stärke der Decke betrug 20 cm und wurde einschichtig aufgetragen.

Zum Ausbessern alter Betonstraßen wurde erstmalig „PCJ-Betonemulsion“ verwendet. Diese ermöglicht die Ausführung dünner Mörtelüberzüge, die sich homogen mit dem alten Beton verbinden.

Neuartig waren auch die Vorkehrungen, die beim Bau der Betonstraße am inneren Neubaugürtel gegen anhaltenden starken Frost getroffen wurden. Durch Rösten der Zuschlagstoffe, Anwärmen des Mischwassers, Beigabe von luftporenbildenden Zusatzmitteln, Auftauen des gefrorenen Bodens vor Aufbringung des Betonmischgutes und gewissenhaftem Schutz des eingebauten Betons vor Wärmeverlust konnte die Betonstraße ohne Beschädigung durch den Frost fertiggestellt werden. Die höheren Kosten dieser Straßenbauarbeiten im Winter sind, volkswirtschaftlich gesehen, durch Milderung der Winterarbeitslosigkeit gerechtfertigt.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Anlegung von Schutzwegen für die Fußgänger bei stark frequentierten Kreuzungen zugewendet. Eine sehr wirksame Kennzeichnung durch zebraartige Streifen wurde mit Hartbetonsteinen in weißer und schwarzer Farbe erzielt, die eine fast unbegrenzte Haltbarkeit erwarten lassen. Als Beispiel seien die Plätze auf der Freyung und am Franz Josefs-Kai vor der Marienbrücke angeführt. Neu ist auch die Verwendung von Sicherheitsgeländern amerikanischer Herkunft, englischer Rückstrahler als Fahrbahnteiler in den Kurven und rückstrahlender Verkehrszeichen beim Ausbau der Exelbergstraße im 26. Bezirk.

Bei den Schwarzdecken sind als neue Bauverfahren die Herstellung von Baumischbelägen, Compomacbelägen und Phaltmixbelägen hervorzuheben. Der Baumischbelag bildet eine Mischdecke, die rund 60 kg pro Quadratmeter wiegt. Als Bindemittel wird Verschnittbitumen verwendet. Das Mischen und Auflegen der Decke erfolgt mittels Motorgraders, der auf der Baustelle das mit Bitumen bespritzte Kiesmaterial vermengt. Diese für einen stärkeren Ver-

kehr geeignete Decke wurde in zwei Siedlungshauptstraßen verlegt. Compomac ist ein Mineralgemisch von Hart- und Kalksteinen, das, mit einer Teer- und Asphalt emulsion behandelt, als Teppichbelag aufgebracht wird. Die Vorteile dieses Mischgutes sind seine Wetterunempfindlichkeit, Lagerfähigkeit und breite Verarbeitbarkeit. Neben Compomac wurde ein ähnliches Mischgut verwendet, Phaltmix. Bei Oberflächenbehandlungen wurde versuchsweise als Abstreuriesel gebrochener Donausand verwendet.

Mechanisch-stabilisierte Kiesdecken für den Ausbau der Wiener Siedlungsstraßen wurden in größerem Ausmaß hergestellt. So wurden mit Hilfe von zwei gemeindeeigenen Motorgradern und durch Heranziehung von Baufirmen 336.000 m² Siedlungsstraßen, rund 70 km, neu hergestellt. Auf die mit gemeindeeigenen Gradern arbeitenden Parteien entfielen rund 50 Prozent der Leistung.

Die Staubfreimachung der Siedlungsstraßen durch Ausführung von Teppichbelägen, Oberflächenbehandlungen und Ölungen mit insgesamt einer Fläche von 162.300 m² stellt einen weiteren Schritt zur Sanierung der Siedlungsstraßen in den Wiener Randgemeinden dar.

Von neuen Verkehrsproblemlösungen im Jahre 1953 seien folgende Fälle hervorgehoben: Auf der Freyung kam es durch das Zusammentreffen zweier starker Verkehrsströme (Herrengasse und Freyung) zu ständigen Verkehrsstockungen. Die neue Lösung für diese Y-Kreuzung ermöglichte durch Beseitigung des spitzwinkligen Kreuzungspunktes bei der Teinfaltstraße und Einbinden der zuströmenden Wagen über eine fast senkrechte Kreuzung ein reibungsloses Fließen des Verkehrs. Die Markierung der Fußgängerübergänge mit weißen und schwarzen Betonkunststeinen ermöglicht eine erhöhte Sicherheit beim Überqueren der Kreuzung.

Anlässlich der Regulierung der Kreuzung Landesgerichtsstraße-Universitätsstraße wurde der Rechtsabbiegeverkehr von der Alser Straße in die Landesgerichtsstraße durch die Anlage einer eigenen 3,5 m breiten Fahrbahn zwischen den Vorgärten des Landesgerichtes und den Straßenbahngeleisen aus dem Kreuzungsverkehr herausgenommen und so die Belastung der Kreuzung wesentlich vermindert. Dadurch wurde aber auch die Schaffung eines breiteren Stauraumes bei der Einmündung der Landesgerichtsstraße in die Universitätsstraße möglich, der von der gegenseitigen Fahrspur durch rot-weiße Gummihüte abgegrenzt wurde; diese bilden eine klare Begrenzungslinie der beiden entgegengerichteten Verkehrsspuren, ohne jedoch den Fahrer bei Anfahren zu gefährden. Auch Kahasit, eine leicht schmelzbare weiße Masse, die nach Aufbringung rasch erstarrt, wurde für die Spurzeichen der abbiegenden und geradeausfahrenden Fahrzeuge erstmals versuchsweise verwendet.

Schließlich sei noch der Bau des Fußgängertunnels Rotenturmstraße—Franz Josefs-Kai erwähnt, der die gefahrlose Überquerung des Kais und gleichzeitig den Zugang zur Stadtbahnstation Schwedenplatz ermöglicht.

Durch die Schaffung von Parkplätzen zwischen Kai und Kohlmesseergasse sowie Adlergasse für insgesamt 108 Personenkraftwagen und 50 Motorräder wurde erstmalig versucht, die Straßen im Zentrum der Stadt von parkenden Wagen zu entlasten.

Für Straßenbauarbeiten hat die Gemeinde im Jahre 1953 insgesamt 132,844.900 S zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag, der um rund 70 Prozent höher ist als jener, der im Jahre 1952 verfügbar war, ermöglichte eine erhebliche Intensivierung der Arbeiten. Dabei wurden allein 70 Millionen Schilling für den Umbau von Hauptverkehrsstraßen aufgewendet.

Von den großen Straßenbauten seien zunächst der Ausbau der Westostverbindung durch Umbau des Kärntner-, Stuben- und Schottenrings und die Fertigstellung der Wagramer Straße erwähnt. Als Hauptausfallstraße nach

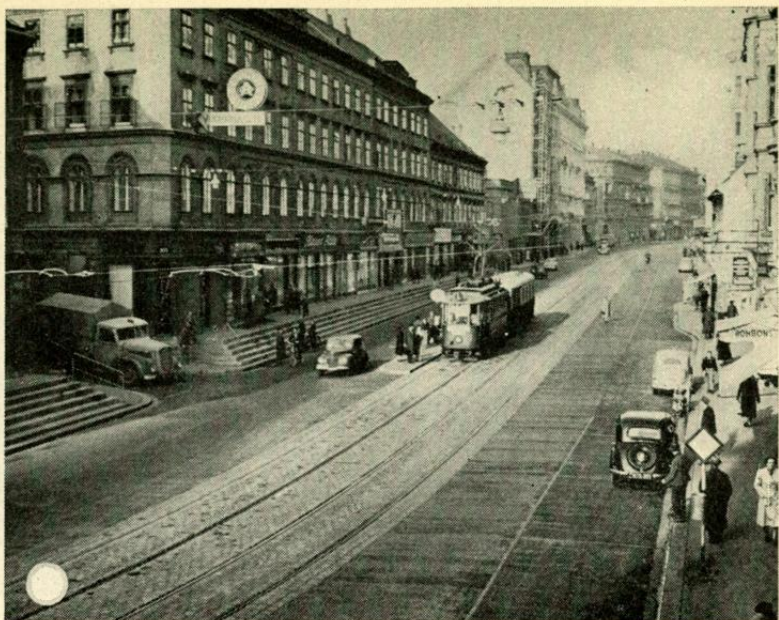
dem Westen wurde auch der Teil der Mariahilfer Straße vom Gürtel bis zur Schloßallee durch Umbau dem gesteigerten Verkehr angepaßt und der innere Lerchenfelder Gürtel von der Kandlgasse bis zur Josefstädter Straße als Betonfahrbahn ausgebaut. Verkehrsreiche Straßenzüge, wie Kai und Jägerstraße, wurden modernisiert. Makadamausbesserungen, Oberflächenbehandlungen, Tränkungen, Teppichbeläge, Ölungen wurden flächenmäßig in einem Umfang ausgeführt, der den des Vorjahres um fast 60 Prozent überstieg. Ein besonderes Augenmerk wurde der Umwandlung von Holz in andere Beläge zugewendet; ausgedehnte Flächen des Holzstöckelbelages wurden entfernt und durch Kleinsteinpflaster oder Hartfußbeläge ersetzt.

Um mit den vorhandenen Geldmitteln möglichst große Leistungen zu erzielen, wurden neue, billigere Ausführungen bestehender Bauarten vorgenommen. So wurden breite Randsteine durch schmale, vorwiegend aber durch Bordsteine und Granitbegrenzungen in größerem Ausmaß durch Betonrandsteine ersetzt, z. B. beim Bau der Wagramer Straße, II. Teil. In den Siedlungen wurden nach der neuen Methode der mechanischen Bodenverfestigung billige Rundschotterstraßen geschaffen. Schließlich wurde auch auf die Beschleunigung der Straßenbauarbeiten Bedacht genommen; hiezu wurden Maschinen eingesetzt, deren Zahl sich durch Ankauf eines zweiten Graders für Erhaltungsarbeiten ausgebauter Straßen, von Kernbohrmaschinen und einer Rüttelplatte zur Verfestigung des Bodens erhöht hat.

Im Jahre 1953 wurden folgende größere Straßenbauten durchgeführt:

1. Bezirk. Umbau der Fahrbahn in Hartfußasphalt zwischen den beiden Straßenbahngleisen am Stubenring von der Wollzeile bis zum Kopalplatz, am Kärntner Ring zwischen Kärntner Straße und Dumbastraße und am Schottenring zwischen Gonzagagasse und Heßgasse. Dabei wurden 10.000 m² Würfelsteinpflaster ausgewechselt. Erneuerung der Fahrbahndecken in Hartfuß in der Reichsratstraße, am Rathausplatz bei der Universität, am Graben und in der Bankgasse. Umbau des Franz Josef-Kais vom Aspernplatz bis zum Morzinplatz. Die nur 3,5 m breiten Fahrbahnen wurden durch Verschiebung der Gleispaare der Straßenbahn gegen die Stadt zu auf 6,5 m, also auf drei Spuren gebracht. Das Steinwürfelpflaster wurde gegen Kleinsteinpflaster auf einer 25 cm starken Betonunterlage ausgetauscht, die Fußgängerübergänge wurden in Hartbetonsteinen ausgeführt. In der Renngasse, von der Freyung bis zur Wipplingerstraße, in der Eßlinggasse, von der Börsegasse bis zum Kai und in der Schulerstraße zwischen Stephansplatz und Grünangergasse, wurde das Holzstöckelpflaster durch Hartfußasphalt und durch Kleinsteinpflaster auf Beton ersetzt.
2. Bezirk. Teermörtelüberzug des großen Parkplatzes beim Stadion. Neupflasterung der Fahrbahnen in der Lilienbrunnengasse, Oberen Donaustraße, Gredler- und Taborstraße in unmittelbarer Umgebung der Marienbrücke mit Kleinsteinen auf Betonunterlage.
3. Bezirk. Größere Straßenherstellungen beim Modenapark durch Teermischbeläge auf Beton und bei den Wohnhausbauten in der Zaunergasse und Traungasse mit Kleinsteinpflaster auf Beton.
4. Bezirk. Herstellung von Teppichbelägen auf der Fahrbahn Karlsplatz-Brücknerstraße und bei zahlreichen Gehsteigen.
5. Bezirk. Auswechslung des Würfelpflasters in der Reinprechtsdorfer Straße zwischen Matzleinsdorfer Platz und Siebenbrunnengasse gegen ein Pflaster aus geritzten 5/7/7-zölligen Steinen, dessen Fugen mit einem Teermörtelverguß staubfrei gemacht wurden. Die Fahrbahnen der Margaretenstrasse, Bräuhausgasse, Siebenbrunnengasse und Am Hundsturm erhielten Teppichbeläge.

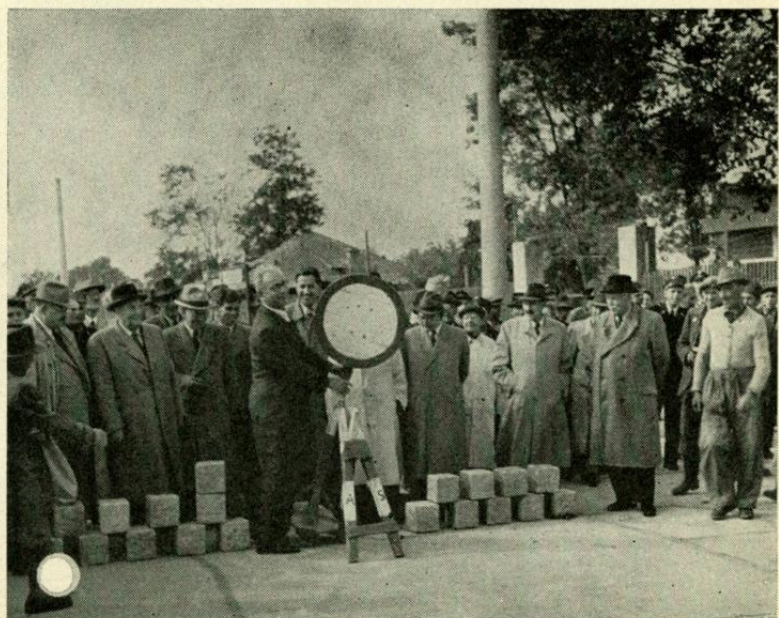
6. Bezirk. Regulierung der Kaunitzgasse längs des Wohnhausneubaues und Neupflasterung mit Kleinsteinen auf Beton. Pflasterung mit Granitwürfeln längs des städtischen Neubaues in der Mollardgasse, von der Nevillegasse bis zur Brückengasse. Zur Beseitigung der Lärmplage und zur Verkehrsverbesserung wurden auf das alte Würfelpflaster in der Magdalenenstraße, Corneliusgasse, Kopernikusgasse und Wallgasse Teppichbeläge aus Compomac aufgetragen.
7. Bezirk. Umbau des inneren Lerchenfelder Gürtels von der Kandlgasse bis zur Josefstädter Straße als Betonfahrbahn. In der Neubaugasse und Westbahnstraße wurden die Holzstöckelbeläge gegen Hartgußbeläge oder gegen Kleinsteinpflaster auf Beton ausgewechselt.
8. Bezirk. Bau einer eigenen Fahrbahn an der Kreuzung Universitätsstraße-Landesgerichtsstraße in Hartguß für den stärkeren Rechtsabbiegeverkehr aus der Alser Straße. Die Fahrbahnen der anschließenden Teile der Universitäts- und Landesgerichtsstraße wurden neu in Hartguß und mit Asphalt vergossenem Würfelpflaster hergestellt.
9. Bezirk. Austausch des schadhafte Holzstöckelpflasters der Mariannengasse von Höfergasse bis Pelikangasse und der Schwarzspanierstraße von Günthergasse bis Währinger Straße gegen einen Hartgußbelag.
10. Bezirk. Schaffung eines Verbindungsweges zwischen der Per Albin Hansson-Siedlung und der Siedlung Wienerfeld durch eine groß angelegte Dammschüttung. Die Laaer Straße erhielt einen Compomac-Teppichbelag.
11. Bezirk. Herstellung der Fahrbahnen des Udelweges und der Karl Drescher-Gasse in Beton. Auswechslung des schadhafte Würfelpflasters in der Kaiser-Ebersdorfer-Straße durch Kleinsteinpflaster auf Beton und Bau einer Betonstraße in der Hasenleitengasse.
12. Bezirk. Neubau von Fahrbahnen mit Würfelpflaster in der Umgebung der Siedlung „Am Schöpfwerk“ und von Straßen mit Tränkdecken beim Wohnhausbau Unter-Meidlinger Straße. Errichtung einer Verbindungsstraße in Kleinsteinpflaster zwischen Längenfeldgasse und Kundratstraße entlang des neuerbauten Arbeiter-Unfallkrankenhauses. Die verlängerte Kundratstraße wurde ausgebaut, dabei erhielten die Fahrbahnen und Gehsteige Tränkbeläge. Beim städtischen Wohnhausbau in der Edmund Reim-Gasse wurde die Fahrbahn instandgesetzt und mit einer Tränkdecke versehen. In der Längenfeldgasse und Ruckergasse wurden Kleinsteindecken hergestellt. Die Fahrbahn der Breitenfurter Straße wurde in Großwürfelsteinen mit Asphaltfugenverguß ausgeführt.
13. Bezirk. Instandsetzung der Josef Gangl-Gasse, Burgenlandstraße, des Leon Kellner-Weges, Kiesdecken mit Oberflächenbehandlung.
14. Bezirk. Neubau von Straßen im Gebiet der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Wolfersberg, wobei die Fahrbahnen nach Einbringung einer Kies-schicht mit Tränkdecken belegt wurden. In der Siedlung Wolfersberg wurden die Pflasterungsarbeiten mit Würfelsteinen am Sonnenweg begonnen. Die Wolfersberggasse erhielt nach Entfernung des schadhafte Makadambelages eine mit geritzten Würfelsteinen versehene Fahrbahn. In der Meiselstraße längs der neuen Wohnhausanlage sowie in der Lautensackgasse und Pierrongasse wurden neue Tränkdecken gelegt. Der Ausbau der Betonstraßen in der Wohnhausanlage Hugo Breitner-Hof wurde durch die Fertigstellung der Betondecken am Schönbergplatz beendet. In der Tintergasse, am Kinkplatz, in der Hochsatzengasse, auf dem Herschmannweg, in der Schamborgasse und in der Unterraingasse wurden Makadamdecken gelegt. Auf den Fahrbahnflächen am Flötzersteig, in der Steinbruchstraße, Maroltingergasse und Hernstorferstraße wurden Oberflächenbehandlungen durchgeführt. In Purkersdorf erhielt die Wiener Straße ein neues Kleinsteinpflaster. Außer-

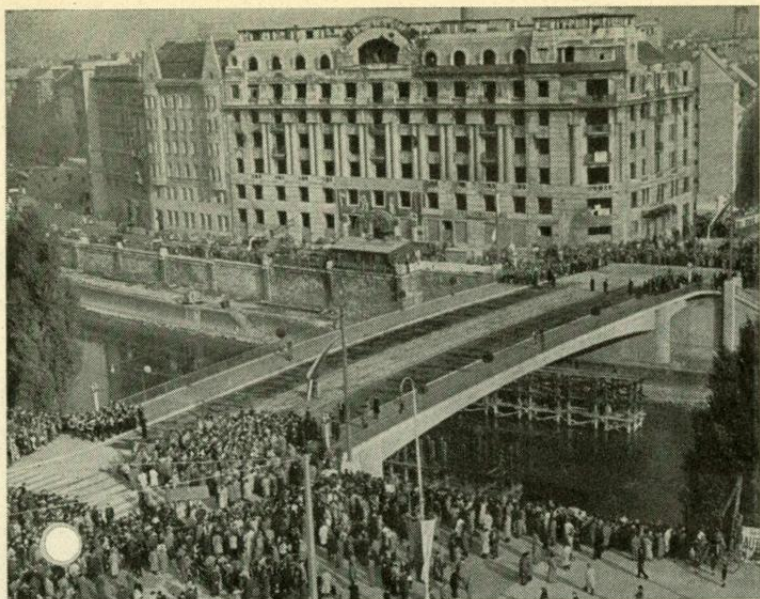


Die umgebaute äußere Mariahilfer Straße zeigt sich dem erhöhten Verkehr gewachsen

Wiens Straßennetz wird besser und moderner ...

Bei der festlichen Eröffnung der neugebauten Wagramer Straße räumt der Bürgermeister die letzten Barrieren weg

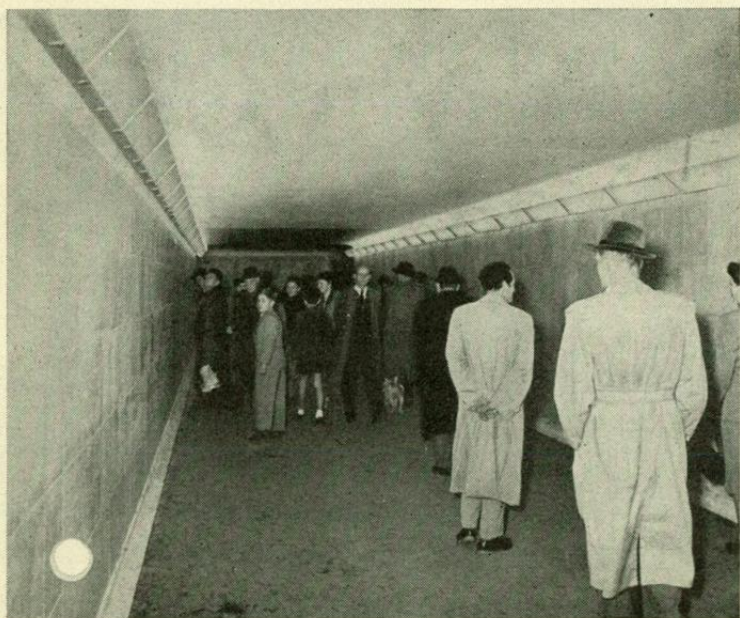


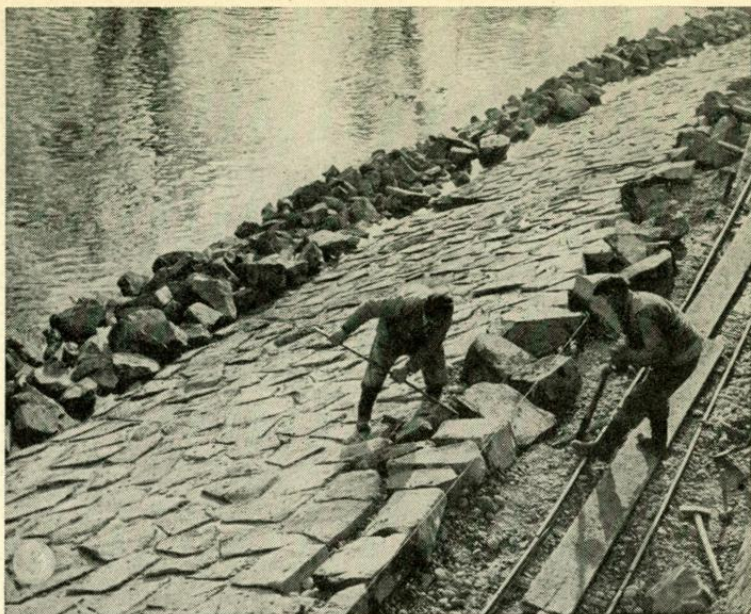


Die neue Marienbrücke bei den Eröffnungsfeierlichkeiten

Über dem Wasser und unter der Erde ...

Der Fußgängertunnel unter dem Franz Josefs-Kai findet die volle
Zustimmung der Wiener

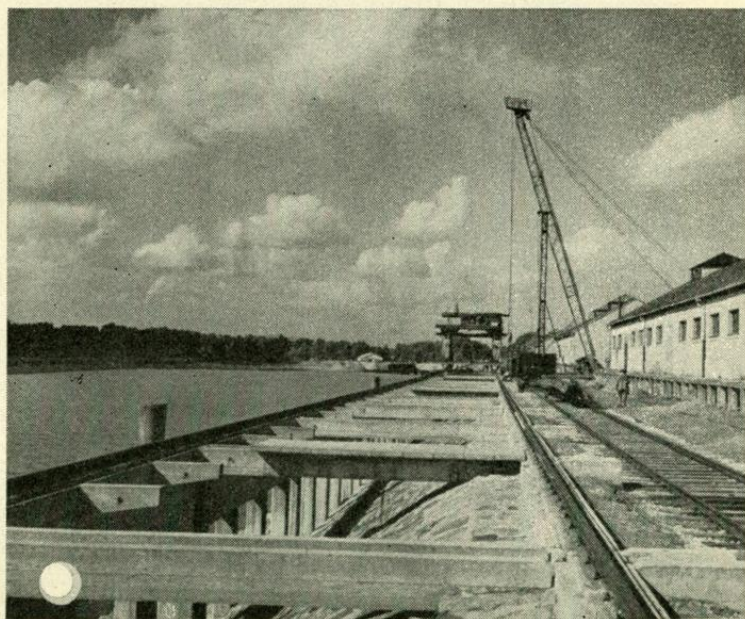


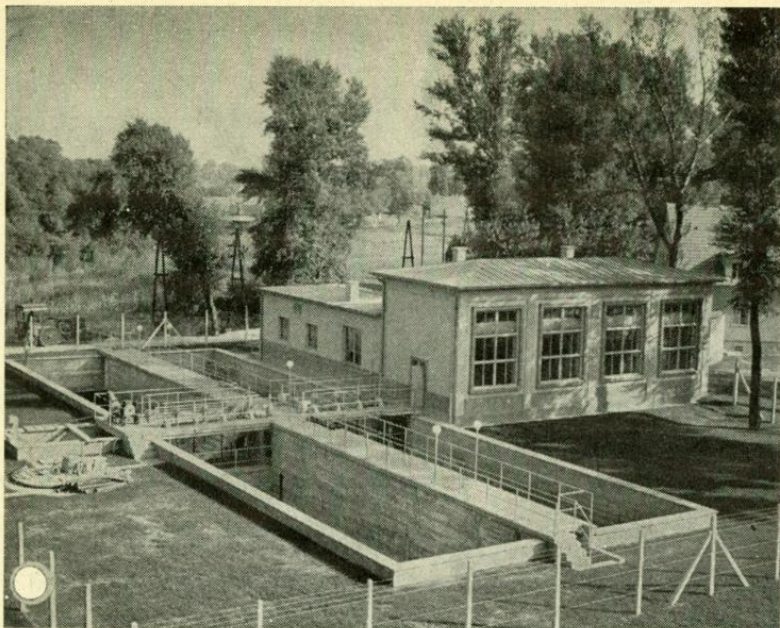


Auch während der Wintermonate wird die Flußbettregulierung des Mitterbaches fortgesetzt

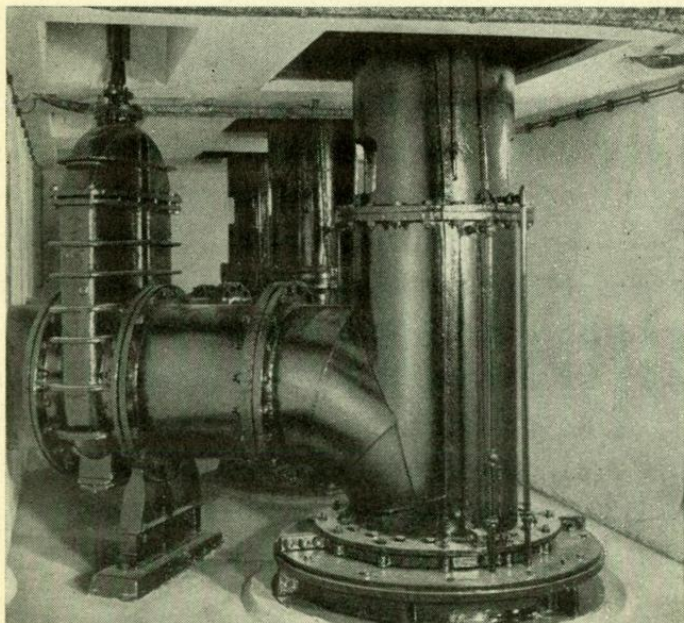
Arbeiten für Hochwasserschutz und im Hafenaufbau ...

Im Freudenaauer Hafen wird ein mächtiger Kran montiert





Das Pumpwerk am Schierlinggrund hilft einen großen Teil des nordöstlichen Stadtgebietes zu assanieren...



Dieses Pumpwerk sichert den ungehinderten Abfluß des Abwassers in den Donaustrom auch bei Hochwasser. Die Verschmutzung der Propellerpumpen wird durch eine Kurzklärung des Abwassers verhindert; der Abwasserschläm wird als Dünger verwendet.

dem wurden Verkehrsflächen von rund 140.000 m² mittels Graders behandelt, mit Teppichbelägen versehen und geölt. Zur Erschließung der Siedlung Kordon erhielt deren Hauptstraße von der Hüttelbergstraße an auf eine Länge von etwa 300 m eine Makadamfahrbahn mit einer Oberflächenbehandlung.

15. Bezirk. Fortsetzung der Regulierung der Mariahilfer Straße zwischen Gürtel und Schloßallee. Nach Verlegung der Straßenbahngleise in die Straßenmitte wurden die seitlichen Fahrbahnen als Hartgußdecken auf 25 cm Betonunterlagen aufgebracht. Bei den Autobushaltestellen wurde ein roter Rauhbelag aufgebracht. Die Verbreiterung der Fahrbahn längs des tiefliegenden Schwendermarktes war nur durch Hinausschieben der Stützmauer und Verlegung der Gehsteige auf in die Marktfläche hineinragende Betonkonsolen möglich. Das Endstück der Mariahilfer Straße von der Anschützgasse bis zur Schloßallee vor dem Technischen Museum und die Schloßallee selbst erhielten beiderseits 1,20 m breite Radwege und Fahrbahnen aus Asphaltbeton auf einer Binderlage. Die Vorplätze an den Seitenfronten des Westbahnhofes, an der Langaugergasse und der Felberstraße, wurden mit Betondecken versehen. Die Fahrbahn der Gassgasse im Anschluß an den Vorplatz bei der Langaugergasse erhielt eine Kleinsteindecke auf Beton. Schließlich wurde die Fahrbahn der Possingergasse im Teil von der Oeverseestraße bis zur Wickhoffgasse von 5 m auf 7,5 m verbreitert und zwischen Wickhoffgasse und Gablenzgasse mit Steinwürfeln umgepflastert.
16. Bezirk. Einbau von Teppichbelägen auf der Fahrbahn in der Hasnerstraße und Degengasse, Oberflächenbehandlungen und Makadamerneuerungen in der Wilhelminenstraße, Liebhartstalstraße, Traunergasse und Hettenkofergasse.
17. Bezirk. Neupflasterung der Jörgerstraße vom Gürtel bis einschließlich Elterleinplatz mit Kleinsteinen. Die Fahrbahnhälfte der Hernalser Hauptstraße auf der Seite der geraden Nummern erhielt eine neue Pflasterdecke aus liegenden 5/7/7zölligen Steinen mit Bitumenverguß. Die Wattgasse wurde zwischen Hernalser Hauptstraße und Richthausenstraße verbreitert und erhielt eine Kleinsteindecke auf Betonunterlage. Rund um eine neue städtische Wohnhausanlage wurden die Düraugergasse, Urbangasse und Liebknechtgasse mit einer Tränkdecke versehen. Auch in der Rosensteingasse, Pezlgasse, Alszeile und Kretschekgasse wurden Straßenbauarbeiten durchgeführt. Teppichbeläge erhielten die Fahrbahnen der Hernalser Hauptstraße, Dornbacher Straße und die Seitenfahrbahn am Hernalser Gürtel.
18. Bezirk. Umbau der Gentzgasse zwischen Gürtel und Aumannplatz. Die Fahrbahn erhielt eine Decke aus Hartgußasphalt, die in der Umgebung der Autobushaltestellen als roter Griffasphalt ausgeführt wurde. Zwischen Witthaugergasse und Friedrich Wagner-Gasse wurde die Thimiggasse eröffnet und mit einer Tränkdecke ausgebaut. Weitere Straßenbauarbeiten wurden in der Wegelergasse, Schulgasse und Blaselgasse vorgenommen.
19. Bezirk. Der 6 km lange Zug der Heiligenstädter Straße und Wiener Straße von Nußdorf bis Klosterneuburg-Kierling erhielt einen Teppichbelag im Heißmischverfahren. Zwischen Huschkagasse und Sandgasse wurde die Grinzinger Allee unter gleichzeitiger Gleisverlegung der städtischen Straßenbahnen wesentlich verbreitert, so daß nunmehr auch in der Richtung stadtauswärts neben den Straßenbahngleisen eine breite Fahrbahn besteht. Außerdem wurden noch in der Diemgasse, Paradisgasse, Heiligenstädter Lände und Daringergasse Straßenbauarbeiten ausgeführt.
20. Bezirk. Auswechslung des Holzstöckelpflasters der Treustraße gegen Klein-

steinpflaster. In der Heinzelmanngasse, Rauscherstraße und Pasettistraße wurden die Gehsteige asphaltiert.

21. Bezirk. Fertigstellung der Betonstraßenbauarbeiten im II. Bauteil der Wagramer Straße. Im Zusammenhang mit Wohnhausbauten wurden neue Straßen in der Siedlung Jedlesee, Großfeldsiedlung und in der Wohnhausanlage an der Siemensstraße gebaut. Außerdem wurden zahlreiche Kiesstraßen mit Oberflächenbehandlungen in der Siedlung Bruckhausen hergestellt. Dazu kommen noch Straßenbauarbeiten in der Rugierstraße, am Grenzweg der Nordrandsiedlung, auf der Straße der Roten Armee, in der Stammersdorfer Straße, der Rußbergstraße und An der unteren Alten Donau.
22. Bezirk. Ausbau des Lavendel- und des Aurikelweges in der Hausfeldsiedlung als Betonstraße. Mechanisch-stabilisierte Kiesdecken mit Oberflächenbehandlungen erhielten die Straßen in den Siedlungen Breitenlee, am Dampfschiffhafen, in der Spargelfeldgasse, am Englischen Feld, in der Teufelsfeldsiedlung und Kubicek-Siedlung.
23. Bezirk. Herstellung von Betonstraßen in der Neufeldsiedlung, Mühlgasse, Franz Schubert-Gasse, Ehrbrustergasse und Bahngasse. Der Hauptplatz in Schwechat erhielt zur Entlastung der Bundesstraße von Autobussen eine Seitenfahrbahn. Die Hauptstraße in Rannersdorf wurde mit 7zölligen Granitwürfeln mit Zementmörtelverputz und die Hauptstraße sowie die Wiener Straße in Himberg mit Kleinsteinen gepflastert. Durch Herstellung von zahlreichen Tränkdecken und Neuprofilierung alter Schotterstraßen samt Aufbringung von Oberflächenbehandlungen oder Ölungen wurde fast das ganze Straßennetz im Bezirk Schwechat saniert.
24. Bezirk. In Mödling wurde die Hartigstraße mit einer neuen Makadamdecke versehen. Die Straßen von Dornbach nach Grub, von Achau nach Münchendorf und von Achau nach Leopoldsdorf wurden instandgesetzt.
25. Bezirk. Ausbau der Zufahrtstraße in Altmannsdorf zur Kläranlage durch Tränkdecke. In Enzersdorf erhielt die Triester Bundesstraße nach Instandsetzung einer Kanalkünette eine Kleinsteinpflasterdecke. Auf der Wiener Straße in Liesing und Valentingasse in Mauer wurden Teppichbeläge aufgebracht. Ebenso wurde die Straße Rodaun—Kaltenleutgeben mit einer Fahrbahndecke versehen. Unter Einsatz mehrerer Grader wurde die 14 km lange Makadamstraße Kaltenleutgeben—Sulz-Stangau—Hochrotherd—Breitenfurt profiliert und sodann mit einer Oberflächenbehandlung versehen.
26. Bezirk. Verbreiterungen und örtliche Richtungsverbesserungen der Exelbergstraße auf einer Strecke von 6,6 km; die Straße wurde mit einer Tränkdecke versehen und mit modernen Leiteinrichtungen ausgestattet. Die Kierlinger Straße wurde durch Einbau eines Teppichbelages von der Albrechtsstraße bis zur Stadtgrenze in Gugging mit einer neuzeitlichen Decke versehen. Zu erwähnen sind auch die Straßenbauarbeiten in der Ubald Kotersitz-Gasse und auf der Hauptstraße in Höflein.

Die neu hergestellten Fahrbahnen entsprechen einer Länge von 204 km bei 8 m Breite, jene der Gehsteige von 99 km bei 2,5 m Breite. Hiezu kommen noch die Erhaltungsarbeiten für 209 km und die Ölung von 423.934 m² Straßen. Neben der Neuherstellung von Gehsteigen wurden auch 96 km Gehsteige instandgesetzt.

Im Vergleich mit dem Jahr 1952 ergibt sich bei einem Zuwachs von 267.000 geleisteten Arbeitsschichten auf 350.000 für das Jahr 1953 eine Leistungssteigerung an der Baustelle um rund 31 Prozent. Für die Straßenarbeiten wurden insgesamt 127,646.473 S angewendet.

Über den Materialaufwand gibt nachfolgende Übersicht Aufschluß:

Randsteine	16.750 m	Zement	10.500 t
Bordsteine	4.670 m	Kaltasphalt	4.700 t
Granitgroßpflastersteine	310.000 Stück	Bitumen	2.300 t
Kleinsteine	45.400 m ²	Kaltteer	1.220 t
Pflasterersand	26.100 m ³	Heißteer	1.020 t
Schlemmsand	9.660 m ³	Stauböl	420 t
Betonsand	50.300 m ³	Unterbau	770 t
Brechsotter	65.500 m ³	Schlacke	800 m ³
Rundsotter	34.000 m ³	Wasserlaufrohre (Beton)	11.060 m
Riesel (Splitt)	32.700 m ³	Wasserlaufgitter	1.130 Stück

Die gesamte Baustoffmenge entspricht gewichtsmäßig 40.500 Eisenbahnwaggons zu je 10 t.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 462.)

BRÜCKEN- UND WASSERBAU

Neben der noch immer nicht abgeschlossenen Behebung der Schäden, die im Kriege an Brücken und Stegen entstanden sind, stellt die Modernisierung der Verkehrswege der Stadt den städtischen Fachleuten im Brückenbau von Jahr zu Jahr größere Aufgaben. Hiezu sind umfangreiche Planungsarbeiten und Vorentwürfe erforderlich. So wurden im Jahre 1953 49 Entwürfe für Brücken und Stege, und zwar 26 für Straßenbrücken, 4 für Straßenumfahrungsbrücken (Provisorien während des Umbaus von Straßenbrücken), 8 für Fußgängerstege, 2 für Notstege und 9 für Durchlässe erstellt. Von den im Jahre 1953 für geplante Brückenbauten geleisteten Vorarbeiten seien hervorgehoben: die rechnerische Untersuchung der Bodenpressungen unter den Widerlagern der Schwedenbrücke zur Feststellung einer Verbreiterungsmöglichkeit; die statische Vorberechnung für den Personentunnel bei der Marienbrücke; die Überprüfung der statischen Berechnung für die Auswechslung des ersten Feldes beim Rustensteg; geodätische Aufnahmen für die Herstellung der Brücke über den Schwechat-Wildbach im Verlauf der Umfahrungsstraße Kaiser-Ebersdorf—Albern und der Naufahrtbrücke in der Lobau; Ausarbeitung von Teilentwürfen für eine Autobahn über dem Wienfluß; Vorentwürfe für 2 Varianten der Fußgängertunnels an der Einmündung des Schottenrings in den Franz Josefs-Kai sowie einer Unterführung im Verlauf der Lassallestraße für die Neugestaltung des Pratersterns. Außerdem wurden für 5 Brücken an wichtigen Verkehrsstraßen genaue statische Untersuchungen zur Ermittlung der größten zulässigen Belastung durch Einzelfahrzeuge im Alleinverkehr durchgeführt.

BRÜCKEN UND STEGE

Von den im Jahre 1953 durchgeführten *Neu- und Umbauten* sei zunächst die Fertigstellung der Fahrbahn der Malinowskybrücke erwähnt. Die Verlegung der Gleise in die Fahrbahnmitte und die Herstellung von Wegstreifen auf beiden Seiten für Radfahrer bedeutet eine außerordentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf dieser Brücke, die nunmehr auch der starken Frequenz durch motorisierte Fahrzeuge voll gewachsen ist. Außerdem wurden einige kleinere Brücken und Stege umgebaut. So wurde die alte Holzbrücke über die Liesing an der Laxenburger Allee im 25. Bezirk durch eine Stahlbetonbrücke ersetzt. Die Fahrbahn ist 7,5 m, die beiderseitigen Gehwege sind je 1,5 m breit. Die Brücke ist für eine Traglast bis zu 60 t berechnet. Auch die baufällig gewordene Holzbrücke über den Halterbach nächst der Kordonsiedlung im 14. Bezirk wurde erneuert. Im Zusammenhang mit der Liesingbachregulierung wurde

ein Holzsteg in der Stelzerau im 25. Bezirk durch einen Stahlbetonsteg ersetzt. Schließlich wurde für den Wallrißgraben in Gersthof ein Rohrdurchlaß gebaut.

Bei der *Behebung der Kriegsschäden an Brücken* wurden bedeutende Fortschritte erzielt. Hervorzuheben ist die Vollendung des Wiederaufbaues der Marienbrücke, die am 25. Oktober 1953 von Bürgermeister *Jonas* gleichzeitig mit dem regulierten Teil des Franz Josefs-Kais feierlich dem Verkehr übergeben wurde.

Die neue Marienbrücke ist ein Stahlbetonbau ohne Vorspannung, der sich durch eine klare Konstruktion und Formgebung auszeichnet. Sie hat eine Gesamtlänge von 79,8 m, die Breite der Fahrbahn beträgt 15 m, jene der beiderseitigen Gehwege je 4,5 m. Die Gesamtbreite der Brücke übertrifft die der alten Marienbrücke um 5 m; ebenso ist ihre Tragkraft bedeutend größer: das schwerste Fahrzeug, das der Berechnung für die alte Brücke zugrundegelegt wurde, wog 28 t, hingegen kann die neue Brücke beispielsweise ein 60 t schweres Raupenfahrzeug im Gleisstreifen der Straßenbahn bei gleichzeitiger Belastung der Seitenfahrbahnen mit je 2 Reihen von 14 t Lastkraftwagen tragen. Die Baukosten betragen rund 8,900.000 S. Stellt man diesen Betrag dem Aufwand von 15,500.000 S für die neue Aspernbrücke gegenüber, so zeigt sich auch unter Berücksichtigung, daß sich die beiden Brückenbauten nicht ohne weiteres vergleichen lassen, eine wesentliche Kostenersparung, die durch die rationelle Bauweise der Marienbrücke erzielt wurde. Die Betonteile der Brücke sind von Trageisen aus Torstahl 40 durchzogen, wozu Stablängen bis zu 60 m erforderlich waren. Das Gesamtgewicht der Brücke samt der Fahrbahnplatte von 20 cm Dicke beträgt 4.568 t, jenes der höchsten Nutzlast etwa 1.400 t. Der Baustoffbedarf betrug: 1.240 t Zement, 5.000 m³ Zuschlagstoffe und 360 t Bewehrungsstahl für insgesamt 3.060 m³ Beton.

Im Zusammenhang mit diesem Neubau war ein Teil des Franz-Josefs-Kais dem modernen Verkehr entsprechend umgebaut worden. Durch Errichtung eines 30 m langen und 4 m breiten Personentunnels können die Fußgänger die Straße unter der Fahrbahn kreuzen und direkt zur Stadtbahnstation Schwedenbrücke gelangen.

Mit dem Wiederaufbau der Rotundenbrücke wurde im Juli 1953 begonnen, nachdem das Provisorium, das für diese im April 1945 gesprengte Brücke errichtet worden war, Mängel zeigte, die dessen Bestandsicherheit beeinträchtigten.

Die neue Brücke wird den Donaukanal in einer Öffnung überspannen; es wurde ein Rahmentragwerk aus Stahl mit oberliegender Fahrbahn gewählt, eine Ausführung, wie sie nur die Anwendung eines hochwertigen Stahls auf Grund neuester Berechnungs- und Konstruktionsmethoden zuläßt. Zunächst wurden die Widerlager abgeändert, um die Lagerkräfte der Rahmenträger aufnehmen zu können. Gegen Ende 1953 wurde an der Umgestaltung der Notbrücke gearbeitet. Durch Abtragung eines fußabwärtigen Teiles wurde die Brücke mit dem ausgebauten Material flußaufwärts erweitert und damit der Raum für die Herstellung von zwei Dritteln der neuen Brücke gewonnen. Der gesamte Verkehr wurde von der umgestalteten Brücke übernommen. Nach Fertigstellung von etwa zwei Dritteln der neuen Brücke wird der Verkehr auf diese umgelenkt. Dieser Arbeitsvorgang vermeidet die Sperrung oder Verlegung des Verkehrs und ermöglicht die Verwendung der Notbrücke zu Montagezwecken.

Auch das baufällig gewordene Holzprovisorium der Brücke über die Liesing in Unter-Laa wurde durch einen Stahlbetonplattenbau ersetzt. Die Verlegung des Bachbettes bei der Regulierung des Liesingbaches erforderte eine Abänderung in der Linienführung der Straße und damit auch eine Verlegung der früheren Brücke.

In den *Randgebieten*, die mit dem Land Niederösterreich vereinigt werden, verwaltet die Gemeinde mehr als 600 Brücken mit Stützweiten bis über 30 m. Im Jahre 1953 wurden in diesem Gebiet 13 Brücken infolge Baufälligkeit oder zu geringer Tragfähigkeit umgebaut. Zu den bemerkenswertesten Arbeiten gehört der Umbau der Brücke über den Guggingbach an der Straße Klosterneuburg—Tulln. Die neue Brücke, eine Stahlbetonplatte, hat eine Stützweite von 6,5 m, eine Fahrbahnbreite von 5 m und zu beiden Seiten Schutzstreifen von je 0,6 m Breite. Sie wurde für eine gleichzeitige Befahrung mit einem 14 t und einem 25 t schweren Fahrzeug bemessen. Für die Baudauer wurde eine Umfahrbahnbrücke errichtet. Auch die Brücke über den Mödlingbach an der Südtiroler Gasse in Mödling wurde umgebaut; sie erhielt als neues Tragwerk eine Stahlbetonplatte mit einer Stützweite von 9,38 m; die Fahrbahnbreite beträgt 7,30 m, die Breite der beiden Gehwege je 1,50 m. Die über den Laaber Bach in Laab im Walde errichtete Brücke ist in der Konstruktion jener über den Mödlingbach ähnlich, hat jedoch geringere Ausmaße.

Von den neuerrichteten *Stegen* ist der Kellerwiesensteg über den Wienfluß zu erwähnen.

Im Jahre 1953 wurden 5 Brücken nach Abtragung der Provisorien wieder dem Verkehr übergeben, und zwar die Brücke über den Mödlingbach an der Abzweigung der Straße nach Sparbach, ausgeführt als Stahlbetonplatte auf neuen Widerlagern mit einer Stützweite von 9,68 m und einer Fahrbahnbreite von 6 m mit einer zulässigen Belastung für 14 t schwere Fahrzeuge; 2 Brücken nächst Velm über den Kalten Gang mit etwas geringeren Ausmaßen, jedoch gleicher Tragfähigkeit; die Feldwegbrücke über den Eibesbrunner Abzugsgraben am Weg von Gerasdorf nach Groß-Engersdorf als Stahlbetonplattenbrücke auf neuen Widerlagern mit einer Stützweite von 9,80 m und einer Tragfähigkeit für einen Lastenzug von 9 und einen von 5 Tonnen; ein Rohrdurchlaß über den Wildwassergraben an der Straße nach Klausen-Leopoldsdorf. Von den 83 in den Randgebieten im Kriege beschädigten Brücken waren Ende 1953 66 endgültig und 16 provisorisch wiederhergestellt.

Im übertragenen Wirkungskreis wurde die Brücke über den Mitterbach an der Preßburger Bundesstraße in Schwechat wiederhergestellt und die Brücke über den Kalten Gang ebenfalls an der Preßburger Bundesstraße verbreitert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 4, Seite 292.)

SCHUTZWASSERBAUTEN

Die Regulierungsarbeiten an den Bachläufen der Randgebiete zum Schutz der umliegenden Ortschaften gegen Hochwasser wurden im Jahre 1953 in erhöhtem Ausmaß fortgesetzt.

Am Liesingbach wurden die Regulierungsarbeiten intensiviert und nachstehende Baulose in folgenden Ausmaßen fertiggestellt: „Unter-Laa“ im Anschluß an das Baulos „Kledering“, 1.730 m, „Schwarze Haide“, anschließend an das Baulos „Inzersdorf II“, 1.040 m, „Rodaun“ und „Stelzerau“, einschließlich eines Geschieberückhaltebeckens, insgesamt 1.148 m, „Breitenfurt“, anschließend an das Baulos „Laaber Spitz“, 413 m. Gleichzeitig wurde eine 130 m lange Strecke des Pölleritzgrabens sowie eine 283 m lange Strecke des Laaber Baches bis zu den neu errichteten Gemeindehäusern reguliert und ein Geschiebebecken beim Laaber Spitz errichtet. Im Baulos „Rodaun I“ wurden Pflasterungsarbeiten durchgeführt.

Zur Absenkung der an vielen Stellen zu hohen Grundwasserstände in der Ortschaft Perchtoldsdorf und zur Entwässerung des Baulandes wurde das Bachbett des Peterbaches tiefergelegt.

Um Überschwemmungen durch den Schwechat-Wildbach im Bereich der

Ortschaft Schwechat vorzubeugen, wurde durch Vergrößerung des Flußprofils für den Bach eine bessere Abflußmöglichkeit geschaffen; dies war dringend erforderlich, da bisher nur bis zu 360 m³ Wasser durchfließen konnten, bei Hochwasser jedoch bis zu 500 m³ Wasser anfallen können. Bei der Errichtung der Mitterbachbrücke wurde bereits auf die erforderliche Breite des Bachbettes Rücksicht genommen. Die Uferböschungen werden anschließend an die Widerlager weitergeführt, die Dämme wesentlich erhöht und verbreitert. Im Jahre 1953 wurde das linke Ufer fertiggestellt und mit dem Ausbau des rechten begonnen. Zum Schutz der Ortschaft Achau und Umgebung wurden die Abflußverhältnisse der in dieser Gegend zum Schwechat-Frauenbach sich vereinigen den Triesting, Aubachkünette, Mödlingbach und Krottenbach verbessert. Dies wurde dadurch erreicht, daß vor der Ortschaft ein von der Triesting abzweigendes Gerinne, der Kehrwandbach, der bei Pellendorf in den Frauenbach einmündet, auf ein Abflußvermögen von 60 m³ ausgebaut wurde und dadurch imstande ist, ungefähr ein Drittel der Hochwassermenge der Triesting abzuführen. Die regulierte Strecke ist 2,6 km lang. Bei diesen Arbeiten wurden zahlreiche Jugendliche beschäftigt.

Außerdem wurden zum Schutze der angrenzenden Gebiete vor Überschwemmungen teilweise reguliert: der Halterbach bei der Kordonsiedlung, der Mödlingbach in Gaaden und in Achau und der Haselbach in Gugging.

Größere *Instandsetzungsarbeiten* wurden am Lainzer Bach durch Ausbesserung des Bachbettes und an der Piesting bei Moosbrunn durch Ausbaggerung des Gerinnes geleistet.

Am Wienfluß wurden Schäden an der Sohle, insbesondere beim Bischofsteg, beim Endwerk in Hadersdorf und bei der Lobkowitzbrücke in Meidling behoben. Hiezu kamen noch Abdichtungsarbeiten an der Trennungsmauer beim Umlaufgerinne, größere Baggerungen im *Rückhaltebecken* unterhalb der Auhofbrücke sowie Anstreicherarbeiten beim Sperrwerk.

Der durch Hochwasser entstandene Dambruch beim Rückhaltebecken vor der Erbpostgasse in Stammerdorf und der am Gablitzbach entstandene Schaden wurden behoben. Bemerkenswert ist auch die Herstellung von Entwässerungsanlagen in Laxenburg im Ausmaß von rund 80 ha und in Achau von rund 100 ha sowie die Instandsetzung der teilweise zerstörten Anlagen in Vösendorf und Inzersdorf.

ÜBERSCHWEMMUNGSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1953 entstanden nur geringfügige Hochwasserschäden. Zur Zeit der Schneeschmelze und nach andauernden starken Regenfällen kam es jedoch einige Male zu einer starken Wasserführung des Wienflusses, des Schwechat-Frauenbaches, der Triesting, des Liesing- und des Mödlingbaches; wegen drohender Überschwemmungen wurde zeitweilig ein Dauerbereitschaftsdienst eingerichtet. Die Überschwemmungs- und Zillendepots wurden alarmiert und die Exposituren in Schwechat und Maria-Lanzendorf vorübergehend einberufen. Für die Durchführung von Sicherungsarbeiten mußten auch zahlreiche Hilfskräfte von Firmen eingesetzt werden; Ortsangehörige stellten sich als freiwillige Helfer zur Verfügung.

Für die Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz, in der die Stadt Wien vertreten ist, wurde zur Deckung der Ausgaben im Jahre 1953 ein Beitrag von 900.000 S geleistet. Zu den Aufwendungen anderer, sich vorwiegend auf Niederösterreich erstreckender, Wasserverbände trug die Gemeinde 23.531 S bei.

VERKEHRSWASSERBAU, HAFEN- UND SCHIFFFAHRTS- ANGELEGENHEITEN

Die Arbeiten des Verkehrswasserbaues und der Hafenverwaltung waren durch die Erfordernisse des wieder einsetzenden Schiffsverkehrs bestimmt. Im Jahre 1953 wurden überwiegend Kriegsschäden behoben und Verbesserungen der Hafenanlagen vorgenommen, und zwar vor allem an den Umschlagseinrichtungen im Hafen Freudenau; der vorhandene Drehkran wurde durch ein leistungsfähigeres Gerät ersetzt. Erstmals wurden auch Neubauten errichtet, die infolge des gesteigerten Umschlags- und Güterverkehrs im Hafen Albern notwendig geworden waren. Zur Aufrechterhaltung der nötigen Fahrwassertiefe wurden Baggerungsarbeiten vorgenommen. Im Interesse der Betriebssicherheit wurden die Hafenbahngleise überholt. Außerdem wurden Entwürfe für den Ausbau der Häfen ausgearbeitet.

Im Hafengebiet *Albern* wurde ein aus der Kriegszeit vorhandener Rohbau zu einem Verwaltungsgebäude ausgestaltet, in dem die städtischen Hafenaufsichtsortorgane sowie andere Dienststellen zusammengefaßt wurden. Die Zufahrt zum Hafengebäude wurde wegen des starken Lastkraftwagenverkehrs mit einer starken Betondecke im Ausmaß von rund 2.700 m² versehen.

Zur Versorgung der den Hafen anlaufenden Schiffe mit Trinkwasser wurde eine Entnahmestelle mit Anschluß an das städtische Leitungsnetz installiert. In der Hafeneinfahrt wurden die Böschungen des südlichen Ufers instandgesetzt. Von den zerstörten Gleisanlagen wurden 350 m Abstellgleis wiederhergestellt, das Streckengleis der Hafenbahn von km 0,000 bis 1,710 wurde überholt und durch Einbau neuer Schwellen verstärkt. Die Instandsetzung der Beleuchtung der Bahnanlagen wurde fortgesetzt.

Im Hafengebiet *Freudenau* wurde in den wiederaufgebauten Magazinen der Holzfußboden durch eine Stahlbetonkonstruktion für eine Nutzlast von 2000 kg pro Quadratmeter ersetzt; in die wasserseitigen Dachflächen wurden verschiebbare Oberlichten für die Einbringung von Kranlasten eingebaut. Außerdem wurde ein moderner Wippdrehkran aufgestellt. Die 450 m lange Kranfahrbahn wurde mit Prellböcken ausgestattet und mit einem Bedienungssteg versehen.

Bei den Bahnanlagen wurden rund 1,9 km Gleis instandgesetzt.

Die Behebung von Kriegsschäden an den Uferböschungen im Innenhafen wurde beendet.

Im Hafengebiet *Lobau* wurden 410 m Gleis der städtischen Hafenbahn wiederhergestellt. Im Hafengebiet *Kuchelau* wurden zur Beseitigung von Kriegsschäden an Uferböschungen das 700 m lange Baulos 1 und darüber hinaus 300 m vom Baulos 2 fertiggestellt. Erwähnt sei auch der Einbau eines Schotterfanges in die Waldbachmündung, um der Vermurung des Steinwurfes und des Hafenbeckens vorzubeugen. Am Donaustrom und am Donaukanal wurden öffentliche Rettungszillen ausgesetzt und Verbotstafeln aufgestellt.

Der städtische Schiffsahrtsbetrieb, dessen hauptsächliche und umfangreichste Tätigkeit die Baggerungsarbeiten in den gemeindeeigenen Häfen bilden, richtete diese Arbeit im Jahre 1953 erstmalig mit dem neuen Großbagger „Neptun“. Durch den Einsatz dieses modernen Gerätes konnten 90.880 m³ Schlamm und Schotter aus den Hafenbecken Albern und Freudenau entfernt werden, die dann mit städtischen Fahrzeugen zu den Bühnenfeldern im Donaustrom gebracht und dort versenkt wurden. Außerdem wurden der Bootsteich im Strandbad Gänsehäufel, das Bad der Bediensteten der städtischen Elektrizitätswerke und das Siemensbad an der Alten Donau ausgebaggert. Für diese Arbeiten wurde der gemeindeeigene Bagger „Mucki“ verwendet. Das Baggergut von 13.210 m³ wurde längs der Straße „Am Kaisermühlendamm“ für eine künftige Verbreiterung der Verkehrsflächen aufgeschüttet. Ebenso wurden mit Hilfe

des mittelgroßen Baggers „Josef“ im Klosterneuburger Durchstich 4.676 m³ Anlandungen des Weidlingbaches beseitigt.

Städtische Transportschiffe brachten 2.035 t Bruchsteine aus dem Steinbruch Loja bei Persenbrugg zur Ergänzung des Steinwurfes in den Hafen von Albern. Von den Zugschiffen wurden insgesamt 9.287 km gefahren. Die Zahl der Fahrzeuge des städtischen Schiffsbetriebes blieb gegenüber dem Jahre 1952 im wesentlichen unverändert; sie verminderte sich nur um zwei einsatzunfähig gewordene Trauner.

Der Werkstättenbetrieb wurde durch die Einrichtung des Stadtbahnbogens Nr. 343 als Tischlerwerkstätte erweitert. Von den in den Werkstätten durchgeführten Arbeiten sind die Überholung des Becherwerks des Kleinbaggers „Mucki“ und die Fertigstellung der Inneneinrichtung des im Vorjahr gebauten Standschiffes hervorzuheben.

Die technisch-behördliche Hafenverwaltung überprüfte 1.196 Mietboote gewerblicher Bootsverleiher auf der Alten Donau, in Laxenburg, am Heustadlwasser und auf sonstigen Wasserflächen, 8 Rollfähranlagen, 9 Motorbootüberfuhren und 37 Sportmotorboote. Diese Tätigkeit war mit insgesamt 232 Augenscheinverhandlungen verbunden.

Die administrative Hafenverwaltung erfuhr durch die Verstärkung des Schiffsverkehrs auf der Strecke Wien—Linz und später durch seine Ausdehnung bis Regensburg und Hainburg eine weitere Belebung. Besonders bemerkenswert ist die Zunahme des Schiffsverkehrs mit den östlichen Nachbarstaaten. So war beim Schiffsumschlag im Hafen Albern von 38.541 t im Jahre 1952 eine Steigerung auf 109.551 t im Jahre 1953, das sind rund 184 Prozent, zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Körnerfrucht aus den Ostgebieten.

Die Frequenz der Hafengebühren stieg mit 94.006 beförderten Güterwagen um rund 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

In dem strengen Winter 1953 nahmen rund 92 Schiffe verschiedener Flaggen im Schutzhafen Freudenau Zuflucht.

BODENTECHNIK, HYDROGRAPHIE, METEOROLOGIE

Zur Schaffung von Entwurfsgrundlagen und zur Ermittlung der zweckmäßigsten Fundierungsart wurden für 83 städtische Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend in das Wohnbauprogramm 1954 fallen, die Baugrund- und Fundierungsverhältnisse untersucht. Zur Verbesserung der Baugrunduntersuchungen, insbesondere zur Gewinnung ungestörter Bodenproben, wurde ein neues Leistungsverzeichnis für die Vergebung von Sondierungsbohrungen ausgearbeitet. Bei 77 städtischen Bauvorhaben wurden auf Grund der Untersuchung der Baugrund- und Fundierungsverhältnisse sowie der theoretisch ermittelten voraussichtlichen Setzungen die zulässigen Bodenpressungen errechnet. Durch strengere Rechenmethoden und Verwertung der gesammelten Erfahrungen war es in vielen Fällen möglich, die zulässigen Bodenpressungen im Vergleich zu früher höher anzusetzen. Infolge schlechten Baugrundes mußten in 16 Fällen nach eingehenden erdbaustatischen Berechnungen Platten- oder Tiefgründungen vorgeschlagen werden.

Bei allen städtischen Neubauten wurden zur späteren Auswertung die aufgetretenen Setzungen gemessen. Für 86 Liegenschaften, die zur Verbauung gelangen sollen, wurden grundbautechnische Gutachten abgegeben. Außerdem wurden bei 9 privaten Bauvorhaben in grundbautechnischen Angelegenheiten wie Rutschgefährlichkeit, Setzungserscheinungen, Fundierungsschwierigkeiten usw., Ratschläge erteilt.

Der Baugrunderkater von Wien wurde durch Eintragung von rund 260 Bodenaufschlüssen erweitert.

Im Jahre 1953 wurden die Grundwasserstände im Wiener Stadtgebiet von 396 Meßstellen, darunter 5 mit Schreibpegeln, erfaßt. Die Zahl der Flußpegel erhöhte sich von 14 auf 23. Am Liesing- und am Mödlingbach wurde fallweise die Fließgeschwindigkeit gemessen.

Die Gemeinde betreute 24 Wiener Wetterstationen und gab auf Grund der Beobachtungen kurzfristige Wetterprognosen bekannt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 273.)

WASSERVERSORGUNG

WASSERGEWINNUNG

Das Ausbleiben der Niederschläge im Herbst 1952 und die darauffolgende Wintertrockenheit haben zwar die Ergiebigkeit der Quellen und der Grundwasserwerke vermindert, doch konnte der Ausfall durch Heranziehung von Reserven bis Ende 1953 ausgeglichen werden. Die in den Stunden des stärksten Verbrauches auftretenden Druckschwankungen waren nicht auf Wassermangel, sondern auf die übermäßige Belastung der örtlichen Versorgungsnetzteile zurückzuführen.

Um die Wasserversorgung Wiens auch in den Zeiten des Spitzenverbrauches klaglos zu gestalten, ist eine Vergrößerung des Speicherraumes unerlässlich. In den letzten Jahren wurde der Speicherraum der Wiener Wasserreservoirs dadurch vergrößert, daß die Wände der Behälter erhöht und mit einem wasserdichten Verputz oder Anstrich versehen worden sind. Diese Arbeiten, die ständig fortgesetzt werden, genügen aber nicht. Wirkliche Abhilfe wird erst der große Leitungsspeicher bringen, der bei Neusiedl am Steinfeld erbaut wird. Dieses Gebiet, das an der Fernleitungsstrecke der I. Hochquellenleitung liegt, ist nicht nur in betriebs-, sondern auch in bautechnischer Beziehung sehr günstig und wegen der geologischen Verhältnisse und des niedrigen Grundwasserspiegels für dieses Bauwerk besonders geeignet. Die Baukosten werden rund 90 Millionen Schilling betragen. Nach Vollendung dieses Baues wird ein durchschnittlicher Wasserverbrauch von 220 Liter und ein Spitzenverbrauch von 300 Liter pro Kopf und Tag gesichert sein.

Am 21. November 1953 legte Vizebürgermeister *Honay* den Grundstein zu diesem Trinkwasserspeicher, der mit einem Fassungsraum von rund 600.000 m³ der weitaus größte Europas sein wird. Der feierliche Akt war ein außerordentliches Ereignis: hunderte Teilnehmer aus Wien und aus der Umgebung, Stadträte und leitende Beamte als Vertreter der Stadtverwaltung sowie Nationalräte, Bundesräte, Gemeinderäte, Vertreter der niederösterreichischen Behörden und die Bürgermeister der Gemeinden des Steinfeldes fanden sich zur Feier ein. Das Bauwerk, dessen 4 Kammern eine Fläche von rund 70.000 m² einnehmen, weist eine Fülltiefe von 10 m auf; es wird in einer modernen Stahlbetonkonstruktion ausgeführt. Dieser Behälter, der ständig von der I. Hochquellenleitung durchflossen wird, speichert zu Zeiten geringen Verbrauchs die überschüssigen Wassermengen, die dann bei Wasserknappheit zur Deckung von Verbrauchsspitzen herangezogen werden. Für den Bau dieses Großspeichers war die Klärung zahlreicher statischer Fragen erforderlich.

Zunächst wurden Studien und Versuche über den Wärme- und Kälte-durchgang durch die Behälterdecke und die dadurch entstehende Beeinflussung der Wassertemperatur angestellt. An einem aus Stahlblech angefertigten Modell einer Kammer wurden mittels gefärbten Wassers die Durchströmungs-

vorgänge im Behälter und zum Teil auch die auftretenden Temperaturschichtungen gemessen und studiert. Diese Untersuchungen waren für die Festlegung der Leitwände erforderlich, die dem Wasser einen Durchströmungsweg weisen und die Bildung toter Winkel vermeiden sollen. Am 26. August wurde mit der Baustelleneinrichtung begonnen. Bis Ende 1953 konnten 300 m Eisenbetondruckrohre im Durchmesser von 1.600 mm, ein 150 m langer Rohrtunnel im Stampfbeton fertiggestellt und der gesamte Aushub für den Rohrtunnel sowie von 12.000 m³ für die Kammer A bewältigt werden.

Zur vermehrten Wassergewinnung wurden im Jahre 1953 folgende größere Arbeiten geleistet: Im Brunnenfeld in St. Johann wurde eine Düse im Heberkopf am Ende der Heberleitung installiert. Die Anlage des Grundwasserwerkes Pottschach wurde durch Einbau von 2 Utapumpen im Brunnen C und 1 Utapumpe im Brunnen D erweitert, da die Ergiebigkeit ständig abnahm, eine Erscheinung, die teilweise mit der Regulierung der Schwarza zusammenhängen dürfte, jedenfalls aber auch auf die unzulängliche Arbeit der pneumatischen Pumpanlage (Radlikanlage) zurückzuführen war. Die Leistungsfähigkeit dieses Grundwasserwerkes konnte so um rund 5.000 m³ pro Tag gesteigert werden.

Unter Mitwirkung städtischer Fachleute wurde der 4. Brunnen der Gemeinde Felixdorf, mit der ein Lieferungsvertrag besteht, fertiggestellt. Die Leistungsfähigkeit dieses Brunnens beträgt 5.000 m³ pro Tag.

Zur Speicherung von Quellwasser wurde im Siebenseegebiet ein kleines Pumpwerk errichtet. Es fördert Quellwasser in eine höher gelegene Terrainmulde, die sogenannte Ahrerlacke, wodurch eine Anreicherung des Grundwassers und eine zeitliche Verschiebung der Ergiebigkeit einzelner Quellschüttungen in die Wintermonate erreicht werden soll.

Im Holzäpfeltal wurden 1,2 km oberhalb des gleichnamigen Aquäduktes der II. Hochquellenleitung 4 Bohrungen durchgeführt, von denen 3 für ständige Beobachtungen mit Rohren versehen wurden. Da der Wasserspiegel an dieser Stelle 15 m unter dem Terrain liegt, kam eine Anlage von Brunnen nicht in Betracht, hingegen wurde 30 m oberhalb des Aquäduktes der Wasserspiegel bereits 4 m unter dem Terrain angetroffen, so daß an dieser Stelle die Errichtung eines Pumpwerkes für dringenden Bedarf in Erwägung gezogen wird.

Ebenso wurden zur Verbesserung und Erhaltung der Wassergewinnungsanlagen und der beiden Fernwasserleitungen zahlreiche Arbeiten durchgeführt. An der I. Hochquellenleitung wurde ein alter Förderstollen ausgeräumt und als Zugangsstollen ausgebaut, um den Zugang zu dem reparaturbedürftigen Wasserleitungsstollen im großen Höllental oberhalb des Hochstegaquäduktes gegenüber dem Weichtal zu erleichtern. Zur Erhaltung der Zufahrtsstraße zu den Leitungsanlagen in Hinternaßwald wurde eine 27 m lange Uferschutzmauer am Naßbach erneuert. Im Innern des Leitungskanals wurden Sohleninstandsetzungen, Schleifputzerhöhungen und Gewölbeschleifputzarbeiten vorgenommen. Mit der Ausfüllung des Schlucktrichters auf der Bodenwiese um 1 m wurden die Arbeiten zum Quellenschutz der I. Hochquellenleitung abgeschlossen.

An der II. Hochquellenleitung erfolgten Ausbesserungsarbeiten und Schleifputzerhöhungen im Leitungskanal. Außerdem wurden Wandeinbrüche im Stollen bei Neubruck und beim Stollen 8 a in Weichselboden behoben.

Im Bereich der Leitungsanlagen in Wildalpen, in der Mitterau bei Gaming und am Laabenbach wurden durch Hochwasser hervorgerufene umfangreiche Schäden behoben und Sicherungsarbeiten durchgeführt. So wurden nächst dem Laabenbachdücker Uferschutzbauten und Instandsetzungsarbeiten am Wehr durchgeführt und in der Mitterau Ufersicherungen vorgenommen sowie Vermurungen geräumt. In Wildalpen am Schreyerbach sowie bei Hinterhammer am Siebenseebach wurden Stützmauern aufgeführt.

Zur Erhaltung der Zugangswege zu den Wasserleitungsanlagen wurden 3 Seilstege über die Salza im Klausgraben bei Weichselboden erneuert und über die Wildbachgerinne bei den Kläfferquellen Eisenbetonstege gebaut. Beim Kettenreithaquadukt wurde eine Zufahrtsbrücke aus Eisenbeton errichtet. An 5 Bogen der Salzarohrbrücke in Wildalpen wurden die Gewölberandquadern ausgewechselt und in mehreren Aufsichtsgebäuden der beiden Außenstrecken größere Umbauten durchgeführt.

Bei der Ortswasserleitung in Wildalpen, die teils von eigenen Quellen, teils von der II. Hochquellenleitung gespeist wird, wurde ein 500 m langer Rohrstrang von 50 mm Durchmesser gegen einen solchen von 100 mm ausgewechselt; dadurch kann die Wasserleitung zum überwiegenden Teil von eigenen Quellen versorgt und eine Entlastung der Hochquellenleitung erreicht werden. Zu diesen Arbeiten im Quellengebiet der II. Hochquellenleitung kamen noch die Modernisierung der Betriebstelephonanlage, die Überholung der Pumpenaggregate bei der Kläfferquellennachfassung und die Erneuerung von Quellenschutzzäunen.

Um zerstörte Stollenstrecken im Wagstollen oberhalb des Kraftwerkes Gaming auswechseln zu können, wurde im Hühnerneist, einem Seitengraben des Mitteraubaches, ein alter verschütteter Zugangstollen wieder geöffnet, ausgeräumt und mit einem Druckprofil versehen.

Für die Wassergewinnung standen im Jahre 1953 Leitungskanäle in der Gesamtlänge von 330 km zur Verfügung, davon entfallen auf die I. Wiener Hochquellenleitung 118 km, auf die II. Wiener Hochquellenleitung 200 km und auf die Wientalwasserleitung 12 km.

Aus nachstehender Übersicht geht die Zahl der Wasserversorgungsanlagen hervor, die für die Wasserversorgung Wiens in Betrieb stehen:

Anlagen	Anzahl der					
	Behälter	Spitzen- deckungs- werke	Grund- wasser- werke	Hebe- und Hilfshebe- werke	Druck- steigerungs- werke	Wasser- kraftwerke
Im alten Stadtgebiet:						
I. Wiener Hochquellenleitung	22	5	3	12	3	5
II. Wiener Hochquellenleitung						
Wientalnutzwasserleitung	1	—	—	—	—	—
in den im Jahre 1938 ein- gemeindeten Gebieten	29	—	17	14	—	—
Zusammen	51	5	20	26	3	5

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 5, Seite 466.)

WASSERLEITUNGSKRAFTWERKE

Die Wasserleitungskraftwerke, die durch Ausnützung der Gefällsstufen elektrischen Strom erzeugen, lieferten im Jahre 1953 an die Elektrizitätswerke in Wildalpen 8,035.226 kWh, an die Werke in Gaming 35,281.000 kWh und an die Wiener Elektrizitätswerke 4,511.247 kWh.

Im Juli 1953 wurde das Wasserkraftwerk in Hirschwang fertiggestellt. Nach Aufnahme des Betriebes lieferte es an das eigene Sägewerk und an die Newag Strom. Da geplant ist, zu einem späteren Zeitpunkt das Hochquellwasser statt

am Rosenhügel in Hirschwang zu chlorieren, wurde in dem neuen Elektrizitätswerk hierfür ein Arbeitsraum mit den erforderlichen Einrichtungen installiert. Zur Stromversorgung der betriebseigenen Wohnhäuser in Hirschwang, die bisher von der Neusiedler AG oder von der Newag den Strom bezogen, wurde die Stromzuleitung und -verteilung vom neu errichteten Kraftwerk zu diesen Objekten hergestellt. Gleichzeitig wurde für das Personal des Elektrizitätswerkes sowie für das Forstpersonal in Hirschwang am Hause 27 ein Stockwerk aufgebaut.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6, Seite 467.)

WASSERVERTEILUNG

An den Objekten der Hauptverteilungsanlagen wurden im Jahre 1953 folgende größere Arbeiten durchgeführt:

Am Rosenhügel wurde in der A- und B-Kammer des Behälters die Dichtungshaut um 1 m höhergezogen; damit wurde die Erhöhung des Stauzieles in allen 6 Kammern abgeschlossen und der Fassungsraum des Behälters um rund 30.000 m³ vergrößert. Die vom internen Werksverkehr stark beanspruchte Straße im Objektgelände wurde im Anschluß an die schon 1952 gebaute Teilstrecke vom Hauptportal bis zum Hebewerk I als Betonfahrbahn fertiggestellt. Die obere Hälfte der schadhaft gewordenen Steinfassade der Verteilungskammer wurde abgetragen und neu aufgebaut. Zur Erfassung der in Richtung des Behälters Laaer Berg abgehenden Wassermengen wurde in den Rohrstrang eine Partialmeßeinrichtung mit Fernregistrierung eingebaut und die zugehörige Meßkammer hergestellt.

Im *Lainzer* Behälter wurden an Stelle der nicht mehr verwendbaren Schützen, mit denen bisher der Zufluß zu den beiden Kammern des Behälters geregelt worden war, Drosselklappen eingebaut und anschließend kleinere bauliche Änderungen zur Verringerung der inneren Strömungswiderstände vorgenommen.

Im Kraftwerk *Mauer* wurde eine Partialmeßeinrichtung zur Erfassung der der Turbine zugeführten Wassermengen eingebaut. An die im Jahre 1952 neu errichteten Verbindungsschieberkammern wurde nunmehr das Wohnhaus für das Stationspersonal angeschlossen.

Der Umbau des alten Hilfshebewerkes *Wienerberg* wurde abgeschlossen und damit der Ausbau des Hebewerksviereckes Hungerberg, Rosenhügel I und II, Wienerberg, vollendet. So wurde zum ersten Male seit Bestehen der Hochquellenleitungen I und II eine weitgehende Sicherung der Wasserbelieferung aller Stadtteile gegen Störungen im Hauptverteilungsnetz erzielt. Überdies wurde das Werk so ausgestaltet, daß es als Drucksteigerungswerk arbeiten kann.

Im Behälter *Breitensee* wurde durch Höherziehen der Dichtungshaut das Stauziel um 1 m gehoben und damit der Speicherraum um rund 7.000 m³ vergrößert.

Am Behälter *Schmelz* wurde die Einfriedungsmauer gegen die Johnstraße instandgesetzt. Zugleich mit der Modernisierung der Belüftungsanlagen wurden auch die Schäden an den Leitwänden im Kammerinneren behoben.

Am *Hungerberg* wurde die Zufahrtsstraße im Behältergelände betoniert. An der Trennungswand zwischen Behälter und Schieberkammer wurden undichte Stellen ausgebessert.

Am *Steinhof* wurden über der Schieberkammer des Behälters die Deckenisolierung sowie das Steinpflaster erneuert; außerdem wurde eine Entwässerungsanlage installiert. Mit der Modernisierung des Drucksteigerungswerkes

wurde begonnen. Im Hebewerk wurden die veralteten Motoren der Aggregate für den Hochbehälter Steinbruch gegen neue ausgetauscht.

Die Spitzendeckungswerke in Wien XXII., Smolagasse, und in Wien II., auf dem Messegelände, wurden mit neuen Maschinen ausgestattet. In den Randbezirken wurden Grundwasserwerke und Hebewerke mit neuen Aggregaten und Schaltanlagen, teilweise mit automatischer Steuerung, ausgestattet, so in Mödling, Perchtoldsdorf, Laab im Walde, Moosbrunn, Fischamend und Kritzen-dorf. In zahlreichen anderen Orten wurden neue Brunnen errichtet und die bestehenden in technischer und hygienischer Beziehung verbessert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fernmelde- und Fernsteuerungsanlagen, deren klagloses Funktionieren für die Disposition der Lastverteilung von ausschlaggebender Bedeutung ist, wurden in einer Anzahl von exponierten Stationen neue Sendegeräte für die zentrale Registrierung eingebaut; ebenso wurde zur besseren Koordinierung der weiter gelegenen Stützpunkte des Hauptverteilungsnetzes in der Zentrale ein Kommandoschaltschrank für die Zusammenfassung der Fernsteuerungseinrichtungen installiert und nach einem neuen System eingerichtet. Schließlich wurde die betriebseigene Fernsprechverbindung zu den einzelnen Stationen auf Wahlrufanlage umgebaut.

Die Erweiterung des Rohrnetzes wurde fortgesetzt. Die Gesamtlänge der im Jahre 1953 an 126 Baustellen durchgeführten Neurohrlegungen beträgt 13,3 km. Zunächst sei die Ausführung der Baulose III und IV des Rohrstranges, Durchschnitt 400 mm, vom Behälter Rosenhügel—Wilhelm Kreß-Platz erwähnt.

Der erste, 1.260 m lange Abschnitt beginnt vor der Siedlung „Esparkette“ auf dem Altmannsdorfer Anger und führt durch die dort befindlichen Gärten. Nach Erreichung der Altmannsdorfer Straße verläuft die Trasse in dieser über die neue Liesingbachbrücke bis zur Steinhofstraße und in dieser bis zur Schwarzenhaidestraße. Der zweite, 650 m lange Abschnitt liegt in der Steinhofstraße zwischen Schwarzenhaidestraße und Triester Straße, kreuzt diese und endet bei der Stern-gasse in Inzersdorf. In diesem Abschnitt mußten die Badner Lokalbahn und ein neuer Kanal unterfahren werden.

Zu den größeren Arbeiten gehört auch die Herstellung des Rohrstrangdückers auf dem Franz Josefs-Kai anlässlich des Neubaus der Marienbrücke und des Passantentunnels. Der auf der Stadtseite des Kais liegende Wasserleitungsrohrstrang der Wientalwasserleitung hätte den Passantentunnel in halber Höhe gekreuzt und mußte daher als Ducker unter der Tunnelsohle geführt werden. Der Ducker wurde aus Eisenbeton hergestellt und ist 17 m lang. Zur Verlegung gelangten Stahlrohre im Durchschnitt von 400 mm. Die Ducker-sohle kann in den auf der anderen Seite des Kais liegenden Haupt-sammelkanal entwässert werden, um im Falle eines Gebrechens das Aufsteigen des Wassers und eine eventuelle Überschwemmung des Passantentunnels zu vermeiden.

Zur Verbesserung der Druckverhältnisse im Wasserleitungsrohrnetz der südlichen Wiener Gemeindebezirke wurden eine rund 120 m lange Rohrverbindung, Durchschnitt 350 mm, der Wientalwasserleitung in der Ruckergasse zwischen Hohenbergstraße und Edelsinnstraße mit dem Hochquellenrohrstrang, Durchschnitt 870 mm, der den Transportrohrstrang zum Behälter Laaer Berg darstellt, und eine Partialmeßeinrichtung geschaffen. Die Verbindung hat den Zweck, das mit höherem Druck ankommende Wientalwasser im zulässigen Mischungsverhältnis in das Versorgungsgebiet des Behälters Laaer Berg einzuleiten. Die Partialmeßeinrichtung dient zur Messung der von der Wientalwasserleitung an die Hochquellenrohrstränge abgegebenen Wassermenge. Überdies wurden an 128 Baustellen Rohrstränge in einer Gesamtlänge von 13,8 km ausgewechselt. Im Rohrnetz wurden insgesamt 1.125 Leitungsgebrecchen behoben.

Von der eingeleiteten Wassermenge wurden abgegeben:

	Kubikmeter
an auswärtige Abnehmer	1,214.800
in den Stausee in Unter-Tullnerbach	17.500
an den Wasserleitungsverband der Triestingtalgemeinden	135.400
an das Rohrnetz in den Randgemeinden	3,321.500
an das Wiener Stadtrohrnetz (Hochquellen- und Nutzwasser) .	130,783.100
die Behälter-Überfälle in Wien betrug	355.800
Zusammen:	135,828.100

Zur Deckung der um 88.800 m³ höheren Wasserabgabe mußten die Behältervorräte in Wien herangezogen werden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 5, Seite 466.)

WASSERVERBRAUCH

Der durchschnittliche Wasserverbrauch in Wien ohne Randgebiete war im Jahre 1953 mit 358.320 m³ täglich um 13.178 m³ höher als im Vorjahr. Das Tagesmaximum wurde am 8. Juli 1953 mit 456.250 m³, das Tagesminimum am 25. Dezember 1953 mit 265.630 m³ gemessen.

Für neue Wasserabnehmer wurden 1.479 Hausanschlußleitungen in einer Gesamtlänge von 10,8 km hergestellt. Außerdem wurden 735 Leitungsgebrechen behoben und 3.733 Installationsüberprüfungen von Hausanlagen durchgeführt. Für den Hausinstallationskataster wurden 3.324 Anlagen mit 26.900 Entnahmestellen aufgenommen, wobei 2.622 Schäden, überwiegend undichte Ausläufe, festgestellt wurden. Zur Erneuerung des teilweise überalterten Wasserzählerbestandes wurden im Jahre 1953 10.400 neue Zähler beschafft, darunter 400 Großzähler, Woltmannzähler genannt, die hauptsächlich für die Wasserverbrauchsmessung größerer Betriebe bestimmt sind. 21.400 Wasserzähler wurden wegen Stillstandes oder ungenauer Anzeige ausgetauscht. In der eigenen Werkstätte wurden 9.772 und durch Firmen 2.200 Wasserzähler repariert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 5, Seite 466.)

STÄDTISCHE BÄDER

ÖFFENTLICHE STÄDTISCHE BÄDER

Die städtische Bäderverwaltung hat im Jahre 1953 wieder umfangreiche Arbeiten zur Ausgestaltung und Verschönerung der bestehenden Badeanlagen durchgeführt. In Wiens größtem und modernstem Strandbad, dem „Gänsehäufel“, wurde der Parkplatz um 4.500 m² vergrößert, so daß rund 600 Wagen abgestellt werden können. Die an das Kassengebäude anschließende Mauer wurde durch ein Betongitter ersetzt, um den im Bade befindlichen Gästen eine Verständigung mit den vor den Kassen wartenden Bekannten zu ermöglichen. Eine besonders erfreuliche Neuerung für Badbesucher mit Kindern ist die Einrichtung einer Kinderbeaufsichtigungsstelle, in der Kleinkinder Gelegenheit zum Spielen haben, so daß sich deren Angehörige ohne Sorge den Badefreuden widmen können. Erwähnt sei noch, daß der Bootsteich ausgebaut und die Maschinerie des Wellenbades überholt wurde. Im Schwimm-, Sonnen- und Luftbad *Hohe Warte* wurde auch für Männer ein Sonnenbad geschaffen. Das *Baumgartner Bad* wurde um rund 2.000 m² vergrößert. Im Schwimmbecken des *Liesinger Sonnenbades* wurde die Betonsole erneuert, da sich infolge Undichtheit des Bassinbodens große Wasserverluste gezeigt hatten. Im

Schwimm-, Sonnen- und Luftbad *Krapfenwaldl* wurde mit einer weitgehenden Umgestaltung begonnen, die sich auf die Einbeziehung der dort aufgelassenen städtischen Gastwirtschaft erstreckt. In diesem Gebäude sollen die Kabinen sowie eine nur für den Badebetrieb bestimmte Gaststätte und in einem neu zu errichtenden Zubau die Garderobekästchen untergebracht werden. Die alten, zum Teil baufälligen und die Aussicht behindernden Holzgebäude und Kabinen werden abgetragen; die Gesamtfläche der Anlage wird durch Erwerbung von Grundstücken erweitert.

In den Donaubädern *Klosterneuburg* und *Kritzendorf* wurden die Beleuchtungsanlagen ausgebaut sowie Straßen und Wege instandgesetzt. Im Strandbad *Klosterneuburg* wurde auch der Bootssteg verlängert und eine Überfuhr über den Donauarm eingerichtet.

Im *Volksbad, VI., Esterhazygasse*, wurde die Kesselanlage erneuert und im *Jörgerbad* ein Warteraum für die Besucher der Dampfbäder geschaffen. Die Straßenseite des *Volksbades, XX., Treustraße*, wurde instandgesetzt. In den *Kinderfreibädern, X., Arthaberplatz*, und *XX., Engelsplatz*, wurden moderne Anlagen zur Reinigung des Badewassers installiert.

Beim Wiederaufbau des im Kriege zerstörten *Theresienbades* wurden große Fortschritte erzielt. Nachdem im Herbst 1952 mit den Arbeiten begonnen worden war, fand bereits im Sommer 1953 die Dachgleichenfeier statt. In der neuen Anlage wurde auch für Mineralbäder vorgesorgt. Durch einen 63 m tiefen Brunnen, der pro Sekunde 3,5 l Schwefelwasser von 12 Grad Celsius liefert, ist es möglich, 40 Badekabinen mit Schwefelwasser zu versorgen; dazu kommen 37 Wannebäder mit gewöhnlichem Wasser, das sind zusammen um 24 Bäder mehr als im alten Theresienbad. Das neue Bad enthält auch eine Heizungs- und Wärmepumpenanlage mit dem Wärmetauscher. Es handelt sich hiebei um eine moderne Anlage zur Verwertung der Wärme der Badeabwässer für die Raumbeheizung.

Der im Jahre 1952 beobachtete Rückgang der Besucherzahl der Warmbadeanstalten ist zum Stillstand gekommen. Die Brause-, Dampf- und Schwimmhallenbäder wiesen sogar ein Ansteigen der Frequenz auf. Dies trifft besonders beim *Amalienbad* zu, dessen Besuch von 765.877 Personen im Vorjahr auf 842.889 im Jahre 1953 gestiegen ist. Die Sommer- und Kinderfreibäder waren infolge der ungünstigen Witterung durchwegs schwächer besucht als im Jahre 1952. So zählte das „Gänsehäufel“ im Jahre 1953 nur 484.080 Badegäste gegenüber 514.292 im Vorjahr. Den stärksten Besuch wies das „Gänsehäufel“ am Sonntag, dem 21. Juni 1953, mit 27.000 Badegästen auf, im Jahre 1952 wurden an einem Sonntag 30.400 Besucher gezählt. Die Zahl der Umkleidegelegenheiten betrug in den Warmbädern 6.163, in den Sommerbädern 38.632 und in den Kinderfreibädern 10.904, zusammen also 55.699.

Für den Betrieb der Warmbadeanstalten waren 11.330 m³ Brennstoff und für sämtliche Bäder 860.000 m³ Wasser erforderlich.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 396.)

BÄDER IN DEN STÄDTISCHEN WOHNHAUSANLAGEN

Die Zahl der zentralen Gemeinschaftsbäder in städtischen Wohnhäusern hat sich im Jahre 1953 im Zusammenhang mit der Errichtung der neuen Wohnhausanlagen im 12. Bezirk, „Am Schöpfwerk“, im 19. Bezirk, *Flotowgasse*, und im 23. Bezirk, *Schwadorf*, erhöht.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 396.)

WÄSCHEREIEN

Die Inanspruchnahme der städtischen Wäschereien hat im Jahre 1953 neuerlich zugenommen. Dies ist hauptsächlich auf den erhöhten Wäscheanfall aus den städtischen Spitälern und Wohlfahrtsanstalten zurückzuführen. Die Wascheleistung der Zentralwäscherei im 12. Bezirk, Schwenkgasse, betrug im Jahre 1953 3.903.607 kg und der Dampfwäscherei im 24. Bezirk, Mödling, 143.220 kg Reinwäsche. Die Gesamtleistung von 4.046.827 kg ist um 221.679 kg höher als jene im Vorjahr. Mit gemeindeeigenen Lastkraftwagen wurden 3.731.636 kg Wäsche von den einzelnen Anstalten abgeholt und diesen nach der Reinigung zurückgestellt. Die Preise für die Wascheleistungen haben sich seit der im Jahre 1952 erfolgten Erhöhung nicht verändert.

In der Zentralwäscherei wurde das Magazinsgebäude als Bügelei eingerichtet und ein gedeckter Durchgang über den Hof zur Wäscherei geschaffen. Gleichzeitig wurden die dadurch notwendig gewordenen Gas-, Wasser-, Dampf- und Elektroinstallationen durchgeführt. Die Schmutzwäschesortierhalle wurde vergrößert und eine Magazinsbaracke sowie ein Abstellraum für Fahrräder hergestellt. Die schadhaft gewordene Wasserenthärtungsanlage wurde ausgewechselt. Die maschinellen Einrichtungen in der Zentralwäscherei wurden durch Anschaffung einer Einmuldenmangel, eines Wäschetumblers, eines Elektro-Schweißaggregats sowie einer fahrbaren Kompressoranlage erweitert. Durch die baulichen Veränderungen und technischen Investitionen wurde die Leistungsfähigkeit des Betriebes wesentlich erhöht.

In den städtischen Wohnanlagen standen im Jahre 1953 34 Zentralwaschanlagen in Betrieb. Ihre maschinelle Einrichtung umfaßte 870 Waschstände mit je 1 Wäschekochkessel, 1 Wasch- und Spültrog, außerdem 289 Waschmaschinen, 207 Wäschezentrifugen, 1.014 Trockenkulissen, 48 Bügelmaschinen, 31 elektrische Mangeln, 54 Handmangeln und 424 Handbügelstände. In den 298 Kleinwaschküchen gab es 294 Haushaltswaschmaschinen, 294 Haushaltszentrifugen, 258 Trockenräume mit Kalorifer und Gebläse und 258 Boilerkessel.

Die Zentralwaschküchen wurden von 216.806 Wohnparteien an 9.269 Betriebstagen zur Reinigung der Haushaltswäsche benützt. Die maschinellen Einrichtungen der Wohnhauswäschereien und der Anstaltswäschereien wurden überwiegend vom betriebseigenen Fachpersonal instandgehalten oder repariert.

KANALISATIONSWESEN

Die ausgedehnte Bautätigkeit in Wien wirkte sich auch im Kanalisationswesen aus. Vor Erteilung einer Baubewilligung sind die Hauskanalisationsprojekte technisch zu begutachten. Die Zahl dieser Begutachtungen nimmt ständig zu. Ebenso ist die Ausstellung von Kanal- und Senkgrubenbefunden im Zunehmen begriffen. Obwohl das Kanalnetz in den letzten Jahren immer weiter ausgedehnt wurde, nimmt die Zahl der Senkgruben nicht ab. In den Bauten am Stadtrande entstehen neue Senkgruben und Hauskläranlagen, deren Zahl sich mit den Bestrebungen, die Gewässer und das Grundwasser reinzuhalten, stetig erhöht. Auch die Hauskläranlagen müssen geräumt und von Zeit zu Zeit überprüft werden, damit ein einwandfreies Funktionieren gewährleistet ist.

Mit Landesgesetz vom 14. Dezember 1953, LGBl. für Wien Nr. 6/1954, wurde der Geltungsbereich des Gesetzes vom 20. Jänner 1923, LGBl. für Wien Nr. 31, betreffend die Räumung von Unratsanlagen durch die Stadt Wien und Einhebung von Räumungsgebühren, auf die mit der Stadt Wien vereinigten früheren Ortsgemeinden des Landes Niederösterreich, mit Ausnahme der Gebiete der früheren Ortsgemeinden Klosterneuburg und Mödling, ausgedehnt.

Unter den Leistungen der Stadtverwaltung in der Kanalisierung ist die Fertigstellung des Abwasserpumpwerkes Schirlinggrund im 22. Bezirk besonders hervorzuheben. Diese Anlage wurde am 7. November 1953 in Betrieb genommen; sie hat die Aufgabe, das Abwasser des Leopoldauer Sammelkanales bei Hochwasser der Donau, wenn die Hochwasserschütze geschlossen werden muß, in die Donau zu pumpen und damit den ungehinderten Schmutzwasserablauf aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck wurden drei Propellerpumpen mit Leistungen von 300, 600 und 1.000 Liter pro Sekunde eingebaut. An Stelle einer maschinellen Rechenanlage ist zum Schutze der Pumpen eine Grobkläranlage, bestehend aus vier Absetzbecken, vorgeschaltet, um die Schmutzstoffe zum Absetzen zu bringen. Das Pumpwerk wird von einem Maschinisten betreut, der im nahegelegenen Dienstgebäude wohnt. Die Anlage ist von einem Drahtzaun umgeben und gärtnerisch ausgestaltet. Durch die Fertigstellung des Pumpwerkes ist nunmehr der Leopoldauer Sammelkanal von seiner Ausmündung in die Donau 700 m unterhalb der Ostbahnbrücke bis in die Freihofsiedlung auf eine Länge von 6,2 km betriebsbereit. Dieses Pumpwerk stellt einen wichtigen Beitrag zur Kanalisierung der Gebiete links der Donau dar.

KANALUMBAUTEN, KANALNEUBAUTEN

Die Überalterung der Ziegelkanäle und die Unzulänglichkeit der Anlagen in den Randgebieten erforderte folgende *Kanalumbauten*:

- III., Rasumofskygasse, 401 m, und Apostelgasse, 172 m Betonkanal.
- IX., Kinderspitalgasse, 163 m Betonkanal aus Romanzement in einen Portlandzement-Betonkanal umgebaut.
- XVI., Wichtelgasse, 77 m Betonkanal.
- XVII., Hernalser Hauptstraße von der Fortsetzung des Alsbach-Entlastungskanales, 65 m Betonkanal im Profil von 1,10/1,65 m und 333 m Betonkanal im Profil von 1,20/1,80 m fertiggestellt.
- XIX., Nestelbachgasse, 105 m Kanal aus Romanzementbeton in einen Portlandzement-Betonkanal bei gleichzeitiger Trassenverlegung umgebaut.
- XXIV., Gumpoldskirchen, Wiener Straße, 24 m Betonrohre, Schrankenplatz, 48 m Betonrohre, Mödlinger Straße, 121 m Betonrohre, Neugasse, 161 m Betonrohre.
Maria-Enzersdorf, Hauptstraße, 82 m Betonrohre.
Mödling, Brühler Straße, 117 m Betonrohre.
- XXV., Inzersdorf, 102 m Steinzeugrohrkanal, Durchmesser 30 cm; im Zusammenhang mit der Liesing-Regulierung in der Ferdinandgasse 180 m Betonkanal, 90 m Steinzeugrohrkanal hergestellt.
- XXVI., Klosterneuburg, am Niedermarkt, ausgehend vom Durchstich, 63 m Betonkanal.

Insgesamt wurden 1.781 m schließbare Kanäle und 905 m Rohrkanäle umgebaut.

In den Ziegel- und Betonkanälen, die Schäden in der Kanalsole, im Gewölbe oder im Mauerwerk aufwiesen, sich aber sonst in gutem Bauzustand befanden, wurden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Diese Arbeiten wurden im Ausschreibungswege vergeben und an folgenden Kanalstrecken durchgeführt:

- III., Favoritner Sammelkanal, 410 m Sohlenverkleidung mit Klinkern; Rechter Wienfluß-Sammelkanal, 350 m Sohlenverkleidung mit Klinkern, Erneuerung des Unterbetons, Unterfangung der Seitenwände und Verputzerneuerungen; Vordere Zollamtsstraße, 190 m Sohlenerneuerung in Klinkern; IV., Rechter Wienfluß-Sammler, 275 m neue Klinkersohle; VIII., Josefstädter Straße, 230 m

Verkleidung mit Sohlschalen und Verputzeneruerungen; X., Leibnitzgasse, 90 m Sohlschalenverkleidung; Columbusgasse, 75 m Sohlschalenverkleidung; XI., Hauffgasse, 590 m Klinkersohle, Dorfgasse, 300 m Verkleidung mit Steinzeug-Sohlschalen, Krausegasse, 270 m neue Klinkersohle; XII., Breitenfurter Straße, 170 m Verkleidung mit Betonschalen; XIV., Hackinger Straße, Linker Wienfluß-Sammler, 15 m Kanal instandgesetzt; XXIV., Maria-Enzersdorf, in dem in der Leopold Gattringer-Straße gelegenen Teil des Pöllangrabens 348 m Betonsohle hergestellt sowie Wände und Gewölbe teilweise erneuert; XXV., Haeckelstraße in Liesing, 38 m Steinzeugrohrleitung, Durchmesser 40 cm, ausgetauscht.

Mit den Arbeiten der Kanalerhaltung waren 10 Bauunternehmungen auf 577 Baustellen beschäftigt. Die Instandsetzungen erstrecken sich auf eine Kanallänge von 3.333 m.

Der gesteigerten Wohnbautätigkeit der Gemeinde entsprechend, war auch ein weitgehender Ausbau des Kanalnetzes erforderlich. Neben diesen *Kanalneubauten* für Wohnhausbauten der Gemeinde wurden auch solche für private Siedlungen durchgeführt. Von den größeren Arbeiten seien angeführt: III., Hintzerstraße, 40 m Betonkanal; IX., Kinderspitalgasse, Kanalumbau und Verlängerung des Kanales um 24 m; X., Hardtmuthgasse, 128 m Betonkanal, Herzgasse, 161 m Betonkanal, Tolbuchinstraße, 321 m Betonkanal nach dem Trennsystem, kombiniert mit einer 20 cm Steinzeugrohrleitung; XI., Dampfmühlgasse, 75 m Betonkanal mit Unterfahrung des Bahnkörpers der Aspangbahn für private Siedlungen, Reithmannngasse, 60 m Betonkanal, Lorystraße, 61 m Steinzeugrohrleitung; XII., Unfallkrankenhaus in der Kundratstraße, 479 m Betonkanal.

Zur Entwässerung der Straßen und der Siedlung am Rosenhügel: Schurzgasse — Rosenhügelstraße, 396 m Betonkanal und 139 m Steinzeugrohrleitung, Hoffingergasse, 365 m Betonkanal, Sonnergasse, 87 m Steinzeugrohrleitung, Khlesplatz, 47 m Steinzeugrohrleitung (Verlängerung); XIII., Fourniergasse, für private Siedlungen, 55 m Steinzeugrohrleitung, Resselgasse, für die Polizeisiedlung 276 m Betonkanal. Zur Aufschließung von Siedlungen: XIII., Gemeindeberggasse, 55 m Betonkanal, Gobergasse—Ebner-Rofensteingasse, 110 m Betonkanal und 60 m Steinzeugrohrleitung, Seifertstraße, 50 m Steinzeugrohrleitung verlegt; XIV., Am Wolfersberg, Anzbachgasse, Marsweg und Sonnenweg 118 m Betonkanal und 492 m Steinzeugrohrkanal; Zichygasse, 63 m Steinzeugrohrleitung, am Schönbergplatz im Breitner-Hof, 74 m Steinzeugrohrleitung, in der Straße 2 bei der Deutschordenstraße, 61 m Betonkanal verlegt, in der Heinrich Collin-Straße zur Entwässerung einer Fabrik ein 90 m langer Betonkanal gebaut; XVI., Funkengerngasse, 190 m Steinzeugrohrleitung verlegt und zum Anschließen an das Kanalnetz ein 5 m Betonkanal hergestellt, Klausgasse —Brüßlgasse, 205 m Steinzeugrohrleitung, Wichtelgasse, Kanalumbau, Mehrlänge von 12 m Betonkanal; XVII., Eberhartgasse, Urbangasse—Dürauergerasse, 123 m Betonkanal und 108 m Steinzeugrohrleitung, Franz Glaser-Gasse, 70 m Steinzeugrohrleitung zur Entwässerung eines Sportplatzes verlegt, nächst der Neuwaldegger Straße 11 m Gewölbe über einem alten Rechenbauwerk des Alsbachkanales hergestellt; XVIII., Thimiggasse, 130 m und Scheidlstraße 39 m Steinzeugrohrkanal; XIX., Weimarer Straße, 72 m Steinzeugrohrleitung, Kronesgasse, 232 m Steinzeugrohre und Peter Jordan-Straße, 40 m Steinzeugrohrleitung zur Grundstückentwässerung gebaut; Saileräckergasse, 91 m und unbenannte Gasse bei der Krottenbachstraße 80 m Betonkanal, Straße 1 bei der Armbrustergasse, 136 m Steinzeugrohrleitung verlegt, Nestelbachgasse, um 11 m Betonkanal verlängert; XXI., Gasse 5 in Jedlese, 76 m Betonkanal, Leopoldauer Sammelkanal in der Siebenbürgerstraße um 800 m, am Kagraner Anger in der

Johann Teich-Gasse, am Mergenthalerplatz und in der Kraygasse um 843 m verlängert.

Neue Kanäle nach dem *Trennsystem*, wobei Schmutz und Regenwasser in gesonderten Rohren (Doppelprofil) abfließen, wurden für die Wohnhausbauten und Siedlungen in den Randgemeinden gebaut:

XXV., Inzersdorf, Mozartgasse, 405 m, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße, 337 m, Erlaaer Gasse, 115 m, Durchmesser 50/20, und 27 m, Durchmesser 40/20; Perchtoldsdorf, Kolonieplatz, 150 m verlegt; Mauer, 445 m der Einwölbung des Knotenbaches gebaut.

Regenwasserkanäle wurden hergestellt:

XXIII., Unter-Laa, nächst der Kronberger Brücke, 112 m; Leopoldsdorf, 127 m; XXIV., Gumpoldskirchen, Mödlinger Straße, 11 m, Neugasse, 9 m; Mödling, Brühler Straße, 166 m; XXV., Inzersdorf, Mozartgasse, 52 m, Draschestraße, 160 m, Blumauer Gasse, 130 m; Atzgersdorf, Breitenfurter Straße, 13 m, Erlaaer Gasse, 92 m, Obere Aquäduktgasse, 79 m; Perchtoldsdorf, Dr. Natzler-Gasse, 84 m.

Schmutzwasserkanäle wurden in folgenden Gebieten gebaut:

XXIII., Rannersdorf, Hauptstraße, 292 m; Schwechat, Franz Schubert-Gasse, Löwengasse, 224 m; XXV., Inzersdorf, Draschestraße und Blumauer-gasse, 102 m, Erlaaer Gasse, 76 m; XXIV., Guntramsdorf, Hauptstraße, 153 m; Münchendorf, Ortsstraße, 548 m; Biedermannsdorf, Perlasgasse, 47 m; in Mödling, Schulgasse, für private Siedlungen 85 m Steinzeugrohrleitung verlegt; Gumpoldskirchen, Neugasse, 9 m; Maria-Enzersdorf, Hauptstraße, 41 m Betonrohre; Mödling, Brühler Straße, 5 m Betonrohrkanal, Neusiedler Straße, 109 m Betonrohrleitung; XXV., Atzgersdorf, Beethovengasse, 463 m Betonrohrkanal für die Schicht-Werke zur Wasserentnahme aus dem Überlaufkanal des Rosenhügel-Reservoirs, um den Überlaufkanal als Regenwasserkanal verwenden zu können, Brunner Straße, 68 m Betonkanal als Ergänzung des rechten Liesing-talsammlers; Erlaa, Anton Baumgartner-Straße, 829 m Betonkanal zur Ver-längerung des rechten Liesingtalsammelkanals; Liesing, Obere Aquäduktgasse, Ausbau des rechten Liesingtalsammelkanals, 115 m lange Steinzeugrohrleitung; Vösendorf—Siebenhirten, Verlängerung des Siebenhirtner Sammelkanals in der Triester Straße um 700 m und in der Siebenhirtner Straße um 346 m.

Die im Jahre 1953 errichteten Kanalneubauten umfassen:

	Beton-	Meter kanäle	Rohr-
Mischsystem	7.554		2.352
Trennsystem	5.454		1.548
und zwar Doppelkanäle	1.761		—
Regenwasserkanäle	1.231		1.050
Schmutzwasserkanäle	2.462		498

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 4, Seite 465.)

KANALRÄUMUNG UND UNRATSABFUHR

Im Kanalräumbetrieb waren im Jahre 1953 mehrere Neuerungen zu verzeichnen. So wurde bei der Räumung der Sickergruben erstmalig ein neuer Kübelzug verwendet, wodurch eine Verdopplung der bisherigen Leistung und gleichzeitig eine Ersparnis von jährlich 2.000 Arbeitsstunden erreicht wurde. Beim Hauptsammelkanal und bei den Bezirksbetriebsstellen im 11., 20. und 21. Bezirk wurden an Stelle von 3 t-Werkzeugautos 1 t- oder 2 t-Wagen ein-gestellt. Die dadurch erzielte jährliche Ersparnis von 64.000 S ermöglichte, auch

dem Betrieb für den 9. und 19. Bezirk und dem Betrieb im 26. Bezirk je ein Werkzeugauto zur Verfügung zu stellen, wobei noch immer 16.800 S erspart werden.

Schließlich sei erwähnt, daß dem städtischen Kanalräumbetrieb im Jahre 1953 auch die Aufsicht über 101 Hauskläranlagen in privaten und städtischen Wohnhäusern sowie Schulen zugewiesen wurde.

Die Büroräume der Zentrale, VII., Hermannsgasse 24-28, und das Betriebslokal im 5. Bezirk wurden umgebaut; das Betriebslokal für den 14. Bezirk wurde instandgesetzt und durch einen Zubau erweitert. In der Kläranlage Wr. Neudorf wurden die Einfriedung und der Schuppen sowie die Wohnungen des Klärmeisters und des Hauswartes renoviert.

Aus den Kanälen wurden im Jahre 1953 6.618 m³ Sand, Schotter, Asche und dergleichen, im Tagesdurchschnitt rund 22,5 m³, ausgehoben; davon entfallen 12,03 m³ auf Schotter aus den Hauptsammelkanälen. In 15.985 Fällen wurden Kanalverstopfungen behoben. Außerdem wurden Räumungsarbeiten im städtischen Altersheim St. Andrä an der Traisen, in der Herberge Mauerbach, im Kinderheim Unter-Oberndorf bei Anzbach sowie im Lehrlingsheim in Weidlingau durchgeführt.

Die Spülung der Kanäle wird mit Hilfe der Spülkammern vorgenommen. Im Wiener Kanalnetz, ohne jenes der Randbezirke, sind 557 Spülkammern mit 682 Spülschiebern eingebaut. Für Kanalspülungen wurden 50.573 m³ Wasser verwendet; davon wurden 11.240 m³ aus der Triestingtaler Wasserleitung und 39.333 m³ aus der Hochquellenleitung entnommen. Die Spülbecken bei der Einwölbung des Alser-, Lainzer- und Nesselbaches wurden maximal 11mal verwendet, wobei 62.000 m³ Bachwasser verbraucht wurden.

Umfangreiche Arbeiten wurden zur Verbesserung der Kläranlagen und Pumpen geleistet. In der Kläranlage Wr. Neudorf wurden die Trockenbeete, Filter und Absetzbecken instandgesetzt; außerdem wurde eine Rechengutkammer neu hergestellt, eine Alarmanlage für Hochwasser eingerichtet sowie die Platzbeleuchtung installiert. In der Kläranlage Eichkogelsiedlung wurde eine Wasserzuleitung geschaffen, ein Hydrant aufgestellt, im Maschinenhaus Wasser eingeleitet und ein Kamin gebaut. In der Kläranlage Inzersdorf wurde eine Schiebekammer samt Schieber, ein Rechengutbehälter und ein Magazin gebaut. Im Pumpwerk Stadlau wurde die Schalttafel umgebaut, der Hochwasserschieber elektrifiziert und eine automatische Trinkwasserversorgung aus einem Brunnen hergestellt. Das Hilfspumpwerk Floridsdorfer Hauptstraße 2 a wurde aufgelassen und das Objekt an die Magistratsabteilung Wasserwerke übergeben; im Pumpwerk Kaisermühlen wurde die Rechenanlage erneuert; im Pumpwerk Ruthnergasse wurde eine Ventilationsanlage eingerichtet. Im Kanal Enns-gasse wurde der Hochwasserschieber erneuert. Schließlich wurden auch neue Maschinen angeschafft, und zwar ein 20-PS-Dieselmotor Junkers für die pneumatische Pumpenanlage in der Kläranlage Wr. Neudorf, zwei Puch-Roller für die Bauinspizierung, außerdem eine Abteufpumpe mit 15 PS und ein Kübelzug mit 120 kg Tragkraft.

Die Hochwasserschieber in den Sammelkanälen bei den Pumpwerken im 11., 21. und 22. Bezirk wurden in den Monaten Juni, Juli und August wegen Hochwasser der Donau geschlossen, und zwar Kaisermühlen an 9 Tagen, Stadlau an 17 Tagen, Floridsdorf an 16 Tagen und Kaiser-Ebersdorf an 8 Tagen. Dabei wurden die Pumpwerke in Betrieb gesetzt, und zwar Kaisermühlen, an 9 Tagen, Stadlau und Floridsdorf an 16 Tagen und Kaiser-Ebersdorf an 2 Tagen.

Von der Kläranlage Wr. Neudorf wurden 454 m³, von der Kläranlage Eichkogelsiedlung 97 m³ und von der mechanisch-biologischen Kläranlage in Inzersdorf 340 m³ Klärschlamm abgegeben.

Die Rattenvertilgung in den Kanälen wurde mit Giftgas durchgeführt.

Im Jahre 1953 fanden 20 Führungen mit insgesamt 528 Teilnehmern durch die Kanalanlage bei der Secession statt. Von Schulen, Organisationen und dergleichen wurde keine Besichtigungsgebühr eingehoben, Einzelpersonen hatten 2 S zu entrichten. Von den Führungsteilnehmern seien erwähnt: Volkshochschulen, Direktion der Verkehrsbetriebe, Bildungsreferat des Gewerkschaftsbundes, Technische Hochschule, Bezirksorganisationen der SPÖ, Gewerkschaft der Privatangestellten, Hygienisches Institut der Universität, Bundeslehranstalt, I., Schellinggasse. Außerdem wurden die Kläranlage in Inzersdorf und die Kläranlage Eichkogelsiedlung von der Bundeslehranstalt besucht. Die Kläranlage in Inzersdorf wurde von einer Studienkommission aus Pakistan besichtigt.

Die Zahl der Betriebsunfälle war mit 54 wieder höher als in den Vorjahren 1951 mit 39 und 1952 mit 52 Unfällen.

BEDÜRFNISANSTALTEN

Im Jahre 1953 wurden aus den Mitteln der Gemeinde im 14. Bezirk, Baumgartner Friedhof, im 16. Bezirk, Ottakringer Straße, Schottenhof, im 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße—Kaiser-Ebersdorfer Straße, und im 20. Bezirk, Hannovermarkt, an Stelle der veralteten, aus Eisen hergestellten Typen moderne Bedürfnisanstalten errichtet. Die Objekte alter Type im 6. Bezirk, Loquaiplatz, und im 19. Bezirk, Sonnbergplatz, wurden abgetragen und nicht durch neue ersetzt.

STÄDTISCHE GÄRTEN

Die Städtischen Gärten erfüllen nicht nur ihren Zweck als Sauerstoffreservoir und Erholungsplätze, sondern sie kommen auch der Sehnsucht des Großstädtlers entgegen, die Schönheit der Natur zu erleben. Hiefür bietet der Wiener Boden, das unregelmäßige Terrain, das vor der Verbauung zu einem Großteil mit Wäldern und Auen überzogen war, die ideale Voraussetzung. Das Verdienst der Stadtverwaltung ist, daß sie bei der Anlage der Gärten und Grünflächen mit einfühlendem Verständnis die naturbedingten Gegebenheiten nützt. So kommt es, daß unsere Parks nichts von der Nüchternheit und zweckgebundenen Begrenzung schablonenhafter Anlagen haben, sondern daß man in vielen von ihnen die Seele der Wiener Landschaft fühlt.

Das Bestreben der Gemeinde, Wien zu einer Stadt der Gärten zu machen, fand im Jahre 1953 durch die Schaffung neuer und die Umgestaltung zahlreicher bestehender Gartenanlagen ihren Ausdruck.

Neu hergestellt wurden Gärten und Grünflächen in den folgenden Gebieten: II., Schüttelstraße, X., Raxstraße—Migerkagasse, XIII., Hermesstraße, XXI., Obere Alte Donau, XXII., Beim Goethehof und XXII., An der Rehlacke.

Um- und Neugestaltungen sowie Instandsetzungsarbeiten wurden in folgenden Anlagen durchgeführt: I., Franz Josefs-Kai, I., Getreidemarkt, bei der Secession, I., Reichsratsstraße hinter dem Parlament, I., Schallautzerstraße hinter dem Regierungsgebäude, II., Erzherzog Karl-Straße, II., Taborstraße—Glockengasse, II., Weintraubengasse, III., Herrmannpark, III., Lothringerstraße, III., Modenapark, V., Margaretengürtel, VI., Loquaiplatz, VII., Neubaugürtel, VII., Siebensterngasse, VIII., Bennoplatz, VIII., Schlesingerplatz, IX., Augasse, IX., Schlickplatz, IX., Währinger Gürtel, XII., Gaßmannstraße, XII., Vivenotgasse, XIII., Joseph Lister-Gasse, Lagerwiese, XIII., Maxingpark, XIV., Wolfersbergkuppe, Lagerwiese, XV., Henriettenplatz, XV., Kriemhildplatz, XV., Tannhäuserplatz, XVI., Kernstockplatz, XVI., Mildeplatz, XVII., Alszeile, XVIII.,

Schafberg, Lagerwiese, XX., Allerheiligenplatz, Gartenanlage II. Teil, XX., Gaußplatz, XX., Kapaunplatz, XXI., Floridsdorfer Hauptstraße, Grünstreifen zwischen den Bäumen, XXI., Kinzerplatz, XXI., Schüttauplatz, XXIV., Biedermansdorf beim Kriegerdenkmal, XXIV., Guntramsdorf, beim Froschbrunnen, XXIV., Laxenburg, zwei kleine Grünflächen, XXIV., Mödling, Jubiläumspark, XXIV., Mödling, Kirchenplatz, XXV., Liesing, Kirchenplatz, XXV., Mauer, Rathauspark, XXVI., Weidling, Schubert-Anlage.

Von diesen Arbeiten ist die Umgestaltung des Parks auf dem Loquaiplatz in Mariahilf und des Miesbachgartens an der Vivenotgasse besonders hervorzuheben, denn an diesen beiden Anlagen, typischen „Beserlparks“ in dichtbevölkerten Bezirken, wurde gezeigt, wie die Stadtverwaltung nach und nach die Gärten neu gestalten will. In beiden Fällen wurde nach den Plänen des Stadtgartenamtes unter Berücksichtigung aller Grundsätze der modernen Gartenarchitektur ein Mustergarten geschaffen. Im Park auf dem Loquaiplatz wie auch im Miesbachgarten wurden Spielecken mit Sandkästen für die Kleinsten sowie Ballspielplätze für die größeren Kinder errichtet. Die Spielanlagen wurden von den Ruheplätzen für Erwachsene abgesondert und weißlackierte Parkbänke der neuen Type „Westbahnhof“ inmitten der Blumenbeete aufgestellt. In den so gestalteten Grünflächen sind die Forderungen des sozialen Städtebaues erfüllt.

In neu errichteten städtischen Wohnhausanlagen wurden 70.600 m² Gärten angelegt und 3.800 m² bestehende Wohnhausgärten instandgesetzt. In den Wohnhausanlagen wurden 174 neue Gartenbänke mit 1.044 Sitzgelegenheiten aufgestellt. Ebenso wurden für Schulen 1.400 m² und in einem Kindergarten 800 m² Gartenfläche neu hergestellt sowie 21.000 m² Schulgärten und 1.200 m² Grünfläche in Kindergärten wiederinstandgesetzt. Schließlich hat das Stadtgartenamt auch 8.370 m² Jugendspielplätze neu geschaffen.

In den neu hergestellten und wiederinstandgesetzten Gartenanlagen wurden rund 2.000 Nadelgehölze, 8.000 Laubbäume, 100.000 Sträucher, 10.000 Knollengewächse, 20.000 Stauden und Perennen sowie 3.000 Freilandazaleen ausgepflanzt. Für die Anlage von Rasenflächen wurden 12.000 kg Grassamen verbraucht.

Zu den im Jahre 1952 zum ersten Male aufgestellten 10 großen Blumenschalen als Schmuck öffentlicher Plätze kamen im Jahre 1953 60 solcher Riesenvasen hinzu. Zur Belebung des Parkbildes wurden neuerlich Tiere angekauft, und zwar 2 Brautenten, 2 japanische Höckergänse, 2 indische Laufenten, 2 Nilgänse, 2 weiße und 4 schwarze Schwäne; 1 Storch flog zu.

In folgenden Straßenzügen wurden Alleebäume gepflanzt: III., Hainburger Straße, X., Quellenstraße, XI., Zippererstraße, XII., Brockmanngasse, XII., Ludwig Martinelli-Gasse, XII., Malfattigasse, XII., Weißenturngasse, XIII., Biraghigasse, XIII., Hetzendorfer Straße, XIII., Josef Kyrle-Gasse, XIII., Seelosgasse, XIII., Speisinger Straße, XIII., Trauttmansdorffgasse, XIII., Waldvogelgasse, XIV., Hüttelbergstraße, XIV., Märzstraße—Amortgasse, XVI., Flötzersteig, XVI., Koppstraße, XIX., Leopold Steiner-Gasse, XIX., Kaasgrabengasse, XXV., Mauer, Friedensstraße.

Zur Beseitigung der Staubplage wurden die Gehwege im Kinderpark, 3. Bezirk, im Esterhazypark, 6. Bezirk, in der Arne Karlsson-Anlage, 9. Bezirk, und im Türkenschanzpark, 18. Bezirk, mit einer Tränkdecke versehen.

Ein besonderes Augenmerk wurde der Verbesserung von Kinderspielplätzen in Gartenanlagen zugewendet. Dazu wurden Ballfanggitter und Korbballständer aufgestellt sowie große Sandspielkästen eingerichtet. Diese Neuerungen wurden in folgenden Parkanlagen durchgeführt: II., Obere Augartenstraße, II., Wettsteinpark, Obere Donaustraße, III., Kinderpark, V., Einsiedlerplatz,

V., Margareten Gürtel, IX., Arne Karlsson-Anlage, X., Waldmüllerpark, XIV., Penzinger Friedhofs-Park, XV., Reithofferplatz, XVI., Ludo Hartmann-Platz, XVI., Richard Wagner-Platz, XVI., Kongreßpark, XVII., Richthausenpark, XVIII., Türkenschanzpark, XVIII., Schubertpark.

Bemerkenswert ist auch die Installierung moderner Beleuchtungskörper im Rathauspark und auf den Grünflächen in der Lothringerstraße sowie die Aufstellung neu gestalteter Gartenbänke in zahlreichen städtischen Gärten. Durch die im Jahre 1953 erfolgte Anschaffung von 201 gewöhnlichen Bänken mit zusammen 1.206 Sitzgelegenheiten sowie von 11 Langsitzbänken mit zusammen 292 Plätzen wurde dazu beigetragen, die Erholungsmöglichkeit der Parkbesucher zu erhöhen.

Im Jahre 1953 wurden vom Stadtgartenamt 902 öffentliche Gartenanlagen mit einem Flächenausmaß von rund 10.222.351 m², 107.428 Alleebäume in 1.665 Straßen sowie 14 Lagerwiesen mit zusammen 143.282 m², 1.122.510 m² Gartenfläche in 514 städtischen Wohnhausbauten und 178.427 m² Hausgärten in 14 städtischen Siedlungen, 228.922 m² Schulgärten, 131.652 m² Grünflächen in Kindergärten und 83.772 m² Rasen in städtischen Jugendspielplätzen betreut. Von den neu angeschafften gärtnerischen Maschinen und Geräten seien 18 Motormäher besonders erwähnt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 5 und 3, Seite 293, 464.)

STÄDTISCHE FRIEDHÖFE

In den Friedhöfen in Erlaa und Gießhübl wurden neue Urnengrabanlagen geschaffen. Mit dem Urnenhain bei der Feuerhalle bestehen nunmehr 22 solcher Anlagen. Von den jüdischen Friedhöfen stehen noch 6 in städtischer Verwaltung, da die Rückstellung an die Israelitische Kultusgemeinde bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Durch die im Jahre 1952 gewidmeten Erweiterungsflächen war es möglich auch im Jahre 1953 in den Friedhöfen Hietzing, Ober-St. Veit, Ottakring, Dornbach, Grinzing, Kagran, Aspern, Siebenhirten und Maria-Enzersdorf neue Gräber zu vergeben. Die neu entstandenen Gräberfelder bieten durch ihre Regelmäßigkeit und die reichliche gärtnerische Ausgestaltung ein einheitliches und ruhiges Bild. Die aufzustellenden Grabsteine sind in den Ausmaßen begrenzt, wodurch die Grabbesitzer in die Lage versetzt sind, Grabsteine aus hochwertigem Material aufzustellen. Die neue Gestaltungsart der Gräber, die keine Benachteiligung des Steinmetzgewerbes mit sich bringt, da an Stelle der Quantität die Qualität tritt, wird schrittweise auch auf anderen Friedhöfen eingeführt werden. Die Benützung der Gräber wurde durch Gemeinderatsbeschuß allgemein mit 10 Jahren festgelegt; eine Verlängerung dieser Frist um weitere 10 Jahre ist möglich. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß in einem Grabe, nicht wie bisher drei, sondern vier Leichen beerdigt werden können. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Gräber und erfordert keine besonderen technischen Vorkehrungen, so daß hierfür auch keine Sondergebühr eingehoben wird. Da in vielen Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden wird, ist zu erwarten, daß die Erweiterungsflächen nur nach und nach beansprucht werden.

Im Jänner 1953 wurde die Zentrale des Friedhofsbetriebes vom Zentralfriedhof in das Gebäude I., Werdertorgasse 6, verlegt und mit der bisher im Hause VIII., Albertgasse 52, untergebrachten Hauptgebührenstelle vereinigt, deren Außenstellen von 6 auf 4 reduziert wurden. Infolge der seit 1949 durchgeführten Vereinfachungen in der Verwaltung konnte bis zum Jahre 1953 der Personalstand um rund 16,5 Prozent gesenkt werden. Im Zusammenhang mit

der Erweiterung der Friedhofsfläche nahm der Umfang der zu ihrer Instandhaltung sowie zur Ausschmückung der Gräber erforderlichen Arbeiten zu.

Der prozentuale Anteil der Urnenbestattungen an den gesamten Beerdigungen ist gegenüber dem Jahre 1952 mit 12,9 Prozent unverändert geblieben. Die Zahl der Beerdigungen von Leichen im Zentralfriedhof ging jedoch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beerdigungen weiter zurück und betrug im Jahre 1953 nur rund 37 Prozent. Die Zahl der Bestattungsfälle sank gegenüber 1952 um 778 oder 3,2 Prozent.

In der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien wurde mit 1. Oktober 1953 der § 7, betreffend Durchführung der Beerdigungen in den Friedhöfen, mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Oktober 1953 dahin abgeändert, daß das Aufbahren und Abtragen der Leichen in städtischen Friedhöfen nur vom Personal der Stadt Wien oder eines vom Magistrat zu bestellenden privaten Bestattungsunternehmens zu erfolgen hat. Mit den zu diesem Zeitpunkt noch tätig gewesenenen privaten Bestattern schloß die Städtische Bestattung Übernahmeverträge.

Zur besseren Koordinierung des Friedhofsbetriebes mit dem Städtischen Bestattungsunternehmen wurde im März 1953 zwischen diesen beiden Einrichtungen eine Personalunion geschaffen. Weitgehende Organisationsvereinfachungen und sparsamere Betriebsführung sowohl beim Friedhofsbetrieb als auch bei dem Bestattungsunternehmen sollen der Bevölkerung bei Todesfällen die verschiedenen Besorgungen erleichtern, die Bestattungsfeierlichkeiten und die Begräbnisstätten würdiger gestalten helfen und eine Kostensenkung zugunsten der Hinterbliebenen ermöglichen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 30, Seite 402.)

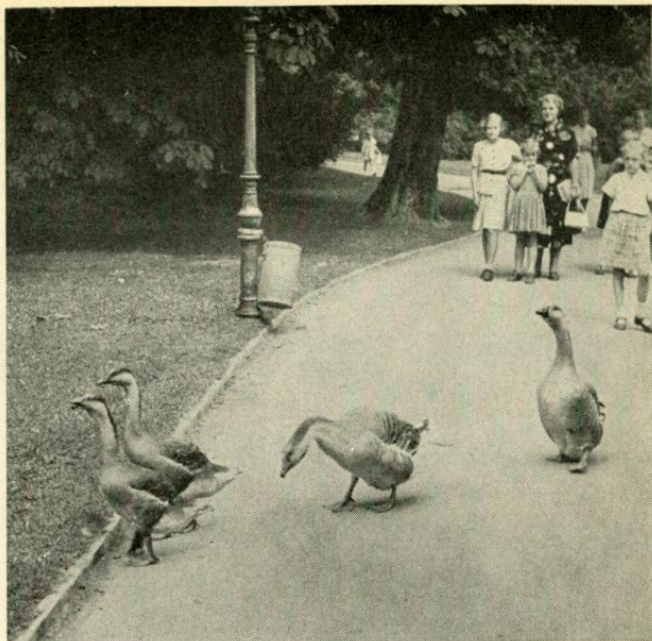
WIEDERINSTANDSETZUNG DER WIENER FRIEDHÖFE

Im Jahre 1953 wurden an 45 von den rund 170 Gebäuden der Friedhöfe Instandsetzungen, Reparaturen und Verbesserungen vorgenommen.

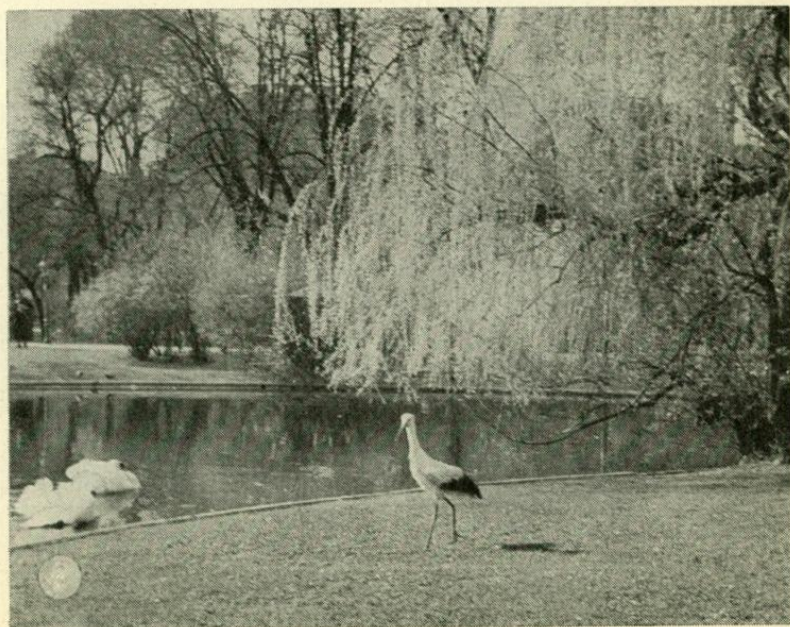
Die Behebung der Kriegsschäden an der Kuppel und dem Innenraum der Dr. Karl Lueger-Gedächtniskirche im *Zentralfriedhof* wurde beendet und damit das Bauwerk wieder benützlich gemacht. Um die Aufbahrungs- und Einsegnungstätigkeit in der Begräbniskirche wieder aufnehmen zu können, wurde ein Nebenraum der Unterkirche für Beisetzungen adaptiert; zur Herstellung der Verbindung mit der Oberkirche wurde ein Aufzug installiert. Außerdem wurden der Turmaufbau, die Dächer und der Verbrennungsofen 2 der Feuerhalle instandgesetzt sowie neue Urnennischen in der Umfassungsmauer hergestellt. Im *Neustifter Friedhof* wurden ein neues Betriebsgebäude in der Gärtnerei, 8 neue Mistbeetkästen und eine Torwarthütte errichtet. Eine solche wurde auch im *Südwestfriedhof* aufgestellt und dort außerdem mit dem Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes begonnen. Die Arbeiten zur Vergrößerung der Halle des *Liesinger Friedhofes* wurden beendet. Die Aufbahrungshalle des Friedhofes in *Kaltenleutgeben* wurde vergrößert, modernisiert und an das öffentliche Lichtnetz angeschlossen. Im *Himberger Friedhof* wurde an die Halle eine Nische zur Aufstellung eines Einsegnungsaltares angebaut.

Der Ausbau von Beerdigungs- und Erweiterungsflächen in den Friedhöfen *Baumgarten*, *Ottakring*, *Neustift* und *Inzersdorf* erforderte Erd- und Planierungsarbeiten mit einer gesamten Erdbewegung von rund 2.800 m³. Zur Abgrenzung von insgesamt 39.000 m² neuer Erweiterungsflächen der Friedhöfe *Ottakring*, *Ober-St. Veit*, *Dornbach*, *Neustift*, *Siebenhirten* und *Maria-Enzersdorf* wurden 240 m neue Betonmauern, 200 m neue Holz- und 690 m neue Drahtgittereinfriedungen errichtet. 300 m Wasserleitungsrohre wurden neu installiert und 1.500 m ausgebessert. Ebenso wurden auf 12 Friedhöfen 4.170 m²

Das Stadtgartenamt ist bemüht, den Besuchern des Stadtparks immer wieder etwas Besonderes zu bieten. Zwei Nilgänse wurden dem Teichvolk des Stadtparks zugesellt; anscheinend fühlen sie sich in der neuen Heimat schon recht wohl



Im Frühjahr hatte sich ein junger, burgenländischer Storch, den die Kinder „Hansi“ tauften, im Stadtpark seßhaft gemacht





Eine Serie neuartiger Rasenmäher wird auf ihre Leistungsfähigkeit ausprobiert

Wien soll ein nettes, gepflegtes Aussehen erhalten ...

Auch der Schwarzenbergplatz wird mit den freundlich aussehenden schwedischen Blumenstanitzeln geschmückt



Straßen neu gebaut und 7.000 m² Verkehrsflächen instandgesetzt. Zur Verbesserung der gärtnerischen Ausgestaltung der Friedhöfe wurden 200 Bäume und rund 900 m Hecken neu gepflanzt, 2.800 m Hecken geschnitten und 1.200 Bäume ausgelichtet. Um den Mangel an Abfallsammelplätzen zu beheben, wurden auf 10 Friedhöfen zusammen 22 neue Abfallbehälter aus Beton mit einem Fassungsraum von je 6 bis 8 m³ aufgestellt; die Anzahl der Gartenbänke auf allen Friedhöfen wurde um 100 vermehrt. Zur leichteren Orientierung der Friedhofsbesucher wurden rund 10.000 fehlende Grabnummerntafeln, Gruppen- und Reihenständer ergänzt. Schließlich wurden auf den Friedhöfen *Hütteldorf, Dornbach, Hinterbrühl, Perchtoldsdorf* und *Gaaden* neue Friedhofskreuze errichtet und auf den Friedhöfen *Jedlese, Groß-Jedlersdorf, Kagran, Inzersdorf* und *Mödling* die im Kriege abmontierten Glocken durch neue ersetzt.

Von den Leistungen des Friedhofspersonals sind 22.000 Beerdigungen, darunter 6.000 in neuen Gräbern, und 3.000 Einäscherungen zu erwähnen.

STÄDTISCHE FRIEDHOFSGÄRTNEREI STÄDTISCHE STEINMETZWERKSTÄTTE

Die Beschäftigung der Städtischen Friedhofsgärtnerei ist im Jahre 1953 infolge der Zunahme von privaten Aufträgen für Gräberausschmückungen, Vermehrung der Zahl der Ehrengräber und der Gräber, die von der Stadt Wien in Obhut genommen wurden sowie durch Vergrößerung der Friedhofsanlagen neuerlich gestiegen. So wurden rund 110.000 Gräberausschmückungen und mehr als 17.000 Pflanzendekorationen bei Aufbahrungen ausgeführt. Hierzu kam noch die Pflege und Schmückung von insgesamt rund 20.000 Grabstätten, wie Ehrengräber, Kriegergräber, Alliierten- und Opfergräber. Diese Leistung war durch Verbesserung der Arbeitsmethoden und Vereinfachung der Organisation des Betriebes ohne Erhöhung des Personalstandes möglich. Die Einnahmen der Städtischen Friedhofsgärtnerei waren im Jahre 1953 um 6 Prozent höher als im Vorjahr.

Der Beschäftigungsumfang sowie die Einnahmen der Städtischen Steinmetzwerkstätte blieben gegenüber dem Jahre 1952 unverändert.

EHRENGRÄBER, WIDMUNGEN UND ÜBERNAHMEN VON GRÄBERN DURCH DIE STADT WIEN

Ehrengräber auf dem Zentralfriedhof wurden von der Stadt Wien im Jahre 1953 den Komponisten *Emmerich Kalman* und *Karl Föderl* sowie dem Textdichter *Alfred Steinberg* (*Frank Gräber*) gewidmet.

In die Obhut der Gemeinde Wien wurden die Grabstätten des Bundespräsidenten *Dr. Karl Renner* und des Präsidenten des Nationalrats *Leopold Kunschak* übernommen.

Schließlich wurden durch langwierige Nachforschungen und Erhebungen eine Reihe von Gräbern politisch Verfolgter ermittelt und gemäß dem Bundesgesetz vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 176/1948, in die Erhaltung und Pflege der Stadt Wien übernommen.

STÄDTISCHE FORSTE

Im Achtpunkteprogramm des sozialen Städtebaues für Wien, das im Jahre 1952 von Stadtrat *Thaller* im Gemeinderat verkündet wurde, wird für den Wald- und Wiesengürtel erhöhter Schutz und gesteigerte Aufmerksamkeit gefordert. Es soll verhindert werden, daß Grünflächen durch unzweckmäßige und unerlaubte Verbauung den Erholung suchenden Wienern genommen werden. Notwendig erweist sich aber auch, die drohende Versteppung in der

Umgebung Wiens abzuwenden. Seit Jahren ist nämlich in den südlichen und östlichen Randgebieten eine zunehmende Austrocknung zu beobachten. Die im Wiener Becken aufkommende Flugerde wird bis in die Gegend von Himberg und Biedermannsdorf verweht. Bei Untersuchungen wurde festgestellt, daß vom Osten her ein Flugerdegebiet bis nach Eßling und Raasdorf reicht. Eingestreut in dieses Gebiet treten sogenannte Hitzriegel auf, kleine Zonen von hochliegendem Sand und Schotter, ohne Vegetation. Durch die Forschungstätigkeit eines städtischen Meteorologen wurde nachgewiesen, daß im Raum von Wien eine langfristige Klimaveränderung eingetreten ist, die durch größere Temperaturgegensätze und insbesondere durch ungünstig verteilte Niederschläge gekennzeichnet ist. Die Gemeinde Wien unternimmt nun alles, was zur Gesundung der Landschaft beitragen kann. Ein vom Stadtbauamt entworfenes Aufforstungsprogramm wird bereits durchgeführt. So wurde im Jahre 1953 mit der Aufforstung des Laaer Berges begonnen und ein Jungwald im Ausmaß von 10 Hektar angelegt. Bei dieser Arbeit wurden erstmalig Spezialgeräte, die Motormuli, verwendet, die planieren und täglich bis 900 Pflanzlöcher in den Boden bohren. Neben den Neuaufforstungen von Ödland auf dem Laaer Berg wurden auch solche in den nördlichen Randgebieten sowie Windschutzgürtel in den südöstlichen Randgebieten angelegt und bereits bestehende instandgehalten. Auf dem Laaer Berg wurden überwiegend Schwarzföhren, in den Agrargebieten Pappeln und Akazien ausgesetzt. Rund 67,5 ha Boden wurde mit 470.000 Jungpflanzen aufgeforstet. Diese Arbeiten, die hauptsächlich im Herbst 1953 durchgeführt wurden, boten 65 jugendlichen Arbeitslosen, die durch die produktive Arbeitslosenfürsorge vermittelt wurden, nahezu drei Monate hindurch Beschäftigung. Die Gemeinde stellte für diese Arbeiten zusätzliche Mittel im Betrag von 955.000 S zur Verfügung. Für die Wiederaufforstung von Schlägerungsflächen und die Nachbesserung von Kulturflächen wurden insgesamt 324.570 Pflanzen verschiedener Holzarten sowie 1.733 kg Forstsaamen verwendet.

In den Städtischen Forsten Lobau, Lainz und Mödling ergaben die Schlägerungen im Jahre 1953 insgesamt 3.347 fm Nutz- und 13.643 fm Brennholz. Hiefür wurden zusammen 2.257.440 S eingenommen.

Die im Herbst 1952 begonnenen Vorträge des Dienststellenleiters und einzelner Forstbeamter über Fragen des Forstschutzes in den staatlichen Polizeischulen wurden bis zum Sommer 1953 fortgeführt und mit Erfolg beendet. Sie sind insofern von Bedeutung, als die vom Stadtforstamt verwalteten Wälder in der Umgebung Wiens zufolge ihrer Widmung als Erholungs- und Ausflugsgebiet für die Wiener eine verstärkte Beaufsichtigung erfordern.

Der Lainzer Tiergarten war vom 29. März bis 25. Oktober 1953 für das Publikum geöffnet und hatte 140.826 Erwachsene und 35.984 Kinder als zahlende Besucher. Hiezu kamen noch geschlossene Schülergruppen mit 3.268 Schülern und 209 Lehrkräften, denen der Besuch des Tiergartens unentgeltlich gewährt wurde. Für verkaufte Eintrittskarten wurden insgesamt 162.000 S eingenommen.

In den Quellenschutzforsten wurde eine Reihe von Verbesserungen durchgeführt. Von den größeren Arbeiten und Neuanschaffungen seien erwähnt: der Stromanschluß des Sägewerkes in Hirschwang an das neuerrichtete Elektrizitätswerk der II. Hochquellenwasserleitung, die Neuanlage einer Waldstraße im Revier Prein an der Rax und die Anschaffung eines modernen, schnell laufenden Sägegatters sowie einer Seilkrananlage für die Holzbringung auf 2 km Entfernung.

Die Holzschlägerung in den Quellenschutzforsten ergab 10.788 fm Brennholz und 19.310 fm Nutzholz. Der Verkaufserlös betrug insgesamt 3.017.664 S. Aus dem Verkauf von Schnittmaterial wurde eine Einnahme von 2.803.045 S erzielt.

WOHNUNGS- UND SIEDLUNGSWESEN

Die mit Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 116/1953, erfolgte und am 20. August 1953 in Wirksamkeit getretene Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 und des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes war für die Verwaltungstätigkeit des Wohnungsamtes von außerordentlicher Bedeutung. Nuncmehr können, im Gegensatz zu früher, freigewordene Wohnungen nur dann angefordert werden, wenn der Hauseigentümer unterlassen hat, innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung der Miete oder Innehabung die freigewordene Wohnung zu vermieten. Ausgenommen davon sind Hausbesorgerwohnungen sowie gemäß § 3 grundsätzlich nicht anforderbare Wohnungen und solche, deren Miete auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung wegen Eigenbedarfes endet. Der Hauseigentümer kann eine freigewordene Wohnung nur an Wohnungssuchende vermieten, die seit mindestens 6 Monaten in der Dringlichkeitsklasse I vorgemerkt sind, oder an eine Person, die seit mindestens 1 Jahr als Haushaltsgenosse oder Untermieter in der Wohnung wohnt, wenn die Anzahl der Wohnräume ihrem Hausstand entspricht. Ebenso kann er einen Wohnungstausch durchführen lassen, wenn die Parteien die Wohnung mindestens 1 Jahr als Hauptmieter oder Hauseigentümer bewohnt haben. Durch die Einführung dieser Bedingung sollen Scheintauschgeschäfte unterbunden werden.

Ohne die dreiwöchige Frist abzuwarten, steht der Gemeinde ein Anforderungsrecht gemäß der Bestimmung des § 7, Abs. 1 des novellierten Wohnungsanforderungsgesetzes zu. Die Gemeinde kann nämlich, wenn eine Wohnung dadurch frei wird, daß der bisherige Mieter oder Inhaber (z. B. Hausbesorger) eine Wohnung in einem Hause der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung erhalten hat, binnen zwei Wochen nach Beendigung des Benützungrechtes die bisherige Wohnung dieses Mieters anfordern. Voraussetzung hierfür ist, daß die Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner die Zahl der Wohnräume der freigewordenen Wohnung um mindestens zwei Personen übersteigt und dieser Überbelag seit mindestens einem Jahr bestanden hat. Bei der Berechnung dieses Überbelages werden nach der Spruchpraxis des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zwei Kinder unter 10 Jahren als eine Person gezählt.

Die gefährdeten Vormerkungsbestimmungen des novellierten Wohnungsanforderungsgesetzes wurden auch in die Verordnung des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 1953, LGBl. für Wien Nr. 17, übernommen. So sind nun in Klasse I auch die Inhaber gesundheitsschädlicher Wohnungen aufzunehmen, ebenso auch jene, in denen die Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner die Zahl der Wohnräume um wenigstens 2 Personen übersteigt und dieser Überbelag seit mindestens einem Jahr besteht.

WOHNUNGSBEWIRTSCHAFTUNG

Im Jahre 1953 wurden insgesamt 16.651 Wohnungen an Mieter vergeben. Davon befanden sich 7.897 in Gemeindebauten und 8.754 in Privathäusern. 5.882 Wohnungen wurden in städtischen Neubauten, 2.015 in städtischen Alt-

bauten und Stiftungshäusern zugewiesen; 497 dieser Wohnungen wurden aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellt.

Die zugewiesenen Wohnungen teilen sich auf folgende Wohnungstypen auf:

Wohnungstypen bestehend aus	Wohnungen	Wohnungstypen bestehend aus	Wohnungen
1 Kabinett	627	2 Zimmer-Küche	1.114
1 Zimmer	174	2 Zimmer-Kabinett-Küche ...	773
Einzelraum	1.415	3 Zimmer-Küche	252
Kabinett-Küche	986	3 Zimmer-Kabinett-Küche ...	108
Zimmer-Küche	7.788	4 Zimmer und mehr	121
Zimmer-Kabinett-Küche ...	3.293		

Die Zuweisungen erfolgten an:

Einzelpersonen: 2.572,

Familien	mit Personen	Familien	mit Personen
5.756	2	80	7
4.944	3	47	8
2.224	4	10	9
780	5	7	10
227	6	4	11

Alter der eingewiesenen Personen:

10.201 bis unter 15 Jahren,	9.927 von 22 bis unter 30 Jahren,
2.429 von 15 bis unter 22 Jahren,	21.657 30 und mehr Jahre.

Besondere Umstände, die eine Wohnungszuweisung erforderten, waren:

	Fälle
Gesundheitsschädlichkeit	1.369
Untermietverhältnis mit Kindern	4.076
Untermietverhältnis ohne Kinder	5.198
Tuberkulose	454
Bisherige Unterbringung in städtischen Herbergen oder sonstigen Notunterkünften	1.647
Kriegsversehrte und Arbeitsinvalide der Stufen I bis IV	1.147

Wenn trotz dieser Zuweisungen die Zahl der in die I. Klasse eingereichten Wohnungswerber von 31.280 im Jahre 1952 nur auf 27.910 gesunken ist, so erklärt sich dies teils aus der ständigen Zunahme der sogenannten Gefälligkeitskündigungen, die insbesondere von Hauptmietern gegen Untermieter eingebracht werden, wodurch die Einstufung des Gekündigten wegen „drohender Obdachlosigkeit“ erreicht wird, teils durch die geänderten Vormerkungsbestimmungen im Sinne des novellierten Wohnungsanforderungsgesetzes. Die Zahl der Notstandsfälle hat sich im Jahre 1953 gegenüber dem Vorjahr um 562 auf 12.157 erhöht; ihre Aufteilung ergibt folgendes Bild:

Notstandsfälle wegen:

Einsturzgefahr	497
bestehender Obdachlosigkeit	3.200
unmittelbar drohender Obdachlosigkeit	8.217
schwerer Gesundheitsgefährdung	243

Die Gesamtzahl der in der Klasse II vorgemerkten Wohnungswerber war mit 24.420 um 706 höher als im Vorjahr. Trotz Intensivierung der städtischen

Bautätigkeit hat das Streben nach einer Wohnung, die den gesteigerten kulturellen Bedürfnissen entspricht, zur Folge, daß die Zahl der Vormerkungsansuchen von Jahr zu Jahr zunimmt; sie erreichte im Jahre 1953 mit 59.457 Ansuchen, die 76.757 Erhebungen zur Folge hatten, bisher den höchsten Stand.

Der Wohnungsmarkt ist durch die Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes nicht eingeschränkt worden. Dies ist aus der Gegenüberstellung der Vergleichszahlen für die Zeit vor und nach der Novellierung ersichtlich: vom 1. Jänner bis 19. August 1953 waren 3.958 Anzeigen über freigewordene Wohnungen eingelangt; davon mußten 225 Anzeigen wegen Fortsetzung der Miete durch eintrittsberechtigte Personen zurückgewiesen werden. Unter den angezeigten freigewordenen Wohnungen befanden sich 3.305 Klein-, 594 Mittel- und 59 Großwohnungen. Vom 20. August bis 31. Dezember 1953, als die Novelle bereits in Wirksamkeit war, wurden 2.833 anerkannte Vermietungen angezeigt. In diesen Fällen handelte es sich um 2.374 Klein- und 439 Mittelwohnungen.

Als Kleinwohnungen sind hiebei Wohnungen bis zu 4, als Mittelwohnungen solche mit 5 bis 7 Wohneinheiten zu verstehen, wobei, abweichend von den Bestimmungen der Häuser- und Wohnungszählung, ein Kabinett eine Wohneinheit und ein Zimmer zwei Wohneinheiten darstellt. Die seit dem 20. August 1953 angezeigten Mittelwohnungen bestehen jedoch nur aus 5 bis 6 Wohneinheiten, da seit der Novelle jene Wohnungen, die sich aus mehr als 3 Zimmern, also aus mehr als 6 Wohneinheiten zusammensetzen, der Anforderung nicht mehr unterliegen und daher auch von der Vermietungsanzeige ausgenommen sind. Was die Vermietungsanzeigen der 2.833 Kleinwohnungen betrifft, so würden im Falle einer Vergebung durch die Gemeinde die dringenderen Fälle, wie zum Beispiel größere Familien, Wohnungswerber, die schon längere Zeit vorgemerkt sind sowie Notstandsfälle eher berücksichtigt werden. Die mit den Vermietungsanzeigen verbundene Verwaltungsarbeit hat sich seit dem 20. August 1953 insoweit geändert, als sich zwar das Anforderungsverfahren erübrigte, eine Überprüfung dieser Fälle aber dennoch notwendig war. Hiezu kommt, daß außer der Vermietungsanzeige nach wie vor die Anzeige über die Beendigung des der Neuvermietung vorangegangenen Benützungsrechtes zu erstatten ist, um die Überprüfung der dreiwöchigen Vermietungsfrist zu ermöglichen.

Auch nach der Novellierung fehlte es nicht an Versuchen, die Anzeige freigewordener Wohnungen zu unterlassen und auf diese Weise das Wohnungsanforderungsgesetz zu umgehen. So lagen 579 Fälle vor, in denen wegen Nichtausnützung der dreiwöchigen Vermietungsfrist oder wegen gesetzwidriger Vermietung das Anforderungsverfahren durchgeführt werden mußte. Dies führte zu 257 rechtskräftigen Wohnungsanforderungen. Vor der Änderung des Gesetzes mußten in 2.033 Fällen auf Grund von Anzeigen Dritter oder aus amtlichen Anlässen Erhebungen über angeblich freigewordene Wohnungen durchgeführt werden, wobei sich allerdings bei einem Großteil infolge noch anhängiger Verlassenschaften die Unrichtigkeit derartiger Betreibungen ergeben hat. In insgesamt 320 Fällen mußte auf die Anforderung mangels rechtlicher Voraussetzungen verzichtet werden. In der Zeit vom 1. Jänner bis 19. August 1953 wurden insgesamt 3.138 Anforderungsfeststellungsbescheide über freigewordene Wohnungen erlassen, wovon 2.841 in Rechtskraft erwachsen sind; in dem gleichen Zeitraum hat die Gemeinde aus rechtlichen Gründen 743 Verzichte auf Anforderungen ausgesprochen. In diesem Zusammenhang sei auf die folgende Novellierungsbestimmung hingewiesen: seit 20. August 1953 haben nicht nur Hauseigentümer österreichischer Staatsbürgerschaft, sondern auch Personen deutscher Sprachzugehörigkeit, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, einen Rechtsanspruch auf Anforderungsverzicht.

Dem Hauseigentümer steht kein freies Vermietungsrecht im Falle der Unterbringung des Inhabers in einem Haus der Gemeinde oder einer gemeinnützigen Bauvereinigung zu. Vorausgesetzt, daß diese Wohnung überbelegt und seit mindestens einem Jahr bewohnt war, konnte die freigewordene Wohnung unmittelbar angefordert werden.

Um das umständliche Anforderungs- und Zuweisungs- sowie das durch den Umzuquartierenden einzuleitende Kündigungsverfahren zu vermeiden, wurde zunächst der Vorgang eingehalten, daß der Hauseigentümer mit einer außergerichtlichen Aufkündigung und mit einer Vermietung der überbelegt gewesenen Wohnung an einen von der Gemeinde namhaft gemachten Wohnungswerber sich einverstanden erklärte. Da dieses im Interesse einer raschen Vergebung der Wohnung gelegene Vorhaben fast immer an Ablöseforderungen des Hauseigentümers für sein Zugeständnis scheiterte, konnte diese Übung einer sogenannten Mietrechtübertragung nicht eingehalten werden. Bei derartigen Anforderungen hat der Gesetzgeber dem Hauseigentümer auch kein Vorschlagsrecht für die nachfolgende Zuweisung eingeräumt, wogegen ihm, selbst wenn er gesetzwidrig oder innerhalb der 3wöchigen Frist nicht vermietet und daher die Wohnung angefordert wird, ein Vorschlagsrecht zusteht.

Während durch die Aufhebung der allgemeinen Anforderung freigewordene Wohnungen nicht unter allen Umständen der Bewirtschaftung entzogen sind, wurde die besondere Anforderung, die noch ein aufrechtes Benützungsrecht des Wohnungsinhabers zur Voraussetzung hat, dadurch beeinträchtigt, daß die bisherige Anforderungsmöglichkeit nach § 5 Ziffer 15 des Wohnungsanforderungsgesetzes gänzlich beseitigt wurde. Nach dieser Bestimmung konnten bis zur Novelle Wohnungen schon nach Ableben des Mieters, ohne auch nur eine Aufkündigung des Mietverhältnisses der Verlassenschaft abwarten zu müssen, angefordert werden, es sei denn, daß der Ehegatte des verstorbenen Mieters, Verwandte in gerader Linie, einschließlich der Wahlkinder oder Geschwister schon bisher im gemeinsamen Haushalt mit dem Mieter wohnten oder die Wohnung von Kindern der Geschwister des Mieters seit mindestens 6 Monaten mitbewohnt oder gemeinsam mit dem Mieter bezogen und seither bewohnt wurde. Der Vorzug dieser Anforderungsmöglichkeit offenbarte sich besonders darin, daß sich das bei Verlassenschaften anhängige Kündigungsverfahren vermeiden ließ und demnach solche Wohnungen in kürzester Frist vergeben werden konnten. Daß bei dem herrschenden Wohnungsmangel von den Wohnungsuchenden jeder Fall aufgegriffen wird, der eine Anforderung wegen Leerstehens, Nichtbenützung, unzulänglicher Benützung, gänzlicher Untermietung und wie sonst die Tatbestände der besonderen Anforderung in § 5 des Wohnungsanforderungsgesetzes erläutert sind, rechtfertigen könnte, bezeugten die zahlreichen Anforderungsanträge. Im Jahre 1953 wurden 4.301 derartige Anträge eingebracht, davon führten nur 661 Fälle zur Erlassung eines Anforderungsbescheides. Einschließlich vorjähriger Anzeigen wurden 708 Bescheide rechtskräftig. Schließlich brachte die Novelle auch eine Änderung der Anforderungsmöglichkeit sogenannter überzähliger Wohnräume, und zwar insofern, als eine derartige Anforderung nur dann möglich ist, wenn die Zahl der Wohnräume die Zahl der den Hausstand bildenden Bewohner übersteigt, wogegen bisher bei der Berechnung überzähliger Wohnräume der Schlüssel von zwei Personen je Zimmer und eine Person je Kabinett galt. Diese Änderung hat aber deshalb an Bedeutung verloren, weil schon seit Jahren aus sozialen Gründen, wenn nicht gerade ein krasser Unterbelag gegeben war, von dieser Anforderungsmöglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.

Die Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes hat, wenn man von einigen wenigen Referaten des Wohnungsamtes absieht, zu einer beträchtlichen

Verminderung der Verwaltungsarbeit geführt. Dadurch war es möglich, neben dem natürlichen Abgang durch Pensionierungen und Versetzungen, den Personalstand im Jahre 1953 um 74 Bedienstete zu vermindern.

Im Jahre 1953 wurde gegen 860 Anforderungsbescheide Berufung eingelegt; insgesamt wurden 1.010 Berufungsfälle behandelt. Hievon wurden 152 Berufungen zurückgezogen; in 567 Fällen wurden Berufungen mit dem Antrag auf Ablehnung der Berufungsbehörde vorgelegt, in 177 Fällen wurde im eigenen Wirkungskreis der Berufung stattgegeben. Bei den 725 Entscheidungen, die die Berufungsbehörde im Jahre 1953 erlassen hat, handelte es sich in 509 Fällen um die Bestätigung und in 216 Fällen um die Aufhebung der angefochtenen Bescheide. Das Anforderungsreferat nahm auch zu 227 Ansuchen an den Bundespräsidenten um Bewilligung der Ausnahme von den Sühnefolgen gemäß § 27 des Verbotsgesetzes Stellung.

Die Einschränkung des Anforderungs- und Zuweisungsrechtes der Gemeinde durch die Novelle 1953 wirkte sich auf die Amtshandlungen zur zwangsweisen Räumung einer rechtskräftig angeforderten Wohnung aus. So wurden in diesem Jahr nur 146 solcher Anträge behandelt, gegenüber 376 im Vorjahr. Mit Berufung angefochten wurden hievon 44; mit Ausnahme von 9 Berufungen, die teils zurückgezogen, teils im eigenen Wirkungsbereich als gerechtfertigt anzuerkennen waren, wurden alle übrigen der Berufungsbehörde mit dem Antrag auf Ablehnung vorgelegt. 283 Wohnungen, im Vorjahr 310, wurden zwangsweise geräumt, doch beziehen sich diese Anträge größtenteils auf Anforderungen, die noch vor der Novelle rechtskräftig geworden waren. In weiteren 219 Fällen war ebenfalls die gerichtliche Räumung bewilligt worden, doch kam es bei 177 Wohnungen infolge freiwilliger Räumung durch den Verpflichteten nicht zum Vollzug, in 32 Fällen wurde aus sozialen Erwägungen die Einstellung des Verfahrens beantragt. Die Fälle, in denen über Einschreiten der sowjetischen Besatzungsmacht die zwangsweise Räumung eingestellt werden mußte oder nur gegen Ersatz einer anderen Wohnung für den Verpflichteten fortgesetzt werden durfte, sind seltener geworden. 10 Räumungsbewilligungen haben aus diesem Grunde zu keinem Erfolg geführt. Die durch die Räumung verursachten Kosten haben sich ungeachtet der verminderten Anzahl von Delogierungen erhöht, weil sich die Tarifierhöhung der Spediteure im Jahre 1952 für das ganze Verwaltungsjahr 1953 auswirkte. Zum Unterschied von den Räumungsverfügungen, die sich nur gegen den Inhaber einer angeforderten Wohnung richten, sieht das Wohnungsanforderungsgesetz auch die Erlassung eines Räumungsauftrages gegen den Zugewiesenen vor, solange er noch keinen Mietvertrag abgeschlossen hat. Derartigen Räumungsaufträgen wurde in 11 Fällen stattgegeben, 14 wurden abgewiesen.

Die Zwangsvollstreckung von Zuweisungsbescheiden wurde in 255 Fällen beantragt. 231 Zugewiesenen konnte auf diesem Wege das rasche Beziehen der Wohnung ermöglicht werden. Diese Amtshandlungen erstreckten sich jedoch größtenteils auf die Zeit bis zum Inkrafttreten der Novelle, da nachher infolge des freien Vermietungsrechtes der Hauseigentümer Anforderungen und Zuweisungen nur noch selten vorkamen.

Die Gemeinde haftet dem Hauseigentümer für die in der Höhe des gesetzlichen Mietzinses zu leistende Vergütung, solange mit dem Zugewiesenen kein Mietvertrag abgeschlossen worden ist. Im Jahre 1953 hat die Zahl der unter diesem Titel gestellten Anträge auf Bezahlung des Benützungsentgelts zugenommen.

Von den 11 eingelangten Anträgen konnte in 8 Fällen infolge Nichtzutreffens der Voraussetzungen oder infolge eines Zahlungsübereinkommens zwischen dem Hauseigentümer und dem Zugewiesenen eine Haftung der Gemeinde ver-

mieden werden, so daß nur in 3 Fällen von der Gemeinde die Bezahlung von insgesamt 4.361 S übernommen werden mußte. Die unverhältnismäßige Höhe dieses Betrages ist darauf zurückzuführen, daß die Hauseigentümer die Haftung nicht unmittelbar im Anschluß an jede ausgebliebene Zahlung des Zugewiesenen geltend machen, sondern es auf die Anhäufung mehrerer, oft weit zurückreichender Zahlungsverbindlichkeiten ankommen lassen. Ein anlässlich der Novellierung vorgebrachter Vorschlag auf zeitliche Begrenzung der Haftung der Gemeinde hat im Gesetz keine Aufnahme gefunden.

Die Zahl der Straffälle ist gegenüber dem Vorjahr nahezu um die Hälfte auf 335 gesunken. Fast sämtliche Strafanzeigen beziehen sich auf die nach erfolgter Vermietung unterlassene Anzeige. Immerhin wurden, abgesehen von 89 Verwarnungen und 112 Einstellungen des Strafverfahrens sowie unter Berücksichtigung von 13 Aufhebungen oder Herabsetzungen durch die Berufungsbehörde, Strafen im Gesamtausmaß von 67.095 S bei nur 7 Ersatzarreststrafen verhängt, die bis auf einen Restbetrag von 4.492 S bezahlt wurden.

Ebenso hat sich die Zahl der Ansuchen um Verzicht auf die Anforderung einer durch Teilung einer Wohnung geschaffenen Kleinwohnung auf 23 vermindert. Dies mag darauf zurückzuführen sein, daß Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern seit der Novelle von der Anforderung ausgenommen sind und sich daher für den Vermieter eine bessere Verwertungsmöglichkeit ergibt. Wohnungszusammenlegungen wurden in 23 Fällen bewilligt. Die Zahl der Ansuchen um Umwandlungen von Wohnungen und Wohnräumen in Räume anderer Art und um Bewilligung der Benützung für andere als Wohnzwecke (§ 20 des Wohnungsanforderungsgesetzes) ist auf 254 gestiegen. Allen Ansuchen wurde, mit Ausnahme von 14 Ansuchen wegen Gesundheitsschädlichkeit, stattgegeben, wobei vielfach noch die Beistellung einer Ersatzwohnung verlangt wurde. Die vom Wohnungsanforderungsgesetz überaus eingeschränkte Möglichkeit der Nichtgenehmigung des Beitrittes zu einem Mietvertrag (§ 20 a des Wohnungsanforderungsgesetzes) bringt es mit sich, daß nur 6 von 202 Bewerbern ein solcher Beitritt verweigert wurde. Bei 183 Wohnungen wurde die Neuheranziehung zu Dienstwohnungen gestattet, wodurch sie gemäß § 5 Ziffer 10 des Wohnungsanforderungsgesetzes von der Anforderung ausgenommen sind. 11 derartige Ansuchen wurden abgelehnt. Von dem Recht, dem Vermieter den Abschluß eines Mietvertrages mit dem Zugewiesenen aufzutragen, mußte infolge ungerichtfertiger Verweigerung durch den Vermieter bei nur einer Ablehnung mit 56 Bescheiden Gebrauch gemacht werden, von denen 15 zwangsweise vollstreckt wurden.

Mit Rücksicht auf den engen Zusammenhang des § 27 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes mit dem Wohnungsanforderungsgesetz, der darin besteht, daß bei mit Fondshilfe wiederhergestellten Wohnungen diese Wiederherstellung der Beendigung der Innehabung gleichzuhalten ist, wurde durch die Novelle vom 9. Juli 1953 nur eine systematische Angleichung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes an die neue Fassung des Wohnungsanforderungsgesetzes getroffen, so daß sich an dem tatsächlichen Zustand nichts geändert hat und derartige Wohnungen, insofern sie nicht größer als 3 Zimmer sind, nach wie vor der öffentlich-rechtlichen Bewirtschaftung unterliegen, falls sie nicht an den Altmietler vom Hauseigentümer vermietet werden. Die gesteigerte Inanspruchnahme des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bringt eine weitere Abnahme der Anträge mit sich, die sich auf die Feststellung der Anforderungsfreiheit nach § 3 des Wohnungsanforderungsgesetzes oder nach dem inhaltsgleichen § 28 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes stützten. So wurden im Jahre 1953 nur 156 solche Begehren gegenüber 352 im Jahre 1952 gestellt.

Auch im Aufgabenbereich außerhalb des Wohnungsanforderungsgesetzes und

des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes ergab sich eine Verminderung der Geschäftsfälle, die zu Personalverminderungen führte. So war nur in 160 Fällen gegenüber 293 im Vorjahr über die Frage zu entscheiden, an wen die von den Besatzungsmächten freigegebenen Wohnungen, über die öffentlich-rechtliche Verfügungen getroffen worden waren, zurückzugeben sind. Zur Feststellung einer durch Kriegseinwirkung eingetretenen, nicht nur vorübergehenden Unbenützbarekeit einer Wohnung wurden 13 Ansuchen eingebracht; dabei handelte es sich um die seltenen Fälle des Wiederaufbaues aus privaten Mitteln. Bei Inanspruchnahme von Fondsmitteln ist eine derartige Feststellung überflüssig. Die allmähliche Rückführung in geordnete Rechtsverhältnisse hat auch zur Folge, daß immer mehr Anträge auf Aufhebung von Einweisungen nach dem Reichsleistungsgesetz gestellt werden. So mußten 14 Wohnungs- und 3 Geschäftseinweisungen, die sich auf dieses Gesetz stützten, widerrufen werden. Auch die Zahl jener Anträge, die sich auf die nach dem NS-Gesetz geregelten Wohnungs- und Möbelbenützungsbewilligungen beziehen, ging zurück. Insgesamt wurden 3.461, im Vorjahr 5.705, solcher Ansuchen gestellt; davon bezogen sich 1.354 auf Freigabe der Wohnung oder Feststellung der Rechtsgültigkeit der erteilten vorläufigen Benützungsbewilligung und 2.107 auf Rückgabe von Möbeln, die in der Zeit von 1945 bis zum Inkrafttreten des NS-Gesetzes an Dritte auf Grund der NS-Eigenschaft des vorherigen Inhabers zur vorläufigen Benützung überlassen worden sind. Daß nach mehr als 8 Jahren seit dem Inkrafttreten jenes Gesetzes noch immer solche Begehren gestellt wurden, findet seine Erklärung vielfach darin, daß ungeachtet bereits rechtskräftiger Abweisung derartiger Freigabebegehren die Rückgabe der Wohnung mit Möbeln oder ohne Möbel neuerlich beantragt wird, sei es im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens oder auf Grund geänderter Antragslegitimation. Auch zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche, wie z. B. des Rechtes des Benützungsberechtigten auf Abschluß eines Mietvertrages, erweist sich die Feststellung der Rechtsgültigkeit der Wohnungseinweisung als notwendig. Noch immer berufen sich Antragsteller bei ihren Freigabebegehren auch auf das sogenannte Streichungsgesetz, Bundesverfassungsgesetz vom 13. Juli 1949 über die Streichung minderbelasteter Personen aus den Registrierungslisten, obwohl hiedurch ihre ehemalige Zugehörigkeit zum Personenkreis des § 4 Abs. 1 oder § 13 des Verbotsgesetzes und damit auch die Rechtsgültigkeit einer vorläufigen Benützungsbewilligung nicht berührt wird. Nicht anders steht es mit den Freigabeansuchen der sogenannten Spätheimkehrer im Sinne des erst am 12. November 1953 herausgegebenen Bundesverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 1951, BGBl. Nr. 159/1953, da gemäß § 7 dieses Gesetzes die Rechtswirkungen für solche vorläufige Benützungsbewilligungen hiedurch nicht berührt werden, so daß ein Ausweg gesucht werden muß, um solche Heimkehrer in den Besitz einer Wohnung zu setzen.

WOHNUNGSTAUSCH

Infolge des durch die Novelle beseitigten Tauschgenehmigungsverfahrens wurde das Tauschreferat aufgelassen und das Personal bis auf drei Bedienstete, die zur Führung des „Wohnungstauschanzeigers“ erforderlich sind, freigestellt. Von den anerkannten 2.626 Tauschansuchen wurden 5.616 Wohnungen erfaßt, die sich auf 4.067 Kleinwohnungen, 1.392 Mittelwohnungen und 157 Großwohnungen verteilen. Darunter befinden sich 400 Dienstwohnungen und 167 genehmigte Tauschabkommen mit Provinzwohnungen. Gegen 125 Tauschansuchen wurde Einspruch erhoben, da mit der Durchführung des Tausches Bestimmungen des Wohnungsanforderungsgesetzes verletzt oder umgangen worden wären; infolge ungerechtfertigter Verweigerung der Zustimmung des Vermieters konnten 64 Tauschvorhaben durch Anforderung verwirklicht werden.

MÖBELBENÜTZUNGEN

Die im Jahre 1952 durch Abänderung der Spruchpraxis des Verfassungsgerichtshofes und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung notwendig gewordenen Privatrechtserklärungen, die allen Beteiligten an einem Verfahren in Möbelbenützungsangelegenheiten nachweisbar zugestellt werden mußten, erforderten im Jahre 1953 die Ausstellung von rund 8.000 Parteienerklärungen. In 1.150 Fällen erfolgten Möbelzuweisungen, denen 1.467 Erhebungen vorangingen. Trotz der erheblichen Arbeitsbelastung des Möbelzuweisungsreferates konnte der Personalstand um 4 Bedienstete verringert werden.

Bei der Vermietung von Möbeln, die nach dem NS-Gesetz 1947 im Eigentum der Stadt Wien stehen, wurde beim Abschluß von Mietverträgen von der bisher in Geltung gestandenen monatlichen Zahlungsverpflichtung auf eine vierteljährliche übergegangen. Auch die Vertragspartner aus früher abgeschlossenen Mietverträgen wurden ersucht, sich dieser vierteljährlichen Zahlungsmodalität anzuschließen. Ebenso wurde das Mahnwesen des Referates auf den Vierteljahrstermin umgestellt.

Die Prozeßfälle, in denen das nach Abschnitt II des XIV. Hauptstückes, NS-Gesetz, in Anspruch genommene Eigentumsrecht der Gemeinde an Möbeln von deren früheren Eigentümern bestritten wurde, haben abgenommen. Gegenüber insgesamt 169 gerichtlichen Möbelstreitigkeiten im Jahre 1952 wurde im Jahre 1953 in 41 Fällen das Landesgericht für Zivilrechtssachen und in 50 Fällen das Bezirksgericht zur Entscheidung angerufen. Hievon waren Ende 1953 noch 65 Prozesse anhängig. Wenngleich wegen der damit verbundenen Kosten das Risiko eines Prozesses erst nach reiflicher Überlegung übernommen wird, weil sich die Gemeinde oft in einem Beweisnotstand befindet, war doch auch im Interesse der Möbelbenützer die gerichtliche Austragung des Streites nicht zu vermeiden.

Die Möbelverwaltung führte im Jahre 1953 2.184 Mietvertragsänderungen durch, die wegen Möbeltransferierungen notwendig geworden waren, schloß 1.045 Mietverträge neu ab und mahnte in 4.194 Fällen Zahlungsrückstände ein. Am 31. Dezember 1953 wurde ein Zahlungsrückstand von 121.418 S festgestellt; darin sind jedoch Gebührenvorschreibungen enthalten, die erst im Jahre 1954 fällig werden. Der tatsächliche Zahlungsrückstand betrug Ende 1953 57.251 S, das sind 6½ Prozent der Gesamtvorschreibung des Jahres 1952 von 864.193 S.

Die Tätigkeit des Referates für *Hausratsdarlehen* wurde durch die neuen Bestimmungen der Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953 weitgehend beeinflusst. So wurde unter anderem auch für die Einreichungen der Darlehenswerber der 30. Juni 1954 als Endtermin festgesetzt. Nach diesem Zeitpunkt können sich nur solche Personen um Darlehen bewerben, die aus zwingenden Gründen an der früheren Einreichung verhindert waren. Außerdem wurde die Gewährung von Hausratsdarlehen mit Vorfinanzierung durch die Gemeinden ermöglicht. Zu diesem Zwecke hat der Gemeinderat beschlossen, aus den ordentlichen Budgetmitteln der Stadt Wien 20 Millionen Schilling zur Vorfinanzierung von Hausratsdarlehen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Die von der Gemeinde für die Vorfinanzierung bereitgestellten Mittel ermöglichen nun in einem viel größeren Ausmaß als bisher, den Ansuchen um Hausratsdarlehen stattzugeben. Mit den gebesserten Aussichten auf eine raschere Erledigung der Ansuchen ist die Zahl der Darlehenswerber bedeutend gestiegen. Zu der dadurch bedingten Mehrarbeit ergab sich noch eine weitere Belastung der Verwaltung infolge der ständig zunehmenden Zahl von Erhebungen, die über säumige Kreditnehmer gepflogen werden. Hiezu sei bemerkt, daß bisher rund 12.000 Einzelkredite ausgegeben wurden und viele Kreditwerber mit ihren Zahlungen im Rückstand sind. Das

Referat für Hausratsdarlehen hat im Jahre 1953 3.607 Ansuchen um Kredithilfe überprüft, gegenüber 1.646 im Vorjahr.

Insgesamt wurden bisher 23.912 Ansuchen mit einer Gesamtsumme von 152.989.865 S an das zuständige Ministerium weitergeleitet. Das Handelsministerium hat im Jahre 1953 dem Referat für Hausratsdarlehen 2.517 Kreditbriefe zur Ausgabe übermittelt. Insgesamt sind bisher 11.797 Kreditbriefe über 74.978.600 S ausgegeben worden. Dies bedeutet, daß rund 50 Prozent der bis 31. Dezember 1953 eingereichten Ansuchen positiv erledigt wurden.

SIEDLUNGS- UND KLEINGARTENWESEN

SIEDLUNGSWESEN

Die Kriegsschäden in den städtischen Siedlungsanlagen waren im Jahre 1953 im wesentlichen behoben und die Stadtverwaltung konnte sich der zusammenfassenden Führung und intensiven Förderung aller Siedlungen und Kleingärten auf städtischem Grund widmen. Die Durchführung der großen städtischen Wohnbauprogramme erforderte allerdings die Heranziehung von Flächen im geschlossenen Stadtgebiet, die bisher von Kleingärtnern genutzt wurden. Als Ersatz erhielten diese Kleingärtner andere Flächen zur Verfügung gestellt, die aus städtebaulichen Überlegungen an der äußersten Peripherie der Stadt ausgewählt worden waren. Dabei ist die Schaffung neuer Dauerkleingartenanlagen vorgesehen.

Zur wirksamen Bekämpfung der drückenden Wohnungsnot hat sich die Stadtverwaltung auch die Förderung der Wohnbautätigkeit durch gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaften angelegen sein lassen. Auch die Zahl der Siedlungen in städtischer Verwaltung hat im Jahre 1953 zugenommen, wie dies aus der Tabelle „Städtische Häuser“, Seite 446, ersichtlich ist.

Beim Zinsinkasso in den gemeindeeigenen Siedlungs- und Mehrfamilienhäusern ergaben sich, mit Ausnahme der Siedlungsanlage „Wienerfeld Ost und West“, keine Schwierigkeiten. Der Mietzinsrückstand betrug im Jahre 1953 nur 1,26 Prozent der jährlichen Gesamtzinsvorschreibung; davon entfielen 0,81 Prozent auf die Siedlung „Wienerfeld Ost und West“. Dies erklärt sich daraus, daß diese Siedlung überwiegend von kinderreichen Familien bewohnt wird, von denen viele Mitglieder arbeitslos sind, aber auch aus dem Verhalten der Besatzungsmacht, die gerichtliche Schritte der Verwaltung gegen die zahlungs-säumigen Mieter noch immer hemmt. Ebenso konnte für das nach dem Wiederaufbau von der russischen Besatzungsmacht besetzte Objekt „Wienerfeld West“ Nr. 138 mit 2 Wohnungen die Bezahlung des Mietzinses seit November 1950 nicht erreicht werden.

Zur Förderung des Baues von Siedlungshäusern haben die Stadt Wien und der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Bundesministerium für soziale Verwaltung langfristige, niedrig verzinsliche Baudarlehen eingeräumt und außerdem wurde städtischer Grund „in Baurecht“ vergeben.

Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1953 für die Bauvorhaben der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft der Freischaffenden, der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Gumpoldskirchen“ und der Wohnbauvereinigung der Privatangestellten städtische Grundstücke im Gesamtflächenmaß von 47.949 m² für 80 Jahre in Baurecht zur Verfügung gestellt.

Mit etwa 50 Pächtern der Siedlung, XXI., Bretteldorf, deren Absiedlung seit 1952 intensiver betrieben wird, um für die Müllablagerung Platz zu gewinnen, wurden Verhandlungen zur einvernehmlichen Lösung des Pachtverhältnisses geführt; besonders schwer war die Zustimmung der Erwerbsgärtner hierfür zu

erlangen, doch wurde in einigen dieser Fälle das angestrebte Ziel erreicht. 8 Pächter von Eigensiedlungshäusern stimmten nach Beschaffung von Ersatzwohnungen durch die Gemeinde der Auflösung des Pachtverhältnisses zu.

Das Amt der Wiener Landesregierung hat als Anerkennungsbehörde für gemeinnützige Wohnungsunternehmen im Jahre 1953 13 neugegründeten Genossenschaften die Gemeinnützigkeit zuerkannt; einem solchen Unternehmen wurde diese Eigenschaft wieder aberkannt, weil die Eintragung im Handelsregister unterblieben war.

Als Aufsichtsbehörde hat das Amt 20 Revisionsberichte des „Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigungen“ überprüft, der als gesetzlicher Prüfverband umfangreiche und eingehende Kontrollen bei den gemeinnützigen Wohnungsunternehmen durchführt.

Die aufsichtsbehördliche Tätigkeit erstreckte sich Ende 1953 auf 111 als gemeinnützig anerkannte Wohnungsunternehmen.

KLEINGARTENWESEN

Von den an den Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs verpachteten Grundflächen mußten 47.091 m² mit 195 Losen wegen der Durchführung von Bauvorhaben der Gemeinde geräumt werden. In 30 Fällen hat der Magistrat als Verwaltungsbehörde die Zustimmung zur Kündigung von Pacht- und Unterpachtverträgen erteilt. Gegen 4 Kündigungen haben die Betroffenen Berufung beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eingelegt, in 2 Kündigungsfällen wurden Vergleichsverhandlungen geführt.

Auch im Jahre 1953 wurden Anträge zur Aufhebung vorläufiger Benützungsbewilligungen für Kleingärten ehemaliger Nationalsozialisten und Berufungen gegen die Entscheidungen des Magistrats eingebracht. In den meisten Fällen wurde aber den Berufungen nicht stattgegeben. Insgesamt sind in diesem Jahre 1.088 Bescheide rechtskräftig geworden.

Die Gemeinde unterstützt die Kleingartenbewegung in jeder Weise. Obwohl in den letzten Jahren für die städtische Wohnbautätigkeit auch Grundstücke herangezogen werden mußten, die bis dahin als Kleingärten genutzt worden waren, hat sich die Fläche der Kleingärten durch Widmungen neuer Grundstücke sogar vergrößert. Eine bedeutende Unterstützung gewährt die Stadt Wien den Kleingärtnern durch Beratung bei der Gartengestaltung und durch den städtischen Pflanzenschutzdienst. Außerdem wird das Kleingartenwesen von der Gemeinde finanziell gefördert. So erhielten im Jahre 1953 10 Kleingartenvereine, der Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs und 9 dem Siedlerverband angeschlossene Siedlervereine niedrig verzinsliche Kredite von insgesamt 300.000 S für die Instandsetzung von Außeneinfriedungen und Wasserleitungen sowie für die Versorgung ihrer Anlagen mit Licht- und Kraftstrom.

In der Zeit vom 26. September bis 4. Oktober 1953 fand die „Jubiläumsausstellung der Kleingärtner Österreichs“ unter dem Ehrenschutz von Bürgermeister *Jonas* anlässlich des 35jährigen Bestandes der Dachorganisation der Kleingärtner statt. Nachdem die Art der Durchführung, der äußere Rahmen und Umfang der Ausstellung festgelegt worden war, hat die Gemeindeverwaltung durch statistisches Material und durch Beiträge aufklärenden und belehrenden Inhaltes sowie durch einen Kostenbeitrag von 17.900 S wesentlich zum Gelingen dieser Ausstellung beigetragen.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 4 und 5, Seite 523.)

ERNTELÄNDAKTION

Die Liquidierung der Ernteländaktion, die zur Überbrückung der Ernährungsschwierigkeiten in den ersten Nachkriegsjahren ins Leben gerufen worden war,

wurde fortgesetzt. Insgesamt erfolgten 1.091 Widerrufe von Erntelandzuweisungen. Der Großteil der frei gemachten Grundflächen wurde zur Durchführung des Wohnbauprogramms der Gemeinde herangezogen; in einigen Fällen wurden solche Flächen im Rückstellungsverfahren den früheren Grundbesitzern zurückgegeben und schließlich wurden auch Grundstücke wieder ihrem ursprünglichen Widmungszweck als Lagerwiesen und Sportplätze zugeführt oder Werksanlagen einverleibt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 10, Seite 527.)

VERWALTUNG DER STÄDTISCHEN WOHN- UND AMTSHÄUSER

WOHNHÄUSER

Das Mietenproblem blieb zwar von Neuerungen in der Gesetzgebung im wesentlichen unberührt, doch war für die städtische Wohnhäuserverwaltung das Bundesgesetz vom 9. Juli 1953, BGBl. Nr. 117/1953 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1953), von Bedeutung, weil der Artikel II dieser Novelle eine vereinfachte Mietzinseinhebung für die mit Fondshilfe wiederhergestellten Mietobjekte in den nach 1917 errichteten Wohnhausneubauten ermöglichte. Im Sinne dieser Bestimmung wurde mit der Mietervereinigung als Vertreterin der Mehrheit der Mieter vereinbart, daß vom 1. November 1953 an für die mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wiederhergestellten Wohnungen ein Grundzins von 1 S pro Quadratmeter und Monat und für Geschäftsräume die entsprechenden Grundzinse der Mietzinsgruppen I bis IV eingehoben werden.

Außerdem wurde vom 1. Juli 1953 an bei den nach 1917 erbauten Wohnhäusern, für die die Betriebskosten pauschaliert verrechnet werden, das Betriebskostenpauschale den tatsächlich aufgelaufenen Betriebsauslagen angepaßt. Bisher wurde für die vor 1945 erbauten Wohnhäuser ein Betriebskostenpauschale von 39 g pro Quadratmeter und Monat und für die nach 1945 errichteten Wohnhausanlagen 41 g pro Quadratmeter und Monat eingehoben. Nunmehr wurde vom 1. Juli 1953 an einheitlich für alle nach 1917 erbauten Wohnhäuser ein Betriebskostenpauschale von 42 g pro Quadratmeter und Monat verrechnet.

Bei den städtischen Althäusern kann der Hauptmietzins jeweils nur dann erhöht werden, wenn die Kosten der Erhaltungsarbeiten in der Reserve des Hauptmietzinses und auch in den künftig einfließenden Hauptmietzinsbeträgen, und zwar für die Lebensdauer der beantragten Erhaltungsarbeiten, keine Deckung finden. Die mit 1. November 1951 durchgeführte Erhöhung des Hauptmietzinses in Althäusern auf 1 S pro Friedenskrone hat auch die Deckung höherer Instandhaltungsauslagen aus den normalen Mietzinseingängen innerhalb der Bestandsdauer der durchgeführten Arbeiten ermöglicht. Im Jahre 1953 wurde nur bei 30 Althäusern eine Erhöhung des Hauptmietzinses gemäß § 7 des Mietengesetzes entweder durch freie Vereinbarung mit den Mietern oder durch Entscheidung der Schlichtungsstelle vorgenommen. Einschließlich der bereits durchgeführten Hauptmietzinserrhöhungen aus früheren Jahren ist somit nur bei 118 Althäusern der Hauptmietzins um mehr als 1 S pro Friedenskrone erhöht worden; aber auch in diesen Fällen ergeben sich bei 68 Althäusern nur Erhöhungen von 1,05 S bis 1,50 S, bei 35 Althäusern solche von 1,51 S bis 2,50 S, bei 8 Althäusern solche von 2,01 S bis 3 S und bei 7 Althäusern solche über 3 S pro Friedenskrone.

Als wichtigste Neuerung in der Gesetzgebung ist die Beseitigung der „allgemeinen Anforderung“ besonders hervorzuheben, durch die dem Hauseigentümer die Möglichkeit geboten ist, in den überwiegenden Fällen eine frei-

werdende Wohnung binnen 3 Wochen an einen Mieter seiner Wahl zu vermieten. Ebenso bleiben nunmehr Wohnungen mit mehr als 3 Zimmern anforderungsfrei. Diese neuen Bestimmungen wirken sich aber nur für den privaten Hausbesitz aus, für die Tätigkeit der städtischen Wohnhäuserverwaltung bleiben sie ohne Bedeutung, da das Wohnungsamt ebenso wie bisher für die Vergebung aller Wohnungen in den von der städtischen Wohnhäuserverwaltung betreuten Objekten zuständig bleibt. Für die Durchführung eines Wohnungstausches in einem städtischen Wohnhaus ist nur mehr die Zustimmung der Hausverwaltung erforderlich, eine Genehmigung durch die Wohnbehörde entfällt. Dadurch wurde die Behandlung von Wohnungstauschansuchen wesentlich vereinfacht.

Im Jahre 1953 wurde die Vergebung neugeschaffener oder mietrechtlich freigewordener Geschäftsräume, die bisher vom Zentralreferat der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude geführt wurde, dem Zuweisungsreferat der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten (Wohnungsamt) übertragen. Gleichzeitig wurde das Hauswartreferat mit dem Zentralreferat zusammengelegt.

Die Mehrarbeit, die sich durch die rege Bautätigkeit der Stadt Wien ergeben hat, konnte zumindest teilweise durch Verwaltungsvereinfachung und rationellere Arbeitsmethoden ausgeglichen werden; hiezu trugen auch die monatlichen Besprechungen der Referenten bei, durch deren Gedankenaustausch die einheitliche Arbeitsweise gefördert wurde.

In 952 Fällen haben Mieter in städtischen Wohnhäusern um Wohnungstausch angesucht. 801 Tauschansuchen wurden in diesem Jahr bewilligt, 291 abgelehnt. Gegen 91 Mieter wurden Kündigungsklagen eingebracht, von denen 30 Klagen stattgegeben wurde. 3 anhängige Kündigungen wurden abgewiesen. In 51 rechtskräftig gewordenen Kündigungsfällen mußten bei Gericht Anträge auf zwangsweise Räumung gestellt werden. Außerdem wurden 21 Räumungsklagen und 41 Mahnklagen gegen Mieter eingebracht. Alle diese Prozesse erforderten die Verrichtung von insgesamt 202 Tagsatzungen.

Der erhöhte Personalbedarf der Wohnhäuserverwaltung wurde zum Teil durch Übernahme von Personal des Möbelreferates gedeckt; der tatsächliche Personalzuwachs blieb auf die Neueinstellung von 3 Angestellten beschränkt.

Von den im Jahre 1953 in die Verwaltung übernommenen Wohnungen wurden in 3.349 Wohnungen in Neubauten und in 34 Wohnungen in 2 wiederaufgebauten Althäusern Gas-Durchlauferhitzer und Brauseeinrichtungen installiert. Mit dem zum ersten Male im Jahre 1952 in gleicher Art ausgestatteten 2.391 Wohnungen wurden insgesamt 5.774 neugeschaffene Wohnungen mit komplett eingerichteten Badegelegenheiten vermietet.

Zu den bereits besiedelten zwei „Heimstätten für alte Leute“ kamen im Jahre 1953 zwei weitere, und zwar in den Wohnhausanlagen, XII., Am Schöpfwerk 52, und XIX., Grinzinger Allee 54.

Bis Oktober 1952 wurden die „Heimstätten für alte Leute“ den Befürsorgten als „Bittleihe“ überlassen. Vom 1. November 1953 an wurden mit den bisherigen sowie mit den von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge neu eingewiesenen Bewohnern Mietverträge abgeschlossen. Die Mietzinse und das Reinigungsgeld wurden von diesem Zeitpunkt an den Befürsorgten als „Mietbeihilfe“ bezahlt und von ihnen ebenso wie von den übrigen Mietern der städtischen Wohnhäuser direkt bei den Hauswarten entrichtet.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 7, Seite 446.)

Der Zugang und Abgang von Wohnhäusern im Jahre 1953 ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Zugang 1953

Ankauf oder Tausch:

II., Malzgasse 7 (Miesbachgasse 8)	XIX., Grinzinger Allee 7 (Baracke)
II., Schüttelstraße 7	XIX., Hardtgasse 16
III., Hainburger Straße 109	XIX., Hardtgasse 18
III., Landstraßer Hauptstraße 173	XIX., Hardtgasse 20
bis 175 (Viehmarktgassee 2)	XIX., Hardtgasse 24
IV., Rainergasse 25	XXI., Prager Straße 31
V., Wiedner Hauptstraße 119	XXII., Wimpffengasse 37 (Anteilhaus)
VI., Mollardgasse 75	XXII., Wimpffengasse 39
VII., Hermannsgasse 9	XXV., Kalksburg, Breitenfurter
XI., Rinnböckstraße 31 (Hinter-	Straße 587
trakt)	XXV., Rodaun, Kaltenleutgebener
XI., Simmeringer Hauptstraße 71	Straße 1
XII., Hetzendorfer Straße 96	XXV., Rodaun, Perchtoldsdorfer
XIII., Dommayergasse 5 (käuflich	Straße 19
erworbener Rohbau)	XXV., Rodaun, Perchtoldsdorfer
XIV., Linzer Straße 58	Straße 21
XVI., Ottakringer Straße 214	XXVI., Klosterneuburg, Schömer-
XVI., Thaliastraße 158	gasse 5 (Erbschaft)
XVII., Dornbacher Straße 54	

Wiederaufbau aus Eigen- und Fondsmitteln:

VI., Dominikanergasse 5 (die Ruine wurde angekauft)
XII., Schönbrunner Straße 189 (Ausbau)
XXIII., Schwechat, Hauptplatz 6 a

Übernahme von anderen Stellen:

II., Negerlegasse 8 (Stiftungshaus)

Übernahme von Neubauten:

Siehe Abschnitt „Bau von städtischen Wohnhaus- und Siedlungsanlagen“, Seite 124.

Abgang 1953:

Verkauf oder Tausch:

XVI., Kirchstetterngasse 57	XXIV., Guntramsdorf, Mühlgasse 6
XIX., Sandgasse 10	Niederösterreich, Tribuswinkel, Trais-
XXIII., Fischamend-Markt, Enzers-	kirchner Straße 2
dorfer Straße 41	

Rückstellung an die früheren Eigentümer:

I., Ertlgasse 4	XVIII., Bastiengasse 17
II., Darwinngasse 33	XVIII., Bischof Faber-Platz 2 (Anteil-
III., Mohsgasse 13	haus)
III., Parkgasse 13	XVIII., Sternwartestraße 37
IV., Schönburgstraße 50	XXIII., Gramatneusiedl 70
V., Zentagasse 28	XXIV., Hinterbrühl, Gaadner Straße
VII., Kirchengasse 32	52
VIII., Josefstädter Straße 26 (treu-	XXIV., Mödling, Marktgassee 9 (Anteil-
händig verwaltetes Haus)	haus)
IX., Marktgassee 21—23	XXVI., Weidling, Janschkygasse 2
XV., Winckelmannstraße 10	XXVI., Weidling, Lenaugasse 3
XVII., Jörggerstraße 35	

Übergabe an die Amtshäusergruppe:

IV., Argentinierstraße 11-11 a XVIII., Leitermayergasse 45

Abtragung, Grundstücke an das Liegenschaftsamt übergeben:

I., Adlergasse 8	XX., Lorenz Müller-Gasse 3
I., Naglergasse 11	XXI., Flandorf 37
II., Fruchtgasse 2	XXI., Lang-Enzersdorf, In Grübeln 18
II., Große Sperlgasse 16	XXIV., Biedermannsdorf, Johanna-Kaltner-Platz 3
III., Leonhardgasse 10	XXIV., Gumpoldskirchen, Am Kanal 4 a
X., Gellertplatz 1-2	XXIV., Wiener Neudorf, Rathausgasse 6
X., Gellertplatz 3	
XII., Hetzendorfer Straße 1	
XII., Hetzendorfer Straße 8	
XII., Hetzendorfer Straße 64	

Abtragung wegen Errichtung von Neubauten:

I., Fischerstiege 8	VIII., Lange Gasse 21
III., Apostelgasse 21	IX., Wiesengasse 19
III., Baumgasse 43	IX., Wiesengasse 21
III., Keinergasse 3	XIII., Auhofstraße 6
III., Landstraßer Hauptstraße 92	XIII., Speisinger Straße 53
III., Landstraßer Hauptstraße 94	XIV., Missindorfstraße 20
III., Landstraßer Hauptstraße 173-175	XVII., Hernalser Hauptstraße 73
III., Marokkanergasse 6	XVII., Promenadegasse 19
IV., Schelleingasse 28	XXV., Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 3 a
IV., Schelleingasse 30	XXV., Perchtoldsdorf, Dr.-Natzler-Gasse 18

Übergabe an andere Stellen:

VIII., Pfeilgasse 42 a (Hoftrakt)	XIII., Lainzer Straße 168
X., Am Ziegelofen 1	XX., Treustraße 57

Außerdem waren noch folgende Änderungen in der Verwaltung städtischer Häuser zu verzeichnen: Die Anteilshäuser, III., Barichgasse 17, und XV., Goldschlagstraße 26, wurden städtische Althäuser; der Häuserblock, III., Rasumofskygasse 20—24, der bisher als ein Objekt verwaltet worden war, wurde verwaltungstechnisch in 3 Objekte mit den Ordnungsnummern 20, 22 und 24 gegliedert, die nunmehr getrennt verwaltet werden. Schließlich ist noch als Zugang die St. Anna-Kapelle, XVII., Dornbacher Straße, und als Abgang der Pfarrhof, XVI., Neulerchenfelder Straße 47, zu vermerken.

AMTSHÄUSER

Der städtischen Amtshäuserverwaltung unterstanden am 31. Dezember 1953 insgesamt 158 Objekte, darunter in Wien 120 Amtshäuser und 29 Häuser für verschiedene Zwecke; außerhalb Wiens 3 Kindererholungsstätten. Hiezu kommen noch 5 ehemalige Kreisamtsgebäude der NSDAP in Wien und 1 Kindererholungsstätte außerhalb Wiens, die Bundeseigentum sind und von der Gemeinde treuhändig verwaltet werden.

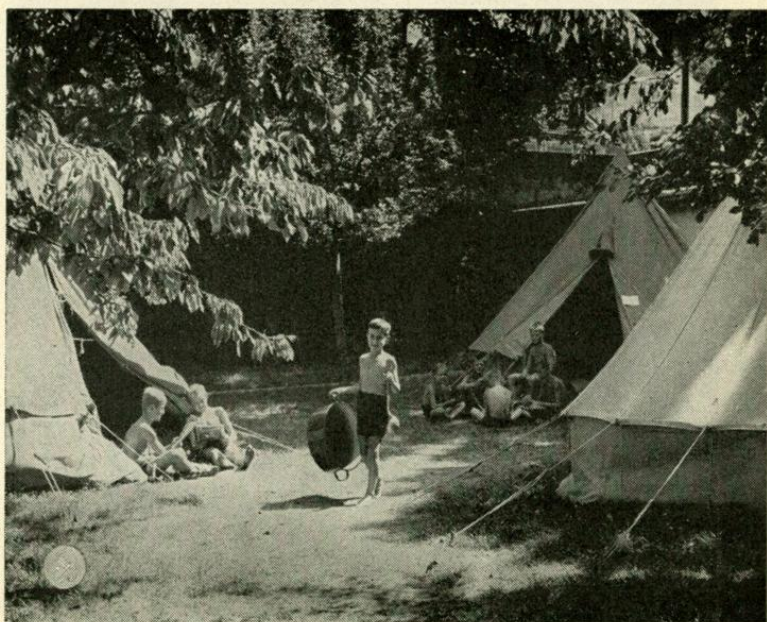
In den von der Gemeinde Wien betreuten Objekten befinden sich außer den Amträumen 104 Hauswart- und 124 Mietwohnungen sowie 76 an Privatpersonen vermietete Geschäftslokale.

Da der Raum in den städtischen Amtsgebäuden nicht ausreichte, um sämt-

Bei der Preiszu-
erkennung der
Aktion „Wien im
Blumenschmuck“
wurden viele Di-
plome und Zim-
merpflanzen ver-
teilt



Die Gemeinde
Wien hat für
ihre Pfleglinge
einen Camping-
platz mitten in
einem Walde in
der Nähe von
Mödling errichtet





35 Jahre gehört Österreich dem Internationalen Verband der Kleingärtnerorganisationen an. In einer aufschlußreichen Ausstellung im Rathaus zeigen die Kleingärtner und Kleintierzüchter Wiens den Erfolg ihrer Bemühungen und danken damit der Stadtverwaltung für die großherzige Unterstützung



liche Dienststellen unterzubringen, wurden noch 52 fremde Objekte gemietet. Außerdem wurden 132 städtische Dienststellen der Hoheitsverwaltung in städtischen Wohn- und Schulhäusern, Krankenanstalten und Siedlungen untergebracht.

Neben diesen Bestandverhältnissen bestehen noch Benützungsrechte (Miet-, Bittleihe-, Pacht- und Mitbenützungsverträge) an Räumen in 144 Objekten von gemeindefremden juristischen Personen, 66 städtischen Unternehmungen und 112 betriebsmäßig verrechneten städtischen Dienststellen.

Die sowjetische Besatzungsmacht hält noch ein Haus für verschiedene Zwecke sowie eine Großgarage in einem ebensolchen Hause besetzt.

Die britische Besatzungsmacht hat ein beschlagnahmtes halbes Stockwerk eines Amtshauses freigegeben.

Der Zu- und Abgang an Amtsgebäuden und Häusern für verschiedene Zwecke ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Zugang:

IV., Argentinierstraße 11	XVIII., Leitermayergasse 45
V., Am Hundsturm 18	XX., Vorgartenstraße 50
VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5	

Abgang:

II., Franzensbrückenstraße 30	XVIII., Michaelerstraße 8
-------------------------------	---------------------------

Unverbaute Grundstücke:

I., Schottenring 28	I., Zelinkagasse 11
I., Zelinkagasse 9	I., Schottenring 32
I., Schottenring 30	I., Zelinkagasse 13

HAUSWARTE

Die städtische Wohnhäuserverwaltung beschäftigte im Jahre 1953 2.322 Hauswarte, gegenüber 2.149 im Vorjahr. 461 Hauswarte waren in Althäusern, 1.833 in Wohnhausanlagen und 28 in Siedlungen tätig. Auf Ersteinstellungen in neu errichteten Wohnhäusern entfielen 169 Hauswartposten und auf solche in bestehenden Wohnhausanlagen oder Althäusern 194. Außerdem langten 195 Ansuchen um Enthebung und 61 um Postenwechsel ein. Durch Bewilligung von Enthebungs- sowie von Tauschansuchen konnten 43 Hauswarte neu eingestellt werden. Insgesamt wurden 2.053 Ansuchen um Erlangung eines Hauswartpostens behandelt. Weitere Ansuchen von Hauswarten wurden in 496 Fällen um Ausmalen oder Instandsetzung der Dienstwohnung, in 903 Fällen um Gewährung einer Entschädigung für außerordentliche Reinigungsarbeiten und in 193 Fällen um Zuerkennung eines Pauschalbetrages für die Reinigung außergewöhnlich großer Gehsteigflächen eingebracht, die überwiegend bewilligt wurden. Ersatzbestellungen von Hauswarten erfolgten wegen Ausscheidens von Hauswarten aus dem Dienst, Krankheit, Alters, Kündigung oder Ablebens; außerdem wurden neugeschaffene Hauswartposten besetzt. 25 Hauswartposten, hievon 5 in Neubauten und 20 in Althäusern, wurden wegen Demolierung der Häuser oder aus Zweckmäßigkeitsgründen aufgelassen. Gegen 9 Hauswarte wurden Kündigungen und gegen 7 Räumungsklagen eingebracht.

WIRTSCHAFTSANGELEGENHEITEN

MARKTWESEN

Der fortschreitende Abbau der durch den Krieg und dessen wirtschaftliche Folgen sich ergebenden Handelsbeschränkungen sowie die ständig ansteigende Produktion haben die Marktverhältnisse beträchtlich beeinflußt. Während der Zeit des Warenmangels konnten Erzeugung und Handel die Waren leicht absetzen und ihre Geschäfte bei Ausnützung der vollen Handelsspannen fast ohne Risiko abwickeln. Nunmehr hat sich die Lage wesentlich verändert. Die zulässigen Handelsspannen können infolge Überangebotes und starker Konkurrenz nicht mehr zur Gänze ausgenützt werden. Dieser Entwicklung kommt die Gesetzgebung durch Änderung der Preisbildungsvorschriften entgegen.

LEBENSMITTELBEWIRTSCHAFTUNG

Durch den Abbau der Bewirtschaftung verlor das Sonderreferat Landesernährungsamt seine Bedeutung und wurde mit Ende 1953 aufgelöst.

Der geänderten Marktlage entsprechend, wurden Gesetze novelliert sowie Kundmachungen erlassen, die die Lebensmittelversorgung den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend regeln. Zunächst sei auf die gesetzlichen Neuerungen in den Preisbildungsvorschriften hingewiesen. Es sind dies: Die Preisregelungsgesetznovelle 1953 vom 28. Mai 1953, BGBl. Nr. 66/1953, die das Preisregelungsgesetz 1950 dahin abgeändert hat, daß Teigwaren, Kindernährmittel und Talg aus der Liste der der Preisregelung unterliegenden Sachgüter gestrichen wurden. Die Geltungsdauer dieses Gesetzes wurde mit 30. Juni 1954 begrenzt. Durch Verordnung des Bundesministeriums für Inneres vom 31. Juli 1953, BGBl. Nr. 146/1953, wurde die Preisregelungsverordnung 1949 abgeändert. Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 7. Juli 1953 wurde die Bildung der Preise für importiertes Speiseöl und für importiertes Rohöl zur Herstellung von Speiseöl neu geregelt. Hiezu kamen die Importpreisverordnungs-novelle 1953 vom 16. Oktober 1953 und die Kundmachung des Bundesministeriums für Inneres vom 13. Juli 1953, wodurch neben den bisherigen Waren auch Olivenöl, Saflor und Bananen der Importpreisverordnung nicht mehr unterliegen.

Bemerkenswerte neue gesetzliche Bestimmungen betrafen auch die Milch-wirtschaft. Infolge der günstigen Entwicklung auf diesem Gebiet wurden mit den Kundmachungen der Bundesministerien für Inneres, für Land- und Forstwirtschaft und für Handel und Wiederaufbau vom 20. März 1953 die Preise für Milch und Milcherzeugnisse neu geregelt und der Fettgehalt der Konsummilch wurde auf 3,5 Prozent erhöht. Die Neufassung des § 10 des Milchwirtschaftsgesetzes durch die Milchwirtschaftsgesetz-novelle vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 135/1953, änderte die Bestimmungen für den Kleinverkauf von Milch. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 28. September 1953 wurden hiezu Durchführungsbestimmungen erlassen. Danach darf Milch ohne Genehmigung des Milchwirtschaftsfonds nur in Milchsondergeschäften oder in Milchabgabestellen landwirtschaftlicher Genossenschaften abgegeben werden.

Die durch den Milchwirtschaftsfonds bisher erteilten Genehmigungen für Lebensmittelkleinhandelsgeschäfte waren bis 31. Oktober 1953 befristet. Die Geschäftsinhaber konnten jedoch beim Milchwirtschaftsfonds einen Antrag auf Verkaufsgenehmigung einbringen. Diese besondere Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Milchabgabe durch diese Geschäfte zur Versorgung der Bevölkerung unbedingt erforderlich ist, die Betriebe den hygienischen Anforderungen entsprechen und über Einrichtungen verfügen, durch die das Verderben der Milch verhindert werden kann. Von dem Rechte der Antragstellung machte insbesondere in den Randgebieten Wiens ein Großteil der Lebensmittelkleinhändler Gebrauch. Diese Anträge brachten für das Marktamt zahlreiche Erhebungen zur Feststellung des Bedarfes und der Lokaleignung mit sich.

Die den Marktverkehr für Schlachtvieh, Lieferbestätigungen für inländische Schlachtschweine sowie Lenkungsmaßnahmen für in- und ausländische Futtermittel betreffende Anordnung Nr. 89 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde mit Wirkung vom 15. Februar 1953 durch die Anordnung Nr. 95 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Februar 1953 ersetzt. Die Marktbindung für Schlachtvieh (Rinder, Kälber, Schweine, Pferde und Fohlen) und Fleisch dieser Tiere blieb aufrecht; sie wirkt sich auf die Marktbeschickung günstig aus und erleichtert den Überblick über Angebot und Nachfrage. Die Marktbindung für Fleischwaren sowie die gesonderte Ausgabe von Lieferbestätigungen und Futtermittelscheinen zum Bezug ausländischen Futtergetreides wurden aufgegeben. Infolge der Marktbindung und des dadurch gewonnenen Überblickes konnte das Marktamt auf Preisstützungsaktionen Einfluß nehmen, wodurch die Preise in erträglichen Grenzen gehalten werden konnten. An der Durchführung der Aktionen wirkte das Marktamt sowohl beratend als auch durch Plombieren und Abwiegen der zum Export gelangenden Fleischmengen mit. Hiedurch wurde insbesondere das Personal der Marktamsabteilung Zentralviehmarkt stark in Anspruch genommen. Zur Abwendung von Preissteigerungen wurden in der Zeit vom 19. Mai bis 25. August 1953 6.400 Schweine und vom 1. November bis 31. Dezember 1953 2.072 Rinder aufgekauft, wodurch das Marktangebot fühlbar erhöht wurde.

Mit Bundesgesetz vom 8. Juli 1953, BGBl. Nr. 138/1953, wurde das Bundesgesetz vom 4. April 1951, BGBl. Nr. 109/1951, betreffend die Abgabe ausländischer Futtermittel und die Überwachung der Schweinehaltung, neuerlich abgeändert. Unter anderem entfällt die kommissionelle Begutachtung unter Beiziehung der Vertreter der drei Kammern. Die Begutachtung erfolgt nunmehr allein durch das Marktamt im Einvernehmen mit dem landwirtschaftlichen Referat der Magistratsabteilung — Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur usw.

MARKTVERWALTUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Landparteienkundmachung vom 12. November 1952 wurden zur Vereinheitlichung des Nachweises der Produzenteneigenschaft Produzentenvormerkbücher eingeführt. Damit wird auch das gleichzeitige Beziehen verschiedener Märkte verhindert.

Den Fleischhauerbetrieben (ehemaligen Großschlächtern) in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, mit Ausnahme der in der Brückenhalle und im Baulos V gelegenen Stände, wurde ab Mai 1953 der Kleinverkauf von Restmengen zugebilligt. Obwohl es an Protesten von seiten der Fleischhauer des Detailmarktes nicht fehlte, wurde dies in der Erwägung zugestanden, daß den ehemaligen Großschlächtern, die eine Gewerbeberechtigung für das Fleischhauergewerbe besitzen, der Verkauf von Restmengen im kleinen zu verbilligten Prei-

sen nicht verwehrt werden könne, abgesehen davon, daß ein solcher Verkauf einen bedeutenden Zustrom von Kunden in die Großmarkthalle erwarten läßt. Die Beobachtungen bis Ende 1953 ergaben, daß diese Einführung auch für die Fleischhauer des Detailmarktes keine nachteiligen Folgen brachte.

Der Schottenfelder Kirtag wurde im Jahre 1953 erstmalig in größerer Aufmachung als in den früheren Jahren unweit der Schottenfelder Kirche auf dem Neubaugürtel im 7. Bezirk in der Zeit vom 20. bis 28. Juni 1953 unter der Bezeichnung „Schottenfelder Großkirtag“ abgehalten.

Die Marktplätze des Landparteiensplatzes und die Standplätze der Marktfahrer auf dem Meiselmarkt wurden in die Wurmsergasse verlegt. Für den Verkauf von Christbäumen wurden im Dezember 1953 Verkaufsplätze in der Meiselstraße zwischen der Wurmsergasse und der Johnstraße bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Verbreiterung und dem Ausbau der Mariahilfer Straße wurden 36 Stände des Schwendermarktes im 15. Bezirk auf Kosten der Gemeinde umgebaut. Durch diesen Umbau wurde auch der Anblick des Marktes von der Mariahilfer Straße architektonisch vorteilhaft verändert. Das für den Markt gepachtete Privatgrundstück im Ausmaße von 1.050 m² wurde durch die Stadt Wien erworben, ein Teil davon wurde für die Verbreiterung der Straße verwendet. Der Markt auf dem Reithofferplatz im 15. Bezirk wurde, da drei Marktstandinhaber ihren Betrieb einstellten und ihre Markthütten abtrugen, auf 2 Stände verkleinert.

Im Verlaufe des Wiederaufbaues des Zentralviehmarktes in Wien III., St. Marx, wurde die zweite Schweineverkaufshalle fertiggestellt und am 3. November 1953 von Bürgermeister *Jonas* eröffnet.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 534.)

STÄDTISCHE BRÜCKENWAAGEN

Der an der Hütteldorfer Straße im 15. Bezirk an die festen Marktstände anschließende, zwischen Selzergasse und Wurmsergasse gelegene Teil des Meiselmarktes wurde zur Errichtung einer Wohnhausanlage bestimmt. Das dort errichtete Marktaufsichtsgebäude mit einer Brückenwaage mußte daher im April 1953 abgebrochen werden. Als Ersatz hierfür sind im Plan der Wohnhausanlage 2 Räume und eine überdeckte Durchfahrt mit entsprechender Waagrube zur Errichtung einer Brückenwaage und zur Einrichtung der Marktaufsicht vorgesehen. Bis zur Fertigstellung der Wohnhausanlage ist die Marktaufsicht in einer unbenützten Markthütte untergebracht. Die Brückenwaage auf dem Hauptplatz in Wien XXV., Mauer, war für jetzige Verhältnisse zu klein. Sie behinderte außerdem den starken Kraftwagen- und Autobusverkehr und wurde im Dezember 1953 abgetragen. Die Brückenwaagen, IV., Naschmarkt, und III., Großmarkthalle, Abteilungen für Fleischwaren, wurden entsprechend den üblichen Ausmaßen der Lastkraftwagen durch Brückenwaagen mit einer Wiegefähigkeit bis zu 25.000 kg und Wiegeflächen von 2,80 × 8 m ersetzt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 534.)

KONTROLLTÄTIGKEIT

Die am 4. Mai 1953 in Kraft getretene Vereinheitlichung des Schillingkurses, wodurch der Prämienkurs von 26 S für 1 Dollar als alleiniger Kurs in Geltung trat, leitete die fortschreitende Liberalisierung des Außenhandels ein. Von diesem Zeitpunkt an entfielen nach und nach die Beschränkungen für den Importhandel. Die im Jahre 1952 ausgebaute Kontrolle der Lebensmittelimporte durch das Marktamt mußte, den geänderten Verhältnissen entsprechend, neu organisiert werden.

Die Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 21. September 1953, BGBl. Nr. 152/1953, verfügte auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb die Bezeichnung der örtlichen Herkunft von gebrannten geistigen Getränken. Es dürfen danach diese Getränke in geschlossenen Gefäßen nur unter Ersichtlichmachung der örtlichen Herkunft gewerbsmäßig verkauft, feilgehalten oder sonst in Verkehr gesetzt werden. Die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung übt das Marktamt aus. Mit Anordnung Nr. 97 des Bundesministeriums für Inneres vom 20. Oktober 1953 wurde die Kennzeichnung von Zucker vorgeschrieben. Zweck dieser Anordnung ist, den Verkehr mit Zucker, der in gesetzwidriger Weise nicht versteuert oder verzollt wurde, möglichst zu unterbinden. Durch die Prüfung der Lagerbestände bei Betriebsrevisionen macht das Marktamt auf das Vorhandensein nicht gekennzeichnete Zuckervorräte aufmerksam.

Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wurde die Importkontrolle neu organisiert. Für mehr als 1.000 Lebensmittelimportfirmen in Wien wurden Karteblätter angelegt. Die den einzelnen Händlern bewilligten oder von ihnen durchgeführten Importe werden darin mit den erforderlichen Daten, Feststellungen und Veranlassungen eingetragen und kontrolliert.

Eine weitgehende Ausdehnung der Kontrolle der einlangenden Waren wurde dadurch erreicht, daß neben den vom Bundesministerium für Inneres bekanntgegebenen Grundlagen (Einfuhrgenehmigungen) über Veranlassung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung von den Zollämtern das Eintreffen wichtiger Lebensmittelimporte den Lebensmittelstellen gemeldet wird. Dies ermöglichte eine Prüfung der eingelangten Lebensmittel bevor diese in den Verkehr kommen. Durch die frühzeitige Begutachtung konnte verhindert werden, daß mangelhafte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel in die Kleinhandelsgeschäfte gelangen, um dort erst beanstandet zu werden.

Bei der Importkontrolle durch das Marktamt konnte wiederholt festgestellt werden, daß mangelhafte Waren sich gerade unter jenen Importen befanden, für die keine Unterlagen vorlagen. In solchen Fällen wurden umfangreiche Vorkehrungen getroffen, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Umständen auf das ganze Bundesgebiet ausgedehnt werden mußten, um beispielsweise verdorbene Sardinen und blausäurehaltige Salatbohnen aus dem Verkehr zu ziehen. Sie waren vom Marktamt der Stadt Wien bei der normalen Geschäftskontrolle vorgefunden worden. In beiden Fällen handelte es sich um Importe, die vorher nicht zur Kenntnis des Amtes gelangt waren und daher von der Importkontrolle nicht rechtzeitig erfaßt werden konnten.

Die Kontrollmöglichkeit bei der Einfuhr von „technischen“ Rohölen ist als unbefriedigend zu bezeichnen. Unter dieser Bezeichnung kann es sich um Rohöle handeln, die nach Raffination zu Speisezwecken verwendet oder technisch verarbeitet werden, z. B. zu Seife. Wird aber die Verarbeitung als Verwendungszweck angegeben, so ist der Lebensmittelkontrolle eine Überprüfung im Sinne des Lebensmittelgesetzes verwehrt. In der Praxis wurde versucht, durch Hinweis auf den „technischen“ Verwendungszweck eine Kontrolle durch die Lebensmittelpolizei zu verhindern. Durch umfangreiche Erhebungen konnte jedoch ermittelt werden, daß solche Öle nach Raffination bestimmungswidrig auch zur Herstellung von Speise-Ölen verwendet wurden. Wenn auch kein Verstoß gegen das Lebensmittelgesetz nachzuweisen war, so führte doch die nicht eindeutige Verwendungsbestimmung bei der Importgenehmigung zu Schwierigkeiten.

Die verschärfte Überwachung der Lebensmittelimporte durch das Marktamt wird nur mehr von wenigen Händlern als eine unerwünschte Kontrolle ihrer Gebarung angesehen, dagegen wird vom überwiegenden Teil der Kaufleute der

Vorteil dieser amtlichen Tätigkeit anerkannt. Wenn auch dadurch dem Geschäftsmann die Verantwortung für die von ihm in Verkehr gebrachten Waren nicht abgenommen werden kann, so bietet sie ihm doch eine gewisse Sicherung und auch eine wirksame Unterstützung gegenüber dem ausländischen Lieferanten. Der Hinweis auf das Ergebnis der amtlichen Kontrolle hilft dem Händler, sich mit Erfolg gegenüber dem Einsender der Ware durchzusetzen. Dem realen Händler bietet eine straff gehandhabte Lebensmittelkontrolle viele Vorteile. Aus diesem Grunde sprechen auch immer mehr Importeure und Großhändler diese Warenüberprüfungen direkt beim Marktamt an.

In jenen Fällen, in denen die Begutachtung von Lebensmitteln und Lebensmittellagerungen über Ansuchen der Parteien und nicht als Amtshandlung der Lebensmittelpolizei erfolgt, werden Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren eingehoben.

Im Jahre 1953 wurden Fachbeamte des Marktamtes zu umfangreichen Lebensmittelüberprüfungen herangezogen. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen, fast 6 Millionen Kilogramm Importschmalz von Marktamtsbeamten faßweise auf die Genußtauglichkeit und Lagerfähigkeit untersucht. Entsprechend dem Warenanfall mußten oft in einer kurzen Zeit viele Waggonladungen Lebensmittel auf ihre Beschaffenheit geprüft werden. Bei diesen Überprüfungen und in Ausübung des Dienstes als Lebensmittelpolizei haben Organe des Marktamtes insgesamt 40.194 Lebensmittelproben entnommen und der Untersuchung zugeführt. Diese beachtliche Kontrolltätigkeit ist durch die großen Lebensmittelmengen bedingt, die in den 1.500 Großbetrieben und in den 24.000 Kleinbetrieben umgesetzt werden. Die Zahl der Proben ist gegenüber 1952 um 7 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist vor allem auf den Ausbau der Importkontrolle zurückzuführen. Die Importkontrolle gibt dem Marktamt die Möglichkeit, bei den zuständigen Bundesministerien die Lebensmitteleinfuhren dem Bedarf der Stadt entsprechend zu beeinflussen.

Die kommissionellen Qualitätsprüfungen bei Brot, Würsten, Butter, die der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit guter Ware dienen, wurden fortgesetzt. Bei den Brotprüfungen erhielten 87 Prozent der begutachteten Brote die Qualifikation „sehr gut“ bis „befriedigend“. Da nur in 2 Prozent der Fälle eine ärgere Bemängelung und unter Umständen eine Schulung durch die Innung notwendig war, ist das Ergebnis als gut zu bezeichnen. Die Bewertung wird bei allen diesen Qualitätsprüfungen in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung, der Innung und Industrie, bei Würsten unter Beiziehung eines Tierarztes, vorgenommen. Dabei gelangen die amtlich gezogenen Proben nur unter einer Nummer, also anonym, zur Begutachtung. Diese Einrichtung, die, wie bei Brot, der Erzielung und Sicherstellung einer guten Qualität dient, hat auch die Beachtung des Auslandes gefunden. So wurde in München eine gleiche Institution geschaffen.

Bei der amtlichen Milchkontrolle, die sich auf die Überwachung des gesamten Milchverkehrs vom Stall über die Milchsammelstellen, Molkereien bis zu den Verkaufsstellen sowie auch auf die Schulmilchaktion erstreckt, wurden über 20.000 Milchproben der Untersuchung zugeführt. Bei steigender Milchlieferung blieb der Prozentsatz der Beanstandungen gering.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. Juli 1953, betreffend die Regelung des Verkehrs mit marktfähigen frischen Speisepilzen, wurde die Zahl der als Marktpilze zugelassenen Arten von Frischpilzen auf 47 erweitert. Das Marktamt vollzog die amtliche Beschau aller in Wien auf die Märkte gebrachten Pilze und die Beratung der Pilzsammler. Im Jahre 1953 wurde über eine halbe Million Kilogramm Pilze beschaut. Die Pilzberatungsstellen des Marktamtes wurden von Sammlern rege in Anspruch genommen.

Diesem Zwecke dient auch die Pilzsammlung in der warenkundlichen Ausstellung in der Marktamtsdirektion, die insbesondere von Schulen, vor allem Fachschulen, und von fachlichen Organisationen besucht wird.

GEWERBEPOLIZEILICHE ANGELEGENHEITEN

Mit 1. Jänner 1953 ist das Bundesgesetz vom 16. Juli 1952, BGBl. Nr. 179/1952, über die Aufhebung des Gesetzes über außerordentliche gewerberechtliche Maßnahmen und des deutschen Handwerksrechtes sowie über einige Änderungen der Gewerbeordnung (Gewerberechtsnovelle 1952) in Kraft getreten. Dieses Gesetz mit den Durchführungserlässen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Gewerberechtsnovelle 1952 und Bekämpfung unbefugter oder sonst gesetzwidriger Gewerbeausübung brachte wesentliche Änderungen in der Verwaltungstätigkeit des Marktamtes bei Gewerbebeanmeldungen und Ansuchen um Konzessionen sowie in gewerbepolizeilichen Angelegenheiten mit sich. Die Zahl der Gewerbebeanmeldungen stieg beträchtlich an. Der Erleichterung des gewerblichen Erhebungsdienstes bei Gewerbebeanmeldungen infolge des Wegfalls der Beschränkungen beim Gewerbeantritt durch das Untersagungsgesetz stand wegen der geforderten Befähigungsnachweise ein Ansteigen der Zahl der Dispensansuchen gegenüber, die eingehende Erhebungen der Wirtschaftslage der betroffenen Gewerbebezweige und des Bedarfes nach Neugründungen erforderten. Die Überprüfungen zur Bekämpfung des Pfuscherwesens wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretern der gewerblichen Wirtschaft bedeutend verstärkt.

Schließlich führte das Marktamt auch oft sehr umfangreiche Überprüfungen der Wirtschaftslage bei fast allen Gewerbebezweigen durch. In diesem Zusammenhang wurden von der Marktamtsdirektion rund 3.000 Gutachten abgegeben.

EICHWESEN

Die Verordnungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 11. Juli 1953, BGBl. Nr. 122/1953, betreffend eichrechtliche Vorschriften für Schankgefäße, und BGBl. Nr. 123/1953, betreffend eichrechtliche Vorschriften für Flaschen, erforderten die Durchführung von Überprüfungen der gewerblichen Betriebe über die Einhaltung dieser Bestimmungen neben den übrigen Bestimmungen des Maß- und Gewichtsgesetzes durch das Marktamt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 18, Seite 519.)

VETERINÄRWESEN

Die in den Anordnungen des Landeshauptmannes für Wien vom 27. Februar und vom 21. März 1952 festgelegten Vorkehrungen zur Abwehr der Maul- und Klauenseuche wurden mit der Anordnung vom 30. Mai 1953 aufgehoben. Dies war möglich, da die zu Beginn des Jahres 1953 noch neu aufgetretenen Seuchenfälle Ende Februar 1953 als erloschen erklärt wurden und in den nächsten Monaten keine neuen Fälle mehr auftraten. Mit dieser Aufhebung wurde auch das Verbot außer Kraft gesetzt, Rinder aus anderen Bundesländern mit Kraftfahrzeugen nach Wien zu bringen. Für den Viehverkehr hatte diese Aufhebung besondere Bedeutung, weil in den letzten Jahren die Beförderung von Tieren mittels Lastkraftwagen gegenüber dem Eisenbahntransport erheblich zugenommen hat.

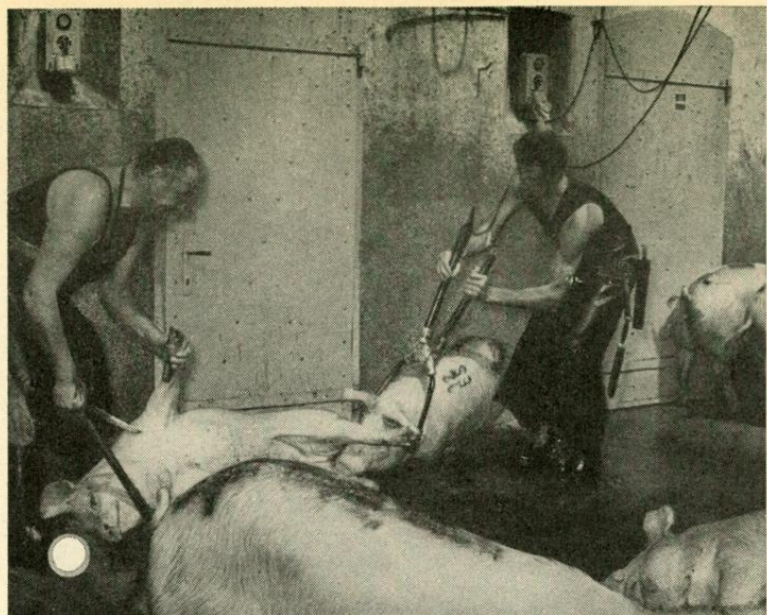
Bei den Arbeitsverrichtungen waren verschiedene bemerkenswerte Neuerungen zu verzeichnen. So wurde in der Halle I des Rinderschlachthofes eine elektrisch betriebene Knochensäge zum Absägen der Klauen aufgestellt. Dadurch

wird das mühevoll Abhacken mittels Handbeils erspart und die Verunreinigung der Wände und Fenster durch herumfliegende Schmutzteilchen, die den Klauen anhaften, vermieden. Die bei der Fleischbeschau als zum menschlichen Genuß untauglich beurteilten Organe und Fleischteile (Konfiskate) werden bis zum Abtransport durch den Wasenmeister in Konfiskatenkammern aufbewahrt. Damit diese Kammern nicht von Unbefugten geöffnet werden können, wurde eine elektrische Alarmanlage installiert, die optische und akustische Signale beim Öffnen der Türen oder beim Durchschneiden des Kabels auslöst. Eine Verbesserung bei der Abwaage der Konfiskate wurde dadurch erzielt, daß die Mulden der Waagen mit einem Schnabel versehen und in entsprechender Höhe montiert wurden, so daß die Konfiskate, ohne sie zu berühren, nach der Abwaage durch Kippen der Waagmulde sofort in den Konfiskatenkübel befördert werden können. Für den Transport von notgeschlachteten Tieren wurde auf dem Rinderschlachthof an Stelle des bisher verwendeten zweirädrigen, hölzernen Notschlachtungswagens ein eiserner, vierrädriger, luftbereifter Wagen mit ausziehbarem Ladeplateau angeschafft.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU

Durch die Anordnung Nr. 95 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die am 15. Februar 1953 in Kraft getreten ist, wurden von der Marktbindung für Schlachtvieh und Fleisch jene Fälle ausgenommen, in denen die Wegstrecke vom Erzeuger zum Schlachtungsbetrieb nicht mehr als 5 km beträgt und das abgegebene oder geschlachtete Tier in dem in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Betrieb aufgezogen wurde oder mehr als 6 Monate eingestellt war. Als Folge der noch bestandenen Marktbindung waren auch in diesem Jahre der Zentralviehmarkt und die Großmarkthalle (Lebendvieh- und Fleischmarkt) gegenüber den Gesamtzufuhren an Schlachtvieh und Fleisch relativ stärker beschickt als vor Einführung des Marktzwanges. Bei den Schweineschlachtungen ist der Anteil der Schlachtungen in öffentlichen Schlachthöfen von 53 Prozent im Jahre 1951 auf 65 Prozent im Jahre 1953 gestiegen; dies dürfte wohl in erster Linie auf die Fertigstellung des Schweineschlachthofes und der damit verbundenen rascheren Abwicklung der Schweineschlachtungen zurückzuführen sein. Das Jahr 1952 mit einem Anteil von 85 Prozent Schlachtungen in öffentlichen Schlachthöfen muß bei diesem Vergleich unberücksichtigt bleiben, weil in diesem Jahre infolge der Maul- und Klauenseuche durch fast 9 Monate der Schlachthofzwang bestand. Die Trichinenschau, die nach der Verordnung vom 6. Oktober 1924, BGBl. Nr. 377/1924, in jenen Fällen vorgeschrieben ist, in denen aus rohem Schweinefleisch Lebensmittel hergestellt werden, die zum Genuß in ungekochtem oder ungebratenem Zustand bestimmt sind, hat gegenüber den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Die Zahl der auf Trichinen untersuchten Schweine ist von 2.252 im Jahre 1952 auf 9.062 im Jahre 1953 gestiegen. Diese Steigerung auf das mehr als Vierfache dürfte wohl in erster Linie auf die erhöhte Nachfrage nach Mettwürsten zurückzuführen sein; ein vermehrter Verbrauch an Salamiwürsten wäre für die Zunahme der Trichinenuntersuchungen bedeutungslos, da für Würste, die nach ihrer Zusammensetzung und Erzeugungsart als Salami anzusehen sind, die Trichinenschaupflicht nicht besteht.

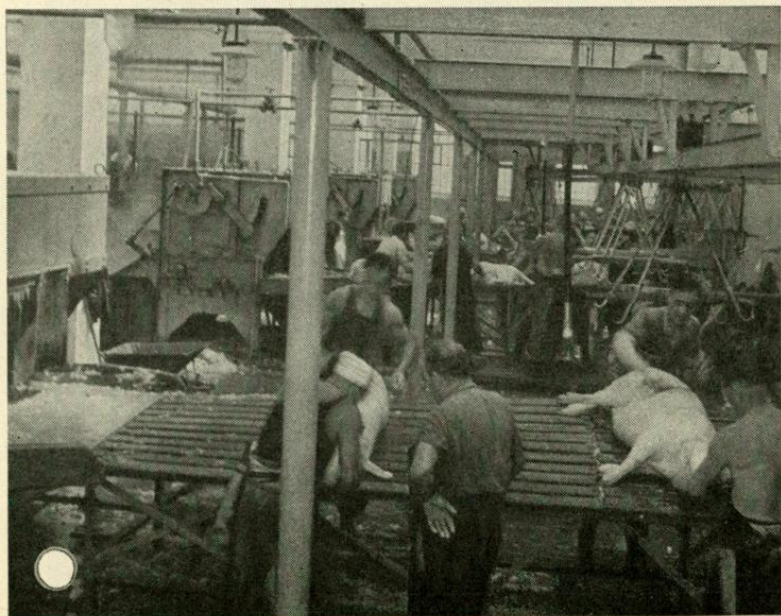
Bei der Fleischbeschau, der Überbeschau und der tierärztlichen Überwachung der städtischen Freibank wurden folgende Tierkörperenteile und ganze Tierkörper zum menschlichen Genuß untauglich befunden und an die Tierkörperverwertung abgegeben: 162.335 kg Fleisch, 399.235 kg Organe, 25.553 kg Fett und Speck, 5.935 Stück Magen, 7.291 Stück Därme, 55.102 kg Tragsäcke mit Inhalt, 3.205 kg Wild und Geflügel, 9 Pferde, 52 Rinder, 139 Kälber, 61 Schweine, 6 Schafe,



Vor der Schlachtung werden die Schweine mit einem elektrischen Apparat betäubt

Der Schlachthof St. Marx wird modernisiert...

Von der Enthaarungsmaschine gelangen die Schlachttiere auf den Enthaarungstisch

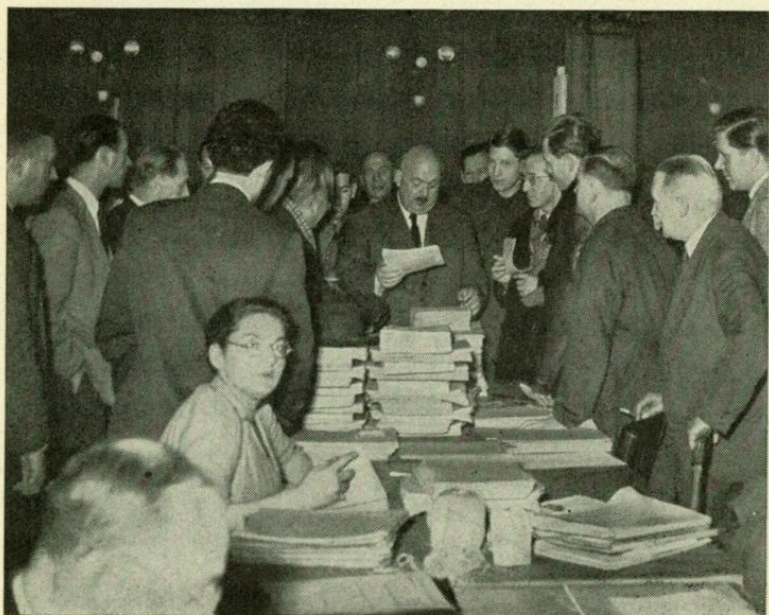


Vorschau auf das Freudenfest der Kinder ...



Der Christkindlmarkt hat sich auf dem Neubaugürtel schon eingelebt

Die Wahlvorbereitungen im Wiener Rathaus ...



Stadtrat Afritsch in der Wahlabteilung

2 Lämmer, 1 Ziege und 14 Kitz. Hierzu kamen noch 24 Rinder, 2 Kälber und 270 Schweine, die am Transport oder in den Vieh- und Schlachthofanlagen verwendet waren.

Im Sinne der Überbeschaupflicht wurden veterinärärztlich untersucht:

	Insgesamt	darunter in der Großmarkthalle
Kilogramm		
Fleisch	42,634.722	39,891.287
Innereien	78.677	45.543
Würste	225.600	73.740
Fett und Speck	9,088.824	240.387
Därme	1,035.211	79.817

Über die veterinärärztliche Untersuchung von Tieren, die mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug befördert und in Wien (mit Ausnahme des Zentralviehmarktes) ein- oder ausgeladen wurden, gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Pferde	2.057	Schweine	3.350
Rinder	9.479	Ferkel	20.544
Kälber	968	Schafe	115

Hiezu kamen noch 9.711 Gänse, 150.000 Brieftauben, 2 Giraffen, 2 Büffel und 1 Wisent.

Von den mit der Bahn oder mit Kraftfahrzeugen auf den Zentralviehmarkt gebrachten Tieren wurden untersucht:

Pferde	11.864	Schweine	354.346
Rinder	84.021	Schafe	247
Kälber	4.173	Ziegen	8

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 8, Seite 533.)

TIERSEUCHEN

Kurz vor Ende 1953 wurden in Wien Fälle von Wutkrankheit wahrgenommen. Diese Seuche, die nach dem Krieg zunächst im nördlichen Waldviertel bei Füchsen, vereinzelt auch bei Dachsen sowie beim Rehwild aufgetreten war, breitete sich dann auch unter dem Wild im südlichen Waldviertel bis zur Donau aus, wobei auch vereinzelt Seuchenfälle bei Hunden verzeichnet wurden, und rückte weiter in östlicher Richtung immer näher an die nördlich der Donau angrenzenden Bezirke von Wien heran.

Mitte Dezember 1953 traten die ersten Fälle von Wutkrankheit auf, die zwei Füchse in Floridsdorf betrafen. Hierauf wurde sofort für diesen Bezirk und für Groß-Enzersdorf die verschärfte Hundekontumaz, also nicht nur Leinen-, sondern auch Maulkorbzwang, angeordnet.

Neben dem Auftreten der Wutkrankheit in Wien sei im Zusammenhang mit der Tierseuchenbekämpfung noch erwähnt, daß die Maul- und Klauenseuche im Dezember 1953 neuerlich in einem Wiener Gehöft aufgetreten ist. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kann nun auf Grund des Tierseuchengesetzes in Fällen, wo die Maul- und Klauenseuche nach dem Erlöschen einer Seuche in einem Gebiet vereinzelt neuerlich auftritt, die Schlachtung aller für die Seuche empfänglichen Tiere anordnen. Im Sinne dieses Gesetzes wurden in diesem Gehöft alle für die Seuche empfänglichen Tiere geschlachtet und die im Umkreis von 500 m befindlichen Wiederkäuer schutzgeimpft. Dadurch gelang es, die Ausbreitung der Seuche zu verhindern.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6, Seite 532.)

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSINSPEKTION

Zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge wurden im Jahre 1953 insgesamt 3.560 Betriebskontrollen in 3.522 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt; hiervon wurden 658 Betriebe erstmals besucht und die übrigen 2.864 einer Nachkontrolle unterzogen.

Bei diesen Betriebskontrollen wurden 2.331 verschiedene Maschinen, bauliche Einrichtungen, elektrische Anlagen und sonstige Betriebsmittel beanstandet. Im Zusammenhang mit den festgestellten Mängeln und Gefahrenquellen wurden 655 Betriebsinhabern sowohl mündliche Belehrungen an Ort und Stelle als auch schriftliche Aufträge zur Behebung der beanstandeten Gefährdung erteilt; diesen Aufträgen waren teilweise Merkblätter mit bildlichen Darstellungen der zu treffenden Schutzvorkehrungen angeschlossen. In 8 Fällen wurde die Erlassung bescheidmäßiger Verfügungen erwirkt, und in 5 Fällen wurden Anzeigen an die Baupolizei wegen Verstoßes gegen baupolizeiliche Vorschriften, mit dem auch eine Gefährdung von Dienstnehmern verbunden war, erstattet.

Als begutachtendes Fachorgan für den Arbeitsschutz in der Land- und Forstwirtschaft (§ 88 der Wiener Landarbeitsordnung) hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion in 11 Fällen Gutachten über Arbeitsunfälle an die Bezirkspolizeikommissariate oder an das Straflandesgericht Wien und in 3 Fällen über Betriebsbedingungen im Verlauf von behördlichen Verfahren zur Genehmigung von Betriebsanlagen und zur Erteilung von Betriebsbewilligungen erstattet.

LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die gemeindeeigenen Zuchtstierhaltungen wurden im Jahre 1953 durch die Übergabe der Stierhaltung im 22. Bezirk, Mannsdorf, an die dortige Milchgenossenschaft von 4 auf 3 reduziert. Als Beitrag zu den Kosten der nunmehr überwiegend in Privatbesitz befindlichen Zuchtstierhaltungen stellte die Gemeinde Wien unentgeltlich 23 Viehhalterhäuser zur Verfügung. Darüber hinaus wurden rund 80 ha Acker- und Wiesengrundstücke für die Zuchtviehhaltungen kostenlos beigestellt. Außerdem wurden zur Förderung der Viehzucht von der Gemeinde Ankaufbeihilfen für Zuchtstiere und Zuchteber an private Zuchtviehhalter gewährt. Ein der Gemeinde gehöriger Stier wurde wegen altersbedingter Abnahme der Zuchteignung ausgetauscht.

Zur Förderung des Frühkartoffelanbaues wurde ein Zuschuß von 3.000 S für die Vorkeimung von 30 t Kartoffelsaatgut gewährt.

Durch landwirtschaftliche Fachgutachten wurden in 21 Fällen Entschädigungsansprüche von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben überprüft und wertmäßig festgesetzt sowie in 26 Fällen die Pachtwerte oder Verkehrswerte von landwirtschaftlichen Liegenschaften bestimmt.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN

Im Jahre 1953 wurden folgende vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordnete Erhebungen durchgeführt: Schweinezählungen am 3. März, 3. Juni und 3. September, eine allgemeine Viehzählung am 3. Dezember, eine Bodennutzungserhebung mit dem Stichtag 20. Mai und eine Weingarten-erhebung am 15. September. Bei den Schweinezählungen und bei der allgemeinen Viehzählung wurde gleichzeitig auch die Anzahl der Kälber-Lebendgeburten und der Hausschlachtungen von Stechvieh für das jeweils abgelauene Vierteljahr festgestellt; seit der Zählung vom 3. Juni 1953 wird auch der Verkauf von Vieh erhoben, der für das jeweils anschließende Vierteljahr beabsichtigt ist. Die Erhebung über die Verkaufsabsichten der Viehbesitzer soll

einen Vorblick auf den zu erwartenden Auftrieb auf den Viehmärkten ermöglichen und Störungen des Marktbetriebes, wie sie das überraschende Überangebot im Frühjahr 1953 verursachte, ausschließen.

Aus den Ergebnissen der allgemeinen Viehzählung ist ersichtlich, daß die Zahl der Viehhaltungen weiterhin gesunken ist und auch die Zahl der Pferde, Kühe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und die Geflügelmenge abgenommen hat. Eine leichte Erhöhung ist nur bei der Zahl der Ochsen und Stiere sowie der Schafe und Bienenvölker zu verzeichnen. Über die Bewegung im Viehstand ist ein Sonderheft „Viehstand wieder im Rückgang“ der „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“, Jahrgang 1954, erschienen.

Seit dem 3. Juni 1952 werden die Schweinezwischenzählungen nur in den Randgebieten durch Begehung durchgeführt, die Angaben für das Stadtgebiet werden durch Schätzung gewonnen. Dies bedeutet eine Vereinfachung der Verwaltung und eine Ersparnis an Kosten, ohne die Verlässlichkeit der statistischen Feststellungen wesentlich zu beeinträchtigen. Zur Durchführung der Schweinezählungen und der allgemeinen Viehzählung war ein Zählerstab von 1.454 Gemeindebediensteten und 1.070 ehrenamtlichen Zählern erforderlich.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1, Seite 529.)

PFLANZENSCHUTZ

Um eine möglichst wirksame Bekämpfung der Pflanzenschädlinge, insbesondere der San José-Schildlaus, zu erreichen, hat die Landesregierung eine Winterspritzung der Obstbäume in den Wiener Siedlungs- und Kleingartenanlagen angeordnet und hierfür zusätzliche Spritzmittel im Wert von 40.000 S gekauft. Die Obstbaumspritzmittel wurden zu gleichen Teilen dem Österreichischen Siedlerverband und dem Zentralverband der Kleingärtner für ihre minderbemittelten Mitglieder zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden den beiden Verbänden vom Stadtgartenamt aus Landesmitteln 53.000 S und aus Bundesmitteln 80.000 S als Beiträge zu den Auslagen für die im Jahre 1953 gekauften 66 Karrenspritzen, 10 Motorspritzen und 4 Hochdruckspritzen zugewiesen.

In den Siedler- und Kleingärten wurden Beispielspritzungen durchgeführt, für die 11.874 kg Spritzmittel gekauft wurden. Von den Fachorganen des Pflanzenschutzdienstes des Stadtgartenamtes wurden im Jahre 1953 56.121 Gartenkontrollen durchgeführt. Bei den Siedler- und Kleingartenvereinen wurden 153 Referate und Filmvorführungen abgehalten. 140 Baumschulen und 138 Baumschuleinschlagplätze wurden fachlich kontrolliert. In Ausübung der Einfuhrkontrolle zum Schutze der Kulturpflanzen wurden 343 Bahnhofsrevisionen vorgenommen und dabei 1.690 Waggons, 33 Pakete, 13 Körbe, 8 Kisten, 7 Säcke, 2 Steigen und 1 Autozug mit Obst- und Pflanzenlieferungen untersucht. Für diese phytosanitären Kontrollen wurden 1.250 Arbeitsstunden aufgewendet. Im Sommer 1953 sind in Wien Pflanzenschädlinge in einem alarmierenden Ausmaß aufgetreten. Der Kartoffelkäfer, der weitaus gefährlichste unter den Schädlingen, hat sich im Jahre 1953, trotz den Gegenmaßnahmen im Vorjahr, stark vermehrt. In den Gemeinden der Bezirke XXI, XXII, XXIII und XXIV ist das Auftreten des Kartoffelkäfers gegenüber 1952 bis auf das Zehnfache gestiegen. Außer den Suchtagen hat der Pflanzenschutzdienst über die Magistratischen Bezirksämter Zwangsbespritzungen angeordnet, die fast lückenlos durchgeführt wurden.

Aber auch das innere Stadtgebiet blieb im Jahre 1953 von Schädlingen nicht bewahrt. Im Schweizer Garten ist die bei uns seltene Spanische Fliege in großen Mengen aufgetreten. Das etwa 2 cm lange, metallisch-grüne Insekt ist überfallartig zu Zehntausenden aufgetaucht. Diese Fliegeninvasion dürfte mit der abnormalen Witterung des Sommers 1953 zusammenhängen. Das beinahe sub-

tropische Klima mit hoher Luftfeuchtigkeit, das in Mitteleuropa festgestellt wurde, ist für das Auftreten dieses Schädlings sehr günstig. Bei der im Schweizer Garten vorgenommenen Spritzung wurden ganze Schwärme der exotischen Fliegen vernichtet. Die Spanische Fliege wird von den Gärtnern als ZerstörerIn von Eschen und Ligustersträuchern gefürchtet.

In der Umgebung von Albern wurde der Weiße Bärenspinner in größeren Mengen beobachtet und bekämpft.

JAGD UND FISCHEREI

Von den Magistratischen Bezirksämtern wurden im Jahre 1953 409 Landesjagdkarten, 208 Revierjagdkarten, 18 Tagesjagdkarten und 124 ermäßigte Jagdkarten ausgegeben.

Die Zahl der städtischen Fischerei-, Eigen- und Pachtreviere hat sich gegenüber dem Jahre 1952 nicht verändert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 13 und 14, Seite 528.)

WASSER- UND SCHIFFAHRTSRECHT

In Wasser- und Schiffsahrtsangelegenheiten wurden im Jahre 1953 insgesamt 376 kommissionelle Verhandlungen durchgeführt. Im Wasserbuch für Wien wurden 58 Wasserbenutzungsrechte neu eingetragen, 16 Eintragungen wurden gelöscht. Ende 1953 verblieben 1.436 Eintragungen. Im Anhang zum Wasserbuch sind 27 Wassergenossenschaften, Wasserwerksgenossenschaften und Wasserverbände verzeichnet.

Zum Verkehr auf der Donau und auf Binnengewässern wurden 24 Motorboote und 6 Ruderboote zum erwerbsmäßigen Verkehr neu zugelassen. Für 24 Motorboote wurden Kennzeichen ausgegeben. Insgesamt hatten 171 Motorboote ihren Standort in Wien, darunter waren 101 Boote im Besitz von Privatpersonen und 70 in der Verwendung des öffentlichen Dienstes, wie der Feuerwehr, der Gendarmerie, des Strombauamtes usw. Zur Schiffsführerprüfung wurden 45 Bewerber zugelassen.

Wegen vorübergehender außerordentlicher Umstände sowie zum Schutz von begonnenen Arbeiten im Donaustrombett wurden in 13 Fällen Beschränkungen und zeitweilige Sperrungen des Schiffsverkehrs verfügt.

GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE

Der erste Jahrgang der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule wurde im Schuljahr 1953/54 von 24 Schülern und 6 Schülerinnen, der zweite Jahrgang von 17 Schülern und 8 Schülerinnen besucht.

In den Gemeinden Gumpoldskirchen, Gainfarn und Sollenau wurden Kellerwirtschaftskurse und in anderen Gemeinden kurzfristige Rebschnitt-, Rebveredelungs- und Obstbaukurse abgehalten; daneben fanden auch fachliche Vorträge der Lehrkräfte in den einzelnen Gemeinden statt. Mit viel Arbeit für die Schule war der Rebschutzdienst verbunden, der sich auf die Bezirke Liesing, Mödling, Baden, Wr. Neustadt und Neunkirchen erstreckte. Für den Rebschutzdienst stehen der Schule in den einzelnen Weinbaugemeinden 36 Rebwärter zur Verfügung, die instruiert werden und als Verbindungsmänner zu den Weinbautreibenden tätig sind. Sie berichten wöchentlich über das Auftreten von Weinbauschädlingen und nehmen Weisungen zu deren Bekämpfung entgegen. Auch die zeitraubende Arbeit der Rebenselektion wird von der Schule durchgeführt; 36.000 Rebstöcke verschiedener Sorten stehen unter Beobachtung. Ebenso werden alle zum Verkauf bestimmten Veredelungen und Schnittreben der Weinbautreibenden auf Qualität und Sortenechtheit von der Schule im

Sinne des Nebenverkehrsgesetzes überprüft und plombiert. Schließlich begutachtete die Schule auch rund 700 Weinproben von den Weinbautreibenden und erteilte Anweisungen zur sachgemäßen Behandlung.

In den Weingärten der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule, so insbesondere in jenen des Riedes Steinfeld, fiel infolge der Trockenheit im Jahre 1952 der Austrieb der Reben zum Teil aus, so daß auch der Traubenansatz gegenüber dem Vorjahr geringer war. Auch der Kälterückschlag Ende März und April 1953, der bis zu -10° C betrug, war für den Austrieb ungünstig. Ende April bis 12. Mai, da die Augen bereits ausgetrieben waren, mußte wegen Spätfrostgefahr durch 12 Tage hindurch jede Nacht von 1 Uhr nachts bis 6 Uhr früh geräuchert werden. In der Folgezeit war die Witterung dem Weinbau günstig. Häufigere Niederschläge förderten die Entwicklung der jungen Trauben.

Die pflanzlichen und tierischen Schädlinge des Weines konnten durch dreimaliges Bespritzen der Rebstöcke mit Schädlingsbekämpfungsmitteln erfolgreich bekämpft werden. Insgesamt würden 394 hl Spritzmittel und 100 kg Ventilatorschwefel benötigt. Ende Juni trat Trockenheit ein, die bis zur Lese anhielt. Die Trauben konnten sich nicht voll entwickeln, so daß die Mostausbeute um 20 Prozent geringer war als im Vorjahr.

Im Jahre 1953 wurden geerntet:

	Liter
Neuburger	5.671
Spätrot-Rotgipfler	3.778
Burgunder	2.097
Rhein-Riesling	1.773
Rotwein	1.195
	Zusammen: 14.514

Der durch die Trockenheit verursachte Ausfall stellte sich wertmäßig auf rund 30.000 S.

Am 1. Jänner 1953 verzeichnete die Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule einen Weinvorrat von 11.784 Flaschen; hiezu kamen 18.971 im Jahre 1953 gefüllte Flaschen. Nach Abverkauf des größten Teiles des Flaschenweinlagers waren am 31. Dezember 1953 1.824 Flaschen vorhanden. Der Vorrat an Faßweinen betrug am 1. Jänner 1953 14.398 l, die Ernte im gleichen Jahre ergab 14.514 l. Am 31. Dezember 1953 waren 14.723 l Vollwein und 8.718 l Tresterwein eingelagert.

BESCHAFFUNGSAMT

Das Beschaffungsamt hat im Jahre 1953 für die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 5.208 Käufe von Lebensmitteln, gegenüber 3.900 im Vorjahr, durchgeführt. Die Preise sind im allgemeinen stabil geblieben. Zu den gekauften Waren gehören:

Salz	120.000 kg	Weizengrieß	108.560 kg
Essig	40.070 l	Rollgerste	4.000 kg
Marmelade	63.122 kg	Reis und Bruchreis	191.030 kg
Gemüsekonserven	12.561 kg	Hülsenfrüchte	65.850 kg
Dörripflaumen	8.852 kg	Haferflocken	5.010 kg
Suppenwürze	15.100 kg	Backmehl	1.498.213 kg
Kaffeemittel	76.757 kg	Roggenmehl	318.960 kg
Bohnenkaffee	14.569 kg	Brotmehl	255.600 kg
Mohn	8.781 kg	Teigwaren	264.225 kg
Kakao	7.356 kg	Fette	202.160 kg

Zucker	600.000 kg	Gewürze	2.451 kg
Rosinen	12.793 kg	Fleischkonserven	21.000 kg
Schokolade	4.346 kg	Paradeismark	17.333 kg
Fischkonserven	2.938 kg	Fruchtsaft	19.434 kg
Bienenhonig	2.359 kg	Kartoffelmehl	1.432 kg
Pudding	4.335 kg	Russischer Tee	1.201 kg

Vergleicht man diese Aufstellung mit jener vom Jahre 1952, so fällt die sprunghafte Erhöhung bei Zucker von 75.880 kg im Jahre 1952 auf 600.000 kg im Jahre 1953 und bei Fett von 89.823 kg auf 202.160 kg auf. In beiden Fällen ist diese Steigerung darin begründet, daß diese Waren im Jahre 1952 noch bewirtschaftet waren und von den städtischen Anstalten zum größten Teil selbst gegen Bezugscheine eingekauft wurden. Nach der Auflassung der Lebensmittelkarten und -bezugscheine im Jahre 1953 wurden Zucker und Fett fast zur Gänze vom Beschaffungsamt geliefert. Zu den Lebensmittelkäufen des Beschaffungsamtes im Jahre 1953 ist noch zu bemerken, daß die günstige Lebensmittelversorgung Wiens ermöglichte, alle angeforderten Waren in vollem Ausmaß zu liefern. Hieraus ergab sich auch eine Verbesserung der Verpflegung in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten.

Städtische Bäckerei

Die sinkende Tendenz in der Erzeugung von Brot und Gebäck hielt auch im Jahre 1953 mit 1,577.045 kg gegenüber 1,604.621 kg im Jahre 1952 an. Die Erzeugung von Bäckereien ging gegenüber dem Vorjahr von 61.168 kg auf 59.037 kg zurück.

Textilien und Lederwaren

Im Jahre 1953 wurden für den Ankauf von Textilien und Lederwaren rund 19,000.000 S aufgewendet, gegenüber 6,430.000 S im Vorjahr. Dies erklärt sich daraus, daß im Jahre 1952 der Bedarf der Gemeinde noch durch Anschaffungen aus dem Jahre 1951 weitgehend gedeckt war; dagegen waren für das Jahr 1953 nur noch geringe Warenmengen vorrätig, so daß wieder größere Käufe notwendig waren. Hiezu kam noch ein an und für sich höherer Bedarf als in den Vorjahren und schließlich auch eine Verteuerung einzelner Rohwaren um rund 10 bis 20 Prozent infolge der Vereinheitlichung der Wechselkurse. Gekauft wurden 1,110.300 m Schafwoll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 4.400 kg Garne, 490.000 m Bänder, 14.000 m Futterstoffe, 20.500 kg Matratzenfüllmittel, 13.100 Paar Strümpfe und Socken, 13.000 Stück Strick- und Wirkwaren, 10.410 kg Hartleder, 1.230 m² Ober- und Futterleder sowie 8.500 Paar Schuhe und Stiefel. Außerdem wurden noch verschiedene Textilien, Zugehör, Nadlerwaren, Seiler- und Zwirnwaren sowie verschiedene Fertigwaren, wie Regenmäntel, Teppiche, Vorhänge, Linoleum, Matratzen usw. angeschafft.

Zur Verarbeitung der gekauften Textilien wurden verschiedene Firmen herangezogen, die insgesamt rund 148.500 Bekleidungs- und Wäschestücke sowie Kopfbedeckungen usw. herstellten. Die Gesamtkosten dieser Anfertigungen betragen 1,206.000 S. Ebenso wurden Aufträge zur Anfertigung von 6.270 Paar Schuhen vergeben, die Ausgaben von 316.000 S verursachten. Schließlich wurden noch für die Reparatur von Schuhen, Stiefeln, Überkleidern und Pelzen 360.000 S, für Tapeziererarbeiten 60.000 S und für die Verarbeitung von 222.000 m Baumwoll- und Leinenstoffen 400.000 S aufgewendet.

Wirtschaftswaren, Bereifungen und chemisches Material

Zur Reinigung der städtischen Ämter und Anstalten wurde Wirtschaftsmaterial, wie Seife, Waschpulver, Soda, Besen und Bürsten, für 2,283.000 S

gekauft. 1,618.000 S waren für die Beschaffung von Chemikalien, 1,778.300 S für Glühlampen sowie Eisen- und Gummiwaren und 1,100.000 S für Bereifungen erforderlich. Die niedrigste Ausgabepost, 350.000 S, betraf Holzwaren.

Papier, Kanzleierfordernisse

Für den Materialbedarf der städtischen Kanzleien wurden rund 950.000 S aufgewendet. Hiezu wird bemerkt, daß die Preise für Kanzleiartikel im Jahre 1953 durchschnittlich um rund 10 Prozent gesunken sind.

Im Jahre 1953 wurden 31 Schreibmaschinen, 7 Rechenmaschinen und 3 Buchungsmaschinen für zusammen 531.410 S angekauft. Ende 1953 standen 2.532 Schreib-, 351 Rechen- und 39 Buchungsmaschinen zur Verfügung. Die Anschaffungen brachten nur teilweise eine Erhöhung der Zahl der im Vorjahr verfügbar gewesenen Büromaschinen mit sich, weil einige Schreib- und Rechenmaschinen als unbrauchbar ausgeschieden oder als entliehen zurückgestellt werden mußten.

Brennstoffe

An die städtischen Verbrauchsstellen wurden 105.559 Tonnen Brennstoffe, das sind um 5.873 Tonnen weniger als im Jahre 1952, abgegeben. Art und Menge der beschafften Brennstoffe geht aus nachstehender Übersicht hervor:

	Tonnen		Tonnen
Inlandskohle	34.552	Unterzündholz	1.374
Auslandskohle	21.832	Unterzünder	275
Koks	38.423	Heizöl	9.103

Möbel

Für die Neuanschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden rund 4,850.000 S und für die Instandsetzung von Möbeln und für sonstige Reparaturen, wie Tischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Tapezierer-, Uhrmacher- und Malerarbeiten, 800.000 S aufgewendet. Größere Beträge, und zwar 1,190.000 S, entfielen auf die Einrichtung des Schwesternhauses und der Pflegerinnenschule im Wilhelminen-Spital, 600.000 S auf die Ausstattung des Pavillons D und G des Franz Joseph-Spitals und 605.000 S auf die Neueinrichtung von Kindergärten.

Schulerfordernisse

Im Jahre 1953 wurden Einrichtungsgegenstände für rund 800 Klassenzimmer, Physiksäle, Schulküchen, Kanzleien, Lehrmittelzimmer und sonstige Schulräume im Gesamtbetrag von 8,300.000 S gekauft. Durch diese Anschaffungen wurde der Bedarf für 1953 zur Gänze gedeckt. Das neuerworbene Inventar wurde unter anderem zur Einrichtung der Schulneubauten, X., Wienerfeld-Ost, Josef Enslein-Platz, XXI., Kapellerfeld (Pavillon) und XXIII., Schwechat, Ehrenbrunnengasse 8 sowie einiger Berufsschulen verwendet.

Für Lehr- und Lernmittel wurden 3,006.000 S aufgewendet.

LIEGENSCHAFTSWESEN

Im Zusammenhang mit der ständig wachsenden Wohnhausbautätigkeit der Gemeinde Wien und dem Bedarf an Bodenfläche für städtische Nutzbauten, Erholungs- und Sportplätze ergeben sich alljährlich eine Reihe von Grundtransaktionen. So erwarb die Gemeindeverwaltung im Jahre 1953 durch Kauf Grundstücke im Ausmaß von 633.996 m² (1952: 670.377 m²), darunter 294 m² außerhalb Wiens; sie verkaufte jedoch Grundstücke mit einer Gesamtfläche

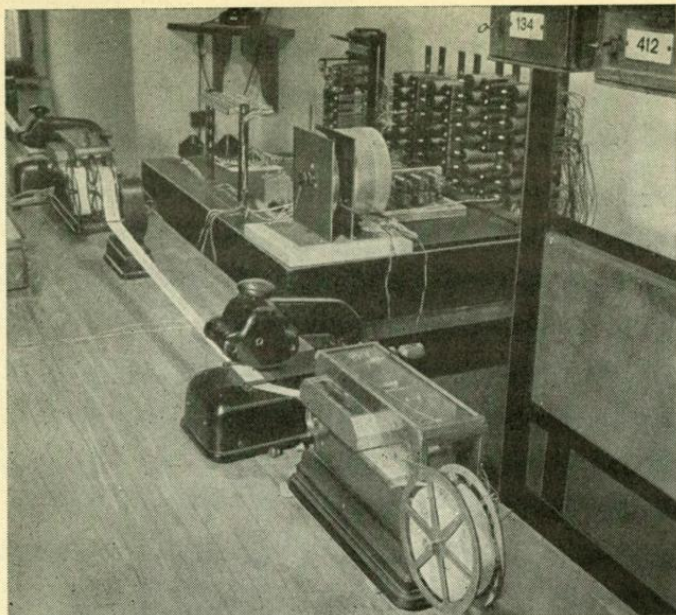
von 171.713 m² (1952: 152.580 m²), darunter 1.792 m² (1952: 68.889 m²) außerhalb des Wiener Stadtgebietes und gab 792 m² Grundflächen an Zahlungsstatt ab. Durch Tausch erfuhr der städtische Grundbesitz einen Zuwachs von 44.486 m² (1952: 124.603 m², darunter 10.226 m² außerhalb Wiens) und einen Abfall von 44.576 m² (1952: 92.987 m², darunter 554 m² außerhalb Wiens). Im Wege von Zwangsversteigerungen erwarb die Gemeinde 5.397 m² Grundflächen (1952: 856 m²). Durch Hingabe von Leibrenten kamen Grundflächen im Ausmaß von 22.496 m² (1952: 2.547 m²) in das Eigentum der Gemeinde Wien. An Rückstellungswerber gab sie Liegenschaften im Ausmaß von 80.313 m² (1952: 5.587 m²) ab. Durch Umwandlung von Mitbesitz in Alleinbesitz vermehrte sich der städtische Grundbesitz um 19.334 m²; durch Übertragung in das öffentliche Gut verminderte er sich um 14.340 m² (1952: 79.820 m²). Der im Mitbesitz der Gemeinde Wien befindliche Grundbesitz wurde durch Kauf um 3.816 m² vermehrt (1952: 19.043 m²), dem eine Verminderung durch Rückstellung im Ausmaße von 1.629 m² und durch Übertragung ins öffentliche Gut von 172 m² gegenüberstand.

Das öffentliche Gut wurde durch Übertragungen von städtischem und privatem Eigentum um 190.969 m² (1952: 207.003 m²) vermehrt und durch Übertragung in das Eigentum Privater bei Baureifmachungen um 12.270 m² (1952: 22.960 m²) verringert. Außerdem führt das städtische Liegenschaftsamt einige Grundtransaktionen für die Wiener Fürsorgestiftung durch.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6, Seite 293.)



Die Anlage des Wählerverzeichnisses, das 70.000 Blätter umfaßt, verlangt die Mitwirkung von hunderten Bediensteten; diese Arbeit wird im größten Raum des Rathauses, im Festsaal, verrichtet



Der neue Feuermeldeapparat ermöglicht einen raschen Einsatz der Löschzüge

Mit den modernsten Mitteln der Feuerbekämpfung ausgestattet...

Feuerwehrmänner erproben die Tauglichkeit der neu angeschafften Asbestmäntel



ALLGEMEINE VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN

NATIONALRATSWAHL 1953

Am 22. Februar 1953 fanden Wahlen zum Nationalrat statt, die der Magistrat mit den korporativen Wahlbehörden, und zwar Verbandswahlbehörde, Kreiswahlbehörden, Bezirkswahlbehörden an den Sitzen der Magistratischen Bezirksämter für den 14. und 21. bis 26. Bezirk, Einspruchskommissionen, Gemeindewahlbehörden und Sprengelwahlbehörden, durchzuführen hatte. Über die Vorbereitungsarbeiten zu den Nationalratswahlen 1953 wurde im Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1952 berichtet. Ergänzend sei noch hinzugefügt, daß im Reklamationsverfahren der Nationalratswahl 1953 in den 26 Wiener Gemeindebezirken über 3.548 Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, 4.925 Anträge auf Streichung und 2.062 Anträge auf Berichtigung der Eintragungen im Wählerverzeichnis zu entscheiden war. In 22.906 Fällen wurden Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten gestellt.

REGISTRIERUNG EHEMALIGER NATIONALSOZIALISTEN

Im Jahre 1953 wurden von der Magistratsabteilung für Polizeiwesen, Wahlen usw. als Zentralregistrierungsbehörde für Wien 16.667 Geschäftsstücke in Registrierungsangelegenheiten bearbeitet. Über die Registrierung oder die Nichtregistrierung wurden zusammen 2.528 Bescheinigungen ausgestellt. Von den Sühnefolgen wurden 401 belastete Personen befreit. Zur Registrierung meldeten sich neu 161 Männer. Bis 31. Dezember 1953 wurden Registrierungsanmeldungen für 107.633 Männer und für 38.423 Frauen, zusammen für 146.056 Personen erstattet. Über die Zahl der in den Registrierungslisten als belastet geführten Personen gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Männer	Frauen	Zusammen
1. Mai 1953	7.206	491	7.697
1. November 1953	7.171	491	7.662

SCHÖFFEN- UND GESCHWORNENLISTEN

Die vom Gemeinderat im Jahre 1951 gewählten Mitglieder der Gemeindebezirkskommission waren auch im Jahre 1953 noch im Amt. Sie wählten 8.769 für das Geschwornen- und Schöffenamt besonders geeignete Personen aus, deren Zahl für jeden Bezirk vom Landesgericht für Strafsachen bekanntgegeben worden war. Die Überprüfung der vorgeschlagenen Personen auf ihre besondere Eignung erfolgte durch den Wiener Magistrat.

POLIZEIWESEN

Im Jahre 1953 wurden 687 Vereinsanmeldungen, 362 Statutenänderungen von Vereinen (Umbildungen von Vereinen) und 212 Meldungen über die freiwillige Auflösung von Vereinen behandelt. In 21 Fällen wurde die Vereinsbildung oder die Vereinsumbildung untersagt. 37 Vereine wurden behördlich aufgelöst. Bei jugendschädlichen Druckwerken wurde in 10 Fällen über Berufungen gegen Verbreitungsbeschränkungen, die das Jugendamt der Stadt Wien verfügt hatte, entschieden; 12 Fälle, in denen das Jugendamt von dieser Verfügung Abstand genommen hatte, wurden überprüft. In Polizeistrafsachen wurden 259 Berufungsakten bearbeitet.

In Polizeistrafsachen des Landeshauptmannes und der Landesregierung wurden 450 Berufungen, zumeist gegen Strafen wegen Zuwiderhandlungen gegen Preisbestimmungen, behandelt. Die vom Magistrat in erster Instanz zu behandelnden Übertretungen des Rohstofflenkungsgesetzes führten im Jahre 1953 zu 5 Bestrafungen. Da die meisten Preisangelegenheiten beim Bundesministerium für Inneres zentralisiert sind, hatte sich der Magistrat im Jahre 1953 nur in 6 Fällen mit Preisprüfungen zu befassen. Die praktische Anwendung der Preisvorschriften bei der Entscheidung über Berufungen in Preisstrafsachen bildete den überwiegenden Teil der preisbehördlichen Tätigkeit des Magistrates, dazu kam noch die Evidenthaltung von 617 ministeriellen Preisregelungen.

VERMÖGENSSICHERUNGEN RÜCKSTELLUNGSANGELEGENHEITEN

Die Zahl der unter Aufsicht des Magistrates stehenden öffentlichen Verwaltungen war im Jahre 1953 etwas geringer als im Vorjahr, wie dies aus nachstehender Übersicht zu entnehmen ist:

	1952	1953
Öffentliche Verwalter	430	417
Öffentliche Aufsichtspersonen	70	58
Bevollmächtigte zur Verwaltung verfallenen Vermögens	197	189

42 öffentliche Verwalter und 13 öffentliche Aufsichtspersonen wurden neu eingesetzt; abberufen wurden 55 öffentliche Verwalter und 25 öffentliche Aufsichtspersonen. Die Gebarung von 24 öffentlich verwalteten Unternehmungen wurde durch den Magistrat, jene von 37 solchen Betrieben durch Buchsachverständige im Auftrag des Magistrates überprüft.

Die Zahl der angemeldeten Vermögensentziehungsfälle und der durch Rückstellung, Vergleich oder auf andere Weise bereinigten Fälle ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

	Stand vom	
	31. Dez. 1952	31. Dez. 1953
Angemeldete Vermögensentziehungsfälle	23.070	24.620
Bereinigte Vermögensentziehungsfälle	14.846	17.064

Außerdem wurden 365 Verfügungen über verfallene Vermögensstücke behandelt. Die Rückforderung und Einhebung von sogenannten Wiedergutmachungsbeträgen gemäß § 23 des Verbotsgesetzes 1947 war im Jahre 1953 Gegenstand von 152 Geschäftsstücken. In Besetzungsangelegenheiten wurden 714 Entschädigungsansprüche behandelt.

KULTUSWESEN, STIFTUNGEN UND FONDS, SAMMLUNGEN

In Angelegenheiten des Kultuswesens bescheinigte der Magistrat im Jahre 1953 in 347 Fällen durch die sogenannten Negativvermerke, daß gegen Rechtsgeschäfte, die Eigentum von konfessionellen Einrichtungen betrafen, vom Standpunkt der staatlichen Kultusbehörde keine Einwendungen bestehen. Außerdem wurden in Kultusangelegenheiten 11 Rechtsgutachten abgegeben sowie vorbereitende Arbeiten für ministerielle Entscheidungen geleistet. In einzelnen Fällen befaßte sich die Kultusbehörde auch mit Beamtenentschädigungsangelegenheiten.

Als Aufsichtsbehörde über Stiftungen und Fonds entscheidet der Magistrat über die Annehmbarkeit einer Stiftung, verwaltet das Stiftungsvermögen und befaßt sich mit Änderungen des Stiftungsbriefes. Im Jahre 1953 standen 507 Stiftungen und 197 Fonds unter der Aufsicht des Magistrates.

Häusersammlungen für das ganze Stadtgebiet bewilligte der Magistrat für die Barmherzigen Brüder, das Wiener Jugendhilfswerk, die Tuberkulosekranken, das Wiener Sozialhilfswerk, die Blindenorganisationen und die Wiener Hilfsbedürftigen. Außerdem wurden Bewilligungen für fünf kleinere Häusersammlungen erteilt.

Im Einvernehmen mit der Finanzlandesdirektion Wien entscheidet der Magistrat auch über Ansuchen um Bewilligung größerer Tombolaveranstaltungen. Im Jahre 1953 wurden 17 Tombolaveranstaltungen bewilligt. Das Gesamtspielkapital betrug 1.665.000 S, verteilt auf 535.000 Lose. 74.933 Lose im Werte von insgesamt 284.799 S blieben unverkauft.

LANDESUMSIEDLUNGSSTELLE

Bei der Landesumsiedlungsstelle, die der Magistratsabteilung für Polizeiwesen, Wahlen usw. eingegliedert ist, haben sich bis 1. Jänner 1953 108.895 Flüchtlinge gemeldet; ihre Zahl stieg bis 31. Dezember 1953 auf 110.339. Diese Zahlen sind im Vergleiche mit jenen des Jahres 1952 am 1. Jänner um 1.672 und am 31. Dezember um 1.444 höher. Bei 51 Flüchtlingen wurde das Ansuchen um Erteilung einer Einreisebewilligung befürwortet, bei 128 Personen abgelehnt. In 419 Fällen wurden Anfragen von Fürsorgestellen und Jugendämtern über Flüchtlinge und in 678 Fällen Anfragen des Roten Kreuzes beantwortet. Die Volksdeutscheigenschaft von Flüchtlingen wurde in 3.465 Fällen, und zwar vor allem für die Arbeitsämter, überprüft. Wegen Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft wurden 1.706 Evidenzblätter von Flüchtlingen und wegen Erwerbung der Staatsangehörigkeit der Deutschen Bundesrepublik 86 Evidenzblätter richtiggestellt.

STATISTISCHER DIENST

DIE BEVÖLKERUNGSVORGÄNGE IM JAHRE 1953

Über den Bevölkerungsstand und die natürliche und örtliche Bevölkerungsbewegung im Jahre 1953 sowie über deren Veränderungen gegenüber 1952 geben nachfolgende Zahlen Aufschluß:

	Bevölkerungsstand am Jahresende	Eheschlie- ßungen	Lebend- geborene	Gestorbene	Gestorbenen- überschuß	Zugwan- derte	Abge- wanderte	Wanderungs- gewinn
1 9 5 3	1.760.161	13.693	11.975	24.230	12.255	79.373	72.354	7.019
d. i. mehr (+) weniger (-) gegenüber 1952	- 5.236	- 832	- 342	- 723	- 381	+ 5.734	+ 8.379	- 2.645

Die für Ende 1953 ausgewiesene Einwohnerzahl Wiens von 1,760.161 — das Ergebnis der Fortschreibung der Volkszählung 1951 — war um 5.236 (3 Promille) geringer als zu Beginn des Jahres. Dieser Bevölkerungsverlust resultiert aus einem Gestorbenenüberschuß von 12.255 und einem Wanderungsgewinn von 7.019 Personen. Von den 1,760.161 Einwohnern entfielen 768.956 auf das männliche und 991.205 auf das weibliche Geschlecht. Es standen somit 1.000 männlichen Personen 1.289 weibliche gegenüber, ein Verhältnis, das sich seit der Volkszählung 1951 (1.000 zu 1.296) nur unbedeutend zugunsten der männlichen Bevölkerung verschoben hat.

Die Zahl der im Jahre 1953 in der Wiener Wohnbevölkerung geschlossenen Ehen betrug 13.693. Zu den Eheschließungen, die der Wiener Wohnbevölkerung zugezählt werden, gehören sowohl solche, bei denen beide Ehepartner vor der Eheschließung ihren ständigen Wohnsitz in Wien hatten, wie auch solche, bei denen dies nur für den Mann allein zutrifft. Nach dieser Unterscheidung wurde von den insgesamt 13.693 Eheschließungen in 12.868 Fällen die Ehe von beiderseits in Wien ansässig gewesenen Partnern geschlossen und nur in 825 Fällen war die Frau vor der Eheschließung außerhalb Wiens, darunter in 18 Fällen im Ausland, wohnhaft. Somit erreichte der Anteil der Eheschließungen, bei denen Wiener als Frau eine Nichtwienerin wählten, nur 6 Prozent und hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Im mittleren Heiratsalter des Mannes ist ein fortschreitender Rückgang festzustellen. Die Berechnung dieser Maßzahl ergibt für 1953 28,4 Jahre gegenüber 29,9 als Durchschnitt der 10 Jahre vorher. Im Gegensatz dazu hat sich das mittlere Heiratsalter der Frau mit 26,1 Jahren gegenüber 25,9 im Durchschnitt 1943—1952 kaum verändert. Sowohl beim Mann wie auch bei der Frau lag das mittlere Heiratsalter — wie in den Jahren vorher — etwas über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Eine Aufgliederung der Eheschließenden nach dem Familienstande vor Eingehen der Ehe ergibt, daß mehr ledige Frauen als ledige Männer heirateten, dagegen unter den Geschiedenen die Zahl der geschiedenen Männer, die eine neue Ehe eingingen, größer war, als die der geschiedenen, sich wieder verheiratenden Frauen. Die Anteilzahl der Erst-Ehen, das heißt der Eheschließungen zwischen beiderseits ledigen Partnern, läßt eine seit Kriegsende steigende Tendenz feststellen; die Anteilzahl dieser im besonderen Maße soziologisch bedeutsamen Eheschließungen stieg von 54 Prozent im Jahre 1946 auf 62 Prozent im Jahre 1953, ist jedoch niedriger als vor dem Krieg (84 Prozent). In 9.946 Fällen, das sind 73 Prozent aller Eheschließungen, waren Mann und Frau berufstätig. Die auf 1.000 der Bevölkerung berechnete Eheschließungsziffer beträgt 7,8. Berücksichtigt man die im Vergleich zu verflossenen Jahrzehnten in der Gegenwart unausgeglichene alters- und geschlechtsmäßige Gliederung der Bevölkerung — schwache Besetzung der im heiratsüblichen Alter stehenden Jahrgänge und unausgeglichene Geschlechtsproportion — so muß festgestellt werden, daß die Heiratsbereitschaft der Wiener trotz dem seit einigen Jahren anhaltenden Rückgang der Heiratsfrequenz noch immer relativ günstig war.

Im Gegensatz zur Heiratsfrequenz steht die Entwicklung der Geburtenhäufigkeit. Im Jahre 1953 wurden je 1.000 der Bevölkerung 68 Kinder lebend geboren; im Jahre 1952 waren es 70 und 1951 waren es 71. Wie niedrig diese Zahlen sind, läßt sich aus einem Rückblick in vergangene Zeiten ermesen. Soweit Zahlenunterlagen überhaupt zurückreichen, zeigen sie vor 1900 keine niedrigere Geburtenrate als 320 pro 1.000 der Bevölkerung. Nach 1900 ging die Geburtenhäufigkeit von Jahr zu Jahr mehr zurück, doch stand die Geburtenziffer 1913, im letzten Jahre vor dem 1. Weltkrieg, immerhin noch auf 179, war also damals um mehr als das Doppelte höher als heute. Es gab allerdings in Wien auch Jahre mit noch geringeren Geburtenzahlen als heute: es waren die

Jahre größter wirtschaftlicher Depression 1933 bis 1937, in denen auf je 1.000 Einwohner nur 54 bis 65 Geburten kamen.

Die Höhe der Geburtenziffer wird jedoch nicht nur von der wirtschaftlichen Situation, sondern auch von der sozialen und psychologischen Seite her beeinflusst, und wie die Eheschließungsziffer auch von der Alters- und Geschlechtsstruktur der Bevölkerung. Dabei spielt vor allem die Zahl der 20- bis 30jährigen Frauen eine große Rolle, weil prozentual die meisten Geburten auf diese Altersgruppe entfallen. Nun rücken die durch die Wirtschaftskrise geschwächten Geburtsjahrgänge 1933 bis 1938 in die Altersgruppe der 20- bis 30jährigen auf, so daß eine ausschlaggebende Besserung der Geburtenziffer erst dann zu erwarten ist, wenn die nachfolgenden geburtsstarken Jahrgänge 1939 bis 1944 in das heiratsfähige Alter eintreten werden.

Von den 11.975 Lebendgeborenen des Jahres 1953 waren 6.147 Knaben und 5.828 Mädchen; das entspricht, übereinstimmend mit den allgemeinen Beobachtungen, einer Sexualproportion zwischen männlichem und weiblichem Geschlecht von 106 zu 100. Der Anteil der unehelich Lebendgeborenen an der Gesamtzahl der Lebendgeborenen war mit 12,5 Prozent geringer als der gesamtösterreichische mit 15,9 Prozent. Von je 100 Müttern, die im Jahre 1953 Kinder zur Welt brachten, standen 8 im Alter unter 20 Jahren, 61 im Alter zwischen 20 und 30, 21 im Alter zwischen 30 und 35 Jahren und 10 waren 35 und mehr Jahre alt. Nur in 5,3 Prozent aller Fälle haben die Mütter zu Hause entbunden und nicht in einem Entbindungsheim oder einer der zahlreichen geburtshilflichen Abteilungen der Wiener Spitäler. Der Anteil der ehelichen Erstgeburten an der Gesamtzahl der ehelichen Geburten betrug 57,3 Prozent. Vor 10 Jahren lautete diese Anteilzahl 49,4 Prozent. Ihr Ansteigen bis auf 57,3 Prozent in der Gegenwart läßt die fortschreitende Schrumpfung der Familiengröße erkennen, denn es ist umgekehrt der Anteil der zweiten und nachfolgenden Geburten von 50,6 Prozent seinerzeit, auf 42,7 Prozent im abgelaufenen Jahre gesunken.

Im Jahresdurchschnitt 1953 wurden pro 1.000 der Wiener Bevölkerung 13,8 Sterbefälle gezählt. Das ist wenig, beispielsweise gegenüber den Verhältnissen vor 100 Jahren, als gerade um 1853 herum Seuchenkrankheiten, wie Cholera, Typhus und Ruhr, in Wien grassierten und sich die Sterbeziffern zwischen 40 und 50 pro 1.000 der Bevölkerung bewegten. Gemessen an der ungenügenden Geburtenhäufigkeit in der Gegenwart liegt die Sterbeziffer jedoch hoch und sie wird in Zukunft noch steigen, wenn nämlich die stärksten Altersjahrgänge, die jetzt 43- bis 56jährigen, in das normale Sterbealter aufrücken.

Die Zusammensetzung der Gestorbenen nach großen Altersgruppen und die bedeutenden Unterschiede, die ein Vergleich mit der Altersstruktur der um die Jahrhundertwende gestorbenen Wiener ergibt, sind folgenden Zahlenreihen zu entnehmen:

Prozentanteil der Gestorbenen an der Gesamtzahl der Gestorbenen in den Altersgruppen

	0—14	15—39	40—59	60 und darüber
1953	2,8	2,8	18,8	75,6
Ø 1891—1910	42,0	18,5	18,0	21,5

Die Zahlenreihen zeigen, daß sich nur eine einzige Altersgruppe in ihrer anteilmäßigen Höhe nicht verändert hat, nämlich die der 40- bis 59jährigen. Alle anderen weisen bedeutende Unterschiede auf, die vor allem in dem hohen Anteil der im Jahre 1953 im Alter von über 60 Jahre verstorbenen Personen erkennen lassen, um wieviel mehr Wiener jetzt ein höheres Alter erreichen als seinerzeit. Ein eindrucksvoller Beweis ebenso sehr für die erzielten Fortschritte in der Medizin innerhalb des Zeitraumes eines halben Jahrhunderts,

wie für die Erfolge, die im Aufbau und Ausbau sozialer Einrichtungen und Maßnahmen erzielt werden konnten!

Die Altersstruktur der Gestorbenen bestimmt in der Regel auch entscheidend die Ergebnisse der Todesursachenstatistik. Dementsprechend standen im Jahre 1953 die Krankheiten des höheren und höchsten Lebensalters der Häufigkeit nach weit im Vordergrund. Den typischen Krankheiten dieser Art, nämlich Herz-, Gefäß- und Kreislauferkrankungen sowie Krebs, sind allein 17.043 Wiener erlegen, d. s. 70 Prozent aller im Jahre 1953 Gestorbenen.

Der immer mehr intensivierten Förderung der Schwangeren- und Säuglingsfürsorge, der Besserung der Lebensverhältnisse und der Hebung des Lebensniveaus im allgemeinen ist es zu danken, wenn das Ausmaß der Säuglingssterblichkeit neuerdings, und zwar von 4,6 Prozent im Jahre 1952 auf 4,1 Prozent im Jahre 1953, gesenkt werden konnte. Unterscheidet man bei der Säuglingssterblichkeit nach Todesursachen, die auf vor der Geburt liegende Einflüsse (Frühgeburt, Mißbildungen usw.) zurückgeführt werden können, und solchen, die erst nach der Geburt (also in der Hauptsache durch Erkrankung) aufgetreten sind, so ist festzustellen, daß von den insgesamt 495 im 1. Lebensjahr verstorbenen Säuglingen 237 (48 Prozent), also fast die Hälfte, durch vorgeburtliche Einflüsse den Keim des Todes bereits in sich trugen, als sie zur Welt kamen. Unter den Krankheiten, die zum Tode der Säuglinge geführt haben, standen nach wie vor Lungenentzündung und Magen- und Darmkatarrh im Vordergrund. Die Zahl der Todesfälle an diesen Krankheiten betrug 88.

Als Unterlage für die statistische Bearbeitung der Sterbefälle nach Todesursachen diene — zum erstenmal nach der im Jahre 1948 durch die Weltgesundheitsorganisation beschlossenen Einführung — die 6. Neubearbeitung des internationalen Verzeichnisses der Krankheiten und Todesursachen. Die neue Systematik stellt gegenüber der vorausgegangenen ein in Form, Anordnung und Umfang weiter und besser entwickeltes Klassifikationsschema dar, ist auf den neuesten Erkenntnissen der Medizin aufgebaut und erfüllt weitgehend die Ansprüche, die man regional und international an ein solches Erfassungssystem stellen kann.

STATISTISCHE VERÖFFENTLICHUNGEN UND FACHBIBLIOTHEK

Im Jahre 1953 ist der Verwaltungsbericht 1950/51 erschienen und das „Jahrbuch der Stadt Wien 1952“ wurde in Druck gelegt. Diese Veröffentlichung ist die Vereinigung der bisher getrennt erschienenen Werke „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien“ und „Die Verwaltung der Bundeshauptstadt Wien“ in einem Band. Der Vorteil dieser Zusammenlegung besteht neben finanziellen Ersparungen auch in der gegenseitigen Ergänzung und der Möglichkeit einer gleichzeitigen Benützung von Text- und Tabellenteil.

Das „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien“, das alljährlich als Vorläufer des Jahrbuches in kurzer Form die wichtigsten statistischen Daten bringt, wurde im Juni 1953 für das Jahr 1952 der Öffentlichkeit übergeben.

Die „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien“, die vierteljährlich veröffentlicht werden, bringen regelmäßig das aktuellste Zahlenmaterial nach dem jeweils jüngsten Stand. Zusätzlich erschienen im Jahre 1953 3 Sonderhefte, die folgende Gegenstände behandelten:

1. Wiener Sterbetafeln.
2. Sterblichkeit und Todesursachen in Wien in den Jahren 1950 bis 1952.
3. Die Häuser-, Wohnungs- und Volkszählung in Wien vom 1. Juni 1951.

Ein im Rotaprintverfahren hergestelltes „Informationsblatt“ berichtete über die Kriegsschäden an den Wiener Häusern und die Veränderungen des Wohnungsbestandes seit 1939.

Für den Jahrgang 1952 des „Statistischen Jahrbuches österreichischer Städte“, dessen Herausgabe vom Österreichischen Statistischen Zentralamt besorgt wird, hat das Statistische Amt die für Wien verlangten Angaben beigelegt.

Die Fachbibliothek des Statistischen Amtes hat für das Jahr 1953 einen Zuwachs von 711 Bänden zu verzeichnen, die zum kleinen Teil durch Kauf, zum weitaus größeren Teil durch Tausch mit 150 in- und ausländischen Tauschpartnern erworben wurden. Der Bibliotheksbestand betrug Ende des Jahres 7.995 Werke mit 37.724 Bänden.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 16, Seite 586.)

ZIVILRECHTSANGELEGENHEITEN

Auf dem Gebiet der Zivilrechtspflege waren im Jahre 1953 zwar keine wesentlichen Neuerungen in der Gesetzgebung zu verzeichnen, doch hat die weitere Verlängerung der Fristen in der Rückstellungsgesetzgebung, insbesondere des Dritten Rückstellungsgesetzes, BGBl. Nr. 167/1953, bis zum 30. Juni 1954 Ansprüche auf Vermögen, das Stiftungen und Fonds entzogen worden ist, die während der deutschen Besetzung Österreichs aufgelöst worden sind und in ihrer Rechtspersönlichkeit noch nicht wiederhergestellt waren, bis 31. Dezember 1954 ermöglicht. Die Fristenverlängerung brachte in Streitfällen der Gemeinde den Nachteil, daß der Rückstellungswerber zur Beweisführung weit zurückliegende Tatbestände heranziehen kann, obgleich die Gemeinde infolge der besonderen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit vielfach nicht in der Lage ist, stichhaltige Gegenbeweise zu erbringen und somit in Beweisnotstand gerät.

Insbesondere machte die Erzdiözese Wien auf Grund dieses Gesetzes mehrere Rückstellungsansprüche geltend, die in den meisten Fällen dem Grunde nach wohl anerkannt werden mußten.

Die Frage der Bezahlung der von der Gemeinde gemachten Aufwendungen könnte jedoch erst dann entschieden werden, wenn klargestellt worden ist, ob die Aufwendungen der Stadt Wien für die Rückstellungsobjekte für den Rückstellungswerber einen klaren und überwiegenden Vorteil bedeuteten; hierüber könnten nur Sachverständige urteilen. Sowohl die Erzdiözese Wien als auch die Gemeinde beabsichtigen aber, durch einen Vergleich zu einem rascheren Abschluß zu kommen.

Im Rückstellungsbegehren der Erzdiözese Wien wegen der „Michael Schäferschen Stiftung für arme Wiener Bürgerstöchter“ wurde der Beschwerde der Stadt Wien gegen das Teilerkenntnis der Rückstellungskommission vom 27. Mai 1953, die die Rückstellung ausgesprochen hatte, stattgegeben und die Abweisung dieses Rückstellungsbegehrens durch die Rückstellungsoberkommission vom Obersten Gerichtshof bestätigt.

Besonders erwähnt sei noch der Rückstellungsanspruch des Vereines „Wiener Ambulatorium und Spital“, VI., Sandwirtgasse, der als Ersatz für verlorengegangene Inventargegenstände den Betrag von 500.000 S begehrte. Dieses Objekt wurde in den Jahren 1939 bis 1945 an eine Ärztevereinigung vermietet und nach dem Kriege von der französischen Besatzungsmacht als Lazarett und Wohnhaus beschlagnahmt. In dieser Angelegenheit ist mit dem Abschluß eines Vergleiches zu rechnen.

Die im Vorjahr unternommenen Versuche zur beschleunigten Durchführung von Liegenschaftstransaktionen im Grundbuch haben sich im Jahre 1953 gut bewährt. Bei solchen Transaktionen wird in den meisten Fällen die Hälfte des Kaufschillings bereits nach der Unterfertigung der Vertragsurkunde durch den Verkäufer und nach Beibringung des Rangordnungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung ausbezahlt.

Die gesteigerte Bautätigkeit der Gemeinde machte umfangreiche Grundfreimachungen und Grunderwerbungen nötig. So wurden im Jahre 1953 543 Kauf-, 83 Tausch- und 65 Baurechtsverträge abgeschlossen.

Die Pfandrechteinverleibungen bei Ersatzvornahmen gingen von 1.386 Fällen im Jahre 1952 auf 858 im Jahre 1953 zurück.

Von den großen Prozessen, die im Jahre 1952 gegen die Stadt Wien geführt wurden, ist der Schadenersatzprozeß von „Kästner und Genossen“ durch Vergleich beendet worden; in den Schadenersatzprozessen der „Österreichischen Unilever AG“ und „Manner AG“ standen die Vergleichsverhandlungen vor dem Abschluß. Schließlich wurde im Prozeß des Ing. Waldemar Kammereith das Klagebegehren von 764.918 S soweit eingeschränkt, daß die Gemeinde nur mehr einige tausend Schilling als Ersatz für die Kosten der Entfernung einer Stützmauer im Geschäftslokal des Klägers zu zahlen hätte, so daß auch in diesem Falle die baldige Beendigung des Prozesses bevorsteht.

Von den im Jahre 1953 gegen die Gemeinde Wien angestrengten Prozessen ist jener der Gastärzte durch die Tagespresse allgemein bekanntgeworden. Er führte zwar in der ersten Instanz zu einem für die Stadt Wien ungünstigen Urteil, doch wurde dieses im Berufungsverfahren aufgehoben und die Klage zur neuerlichen Verhandlung an das Erstgericht zurückverwiesen. Außerdem waren noch folgende Prozesse mit hohem Streitwert anhängig: Die Klage des Deutschen Reiches gegen die Stadt Wien wegen eines Benützungsentgeltes von 144.000 S für das Kinderheim, XIX., Hohe Warte 46, und die Hereinbringung von rückständigen Bauzinsen sowie mehrere Schadenersatzprozesse anlässlich von Behandlungen in städtischen Spitälern sowie aus Unfällen auf Straßen und Gehsteigen.

Insgesamt führte die Stadt Wien im Jahre 1953 694 Prozesse als Klägerin (Aktivprozesse) und 452 als Beklagte (Passivprozesse).

Von den abgeschlossenen Aktivprozessen endeten 157 günstig, 12 ungünstig, 45 durch gerichtlichen Vergleich, 8 durch außergerichtlichen Vergleich, 7 Klagen wurden zurückgenommen und in 32 Fällen trat Ruhen des Verfahrens ein.

Die abgeschlossenen Passivprozesse des Berichtsjahres verliefen in 56 Fällen günstig, in 19 Fällen ungünstig; 73 Fälle wurden gerichtlich und 55 Fälle außergerichtlich verglichen. In 17 Fällen wurden die Klagen zurückgenommen und in 31 Fällen trat Ruhen des Verfahrens ein.

Alle Prozesse wurden von der Gemeinde mit größtmöglicher Sparsamkeit geführt. Die Ausgaben für Prozeßkosten im Jahre 1953 blieben um rund 87.000 S hinter dem Voranschlag zurück.

Die Gesamtzahl der von der Magistratsabteilung für Zivilrechtsangelegenheiten bearbeiteten Geschäftsfälle ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Schriftliche Rechtsgutachten ...	163	Kaufverträge	543
Zivilrechtliche Klagen:		Tauschverträge	83
a) der Stadt Wien	694	Baurechtsverträge	65
b) gegen die Stadt Wien	452	Ersichtlichmachung anlässlich	
Rückstellungssachen	36	von Baubewilligungen	1.046
Angefangene Verlassenschafts-		Exekutions- und Zwangsver-	
fälle	7	steigerungen	542
Ausgleichsfälle	138	Wiederaufbau, Darlehensfälle ..	124
Konkursfälle	188	Herstellung von Grundbuchs-	
Grundbücherliche Sicherstellun-		ordnungen	43
gen in Ersatzvornahmefällen	858	Urkundenhinterlegungen	34
Löschungserklärungen	219	Kuratorbestellungen	18
Freilassungserklärungen	60	Vollmachtsausfertigungen	130

GEWERBEWESEN

Am 1. Jänner 1953 trat die Gewerberechtsnovelle 1952, BGBl. Nr. 179/1952, in Kraft. Sie umfaßt gewerberechtliche Regelungen, die auf Dauer berechnet sind, wie die Aufhebung des Untersagungsrechtes sowie die Wiederherstellung des altösterreichischen Gewerberechtes, aber auch solche, die als Übergang vom alten zum neuen Gewerberecht eine zeitlich begrenzte Geltungsdauer haben. Zu diesen Regelungen gehört insbesondere die Bestimmung, die eine Verschärfung des Befähigungsnachweises durch Vorschreibung eines zusätzlichen Gehilfenjahres nach der bestandenen Meisterprüfung vorsieht.

Die Besorgnis, daß die Beseitigung des Untersagungsgesetzes eine Überschwemmung der Wirtschaft mit neuen Gewerbeberechtigungen mit sich bringen werde, hat sich als unbegründet erwiesen. Tatsächlich erhöhte sich die Zahl der neuen Gewerbeberechtigungen im Jahre 1953 nur um 469. Die Zahl der Löschungen war bedeutend höher als im Jahre 1952. Dies ist darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Gewerbeinhaber die Altersfürsorge nach dem Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1953, in Anspruch genommen haben und außerdem Feststellungsbescheide über das Erlöschen von Gewerbeberechtigungen nach dem Handelskammermitgliedergesetz, BGBl. Nr. 161/1947, in größerer Zahl ausgegeben wurden.

Die Wiedereinführung des altösterreichischen Handwerksrechtes übertrug die Behandlung aller Nachsichtsansuchen im Handwerksrecht der Gewerbebehörde. Die folgende Übersicht vermittelt ein Bild über die im Jahre 1953 behandelten Nachsichtsansuchen:

Nachsicht von der Meisterprüfung	1.019
Nachsicht von dem Gesellenjahr nach der Meisterprüfung ..	899
Nachsicht von den Zulassungsbedingungen zur Meisterprüfung	364
Nachsicht von den Zulassungsbedingungen zur Gesellenprüfung	244

VERKEHRSRECHTSANGELEGENHEITEN

Die Grundlagen des Verkehrsrechtes blieben im Jahre 1953 im wesentlichen unverändert; lediglich die Anlage 10 der Kraftfahrverordnung über die Voraussetzungen für die Erlangung eines Führerscheines vom Standpunkte der körperlichen Eignung wurde Ende des Jahres 1953 novelliert. An der Zusammenfassung der Kundmachungen über Verkehrsregelungen nach Bezirken wurde weitergearbeitet.

Im Jahre 1953 wurden insgesamt 35 Kundmachungen erlassen, die Verkehrsregelungen und Beschränkungen enthalten. Hiebei handelte es sich um 7 Einbahnstraßenerklärungen, 19 Durchfahrtsverbote, 4 Gewichts-, Geschwindigkeits- und Breitebeschränkungen und 5 sonstige Kundmachungen, die zum Beispiel die Zu- und Abfahrt bei Theatern, Bahnhöfen, beim Messegelände, die Regelung des Allerheiligenverkehrs und anderes betrafen.

Durch die außerordentliche Steigerung des Kraftfahrzeugverkehrs und die mangelnde Verkehrsdisziplin nimmt nicht nur die Notwendigkeit zu solchen Verkehrsregelungen zu, sondern es geht damit auch eine Erhöhung der Zahl der Polizeistrafen einher. Wegen der oft empfindlichen Strafhöhen und der vielfach hinzukommenden Ersatzansprüche geschädigter Verkehrsteilnehmer und Versicherungsgesellschaften werden in zahlreichen Fällen Berufungen eingebracht. Hiezu kommen noch jene Berufungsfälle, in denen die Ausstellung eines Führerscheines wegen mangelnder körperlicher oder geistiger Eignung oder der persönlichen Unverläßlichkeit mit Rücksicht auf Vorstrafen oder

Trunksucht versagt wird und schließlich die Berufungen gegen Bescheide, mit denen die Zulassung eines Fahrzeuges, die Ausstellung eines Probe- oder Wechselkennzeichens sowie eines besonderen Ausweises für Taxi- oder Omnibuslenker verweigert oder entzogen oder die Benützung von öffentlichen Verkehrsflächen für private und gewerbliche Zwecke nicht gestattet wird. Einen besonders hohen Anteil und eine steigende Tendenz zeigen die Berufungen gegen Führerscheinentziehungen und Strafen, die im Jahre 1953 10 bis 20 Prozent sämtlicher behandelten Berufungen ausmachten.

Die Beratungen über das Wiener Straßenpolizeigesetz wurden abgeschlossen und die Besprechungen über das Wiener Landesstraßenverwaltungs-gesetz fortgesetzt. Für das Wiener Platzfuhrwerksgewerbe wurde ein neues Standplatzverzeichnis ausgearbeitet und verlautbart. Die Maximaltarife wurden neu geregelt sowie einige Änderungen und Ergänzungen der Betriebsordnung ausgearbeitet.

Im Jahre 1953 wurden weitere private und städtische Kraftfahrlinien genehmigt und in Betrieb genommen, und zwar die Linie Floridsdorf—Schwarzlackenau und die Verlängerungsstrecke der nur an Sonntagen befahrenen städtischen Autobuslinie 28 Liesing—Perchtoldsdorf.

ADMINISTRATIVE BAU-, ELEKTRIZITÄTS-, EISENBAHN- UND LUFTSCHIFFFAHRTSANGELEGENHEITEN

Im Jahre 1954 war eine erhebliche Steigerung der Verwaltungsarbeit in Grundstückenteignungsangelegenheiten zu verzeichnen. 54 Enteignungsanträge, die vorwiegend von der Stadtbauamtsdirektion gestellt wurden, dienen der Sicherung des sozialen Wohnhausbaues; die Grundlage zur Behandlung der Enteignungsfälle bietet die letzte Novelle der Wiener Bauordnung.

Einen großen Umfang nahmen die Vorarbeiten für die Gesetzgebung an. In Bearbeitung standen die Entwürfe für ein neues Gasgesetz für Wien, eine Bauordnungsnovelle 1954, ein neues Kanaleinmündungsgebührengesetz, ein neues Garagengesetz und ein Gesetz über die Enteignung zur Durchführung städtebaulicher Maßnahmen. Außerdem wurde über Anordnung des Bürgermeisters mit den Vorarbeiten einer Bauordnungsnovelle 1956 begonnen.

Für die Bauoberbehörde arbeitete die administrative Baupolizei 735 Entscheidungen und für die Landesregierung 88 Kostenersatzbescheide aus. In nur 83 Fällen wurden von Parteien Gegenschriften beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht, um die Gesetzmäßigkeit der Entscheidungen überprüfen zu lassen.

Im Jahre 1953 gingen bei der administrativen Baupolizei 10.530 Geschäftsstücke gegenüber 10.487 im Vorjahr ein. Gegenstand und Anzahl der eingelaufenen Akten sind aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Grundabteilungen	3.702
Grundbuchsachen (seit 1951 nicht mehr im Eingangsbuch)	3.450
Enteignungen	54
Allgemeine Bausachen	903
Angelegenheiten der Bauoberbehörde	879
Hausinstandsetzungen im Wege von Ersatzausführungen	213
Berufungen in Verwaltungsstrafsachen	166
Fluchtlinienangelegenheiten	159
Eisenbahnangelegenheiten	170
Elektrizitätsangelegenheiten	418
Post- und Telegraphenangelegenheiten	82
Benzintankstellen	61
Verschiedenes	273

FEUERWEHR DER STADT WIEN

BRANDVERHÜTUNG

In Angelegenheiten der Brandverhütung waren im Jahre 1953 Organe des Feuerwehrkommandos als Amtssachverständige tätig. Sie intervenierten bei 180 Bauverhandlungen, 739 gewerbe- oder ortspolizeilichen Genehmigungsverhandlungen, 277 kommissionellen Überprüfungen verschiedener Art und bei 269 Feuerbeschaun. Außerdem wurden für verschiedene Dienststellen sowie auf Grund von unmittelbar bei der Feuerwehr eingelangten Anzeigen 205 feuerpolizeiliche Erhebungen durchgeführt. Zu 3.942 Theatervorstellungen wurden 8.540, zu Filmaufnahmen 371 und zu Ausstellungen sowie Veranstaltungen verschiedener Art 1.530 Beamte als Feuerwachen entsendet. Sechs Inspektionsrauchfangkehrer nahmen 3.283 Ortsaugenscheine vor, die sich hauptsächlich auf Baugebrechen und andere Mängel an Rauchfängen und Feuerungsanlagen bezogen.

TAUCHERAKTIONEN

Bei verschiedenen Bergungs- und Sicherungsarbeiten wurden 11 Taucheraktionen mit einer absoluten Tauchzeit von insgesamt 11½ Stunden durchgeführt. Bei den Taucherübungen wurden 32 Stunden Tauchzeit verzeichnet.

FAHRPARK UND AUSRÜSTUNG

Unter Benützung vorhandener Opel-Fahrgestelle wurden drei Pumpenwagen Type 15 mit Vorbaupumpe, ein Tankspritzenwagen mit Hochdrucknebelpumpe und ein Telegraphenbauwagen sowie auf ein Mercedes-Fahrgestell ein Kommandantenwagen mit Vorbaupumpe aufgebaut. Außerdem wurde ein zweiachsiger Anhänger für den technischen Hilfsdienst angekauft sowie der Auspumpwagen mit einer Wechselstromanlage ausgerüstet. An verschiedenen Fahrzeugen wurden Umbauarbeiten durchgeführt. Neu angekauft wurden 5 Tragkraftspritzen, 14 Auspumpaggregate, 6 Wasserstrahlpumpen und 1 Luftkompressoranlage. 1 Pumpenwagen, 1 Mannschaftswagen, 2 fahrbereite Fahrzeuge ohne Aufbau und 2 Tragkraftspritzen wurden an die Freiwilligen Feuerwehren abgegeben.

Ende 1953 umfaßte der Fahrpark der Berufsfeuerwehr nachstehend angeführte einsatzfähige Kraftfahrzeuge:

Alarmfahrzeuge

Tankspritzenwagen	37	Inspektionswagen für Rauchfang-	
Pumpenwagen, Type 15	40	kehrer	2
Pumpenwagen, Type 25	1	Schlauchwagen	1
Kommandantenwagen	12	Taucherwagen	1
Drehleitern	12	Tierrettungswagen	2
Auspumpwagen	1	Ventilatorwagen	1
Kranwagen	1	Werkzeugwagen	1
Pöhlholzwagen	3	Zillenwagen	5
		Zusammen	120

Sonstige Fahrzeuge

Personenkraftwagen	6	Zugmaschinen	2
Lastkraftwagen	8	Motorrad mit Beiwagen	1
Autobusse	2	Solo-Motorräder	3
Zustellwagen	2	Zusammen	26
Telegraphenbauwagen	2		

Die Fahrleistung der Kraftfahrzeuge der Berufsfeuerwehr betrug 316.674 km, die Leistung der Pumpen 2.463 Arbeitsstunden. An Treibstoff wurden 92.676 Liter Benzin und 32.439 Liter Dieselkraftstoff verbraucht.

Die Freiwilligen Feuerwehren besaßen im Jahre 1953 57 eigene Kraftfahrzeuge, überdies waren ihnen 29 gemeindeeigene Kraftfahrzeuge zugewiesen.

Von den im Jahre 1953 angekauften Ausrüstungsgegenständen seien erwähnt: 5 tragbare Schiebeleitern, 20 Essener Sprungtücher, 50 Universal-C-Strahlrohre, 3 Schlauchrollvorrichtungen und 75 Rakheber. Aus dem Ausland wurden 20 Eisemann-Handscheinwerfer, 20 Preßluftatmer sowie Alkalipatronen und Atemfilter bezogen. Da gummierte und un gummierte Feuerwehr-Druckschläuche nunmehr auch in Österreich in größeren Mengen erhältlich sind, wurde durch Ankäufe der Bestand auf 3.548 B- und 5.747 C-Druckschläuche erhöht. Außerdem verfügte die Städtische Feuerwehr Ende 1953 über 305 schwere Atemschutzgeräte, 49 Sauerstoffbehandlungsgeräte und 29 Tauchgeräte.

NACHRICHTEN- UND PLANWESEN

Vor dem Kriege verfügte die Wiener Feuerwehr über eine automatische Brandmeldeanlage, deren Leitungsnetz etwa 882 km betrug. An dieses Netz waren 831 öffentliche Melder und 266 Innenmelder in öffentlichen Gebäuden, Theatern, Industrieanlagen usw. angeschlossen. Die roten Brandmeldekasten wurden nach 1938 außer Betrieb gesetzt und im Verlauf der Kriegshandlungen größtenteils zerstört. Die komplizierte Apparatur wurde mit betriebseigenem Personal neu errichtet und am 1. Oktober 1953 in Betrieb genommen. Die neue Brandmeldeanlage ist imstande, gleichzeitig vier Brände anzuzeigen.

An drei Melderschleifen von zusammen etwa 16 km, die in der Nachrichtenzentrale „Am Hof“ zusammenlaufen, sind vorläufig die Innere Stadt und Teile des 3. und 9. Bezirkes angeschlossen. Am 1. Oktober wurden die Innenmelder im Bundeskanzleramt, in der Burg, im Ronacher-Gebäude (Burgtheater), im Dorotheum und in anderen öffentlichen Gebäuden in Betrieb genommen. Im 9. Bezirk ist die Nationalbank und die E-Werks-Direktion angeschlossen. Es ist geplant, die Brandmeldeanlage als Innenmelder über das ganze Stadtgebiet zu erweitern. Durch eine Konstruktion wird es auch möglich sein, über die Brandmeldeleitung gleichzeitig die Steuerung der öffentlichen elektrischen Uhren zu betätigen. Die öffentlichen Uhren auf dem Karlsplatz und vor der Oper wurden bereits an die Leitung angeschlossen.

Ende 1953 waren 19 Brandmelder in öffentlichen Gebäuden und Betrieben an das Fernmeldenetz der Feuerwehr angeschlossen. Für den Anschluß weiterer Brandmelder sind 9.600 m Freileitung und 252 m Erdkabel fertiggestellt. Ende 1953 standen der Feuerwehr 112 km (Künettenlänge) eigene Kabel, 8 km Kabel der Städtischen Wasserwerke, 100 km Kabeladern in Kabeln der Postverwaltung und 23 km feuerwehreigene Freileitung zur Verfügung. An diese Leitungen sind 33 Telegraphenstationen, 34 Telephonvermittlungsschränke, 254 Sprechstellen, 19 Hauptbrandmelder, 139 elektrische Nebenuhren und 34 öffentliche Uhren angeschlossen.

BAU UND ERHALTUNG DER FEUERWEHRGEBÄUDE

Im Jahre 1953 wurden in zahlreichen Feuerwehrgebäuden Bau- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Hervorgehoben seien die Demolierung der Bombenruine der *Feuerwehrzentrale*, Am Hof 9, und der Beginn des Neubaus, die Aufstockung der Stiegen am Tiefen Graben 4; die Instandsetzung der Hoffassade der Hauptfeuerwache *Favoriten* und die teilweise Demolierung sowie der Wiederaufbau der Hauptfeuerwache *Ottakring*. Außerdem wurden folgende bauliche Herstellungen an kleineren Objekten vorgenommen: Feuerwache Kaiser-Ebersdorf, Vergrößerung der Fahrzeughalle, Hopfpflasterung, Einrichtung eines Brausebades für die Mannschaft; Feuerwache Leopoldau, Neubau des Steigerturmes und eines Hofschuppens; Feuerwache Margareten, Reparatur des Hoftores; Feuerwache Nußdorf, Errichtung eines Brennstoffschuppens; Feuerwache Rudolphshügel, Reparatur des Schuppen- und Steigerturmdaches; Feuerwache St. Veit, Reparatur der Ausfahrtstore; Feuerwache Steinhof, Demontage der Warmluftheizung und Instandsetzung des Preßkiesdaches; Klein-Engersdorf, Neubau des Gerätehauses.

Zahlreiche Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren in den Randgebieten Wiens wurden instandgesetzt, so in Enzersfeld das Dach und die Fassade; Fischamend-Markt, Reparatur der Ausfahrtstore; Gerasdorf, Instandsetzung der Fassade; Glinzendorf, Instandsetzung des Daches und der Fassade; Groß-Enzersdorf, Verbreiterung der Ausfahrtstore, Instandsetzung der Fassade; Hadersdorf (Magazin), Reparatur und Anstrich der Tore, Türen und Fenster, Instandsetzung des Daches und der Fassade, Neuherstellung einer Holzplanke; Hengersdorf, Instandsetzung des Daches, der Fassade und Tore; Inzersdorf, Bau einer Klosettanlage; Königsbrunn, Instandsetzung des Daches und der Fassade; Lang-Enzersdorf, Instandsetzung des Daches; Vösendorf, Reparatur und Anstrich der Tore, Instandsetzung des Daches und der Fassade; Weidlingau, Teildemolierung und Instandsetzung des Restteiles, Reparatur des Steigerturmes; Zwölfaxing, Instandsetzung des Daches und der Fassade.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 1 bis 5, Seite 619 ff.)

STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN

DIE WIENER STADTWERKE

Die bemerkenswerteste Neuerung in der Organisation ist die Eingliederung der Städtischen Bestattung in die Wiener Stadtwerke mit 1. Jänner 1953. Außerdem wurden die Rechts- und Verwaltungsabteilungen der Teilunternehmungen in die Personalsektion der Wiener Stadtwerke einbezogen, die nunmehr den Titel Sektion für Rechts-, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten führt. Der Bedarf an Arbeitskräften wurde teils durch Personalausgleich zwischen den Teilunternehmungen, teils durch Übernahme von Magistratsbediensteten gedeckt.

Im Zusammenhang mit dem im Jahre 1952 geschaffenen Ausschuß für technische Vereinheitlichung wurde ein Unterausschuß für Bauwesen gebildet. Um die Arbeit dieser Organisation möglichst fruchtbringend zu gestalten, wurden die bei den einzelnen Teilunternehmungen tätigen Kollaudierungsbeamten in einer zentralen Kollaudierungsabteilung in der Generaldirektion zusammengezogen. Auf diese Weise wurden bei den für die Wiener Stadtwerke erforderlichen Bauarbeiten namhafte Ersparnisse erzielt. Außerdem wurden gleiche Arbeitsgebiete der Teilunternehmungen zusammengefaßt oder vereinigt.

Das im Jahre 1951 vorerst in einzelnen Bezirken begonnene gemeinsame Inkasso für Gas und Strom steht unmittelbar vor seinem Abschluß. Es entspricht einem Bedürfnis der Bevölkerung und ermöglicht auch eine beachtliche Personalersparnis. Die Verwendung von Lochkartenmaschinen wurde auf den verrechnungsmäßigen Teil des Beschaffungswesens ausgedehnt, um diesen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen. Im Zusammenhang damit wurde die Bewirtschaftung des gesamten Lagermaterials zentralisiert.

GASWERKE

Die für die Gaserzeugung erforderliche ausländische Steinkohle sowie inländisches Erdgas waren im Jahre 1953 in ausreichenden Mengen erhältlich. Insgesamt wurden 494.221 t Kohle gegenüber 381.723 t im Vorjahr bezogen; der Anteil an österreichischer Kohle betrug 108 t. Die Kohlengasausbeute war 341 m³ je Tonne gegenüber 347 m³ je Tonne im Vorjahr. Der Koks konnte leicht abgesetzt werden, doch mußte wegen der bevorstehenden Liberalisierung der Preis gesenkt werden. Die Preise für Gas und Benzole blieben unverändert, hingegen waren sie Ende 1953 für Koks um 7,5 Prozent und für Teer um 19,5 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die im Jahre 1953 erzeugte Kohlenmenge war geringer, der Bezug an Erdgas höher als im Jahre 1952. Die gesamte verfügbare Gasmenge war etwas geringer als im Vorjahr. Die nutzbar abgegebene Gasmenge war größer als im Jahre 1952.

Die größte Tageserzeugung betrug 1.381.500 m³ am 23. Dezember, die kleinste 584.390 m³ am 26. Juli 1953. Die größte stündliche Erzeugung erfolgte am 23. Dezember von 2 bis 3 Uhr mit 63.950 m³, die kleinste am 26. Juli von 6 bis 7 Uhr mit 19.310 m³. Die größte Abgabe innerhalb 24 Stunden betrug 1.490.500 m³ am 23. Dezember, die kleinste 471.060 m³ am 16. August 1953. Die Höchstmenge

in einer Stunde von 158.810 m³ wurde am 25. Dezember von 11 bis 12 Uhr abgegeben, gegenüber 169.200 m³ im Vorjahr. Der durchschnittliche Heizwert des Stadtgases betrug wie im Vorjahr 4.212 Kalorien pro m³ bei 0 Grad Celsius und 760 mm Barometerstand. In den Werkslaboratorien wird die Beschaffenheit von Gas, Kohle, Koks, Nebenprodukten und sonstigen Erzeugnissen überprüft. Außerdem wurden im Zusammenhang mit Betriebsverbesserungen und mit der Erweiterung der Ammoniakfabrikation zahlreiche Forschungsarbeiten durchgeführt.

In den Werken wurden zahlreiche Ausbauarbeiten vorgenommen sowie Zubauten errichtet. Ebenso wurden die Betriebe durch Neuanschaffungen ausgestaltet. Von den größeren Veränderungen seien die folgenden erwähnt:

Im *Gaswerk Simmering* wurden die Fundamente der Kranbahn und die Stützen der Kranschienen verstärkt sowie Betonständer und ein Abstellgebäude aus Stahlbeton für die Kohlenhängebahn errichtet. Auch der betonierte Kohlenlagerplatz wurde vergrößert. Am Gasbehälter IV wurden Instandsetzungsarbeiten vorgenommen. Die Betriebseinrichtungen wurden durch Montage des Kohlen- und Koksverladekrans II, Aufstellung eines zweiten Methanspaltofens sowie von Wärmeaustauschern und durch Anschaffung eines Förderkübels, verschiedener Kratzbänder für die Kohlenaufbereitungsanlage und Geräte für die Koksförderung und durch Ankauf von Werkzeugen verbessert.

Im *Gaswerk Leopoldau* wurde der Hammermühlenraum neu errichtet und mit der Montage der Fördererlemente zur Hammermühle IV begonnen. Für die Apparatehäuser der Benzolfabrik und der Leichtölanlage wurde eine Kohlendioxyd-Brandschutzanlage errichtet; dazu kam der Neubau und die Elektroinstallation des Batteriehauses. Die Montage der maschinellen Einrichtungen in der neuen Kohlenmahl- und Mischanlage sowie im Wendeturm wurde beendet. Zwischen dem Kammerofen und der Kohlenmahl- und Mischanlage wurde eine Straße samt Kanalisierung geschaffen. In der Benzolfabrik wurde die Schlepphanlage umgebaut und die Drehscheibe verlegt. Die Kippergrube IV, die Verbindung zwischen Kipper III und IV sowie die dazugehörigen Kipperhäuschen wurden baulich fertiggestellt; ebenso die Instandsetzungsarbeiten am Gasbehälter mit 300.000 m³ Fassungsraum. Mit der Errichtung einer Methanspaltanlage waren auch der Neubau des Maschinenraumes und die Installation der elektrischen Licht- und Kraftanlagen verbunden. Die mit der Anschaffung eines Schrägaufzuges zusammenhängenden Arbeiten wurden fortgesetzt. Die bestehende Förderbandbrücke von der neuen Kohlenmahl- und Mischanlage wurde abgetragen und beim Kohlenturm III verwendet. In der neuen Kohlenmahl- und Mischanlage, im Kohlenturm III und im Wendeturm wurden die elektrischen Einrichtungen einschließlich der Steuerschalttafel montiert. Die Generatorengasleitung zwischen der Generatorenanlage und dem Wäscherhaus wurde erneuert. Im Gasmesserhaus wurden Crossley-Gasmesser demontiert und 2 Drehkolbengasmesser aufgestellt.

Im *Werk Traiskirchen* wurden die Apparate für die neue Druckfernmeß- und Fernsprechanlage sowie für die Behälterstandsmessung montiert. Da das Werk Traiskirchen zu Beginn des Jahres 1954 stillgelegt werden wird, mußte in Traiskirchen eine Regleranlage neu aufgestellt werden.

Im *Hauptrohrnetz* wurden für Siedlungen und Wohnhausbauten im geschlossenen Stadtgebiet und in den Randgebieten 47.481 m Rohre neu gelegt, hievon 3.469 m Mitteldruckrohre im Durchmesser von 300 mm sowie 6.577 m mit einem Durchmesser von 200 mm. Der Rohrstrang im Durchschnitt von 300 mm wurde abweigend vom 722 mm Durchmesser Mitteldruckrohrstrang im 11. Bezirk Dorfgasse—Simmeringer Hauptstraße bis zum 2. Tor des Zentralfriedhofes als Teilstrecke für die Gasversorgung von Schwechat und

die anschließenden Randgebiete gelegt. Der Rohrstrang von 200 mm Durchmesser wurde im Verlauf der Triester Straße vom bestehenden Rohrstrang in Wiener Neudorf bis Traiskirchen verlängert, wodurch die Gasversorgung der Gemeinde Traiskirchen von Wien aus erfolgen kann. In Klosterneuburg wurde mit der Rohrlegung begonnen. Neue Regleranlagen wurden in Guntramsdorf zur Versorgung der Eichkogelsiedlung und in Klosterneuburg-Weidling errichtet. 14.591 m Rohrleitungen wurden ausgewechselt und 6.855 m außer Betrieb gesetzt.

Im Verteilungsnetz traten im Jahre 1953 insgesamt 756 Schäden auf, wobei es sich in 98 Fällen um Rohrbrüche handelte; die weitaus überwiegende Zahl der Schäden, und zwar 519, wurde an privaten Zuleitungen festgestellt. Von den Bauaufsehern wurden 13.919 von fremden Firmen durchgeführte Aufgrabungsarbeiten überwacht. Hierbei wurden 1.847 Haupt- und 6.874 Zuleitungen freigelegt, auf ihren Zustand untersucht und Sicherungsarbeiten durchgeführt. Ständig gewartet wurden 1.266 Schieber und 4.860 Wassertöpfe, aus denen 2.439,19 m³ Kondensate ausgepumpt wurden.

Von den 95 Druckregleranlagen standen 62 Gebiets-, 18 Betriebs-, 2 Mitteldruck- und 8 Erdgasdruckregleranlagen mit 59 Rostfängern in Betrieb. Von diesen Anlagen wurden 2 neue Erdgas- und 2 Stadtgasdruckregleranlagen fertiggestellt und in Betrieb gesetzt. 259 Druckregler wurden gereinigt, darunter 59 zerlegt. Außerdem wurden 121 Rostfänger und 59 Absperrorgane gereinigt, wobei insgesamt 2.134 kg Flugrost entfernt wurden. An den Behältern und Gebläseanlagen Wienerberg, Baumgarten und Mödling wurden Reparaturen sowie größere Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Im Jahre 1953 wurden mit 1.676 neu hergestellten Zuleitungen um 568 mehr geschaffen als im Vorjahr; 27 außer Betrieb gestandene Zuleitungen wurden wieder angeschlossen, 1.527 vom Hauptrohr getrennt und 1.939 instandgesetzt. Die Zahl der gewerblichen Betriebe, in denen Gas verwendet wird, ist um 490 gestiegen. 277 Betriebe mit Gasfeuerstätten vergrößerten ihre Anlagen.

Die Zahl der Gasmesser hat sich gegenüber 1952 um 12.757 erhöht, jene der Pauschalanschlüsse um 20 vermindert. Von den 599.112 Gasmessern stehen 552.537 in Wohnungen, 8.748 in Wohnungen mit Geschäften, Kanzleien usw., 32.211 in Geschäften, Gewerbe- und Industriebetrieben, 5.616 in öffentlichen Ämtern und Anstalten. 38.762 Trocken-Hochleistungsgasmesser, die bei privaten Gasabnehmern aufgestellt sind, wurden mittels Eichkolben auf ihre Meßgenauigkeit untersucht.

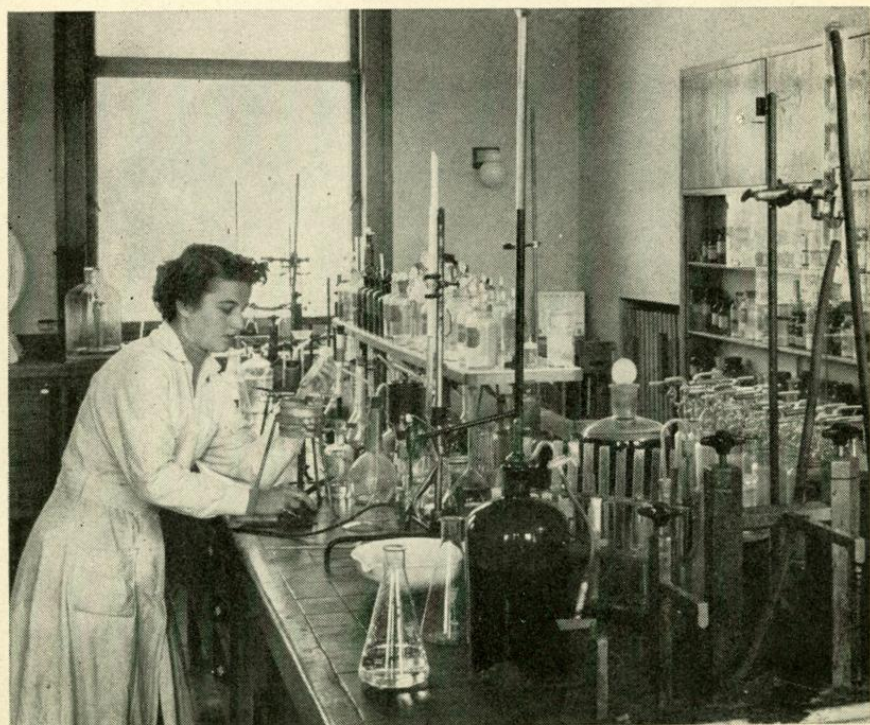
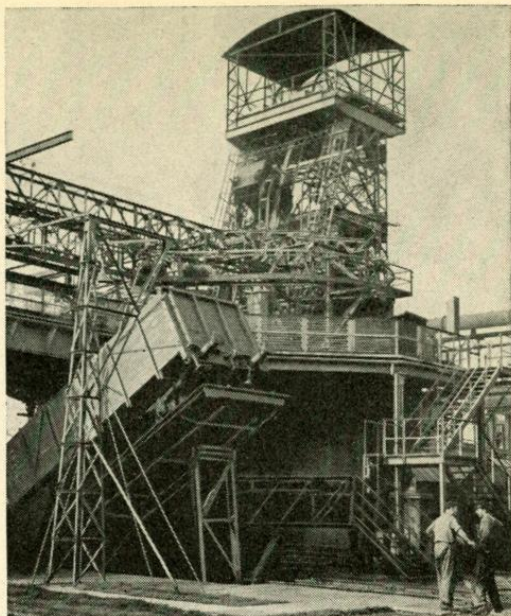
Die vorgeschriebenen Dichtheitsprüfungen wurden an 16.770 Leitungsanlagen durchgeführt, wobei sich in 311 Fällen Beanständungen ergaben. Insgesamt wurden im Jahre 1953 die Gasgeräte von 28.880 Anlagen überprüft und Mängel nach Möglichkeit behoben. Wenn größere Instandsetzungsarbeiten erforderlich waren, wurden die Inhaber darüber informiert und aufgefordert, die Instandsetzung durchführen zu lassen. Nach der Reparatur wurden die beanständeten Geräte neuerlich überprüft. Die Versuchsanstalt stellte als offizielle Prüfstelle des „Österreichischen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern“ 22 Prüf- sowie 15 Nachprüfzeugnisse für untersuchte Gasgeräte aus und führte 54 Entwicklungsprüfungen durch.

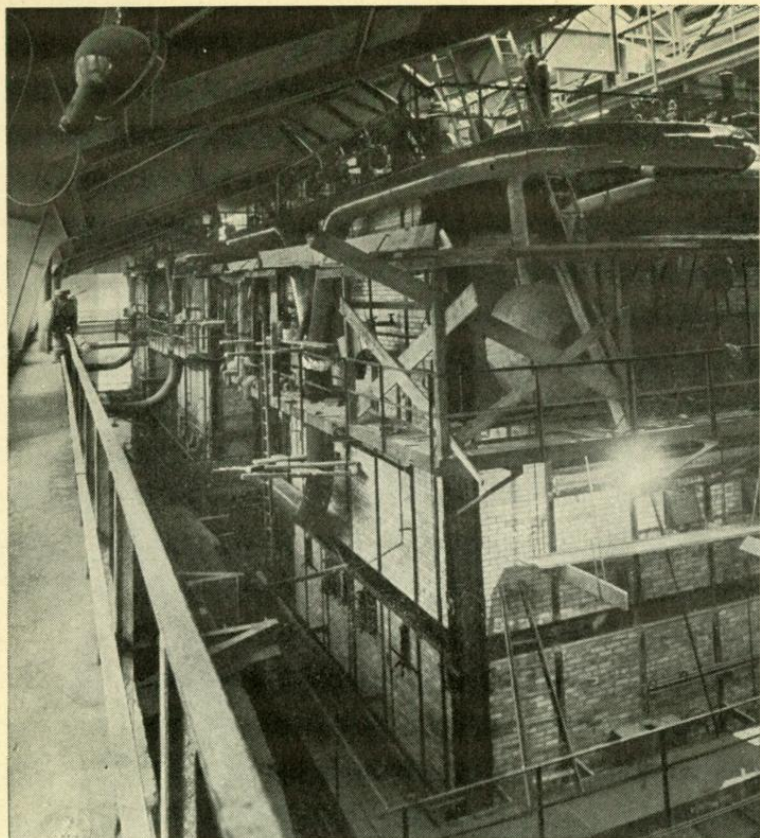
Von den Hausdienstmonteuren wurden 101.123 Gasanlagen mit insgesamt 154.068 Gasgeräten auf ihren Gebrauchszustand untersucht. 57.160 Gasgeräte wurden in Ordnung befunden, 87.530 Gasgeräte wiesen nur geringfügige Mängel auf, die entweder gleich vom Hausdienstmonteur oder durch befugte Installateure behoben wurden. 6.435 Gasgeräte wurden bis zur Behebung ihrer Mängel von der Benützung ausgeschlossen. Bei 2.943 Gasgeräten wurde aus Sicherheitsgründen die weitere Benützung untersagt. Im Jahre 1953 wurden 92.493 An-

Die neue Kohlenladeanlage
im Gaswerk Leopoldau

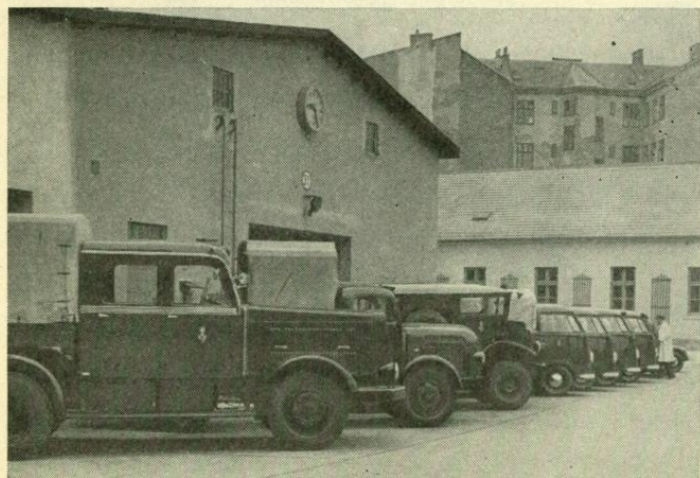
Leopoldau wird noch besser
ausgestattet...

In den Laboratorien werden
ständig Versuche zu einer
besseren Verwendung der Ne-
benprodukte der Gaserzeugung
unternommen





Der Hochdruckkessel der neuen 64-atü-Anlage im Kraftwerk Simmering



Der Entstörungsdienst der E-Werke hat seinen Fahrpark erneuert und vergrößert

zeigen über Störungen und Gebrechen behandelt. Über Gasvergiftungen wurden in 1.102 Fällen und über Gaszünsdschläge in 27 Fällen Erhebungen durchgeführt.

Von werkseigenen Personenkraftfahrzeugen wurden 251.724 km, von Lastkraftwagen 325.877 km zurückgelegt. Von Mietkraftfahrzeugen wurden 141.168 km gefahren. In der eigenen Autoreparaturwerkstätte wurden 1.605 Reparaturen durchgeführt.

Die Gasgemeinschaft führte im Jahre 1953 21.046 Teilzahlungsaufträge durch, gegenüber 11.236 im Vorjahr. Die zur Einrichtung von Badezimmer in Gemeindebauten und anderen Wohnhäusern eingeleitete Aktion ergab 650 Aufträge für Badezimmer mit Gas- und 17 mit Elektrogeräten; die Arbeiten wurden im gleichen Jahre ausgeführt. Ende 1953 waren 697 Installateure und 13 Gerätefirmen Mitglieder der Gasgemeinschaft. Die Beratungsstelle Mariahilf und die Geräteschau im Direktionsgebäude nahmen 1.253 Bestellungen entgegen.

Die Werbe- und Beratungstätigkeit wurde erheblich erweitert und dadurch ein bedeutend größerer Personenkreis als bisher mit den Vorteilen des Gebrauches von Gasgeräten vertraut gemacht. Die Schauräume der Beratungsstelle in Mariahilf wurden von 63.705 Personen, die Gasgeräteschau im Direktionsgebäude von 19.464 Personen, die Sonderschau „Gas in Haushalt, Gewerbe und Industrie“ auf der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse insgesamt von etwa 580.000 Personen besucht. Die Sonderschau in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ wurde von etwa 32.000 Personen und die Gewerbeausstellung in Klosterneuburg von rund 10.000 Personen besichtigt. Neben den gebotenen Schaustellungen wurden auch 4.300 Kochrezepte, 60.000 Stück Mitteilungen für Gasverbraucher, 20.000 „Anleitungen über die Handhabung der Gasgeräte“, 35.000 Gas-Stundenpläne, 28.500 Exemplare der Werbeschrift „Was ist und was will die Gasgemeinschaft“ und 14.600 Installateurverzeichnisse zu Propagandazwecken verteilt. An rund 1.400 Ankündigungstafeln der Stadt- und Straßenbahnwagen wurden die Plakate „Gasgeräte durch die Gasgemeinschaft Wien“ und „Gasinstallationen durch die Gasgemeinschaft Wien“ angebracht. Außerdem wurde durch zahlreiche Inserate in Tageszeitungen, Zeitschriften, Büchern und Kalendern geworben. Dazu kamen 129 Filmvorführungen in der Beratungsstelle und 119 Filmvorführungen während der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, die von etwa 26.000 Personen besucht wurden. Gezeigt wurden die Schmalfilme „Die neue Flamme“, „Gas für Wien“ sowie vier Kurzfilme der verstaatlichten Betriebe. In der Beratungsstelle wurden 109 Vorträge mit Filmvorführungen, 72 Vorträge für Schulen und Organisationen, 13 Kurzurse und 21 Volkshochschulkurse, an der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 35 Vorträge und in der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse 64 Vorträge mit insgesamt 20.701 Teilnehmern gehalten. 127 Hausberatungen und 78 Backversuche wurden bei Kunden durchgeführt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 8, Seite 470.)

ELEKTRIZITÄTSWERKE

Der Bedarf an elektrischer Energie ist im Jahre 1953 neuerlich gestiegen und betrug 1.084,4 Millionen kWh gegenüber 1.039,4 Millionen kWh im Vorjahr; die Steigerung beträgt demnach 4,3 Prozent. Die kalorische eigene Stromerzeugung war um 22,8 Prozent höher als im Jahre 1952, trotzdem konnte der mengenmäßige Verbrauchsanteil an ausländischer Kohle von 12,1 Prozent im Vorjahr auf 10,5 Prozent im Jahre 1953 gesenkt werden. Die Belastungsspitze der Werke wurde am 15. Dezember mit 278.000 kW erreicht; sie war um 18.000 kW höher als im Jahre 1952; die Steigerung gegenüber 1937 betrug 131.000 kW.

Über die Energieerzeugung in den eigenen Anlagen und über den Energiebezug aus dem Verbundnetz sowie von anderen Elektrizitätswerken gibt die folgende Übersicht Aufschluß:

Energieerzeugung in den eigenen Anlagen		1953
Dampfkraftwerk Simmering	476.620	MWh
Dampfkraftwerk Engerthstraße	49.684	MWh
Wasserkraftwerk Opponitz	50.179	MWh
Wasserkraftwerk Gaming	35.551	MWh
Wasserkraftwerk Mitterndorf-Schranawand ...	474	MWh
Wasserkraftwerke der II. Wiener Hochquellenleitung	4.511	MWh
Eigenerzeugung zusammen	617.019	MWh
Energiebezug		
Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (VG)	423.857	MWh
Oberösterreichische Kraftwerke AG (OKA)	27.965	MWh
Niederösterreichische Elektrizitätswerke AG (NEWAG)	985	MWh
Wasserkraftwerk Wildalpen	7.687	MWh
Sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke	6.932	MWh
Energiebezug zusammen	467.426	MWh
Eigenerzeugung und Bezug insgesamt	1.084.445	MWh

Die werkseigenen Dampf- und Wasserkraftwerke deckten 56,9 Prozent des Gesamtenergiebedarfes, von fremden Kraftwerken wurden 43,1 Prozent bezogen. Von der eigenen Erzeugung entfielen auf die Dampfkraftwerke 85,3 Prozent, auf die Wasserkraftwerke 14,7 Prozent. Von der aufgebrachten Energie wurden 80,8 Prozent abgegeben; im Verteilnetz gingen 13,2 Prozent verloren, der Rest von 6 Prozent entfiel auf den Eigenverbrauch der Werke und auf Fernübertragungsverluste. Von der abgegebenen Energie entfielen auf den Verbrauch für Licht, Kraft und Wärme 85,4 Prozent, auf die öffentliche Beleuchtung 3,9, auf den Strombedarf der Stadt- und Straßenbahn 10,2 und auf den der übrigen Bahnen 0,5 Prozent.

Der größte Strombedarf ergab sich im Dezember 1953 mit 116.129 MWh, der kleinste im Juli mit 74.887 MWh. Der größte Tagesbedarf war am 22. Dezember mit 4.434 MWh, der kleinste Tagesbedarf war am 31. Juli mit 2.460 MWh zu verzeichnen.

Der durchschnittliche Tagesbedarf, ohne Berücksichtigung des Bedarfes an Samstagen und Sonntagen, betrug in MWh:

	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953
Jänner	1.859	2.428	2.662	2.908	3.132	3.298	3.358
Februar	1.949	2.555	2.544	2.838	3.004	3.255	3.319
März	2.192	2.411	2.581	2.638	2.836	2.977	3.024
April	2.061	2.196	2.270	2.386	2.607	2.616	2.758
Mai	1.881	1.828	2.146	2.200	2.419	2.480	2.529
Juni	1.798	1.930	2.066	2.261	2.469	2.350	2.530
Juli	1.709	1.816	2.001	2.113	2.217	2.312	2.416
August	1.690	1.798	2.015	2.168	2.347	2.317	2.432
September	1.817	2.116	2.281	2.476	2.622	2.750	2.873
Oktober	2.001	2.358	2.494	2.785	3.011	3.059	3.177
November	2.176	2.630	2.804	3.042	3.200	3.252	3.517
Dezember	2.431	2.776	2.926	3.092	3.155	3.428	3.746
Durchschnitt ..	1.964	2.235	2.398	2.576	2.750	2.840	2.971

Die Vergleichszahlen zeigen eine kontinuierliche Zunahme des Energiebedarfes. Das ständige Anwachsen des Bedarfes an elektrischer Energie erfordert einen entsprechenden Ausbau der Betriebsanlagen; dazu kommen Erhaltungsarbeiten an den Betriebsmitteln und sonstigen technischen Einrichtungen.

Im *Dampfkraftwerk Simmering* wurde die Leistungsfähigkeit der Förderanlagen durch die am 14. April 1953 erfolgte Inbetriebnahme des neuen Kohlenkranes erhöht. Die vom Gaswerk Simmering eingerichtete und bisher für die Schlackenabfuhr des Kraftwerkes mietweise mitbenutzte Schmalspurbahnanlage mit rund 1,3 km Gleisen, 4 Lokomotiven und rund 100 Kippwagen wurde käuflich erworben.

In den *Kesselanlagen* wurden verschiedene Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen; als dritter Kessel der 64 atü-Anlage wurde der Kessel VI (mit 125 bis 150 t stündlicher Dampfleistung) am 12. Jänner 1953 dem Betrieb übergeben. Der Neubau des 64 atü-Kessels V, der mit seiner rund doppelt so großen Dampflieferfähigkeit und infolge der Steigerung von Dampfdruck und -temperatur (bis 500° C) ungefähr den dreifachen Leistungswert des abgebrochenen, vordem an dieser Stelle bestandenen Kessels V der 37 atü-Anlage besitzt, wurde im April begonnen. Außerdem wurden in der Gasreglerkammer Süd die Gehäuse der beiden Vordruckregler für 12 atü verstärkt. Am 24. Jänner 1953 wurde in Anwesenheit des Bürgermeisters Jonas die im ersten Ausbau fertiggestellte 64 atü-Anlage in Betrieb genommen.

Auch die *elektrischen Anlagen* wurden durch Umbauarbeiten und Neueinrichtungen verbessert. Der 46,7 MVA-Transformator I A, 10,5/110 kV, der als zweiter Blocktransformator zum Turbosatz I wahlweise dessen direkte Aufschaltung auf die 110 kV-Schiene ermöglicht, wurde in Betrieb genommen. Die Umbauarbeiten zur Verstärkung der 28 kV-Schaltanlage sowie zu ihrer Anpassung an die gesteigerten betrieblichen Beanspruchungen sind im Gange. In der 5 kV-Anlage I wurde mit der Demontage des Umformers I begonnen, der durch eine aus zwei Gleichrichtern samt Transformatoren bestehende Gleichrichteranlage ersetzt wird; in der Anlage IV wurden 8 Kabelfelder neu errichtet und die 5 kV-Netzkabel neu gruppiert. Die Erweiterung der Eigenbedarfsschaltanlage für Kessel V stand Ende 1953 vor der Fertigstellung. In der Schaltwarte wurde ein Blindschaltbild für die 5 kV-Anlagen I und II, die Pumpenhäuser und sämtliche Petersenspulen montiert; das Blindschaltbild der 28 kV-Anlage V wird umgebaut.

Die Schweißerei der mechanischen Werkstätte wurde durch einen Zubau vergrößert und im Ölmagazin der Ölhauptstelle eine automatische Kohlensäurelöschanlage montiert. Die Beleuchtung in den Betriebsräumen und auf dem Werksgelände wurde modernisiert und verbessert. Das beim Nordost-Werkstor I errichtete neue Sanitätsgebäude wurde bezogen. An die Portierloge beim Tor II wurde eine Garderobe mit Bad angebaut.

Im *Dampfkraftwerk Engerthstraße* wurde beim Kessel 11 die rückwärtige Hängendecke umgebaut und der Einbau von Kühlrohren durchgeführt; dadurch kann nunmehr beim Betrieb der 4 Hochdruckkessel Erdgas in größerem Ausmaß verfeuert werden. Im Kommandoraum des Umspannwerkes wurde eine automatische Schnellsynchronisierereinrichtung eingebaut, die auf die wichtigsten Schaltfelder umschaltbar ist. In der 5 kV-Schaltanlage wurde ein Schaltfeld für den Anschluß von 2 Gleichrichterwagen ausgebaut und das bestehende Anschlußgeleise für ihre Aufstellung erweitert.

Im *Wasserkraftwerk Opponitz* wurden Hoch- und Wasserbauarbeiten durchgeführt; die Druckrohrleitung wurde instandgesetzt.

Im *Wasserkraftwerk Gaming* wurde die 110 kV-Schaltanlage mit einem

neuen Freistrahlschalter sowie mit Strom- und Spannungswandlern ausgerüstet. Die Schutzrelais- und Gefahrenmeldeeinrichtungen wurden modernisiert; ferner wurde eine automatische Synchronisierereinrichtung installiert. Der 150 m lange Zubringerstollen zum Hauptstollen-Abschnitt „Hühnerneest“ wurde bis auf die Abschottung fertiggestellt.

In der *Schaltstelle Gresten* wurde die 110 kV-Doppelsammelmaschine von 95 mm² auf 240 mm² Querschnitt verstärkt und der Ölschalter des Kupplungsfeldes durch einen Druckluftschalter ersetzt. Die beiden 110 kV-Schienenwandler wurden als Netzwannder für 100 kVA umgebaut und dienen nun der Schaltstelle zur Stromversorgung für den Eigenbedarf, wodurch sich der bisherige Fremdstrombezug für diesen Zweck erübrigt.

Im *Umspannwerk West*, das im Oktober 1952 seiner Bestimmung übergeben wurde, ging am 11. Mai 1953 der zweite 32.000 kVA-Wanderumspanner in Betrieb, womit die erste Ausbaustufe dieser nach modernsten Gesichtspunkten errichteten Großanlage abgeschlossen wurde. Das Umspannwerk Wien-West bildet neben den Umspannwerken Nord und Süd und der 110 kV-Anlage des Kraftwerkes Simmering einen vierten Verbindungspunkt zwischen dem österreichischen 110 kV-Verbundnetz und den Wiener Hochspannungsnetzen und erleichtert überdies wesentlich die Stromversorgung der westlichen Teile Wiens. Durch die Zuführung einer neuen 110 kV-Anspeisung aus dem Verbundnetz, neben den beiden zu den vorgenannten anderen drei Stellen führenden Fernleitungen, wird die Sicherung der Fernenergiebelieferung Wiens erheblich verbessert.

Im *Umspannwerk Süd* wurden die 30/5 kV-Umspanner I, II und III gegen Regelumspanner gleicher Leistung ausgetauscht, durch deren Bauart überdies die Kurzschlußbeanspruchung der Schaltanlage herabgesetzt wird. Der 10 MVA-Umspanner (60/30 kV) X wurde gegen einen solchen doppelter Leistung ausgetauscht und dieser überdies mit Regelmöglichkeit versehen. Die baulichen und elektrischen Einrichtungen für den dritten 32 MVA-Umspanner 100/30 kV wurden fertiggestellt. Die neuerbauten Magazins- und die Kanzleiräume über der Montagehalle, die neuen sanitären Anlagen sowie der Personalaufenthaltsraum wurden vollendet und der Benützung übergeben.

Im *Umspannwerk Nord* wurde der neu aufgestellte 12,5 MVA-Regelleistungsumspanner V sowie die zugehörige Schaltanlage in Betrieb genommen.

In den *Umspannwerken* Michelbeuern, Klosterneuburg, Stadlau, Ebenfurt, Favoriten, Leopoldstadt, Ottakring und Schmelz wurden im Zusammenhang mit der Teilung des 30 kV-Netzes und der Aufstellung neuer Umspanner die Schaltanlagen umgebaut und erweitert. Der Umbau des Unterwerkes Weißgerber in ein Umspannwerk, samt Neubau der Warte und die Errichtung von Erholungsräumen für das Personal wurden begonnen.

In den *Unterwerken* Kaunitzgasse, Landstraße, Mariahilf und Sechshaus wurden Verbesserungen an Umspann-, Gleichrichter- und Hilfseinrichtungen vorgenommen. Auch die *Gleichrichterstationen*, die der Stromversorgung der Straßen- und Stadtbahn dienen, wurden zur Erhöhung und Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit ausgebaut. So wurde in der Station Döbling der 1.500-Ampere-Umspanner zu Gleichrichter IV gegen einen solchen für 2.500 Ampere ausgewechselt, in der Gleichrichterstation Großmarkthalle eine neue Fehlermeldeeinrichtung für die Bahn- und Stadtbahn-Speise- und Rückleitungspunkte eingebaut. In der Gleichrichterstation Speising, die auch zur Drehstromabgabe dient, wurde der Umbau der 5 kV K-Anlage fertiggestellt; in der 5 kV-Betriebsgruppe wurde Platz für eine Zehntrennerkupplung durch Umbau und Umlegung von Schaltfeldern geschaffen, wobei die beiden Gleichrichterfelder mit neuen Stromwandlern und ölarmen, fernbetätigten Hochleistungsschaltern ausgestattet

wurden. Die Rückleiter-Endverschlüsse wurden aus den Umspannerzellen entfernt und auf eine gemeinsame Rückleitersammelschiene mit der neuen Kabelfehlermeldeeinrichtung angeschlossen. In der Gleichrichterstation Thury wurde ein dritter Gleichrichterschrank aufgestellt. Die Einanoden-Gleichrichter wurden mit Gearapid-Schnellschaltern und neuen Umspannern ausgerüstet und sind nunmehr voll belastbar. Die abgehenden Speisepunktkabel wurden mit der neuen Kabelfehlermeldeeinrichtung ausgestattet.

Im *Hochspannungsnetz* wurde als letzte Teilstrecke des Wiener 110 kV-Leitungsringes eine mit Stahlaluminiumseilen bespannte, 10,6 km lange Doppelleitung zwischen Vorderhainbach und Gugging errichtet; mit ihrer erstmaligen Einschaltung am 29. August wurde der Ring definitiv geschlossen. Diese Ringverbindung zwischen den 110 kV-Schaltanlagen der Wiener Umspannwerke Nord, Süd und West und des Kraftwerkes Simmering sowie des Umspannwerkes Bisamberg der Verbundgesellschaft sichert auch bei zeitweiligem Teilausfall der Fernanspeisung die Möglichkeit der ungestörten Energiezufuhr zu jedem der vier Hauptstützpunkte des Wiener Versorgungsnetzes; sie bildet die tragende Stütze der gesamten Stromversorgung und -verteilung für die Bundeshauptstadt und ist ein für den österreichischen Verbundbetrieb wichtiges Bindeglied zwischen den hier zusammenlaufenden Fernleitungen. Das 28 kV-Kabelnetz wurde um rund 13 km vergrößert. Im 16 kV- und 20 kV-Leitungsnetz wurden rund 2,5 km Freileitungen neu errichtet und nahezu 9 km Kabel neu verlegt; der abschnittsweise Übergang von 16 kV auf 20 kV Betriebsspannung wurde fortgesetzt. In den Netzteilen südlich von Wien wurde durch Netzschließungen und Stationsbauten die Sicherheit der Stromversorgung wesentlich verbessert. Im Ortsbereich von Stammersdorf wurde das Hochspannungsverteilstromnetz von 5 kV auf 20 kV umgeschaltet. Im 5 kV-Kabelnetz wurden durch Neulegung von rund 75 km Kabeln die Voraussetzungen für neue Netzschließungen und für die Erhöhung der Stromlieferung ins Netz geschaffen. Im Zusammenhang mit den zahlreichen Straßenum- und -neubauten wurden umfangreiche Umlegungen und Auswechslungen von Hoch- und Niederspannungskabeln vorgenommen.

Auch das *Niederspannungsnetz* wurde ausgebaut. Die Gesamtlänge der Niederspannungsfreileitungen erhöhte sich um 129 km auf 2.377 km, die der Drehstrom-Niederspannungskabel um 143 km auf 1.149 km und jene der Bahnkabel um rund 13 km auf 496 km. Bei der Umstellung von Gleichstrom- und 110 V-Wechselstrom- auf Drehstrom-Anspeisung wurden weitere 2.015 Anschlüsse umgeschaltet; dadurch konnten über 102 km Gleichstromkabel und rund 5,6 km Wechselstromkabel außer Betrieb genommen werden. Die technische Ausrüstung der Straßenbahn- und Stadtbahnspisepunkte wurde modernisiert.

Die Gesamt- (System-) Länge aller Kabel und Freileitungen aller Stromarten und Spannungen, jedoch ohne die 666,12 km der Fernsprech- und Signalnetze, stieg von 9.024,34 auf 9.338,72 km. Die Gesamtzahl der Netzanschlüsse erhöhte sich von 108.823 auf 111.060, die der angeschlossenen Häuser um 2.247 auf 95.451.

Die Zahl der *Netzumspanneranlagen* erhöhte sich im 5 kV-Netz um 162 neuerrichtete Stationen; 73 Stationen wurden umgebaut und 110 veraltete Anlagen aufgelassen. Im 16/20 kV-Netz wurden 27 Stationen neu gebaut und 7 aufgelassen. Im 2 kV-Netz konnten im Verlauf der Umschaltungsarbeiten 210 Stationen aufgelassen werden. 44 Transformatoren für 5 kV und 13 Transformatoren für 20 kV Primärspannung wurden neu beschafft, 39 Transformatoren umgebaut und 124 Stück veralteter Typen aus dem Betrieb gezogen. Die Gesamtleistung der Ende 1953 insgesamt angeschlossenen 4.638 Netztransformatoren betrug 594.661,1 kVA.

Im *Fernsprech- und Fernsteuernetz* wurden 64,5 km Kabel neu verlegt.

Zur Überwachung der Netze zwecks Verhinderung von Stromstörungen

sowie zur Behebung von Kabelschäden wurden zahlreiche Messungen im Netz durchgeführt; außerdem wurden alle neu gelieferten Kabel und Transformatoren bei der Übernahme auf den Prüffeldern der Lieferfirmen überprüft.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erhaltung der Betriebsanlagen wurden umfangreiche *Bauarbeiten*, die zum Teil, wie z. B. im Kesselhaus des Kraftwerkes Simmering, sehr schwierig waren, durchgeführt.

Die bauliche Ausgestaltung des Zentralmagazins in der Oberen Donaustraße wurde fortgesetzt. Im Direktionsgebäude wurde der Ausbau des Dachgeschosses samt Verlängerung der Direktionsstiege vollendet. Im Umspannwerk Alsergrund wurde ein Stockwerk neu aufgebaut.

Das *Chemische Laboratorium* war wie bisher mit Analysen von Mineralölen für die Wiener Stadtwerke beschäftigt. Es hat überdies an den Arbeiten zur Vereinheitlichung der Ölwirtschaft innerhalb der Teilunternehmungen der Wiener Stadtwerke und an der Festlegung der Bestimmungen über den Oberflächenschutz mitgewirkt. Das Chemische Laboratorium wurde von der Elektrizitätswirtschaft und den Behörden in Fragen, die sich aus der Verwendung von Mineralölen ergeben, als autorisierte Prüf- und Versuchsanstalt in steigendem Maße in Anspruch genommen. Von den im Jahre 1953 durchgeführten 1.340 Analysen betrafen 1.250 Mineralöle, die übrigen Brennstoffe, Anstrichfarben u. a.

Im *Physikalischen Laboratorium* wurden rund 2.200 Untersuchungen und Nachprüfungen von Gegenständen für den Betriebseigenbedarf vorgenommen. Weiter wurden rund 320 Verbrauchsgeräte, rund 260 Installationsgeräte und -materialien, auch Serien solcher Erzeugnisse, sowie etwa 2.000 Glüh- und Leuchtstofflampen sowie Leuchten und technisches Zubehör geprüft. Die Prüfzeichenliste wurde neu aufgelegt; die Zahl der erteilten Prüfzeichen stieg auf 1.807; die Nachträge werden nunmehr laufend veröffentlicht.

Der neue *Lastverteilteraum*, der mit modernen, gegenüber den im alten Lastverteiler seit 1930 benützten funktionsmäßig wesentlich verbesserten Apparaturen für Fernmessungen und Fernmeldungen und einer neuen Telefonanlage ausgerüstet wurde, konnte im November in Dienst gestellt werden.

Die *Werbe-, Beratungs- und Vortragstätigkeit* wurde intensiviert und auch auf die Betriebsstelle Schwechat ausgedehnt. Die Beratungsstelle Mariahilf wurde im Jahre 1953 von rund 46.000 Personen besucht, die Zahl der Vortragbesucher betrug rund 2.800. In den Betriebsstellen wurden 42 Beratungstage und in der Ausstellung „Die Frau und ihre Wohnung“ 38 Vorträge mit anschließender Diskussion abgehalten. Bei der Wiener Frühjahrsmesse wurden in der E-Werk-Halle täglich zwei Elektro-Kochvorträge abgehalten; bei der Herbstmesse wurde eine Werbeschau über Stromverwendung im Haushalt gezeigt.

Das lichttechnische Referat führte 109 lichttechnische Beratungen sowie die Ausarbeitung von 34 Beleuchtungsprojekten durch; bei 24 Großanlagen wurde die Montage überwacht. Zur Koordinierung der lichttechnischen Referate der Teilunternehmungen wurde innerhalb des Ausschusses für technische Vereinheitlichung ein Unterausschuß für Lichtwirtschaft gebildet und am 6. November konstituiert. Die Mitarbeit in einer Reihe von Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften für Elektrizitätsverwertung und Lichttechnik wurde in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Arbeiten für die Energielenkung wurden auf den Industriesektor beschränkt, da der Strombezug für die anderen Abnehmergruppen vom Bundeslastverteiler freigegeben worden war.

Das seit dem Jahre 1952 im 3., 10., 11., 16. und 17. Bezirk gemeinsam durchgeführte Strom- und Gasinkasso wurde auf die Bezirke I, IV, VI, VII, VIII und XVIII ausgedehnt, so daß nahezu 360.000 Abnehmeranlagen erfaßt sind.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 7, Seite 469.)

VERKEHRSBETRIEBE

Im Jahre 1953 waren es fünfzig Jahre, daß die Wiener Straßenbahn aus den Händen des Privatkapitals in die stadtteigene Verwaltung gekommen ist. Die Kommunalisierung der Wiener Verkehrsbetriebe trug wesentlich zur Verbesserung der Verkehrsbedingungen in Wien bei und brachte auch große materielle Vorteile für die Wiener Bevölkerung. Die Tarifpolitik war in den letzten 35 Jahren auf dem Prinzip der Selbstkostendeckung aufgebaut, so daß die Fahrpreise unter Verzicht auf jede Gewinnspanne möglichst niedrig gehalten werden konnten. So beträgt der Fahrpreisindex der städtischen Straßen- und Stadtbahn nur das 3,7fache des Jahres 1937, wogegen in derselben Zeit der Kleinhandelsindex für Waren und Leistungen auf fast das 7fache gestiegen ist. Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Verkehrsbediensteten hat sich infolge der Kommunalisierung wesentlich gebessert. Im Jahre 1919 wurde das Lohn- und Arbeitsverhältnis für die Bediensteten der Straßenbahnen durch einen Arbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Wien und der Gewerkschaft festgelegt. Der für das Personal entwürdigende Zustand, auf Trinkgelder angewiesen zu sein, wurde beseitigt. Im Jahre 1946 wurden alle Bediensteten pragmatisiert, wodurch ihnen die größtmögliche soziale Sicherheit geboten wird.

Zur Erinnerung an die am 1. Juli 1903 erfolgte Verstadtlung der Wiener Straßenbahn fand am 14. September 1953 im großen Saal des Konzerthauses eine Festversammlung statt, nach deren Beendigung eine Sonderschau im Technischen Museum über die Einrichtungen des Straßenbahn-, Stadtbahn-, Autobus- und Obusbetriebes eröffnet wurde. Über diese Sonderschau wird auf Seite 41 ausführlich berichtet. Von der Direktion wurde eine Jubiläumsschrift „50 Jahre stadtteigene Verkehrsbetriebe 1903 bis 1953“ herausgegeben.

Ein besonderes Ereignis für den Betrieb der Stadtbahn war der im Jahre 1953 vollendete Wiederaufbau des im Kriege zerstörten Bahnhofes Heiligenstadt. Ein erfreuliches Symptom ist das Ansteigen der Fahrgastfrequenz. Durch Mietereinweisungen in neue große Wohnhausanlagen der Gemeinde wurde im Frühspitzenverkehr auf mehreren Linien eine Zunahme der Frequenz festgestellt, der aber wegen der noch immer herrschenden Wagenknappheit nicht überall voll entsprochen werden konnte.

BAHNBAU UND BAHNERHALTUNG

Im Zusammenhang mit Straßenneubauten und Schadensbehebungen sowie bei Gleiserneuerungen und -Instandhaltungen wurden folgende Arbeiten vorgenommen:

Auswechslungen	Straßenbahn	Stadtbahn
Rillenschienen in m	25.149	57
Vignolschienen in m	2.011	13.844
Kreuzungen	78 ^{1/4}	—
Weichen	180	9 ^{1/2}
Weichenzungenpaare	145	—
Weichenzungenstücke	239	12
Herzstücke	—	14
Gleisregulierungen in m	14.600	6.150
Dehnstücke eingebaut	59	120
Entfernte entbehrliche Gleise in m	306	—
Schwellen getauscht	5.317	9.926
Isolierroste getauscht	—	11

Außerdem wurden folgende Schweißarbeiten für die Straßen- und Stadtbahn durchgeführt:

Schienenstöße verschweißt	8.527	Durch elektrische Schweißung	
Unterszugsplatten angeschweißt	113	wurden instandgesetzt:	
Autogenschnitte durchgeführt	7.700		
Vignolherzstücke		Weichen	1.744
elektrisch aufgeschweißt ..	9	Knotenpunkte	3.392
Rillenknoten		Laufkanten in m	12.301
elektrisch aufgeschweißt ..	26	Leitkanten in m	978

Der Stadtbahngrund wurde auf einer Fläche von 18.800 m² vom Unkraut gesäubert. Die Schotter- und Schlackenzu- und -abfuhr umfaßte 3.832 m².

Bei den Erneuerungs-, Umbau-, Bahnerhaltungs- und Abtragungsarbeiten wurden rund 161.165 m² Straßen- und 1200 m² Bahnhoffläche gepflastert. Zu den im Jahre 1953 durchgeführten größeren Arbeiten dieser Art gehören die Gleisschleife Grasbergergasse—Leberstraße, die Betriebsausweiche Brünner Straße bei der Gerasdorfer Straße, die zweigleisige Ausgestaltung in der Speisinger Straße zwischen Gallgasse und Fehlingergasse und in der Hutten-gasse von Steinbruchstraße bis Breitenseeer Straße, die Straßenkreuzung Universitätsstraße—Alser Straße—Garnisongasse—Landesgerichtsstraße, in der Mariahilfer Straße von Kohlenhof- bis Zollernsperggasse und in der Wagramer Straße von Schüttaustraße bis Kagraner Brücke sowie die Gleislegung auf der neuen Marienbrücke.

Bei rund 80.000 m Gleis wurde mittels 5 Schleifwagen die Riffelbildung behoben. Von den geschnittenen Kreuzungsanlagen wurde abgegangen und deren Ausführung mit Blockherzen aus Elektro-Mangangüte eingeführt. Außerdem wurden im Rillengleisnetz 3 Federzungenweichen deutscher Herkunft und eine der von der Österreichischen Alpenen Montangesellschaft neu entwickelten Type als Versuchsausführung eingebaut.

Bei den Brücken und Eindeckungen wurden die jährlichen Untersuchungen und alle erforderlichen Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. 23 Brücken-provisorien wurden bei der Neuisolierung von 11 Stadtbahngewölben und der Tunnelherstellung bei der Marienbrücke eingebaut und nach Beendigung dieser Arbeiten abgetragen. Die Arbeiten zur Behebung von Kriegsschäden an Bahn-anlagen umfaßten die Wiederherstellung der Stadtbahnbrücke über die Franz Josefs-Bahn, der Gleise im Bahnhof Heiligenstadt und auf der Gürtellinie zwischen Verbindungsbogen und Brücke über die Franz Josefs-Bahn sowie auf der Donaukanallinie zwischen der Haltestelle Friedensbrücke und der ehe-maligen Krottenbachbrücke.

ELEKTRISCHE ANLAGEN

In der Mariahilfer Straße wurde eine vollelastische Fahrleitung nach dem Schweizer Patent von Kummler-Matter gebaut und erstmalig Rillenfahrdraht 80 mm² verwendet. Die Instandsetzung und Modernisierung der Sektions-ausschalter und Trenner wurde fortgesetzt. In den Bahnhöfen Erdberg und Ottakring wurden neue Hallenausschalter gebaut.

Im einzelnen wurden u. a. folgende Arbeiten für die Straßenbahn durch-geführt:

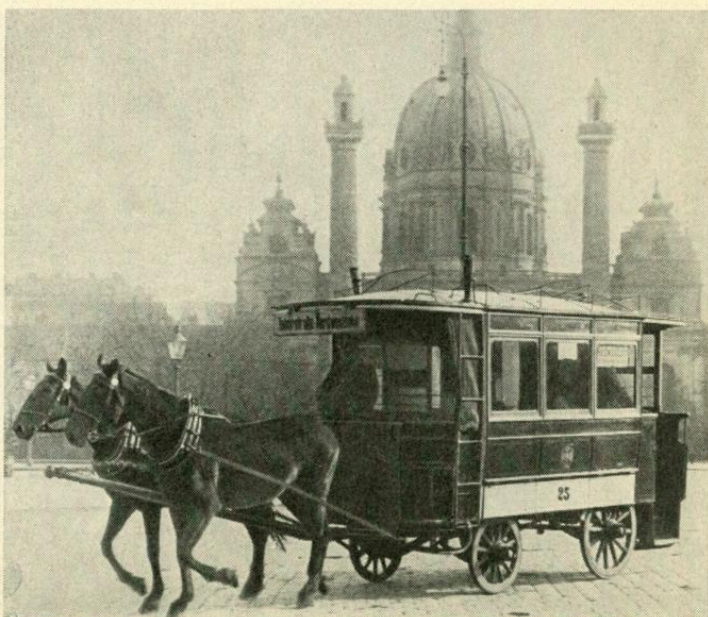
Fahrdraht getauscht und neu verlegt, in Metern	39.055
Fahrdraht für Umbauten und Neubauten montiert, in Metern	10 387
Fahrdraht durch Firmen in der Wagramer Straße und	
Mariahilfer Straße montiert, in Metern	4.680
Spanndraht getauscht und neu verlegt, in Metern	7.393
Spanndraht bei Umbauten und Neubauten montiert, in	
Metern	18.293

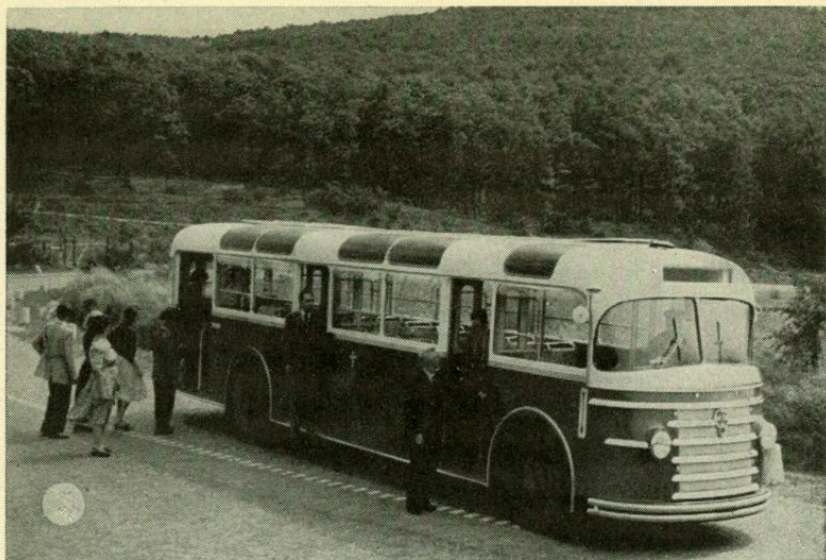
Die Sonderausstellung der Verkehrsbetriebe im Technischen Museum wird von Stadtrat Dipl.-Kaufmann Nathschläger eröffnet



50 Jahre stadteigene Verkehrsbetriebe . . .

Vom Jahre 1881 bis zum Ende des ersten Weltkrieges benützten die Wiener den Pferdestellwagen

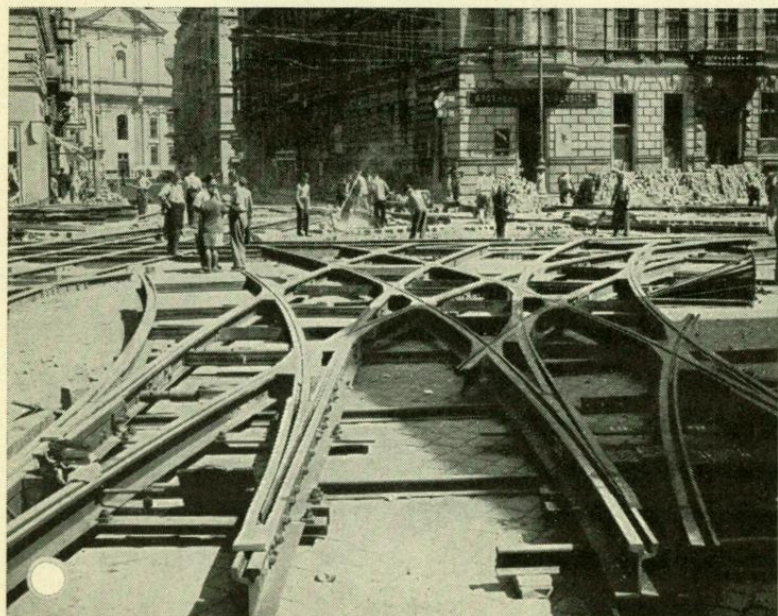




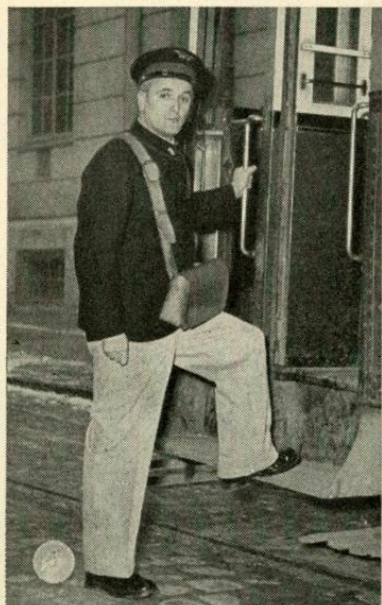
Die Autobuslinien gewinnen von Jahr zu Jahr an Bedeutung — eine neue Großraumwagentype wird in den Dienst gestellt

Die Stadtverwaltung arbeitet an der Modernisierung des Straßenverkehrs...

Das „Gleisherz“ der Kreuzung Alser Straße—Universitätsstraße wurde in der Rekordzeit von 18 Stunden eingebaut

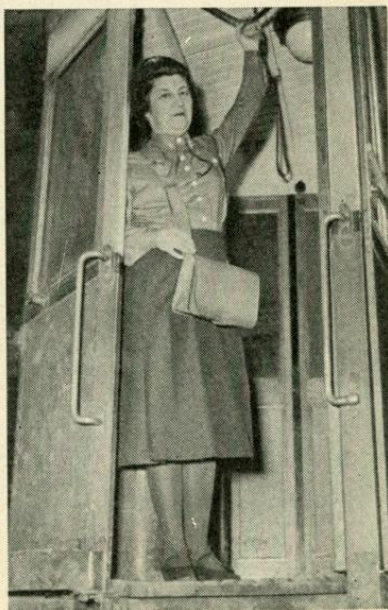


Dem Amtsführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen, Dipl.-Kaufmann Nathschläger, wird ein neuer Schulwagen der Verkehrsbetriebe vorgeführt

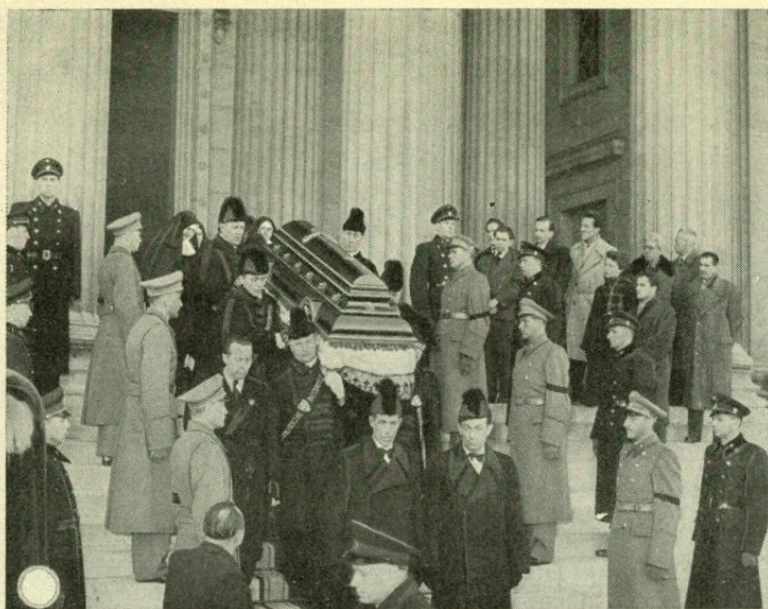


Die bequeme Sommeruniform für den Schaffner

Neue Uniformen für das Straßenbahnpersonal ...



Auch die Schaffnerin soll im Sommer ihren Dienst in leichterem Dienstkleidung versehen



Das Leichenbegängnis des Nationalratspräsidenten und Ehrenbürgers der Stadt Wien Leopold Kunschak wurde von der Städtischen Bestattung durchgeführt

Eine Ausstellung im Österreichischen Museum für angewandte Kunst zeigt die besten Plakate Wiens neben den besten Schweizer Plakaten vom Jahre 1952



Maste aufgestellt	282
Maste ausgegraben	386
Maste gerichtet	21
Maste durch Schweißung instandgesetzt	38
Maste gestrichen	1.322
Maste auf Verrostung untersucht und Betonsockel erneuert	1.081
Wandplatten angebracht	201
Wandplatten abgenommen	166
Wandplatten untersucht und gestrichen	4.278
Speisepunkte neu errichtet und umgebaut	13
Ausschalter neu gebaut	9
Ausschalter nach Kriegsschäden behoben	8
Ausschalter umgebaut oder instandgesetzt	19
Ausschalter erneuert	16
Rückleitungspunkte verbessert	18

Außerdem wurden 6 Dreileitertrennungen auf schaltbare Trenner umgebaut sowie 127 Ausleger durch private Firmen gestrichen. Sämtliche Ausschalter und Trenner wurden mit großen Kästen oder Hörnerschaltern versehen.

Zur Behebung von Gebrechen und Beschädigungen an den Fahrleitungsanlagen der Straßenbahn und Stadtbahn sowie an den Speisekabeln der Elektrizitätswerke mußten Rüstwagen in 561 Fällen, zur Gebrechenbehebung an der Obusfahrleitung in 29 Fällen und zur Fehlerbehebung und Überprüfung von elektrischen Weichen in 365 Fällen ausfahren.

Die Kontaktierung der Schienenrückleitung wurde auf 492 km Schienenlänge mit dem Meßwagen überprüft. Die Kabel der Speisepunkte, die mechanischen und elektrischen Einrichtungen der Weichen der Straßenbahn sowie die elektrischen Obus-Weichen wurden wiederholt überprüft. Insgesamt standen 116 elektrische Weichen in Betrieb. Für die Erneuerungen von elektrischen Weichen sowie für Gleisneu- und -umbauten wurden 6 Erdkästen ausgebaut, 14 Erdkästen versetzt, 5 elektrische Weichen neu errichtet, 45 m Erdkabel getauscht und 155 m Erdkabel neu verlegt. Versuchsweise wurde eine der bisher üblichen Gelenkzungenweichen mit elektrischem Heizkörper für 2.800 W/600 V Gleichstrom versehen, um auch im Winter die sichere Funktion der Weiche zu gewährleisten.

Im Direktionsgebäude wurden die Telephonkabel an den Außenmauern im Hofe entfernt und im Innern des Hauses neue Kabel aus Kunststoff gelegt, die mit übersichtlichen Verteilern in den Stiegenhäusern versehen wurden.

Im Bahnhof Vorgarten wurde die kleinautomatische Telephonanlage durch eine Telephonzentrale im Verwaltungsgebäude der Großgarage Engerthstraße ersetzt.

Bei der Stadtbahn wurde die während des Krieges zerstörte Fahrleitungsanlage Friedensbrücke—Heiligenstadt—Nußdorfer Straße erneuert. Über dem Gleis II der Donaukanallinie sowie dem Bahnhof Heiligenstadt wurde der Fahrdraht gespannt und über dem Gleis II der Gürtellinie eine Behelfsfahrleitung für Transporte während des Baues errichtet. Trageile von insgesamt 560 m Länge wurden erneuert; der Tausch von Trageilklemmen gegen Kerbhülsen wurde fortgesetzt. Bei der Marienbrücke wurde die Fahrleitungsanlage geändert.

HOCHBAUTEN

Im Direktionsgebäude, IV., Favoritenstraße 9-11, wurde der II. Bauabschnitt der Zentralheizungsanlage fertiggestellt; hiezu kamen verschiedene Einbauten und Zubauten. Das Magazinsgebäude in der Abteilung für elektrische Anlagen wurde wieder aufgebaut und ein Gebäude für die Schlosserei in der Oberbau-

werkstätte errichtet. In der Hauptwerkstätte wurden 2 Stockwerke auf das Gebäude der Fenstertischlerei aufgebaut und das 3. Stockwerk des Schlossereigebäudes fertiggestellt. Auf dem Steinlagerplatz in der Vorgartenstraße wurde die Einfriedung erneuert und eine Wächterhütte errichtet. Im 3. Bezirk, Leberstraße—Landstraßer Hauptstraße, und im 6. Bezirk, Wallgasse—Mariahilfer Gürtel, wurden Wagenabfertigungsstellen gebaut. Für die Bahnerhaltungstrecke 14 im Bahnhof Floridsdorf wurden ein Objekt für die Schneearbeiteraufnahme und ein Waschraum mit Brausebad errichtet. Im Verwaltungsgebäude des Bahnhofes Floridsdorf wurde der Archivraum umgebaut und im Bahnhof Breitensee ein Fahrradständer aufgestellt. Im Bahnhof Erdberg wurde der Umbau der Putzgruben und die Herstellung des Hallenfußbodens durchgeführt. Im Sandlager, XX., Stromstraße, wurde eine Brückenwaage eingebaut. In 10 Wagenabfertigungsstellen wurden Warmwasseranlagen eingerichtet und in der Autohauptwerkstätte wurde die Badeanlage umgebaut. Für das Publikum wurden 10 Wartehallen errichtet, davon 6 in Steinholzbeton, 2 in Monierbeton und 2 in Holz.

Von den für den Straßenbahnbetrieb durchgeführten Erhaltungs- und Erneuerungsarbeiten seien erwähnt:

Betriebsbahnhof Vorgarten:	Trockenlegung der Ordinationsräume.
Betriebsbahnhof Erdberg:	Instandsetzung der Einfriedung und Hallentore sowie der Dehnfugen der Hallendächer zwischen den Hallen II und III und des Innen- und Außenputzes der Halle IV.
Betriebsbahnhof Favoriten:	Instandsetzung des Hallenfußbodens und der Hallentore.
Betriebsbahnhof Koppreiter:	Instandsetzung der Putzgruben.
Betriebsbahnhof Rudolfsheim:	Erneuerung der Einfriedung und der Hallentore.
Betriebsbahnhof Hernals:	Erneuerung der Terrassenisolierung über den Hallen I und II sowie Verbesserung der Waschanlage.
Betriebsbahnhof Währing:	Dachdeckung der Halle II.
Autohauptwerkstätte:	Instandsetzung des Hallendaches in Verbindung mit der Herstellung einer feuerhemmenden Deckenuntersicht in der Schlosserei und Spritzlackiererei.

Für den Stadtbahnbetrieb wurden neben den umfangreichen Arbeiten für den Wiederaufbau des Bahnhofes Heiligenstadt Instandsetzungen an 103 Gewölben der Gürtellinie durchgeführt. Von 80 Gewölben der Gürtel- und Wientallinie wurden die Isolierungen und an den Aufnahmegebäuden in den Haltestellen Gumpendorfer Straße, Roßauer Lände, Friedensbrücke und Bahnhof Michelbeuern die Schauflächen erneuert. Ebenso wurden Renovierungsarbeiten in den Haltestellen Gumpendorfer Straße, Burggasse, Schottenring, Pilgramgasse, Schönbrunn, Hietzing, Währinger Straße, Margaretegürtel, Meidlinger Hauptstraße, Unter-St. Veit—Baumgarten und in den Bahnhöfen Michelbeuern und Hütteldorf vorgenommen.

FAHRBETRIEBSMITTEL

Die Zahl der betriebstauglichen Straßenbahntriebwagen hat sich im Jahre 1953 wohl erhöht, gleichzeitig ist aber jene der Stadtbahntriebwagen, Straßenbahn- und Stadtbahnbeiwagen gesunken, so daß der Wagenpark der Verkehrs-

betriebe kleiner war als im Vorjahr. Dennoch könnte die Straßenbahnlinie G₂ vom 18. Mai an mit 17 einfachen Zügen in Betrieb genommen werden. 72 Stadtbahnwagen wurden der Waggonfabrik Simmering-Graz-Pauker AG zum Umbau überstellt. Durch die Verminderung des einsatzfähigen Wagenparks konnte an 189 Tagen der erforderliche Wagenauslauf im Straßenbahnbetrieb und an 89 Tagen im Stadtbahnbetrieb nicht erreicht werden.

Ausgeschieden wurden 9 Straßenbahntriebwagen und 17 Personenbeiwagen verschiedener veralteter Typen. Ein Stadtbahntriebwagen wurde zu einem Turmwagen umgebaut, ein Straßenbahntriebwagen wird als Hilfsfahrzeug verwendet. Durch Umbau alter Beiwagen wurden 43 einsatzfähige Beiwagen geschaffen. In den Waggonfabriken Lohner und Gräf & Stift wurden 44 Triebwagen mit neuen Wagenkasten versehen, wobei gleichzeitig das Untergestell dieser Wagen für den Einbau von Schienenbremsen hergerichtet wurde. Bei 33 Triebwagen wurden die alten Fahrsicherungen durch Dachautomaten ersetzt. Die Triebwagen der Reihe B erhielten eine Lüftungsverbesserung, so daß nunmehr alle Seitenwandfenster wie bei der entsprechenden Beiwagentype versenkbar sind. Die Leuchtstoffröhrenbeleuchtung wurde in 20 Straßenbahntrieb- und 34 Beiwagen installiert. Im Jahre 1953 wurde jeder im Verkehr eingesetzte Straßenbahntriebwagen wegen Betriebsuntauglichkeit durchschnittlich 3,3mal der Hauptwerkstätte zur Reparatur überstellt. Im Betriebsbahnhof Währing wurde zusätzlich ein Rüstwagen eingestellt und die Sandbaggeranlage im Betriebsbahnhof Vorgarten überholt.

HAUPTWERKSTÄTTE

In der Hauptwerkstätte wurden im Jahre 1953 4.863 Straßen- und Stadtbahnwagen repariert. Dabei handelte es sich um folgende Arbeiten:

Austausch von	
Rädern	1.259
Motoren	281
Ankern und Spulen	1.493
Fahrschaltern	465
Karambolschadenbehebungen	641
Kastenreparaturen	1.179
Hauptuntersuchungen	561

Der zweite Lehrwagen für sitzende Fahrer wurde fertiggestellt, 114 Wagen wurden mit Schienenbremsen ausgerüstet. 82 Triebwagen erhielten Batterie-Vorerregung und 67 Beiwagen Erdleitung für einpolige Lichtleitung. Instandgesetzt wurden 145 Anhängepflüge und 132 Pflugscharen. Außerdem wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Motorgehäuse ausgebaut	149	Reparaturen von	
Lager der Achsen instand-		Solonoidbremsen	378
gesetzt	323	Fahrschaltern	1.231
Scherenstromabnehmer re-		Walzen	4.744
pariert	80	Tragfedern	5.323
Bügel verstärkt	728	Tragfedern erneuert	41
Verstärkte Bügel neu angefer-		Achs- und Ankerlager gegossen	11.805
tigt	50	Motortraglager gegossen, Paar	7.937
Unverstärkte Bügel repariert ..	198	Dachanstriche	625
Triebmotorenanker neu belegt	391	Lackanstrich erneuert	480
Kompressoranker neu belegt ..	44	Lackanstrich ausgebessert	611
Ankerreparaturen	1.378	Dächer neu gedeckt	75
Spulen erneuert	886	Dächer ausgebessert	2.523

Durch die Waggonfabriken Lohner und Gräf & Stift wurden insgesamt 81 Wagen repariert.

BETRIEB UND VERKEHR

Die Frequenz der Straßen- und Stadtbahn ist um 0,75 Prozent gestiegen, die Wagennutzkilometerleistung um 0,16 Prozent gesunken. Zur Feststellung der Frequenzverhältnisse führten die Schaffner vom 11. bis 18. April, vom 8. bis 13. August und vom 14. bis 21. September 1953 Zählungen der Fahrgäste durch.

Auf den Linien 72, 167, 47, 9, 16, 31 und 48 wurden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Betriebszeiten geändert. Die Linie 167 wurde auch in den Nachmittagsstunden von Rothneusiedl bis Kärntner Ring geführt. In der Linienführung ergaben sich folgende Änderungen: Die Linie G₂ wurde mit 18. Mai an jedem Werktag über die Hohe Warte—Nußdorfer Straße—Währinger Straße—Lastenstraße—Praterstern geführt. Vom 24. Mai an wurde die Linie 37 an Sonn- und Feiertagen von der Hohen Warte über die Nußdorfer Straße—Währinger Straße—Schottengasse und zurück über die Universitätsstraße—Garnisongasse—Währinger Straße bis zur Hohen Warte verlängert. Am 15. Oktober 1953 wurde die Schleife Leberstraße in Betrieb genommen und damit die Linie F über den Rennweg, die Grasberggasse und Leberstraße bis zur verlängerten Landstraßer Hauptstraße geführt. Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Marienbrücke wurde die Linie C vom 25. Oktober an über die Marienbrücke—Gredler- und Taborstraße geleitet.

Die Betriebsüberwachung wurde im Jahre 1953 von 174 Kontrollorganen in 42.027 Dienstsichten durchgeführt. Es wurden im ganzen Betriebsnetz die Fahrausweise von 14.049.961 beförderten Fahrgästen überprüft. In 5.073 Fällen wurde eine Mehrgebühr eingehoben.

Die größte Fahrleistung im Straßenbahnverkehr wurde ohne Berücksichtigung des 1. Novembers am Pfingstsonntag, dem 24. Mai, erzielt. Sie betrug 347.992 Wagennutzkilometer bei einem Einsatz von 817 Triebwagen und 1.150 Beiwagen, zusammen 1.967 Wagen. Auf der Stadtbahn fiel die größte Fahrleistung auf Ostersonntag, den 5. April, mit einem Einsatz von 218 Wagen und 79.072 geleisteten Wagennutzkilometern. Im Lastzugsverkehr wurden auf der Straßenbahn und Stadtbahn für den eigenen Betrieb Materialien und Schutt und für fremde Besteller hauptsächlich Schutt befördert.

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der Straßen- und Stadtbahn wurde im Jahre 1953 eine größere Zahl von Beschwerden schriftlich eingebracht und behandelt, und zwar 404 Beschwerden über das Benehmen der Bediensteten und 1.100 über verschiedene, hauptsächlich durch Bedienstete des Vollzugsdienstes verschuldete Unzukömmlichkeiten, 24 Beschwerden über Verkehrsabwicklung, 67 über Nichtabwarten des Anschlusses, 2.605 über Fahrscheinanstände, 53 über Handhabung des Gepäcktarifes, 87 Anfragen, Mitteilungen, Anregungen u. dgl., 121 Ansuchen um Fahrpreisrückerstattung und 52 Ansuchen um teilweise oder gänzliche Rückzahlung von Mehrgebühren. Dazu kommen noch 581 Beschwerden, die direkt vorgebracht wurden und hauptsächlich die Verkehrsabwicklung betreffen. Wegen Rückkauf und Umtausch von Wochenkarten erfolgten etwa 6.000 Vorsprachen. Bei festgestellten mißbräuchlichen Benützungen von Fahrscheinen handelte es sich um 152 Fälle von Fahrscheinaufklaubern; in 52 dieser Fälle wurde eine Sonderzahlung geleistet. Die Anzeigen über Nichtbezahlung von ausgesprochenen Mehrgebühren betragen 2.387 gegen 2.112 im Vorjahr.

TARIFE

Im Schuljahr 1952/53 wurden für Pflichtschüler und körperbehinderte Kinder der Sonderschulen 4.337 Schülerfreikarten, darunter 738 für Begleitpersonen,

ausgegeben. Kriegsbeschädigten und Zivilinvaliden wurden im Monatsdurchschnitt 1.257 Freikarten und 303 ermäßigte Netzkarten ausgefolgt; insgesamt 3.501 Fürsorgeräte erhielten ermäßigte Monatsnetzkarten. Die Jugendämter und das Anstaltenamt nahmen für kulturelle und sportliche Zwecke insgesamt 278.430 Jugendfürsorgefahrtscheine gegenüber 231.600 im Jahre 1952 in Anspruch. Mit dem Landesarbeitsamt wurden 3,911.678 Arbeitslosenfahrtscheine verrechnet.

Anlässlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse und der Wiener Festwochen wurden Netzkarten mit 4- und 7tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben.

Vom 31. Mai 1953 an wurde für Kinder unter 1,50 m Größe auf den Autobuslinien Grinzing—Cobenzl, Grinzing—Kahlenberg, Kahlenberg—Leopoldsberg und Kahlenberg—Klosterneuburg-Weidling ein ermäßigter Tarif eingeführt. Vorher bestand auf diesen Linien ein einheitlicher Fahrpreis für Kinder und Erwachsene.

AUTOBUS- UND OBUSVERKEHR

Die Zahl der betriebsfähigen Fahrzeuge wurde durch Ankäufe und Reparaturen von Wagen erhöht. Angekauft wurden 4 Autobusse, 2 Gräf & Stift-Wagen, 7 Personen-Volkswagen, 7 Lastkraftwagen Steyr-Diesel zu je 4 t, 4 Pritschenwagen, 3 Volkswagen-Combi, 1 Turmwagen und 2 Kompressoren. 15 Autobusse wurden auf Dieselbetrieb umgestellt, 9 Personenwagen und 1 Personenanhänger wurden umgebaut.

Der Kraftomnibusbetrieb wird auf die Verwendung von Dieselöl statt Benzin umgestellt, nicht nur die neu in Betrieb genommenen Wagen sondern auch die wiederinstandgesetzten werden mit Dieselmotoren ausgestattet. Daraus erklärt sich, daß im Jahre 1953 nur 28.079 l Benzin gegenüber 302.161 l im Jahre 1952 verbraucht wurden und der Verbrauch an Dieselöl in demselben Zeitraum von 1,522.414 l auf 1,888.607 l gestiegen ist.

UNFÄLLE

Im Jahre 1953 entfielen auf 1 Millionen Wagenkilometer im Straßenbahnverkehr etwa 38, im Stadtbahnverkehr etwa 7 Unfälle. Einzelheiten berichtet hierüber die folgende Aufstellung:

	Straßenbahn	Stadtbahn
Unfälle	3.820	153
darunter durch Stürzen beim Auf- oder Abspringen	1.004	37
durch Niederstoßen	150	7
Verletzte	282	153
Tote	9	8

Ein Vergleich mit dem Jahre 1937 ergibt, daß auf eine Million Wagenkilometer im Jahre 1953 auf der Straßenbahn 38 gegenüber 39, auf der Stadtbahn 7 gegenüber 8 Unfällen kamen. Die Zahl der Unfälle ist zurückgegangen, die Zahl der Verletzten hingegen bedeutend gestiegen. An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden von den Verkehrsbetrieben folgende Beträge bezahlt:

	Straßenbahn	Stadtbahn
	Schilling	
Für Körperverletzungen	567.066	5.444
Für Sachschäden	168.579	546

Im gesamten Kraftverkehrsbetrieb ereigneten sich 635 Unfälle mit 33 Verletzten. Auf den Linienverkehr entfallen 609 Unfälle mit 31 Verletzten, darunter

auf den Obusbetrieb 33 Unfälle mit 1 Verletzten. An Haftpflichtentschädigungen und -renten wurden ausbezahlt:

	Obus	Autobus
	Schilling	
Für Körperverletzungen	2.119	27.671
Für Sachschäden	16.337	142.038

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 6 und 14, Seite 481, 489.)

STÄDTISCHE BESTATTUNG

Die Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten hat unter Mitwirkung der Städtischen Bestattung den Entwurf eines neuen Leichengesetzes verfaßt, der zeitgemäße Bestimmungen über die Totenbeschau, die Abholung, Einsargung und Überführung von Verstorbenen sowie eine Regelung für viele andere Tätigkeiten des Bestattungswesens enthält. Der im Vorjahr von der Städtischen Bestattung gemeinsam mit den kommunalen Bestattungsunternehmen in den Bundesländern und der Bundesinnung für das Bestattungswesen ausgearbeitete Vorschlag zur Schaffung eines modernen Bestattungsgesetzes wurde bisher von den zuständigen Stellen nicht behandelt.

Die Kommunalisierung des Bestattungswesens ist im alten Stadtgebiet abgeschlossen. In den Randgebieten wurden mit den vier letzten privaten Bestattungsunternehmern Verhandlungen gepflogen, die teilweise zu Ankäufen geführt haben. Außerdem wurden mit einzelnen Privatbestattungsunternehmern in Niederösterreich, deren Arbeitsbereich an das Wiener Gebiet angrenzt und die auch teilweise in Wien gearbeitet hatten, Verträge abgeschlossen, die eine Vereinheitlichung der Geschäftsbedingungen bezweckten. Hiezu trägt auch die im Oktober 1953 wirksam gewordene Bestimmung bei, wonach das Aufbahren und Abtragen von Leichen in städtischen Friedhöfen nur von dem Personal der Stadt Wien oder dem eines vom Magistrat bestellten Bestattungsunternehmens durchgeführt werden darf. Diese Zusammenarbeit hat schließlich dazu geführt, die Städtische Bestattung und die Magistratsabteilung für Friedhöfe provisorisch unter eine gemeinsame Leitung zu stellen. Die damit geschaffene Personalunion soll es ermöglichen, die organisatorischen und wirtschaftlichen Aufgaben der beiden Institutionen besser aufeinander abzustimmen und die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen. Mit den zuständigen Stellen der römisch-katholischen Kirche wurden Verhandlungen aufgenommen, deren bisheriger Verlauf erwarten läßt, daß es möglich sein wird, die Beerdigungsfeierlichkeiten bei geringerem Aufwand würdiger zu gestalten. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1953 wurde ein neuer Bestattungstarif eingeführt, den auch die damals noch bestehenden Privatbestatter in Wien übernommen hatten. Somit besteht für ganz Wien ein einheitlicher Tarif, der einfacher ist als der bisherige und der eine Verringerung der Bestattungskosten mit sich gebracht hat. Die Sargtypen wurden durch eine geringfügige Formänderung zweckmäßiger gestaltet und die weniger begehrten Typen in das Erzeugungsprogramm nicht mehr aufgenommen. In der Feuerbestattung wurden neben den bisher verwendeten Urnenbehältern aus Kunststoff noch solche aus Keramik und Marmor eingeführt.

Aus dem Wagenpark des Städtischen Bestattungsunternehmens wurden 5 veraltete Leichenwagen, 3 Blumenwagen und ein Personenkraftwagen ausgeschieden und durch moderne Fahrzeuge ersetzt, wodurch bedeutende Ersparnisse an Betriebskosten erzielt wurden.

Im Zentralgebäude wurde ein modern ausgestatteter Versammlungssaal geschaffen, der 150 Personen faßt. Die Räume der Filialen im 10., 15. und

17. Bezirk wurden renoviert und modern eingerichtet. Die Filiale in Mödling mit der Garage und dem Depot wurde in ein anderes Gebäude verlegt. Für das ständige Trägerpersonal wurden in der Aufbahnhalle I auf dem Wiener Zentralfriedhof neue Aufenthalts- und Waschräume mit Brausen eingerichtet. (Siehe dazu II. Teil, Tabelle 27, Seite 400.)

BRAUHAUS DER STADT WIEN

Im Jahre 1953 war eine leichte Steigerung des Bierabsatzes zu verzeichnen. Im Vorjahr wurden 137.948 hl Bier verkauft, im Jahre 1953 143.743 hl.

In dem Bestreben, nach den modernsten hygienischen und technischen Richtlinien qualitativ hochwertige Biere zu erzeugen, wurde die Neuorganisation des Betriebes fortgesetzt und mit dem Umbau der Mälzerei und der Flaschenabfüllerei begonnen. Das Kesselhaus wurde für eine Mehrzweckverwendung nach dem Heißwasserprinzip umgebaut. In Lohnarbeit wurde auch für andere österreichische Brauereien gemälzt.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 13, Seite 544.)

STÄDTISCHE ANKÜNDIGUNGSUNTERNEHMUNG (GEWISTA)

Die steigende Tendenz des Umsatzes der Gewista hielt auch im Jahre 1953 an. Hiezu trugen die außerordentlich niedrigen Tarife bei, die für den Bogenanschlag nur das 2,6fache (1 Mark = 1 Schilling) gegenüber jenen im Jahre 1938 betragen, obwohl die Materialkosten des Unternehmens viel höher gestiegen sind. Eine Neueinführung sind die Plakatstreifen an den Gepäckträgerleisten in den Stadtbahnwagen und in den Stadtbahn Typenwagen, die im Straßenbahnnetz verwendet werden. Von dieser Reklameart wurde bald ebenso gern Gebrauch gemacht, wie von den übrigen Arten der Werbung in Verkehrsmitteln.

Von den werbenden Gruppen standen, wie in den vorhergehenden Jahren, Wirtschaft und Gewerbe an der Spitze; die nächststärkste Gruppe „Vergnügen“ wies einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr auf, hingegen erhöhte sich der Anteil der politischen Parteien sowie der Behörden an der Plakatierung im Zusammenhang mit den Nationalratswahlen im Jahre 1953. Nachstehende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil mit Vergleichszahlen aus dem Jahre 1952, den die einzelnen Gruppen von der gesamten Ankündigungsfläche in Anspruch genommen haben.

	1952	1953
	Prozent	
Wirtschaft und Gewerbe	56	54
Vergnügen	32	26
Politische Parteien	7	12
Behörden und Besatzungsmächte	5	8

Die angeschlagenen Plakate ergeben auf Einbogen-Format umgerechnet insgesamt 1,439.157 Bogen gegenüber 1,276.984 Bogen im Vorjahr, somit eine Zunahme um 162.173 Bogen, das ist eine Steigerung von 12,7 Prozent. Dieser Erfolg wurde vor allem durch eine beträchtliche Zunahme bei den Plakaten großen Formates hervorgerufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Vierbogenplakate um 47 Prozent, die der Achtbogenplakate um 90 Prozent. Die Bevorzugung großer Plakatformate ist vor allem bei den Markenartikelfirmen zu beobachten. Nachstehend folgt eine Gegenüberstellung der in den Jahren 1952 und 1953 angeschlagenen Plakate nach Formaten geordnet.

	1952	1953
	Anzahl	in Tausend
Bogen 1/4	16	10
Bogen 1/2	175	178
Bogen 1	347	321
Bogen 2	163	171
Bogen 3	23	19
Bogen 4	68	100
Bogen 6	12	10
Bogen 8	10	19

Der prozentuale Anteil der verschiedenen Wirtschaftssparten ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

	1952	1953
	Prozent	
Ausstellungen, Messen	5,88	5,26
Bekleidung	16,43	18,63
Einrichtungen, Möbel	0,54	0,78
Elektrotechnik, Uhren, Optik	4,39	5,26
Fremdenverkehr, Kurorte, Bäder	3,47	3,51
Haushaltartikel	3,30	3,69
Nahrungs- und Genußmittel	33,25	27,82
Parfümerie, Kosmetik, chemische Erzeugnisse ..	8,20	8,24
Putz- und Waschmittel	5,35	7,97
Schulen, Kurse	6,01	5,18
Vermittlungsgeschäfte	1,16	0,70
Verschiedene	5,09	7,67
Zeitungen, Bücher, Papier	6,93	5,29

Im Jahre 1953 wurden rund 3.600 m² Plakatwände entfernt und an anderen Plätzen neu errichtet. Da jedoch beim Wiederaufbau von bombenbeschädigten Häusern zahlreiche Einplankungen entfernt werden mußten, erhöhte sich das Gesamtmaß der Anschlagflächen nur um rund 1.000 m².

Die Plakatwertungsaktion des Amtes für Kultur und Volksbildung wurde auch im Jahre 1953 durchgeführt. Die prämierten Plakate wurden von der Gewista an zwei frequentierten Plakatflächen kostenlos affiziert.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 9, Seite 631.)

LANDWIRTSCHAFTSBETRIEB DER STADT WIEN

Der Anbau des Wintergetreides im Herbst 1952 ging normal vonstatten. Die letzten Monate des Jahres 1952 waren ziemlich trocken; es fielen nur etwa 75 Prozent der durchschnittlichen Niederschlagsmenge. An den Saaten entstanden keine Winterschäden und sie wuchsen, gefördert durch die reichlichen Niederschläge im April 1953, gut heran. Das günstige Wetter zu Ende des Winters erlaubte einen vorzeitigen Frühjahrsanbau, so daß der Anbau des Sommergetreides bereits Mitte März beendet und von der Zuckerrübenfläche Ende März 80 Prozent bestellt waren. Einem etwas trockenen Mai folgte ein niederschlagsreicher Juni. Diese Witterungsverhältnisse waren den Kulturen sehr zuträglich. Hingegen beeinträchtigten die häufigen Regenfälle im Juli 1953 die Getreideernte. Von August bis zum Jahresende 1953 herrschte Trockenheit, die aber keinen größeren Schaden mehr anrichten konnte.

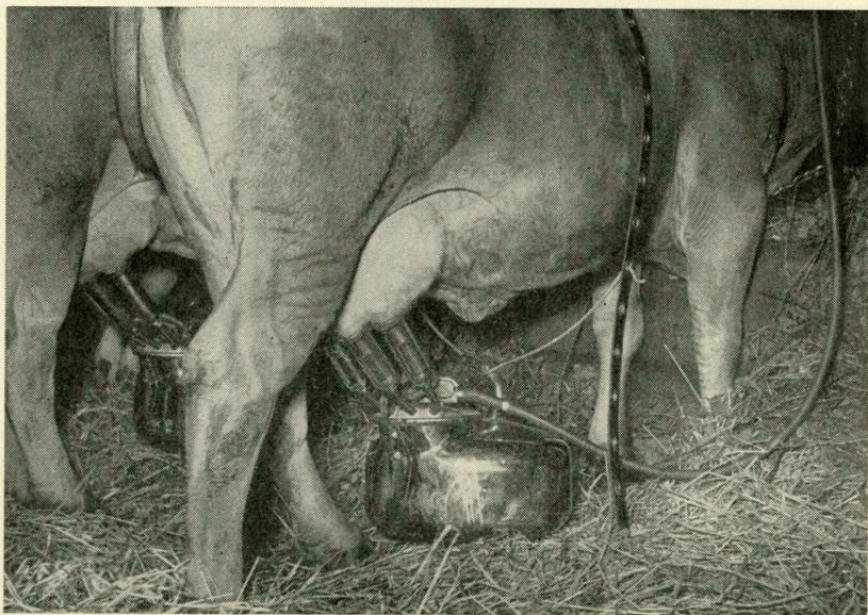
Der frühzeitige Anbau und der günstige Witterungsverlauf brachten eine um 25 Prozent über dem langjährigen Mittel liegende Getreideernte; die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Erntemonat beeinträchtigten jedoch die

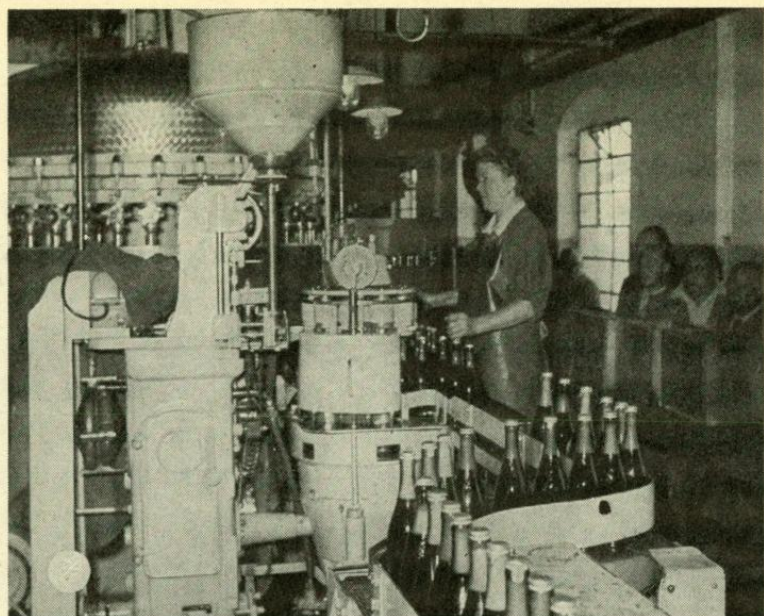


Der Traktor ist bei der modernen Feldbestellung ein unentbehrliches Fahrzeug

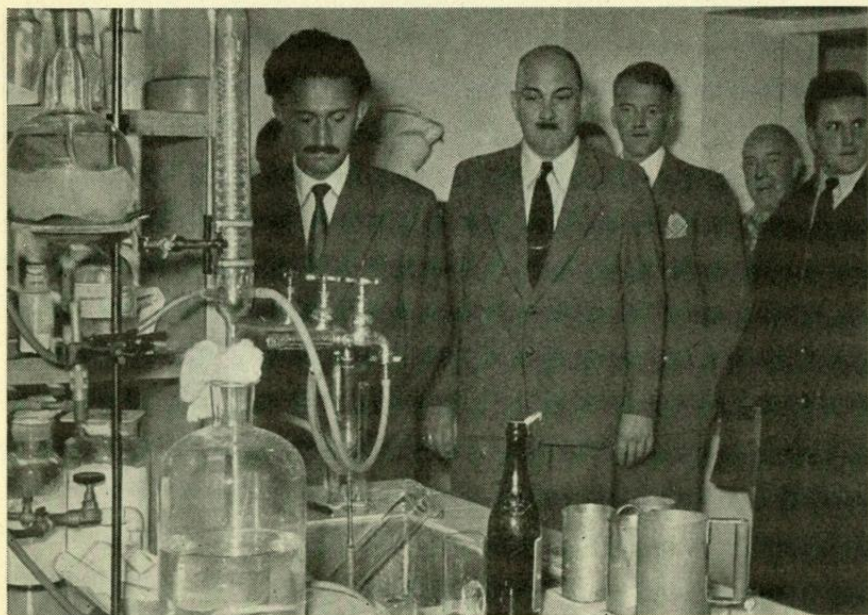
Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien geht mit der Zeit...

Die Melkapparate gewährleiten eine rationelle und hygienische Milchgewinnung





Brauhaus der Stadt Wien: Die Flaschenabfüllmaschine leistet die Arbeit vieler Hände. Stadtrat Bauer besichtigt das Laboratorium, wo die Qualität des Bieres ständig überprüft wird



Qualität und erschwerten die Einbringung des Getreides. Unter Berücksichtigung aller vier Getreidearten war der durchschnittliche Ertrag von 27,4 q je ha im Jahre 1953 nach den Rekordergebnissen des Jahres 1933 mit 29,2 q und 38,3 q im Jahre 1943 der dritthöchste in den letzten 33 Jahren. Die eigenbewirtschaftete Ackerfläche (ohne Deputatland) im Gesamtausmaß von 3.367 Hektar wurde für den Anbau folgender Fruchtarten verwendet:

Art der Kulturen	Hektar	Art der Kulturen	Hektar
Getreide	1.848	Hackfrüchte	811
Hülsenfrüchte	87	Futterpflanzen	529
Ölfrüchte	44	Wein	15
Gemüse	18	Sämereien	15

Der Ertrag der Kartoffelernte war mit 139 q je ha höher als in den Vorjahren 1951 mit 92 und 1952 mit 120 q je ha, lag aber noch immer unter dem Mittel. Die wichtigste Kulturart für den Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, die Zuckerrübe, brachte infolge des ungewöhnlich frühzeitigen Anbaubeginnes und der feuchten Witterung bis einschließlich Juli 1953 nach vielen Jahren wieder einen Ertrag, der dem langjährigen Mittel entsprach. Auf einem Hektar wurden im Durchschnitt 287 Zentner Zuckerrüben geerntet. Der Gesamtertrag von 2.150 Waggons Zuckerrüben, von denen die Zuckerfabriken 60 Prozent Naßschnitte zurückzuliefern hatten, sicherte die ausreichende Ernährung der Rinder des städtischen Landwirtschaftsbetriebes.

Aus nachstehender Übersicht gehen die Erträge an Getreide, Hackfrüchten und Wein in den Nachkriegsjahren hervor:

Jahr	Getreide Zentner	Durchschnittsertrag je ha			Wein hl
		Kartoffeln Zentner	Zuckerrüben Zentner		
1946	14,4	96	170	273	
1947	13,5	54	117	399	
1948	22,2	100	202	236	
1949	23,9	67	184	144	
1950	22,2	105	268	343	
1951	21,3	92	276	401	
1952	23,8	120	175	159	
1953	27,4	139	287	304	

Der Stand an Zugvieh ging infolge der fortschreitenden Motorisierung weiter zurück; ebenso fiel der Stand an Jungrindern, da die Eigenaufzucht von Kühen, die sich aus der Notzeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre ergeben hatte, aufgelassen wurde.

Nachstehende Tabelle ermöglicht den Vergleich des Viehstandes vom 30. Juni 1950 bis zum gleichen Zeitpunkt des Jahres 1953:

	1950	1951	1952	1953
Zugpferde	196	185	196	148
Fohlen	53	53	34	35
Zugochsen	55	27	9	2
Kühe und Stiere	872	1.136	1.349	1.291
Jungrinder	391	372	162	59
Schweine	76	117	40	175

Die reichlichere Fütterung der Milchkühe führte zu einer höheren Milchleistung; die Milcherzeugung konnte im Jahre 1953 um über eine halbe Million Liter gehoben werden. Die folgende Übersicht gibt ein Bild über die Milcherzeugung im Wirtschaftsjahr 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni des folgenden Jahres), verglichen mit den Jahren 1937, 1939, 1949/50, 1950/51 und 1951/52.

Jahr	Gesamterzeugung Liter	Tagesmenge Liter	Leistung je Kuh und Tag Liter
1937	6,260.000	17.200	9,9
1939	5,177.000	14.180	9,8
1949/50	2,267.000	6.210	7,6
1950/51	2,667.000	7.307	7,4
1951/52	3,699.000	10.124	8,3
1952/53	4,222.000	11.567	8,7

Der Verwertungspreis für die Milch stieg im Jahre 1953 um mehr als 30 Groschen pro Liter, da rund 49 Prozent der Erzeugung als Babymilch mit einem Preiszuschlag von 50 Groschen pro Liter verwertet werden konnten.

In Fortsetzung der Ausgestaltung des Betriebes wurde die Gutsmolkerei Lobau modernisiert; außerdem wurden Zugmaschinen, Traktoranhängewagen, Mähdrescher, Schädlingsbekämpfungsgeräte u. a. angekauft.

(Siehe dazu II. Teil, Tabelle 9, Seite 631.)

CHRONIK 1953

Unter den Ereignissen des Jahres 1953 sei der Orkan über Wien am 28. und 29. Jänner besonders hervorgehoben. Der Sturm, der katastrophale Stärke annahm, hatte an zwei Tagen einen Daueralarm sämtlicher Feuerwachen der Stadt Wien und des Städtischen Rettungsdienstes zufolge. Die Feuerwehr allein verzeichnete innerhalb 36 Stunden 281 Ausrückungen. Besonders die Straßenbahn wurde in Mitleidenschaft gezogen. Es entstanden beträchtliche Sachschäden und Verkehrsstörungen. Der Orkan erreichte zeitweise eine solche Stärke, daß auf der Linie E 2 durch einen heftigen Sturmstoß das Stirnfenster eines Triebwagens zerbrochen wurde. Zu einer großen Verkehrsstörung kam es auf der Linie J, als sich durch die Sturmeinwirkung das Regenschutzblech eines Reklameschildes von einem Stadtbahnviadukt nächst der Haltestelle Josefstädter Straße löste und die Oberleitung durchriß. Fast zur gleichen Zeit stürzte Ecke Schlachthausgasse—Landstraßer Hauptstraße ein Mauergerüst ein. Dabei wurde in der Schlachthausgasse der Fahrdrabt aus den Klemmen gerissen. Zwischen den Drähten und den abgestürzten Gerüstteilen blieb ein Autobus der Linie 8 stecken. Aus Sicherheitsgründen mußte daher der Strom abgeschaltet werden. Dadurch waren fast eine halbe Stunde die Linien 118, F und 71 gestört. Am 29. Jänner morgens wurden Ecke Mariahilfer Straße und Museumstraße vom Sturm Teile eines 15 m hohen Wahlpropagandaturmes der ÖVP losgelöst.

Außer den umfangreichen Sachschäden gab es eine größere Zahl von verletzten Passanten, so daß der städtische Rettungsdienst 140 Ausfahrten in dieser Zeit zu verzeichnen hatte.

ALLGEMEINES

- 7. I.: Enthüllung der Gedenktafel für Franz Schuhmeier am Hause, XVI., Wilhelminenstraße 147.
- 14. I.: Staatssekretär Dr. Bock eröffnet das wiederhergestellte Palmehaus in Schönbrunn.
- 26.—27. I.: Staatsbesuch des belgischen Außenministers Paul van Zeeland.
- 2. II.: Große Mieterkundgebung für den Mieterschutz im Wiener Konzerthaus.
- 4. II.: Wiedereröffnung des Barockmuseums im Unteren Belvedere.
- 10. II.: Holländischer Gesandter in Wien spricht dem österreichischen Bundeskanzler den Dank seiner Regierung für die spontane Hilfeleistung der österreichischen Regierung anlässlich der Überschwemmungskatastrophe in Holland aus.
- 22. II.: Nationalratswahlen in Österreich: Mandatsverteilung: ÖVP 74 (vorher 77), SPÖ 73 (67), WdU 14 (16), VO 4 (5).
- 23. II.: Auf dem Wiener Eislaufvereinsplatz werden die X. Akademischen Welt-Winterspiele eröffnet.
- 8. III.: Eröffnung des wiederhergestellten Sportplatzes Hohe Warte.
- 23. III.: Rücktritt von Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Leopold Figl; an seine Stelle tritt Minister a. D. Ing. Julius Raab.

- 28.—29. III.: Beginn des Pferdetotos.
19. IV.: Tag des Waldes.
24. IV.: 80. Geburtstag des Bundespräsidenten Dr. h. c. Theodor Körner.
26. IV.: Wiedereröffnung des Landstraßer Heimatmuseums.
2. V.: 13,37 Uhr Erdbeben in Wien.
6. V.: Gründende Versammlung der Österreichischen Himalaja-Gesellschaft.
16. V.: Übergabe der wiederhergestellten Marokkanerkaserne an die Polizei.
17. V.: Wiedereröffnung der Schifffahrtslinie Wien—Hainburg.
18. V.: Feierliche Eröffnung des Österreichischen Krebsforschungsinstituts in Wien.
30. V.—21. VI.: Wiener Festwochen.
31. V.: 950-Jahr-Feier von Liesing.
4. VI.: Wiedereröffnung des Haydn-Museums.
6. VI.: Der sowjetische Oberbefehlshaber in Österreich, General Swiridow, wird von der Funktion eines Hochkommissars entbunden. An seine Stelle tritt als erster ziviler Hochkommissar in Österreich der Botschafter I. I. Iljytshow.
- 6.—14. VI.: Schaufenster-Wettbewerb des Wirtschaftsförderungsinstituts in der Kärntner Straße, am Graben und am Kohlmarkt.
- 6.—19. VI.: V. Internationales Musikfest in Wien.
9. VI.: Generelle Aufhebung der Zonenkontrolle der sowjetischen Besatzungsmacht.
10. VI.: Protestmarsch der Hochschüler über den Ring wegen des neuen Hochschultaxengesetzes.
13. VI.: Wiedereröffnung des Goethe-Museums in der Burg.
14. VI.: Wiedereröffnung des Schubert- und des Floridsdorfer Heimatmuseums.
- 25.—28. VI.: Österreichisches Jugendsingen 1953 in Wien.
3. VII.: Schiffstaufe des Dampfers „Wien“ bei der Schwedenbrücke.
- 17.—20. VII.: Staatsbesuch des indischen Vizepräsidenten Prof. Dr. Sarvapalli Radhakrishnan in Wien.
1. VIII.: Die Sowjetunion verzichtet auf die weitere Bezahlung der Besatzungskosten durch Österreich.
12. VIII.: Die Sowjetbehörden in Österreich heben die Zensur innerhalb der Sowjetzone auf.
14. VIII.: Der alliierte Rat beschließt in seiner 200. Sitzung die Aufhebung der Postzensur in Österreich.
19. VIII.: Bundeskanzler Ing. Raab gibt den Verzicht Englands auf die Bezahlung der Besatzungskosten ab 1. Jänner 1954 bekannt.
29. VIII.—6. IX.: Festlichkeiten anlässlich des 60jährigen Bestandes des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. Festzug über die Ringstraße.
1. IX.: Liquidierung der Zensur durch die Besatzungsmächte. Freigabe des Fernamtes Schillerplatz.
6. IX.: Erstmals UKW-Sendungen durch die Sender Wien und Klagenfurt.
22. IX.: Amerikanische Botschafterkonferenz in Wien.
30. IX.: Sprengstoffattentat im Allgemeinen Krankenhaus. 2 Tote, 2 Schwerverletzte, 13 Leichtverletzte, bedeutender Sachschaden.
1. X.: Amtliche Mitteilung von der Freigabe von 178 Gebäuden durch die sowjetische Besatzungsmacht; darunter befinden sich 19 Gebäude in Wien.

15. X.: Empfang und Begrüßung eines Heimkehrertransports aus der Sowjetunion durch Bürgermeister Jonas am Wiener Südbahnhof.
21. X.: Der Erzbischof von New York, Kardinal Spellman, trifft zu einem kurzen Besuch in Wien ein.
22. X.: Eröffnung des Holzforschungsinstituts im Arsenal.
24. X.: 250 Jahre „Wiener Zeitung“ und 150 Jahre Österreichische Staatsdruckerei.
25. X.: Die wiederhergestellte Marienbrücke wird dem Verkehr übergeben.
29. X.: Anton-Hueber-Gedenkstätte, X., Quellenstraße 24 b, enthüllt.
30. X.: Die alliierte Stadtkommandantur verläßt den Justizpalast.
30. X.—1. XI.: Internationale Tischtennismeisterschaft im Messepalast. Sieger: Rodhoft (Frankreich) und Wertl (Österreich).
8. XI.: Trauerkundgebung der israelitischen Kultusgemeinde vor der zerstörten Zeremonienhalle am Zentralfriedhof anlässlich des 15. Jahrestages der Tempelzerstörung in Wien.
9. XI.: Der jugoslawische Außenminister Koca Popovic trifft zu einem Staatsbesuch in Wien ein.
13. XI.: Die in Österreich akkreditierten ausländischen Pressevertreter besichtigen auf einer Rundfahrt die baulichen Neuschöpfungen der Wiener Stadtverwaltung.
28. XI.: Eintägiger Proteststreik im Gastgewerbe.
7. XII.: Im Bundeskanzleramt findet die Konstituierung der Autobahn-Gesellschaft statt.

TAGUNGEN

12. IV.: „Tag der österreichischen Luftfahrt.“ Propagandaschau der österreichischen Segelflieger im Schönbrunner Schloßhof.
7. und 8. V.: Enquete „Mutter und Kind“.
- 18.—23. V.: Kongreß der Internationalen Handelskammer.
24. und 25. V.: Ärztekongreß.
2. VI.: Erste Sitzung der internationalen Journalistentagung.
- 5.—7. VI.: Internationale Chirurgentagung.
10. VI.: Beginn der 19. Tagung des Internationalen Verbandes der Bibliothekarvereine (IFLA Council) und der 20. Konferenz des Internationalen Verbandes für Dokumentation (FID).
- 15.—20. VI.: Internationaler Städtekongreß.
- 17.—22. VIII.: VI. Jahrestagung der Weltföderation für geistige Gesundheit und des damit verbundenen Internationalen Kongresses für psychische Hygiene.
- 10.—21. X.: Weltgewerkschaftskongreß.
18. und 19. X.: Friseurkongreß und Preisfrisieren anlässlich des 125jährigen Bestandes der Innung im Sofiensaal.
- 23.—31. X.: Weltwoche der Werbung.
7. und 8. XI.: Entomologentagung.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK

8. I.: Der Verwaltungsgerichtshof stellt in einer Entscheidung fest, daß Mindestlohntarife Verordnungscharakter besitzen.
23. I.: Ein Erlass des Sozialministeriums verfügt, daß Arbeitslose auch dann das Arbeitslosengeld zu erhalten haben, wenn sie über

- einen landwirtschaftlichen Eigenbesitz im Ausmaß bis zu 4 Hektar Ackerboden verfügen und regelmäßig unselbständig erwerbstätig sind.
27. I.: Verordnung mit Richtsätzen für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den Vorschriften des Kriegsofferversorgungsgesetzes (BGBl. Nr. 27/1953).
6. II.: Das Zentralarbeitsinspektorat teilte allen Arbeitsinspektoraten mit, daß die kriegswirtschaftlichen Verordnungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechtes nicht mehr zur Anwendung gelangen.
12. II.: Zum Gedenken an die Opfer der Februarkämpfe des Jahres 1934 ruht in den österreichischen Betrieben für fünf Minuten die Arbeit. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Nationalrat Olah, hält über alle österreichischen Sender die Gedenkrede.
18. II.: Zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft wird ein Kollektivvertrag abgeschlossen, wodurch die altkatholischen Arbeitnehmer am Karfreitag und die israelitischen Arbeitnehmer am Versöhnungstag freigestellt werden.
19. und 20. III.: In Wien findet eine Tagung der Präsidenten der österreichischen Arbeiterkammern statt.
4. IV.: Für die Wiener Hausbesorger tritt ein geänderter Mindestlohntarif in Kraft.
8. IV.: Die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter trifft mit den Unternehmerorganisationen ein Übereinkommen, wonach ab 6. April den Bäckereiarbeitern die Nachtstunden von 4 bis 6 Uhr früh nicht mehr mit 25 Prozent, sondern mit 50 Prozent Zuschlag vergütet werden.
15. IV.: Das Abkommen zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Versorgung bestimmter Personengruppen des öffentlichen Dienstes wurde vom Hauptausschuß des Nationalrates zur Kenntnis genommen.
20. IV.: Kundmachung, betreffend teilweiser Aufhebung von Bestimmungen der Fachgruppenordnung, BGBl. Nr. 223/1947, der Umlagenordnung, BGBl. Nr. 215/1947, und der Handelskammerwahlordnung, BGBl. Nr. 11/1950 (BGBl. Nr. 56/1953).
9. V.: Das Ministerkomitee zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit stimmt bei seiner ersten Beratung konstruktiven Maßnahmen zu; dazu gehört die Einführung des 9. Schuljahres.
15. V.: Auf Einladung der Gewerkschaftsjugend und der katholischen Jugend kommen Vertreter des Evangelischen Jugendwerkes, der Österreichischen Jugendbewegung, der Sozialistischen Jugend, der Katholischen Jugend des Österreichischen Pfadfinderbundes, der Pfadfinder Österreichs und der Gewerkschaftsjugend zusammen, um über ein gemeinsames Forderungsprogramm der Jugendverbände zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu diskutieren.
22. V.: Die von den Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geführten Verhandlungen über die Entnivellierung der Bezüge der Bundesbediensteten werden abgeschlossen.
22. V.: Sozialminister Maisel ladet die Vertreter von 11 Ämtern und

- Körperschaften in das Sozialministerium ein, um mit ihnen über eine generelle Altersversorgung, eine Art Volkspension, zu beraten.
22. V.: Verordnung, betreffend Arbeitslosenversicherungspflicht von Arbeitern in der Landwirtschaft (BGBl. Nr. 87/1953).
- 2.—4. VI.: In Wien tagt das Exekutivkomitee der Internationalen Föderation der Journalisten.
11. VI.: Dem Verband der Konzertlokalbesitzer wird vom Obereinigungsamt die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt.
15. VI.: Bezugszuschlagskundmachung 1953 (BGBl. Nr. 78/1953).
16. VI.: Die Bundesregierung legt dem Nationalrat einen Bericht über die auf der 34. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen über die Verfahren zur Festsetzung der Mindestlöhne in der Landwirtschaft sowie über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit vor.
21. VI.: Auf Grund einer Kundmachung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung werden Flüchtlinge und versetzte Personen bei Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zum Bezug der Notstandshilfe zugelassen.
1. VII.: Der Nationalrat beschließt einstimmig eine Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes, wonach den eingebürgerten, heimatvertriebenen Kriegsopfern ab 1. September 1953 die Versorgungsberechtigung eingeräumt wird, wenn die sonstigen Voraussetzungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes zutreffen. (BGBl. Nr. 103/1953).
1. VII.: Bundesgesetz (4. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz), wonach die Kinderbeihilfe allen unselbständigen Gewerbstätigen ohne Berücksichtigung des Einkommens gebührt (BGBl. Nr. 104/1953).
9. VII.: Bundesgesetz über die Einstellung und Beschäftigung von Jugendlichen (Jugendeinstellungsgesetz. BGBl. Nr. 140/1952).
28. VII.: Die Wiener Dachdeckereiarbeiter treten in den Streik. Sie fordern den Abschluß einer Vereinbarung über Zulagen und Einbeziehung in die Schlechtwetterregelung. Der Streik wird am 21. August erfolgreich abgeschlossen.
19. VIII.: Das Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes beschließt anlässlich der 60-Jahr-Feier der österreichischen Gewerkschaftsbewegung, allen Beziehern der gewerkschaftlichen Unterstützung für Alters- und Invaliditätsrentner in Würdigung ihrer Mitarbeit und Treue im Monat September diese Unterstützung im doppelten Ausmaß zur Auszahlung zu bringen.
29. VIII.—6. IX.: Drittes Gesamtösterreichisches Gewerkschaftstreffen in Wien.
30. VIII.: Nationalrat Johann Böhm eröffnet in seiner Eigenschaft als Präsident des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger im Wiener Künstlerhaus die Ausstellung „Gesünder leben, länger leben durch soziale Sicherheit“.
17. IX.: Der Wohnungsausschuß des Städtebundes hält eine Sitzung ab, deren Gegenstand die drückende Wohnungsnot ist. In einer Resolution appelliert der Städtebund an die Öffentlichkeit, ein Opfer zu bringen, und die Mittel für den Bau von mindestens 20.000 Wohnungen jährlich zu erschließen.
30. IX.: Gründung des Katholischen Familienverbandes. Der Verband

- hat sich zur Aufgabe gestellt, für sozialpolitische Forderungen der Familie einzutreten.
- 14.—16. X.: Im Technischen Museum wird die 19. Fachtagung des Arbeitskreises Sicherheitstechnik abgehalten. Die Tagung behandelt das Thema: „Schutz gegen die Gefahren der betrieblichen Umwelt.“
16. X.: Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, betreffend Schlechtwetterregelung im Baugewerbe während der Schlechtwetterperiode 1953/54.
23. X.: Unter dem Vorsitz von Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner wird eine Enquete abgehalten, die sich mit der Schaffung von Möglichkeiten zur Steigerung des Elektrizitätsverbrauches befaßt.
28. und 29. X.: In Wien findet die 23. Tagung des Österreichischen Arbeiterkammertages statt. Einstimmig wird eine EntschlieÙung angenommen, die sich mit der Preisentwicklung, der Steuerreform und dem Schillingeröffnungsbilanzgesetz befaßt.
30. X.: Anläßlich des 10. Jahrestages der Verkündung der Moskauer Deklaration tritt in allen österreichischen Betrieben 5 Minuten Arbeitsruhe ein, während der der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat Johann Böhm, über alle österreichischen Sender eine Ansprache hält.
18. XI.: Unter dem Vorsitz von Sozialminister Maisel hält der Österreichische Verband für Sozialtourismus seine erste Hauptversammlung ab.
28. XI.: Im 1. Wiener Gemeindebezirk führen die Kaffeehausbediensteten einen eintägigen Warnungstreik lückenlos durch.
28. XI.: Im Bundesministerium für soziale Verwaltung fand eine Besprechung über den Entwurf eines Gastarbeitnehmervertrages zwischen Österreich und Dänemark statt.
3. XII.: Der Nationalrat beschließt das Einkommensteuergesetz 1953 (BGBl. Nr. 1/1954).
3. XII.: Abänderung des Sozialversicherungsüberleitungsgesetzes 1953 (BGBl. Nr. 13/1954).
5. XII.: Vertreter von 7 demokratischen Jugendorganisationen mit zusammen 400.000 Jugendlichen gründen in Wien einen Bundesjugendring.
10. XII.: Eine Tagung von Vertretern aller Gewerkschaften, der Arbeiterkammern Wien und Niederösterreich und der Landesarbeitsämter Wien und Niederösterreich hat die Auswirkungen des Jugendeinstellungsgesetzes zum Gegenstand von Beratungen.
21. XII.: In den Verhandlungen zur Beilegung des Konflikts im Gastgewerbe erklären sich die Arbeitgebervertreter außerstande, 40 Prozent als Weihnachtsremuneration zu bezahlen. In einem Übereinkommen wird schließlich die Auszahlung von 33,3 Prozent als vorläufige Regelung festgelegt.